

Export-Musterlager Stuttgart (Gewerbehalle).

Die

# Ausstellungen

und

unsere Exportindustrie.

Von

Dr. jur. F. C. Suber,  
Handelskammersekretär.



Verlag von Paul Neff.

1886.

Dr. A. Wirminghaus  
Köln, Rheingasse 8

# V o r w o r t.

---

Man spricht schon seit Jahrzehnten von einer Reform des Ausstellungsweſens: worin aber dieſelbe beſtehen ſoll, wurde noch nirgends überſichtlich und nach allgemeinen Geſichtspunkten dargelegt. Ebenſo ſuchen allerorts die Parlamente und Kabinette, die Volkswirte und Induſtriellen neue Mittel und Wege zur Hebung des Exports aufzufinden und den wachſenden Schwierigkeiten abzuhelpen, mit denen der Welthandel gegenwärtig zu kämpfen hat, und welche zum Theil das überall auf dem Geſchäftsleben laſtende Mißbehagen verurſacht haben: aber auch hier iſt man über die Art der Ausführung keineswegs einig. Dieſe Unentſchiedenheit und Erfolgloſigkeit auf beiden, ſich ſcheinbar fremden Gebieten ſtehen mit einander in einem inneren Zuſammenhange. Wäre nämlich das Ausſtellungsweſen ſchon früher eingehend ſtudiert worden, ſo wäre man in der gemeinnützigen Erleichterung des Wettkampfes auf dem Weltmarkte, um welche man ſich nicht bloß bei uns, ſondern ſeit viel längerer Zeit auch in Öſtreich bemüht, planmäßiger und damit erfolgreicher vorgegangen; und wären einmal die maßgebenden Geſichtspunkte für eine gemeinnützige Förderung des Ausfuhrhandels und der Gewinnung fremder Abſatzgebiete geſchichtlich und ſyſtematiſch zuſammengefaßt worden, ſo hätte auch wohl die Reform des Ausſtellungsweſens ſchon größere Fortſchritte gemacht. Das dem Ausſtellungsweſen und den Exportbeſtrebungen gemeinſame Band verſucht nun die gegenwärtige Studie, wie der Titel beſagt, aufzufinden und darzulegen, und zugleich letzteren durch den Hinweis auf die Uni-verſal-Ausſtellungen und Exportmuſterlager (bezw. Handelsmuſeen) die Richtung anzugeben, in welcher ſie allein poſitive Reſultate erzielen können.

Die Abhandlung zerfällt in zwei Teile, von welchen der eine über die Exportmusterlager mehr referierender, der andere über die Universal-Ausstellungen mehr kritisierender Natur ist. Beiden gemeinsam ist das Bestreben, verschiedene irrige, namentlich der praktischen Geschäftswelt eigenen Anschauungen über das Ausstellungswesen richtig zu stellen, und die vier Faktoren, welche die Entwicklung desselben bestimmen, nämlich die Industriellen, die Regierung, die Presse und das Publikum gegenüber den Universal-Ausstellungen zu geschlossenem Handeln aufzumuntern und ihr Interesse für die erst neuerdings aufgekommenen Dauerausstellungen, Handelsmuseen und Exportmusterlager durch Darlegung des Zwecks, Betriebs und der Organisation der Institute wachzurufen.

Handelsmuseum oder Exportmusterlager, „Brüssel“ oder „Stuttgart“ ist heutzutage, wie sich erst wieder in der interessanten Enquête über die Ausgestaltung des Wiener orientalischen Museums vom 25. Februar 1886 wiederpiegelte, die Lösung für die gemeinnützigen Bestrebungen in Erleichterung des europäischen Konkurrenzkampfes. Es stehen sich hier zwei Parteien gegenüber, zwischen welchen die Aufklärung, wie überall, auch gegenseitige Duldung erbringen dürfte. Wir haben unten (S. 136, 191 und 348) nachzuweisen, daß es auf einem Mißverständnisse beruht, wenn man beide Institute, als sich gegenseitig ausschließend, einander gegenüberstellt; auch hier gilt vielmehr: man soll das eine thun und das andere nicht lassen. Im übrigen bedeutet es schon einen Fortschritt, daß die Exportmusterlager überhaupt als den Handelsmuseen ebenbürtig anerkannt werden; es ist dies eine Folge der Erfahrung der letzten Monate, da man sah, daß die Räume des belgischen Handelsmuseums ebenso verlassen und öde standen, wie die anderer gewerblicher Museen oder die des ersten Vorbildes für Handelsmuseen, nämlich des orientalischen Museums in Wien. Noch 1881 fanden die Grundgedanken zu dem Institute der Exportmusterlager, als sie (in Verbindung mit der Idee der Konsularagenturen) zum erstenmale von dem Verfasser auf dem X. deutschen Handelstage (vergl. Steinmann-Bucher, Reform des Konsulatwesens Seite 101—109) entwickelt wurden, keinerlei Anklang. Damals trat es klar zu Tage, daß die Geschäftswelt sich erst dann für die Idee, obgleich sie schon früher in den Fachblättern gestreift worden war, interessieren werde,

wenn solche, unbeirrt durch alle Einwände, in eine greifbare Gestalt übertragen würde. Kaum war denn auch unter meiner thätigen Mitwirkung das Stuttgarter Exportmusterlager entstanden, als das Institut als eine originelle Phase der heutigen Exportbestrebungen allgemeine Anerkennung fand. Heute giebt es kaum eine größere Stadt, in der nicht schon die Einrichtung ähnlicher Institute (wie in München, Frankfurt, Karlsruhe, Berlin, Dresden, Nürnberg, Antwerpen, Brüssel, London, New-York, Paris, Amsterdam) ausgeführt, oder (wie in Köln, Düsseldorf, Wien, Prag, Leipzig, Chemnitz, Mainz, Magdeburg, Bremen) ernstlich geplant worden ist. Nachdem nunmehr das Publikum seine Aufmerksamkeit in erhöhtem Maße der Neuschöpfung zugewandt hat, soll die nachfolgende Aufklärung über Organisation, Tendenz und Wirksamkeit des Instituts namentlich der intensiven und extensiven Weiterbildung desselben an den Plätzen, wo die Errichtung eines solchen geplant ist, oder seine Ausdehnung nicht recht voranschreiten will, vorarbeiten; die in gemeinnütziger Absicht unternommenen Gründungen dürften rascher an Boden gewinnen, wenn sie noch allgemeiner als eines der Hilfsmittel für Erleichterung der internationalen Konkurrenz anerkannt werden. Zugleich dürfte auch die private Initiative, welche in der Entwicklung unserer Handelsbeziehungen mit dem Auslande doch das meiste zu leisten hat, angeregt, aufgemuntert und unterstützt werden, und zwar besonders dadurch, daß die nachfolgende Darlegung die einzelnen Unternehmer, wie solche schon in Berlin, Bremen, Magdeburg vorangegangen sind, vergewissert, daß sie auf dem richtigen Wege sich befinden und die Exportmusterlager, am richtigen Orte und unter rationeller Leitung, rentable Geschäfte sind. Endlich wird, da zum Export „Geld und immer wieder Geld“ gehört, und die Exportfrage hauptsächlich eine Geld- und Kreditfrage ist, bezweckt, das Interesse unserer binnländischen Finanzkreise für das Institut zu erwecken und dazu beizutragen, daß das deutsche Kapital mehr als bisher und ebenso wie das englische, welches durch koulante Kreditgewährung die Exporteure ermutigt und die Einkäufer festhält, der Pionier und Träger des deutschen Exports werde.

Wie bezüglich der Exportmusterlager, so besteht auch bezüglich des Ausstellungswezens das praktische Ziel dieser akademischen Untersuchung darin, unsere Fabrikantenwelt zu gemeinsamem und zielbewußtem Handeln aufzurütteln. So sehr die Ansichten über das Ausstellungswezen auseinandergehen, so ist doch alles darüber einig, daß die ruhebedürftige Produktion durch keine weiteren Ausstellungsprojekte gestört werden solle, daß das Ausstellungswezen sich erschöpft habe und dessen staatliche Neuregelung dringend notwendig sei. Insolange eine solche internationale Reglementierung nicht erfolgt ist, geht die Parole unserer Industrie und unserer Reichsregierung gemeinsam auf Reserve und allgemeine Enthaltung. Für beide läuft die ganze Reform des Ausstellungswezens auf ein „Boycottierungsverfahren“ hinaus.

Demgegenüber führt die nachfolgende Untersuchung zu dem Ergebnisse, daß die reine Negation und Passivität die Gefahr fortwährender Überraschlungen in sich birgt und nur zu zufälligen, nicht zu dauernden und sicheren Erfolgen führen kann, sowie daß die Enthaltungspolitik die erstrebte Ruhe unserer Industrie nicht zu erbringen vermag, weil sie auf einer falschen Voraussetzung, nämlich auf der Annahme der Entkräftung des Ausstellungswezens beruht. In der sicheren Voraussetzung, daß in den letzten Jahren das Ausstellungswezen ausgeartet sei und sich erschöpft habe, glauben die einen, daß die Ausstellungen demnächst aufhören werden, die andern, daß ein Turnus für ihre Aufeinanderfolge leicht festzustellen sei. Die eine wie die andere Annahme hat ihre Stütze nur in einer blasierten oder pessimistischen Auffassung der Dinge, wie sie heutzutage stark bei uns vertreten ist, und steht in direktem Widerspruche mit den Thatfachen.

Seit Jahren hofft man der Industrie durch die Reserve die gewünschte Ruhe zu verschaffen, — und doch bringt jedes neue Jahr eine proportional zunehmende Menge neuer Projekte, welche die Industriellen nicht ohne weiteres ignorieren können. Seit Jahren wartet man auf die endliche Neuregelung des Ausstellungswezens und bereitet sich auf die industriellen Wettkämpfe entweder gar nicht oder ungenügend vor, und doch verlautet von dieser Reglementierung auch heute noch nicht das geringste. Die Voraussetzung von der Erschöpfung

der Ausstellungen wird aber nicht nur durch die zunehmende Zahl der Ausstellungen widerlegt, sondern ist auch aus dem Grunde unrichtig, weil die gleiche Anschauung schon seit 40 Jahren immer mit den gleichen Gründen aufgestellt wird, aber seitdem an Wahrscheinlichkeit auch nicht das geringste gewonnen hat. Die Beobachtung, daß ein direkter Nutzen oder ein getreuer Umriss von dem Gewerbe der ausstellenden Region nicht erwartet werden darf, und daß heutzutage die treibenden Motive bei einer Ausstellung vorwiegend nicht der Gewerbeförderung, sondern der hohen Politik, der Fremdenindustrie, der Gewinnung von Sympathien für die Ausstellerstadt oder für das betreffende Land zc. angehören, ist nicht etwa, wie allseits angenommen wird, etwas ganz Neues, sondern diese allgemeine Übereinstimmung über die angebliche „Degeneration“ des Ausstellungswesens ist fast so alt, als die Ausstellungen selbst. Man vergleiche nur darüber z. B. die Tübinger staatswissenschaftliche Zeitschrift, Jahrgg. 1844, Jahrgg. 1848 S. 149 u. 152 und Jahrgg. 1869; die Brockhaus'sche „Gegenwart“ von 1856, Heft 144 S. 530, 532 ff. u. f. w.: dann wird man das Verdammungs-urteil wohl nicht so rasch unterschreiben, da man erfährt, daß dasselbe schon seit Jahrhunderten von aller Welt immer wieder ausgesprochen wird, aber noch nie vollzogen worden ist (vergl. Anl. II., Zif. III.). Schon 1856 konstatiert der sachkundige Autor in der eben erwähnten Brockhaus'schen „Gegenwart“, daß nach allgemeiner Anschauung „diese industriellen Feste gegenwärtig ihren Kulminationspunkt erreicht haben und sich von nun an nur selten wiederholen, vielleicht gar aufhören werden!“ Wie sehr wurde diese Diagnose durch die nachfolgenden Thatfachen widerlegt; sie bestätigen das Sprichwort von dem Kranken, der um so mehr Jahre lebt, je öfter er totgesagt wird.

Beruhete die Diagnose vor 30 Jahren auf einem Irrtum, so ist seitdem nichts Neues dazugetreten, welches den Irrtum nun als Wahrheit erscheinen lassen könnte. Geändert hat sich seitdem nichts als die Diagnose selbst, welche ein bedenkliches Schwanken, eine auf- und absteigende Wellenlinie, je nach der momentanen Stimmung des Publikums zeigt. Die pessimistische Anschauung herrschte ob nach der mißglückten Berliner Ausstellung von 1844, der New-Yorker und Münchner von 1853—54, der Weltausstellung von Wien und Philadelphia 1875—76;

sie trat zurück nach den Erfolgen der Londoner Ausstellung von 1851 und der Pariser Ausstellungen von 1856, 1867 und 1878. Dieses Schwanken erklärt sich daraus, daß an den Industrieausstellungen, so unleugbare Vorteile sie auch für die Allgemeinheit haben, doch auch auf der andern Seite große Nachteile sich nicht hinwegleugnen lassen. Es wäre aber eine Ausnahme, wenn die öffentliche Meinung hier, da sie es sonst nie thut, die Licht- und Schattenseiten gehörig begrenzen würde. So werden denn auch hier nach jeder Ausstellung die augenblicklichen Ergebnisse verallgemeinert: waren dieselben günstig, so werden sämtliche Ausstellungen im allgemeinen als bildend, klärend, erhebend etc. erklärt; waren die Ergebnisse ungünstig, so läßt man an dem Ausstellungswesen kein gutes Haar mehr.

Nun wäre es auffallend, wenn eine Ausstellungspolitik, welche durch eine so inkonsequente, je nach der augenblicklichen Laune des Publikums wechselnde Theorie sich bestimmen läßt, nicht zu Verstößen führen würde. Man streitet sich endlos darüber, ob man überhaupt ausstellen soll oder nicht, ob eine Staatsbeteiligung geboten sei oder nicht, ob überhaupt die Ausstellungen und insbesondere die Weltausstellungen praktischen Wert haben. Mittlerweile gehen viele Hunderte unserer Fabrikanten nach Amsterdam, Antwerpen, Paris, zu ihrem eigenen Schaden und zum Schaden unseres Prestiges; vor lauter Theorie sieht man nicht die Benachteiligung des Geschäftsinteresses und der nationalen Ehre. Diese Politik der Negation hat 1883 und 1885 die halben Erfolge in Amsterdam und Antwerpen verschuldet, 1878 uns von Paris ferngehalten und pro 1889 Paris wieder den Vorrang auf Kosten der deutschen Reichshauptstadt — letzteres bloß infolge eines ganz ungegründeten Vorurteils gegen Weltausstellungen — in die Hand gespielt. Solche Verstöße sind aber ebenfalls nichts Neues, sondern diese Theorie hat es schon vor 30 Jahren zuwege gebracht, daß z. B. die Münchner Ausstellung von 1854 fehlschlug und auf der Pariser Ausstellung von 1855 von Sachsen nur 97 Aussteller 697 Ausstellern Belgiens gegenüberstanden.

Um all diese Thatsachen nicht sehen zu müssen, handelt die industrielle Welt wie der Vogel Strauß, der den Kopf in den Sand steckt. Die Mißerfolge sind bei unserer raschlebigen Zeit schon vergessen, ehe die betreffende Ausstellung geschlossen ist, und am nächsten



Tage verfällt man frisch in die neuen Fehler, welche man kurz zuvor bereut hat. Daher ist es gerade jetzt, da Berlin, Paris, Wien, London, Liverpool, Edinburg, Madrid, Chicago sich zur Abhaltung nationaler oder internationaler Ausstellungen rüsten, wohl an der Zeit, einen Rückblick auf die Erfahrung der letzten Jahre zu werfen und die daraus sich ergebenden allgemeinen Gesichtspunkte zu fixieren: vielleicht ergeben sich daraus wertvolle Fingerzeige sowohl für die Einrichtung und Bewertung der deutschen Nationalausstellung, als für das Verhalten gegenüber den Duzenderlei pro 1886/90 geplanten Weltausstellungen. Daß auch in industriellen Kreisen ein Bedürfnis hiefür vorliegt, haben zu gleicher Zeit und unabhängig von einander die Handelskammern zu Lennep und zu Bern im Januar 1886 durch darauf zielende Anträge bestätigt.

Nun gerät, wer heutzutage im Ausstellungsweesen für eine gerechtere Verteilung von Licht und Schatten eintritt, sofort in den Verdacht, für die häufige Wiederholung der Ausstellungen Propaganda machen oder für das Anschwellen ihres Umfangs eine Lanze einlegen zu wollen. Daran denke ich nicht. Ich betone nur, daß das bisherige Verhalten zu den Ausstellungen weniger durch die angebliche Depression dieser Unternehmungen, als durch eine solche der momentanen Stimmung bestimmt worden ist, und daß für das künftige Verhalten rationellerweise nur das Rechnen mit den objektiven Thatsachen, nicht das subjektive Gefühl der Ermüdung oder der Abneigung gegen das Ausstellungsweesen maßgebend sein kann. Mit dem Ausstellungsweesen verhält es sich wie mit einem andern Faktor auf dem gewerblichen Gebiete, nämlich mit dem Stile. Wie die Industrie im allgemeinen vor Ausstellungen, so möchte das Kunstgewerbe im besondern vor dem ewigen Wechsel der Mode Ruhe haben. Kaum haben wir Zeit gehabt, uns in einen edlen, reinen Renaissancestil einzuarbeiten und schon treibt uns die Mode zum Barock und von Barock zu Rokoko und so weiter, ad infinitum. Mit Recht will das Kunstgewerbe von diesem ungesunden, fieberhaften Jagen, welches Verdienst und Stil verdirbt, verschont bleiben. Darf es aber nun einfach sagen, ich will Ruhe haben, was kümmert mich Rokoko oder Queen Anne? Wohl möchte eine gewisse Schulmeinung — ähnlich wie auf dem Ausstellungsgebiete die herrschende Theorie — die In-

dustriellen in einer solchen Passivität bestärken. Aber hier wie dort ist nicht sie maßgebend, hier wie dort entscheidet die Laune des Publikums und der Interessenkampf. Wollte je die deutsche Industrie auf dieser Passivität beharren, so wäre sie bald von der ausländischen Konkurrenz überholt.

Auch in einer andern Beziehung bietet der Stil-Kampf mit dem Ausstellungsstreit Analogieen. So wenig es nämlich auf dem kunstgewerblichen Gebiete einen absolut richtigen Stil giebt, ebensowenig giebt es auf dem Gebiete des Ausstellungswesens eine absolut richtige Form, sei sie nun die Provinzial- oder Spezialausstellung: darüber entscheiden Ort, Zeit und Umstände.

In ähnlicher Weise darf rationellerweise für das Verhalten gegenüber den Ausstellungen nicht eine abstrakte Schulmeinung über den Wert oder Unwert dieser Unternehmungen oder das subjektive Gefühl der Übermüdung und Abneigung maßgebend sein. Wer vielmehr die Dinge nimmt, wie sie sind, und nicht, wie sie sein sollen, rechnet einfach mit der unleugbaren Thatsache, daß die Ausstellungen, ob man es bedauert oder nicht, alljährlich wiederkehren, und zieht aus der raschen Aufeinanderfolge den Schluß, daß mit dieser Thatsache Regierung und Industrie so gut als möglich sich abfinden müssen. Mögen die Ausstellungen noch so viele Mängel haben, so verhindert diese Erkenntnis doch in keiner Weise, die Ausstellungen für die Allgemeinheit zu verwerten; sie ist keine genügende Entschuldigung, wenn die Thatsache der ungehinderten Entwicklung des Ausstellungswesens ignoriert wird.

Noch vor drei Jahren wäre es ein müßiges Beginnen gewesen, die Industriellen für diese Anschauung bekehren zu wollen. Verfasser versuchte dieses in den Jahren 1882—83 mit Wort und Schrift, aber ohne irgend welchen Anklang zu finden. Heute macht sich allmählich doch eine andere Strömung geltend. Dieselbe spiegelt sich z. B. in der Haltung der „Kunstgewerblichen Blätter“ von Stork wieder, welche 1879 meines Wissens zum erstenmale die Notwendigkeit der Reglementierung des Ausstellungswesens eingehend begründeten; 1882 vermeldeten sie mit Befriedigung, daß ihre Anregung vom Reichskanzler aufgenommen und gegenüber dem Projekte einer Weltausstellung in Rom in die That übersezt worden

zu sein scheine. Die frohe Zuversicht schwand aber alsbald, als sich nun die Theorie gegenüber einem ernstgemeinten Unternehmen bewähren sollte. Im Februar 1885 nämlich legten sie bezüglich der Pariser Weltausstellung von 1889 dar, daß man nichts davon höre, daß das löbliche Bestreben, ein System in die Veranstaltung großer internationaler Ausstellungen zu bringen, einen Erfolg gehabt hätte; die Thatfachen widersprächen dem sogar ausdrücklich; man habe nur erreicht, daß die Regierung es nunmehr den Produzenten anheimstelle, sich an ausländischen Unternehmungen gänzlich auf eigene Kosten zu beteiligen, und daß man heute noch nicht die Frage beantworten könne, ob man in Paris ausstellen solle oder nicht. Da man schließlich doch, wenn auch widerwillig mitmachen werde, so möchten sich wenigstens die Großmächte auf Grund der nun so reichen Erfahrungen über die Voraussetzungen verständigen, von deren Erfüllung ihre Beteiligung abhängt; eine Berücksichtigung der Bedingungen, welche die Industrie glaube geltend machen zu müssen, sei noch, bevor Frankreich mit einem fertigen Programm hervortrete, wohl zu erreichen, während nachträgliche Verhandlungen aussichtslos seien.

Aus diesem Umschlage der Stimmung geht das gleiche hervor, was ein tieferes Eindringen in das Wesen der Ausstellungen und die Geschichte der Ausstellungspolitik lehrt, daß nämlich auch auf dem Ausstellungsgebiete, wie überall im wirtschaftlichen Leben, der Glaube an ein Allheilmittel, an den sich unsere Industriellen klammern, bloß das Zeichen vorherrschender Ratlosigkeit und Intoleranz ist. Andererseits ergibt sich, daß man mit dem Bemühen lediglich das Ausstellungstempo zu mäßigen, nur Zeit und Kräfte nutzlos zersplittert. Aus dieser Erfahrung, sowie aus dem Verhältnisse des Einflusses der Verwaltung zu der Bann- und Attraktionskraft einer Ausstellung folgt für die Regierung die Notwendigkeit einer aktiven, planmäßigen, zielbewußten und allezeit schlagfertigen Ausstellungspolitik. Bei einer solchen rangiert die überall vorangestellte Regelung der Aufeinanderfolge der Ausstellungen erst in letzter Linie. Wichtiger ist (im Falle der Beteiligung an ausländischen Unternehmungen) die Erfüllung gewisser, absolut der Regierung obliegender Vorarbeiten: die ausgiebige Vertretung der Interessen der Aussteller, die theoretische Sicherung (Katalog, schriftstellerische Ar-

beiten, Mitwirkung der Presse) und praktische Verwertung der Ergebnisse einer Ausstellung für die Allgemeinheit. Je mehr die industriellen Kreise sich zurückhalten, um so mehr muß der Regierung die Ausnützung der Ergebnisse der jeweiligen Ausstellungen, die Vertretung der deutschen Industrie und der deutschen Nation am Herzen liegen. Diese Pflicht tritt an die Reichsregierung um so unabweisbarer heran, als seit 1871 Deutschland auf den Weltausstellungen wohl als ein geeinigtes Reich auftritt, für die früheren routinierten Kommissäre der Bundesstaaten aber, welche die Führung und Leitung in dem für die Industrie und die Ehre des Landes so wichtigen Ausstellungswesen nie aus der Hand gaben, gar keinen, bezw. nur einen ungenügenden Ersatz geboten hat.

Ein solche thatkräftige Mitwirkung erleichtert dann der Regierung auch die allgemeine Reform des Ausstellungswesens. Das Ziel dieser Reform aber ist nicht bloß Hemmung des Ausstellungstempos, welche überhaupt in absehbarer Zeit nicht möglich ist, sondern eine derartige Beeinflussung der Unternehmer, welche die ausgiebigste Verwertung der Ergebnisse einer Ausstellung unter möglichst geringen Opfern der Aussteller sichert. Die Unternehmer sind aber heut zu Tage nicht mehr die Regierungen, sondern „Projektmacher“ aller möglichen Art: Architekten, Vereine, Städteverwaltungen, Ordensjäger u. s. w.: sie kann man nicht mit Verträgen fassen, sondern nur durch einseitige, selbständige Normativbestimmungen über die Hauptbedingungen für die Erfolge einer Ausstellung, also über Qualifikation der Unternehmer, über Programm und Administration, über die Kostenrepartition, über Ort und Zeit der Veranstaltung. Solche Normen rufen als Mittel zu ihrer Durchführung die kaufmännische Kalkulation insofern an, als sie in Wirksamkeit zu treten haben, sobald eine Anzahl Industrieller ihre Beteiligung für vorteilhaft erklärt hat. Die kaufmännische Kalkulation, nicht eine internationale Vereinbarung prüft am sichersten die Frage der orts- und zeitgemäßen Berechtigung eines Projektes und sichert ihr den ihr gebührenden maßgebenden Einfluß. Diese Kalkulation, welche noch durch die Überwälzung der Platzmiete und anderer Speesen zu verschärfen wäre, wird sich dann zugleich als das einzig richtige Kalmierungsmittel gegen die heutige Ausstellungsmanie erweisen. —

An den Gewerbeausstellungen und den Exportmusterlagern wird weiter der allgemeine Erfahrungssatz bestätigt, wonach bei derartigen gemeinnützigen Unternehmungen individuelle Anstrengungen nur einen beschränkten Erfolg erzielen können, und die beiden mächtigen Hebel des Fortschritts, auf welchen das Ausstellungsweesen beruht, nämlich die Interessen-Solidarität und der Associationsgeist heutzutage, da die Macht des Koalitionsprinzips das ganze Geschäftsleben beherrscht, nicht allein für das öffentliche Wohl, sondern auch für das Geschäftsinteresse am förderlichsten sind. Der Nachweis, daß sowohl bei den Ausstellungen als auch bei dem Exportgeschäft die Zurückdrängung der Selbstsucht, Konkurrenzangst und Eigenwilligkeit dem eigenen Geschäftsinteresse entgegenkommt, dürfte, insofern überhaupt eine abstrakte Unternehmung agitatorisch wirken kann, unsere Industriellen oder wenigstens die „sieben Aufrechten“ unter ihnen, welche das Werk zu Ende lesen, zu größerer Initiative und mehr als bisher zu gemeinsamem Handeln veranlassen. Die Klarlegung des eigenen Geschäftsvorteils soll den einzelnen bewegen, einerseits für die innere Konsolidierung unserer binnenländischen Export-Industrie (vermittels der Exportmusterlager) thatkräftig einzutreten, andererseits bei den Industrieausstellungen als leitenden Gesichtspunkt festzuhalten, daß er sich selbst schadet, wenn er nicht von einem Wettkampfe fernbleibt, bei dem er nicht sicher ist, daß die nationale Industrie und er als einzelner würdig zur Geltung kommt; im andern Falle aber sollte er eine Beteiligung, selbst mit persönlichen Opfern unter Zurückdrängung etwaiger Ausstellungsmüdigkeit und aller Separationsgelüste als eine Ehrensache halten und als erstes Ziel die Vereinigung zunächst zu Ausstellervereinen oder Kartellen, sowie zu Kollektivausstellungen, sei es einzelner Orte oder einzelner Branchen, als in seinem eigensten Vorteil gelegen, anstreben. Namentlich die konkrete Frage der vollständigen, lückenlosen Beteiligung einer Industrie und der Durchführung von Kollektivausstellungen giebt ein Beispiel für die Richtigkeit des Beweistemas, daß bei öffentlichen Unternehmungen die private Kalkulation nur dann zugleich dem eigenen Interesse entspricht, wenn sie durch das Gefühl der Solidarität reguliert wird.\*)

\*) Aus diesem Hauptzwecke der Abhandlung, nämlich der Anregung der Selbsthilfe geht hervor, daß, wenn in deren Verlaufe hie und da die Reichs-

So führt ein Eindringen in das Wesen der Weltausstellungen zu dem gleichen Ziele, wie die neueren Export- und handelsgeographischen Bestrebungen, nämlich zu der aktiven Verwertung der Ausstellungen für unsere Exportindustrie als dem hauptsächlichsten Ziele nicht nur der Weltausstellungen, sondern auch der ständigen Ausstellungen (der Magazinsgenossenschaften, der handelsgeographischen und der Kunstgewerbvereine). Tritt man umgekehrt den Exportbestrebungen näher, so bleibt für die private Initiative als nächstes Ziel und als praktischer und greifbarer Kern die Ausnutzung der Weltausstellungen, sowie die Einrichtung von Exportmusterlagern und Handelsmuseen übrig: will die Regierung, will die Vereinsthätigkeit (der handelsgeographischen und Kunstgewerbvereine) unsern Export fördern, so hat sie in erster Linie sich der plangemäßen Verwertung des Ausstellungswesens nach den genannten Richtungen hinzuzuwenden. Wie aber näher dieser Exportenthusiasmus von dem guten Willen zur lebensvollen That übersezt werden soll, zeigt die nachfolgende Geschichte des Ausstellungswesens. Sie legt dar, wie sehr es auch dem Reiche Eintrag thut, wenn die Regierung mit ver- schränkten Armen zusieht, wenn tausende von Industriellen auf fremdem Boden den Wettkampf mit ihren im Ausstellungswesen viel routinierteren Konkurrenten aufnehmen, wie notwendig und ersprießlich ferner für unsern Export das einige und rasch entschlossene Zusammengehen der Regierung und der Industrie bei den Weltausstellungen und ihrer Verwertung, sowie bei der Gründung von Dauer- ausstellungen (Handelsmuseen und Exportmusterlager) ist.

---

regierung apostrophiert wird, dieser (auch parlamentarisch verpönte) Sammelname nur der Kürze wegen gebraucht wird und darunter jedesmal die schon genannten Faktoren des Ausstellungswesens zu verstehen sind, nämlich „the Ministry and Journalism“, die Presse und die Industriellen, das besuchende und zahlende Publikum, sowie die für die Verwaltung maßgebenden Instanzen, also das Reichsamt des Innern, das Auswärtige Amt, der Reichskanzler, das preußische Handelsministerium und der deutsche Reichstag (welch letzterer z. B. zu der Frage der Einrichtung von Handelsmuseen Stellung nehmen dürfte). Der Name Reichsregierung dürfte aber wohl vorgezogen werden, weil er nicht bloß greifbarer, sondern auch der Repräsentant der öffentlichen Meinung ist, welche mit der bisherigen offiziellen Haltung vollständig einig geht.

Wir müssen uns bescheiden, den Exportbestrebungen den richtigen Weg vorgezeichnet zu haben, und im übrigen es der Zeit überlassen, ob dieser Weg anerkannt und in der Folge auch eingeschlagen wird. Daß in den vorherrschenden Vorurteilen und in dem bisherigen Verhalten ein rascher Wandel sich vollziehen werde, ist selbstverständlich nicht zu hoffen. Vorurteile sind über Vernunftschlüsse erhaben; die öffentliche Meinung hat auch auf diesem Gebiete mit dem unberechenbaren Wesen der Mode das gemeinsame, daß sie nicht durch Kritik und Gründe, sondern durch die Laune bestimmt wird. Jedenfalls ist es für Reichstag und Regierung, für die Presse und Industrie eine wichtige Aufgabe, den Universalausstellungen und den Exportmusterslagern eine intensivere Aufmerksamkeit als bisher zu schenken. Denn sie sind nicht nur die wichtigsten Förderungsmittel für unsern Export, sondern enthalten auch, wie schon Bülow, Geffken, Löhnis, Neumann-Spallart u. a. angedeutet haben, Ansätze zu einer Art praktischer Kolonisation, welche unter Umständen der Ausbreitung des Patriotismus und des Namens der deutschen Nation ebenso nützen können, als die Auswanderungs- und Kolonisationspolitik.

Stuttgart, im Februar 1886.

Der Verfasser.

Erster Teil.

Theorie des Ausstellungswesens.



## Erstes Kapitel.

# Wesen, Zweck und Lebensfähigkeit der Ausstellungen.

### I. Derzeitige Stellung der industriellen und Regierungskreise gegenüber dem Ausstellungswesen.

Seit einem Jahrzehnt hat das Ausstellungswesen seinen Charakter wesentlich verändert. Die Absicht der Belehrung und Förderung des einzelnen Industriellen ist nicht mehr so maßgebend wie früher, dem Zwecke der Gewerbepflege ward der der Absatzbeförderung (Export- und Kolonialausstellung), dem Charakter der temporären Ausstellungen ward der der permanenten (Kunstgewerblichen und Exportmusterlager), der Weltausstellung die Provinzialausstellung, der allgemeinen die Spezial- oder Fachausstellung, der Initiative der Regierung die private als rationeller vorangestellt. Am meisten fällt die seit einigen Jahren hervortretende allgemeine Ausstellungsmüdigkeit ins Auge. Vor 30 Jahren, als die Idee der Weltausstellungen noch eine neue war, genügte einfach das Bekanntwerden eines derartigen Projektes, um auch gleich die ganze Welt in Bewegung zu setzen. Heute ist eine gewisse Ernüchterung eingetreten; für die Sicherung eines Erfolges wird die Anwendung recht kräftiger, mit der Sache selbst nur wenig in Beziehung stehender Reizmittel immer notwendiger. Schon mitte der 70er Jahre erschienen die Ausstellungen immer mehr, statt im Lichte einer Förderung,

in dem einer unwillkommenen Störung der Industrie. Die industriellen und Regierungskreise, welche in den ersten Ausstellungen ein Fest der Gewerbe und eine Verbrüderung der Völker erblickt hatten, machten sofort gegen jedes neuauftauchende Projekt Front, wie gegen ein Attentat auf ruhige Produktion und auf ihre Kasse. Diese Antipathie hatte in kurzer Zeit eine allgemeine Apathie, eine Passivität auf Seite unserer Industriellen, wie auf Seite der Reichsregierung und des deutschen Reichstags erzeugt. Sie hat die Regierung und unsere Industrie gegenüber dem Ausstellungswesen, während beide auf dem ständigen „Qui vive“ stehen sollten, in eine verderbliche Indolenz eingewiegt, und bei jeder neueren Weltausstellung eine immer mangelhaftere Vertretung der deutschen Industrie verschuldet. Jede Ausstellung wird mit scheelem Auge, als eine ausnahmsweise Unterbrechung des regelmäßigen Geschäftsgangs angesehen. Obgleich alljährlich das Eintreffen verschiedener Einladungen und Projekte in sichere Rechnung zu ziehen ist, so wird doch nur von Fall zu Fall, erst wenn der Gedanke der Ausstellung schon in das Stadium der Ausführung gelangt ist, die Frage der Beteiligung erwogen und entschieden. Tritt darin nicht bald ein Wandel ein, so wird sicher unsere Industrie fast alle Jahre überrumpelt, bei jeder weiteren Beteiligung — und nach bisheriger Erfahrung ist ja eine solche fast jedes Jahr ernstlich in Erwägung zu ziehen — zum mindesten durch Zeitverlust benachteiligt und von der deutschen Reichsregierung entweder gar nicht oder nur ungenügend vertreten bzw. unterstützt. Schon daraus erhellt, welche direkte Schädigung unserer Industrie aus dieser Lethargie erwächst.

Es gibt aber weiter auch gewisse — vor, während und nach einer Ausstellung wiederkehrende Arbeiten (wie rechtzeitige Information und Einwirkung auf Programm und Spefen, Sammlung der Aussteller zu geschlossenem Auftreten, Arrangement und Dekoration, Herausgabe eines beschreibenden Spezialkatalogs, Mitwirkung bei der Jury-Besetzung, praktische und statistische Bewertung der Ergebnisse der Ausstellung), die weder ein einzelner, noch der geschlossene Kreis der Aussteller erfüllen kann, die aber unter allen Umständen ausgeführt werden müssen, wenn nicht

ihre Unterlassung für die politischen und industriellen Interessen eine beträchtliche Schädigung hervorrufen soll. Von der Erfüllung dieser Pflichten darf sich die Regierung nicht dispensieren, mag sie zu dem Ausstellungswesen im allgemeinen oder zu einer konkret vorliegenden Ausstellung eine Stellung einnehmen, welche sie will. Die Unterlassung dieser Arbeiten enthält eine nackte Verletzung der Pflichten der Reichsregierung in der Repräsentation und Vertretung deutscher Interessen im Ausland und hat die nationale Ehre und die Exportinteressen schon wiederholt schwer verletzt.

Nicht minder liegt eine dringende Aufforderung zu ernstlicher Prüfung der heutigen Ausstellungstheorie in den Folgen, welche sie seither gezeitigt hat. Was glaubten z. B. 1881 und 1883 unsere Fabrikanten gegenüber dem Projekte der Berliner Weltausstellung gewonnen zu haben, als sich der deutsche Handelstag und indirekt auch die Reichsregierung für Verschiebung des Termins aussprach: und was gewannen sie in der That? Die dilatorische Politik hatte nur den Erfolg, daß sie statt einer verschiedene Weltausstellungen in Betracht zu ziehen hatten, jedenfalls aber nicht allein 1888 nach Berlin, sondern auch 1889 nach Paris wandern müssen. Welch hohes Lob erhielt ferner die Reichsregierung, als sie 1883 zu der Ausstellung in Amsterdam statt des beantragten Beitrags von 100,000 Mark bloß die Hälfte und 1885 zu der in Antwerpen nichts verwilligte! Was war aber der Effekt? Es wird jeder, der dort den Hohn und Spott ansehen mußte, der sich täglich über die deutsche Sparsamkeit und Unbeholfenheit ergoß, bestätigen, daß derselbe nicht die einzelnen dortigen Aussteller, nicht die privaten Arrangeure, sondern die ganze deutsche Nation und die deutsche Industrie — und das leider nicht mit Unrecht — getroffen hat. Das Fernbleiben der renommierten Firmen, die Halbheit im Arrangement, die Dürftigkeit der Dekoration diente nur der französischen Sektion zur Folie und brachte selbst den mit deutschen Verhältnissen bekannten Ausländer dazu, daß er sich und andere fragte, ob denn wirklich Deutschland immer noch „la pauvre nation“ und die deutsche Industrie immer noch so sehr gegen die französische zurück sei?

Wir verfolgen also ein ganz praktisches Interesse, wenn wir

die Quelle dieses instinktiven Gefühls der allgemeinen Ausstellungsmüdigkeit näher untersuchen. \*) Eine solche Darlegung sollte uns zugleich auch darüber aufklären, warum die Reform des Ausstellungswesens, über deren Notwendigkeit seit Jahren alles einig geht, nicht in Fluß kommt. Beide Fragen hängen nämlich mit einander zusammen: die Reform macht keine Fortschritte, weil ihr aus den gleichen Motiven, welche dem allgemeinen Überdruß an den Weltausstellungen zu Grunde liegen, unrichtige Ziele vorgesteckt und unwirksame Mittel aufgenötigt werden. Die Industrie verlangt, was auch im Zuge unserer Zeit liegt, gegenüber der freien oder vielmehr wilden Konkurrenz, welche auch auf dem Ausstellungsgebiet eine Überproduktion und einen egoistischen Industrialismus der Arrangeure gezeitigt hat, eine staatliche Schranke, eine Art „Marktbann“, wie er den früheren Messen zu teil wurde. Das als Allheilmittel angesehene Ziel der heutigen Reformbestrebungen bildet die internationale Fixierung möglichst ausgedehnter und suspensiv wirkender Ausstellungstermine, das Mittel zur Erreichung des Ziels besteht in der Reserve, welcher sich unsere Reichsregierung und unsere Industrie befleißigt. Die Hoffnung auf eine baldige Hemmung des Ausstellungstempos begünstigt und fördert hinwiederum die Indolenz: denn die Industrie kümmert sich nicht mehr um die Ausstellungen, weil sie glaubt, sie brauchten nicht eher wieder ernst genommen zu werden,

\*) Für uns handelt es sich in folgendem bloß um die Frage, ob unsere Fabrikanten mit Rücksicht auf ihre Konkurrenz ausstellungsmüde sein dürfen; die Frage, ob sie auch Grund dazu haben, ist nebensächlich; den Wert und Unwert der Ausstellungen überhaupt zu untersuchen, ist hier nicht der Ort. Wir rechnen hier nur mit Thatfachen, nehmen die Ausstellungen einfach, etwa wie die Auswanderung, als ein notwendiges Übel an, und ziehen das Fazit aus den bisherigen Erfahrungen.

Man hat die Ausstellungen schon mit den Pferderennen verglichen, und den Vergleich zu der Schlußfolgerung benützt, daß die Ausstellungen ebensowenig Wert für den gewerblichen Fortschritt besäßen, als die Pferderennen dem angeblichen Zwecke der Züchtung der Pferde entsprächen. Der Vergleich scheint mir insofern zu hinken, als die Rennen nach meiner Ansicht den angegebenen Zweck wirklich erfüllen, und insofern zutreffen, als man bezüglich der Rennen ebensowenig einen zwingenden Beweis über ihren Wert und Unwert erbringen kann, wie über die Ausstellungen; beides ist Ansichtssache.

als bis sie durch eine internationale Vereinbarung reglementiert seien. Geht man aber dem Ziel der Reformbestrebungen und der Ausstellungsmüdigkeit noch näher auf den Grund, so finden wir für beide eine weitere gemeinsame Quelle und zwar in dem landläufigen Glauben von der geringen Lebenskraft und Bedeutung der Ausstellungen, bei der eine internationale Vereinbarung ein sehr einfaches Ding sein müsse. Diese Überschätzung des Einflusses der Verwaltung und Unterschätzung der Anziehungs- und Lebenskraft der Ausstellungen, welche in einer Verkennung des Wesens und Zweckes einer Ausstellung wurzelt, soll nun in folgendem näher beleuchtet werden.

## II. Nutzen und Zweck einer Ausstellung: Anteil der Gewerbe- förderung, der hohen Politik und der Fremdenindustrie.

Entstehungs- und Entschuldigungsgrund für die allgemeine Gleichgültigkeit gegen das Ausstellungswesen bildet einerseits das bloß instinktive, wenn gleich teilweise entschuldbare Gefühl der Ausstellungsmüdigkeit, andererseits die Annahme, daß man sich von den Ausstellungen fernhalten könne, weil sie dem einzelnen Aussteller keine Vorteile bringen, und durch die Annahme eines allzugroßen Umfangs und des merkantilen Gepräges degeneriert seien. Letztere Anschauung wurzelt in der Voraussetzung, daß es den ausschließlichen Zweck einer Ausstellung bilde, direkte Aufträge für den einzelnen Teilnehmer zu vermitteln, daß sie also, wenn dies nicht geschieht, ihren Zweck nicht erfülle. Wir haben nun im folgenden zu untersuchen, welcher Art überhaupt nach der bisherigen Erfahrung die Vorteile einer Ausstellung gewesen sind und können dann daraus auf ihr Wesen und ihren Zweck, sowie auf ihre Existenzberechtigung einen Rückschluß ziehen.

Gegen die Richtigkeit der allgemeinen Anschauung von dem erwähnten Zwecke der Ausstellungen und seiner Nichterfüllung muß schon von vornherein die Thatsache Zweifel erwecken, daß dieselben von Jahr zu Jahr an örtlicher Verbreitung, wie an

äußerem Umfange gewachsen sind. Diese Thatsache legt den Gedanken nahe, daß sie wohl einen andern Hauptzweck haben müssen, als gemeiniglich angenommen wird. Denn ein Institut, das jahrzehntelang so wenig seinem angeblichen Zwecke gerecht wird, müßte doch wirklich an Lebenskraft einbüßen. Wir werden denn auch unten noch näher nachweisen, daß das Beweisthema verrückt und die Anschauung, als ob eine Ausstellung ausschließlich der Erweiterung des Kundenkreises für den einzelnen dienen müsse und früher jedem einzelnen Teilnehmer direkte Vorteile erbracht habe, falsch ist. Die Vorteile einer Ausstellung sind indirekter, negativer und teilweise lokaler Natur, und als solche thatsächlich nicht vermindert, sondern vermehrt worden.\*)

Fragen wir näher, welcher Art diese indirekten Vorteile sind, so betreffen sie selbstverständlich in erster Linie die Gewerbebeförderung. Dieselben können recht wohl auch materieller Natur sein, was allerdings vielfach bezweifelt wird; so erklärte Seelhorst mit Bezugnahme auf das Ergebnis der Melbournner Ausstellung, daß überhaupt alle Ausstellungen in der Hauptsache nur ideale Erfolge aufzuweisen hätten. Dagegen spricht aber die Erfahrung, wonach noch immer die Ausstellungen der Gesamtheit, sei es einer Branche oder eines Landes, geschäftliche Verbindungen für die Zukunft vermittelt haben. Wir erinnern beispielsweise an die Einführung unserer renommierten kunstgewerblichen Firmen, welche die Begründung ihres Rufes fast ausschließlich den Ausstellungen verdanken, oder an unsere Provinzialausstellungen, auf denen man es vielfach erleben konnte, daß mancher hier erst zu seiner Überraschung fand, daß Artikel, die er bisher über London oder Paris bezogen hatte, in seiner nächsten Nachbarschaft fabriziert werden, der er von da an seine Bestellungen zuwandte.

Noch weniger als diese geschäftlichen Erfolge für den einzelnen lassen sich die dem Gewerbe im allgemeinen zufließenden

---

\*) Daraus folgt a) bezüglich der neueren Enquêtes, daß zur Beurteilung eines Projektes nicht der einzelne, sondern nur die Vertretung der Gesamtheit zuständig ist; b) daß es nicht gegen die Ausstellungen zeugt, wenn wenig Geschäftsverbindungen angeknüpft oder wenig Ausstellungsobjekte verkauft oder an der Ausstellungskasse nur mäßige Einnahmen erzielt werden.

bestreiten. Wenn gleich dem einzelnen Aussteller selten greifbare Vorteile erwachsen, so steht doch fest, daß die Zusammenfassung der Industrie eines ganzen Landes, eines Bezirks oder einer Branche und die lebendige Darstellung ihrer Leistungsfähigkeit ihren Kundenkreis bei jeder gelungenen Ausstellung erweitert und dadurch immerhin noch eine der billigsten Reklamen bildet. Ohne die Ausstellungen wäre die deutsche Industrie sowohl technisch als auch in der Verdrängung der ausländischen Konkurrenz nicht so weit vorangeschritten. Bezüglich der technischen Seite erinnern wir an die maschinelle Umwandlung der deutschen Blechwarenindustrie, an die auf den Ausstellungen des vergangenen Jahrzehnts vorgeführte Illustration in Verbreitung kunstgewerblicher, naturwissenschaftlicher und hygieinischer Fortschritte, an das Auftreten der englischen und amerikanischen Motoren und Werkzeugmaschinen, der englischen Keramik, Seiden- und Teppichindustrie, der indischen Kunstarbeiten, der modernen Umdrucktechnik, Glas- und Sgraffitomalereien, Cloisonné-Emaills u. \*) Was die andere Seite, die Förderung des Absatzes anbelangt, so waren die Ausstellungen unstreitig ein hauptsächliches Mittel, um dem Köhlerglauben, als ob alles Solide und Elegante nur von London oder Paris kommen könne, ein rasches Ende zu bereiten. Ohne sie hätte namentlich das Kunstgewerbe, die deutsche Renaissance noch Jahrzehnte zu einem durchschlagenden Erfolg gebraucht. Man erinnere sich in dieser Beziehung nur daran, daß noch vor zehn Jahren z. B. in Berlin die Nachfrage nach Bronze noch gänzlich fehlte, und nach Süddeutschland ein beträchtlicher Export an Pariser Möbeln stattfand. Von der Züricher Landesausstellung konsta-

\*) In das System der Selbstgenügsamkeit und des Sichgehenlassens haben die Ausstellungen (und namentlich die Weltausstellungen, wie schon J. Z. Lessing hervorhob), eine tüchtige Bresche geschlagen. Dies zeigte sich im vergangenen Jahre wieder bei der Nürnberger Ausstellung, ohne welche es wohl noch einige Jahre angestanden wäre, bis den Berliner Bronzewarensabrikanten klar geworden, auf welcher schiefen Ebene sie sich befinden

Es weisen denn auch, wenn man der Abneigung gegen das Ausstellungswesen (als die Personifikation des treibenden Fortschrittes) näher auf den Grund geht, ihre Wurzeln zum Teil auf die mit der „Gemütlichkeit“ und Selbstgenügsamkeit zusammenhängende Abneigung gegen jeden Fortschritt hin.

tierte in dem Jahresberichte der dortigen Kaufmannschaft pro 1883 ein Baumwollspinner: „Eine der Folgen der Landesausstellung dürfte darin bestehen, daß sich unsere wechselseitigen Verbindungen mit Frankreich und Italien so stark entwickeln, als es eben die Verhältnisse d. h. die furchtbaren Zollschranken gestatten. Ist doch eine Ausstellung nichts anderes als eine plastische Reklame, eine Reklame, die Körper und Gestalt angenommen hat; und je mehr Leben und Lebendigkeit dieser Plastik verliehen wird, um so mehr Erfolg wird die Reklame erlangen. Ein gedrucktes Inserat spricht wohl zum Käufer, die Ware aber, das Kaufsobjekt, bleibt verhüllt. Ganz anders verhält es sich mit einem gleichsam plastischen Inserat in einer Ausstellung. Da muß deutlich und klar gezeigt werden, wie weit her es mit dem Wesen des Objektes ist, was für eine Form und Gestalt der Fabrikant seiner Ware zu geben weiß. Sicher ist, daß sich das Ausstellungs Wesen noch stark entwickeln wird.“ Daß Ausstellungen ganz gut geeignet sind, geschäftliche Resultate, namentlich für den Ausfuhrhandel zu vermitteln, zeigten z. B. erst wieder in Antwerpen die Erfolge des italienischen Kunstgewerbes. Ein weiteres deutliches Beispiel gibt der Export der deutschen Bierindustrie, welcher sichtlich seit der Weltausstellung von 1867 mit jeder weiteren Ausstellung eine weitere Etappe gewann. Endlich darf man auch die Erfolge der Ausstellungen von Melbourne, Sydney und Porto Alegre ins Feld führen: wohl war die deutsche Industrie seit Jahrzehnten in Australien und Südbrasilien bekannt, aber erst durch diese Ausstellungen wurde der Glaube an die unbedingte Präponderanz der englischen bezw. französischen Artikel zerstört. Über die größere Ausbeutungsfähigkeit des australischen und südamerikanischen Marktes durch die deutsche Industrie hätten Duzende von Reden gehalten und dicke Bände geschrieben werden können, aber ohne eine praktische Bethätigung der in denselben ausgesprochenen Gesichtspunkte hätte die deutsche Industrie keine Gelegenheit gehabt, ihre Selbständigkeit und ihre Fortschritte vor den Augen der dortigen Konsumenten darzuthun. Wer überhaupt die Entwicklung unserer Exportindustrie zurückverfolgt, sieht in den fünfziger Jahren sich einen Umschwung vollziehen, namentlich eine thätigere Anteilnahme am südamerikanischen



Geschäft eintreten, die jedenfalls nicht in letzter Linie dem Anstoß zu verdanken ist, wie er von den damals ins Leben getretenen Weltausstellungen ausging. Unsere Landsleute über See, welche wegen ihrer anerkannten Brauchbarkeit, Gewissenhaftigkeit, Bildung und Intelligenz vielfach von den ausländischen Firmen bevorzugt werden, wurden durch jede weitere Ausstellung mehr für unseren Absatz gewonnen. Diesen Stimmen und den Ausstellungen verdankt in erster Linie die deutsche Exportindustrie ihr merkwürdig rasches Vordringen.

Dem gewerblichen Nutzen des Ausstellungswesens gewinnt man also schon ein günstigeres Licht ab, wenn man den individuellen Standpunkt des einzelnen Ausstellers verläßt und den allgemeinen des Staatsbürgers einnimmt. Indessen hätten wir mit den gewerblichen Vorteilen noch nicht die volle Erklärung für den Widerspruch gefunden, in welchem die allgemeine Ausstellungsmüdigkeit zu dem quantitativ und qualitativ zunehmenden Wachstum des Ausstellungswesens sich befindet. Die eigentlichen Gründe für dieses Wachstum finden wir erst, wenn wir die weiteren, weniger dem einzelnen Aussteller, als der Gesamtheit zu gute kommenden Vorteile zergliedern. Dabei lassen sich in der Hauptsache zwei Richtungen\*) verfolgen, welche den Zweck der Gewerbeförde-

\*) Die Schilderung des idealen Wertes einer Ausstellung mag man in irgend einem Konversationslexikon oder in den jeweiligen Eröffnungsreden nachlesen, welche sie mehr oder minder pathetisch als „das lehrreiche Spiegelbild von dem Wollen und Können der Nation“, „als die Meilenzeiger des geistigen und materiellen Fortschritts der Leistungs- und Konsumtionsfähigkeit“, als den „Markstein für das Glück und das Gedeihen des Landes“ u. s. w. darstellen. Jedenfalls nehmen die Tausende, welche zu der Ausstellung in Beziehung treten, viele Anregung und Belehrung mit nach Haus; ihr Wissen wird vermehrt und gefestigt. Wer möchte behaupten, daß irgend ein intelligenter Geschäftsmann von dem Besuche einer Ausstellung ohne Nutzen heimgekehrt wäre? Gleichwie niemand leugnen wird, daß der Anschauungsunterricht alle Theorie ersetzt, daß die Anschauung selbst in der Erinnerung allein fortlebt und zu Vergleichen und Nachahmungen mehr als Bände voll geschriebenen Wissens anregt, ebensowenig werden die Nützlichkeit und Vorteile einer Ausstellung — die am Ende nichts anderes ist, als eine Schule, in der wir den Anschauungsunterricht üben — bestritten werden können.

Jede Ausstellung ist ein Kursus in der praktischen Handelsgeographie.

zung häufig überragen, und von welchen die eine auf die Steigerung der Ofr oi= Einnahmen und die Hebung des Fremdenverkehrs, die andere auf die hohe Politik hinweist.

Oft besteht der Hauptzweck einer Ausstellung darin, ein Regierungssystem oder die Popularität eines Herrschers zu befestigen, das Ansehen einer Nation zu erhöhen oder ihr Sympathien zu erwerben. Prinz Albert z. B. erwarb mit dem Erfolge der Londoner Ausstellung von 1851 eine ungeheure Beliebtheit, welche zugleich der Befestigung seiner Stellung diente; von da an hieß es: He is growing too much for us („er wächst uns über den Kopf“). Namentlich Napoleon III. schätzte die Vortrefflichkeit dieses Mittels, um die eigene Popularität und das Ansehen der französischen Nation zu erhöhen. Als eine treffende Illustration zu den inneren Gründen für Veranstaltung einer Weltausstellung, — wie auch zu der schon 1867 vorhandenen Ausstellungsmüdigkeit, — dient

Zu einer Reise um die Welt haben wenige genügend Lust, Zeit und Geld: die Weltausstellung nun gewährt immer mehr so viel lokales Kolorit, daß sie ein, wenn auch schwaches Surrogat für eine Weltreise darstellt. Wer z. B. in Antwerpen die belgische Abteilung studiert hat, der kennt Belgien in seiner wirtschaftlichen Seite, wenn gleich in etwas geschmeichelter Wiedergabe. Daß aber nicht nur die Besucher, sondern auch die Aussteller von diesem Anschauungsunterricht profitieren, beweist z. B. die Selbsterkenntnis, welche 1851 dem englischen Kunstgewerbe aufging und die Gründung des Kensington-Museums veranlaßte.

Welch' hohe soziale Bedeutung sodann dem Ausstellungswesen innewohnt, zeigte 1885 die Pesther Ausstellung, neben der in den ersten Wochen nach der Eröffnung in Ungarn nicht allein auf industriellem Gebiet, sondern ganz im allgemeinen alles andere in den Hintergrund trat. Jede rationell angelegte Ausstellung ist ein hochpatriotisches Volksfest, wie es Keller 1883 mit den Worten schilderte:

„Und ein ganzes Volk will tagen,  
Kind und Jüngling, Mann und Frau  
Bringen hoffend hergetragen  
Ihrer Hände Werk zur Schau.

Gleich stürmender Wolken geschlossene Scharen,  
So reih'n sich die Völker und drängen voran,  
Da gilt es, zu steh'n und sich regend zu wahren,  
Wer rastet, geht unter im Staube der Bahn!  
In steter Bewegung ernährt sich die Kraft;  
Die Ruh' liegt im Herzen dem Manne, der schafft.“

(in unbeabsichtigter Weise) folgender Rückblick auf die Pariser Weltausstellung von 1867 (in Andrees „Buch der Erfindungen“, Ergänzungsband). Derselbe beginnt: „Eine strikte Notwendigkeit (!), fünf Jahre nach der zweiten Londoner Weltausstellung eine neue in Paris zu veranstalten, lag den wirtschaftlichen und industriellen Verhältnissen durchaus nicht inne, wohl aber waren die vorhergegangenen und bestehenden politischen Zustände Veranlassung genug für die französische Regierung, das Interesse des arbeitenden Volkes an ein Ereignis zu fesseln, welches durch voraussichtlich günstige Erfolge die ungünstige Stimmung in das Bett materieller Zufriedenheit, wenigstens für die nächste Zeit, zu leiten geeignet war. Man hatte die Erfahrung gemacht, daß die Weltausstellungen, wie nichts anderes bisher, die Bevölkerungen der großen Städte mit Ausschließlichkeit zu beschäftigen vermocht hatten, und ein erneuertes Unternehmen dieser Art versprach auch für Paris, also für Frankreich, die größte Anziehung. Den arbeitenden Klassen brachte es viel Arbeit, den genießenden Unterhaltung, der Regierung die Veranlassung zu großartigen Bauten in der Stadt, die sich sonst schwerlich hätten rechtfertigen lassen, allen Befriedigung der nationalen Eitelkeit, welche in der letzten Zeit empfindliche Berührungen hatte erleiden müssen.“

Diese politische Seite fand aber nicht erst Napoleon heraus, sondern zeigte schon die erste Ausstellung deutschen Gewerbefleißes; es war das die Prager von 1791, welche aus Anlaß der Krönung Leopolds II. zum König von Böhmen stattfand, und diesen politischen Charakterkehrten namentlich die jüngsten Ausstellungen zu Triest von 1881 (Bombenattentat der „Irredenta“), Brüssel 1882 (Nationalfeier), Moskau 1882, Turin 1884, Pesth 1885 (Beweis von der Produktionskraft und inneren Gesundheit der betreffenden Nationen) und Paris 1878 und 1889 (Glorifizierung der Republik und Gewähr für die dauernde Erhaltung des Friedens) sehr stark hervor. Ja die für Berlin vor 3 Jahren geplante Kunstgewerbeausstellung Österreichs und Deutschlands gedacht und zwar mit der rosigten Perspektive auf die Neuregelung auch der wirtschaft-

lichen Beziehungen der mitteleuropäischen Völker, deren Interessen sich so vielfach begegnen. Einen drastischen Beleg für den politischen Einfluß einer Ausstellung auf das Ausland liefert nachfolgendes Aperçü des österreichischen Konsuls Schnabl. Derselbe sagt (in seinem Werke über Buenos-Ayres, Stuttgart, Levy und Müller, 1886, S. 168):

„Da kam das Jahr 1873 und mit ihm eine merkwürdige Umwälzung der Urteile über Österreich; der Umschwung vollzog sich unter dem Zeichen der Wiener Weltausstellung. In Österreich wird heute noch viel über den finanziellen Mißerfolg der Ausstellung geklagt; man glaubte offenbar, solch ein Riesenunternehmen sei ein kaufmännisches Geschäft, das in kurzer Frist endgültig abgewickelt sein und mit dem Momente, da es zu Ende ist, ein für allemal Gewinn oder Verlust ergeben muß. Ich erlaube mir die Bemerkung, daß dies der Standpunkt eines Krämers ist, nimmermehr aber der eines Politikers oder Staatsmannes; mit solchen Ansichten richtet man einen 27-Kreuzerbazar ein, nicht aber eine Weltausstellung, deren Nachwirkungen in den Welthandel bestimmend eingreifen und oft Jahrzehnte lang fortdauern. Hat die Wiener Weltausstellung ein Defizit ergeben, so ist das allerdings bedauerlich. Aber sind darum die Summen, die auf das Riesenwerk aufgewendet wurden, nutzlos verschwendet? Sind sie nicht vielmehr schon hundertfach zurückerstattet worden von dem Ausland, das durch die Ausstellung erst den Ruhm der österreichischen Arbeit, die Vortrefflichkeit der Fabrikate, die hohe Vollendung der Kunstgewerbe, den Reichtum an Getreide, Kohle, Eisen, Wein und tausend Schätze der Natur kennen lernte, die in Österreich gedeihen? Wir, die wir in weiter Ferne vom Vaterlande leben, wir wissen von dem ungeheuren Eindruck zu erzählen, den die Ausstellung in der entlegenen Fremde zurückließ; wir haben diesen wohlthätigen Eindruck schier alltäglich in kommerzieller und sozialer Beziehung zu empfinden. Im Jahre 1873 war es, daß die Argentinier, deren europäisches Reiseziel bis dahin nur Paris, London oder Monaco gewesen, auch Wien zu sehen bekamen. Sie kamen anfangs vereinzelt, später in ganzen Gruppen. Sie kamen als Skeptiker, voller Bewunderung schieden sie, um bald wiederzukommen. Ihre Avantgarden betraten Wien ungefähr mit dem Gefühle, womit man sich entschließt, einmal des Spasses halber sich auch eine dunkle Kuriosität anzusehen; denn was könnte es schöneres geben als Paris? der Abstecher von der Seine an die Donau, was konnte er anderes sein, als ein Sprung von der großen Weltbühne in ein unbedeutendes, unästhetisches Tingeltangel voll des Qualms der Barbarei? Aber man muß nur die Briefe und Berichte gelesen haben, die die Besucher von jenseits des Ozeans damals in ihre Heimat sandten, um zu begreifen, was dieses Jahr 1873 in Österreichs Geschichte zu bedeuten hat. Dahin war es mit den alten, eingelernten Vorstellungen; die Vorurteile und

Zerrbilder, sie waren dahin. Die ersten Briefe, Zeitungsberichte und mündlichen Erzählungen waren nicht nüchterne Schilderungen mehr, sondern förmlich dithyrambische Gesänge auf die althehrwürdige Kaiserstadt. Man nannte sie die Schöne, die Einzige, die Unvergleichliche. Sie war die Stadt der wundervollen Paläste und der schönsten Frauen, des Reichtums und der edelsten Kunstblüte, der schöpferischen Kulturarbeit und der heitersten, son- nigsten Lebensfreude. Die ersten Porteños, die Wien gesehen hatten, waren förmlich stolz darauf, die ersten gewesen zu sein; etwas wie Entdeckerfreude klang aus ihren Worten und Reden — sie hatten Wien entdeckt.“

Das letzte, bisher total verkannte Drittel der Vorteile ist last not least lokaler Natur und lauft auf die Steigerung der Einnahmen für die Verkehrsanstalten und für die zur Fremdenindustrie gehörigen Branchen, sowie namentlich der Oktroigefälle zu Gunsten der Fest- oder Ausstellungsstadt, der veranstaltenden Provinz bezw. Nation hinaus. Viele Ausstellungen haben — wie manche Vergnügungszüge oder Musikfeste — nur den Zweck, die Aufmerksamkeit der Touristen auf die Unternehmerstadt hinzulenken. Der Präsident der Pariser Handelskammer erklärte im Nov. 1885 unumwunden als Hauptzweck der für 1889 beabsichtigten Weltausstellung: den Fremdenstrom wieder nach Paris zu lenken; schon zu lange hätten die Fremden den Weg nach Frankreich zu nehmen verlernt; sie müßten veranlaßt werden, ihre Einkäufe wieder in Paris zu machen. Von der vorjährigen Görlitzer Ausstellung berichtete der österreichische Konsul in Breslau an sein Handelsministerium: „Die Eintrittspreise waren zum Teil sehr billig gestellt, aber der Besuch war enorm; gegen 1,200,000 Personen in 4½ Monaten auf 56,000 Einwohner, welche Görlitz zählt. Der greifbarste Vorteil bestand in dem Fremden- und Geldzufluß, wie die Stadt noch keinen gesehen. Millionen Mark sind in diesem Sommer von der Bürgerschaft verdient worden, und die Hauptstadt der Oberlausitz, reizend gelegen, sehr hübsch und elegant gebaut, als Industriestadt längst bekannt, hat nunmehr weit und breit den Ruf eines mächtig aufblühenden Gemeinwesens erlangt.“ Für Nürnberg ging, wie mir dort drastisch versichert wurde, bezüglich des öffentlichen Lebens und Verkehrs durch die Ausstellung von 1882 eine „ganze Gasbeleuchtung“ auf. Die Nizzaer Weltausstellung von 1884 hatte den ausschließlichen

Zweck, die Fremden heranzuziehen, und war hauptsächlich für den Detailverkauf an die vielen Passanten der Riviera eingerichtet. Paris, Wien und München gar entwerfen alljährlich die Projekte systematisch aus wohlverstandenen kommunalen Rücksichten, lediglich um eines der Lebenselemente einer Großstadt, den Fremdenstrom konstant zu erhalten. Der Berliner Grundbesitzerverein trat 1883 aus gleichen Motiven warm für eine Berliner Weltausstellung ein. In Köln trug man sich 1881/84 mit dem ernstlichen Gedanken, eine Weltausstellung zu dem Zwecke zu veranstalten, um zur Verbesserung der städtischen Einnahmequellen den Fremdenstrom anzuziehen und dadurch eine (infolge der Stadterweiterung drohende) Steuer auf Kölnisches Bier abzuwenden! (Erlecke, Unsere Finanzen und das Projekt einer Weltausstellung. Köln 1884, S. 9, 13, 16 c.) Das Exekutivkomité der Antwerpener Weltausstellung stellte gleich in seinem Aufruf mit aner kennenswerter Offenheit als Hauptzweck der Ausstellung hin, die Ausländer auf dem raschesten Wege mit der günstigen Lage und den maritimen Einrichtungen des dortigen Hafens bekannt zu machen, und dadurch dessen Handelsbeziehungen zu vervielfältigen und auszudehnen. Die seit mehreren Jahren permanent fortgesetzten Ausstellungen im South-Kensington-Museum erfreuen sich nur deshalb einer so großen Beliebtheit, weil sie thatsächlich und hauptsächlich, wenn es auch nicht im Programm zu lesen ist, den Zweck erfüllen, durch „Panem et circenses“ den fünf Millionen Londonern ihre monotone Existenz erträglicher zu gestalten.

So bezweckt heute eine Ausstellung weniger eine Förderung der Gewerbe, als vielmehr in erster Linie, ein Schau stück zu sein für die Menge, und zwar hauptsächlich für das großstädtische Publikum. Sie ist für die Großstädte geradezu eine Art Sport oder Fremdenindustrie, ein Mittel zur Hereinleitung und Belebung des Fremdenstromes und zur Erhöhung der Otkroi-Einnahmen, für die (örtlichen) Verkehrsanstalten ein Mittel zur Einnahme-Erhöhung geworden. Oft ist ein Hauptagens das Streben nach Ansammlung eines Fonds für irgend einen öffentlichen Zweck (z. B. für ein technologisches Museum, Gründung eines Konzerthauses, Stadt-

gartens zc.) oder die Eitelkeit der Arrangeure bezw. der Feststadt und der dortigen Architekten.\*) In dieser Beziehung bemerkt der Jahresbericht der Züricher Kaufmannschaft von 1884 u. a.: „Auch eine Art von höherer Kirchturmpolitik macht sich allmählich in diesen einstmals hochgeachteten Wettkämpfen der Nationen geltend; jede große Stadt scheint heute eine Weltausstellung oder eine bedeutende internationale Ausstellung als eine Art Toilettenstück zu betrachten, das sich auf die Dauer nicht entbehren läßt.“

### III. Berechtigung der Ausstellungsmüdigkeit.

Nach diesen dreierlei Gesichtspunkten der Vorteile einer Ausstellung regelt sich das Verhalten der Regierung sowohl in Betreff der eigenen Veranstaltung von Ausstellungen im Inland, als auch bezüglich der Beteiligung an ausländischen Unternehmungen. Was die eigene Veranstaltung betrifft, so wird von unserer Reichsregierung die rentable Seite einer Ausstellung und das eigene staatliche Interesse zu wenig berücksichtigt; es wird übersehen, daß die Hauptvorteile den Veranstaltern im weiteren und weitesten Sinne zufließen, daß die Ausstellungen eine Einnahmequelle nicht nur in materieller Beziehung für die Feststadt, sondern auch im ideellen Sinne für das Ganze, für die einladende Nation und Konkurrenzindustrie bilden. Die Erfahrung auf allen bisherigen Ausstellungen beweist, daß sich die Aussteller, wenn sie gleich in einseitigem Interesse lediglich ihren Absatz im Auge haben, dennoch als Kunden für das ausstellende Land gewinnen lassen. Beispielsweise leitete namentlich in Philadelphia unsere Beteiligung weniger in aktiver als in passiver Beziehung Geschäftsverbindungen ein: denn nicht als Verkäufer, sondern als Käufer verließen wir die Ausstellung. Sodann sind sich die

\*) Wir legen darauf, daß die Industriellen diese Thatsache klar erfassen, und diese Erkenntnis alle Kreise durchdringt, besonderen Wert. Denn sie gibt für die Beschränkung, wie für die Verwertung der Ausstellungen einen leitenden Gesichtspunkt ab, und zerstreut die mancherlei bestehenden Vorurteile.

ausländischen Nationen schon längst über den instruktiven Wert einer Ausstellung klar. Wie erst im November 1885 die Pariser Handelskammer den Vorzug einer internationalen Ausstellung, auf der man auch die deutsche Fabrikationsweise kennen lerne, gegenüber einer bloß nationalen betonte, so wurde schon die erste Londoner Weltausstellung von den früher so ausstellungspröden Engländern hauptsächlich zu dem Zwecke veranstaltet, um im eigenen Lande die ausländischen Fortschritte und Techniken kennen zu lernen; ebenso stellte die „Kommission für die (intermittierenden) Londoner Weltausstellungen“ 1871 als deren Hauptaufgabe hin, für England einen reellen bleibenden Gewinn aus den Ausstellungen zu ziehen.

Demgemäß muß die Verwaltung in die Reihenfolge der Ausstellungen in der Richtung eingreifen, daß ihr Land nicht nur kontribuiert, sondern auch einnimmt, sie muß selbst sich dazu entschließen, solche Einnahmequellen und erzieherischen Vorteile ihrer Residenz und ihrer Industrie durch eigene Veranstaltung von Weltausstellungen zuzuwenden. Hat dann die Industrie im eigenen Lande ihre Leistungsfähigkeit und ihr rühriges Fortschreiten gezeigt, so kann sie sich ohne Gefahr für eine Reihe von Jahren von den Weltausstellungen fernhalten; wenn also die Reichsregierung in dieser Richtung thätig vorgeht, so ist das ein wirksameres Kalmierungsmittel gegen das Ausstellungsfieber, als wenn sie immer im Schlepptau anderer sich nachziehen läßt.

Prinzipiell wichtiger als die Veranstaltung einer Ausstellung (welche doch immer mehr von Opportunitätsgründen abhängt), ist die Frage der Beteiligung an ausländischen Unternehmungen. Oberflächlich betrachtet scheint es ganz leicht zu sein, zwischen den Staaten, welche z. B. dem Weltpostverein angehören, oder wenigstens etwa zwischen den Kontinentalstaaten, die man für die europäische Zollunion im Auge hat, eine Einigung gegen die überstürzende Wiederkehr der Ausstellungen zu erzielen. Diese internationale Vereinbarung hätte einfach einen Turnus in der



Aufeinanderfolge und allgemeine Gesichtspunkte über die Spezialisierung oder Lokalisierung aufzustellen. Wenn dann eine Weltausstellung nicht innerhalb der Grenzen dieser Union abgehalten und von jeder andern Ausstellung die Regierung oder genauer die Industrie der Vertragsstaaten sich fern halten würde, so würde den Weltausstellungen dasjenige fehlen, was bisher ihren Rückgrat gebildet hat, nämlich die kontinentale Industrie, es müßten also auch die nichtkontinentalen Staaten nach den Bestrebungen der betreffenden Union sich richten. Unsere Industriellen setzen denn auch allgemein voraus, daß eine solche Regelung leicht und rasch von unserem Reichskanzler zu stande gebracht werde. Dieser allgemeinen Anschauung gab der deutsche Handelstag im Oktober 1880 durch einen der deutschen Reichsregierung unterbreiteten Antrag Ausdruck, wonach sie dahin wirken möge, daß Weltausstellungen in Zukunft nur nach vorheriger Übereinkunft der bedeutenderen Gewerbe- und Kulturstaaten stattfinden. Zu gleicher Zeit, unterm 22. Dezember 1880, stellte die Wiener Handelskammer, unterstützt von dem niederösterreichischen Gewerbeverein, unter Hinweis auf die häufige Konkurrenz der Industrieausstellungen, welche ihrem Zwecke im Wege stehen, das Ersuchen an das österreichische Handelsministerium, es möge Normen für inländische Ausstellungen herausgeben.

Der Antrag des deutschen Handelstags, das Ergebnis einer Umfrage bei ganz kompetenten Sachverständigen, nämlich bei sämtlichen deutschen Handelskammern, wie die Petition der Wiener Handelskammer entspricht vollständig, und heute noch mehr als vor 5 Jahren, der unter der industriellen Welt herrschenden Stimmung, fand auch bei der Reichsregierung eine sympathische Aufnahme. Letztere hat denn auch seitdem wiederholt und erst wieder im Februar 1885 aus Anlaß der Petitionen zu der Antwerpener Ausstellung erklärt, daß sie, um das Tempo der Ausstellungen zu verlangsamen, in positiver Weise über die Veranstaltung von Weltausstellungen eine internationale Verständigung unter den Regierungen anstrebe und in negativer Beziehung schon jetzt, ehe diese Vereinbarung zu stande komme, grundsätzlich den Privatunternehmungen (welche später diese pro-

jektirte Konvention durchbrechen könnten) jegliche Unterstützung verweigere. Bezüglich dieser internationalen Vereinbarung erklärte Minister Bötticher im Februar 1882: „Es ist im Werke, sich darüber zu verständigen, in welchen Zeiträumen und in welcher Reihenfolge der Staaten die internationalen Ausstellungen stattfinden sollen. Sollte aber für die Dauer eine solche Verständigung nicht zu erreichen sein, so ist jedenfalls zu erwarten, daß da, wo eine Weltausstellung geplant und in Scene gesetzt werden wird, eine Verständigung der interessirten Mächte darüber stattfinden wird, wann und wo dies der Fall sein soll.“

Die hier zur Schau getragene Zuversicht konnte in mehrfacher Beziehung Staunen erregen. Einmal hat der kompetenteste Beurtheiler von internationalen Verträgen, unser Reichskanzler wiederholt (und erst im Januar 1885 wieder aus Anlaß der Debatte über den Normalarbeitstag) das problematische Wesen derselben dargelegt. Wie weit wir von solchen Vereinbarungen noch in andern Fragen, wie bezüglich der Goldwährung, der Fabrikgesetzgebung, des Patent- und Musterschutzes entfernt sind, ist jedermann bekannt. Sodann hatte die Reichsregierung schon 6 Jahre zuvor die obige Theorie in die Praxis einzuführen gesucht und zwar durch das demonstrative Fernbleiben von der Pariser Weltausstellung von 1878. Die Regierung und die Industriellen erklärten schon damals laut und offen eine internationale Ausstellung als eine internationale Angelegenheit, als eine Sache gemeinschaftlicher Beratung und nicht einseitigen, egoistischen Vorgehens. Wohl allgemein knüpfte man an die Pariser Weltausstellung von 1878 die Erwartung, daß man nun einmal Halt machen und mit neuen Projekten nur dann hervortreten werde, wenn deren Nützlichkeit auf dem Wege internationaler Verhandlungen unzweifelhaft festgestellt sei. Unsere Reserve sollte, wie Lessing in seiner Broschüre „Ein Wort gegen das Projekt der Pariser Weltausstellung“ von 1876 die Stimmung interpretierte, „allen andern Völkern bedeuten, daß wir es uns unter keiner Bedingung hinfüro gefallen lassen werden, daß irgend ein Staat einfach erklärt: ich mache eine Ausstellung und deshalb habt ihr andern alle, ohne Rücksicht auf eure Verhältnisse, dieselbe zu beschicken, daß vielmehr das Programm einer Welt-

ausstellung nur auf Grund allgemeiner Zustimmung erlassen werden könne, ebenso wie statistische Kongresse, Post- und Telegraphenkonferenzen und andere internationale Abmachungen in einem gewissen Wechsel nach allgemeiner Verabredung vor sich gehen.“ Man sträubte sich gegen das rücksichtslose Terrorisierungssystem in der stillen Hoffnung, daß auch die andern Industriestaaten von der Beschickung Abstand nehmen und dann Frankreich das Wagnis einer Weltausstellung wenigstens bis 1880 verschieben werde. Aber was haben wir mit unserer guten Absicht erreicht? Nichts, als — wie heutzutage wohl niemand bestreitet — eine Schädigung unseres Ansehens und unserer Exportinteressen. Trotz dieser Erfahrung erklärte sich im Februar 1882 der Reichstag mit den Auseinandersetzungen des Ministers Bötticher einverstanden. Seitdem hatte die Reichsregierung reichlich Zeit und noch reichlicher Gelegenheit, die Reglementierungsbestrebungen in die That umzusetzen. Wohl Duzende von internationalen Ausstellungen haben seitdem unsere Industrie „beunruhigt“ und noch von keiner einzigen ist es erhört worden, daß es der Reichsregierung gelungen wäre, die Veranstaltung aufzuhalten oder zu hintertreiben. Darf sich die Industrie angesichts dieser Thatsache überhaupt Hoffnung auf die — an sich wünschenswerte — Reglementierung des Ausstellungswesens machen?

Wunderbarerweise wiegt sich fast jeder Industrielle in dieser Illusion und doch hat in den letzten Jahren die Erfahrung mit der Amsterdamer, Nizzaer, Antwerpener und Pariser Weltausstellung gezeigt, daß man in diesem Jahrzehnt auf eine solche Konvention vergeblich warten wird, und daß es für die nächsten Jahrzehnte unmöglich ist, das Ausstellungswesen durch die internationale Vereinbarung eines Turnus zu reformieren, und auf solche Weise dem Bedürfnisse unserer Industrie entgegenzukommen. Warum gelang es nicht, Frankreich von dem Projekte für 1889 abzubringen? Seit einem Jahrzehnt sind wohl alle Sachverständigen darüber klar, daß die nächste Weltausstellung in Berlin stattfinden müsse und nun gelingt es nicht einmal, den Nachbarstaat, der erst 1878 eine Weltausstellung gehabt hat, dazu zu bestimmen, uns den Vortritt zu lassen. An dem Projekt der Pariser Weltaus-

stellung, das uns sicher, ebenso wie 1878, noch ganz ernstliche Berlegenheiten bereiten wird, galt es, die Probe der bisherigen Ausstellungspolitik zu machen und — sie ist nicht gelungen.

Ungeachtet all dieser Erfahrungen zeigte im Januar 1885 der Regierungskommissär in der Petitionskommission des Reichstags, als sie sich mit dem Gesuche um Beteiligung des Reichs an der Antwerpener Weltausstellung durch Ernennung eines Reichskommissärs und Gewährung einer Subvention beschäftigte, immer noch die gleiche Zuversicht, wie drei Jahre zuvor sein Ressortminister. Immer noch hält die Reichsregierung den Glauben an die Möglichkeit einer internationalen Verständigung über die Veranstaltung von internationalen Ausstellungen aufrecht,\*) hat aber auch noch nicht eine Regierung vermocht, sie in dem Streben nach einer solchen Konvention zu unterstützen. Wo liegt hier der Fehler?

Er liegt entweder an der Fähigkeit bzw. Unfähigkeit unserer Diplomatie oder an dem gesteckten Ziele. Nun wird wohl niemand zweifeln, daß die Aufgabe, wäre sie wirklich so leicht, als allgemein angenommen wird, auch sicherlich in den letzten Jahren von unserem sonst so siegreichen Reichskanzler gelöst worden wäre. Schon daraus folgt, daß diese internationale Vereinbarung schwieriger zu stande zu bringen ist, als jede andere derartige Konvention.

Gehen wir auf die nähere Untersuchung der Frage der Möglichkeit der Reglementierung über, so finden wir dieselbe in der That leicht gelöst, wenn, wie allgemein als selbstverständlich vorausgesetzt wird, einerseits die Regierung ausschließlich das Ausstellungsweesen zu leiten, und zugleich bloß die Aussteller mitzu-

\*) Im Schoße der Reichsregierung scheint sich, wie Anlage III, Ziff. 1 darlegt, eine Wandlung vorzubereiten. Hätten wir deshalb nur deren Verhalten im Auge, so könnten wir uns nachfolgende Arbeit ersparen. Aber ebenso wichtig erscheint uns das Verhalten unserer Industriellen und die Anschauung des deutschen Reichstags; für beide war aber die Stimmung der Reichsregierung bisher ausschließlich maßgebend. Wer die Aussicht auf eine baldige internationale Regelung des Ausstellungsweesens auf das richtige Maß zurückführt, entzieht damit zugleich der heutigen Passivität unserer Industrie und Reichsregierung ihre Stütze, ihre landläufige Begründung und Entschuldigung.

sprechen hätten, andererseits das Ausstellungsweſen ſich überlebt hätte, und eine rein polizeiliche Angelegenheit der Gewerbeförderung bildete. Alle dieſe Vorausſetzungen treffen nun gerade nicht zu. Im Gegenteil nimmt die Lebens- und Anziehungskraft der Ausſtellungen immer mehr zu, und zwar zum nicht geringen Teil deſhalb, weil mehr und mehr der Einfluß der Verwaltung zurückgedrängt worden iſt. Dieſe beiden Beobachtungen haben wir nun im folgenden näher darzulegen und damit zugleich den Nachweis zu erbringen, daß die gegenteilige Anſchauung in einer Verkennung des Weſens einer Ausſtellung beruht.

**a. Grenze des internationalen Einflusses der Verwaltung; Wert der aktiven Regierungsunterſtützung (Subvention und Lotteriegenehmigung) für inländiſche Unternehmungen.**

Die allgemeinen Geſichtspunkte für die Möglichkeit der ſtaatlichen Hemmung einer Ausſtellung fallen zuſammen mit den für die Staatsintervention überhaupt geltenden. Eine Beſonderheit bildet hier nur die ſchon mehrfach erwähnte Gruppe gleichſam neutraler Funktionen, welche die Verwaltung erfüllen muß, mag ſie nun gegenüber einem Projekte eine wohlwollende oder reſervierte Stellung einnehmen. Bei dieſen Funktionen handelt es ſich gar nicht um die Zweckmäßigkeit, ſondern ihre Erfüllung iſt einfache Pflicht des Staates. Von dieſer Gruppe abgesehen bleiben für die Verwaltung in der Hauptsache nur zwei Punkte übrig, nämlich die Frage der aktiven und die der pekuniären Beihilfe.

Unteſuchen wir zunächſt die thätige, diplomatiſche und moraliſche Unterſtützung, ſo finden wir bei den Anhängern der völligen Verhorreszierung der Staatshilfe eine ungerechtfertigte Unterſchätzung der ſtaatlichen Mitwirkung. Wir ſehen hier von dem Rechtſchutz ganz ab, wie er z. B. bei der Ausſtellung in Porto Alegre ſo notwendig war. Aber erfahrungsgemäß reizt z. B. bei inländiſchen Ausſtellungen die ſtaatliche Mitwirkung die Beſitzer ſehnuſchtvoller Knopflöcher zu ungewöhnlich gemeinnützigem Thun. Manche zarte Seelen räumen der Einwirkung eines Be-

amten, den auch in republikanischen Ländern ein oft unerklärlicher Nimbus umgibt, großen Einfluß auf sich ein, weshalb auf ausländischen Ausstellungen die offizielle Vertretung unserer Industriellen gewiß immer seine Vorteile hat. Bei Ausstellungen im Ausland war eine vollständige Repräsentation der Industrie ohne einen gewissen Hochdruck seitens der Regierung noch gar nie zu ermöglichen. Der Regierungseinfluß äußerte sich in fördernder und abwehrender Beziehung erst wieder an der Antwerpener Ausstellung, bei der die Vermittlung der belgischen Diplomatie die volle Beteiligung Frankreichs, Rußlands, Italiens und anderer Staaten erbrachte, während die ablehnende Haltung der deutschen Regierung einigen Hunderten ihrer Ausstellungslustigen die Lust dazu benommen hat. Ausstellungen, die auf Arbeiten von Fachfortbildungs- und Kunstgewerbeschulen reflektieren, können der staatlichen Mitwirkung gar nicht entbehren. Die Bekämpfung des Berliner Projekts endlich seitens des „Zentralverbands deutscher Industrieller“ und der rheinischen Industriellen wäre wohl nicht erfolgt, wenn die Regierung wenigstens eine wohlwollende Stellung eingenommen hätte.

Indessen ist unbeschadet der vollen Anerkennung des wichtigen Einflusses der Verwaltung ein Unterschied zu machen zwischen ihrer bloßen Reserve und Erschwerung, und der völligen Hintertreibung konventionswidriger Projekte. Das erstere ist der Regierung sehr wohl möglich, das andere aber hat sie wohlweislich noch nie versucht.

Man glaubte allerdings früher, die Regierung bei Inszenierung einer Ausstellung nicht entbehren zu können, aber das hat sich sehr geändert. Heutzutage gilt vielmehr ein wohlwollendes Fernbleiben der Regierung von der Leitung des Unternehmens als eine Sicherheit für dessen Rentabilität. Wäre das Ausstellungswesen heute noch, wie früher, da eine Ausstellung ohne Mitwirkung der Regierung gar nicht möglich oder überhaupt denkbar war, rein Sache der polizeilichen Gewerbeförderung, so könnte die bloße Negation, das „Abwinken“ seitens der Verwaltung leicht den Ausstellungsbann brechen. Aber in den letzten Jahrzehnten ist die Initiative und die Intervention der Regierung durch die Selbsthilfe, durch lokale und provinzielle Interessen mehr oder weniger

verdrängt worden. Die moralische Unterstützung, technische Beratung, Beihilfe beim Arrangement und bei der Jury seitens der Regierung bilden nicht mehr die erste und unumgängliche Vorbedingung für das Gelingen einer Ausstellung. Die frühere gegenteilige Anschauung ist durch zwei Erfahrungen der letzten Jahre überholt.

Die eine betrifft die *fable convenue* von dem regelmäßigen und unvermeidlichen Defizit, welche eigentlich allein eine genügende Erklärung für die unentschiedene Haltung der Reichsregierung abgibt; so wurde die Reserve in der Reichstagsitzung vom 7. Febr. 1882 ausdrücklich mit der Überzeugung verteidigt, daß die Vorteile desjenigen Landes, in welchem eine internationale Ausstellung abgehalten werde, in keinem Verhältnis zu den Aufwendungen stehen. Nun haben allerdings seit 1851 fast alle Weltausstellungen mit einem Defizit abgeschlossen. Es stand deshalb bis vor wenigen Jahren fest, daß jede Weltausstellung dem Staate große Opfer auferlege, während jede Provinzialausstellung einen Reinertrag abwerfe. Dagegen hat für die Weltausstellungen\*) die Antwerpener und Amsterdamer Ausstellung, für die Provinzialausstellungen die Geschichte der Mannheimer, Frankfurter und Gallenser (Defizit von 140,000 Mark) Ausstellung das Gegenteil bewiesen. Im allgemeinen ergibt sich aus den bisherigen Erfahrungen lediglich das, daß für jede am richtigen Ort und zu günstiger Zeit unternommene Ausstellung bei rationaler Leitung durch erfahrene Ausstellungstechniker eine dem großen Risiko entsprechende Rente in Rechnung zu nehmen ist. Diese allgemeine Erfahrungsthatsache gilt wohl ebensogut den internationalen, wie den Provinzialausstellungen. Beweis genug hiefür sind die Überschüsse der Provinzialausstellung von Dresden (1875) mit 138,795 Mark, von München (1876) mit 210,000 M., von Hannover (1878) mit 32,900 M., von Berlin (1879) mit 482,500 M., von Leipzig (1879) mit 180,000 M.,

---

\*) Der finanzielle Zusammenbruch der Weltausstellungen in Nizza und New-Orleans hatte lediglich in äußern Umständen, namentlich in der fragwürdigen Leitung seinen Grund.

von Düsseldorf (1880) mit 260,000 M., von Stuttgart (1881) und Nürnberg mit je 300,000 M., von Görlitz mit 30,000 und Oldenburg mit 90,000 M. In Anbetracht dieser günstigen Ergebnisse der letzten Ausstellungen fällt die pekuniäre Beihilfe der Regierung (Subvention und Lotteriegenehmigung) nicht entscheidend in die Waagschale. Hätte z. B. die Reichsregierung nicht die 45,000 M. zu der Amsterdamer Ausstellung verwilligt, so hätte sich deshalb — das zeigte das Beispiel der Beteiligung an der Antwerpener Ausstellung — wohl kaum einer der 1100 deutschen Aussteller davon zurückgezogen. \*)

Ebenso wichtig war sodann die andere neuerdings gewonnene Erkenntnis, daß auch bei den Einnahmen wie bei den Vorteilen für die Aussteller nicht das direkte Äquivalent (Platzmiete, Eintrittsgelder zc.), sondern die indirekten Vorteile, nämlich die Steigerung der Einnahmen für das Otkroi, die Eisenbahnen und Pferdebahnen, für die vielerlei an der Fremdenindustrie beteiligten Gewerbe zc. entscheiden; eine Weltausstellung kostet durchschnittlich 25 Mill. M. (die Pariser von 1867 23 Mill. Frcs., die Wiener von 1873 19½ Mill. fl.): das nimmt erfahrungsgemäß die Feststadt allein an dem Otkroi-Mehrertragnis ein; 1878 z. B. hat die Pariser Ausstellung wohl ein Defizit von 30 Mill. Frcs., aber allein an der indirekten, nachweisbaren Steigerung der Einnahmen für die Gemeindeverwaltung das Doppelte erbracht; noch größer waren die nicht nachweisbaren Vorteile der enormen Steigerung des Fremdenverkehrs, denn zur Zeit der Ausstellung kamen allein an Nichtfranzosen über 8000 Touristen täglich nach Paris.

Einen andern, mehr für die ausländische Ausstellungs-

---

\*) Die Antwerpener und Amsterdamer Ausstellungen haben ferner noch einen weiteren Satz bestätigt, den nämlich, daß die Beteiligung an einer Weltausstellung den Regierungen nicht so große Opfer auferlegt, als man gemeinlich annimmt. In dieser Beziehung namentlich zeigte die französische (und in Amsterdam auch die belgische) Sektion, daß sich mit ½ Mill. M. ein ganz hübsches Arrangement erzielen lasse, während Lessing 1877 für die Beteiligung Deutschlands an der Pariser Ausstellung über 10 Mill. M. herausgerechnet hatte.



politik in Betracht kommenden Gesichtspunkt ergibt das dem Engländer, Holländer, Amerikaner zc. in Fleisch und Blut übergegangene System des Selfgovernment's. Dort, wo man Brücken, Wohlthätigkeitsanstalten, Universitäten zc. auf Aktien gründet, nimmt man es als selbstverständlich an, daß der Staat nicht in Anspruch genommen und die Garantie im Wege der Subskription aufgebracht wird.

Dann bleiben der Regierung noch politische und diplomatische Einwirkungen, die Verweigerung der Jury-Ernennung und der Preismedaillen, Mittel, welche vielleicht im deutschen Reich und einem Agostini gegenüber ausreichen, in andern Ländern aber einen von seiner Unternehmung überzeugten Entrepreneur keineswegs abzuschrecken vermögen. Auf jeden Fall bildet, falls es sich nicht um die bloße Beteiligung an einem ausländischen Unternehmen, sondern um die Veranstaltung im eigenen Land handelt, für den betreffenden Minister — wie beispielsweise im Mai 1885 auch der „Zentralverband deutscher Industrieller“ gegenüber dem Berliner Ausstellungsprojekt erfahren — eine hemmende Stellungnahme ein gefährliches Spiel: gelingt die Ausstellung, so wird dies als ein Zeichen seiner Unmacht, gelingt sie nicht, als ein Zeichen seiner Schuld gedeutet. Die Münchner z. B. konnten es kaum verwinden, daß ihnen 1882 die Bairische Landesausstellung entging, welche sie als Residenz- und Fremdenstadt beanspruchten. Hätten sie nun, unbekümmert um den grünen Tisch, eine Landesausstellung vor dem Nürnberger Gewerbemuseum ausgeschrieben, so hätte, da ihnen ein feuersicheres Ausstellungsgebäude, der Glaspalast, und weltberühmte Arrangeure, ihre Künstler, zur Seite standen, das Ministerium wohl bald einlenken müssen.

Messen wir nun mit diesem begrenzten Einflusse der Regierung die Lebens- und Anziehungskraft der Ausstellungen ab. Aus der obigen Darlegung der Vorteile einer Ausstellung folgt, daß eine Ausstellung nicht mehr ausschließlich Sache der Gewerbepolitik, sondern zum Teil auch der Fremdenindustrie, daß sie weder ausschließliche Sache des Staates, wie man sie gewöhnlich ansieht,

noch eine rein gewerbliche Unternehmung ist, welche einfach unter die Gewerbeordnung rubriziert werden kann. Sie ist vielmehr ein öffentliches Gesellschaftsunternehmen, gleich erhaben über die Polizei, wie über die private Spekulation, das hauptsächlich in die Zuständigkeit und Aufgabe der kommunalen Vereinsthätigkeit\*) fällt; letztere, nicht mehr die Regierung hat zu dirigieren.

Aus dieser Verschiebung des Zwecks einer Ausstellung aber und aus der Engagierung der materiellen Interessen der Großstädte hat das Ausstellungswesen ein neues Lebenselement gewonnen, welches die Ausstellungsmüdigkeit der Regierung nahezu paralytisiert, und mehr oder weniger die Monopolisierung wie die Anregung und Durchführung überhaupt der Regierung aus der Hand genommen hat.

Der Betrieb der Fremdenindustrie und die Hebung des lokalen Fremdenverkehrs als eigentlicher, wenn gleich nicht programmmäßiger Zweck einer Ausstellung eignet sich nicht für die staatliche Reglementierung. Mit den Gründen und Motiven für eine Ausstellung sind auch die Gründer und Entrepreneure andere geworden. Private und Korporationen inscenieren Ausstellungen unabhängig von staatlicher Unterstützung und — mit Rücksicht auf die finanziellen Erträgnisse der letzten Ausstellungen — unbekümmert um die übliche Subvention, welche bisher die hauptsächlichliche Handhabe für Durchführung der Absichten der Regierung bildete.

---

\*) Wie die Geschichte der Provinzialausstellungen und ihre Beeinflussung durch die Vereine zeigt, besteht eine Hauptaufgabe der letzteren gerade in der Pflege des Ausstellungswesens. Der Gedanke zu der Hannoverschen Ausstellung von 1878, welche zu der Düsseldorfer und zu allen folgenden Provinzialausstellungen den Anstoß gegeben hat, erwuchs aus der 1877 in Mitte des Hannoverschen Ingenieurvereins behandelten Erörterung der Frage, durch welche Mittel die Vereinsthätigkeit zur Hebung der darniederliegenden vaterländischen Industrie beitragen könne. In Beantwortung dieser Frage wurde der Vorschlag, eine Provinzialausstellung ins Leben zu rufen, eingebracht und durchgeführt. (Die Fachausstellungen, die nicht von dem Besuche des großen Publikums subventioniert werden, fallen selbstverständlich in noch höherem Maße in den Aufgabenkreis der Fachverbände, der technischen und der Gewerbevereine).

Die Reichsregierung betrachtet es, wie im Januar 1885 der Regierungskommissär zu der Petition bezüglich der Antwerpener Ausstellung erklärte, als einen befriedigenden Erfolg ihrer Bemühungen, wenn von staatlicher Seite keine internationalen Ausstellungen angeregt werden. Wir müssen direkt in Zweifel ziehen, ob es sich die Reichsregierung zum Verdienste beilegen kann, daß eine solche Einladung nicht ergangen ist, — aus dem einfachen Grunde, weil sie eine vorgängige Verständigung noch nicht einmal unter den kontinentalen Regierungen erzielt hat, und eine internationale Konvention überhaupt nicht zu stande gebracht werden kann. Wir erklären aber weiter, daß selbst dann, wenn auch die kontinentalen Regierungen sich der gleichen Reserve wie unsere Reichsregierung befleißigen wollten, damit noch viel zu wenig erreicht wäre. Denn künftig wird wohl nur noch ein geringer Bruchteil der Ausstellungen von Regierungswegen inszeniert werden; am wenigsten in England, Holland, Nordamerika &c., wo die private Initiative so kräftig sich entwickelt hat, und die Regierung überhaupt nie mehr die leitende Rolle übernehmen wird, und schon die Weltausstellung von London von 1862 und von Philadelphia rein private Unternehmungen waren. Derartigen Privatunternehmungen gegenüber kann aber, weil sie sich dem Einflusse der Regierung mehr oder minder entziehen, der von der Reichsregierung im Wege des Enthaltungsprinzips versuchte Zwang nicht konsequent ausgeübt werden.

Wenn die Regierung nicht mehr zu Monopolisierung und ausschließlicher Leitung des Ausstellungswesens berufen ist, so fragt es sich, ob sie dasselbe wenigstens nicht erfolgreich hemmen könne. Auch in dieser Beziehung haben sich andere Faktoren mit der Regierung in ihre früher ausschließlich maßgebende Stellung geteilt. Die bloße Verweigerung einer Beihilfe reicht nicht dazu hin, die Veranstaltung einer Ausstellung zu hintertreiben, sie genügt aber noch weniger dazu, von der Beteiligung abzuhalten. Damit ist aber die Basis für die Möglichkeit einer Reglementierung gänzlich verrückt. Die Regierung kann sich nur verpflichten, konventionswidrigen Ausstellungsunternehmungen ihren stützenden Arm nicht zu leihen und eine Subvention den etwaigen

Ausstellern nicht zu verwilligen. \*) Aber die Mehrzahl der letzteren, welche oft bis zu hunderttausend, zum mindesten mehrere tausend Mark riskiert, läßt sich von der Beteiligung nicht abhalten, wenn dieselbe wegen Subventionsverweigerung seitens der Regierung auch einige Prozent höher zu stehen kommt. Die Regierungen können keinerlei Garantie dafür übernehmen, daß trotz ihres Ab-ratens die Industriellen nicht da, wo sie es für vorteilhaft halten, ausstellen, und damit fehlt schon die Voraussetzung und Grundlage für die angeregte Konvention und für den gewünschten Erfolg.

### b. Repräsentationspflicht und Interessensolidarität.

Ein weiteres ständig wirkendes Lebenselement der Ausstellung liegt in ihrem Wesen als eines Wettkampfes, in dem Umstande, daß die für die Entrepreneure aufgeführten Motive durch ebenso wichtige auf Seite der Teilnehmer unterstützt werden. Für letztere bestehen dieselben in der Erwägung, daß jede bedeutendere Welt-ausstellung wenigstens 10 Millionen Besucher erhält, deren Gesamt-urteil in der Regel von solchem Einflusse auf das Prestige ist, daß weder der einzelne Industrielle, noch ganze Branchen oder Nationen ihrem bezüglichen Rivalen das Feld ohne weiteres über-lassen können. \*\*) So ist die Frage, ob die Weltausstellungen sich überlebt haben, mehr eine Frage der Konkurrenz.

\*) Ein Beispiel hiefür geben die ältesten Reglements für Ausstellungen, nämlich die des österreichischen landwirtschaftlichen Ministeriums von 1871 über Spezialausstellungen. Es werden darin bestimmte Normen aufgestellt über die Zeitperiode und den Charakter solcher Ausstellungen. Das Mini-sterium aber gab schon in der Überschrift des Reglements: „Grundsätze bezüg-lich der Subventionierung landwirtschaftlicher Ausstellungen“ kund, daß es für die Durchführung der fraglichen Anordnung keine andere Handhabe besitze, als eben die Verweigerung der Subvention.

\*\*) Eine hübsche Schilderung von der Wirksamkeit dieses Ausstellungsbannes gibt der offizielle Rückblick über die Breslauer Ausstellung von 1881 mit folgendem: „Wie bei allen Ausstellungen, so hat sich betreffs der An-meldungen zur Ausstellung eine große Zurückhaltung seitens der Industriellen und Gewerbetreibenden auch bei uns zuerst gezeigt, wodurch mannigfache Be-fürchtungen erregt wurden und andererseits die Verwaltung in die Lage kam, annehmen zu müssen, daß die vorhandenen Räumlichkeiten jedem Bedürfnis

Erfahrungsgemäß übt jede Ausstellung einen Zwang gegen die industriellen Kreise aus: wer sich beteiligt, mag wohl wenig Nutzen erwarten, aber wer sich ausschließt, hat in der Regel sichern Schaden. Wenn man auch darüber sich klar ist, daß ein direkter Vorteil nicht zu erwarten steht, so ist damit noch nicht gesagt, daß nun jeder von der Ausstellung ohne Schaden fern bleiben kann. Der fremde Erfolg straft die Unterlassungssünden, der Fabrikant muß nolens volens den Kampfplatz betreten, will er nicht von der rührigeren Konkurrenz verdrängt werden. Beispielsweise haben es unsere Fabrikanten bezüglich der Pariser Weltausstellung von 1878 und die rheinischen Textilfabrikanten bezüglich der Düsseldorfer Ausstellung von 1880 genug bereut, daß sie bis auf ein paar Firmen weggeblieben waren, die dann selbstverständlich um so größeren Gewinn von ihrer Beteiligung hatten.

Um nicht der Konkurrenz die Gelegenheit zu bieten, ihre Geschäftsverbindungen auf Kosten ihrer Rivalen und durch Ausbeutung ihres Fernbleibens auszudehnen, sind die einzelnen wie ganze Nationen — mögen sie auch noch so sehr der Ausstellungen überdrüssig sein — gezwungen, der Konkurrenz entweder zuvorzukommen oder nachzuzufolgen. Heute liegt die gewerbliche Initiative beim Produzenten, der Gewerbsmann sucht den Käufer; früher lag sie beim Konsumenten, der Käufer suchte den Gewerbsmann. Durch diese veränderte Sachlage gewann die Öffentlichkeit, im Gegensatz zu der früheren Geheimthuerei im Gewerbe, eine bedeutende Macht. Einerseits trägt die Ausbeutung der Öffentlichkeit im Verkehr heute ebensoviel zum geschäftlichen Gedeihen mit, als Geschick und die Übung von Treu und Redlichkeit. Andererseits ist die Ausstellung und die Repräsentation auf einer solchen eine schuldige Huldigung vor der Volkssouveränität, deren rich-

---

entsprechen, während sich dieselben zuletzt als nicht zulänglich zeigten. Es ist dies eine in Deutschland oft vorkommende Erscheinung, die sehr oft das Mißlingen von Ausstellungen zur Folge hat. Man hört anfänglich Äußerungen, wie ‚wir wollen uns nicht beteiligen, wir sind ausstellungsmüde, Ausstellungen nützen nichts‘ u. dgl. mehr; aber schließlich wird die Ausstellung doch besichtigt und wegen der beschränkten Zeit mit verminderter Kraft, wodurch die Aussteller in eine ungünstige Position gelangen.“

tendem und kontrolirendem Banne sich nur wenige ungestraft entziehen können.

Was für den einzelnen, das gilt ebenso und noch mehr für die ganze deutsche Industrie und für ganze Nationen. Mag auch die Ausstellungsmüdigkeit auf Seite des einzelnen Industriellen ganz berechtigt sein, die deutsche Industrie als solche kann, namentlich mit Rücksicht auf den Export und angesichts der halben Erfolge oder völligen Mißerfolge in Antwerpen, Amsterdam, Philadelphia, Wien und Paris, der Ausstellungen bezw. eines durchschlagenden Effekts auf der nächsten am wenigsten entraten. Das beweist deutlicher als alles andere gerade ihr Schutzverlangen. Aber auch in politischer Beziehung werden ganze Nationen dadurch, daß sie sich, auch nur äußerlich, in den Hintergrund drängen lassen, in ihren Interessen geschädigt. Die Nationen befinden sich in der gleichen Zwangslage wie die einzelnen Industriellen: beide haben in der Regel von der Beschickung wenig Vorteil, wohl aber mit Rücksicht auf eine etwaige Überflügelung seitens der Konkurrenz von dem Fernbleiben oder einer ungenügenden Vertretung sichere Nachteile zu gewärtigen, welche durch die Vergleiche, nicht durch die Bedeutung der Ausstellung für den einzelnen, wie für das ganze Reich, bestimmt werden. Für den Einfluß auf das Ansehen einer Nation sind die oben angeführten politischen Gründe für Veranstaltung einer Ausstellung Beweis genug. Mag man auch auf den Areopag, wie z. B. gegenüber der Amsterdamer oder den neueren überseeischen Ausstellungen geschah, herabsehen, seine Meinung beeinflusst eben doch das Ansehen der ganzen Industrie einer Nation, ja teilweise ist das der Nation selber abhängig von einem würdigen äußeren Auftreten dieser Industrie. Mit dieser Meinung muß gerechnet werden, nicht nur weil sie sich allzuleicht in die Zahlen des Exports umsetzt, sondern weil sie, über die gewerblichen und kaufmännischen Beziehungen hinaus, noch weitere Kreise berührt.

Es ist merkwürdig, wie wenig die leitenden Kreise geneigt sind, das eine oder andere der aufgezählten Motive für die Beschickung der Ausstellungen anzuerkennen. Wenn noch 1868 M. Chevalier in seinem Vorwort zu dem Bericht über die Pariser

Weltausstellung diese Triebfeder in einer „geheimnisvollen, fast religiösen Anziehungskraft der Weltausstellung“ findet, so läßt sich diese Phrase durch die damaligen Umstände entschuldigen. Wenn aber im Januar 1885 der Regierungskommissär im Schoße der schon erwähnten Petitionskommission des Reichstags die Ausstellungsfrage damit als abgethan erklärt, daß von staatlicher Seite keine Ausstellungsprojekte angeregt und andere von der Reichsregierung nicht unterstützt werden, wenn dann ferner der Reichstag und die deutsche Industrie sich dabei beruhigt, so ist das nur ein Beweis dafür, wie tief man sich in Vorurteile verrennen kann. Bezüglich der Teilnahme liegt das „Geheimnis“ der Anziehungskraft der Ausstellungen in der Konkurrenz: hier, nicht bei den Einzelregierungen ist der Hebel anzusetzen. Der richtige Regulator für diese Art der Konkurrenz ist aber nach allen Regeln und Erfahrungen der Nationalökonomie nicht die Polizei, sondern entweder die Kooperation oder eine allmähliche Erstarkung und Emanzipation von dem Banne der Konkurrenz. Wie für die Einleitung eines Ausstellungsunternehmens hier zum Teil nicht mehr die Gewerbepolizei, sondern das kooperative Prinzip das Agens ist, so bildet das Lebenselement für die Durchführung eines Projekts die Rücksicht nicht auf die ermutigende Unterstützung der Regierung, sondern auf die Öffentlichkeit und Repräsentation. Für den einzelnen Fabrikanten ist das Vorgehen (nicht der Regierung, sondern) seiner Konkurrenz maßgebend.

Andererseits schädigt — und wir gehen damit auf einen weitem wichtigen Punkt über — eine mangel- oder lückenhafte Ausstellung die zu Haus gebliebenen Angehörigen der gleichen Branche ebenso empfindlich in ihrem Renommée, als wenn sie selbst im Wettkampf auf dem Ausstellungsfeld unterlegen wären. Ein lückenhaftes Bild gewährt dem Besucher keine wesentlichen Vorteile und ist nur zu leicht geeignet, irrige, ja sogar nachteilige Vorstellungen zu erwecken. Aus dieser negativen Seite des Wettkampfes, verbunden mit dem positiven Banne einer Ausstellung und aus der Beschränkung des Genusses der Vorteile auf die Gesamtheit ergibt sich eine Interessensolidarität mit gesellschaftlichen und moralischen Pflichten zunächst für den einzelnen,

— (für welchen dadurch die rein geschäftliche und individual-egoistische Abwägung einerseits der Opfer an Zeit, Mühe und Geld, andererseits der möglichen Avancen für die unbethätigte Konkurrenz reguliert wird) —, dann aber hauptsächlich für die Regierung, für welche diese Interessensolidarität und Repräsentationspflicht einen direkten Zwang erbringt: eine Reserve bedeutet für sie in den meisten Fällen eine Pflichtverletzung und, wegen der Konkurrenz der Nationen, eine Schädigung des industriellen und politischen Ansehens.

Weil die Vorteile einer Ausstellung weniger auf Seite des einzelnen Ausstellers als der Gesamtheit liegen, ist es verkehrt, wenn die Regierung glaubt, ausstellungsmüde sein zu dürfen oder zu müssen, wenn das die einzelnen Industriellen sind. Im Gegenteil, gerade weil der einzelne, (wenn er so weit erstarrt ist, daß er auf seine Konkurrenz keine Rücksicht zu nehmen braucht), sich von der Beteiligung zurückziehen kann, darf dies die Regierung mit Rücksicht auf das Ganze, das durch Fernbleiben geschädigt wird, nun um so weniger thun. Der individuelle Standpunkt, der überhaupt bei der Beurteilung des Ausstellungswesens zu Fehlschlüssen führt, ist gerade hier gänzlich von dem Gesamt-Interesse verschieden. Je mehr sich der einzelne zurückhält, um so energischer muß das Ganze einspringen. Die Reserve ist also an sich ein ungeeignetes Mittel für die Reglementierung des Ausstellungswesens. Die Halbheit, einmal bei der Beteiligung der Industrie, dann auch weiter in der Mitwirkung der Regierung beim Arrangement muß naturnotwendig unserer Industrie immer neue Niederlagen bereiten. Das Geheimnis der französischen Erfolge liegt ja, wie sich wieder in Antwerpen gezeigt hat, eben darin, daß die französischen Arrangeure schon ein wundervolles Material vorfinden und keines der leistungsfähigen Häuser zurücklassen. Der Führer kann sich auf seine Truppe verlassen und die Truppe hat volles Vertrauen zu ihrem Führer. Wir dagegen drehen uns in einem fehlerhaften Kreis: die Reichsregierung legt sich die gerühmte „Reserve“ auf, weil die ersten Firmen sich nicht beteiligen, und die ersten Firmen halten sich fern, weil die Reichsregierung nichts thut, und dort, wo sie sich beteiligte, wenig Glück hatte.

Es ist hier nicht, als ob etwa die Regierung einen



eindringenden Landfriedensbrecher zurücktreiben oder vor aufdringlichen Bettlern einfach die Thüre schließen müßte, sondern es gilt, die eigenen Unterthanen zurückzuhalten. Mit allem Recht stimmten die Kunstgewerbevereine auf der Münchner Konferenz von 1883 einer Resolution bei, daß eine Wiederholung schädigender und demütigender Vertretung der deutschen Industrie auf auswärtigen Ausstellungen wie bisher verhütet und gegen eine (staatlich nicht unterstützte und somit) zersplitterte und systemlose Beschickung vorgegangen werden solle. Damit ist wohl jedermann einverstanden; aber die Frage ist hier die, welche wirksamen Mittel gibt es, um einerseits gegen die zersplitterte, systemlose Beschickung vorzugehen, und andererseits für die passiven, folgsam zu Hause gebliebenen Ausstellungslustigen eine positive Schutzwehr durch die Garantie aktiven Eingreifens seitens der Vertragsstaaten zu errichten?

Die gegenseitige Verpflichtung, ruhig die Hände in den Schoß zu legen und das bisher ausgegebene Geld für die Subventionen in der Tasche zu behalten, genügt nicht, sondern die Staaten müßten selbst Hand anlegen, einen positiven Schutz gewähren und den von irgend einer fremden Seite versuchten Ausstellungen aktiv entgegenzutreten. Sie müßten Garantien dafür leisten, daß niemand innerhalb ihrer Grenzen von dieser zwingenden Macht der Konkurrenz — entgegen der Konvention — unbefugten Gebrauch macht, daß also niemand eine internationale Ausstellung arrangiert, aber vor allem auch niemand eine solche beschickt. Die Parole muß sein: entweder vollständige Enthaltung oder kräftige Unterstützung, was dazwischen liegt, ist schädliche Halbheit. Und diese Parole vermag im ersteren, negativen Sinn (des völligen Fernbleibens) keine Regierung auszugeben und durchzuführen. Eine kühle, ablehnende oder geradezu entgegenarbeitende Stellung des Staates genügt nicht, denn eine solche schließt nach den bisherigen Erfahrungen — so sehr auch im übrigen eine wohlwollende Haltung der Regierung fördert — die Inszenierung oder die Beteiligung nicht aus, bedingt namentlich nicht auch seitens der Industriellen ein Fernhalten von den nicht genehmten Ausstellungen.

Mit Rücksicht hierauf erscheint die Durchführung der fraglichen Konvention nicht anders denkbar, als etwa dadurch, daß die Vertragsstaaten die Veranstaltung von Ausstellungen monopolisieren, jegliche freie Regung, jede unbefugte Veranstaltung oder Beteiligung mit Polizeistrafen verfolgen, namentlich unbefugte Beteiligung an einer Ausstellung in fremdem Lande wie eine Concurrence déloyale (an sich ein strafrechtliches Unding!) über die Grenze hinaus verfolgen. Das wäre aber doch geradezu ein Widersinn. Man mag über die Ausstellungen denken wie man will, ein Verbrechen sind sie noch lange nicht. Es wäre doch eine verkehrte Welt, wenn man nun hinter die Männer, welche bisher den ihnen gebührenden Tribut an Orden und Medaillen aus williger und voller Hand eingestrichen haben, die Polizeibüttel schicken wollte! Zieht man ferner einen Vergleich mit dem Arrangement und dem finanziellen Ergebnis der Inszenierungen einerseits der Regierung und andererseits der privaten Initiative, so erscheint die Monopolisierung an sich sofort als ein bedenklicher Rückschritt.

Das wirksame Schutzmittel für das Ruhebedürfnis unserer Industrie liegt gerade auf der der Passivität entgegengesetzten Seite, nämlich in dem eigenen thätigen Veranstellen von Ausstellungen: wäre die Berliner Ausstellung schon vor Jahren inszeniert worden, so hätte sich unsere Industrie ohne Gefahr von den Weltausstellungen der letzten Zeit fernhalten können.

### c. Notwendigkeit einer aktiven Ausstellungspolitik.

Rekapitulieren wir die bisherigen Darlegungen, so haben wir nicht nur bezüglich des Zieles, sondern auch bezüglich des zu seiner Erreichung eingeschlagenen Weges gesehen, wie verfehlt beide sind; wir haben weiter gesehen, daß die von der Reichsregierung proklamierte Reserve als angebliches Mittel zur Verlangsamung des Tempos der Ausstellungen einer rationellen Ausstellungspolitik direkt widerspricht, daß dieses Mittel bisher keinerlei Erfolg gezeitigt hat, auch keinen haben konnte, weil es

im Ziele, wie in der Anlage gleich verfehlt ist, und daß es nach menschlicher Voraussicht auch nie einen Erfolg erbringen wird, daß also die fraglichen Bemühungen, wenn sie in der bisherigen Richtung fortgesetzt werden, nur eine nutzlose Verschwendung von Zeit und Mühe bedeuten.

Schon aus dieser Deduktion, wie aus der Erfolglosigkeit der bisherigen Versuche ergibt sich die Notwendigkeit positiver Maßregeln. Dazu kommt, daß die Ausstellungen, wie nicht allein ihr Wesen, sondern auch ihre Geschichte und die Erfahrung mit der Beteiligung unserer Industrie beweist, als ein regelmäßig wiederkehrendes unvermeidliches Übel hinzunehmen sind.

Nicht selten hört man von berufener Seite: „das Ausstellungsweisen überhaupt“, oder in vorsichtigerer Fassung (z. B. von F. Pecht): „die Form der Weltausstellungen hat sich überlebt.“ Die große Menge pflichtet diesem Ausspruche bei. Und doch ist derselbe zu einseitig und zu allgemein.

Hätte sich, wie man glaubt, das Ausstellungsweisen wirklich überlebt, so würde die allgemeine Ausstellungsmüdigkeit der Industriellen und der Regierung von selbst die Zahl der Ausstellungen beschränken, dann wäre gar keine staatliche Intervention notwendig. Statt dessen wächst ihre Zahl und ihr Umfang von Jahr zu Jahr. Die Annahme steht also mit den Thatfachen im Widerspruch, welche zugleich darauf hinweisen, daß doch rationelle und wichtige Gründe das Ausstellungsweisen stützen (und andere Faktoren mitsprechen) müssen.

Die landläufige Anschauung hat ihren Grund in der überstürzenden Wiederkehr der Ausstellungen, in dem Ausbleiben geschäftlicher Resultate als eines Äquivalents für die oft kostspielige Beteiligung, und in der angeblichen Degeneration des Ausstellungswezens. So bedauerlich nun in gewisser Beziehung diese Thatfachen sind, so sonderbar ist es, sie als Argumente dafür anzuführen, daß die Ausstellungen sich überlebt haben. Wir führen dies in der Anlage II. näher aus; hier sei nur darauf hingewiesen, daß, wenn die Ausstellungen alle Jahre immer häufiger und umfangreicher wiederkehren, das doch kein Beweis dafür ist, daß sie — etwa wie eine rasch verfliegende Modethor-

heit — verschwinden werden. Ebenjowenig ist dies aber auch die andere Thatsache der Hervorkehrung des merkantilen Charakters; denn wenn die Aussteller in die Lage gesetzt werden, mehr den geschäftlichen Zweck des Erwerbs neuer Kundschaft und des unmittelbaren Detailverkaufs zu verfolgen, so werden sie doch — das große Publikum, das ohnehin immer zahlreicher herzuströmt, kommt hier überhaupt kaum in Betracht — dadurch nicht dem Ausstellungswesen entfremdet.

Wie ferner Anlage II. nachweist, ist die allgemeine Ausstellungsmüdigkeit weder begrifflich ein Beweis gegen die Existenzberechtigung und die Lebenskraft der Ausstellungen, noch eine thatsächliche Gefahr für ihre Anziehungskraft.

Wären noch kräftigere Gründe da, so könnten sie nicht gegen die einfachen Thatsachen aufkommen, welche eine nackte Übersicht über die Beteiligung und die Überschüsse der Ausstellungen der letzten Jahre an die Hand gibt, als klare Beweise dafür, daß das Ausstellungswesen nicht abgewirtschaftet ist, sondern immer noch stärker sich entwickeln wird.

Bei uns sieht man immer noch nicht ein, daß die Beteiligung an den Ausstellungen zu einer wesentlichen Pflicht der modernen Geschäftsrepräsentation und einem stehenden Posten der Reklamespesen sich entwickelt hat. Durch fieberhafte Thätigkeit den Absatz zu erzwingen, bleibt die vorherrschende Signatur der Jetztzeit.

Schon die stetige, immer wieder sicher voranzusehende Wiederkehr der Ausstellungen zeigt deutlicher als alles Philosophieren, daß man die häufige Wiederkehr der Weltausstellungen bedauern, aber nicht ignorieren kann. Aber man verhängt die Fenster gegen die Sonne, um deren Dasein leugnen zu können, und nimmt ohne weitere Untersuchung die angeführten Gründe als zutreffend hin, weil alles ausstellungsmüde, und „der Wunsch des Gedankens Vater“ ist. Sowohl deshalb, als auch wegen seiner Undurchführbarkeit ist das Projekt der suspensiven Regelung des Ausstellungswesens aufzugeben. Damit ist zugleich nachgewiesen, daß einerseits die Motivierung der bisherigen Passivität unserer Industrie und der Reichsregierung gegenüber den ausländischen und namentlich gegenüber den Weltausstellungen

mit der Hoffnung auf baldige internationale Regelung auf unhaltbaren Voraussetzungen beruht, andererseits diese Passivität als Mittel zu der an sich wünschenswerten Reform des Ausstellungswesens verfehlt und gefährlich ist.

Gibt es nun nicht eine andere Richtung für die Bestrebungen der industriellen und Regierungskreise, welche mehr Erfolg verspricht als das in einseitiger und kurzfristiger Weise beantragte Universalmittel der Dehnung der Zeitperiode? Den sichersten Erfolg verspräche, wenn zuerst die beteiligten Kreise sich klar darüber werden wollten, daß für das nächste Jahrzehnt die Ausstellungen nicht eine ausnahmsweise Unterbrechung der regelmäßigen Produktion sind, sondern eine regelmäßig alle Jahre wiederkehrende Erscheinung bilden, mit der man sich so gut als möglich abfinden muß. Daraus folgt zweierlei, einmal, daß die Industriellen den Wert und Unwert der Ausstellungen sich ganz klar machen und genau darüber Rechnung abzulegen beginnen sollten, in welchem Verhältnisse der Aufwand von Zeit, Mühe und Kosten zu dem oben dargelegten Zwecke der Repräsentation steht. In dieser Klarheit läge die wirksamste Schranke gegen das beklagte Übermaß der Ausstellungen. Die erste Bedingung zur Heilung ist, daß man die Wahrheit sagt und die Wahrheit einieht. Mit der Verabschiedung der bisherigen Illusionen und Voreingenommenheiten würde einerseits der treibende Konkurrenzneid gemäßiget, andererseits die in jedem Prospekt geschickt aus der hohen Politik, aus dem Patriotismus, aus der Konvenienz abgeleitete Verlockung zur Beschickung in das richtige Licht gestellt, die Erregung übertriebener Erwartungen abgeschnitten und damit mannfache, dem Ausstellungswesen so schädliche Enttäuschung vermieden.

Weiter ergibt sich aus der Thatsache der regelmäßigen Wiederkehr die Notwendigkeit gemeinsamen und aktiven Vorgehens. Die einzelnen Industriellen müssen sich enger zusammenschließen und geschlossen entweder absagen oder sich beteiligen; jeder sollte sich bewußt sein, daß er ohne eine solche Unterordnung unter das Ganze nur Schaden leidet, mag er daheimbleiben oder die Beteiligung riskieren.

Würde die Erkenntnis von dieser Notwendigkeit allgemeiner, so läge darin zunächst ein Sporn auch für die Vereins- und Verbandsthätigkeit, welche namhaftes in Beziehung auf die allgemeine Orientierung, spezielle Information und Unterstützung leisten könnte. Namentlich aber ergibt sich für die Reichsregierung die Folgerung, daß sie nicht unnötige Zeit und Mühe für ein unerreichbares Ziel aufopfern sollte, vielmehr — (ganz abgesehen davon, daß ihre bisherige Passivität schon deshalb widersinnig ist, weil jede bedeutendere Ausstellung ihr positive Pflichten des Schutzes gefährdeter Interessen im Auslande auferlegt und das nationale und wirtschaftliche Prestige engagiert) — positive Vorkehrungen treffen muß. Zu solchen gehören in erster Linie diejenigen, welche verhüten, daß die deutsche Industrie wieder, wie zu befürchten steht, von ihrer Konkurrenz heute oder morgen überrumpelt wird. Solche Vorkehrungen liegen aber, wie die Erfahrung mit allen Weltausstellungen seit Philadelphia zeigt, nicht in der Richtung der negativen Reserve und Hemmung, sondern in der des zielbewußten Schaffens und der positiven Sicherung der gemeinnützigen Zwecke der Ausstellung. Diese Sicherung wird in erster Linie erreicht durch die Reorganisation des Programms und der Administration der Ausstellungen. Diese beiden Partien, nicht allein die Zeitperiode in der Aufeinanderfolge, bilden daher den Ausgangs- und Angriffspunkt für die Reform, können aber augenscheinlich nur durch aktives Eingreifen und durch Gegenanträge, von denen die Beteiligung abhängig gemacht wird, verbessert werden. Daraus folgt, daß eine aktuelle und positive Förderung (von der es irrig ist anzunehmen, als ob sie die überstürzende Wiederkehr der Ausstellungen ermutige) an Stelle der bisherigen Stagnation zu treten hat.

Mit Unrecht spöttelt man bei uns über die Rührigkeit unserer linksrheinischen Nachbarn bei Projektierung und Beschickung von Weltausstellungen; denn die staunenswerte Aufopferung nicht nur von einzelnen, die an der Spitze der Industrie und des Staates stehen, sondern von der großen Mehrheit, von allen, hat ihren letzten Grund eben doch in dem Verständnis für den Wert und Einfluß einer richtig angefaßten Weltausstellung, d. h. in dem

Verständnis für den eigenen Geschäftsvorteil. So liegt auch das wahre Interesse der deutschen Industrie, welches sich mit wichtigen politischen Gesichtspunkten völlig deckt, — weit über den Antrag des deutschen Handelstags vom Oktober 1880 hinaus — nicht in einer prinzipiellen Hemmung, sondern in einem planmäßigen Eingreifen, in einer zielbewußten Stellung zum Ausstellungswesen, sowie in dessen systematischer Verwertung und Vervollkommnung. Die Art und Weise, wie dies angegriffen werden soll, hat das folgende Kapitel darzulegen.

## Zweites Kapitel.

### Aktive Ausstellungspolitik.

#### I. Interne Ausstellungspolitik; Stellung der Regierung gegenüber konkreten Ausstellungsunternehmungen.

Die Frage der Stellung des Staates gegenüber dem Ausstellungsweesen wird gemeiniglich entweder durch völlige Perhorreszierung der Staatshilfe oder durch Befürwortung der monopolisierenden Staatsintervention entschieden. Das eine Extrem ist so unrichtig, wie das andere. Auf der einen Seite kann das reine System des „Laissez faire“ auf die Ausstellungen schon wegen ihres gemeinnützigen Zweckes nicht angewandt werden; sie sind keine reinen Privatunternehmungen, insoferne, als an ihnen der Unternehmer nicht bloß ein einseitiges Interesse, sondern auch ein — mit der andern Partei (hier also den Ausstellern) solidarisch verbundenes Interesse haben muß. Durch den Industrialismus oder individualisierenden Merkantilismus würden solche Gesellschafts- oder Genossenschaftsunternehmungen ihrem gemeinnützigen Zwecke entfremdet. Auf der andern Seite ist es der schon im ersten Kapitel geschilderte steuerartige Charakter einer jeden Ausstellung, welcher an sich jede private Erwerbs- oder Gewinnpekulation ausschließt; eine gerechte Repartition dieser Art von Steuer und die Sicherung ihrer rationellen, zielbewußten und gemeinnützigen Verwendung ist nur durch eine unparteiische, autoritative Spitze, also durch die Regierung möglich.

Kann man aus diesem Grunde die Regierung nicht entbehren, so liegt andererseits ihr Wirkungskreis nicht im bloßen



Dirigieren, noch weniger ausschließlich im diplomatischen oder gewerbepolizeilichen Intervenieren. Wohl begreift es die alte Schule der Bureaufratie schwer, wie irgend ein großes Unternehmen ins Werk gesetzt werden kann, ohne daß es der Staat, womöglich unter Aufwendung von Geldmitteln, von Anfang bis zu Ende unter seine Obhut nimmt; sie möchte das Ausstellungswesen der freien Initiative ganz entziehen und es verstaatlichen. Demgegenüber haben wir schon oben gesehen, daß die Aufgabe der Regierung nicht im Monopolisieren des Ausstellungswesens, sondern in Ergänzung der Selbsthilfe, im koordinierten Mitwirken, im positiven Schaffen und Handanlegen, in der thätig fördernden Verwaltung besteht. Die freie Entfaltung der persönlichen individuellen Kräfte hat sich auf dem Ausstellungswesen völlig erprobt, mit den Staatskommissären aber hat man schon recht mißliche Erfahrungen gemacht.

Überhaupt ist die prinzipielle und abstrakte Auffassung der staatlichen Intervention hier wie anderswo nur dazu geeignet, zu unrichtigen Konsequenzen zu führen. Die beiden extremen Standpunkte nähern sich sofort, wenn man die Frage ihrer abstrakten Fassung entkleidet und untersucht, welche Obliegenheiten überhaupt bei einer speziellen Ausstellung dem Staate zufallen. Da ergibt sich sofort eine Anzahl von Funktionen, die der Regierung zugeschrieben werden müssen, mag sie prinzipiell einen Standpunkt einnehmen, welchen sie will. Zunächst findet sich zwischen der staatlichen Intervention und der passiven Reserve noch ein drittes, nämlich (wenn die Ausstellung im eigenen Lande) die Patronage\*) oder das Protektorat, und (wenn sie im Auslande veranstaltet wird) die Verwertung der Ergebnisse einer Ausstellung für das Ganze und die Absatzbeförderung der Industrie. Die beschlossene Reserve entschuldigt noch nicht die völlige Indolenz, zu der sich z. B. unsere Reichsregierung bequemt.

\*) So unterscheidet der österreichische Kurialstil (vergl. Patent bezügl. der Pesther Ausstellung), „ob solche unter den obersten Schutz der Regierung gestellt, oder direkt als eine Landesangelegenheit erklärt worden ist, dementsprechend die Vorbereitung und Veranstaltung der Ausstellung, sowie deren oberste Leitung eine Aufgabe der Regierung bildet.“

Auch wer prinzipiell mit dieser Reserve einig geht, wird der volkswirtschaftlichen und kaufmännischen Verwertung der Ergebnisse der schon vorhandenen Ausstellungen für das Ganze, sowie für die Anregung und Absatzbeförderung unserer Industrie das Wort reden müssen. Entgegen dem bisher und letztmals auch bei der Antwerpener und Amsterdamer Ausstellung von unserer Reichsregierung beachteten Verfahren ist nicht allein die Einleitung der Beschickung, sondern von Anfang an auch die Fruktifikation einer jeweiligen Ausstellung ins Auge zu fassen. Diese Verwertung präjudiziert nicht der jeweiligen Haltung der Regierung zu einer speziellen Einladung und verletzt nicht die Neutralität oder die Reserve.

Das gleiche ist der Fall bei der Erfüllung gewisser (zur Ergänzung der unzureichenden Selbsthilfe dienenden) absoluten Pflichten. Es haftet nämlich, wie Kap. II., Abt. II des näheren nachweist, dem Ausstellungsweesen eine eigentümliche, singuläre, aus dem Begriffe der Staatsintervention auszufcheidende Gruppe neutraler Funktionen an, deren Erfüllung nur der Regierung möglich ist und ihr in moralischer und pekuniärer Beziehung kein weitergehendes „Obligo“ auferlegt. Ihre Erfüllung ist unter allen Umständen Sache der Regierung, fällt als eine absolute Pflicht außerhalb des Rahmens der allgemeinen Frage, wie sie sich zu einer speziellen Ausstellung verhalten soll und ist scharf von der relativen und Opportunitätsfrage der materiellen Beihilfe zu unterscheiden, weil beide nichts mit einander gemein haben. Aus dem Begriffe der Interessensolidarität, aus der gegenüber dem Auslande doppelt wichtigen, der Ehre der Nation und der heimischen Industrie schuldigen Repräsentation, den geringen privaten Vorteilen einer Ausstellung und der Pflicht des Schutzes deutscher Interessen im Auslande folgt ohne weiteres, daß diese Gruppe von Funktionen, sobald eine größere Beteiligung unserer Industriellen gesichert und leidlich erfolgreich erscheint, ohne Rücksicht auf die Opportunitätsfrage Sache einfacher Pflichterfüllung ist. Wie diese Obliegenheiten im einzelnen aufzufassen sind, legt S. 46 ff. näher dar. Ihr praktisches Ziel machen z. B. die neueren Exportausstellungen klar,

wie sie jetzt in den Vereinigten Staaten und in andern überseeischen Ländern — ich erinnere an die Ausstellungen in New-Orleans, Boston, Rio Janeiro, Porto Alegre, Kalkutta, Schanghai, Hongkong &c. — alljährlich veranstaltet werden. Alle diese Plätze bieten offenbar Chancen für unseren Export, „aber wenn das Ausstellungswesen nicht so einheitlich dirigiert wird, daß an diesen Orten die deutsche Industrie auch richtig vertreten wird, daß vor allen Dingen unsere Fabrikanten auch in richtiger Weise zur Beschickung aufgefordert und angeleitet werden, damit überhaupt die Anfertigung und Zusammenstellung der Produkte den Bedürfnissen des Landes, wo solche Ausstellung statthaben soll, in Geschmack, Qualität und Preis entspricht, so hat die Beteiligung für die Mehrzahl der Einsender keinen Wert, sondern verursacht im Gegenteil unserer deutschen Industrie Lasten und Kosten ohne irgend ein Äquivalent. Ist aber die Beteiligung richtig organisiert und programmäßig ausgestattet, dann darf ihr der kräftige Rechtsschutz nicht fehlen, der diese Programmäßigkeit zur Geltung bringt und für sie auf das bestimmteste eintritt.“ (Grothe, Verhandlungen des Zentralverbandes deutscher Industrieller vom 16. September 1883.)

Wie der aufgezählte Pflichtenkreis sich nicht etwa aus einer einseitigen Auffassung der Staatshilfe, sondern einfach aus den in Kap. I. entwickelten Gesichtspunkten ergibt, so ist ebenfalls aus dem Zwecke und den Vorteilen, aus der Lebens- und Bannkraft einer Ausstellung, aus der Repräsentationspflicht, sowie aus der Wirkungsgrenze der Selbsthilfe und privaten Initiative auch noch in anderer Richtung die Notwendigkeit eines aktiven Eingreifens der Regierung, nämlich bezüglich der Neuordnung des Ausstellungswesens abzuleiten.

Alles ist von der Notwendigkeit überzeugt, daß in dem Ausstellungswesen bald Wandel geschaffen werden müsse. Die einzige Frage ist nur, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Die bisher angewandten Mittel sind, wie wir gesehen haben, untauglich, das Ziel überhaupt falsch, die Reform muß an einem andern Punkte einsetzen; die bisherige Reserve diente nur dazu, die Reform aufzuhalten. Es gilt nicht, andere Staaten zu einer Pause in der

Ausstellungsbege einzuladen und zu gewinnen, sondern die Regierung muß an die positive Verbesserung des Ausstellungswesens und an die Beseitigung seiner Auswüchse selbst Hand mitanlegen. Dabei bezieht sich allerdings der negative (auf Beschneidung der Auswüchse gerichtete) Teil auf das Programm und die Administration der ausländischen Ausstellungen und ist deshalb mehr internationaler Natur. Aber vorerst wäre genug erreicht, wenn die für die aktive Ausstellungspolitik gewonnenen Grundsätze baldigst kundgegeben würden, da sie schon vermöge des Drucks der öffentlichen Meinung in der Folge auch von andern Nationen aufgenommen werden müßten. \*)

All die bisher aufgezählten Funktionen bilden einfache, begrifflich notwendige Pflichten der Regierung. Die Prinzipienfrage der staatlichen Intervention kommt erst bei denjenigen Funktionen in Betracht, deren Übernahme Sache der Erwägung von Zeit und Zweckmäßigkeit ist, also dann, wenn es sich darum handelt, inwieweit überhaupt sich eine Regierung weiter für eine spezielle ausländische Ausstellung dadurch engagieren soll, daß sie durch Übernahme von Patronage und durch materielle Unterstützung eine größere und glänzendere Beteiligung anregt und fördert.

Diese Frage der Vorbereitungsarbeiten für die Beteiligung an einer ausländischen Ausstellung ist so wichtig, daß wir im folgenden die obigen Andeutungen noch näher ausführen müssen.

## II. Beteiligung an ausländischen Unternehmungen.

### 1. Primäre Vorarbeiten.

#### a. Enquête.

Gehen wir näher auf die oben aufgezählten Funktionen für eine planmäßigere und ergiebigere Verwertung des Ausstellungswesens

\*) Der für uns wichtigere Teil der Reform des Ausstellungswesens besteht in einer Änderung unserer passiven Ausstellungspolitik, ist also eine interne Angelegenheit. Die internationale Konvention ist entgegen der landläufigen Anschauung weder das nächstliegende noch das einzige Ziel der Reform.

wesens ein, so bietet sich hiefür als die erste die ständige Information und Begutachtung neu auftauchender Ausstellungsprojekte.

Augenscheinlich ist es Sache der Reichsregierung und ihrer Stellung würdiger, unter Aufgabe der bisherigen Unentschiedenheit, gleichsam in stetiger Kriegsbereitschaft sich zu halten und, ähnlich wie das französische Ministerium, die Direktive nicht aus der Hand zu lassen. \*) Eine expeditivte Aufklärung erspart den Interessenten, wie auf der Hand liegt, namhafte Kosten und

\*) Die gleiche Unentschiedenheit, wie bei der Frage der Haltung unserer Industriellen und der Reichsregierung zu dem Ausstellungsweesen überhaupt und insbesondere zu den internationalen Ausstellungen, stellte sich bei der Frage der demnächstigen Berliner Ausstellung in den Weg. Seit 6 Jahren steht diese Frage am Himmel; nacheinander versuchten sich daran Pecht, Lüders, Seelhorst und Reuleaux, die „Ältesten der Kaufmannschaft“ in Berlin, der deutsche Handelstag, der Verein Berliner Kaufleute, die Versammlung deutscher Kunstgewerbevereine von 1883 und 1884, — aber einen Schritt weiter rückte sie nicht. Schon im Juli 1883 hatten die berufensten Kreise ein Comité zur Veranstaltung einer deutsch-österreichischen Ausstellung für Kunstgewerbe und dekorative Kunst in Berlin pro 1885 gebildet und den Reichskanzler um Förderung und Subventionierung ersucht, alles ohne Erfolg. Nicht so vorsichtig war das französische Handelsministerium: Die Rechnungen der Weltausstellung von 1878 waren noch nicht abgeschlossen, als der Handelsminister Herisson 1883 die von Amsterdam zurückgekehrten französischen Aussteller mit der Ankündigung empfing, daß die Amsterdamer Ausstellung das Projekt einer neuen Pariser Weltausstellung gezeitigt habe. Welches der beiden Ministerien war der klügere Teil? Wenn man unsere halben Erfolge auf den letzten Weltausstellungen und zugleich den hochpolitischen Charakter einer jeden Ausstellung vor Augen hat, so wird man in das allgemeine Lob über die Zurückhaltung, welcher die Reichsregierung sich gegenüber dem Projekt der Berliner Ausstellung beleihtigt hat, nicht mit einstimmen können. Es ist und wird sich in der Folge ganz sicher als grober taktischer Fehler erweisen, daß man den Franzosen wiederum den Vorrang gelassen hat. Nachdem nun durch diese Unentschlossenheit einmal die Sache schon am falschen Ende angefaßt war, durfte man erwarten, daß die Reichsregierung diesem für unsere Industrie- und Nationallehre gleichwichtigen Unternehmen wenigstens in der Frage: „ob nationale oder internationale Ausstellung?“ eine bestimmte Richtung sofort geben würde. In Paris wäre der Handelsminister gewiß sofort hierin vorgegangen. Statt dessen wurde der Verlegenheitsausweg einer Enquête ergriffen.

erzielt eine fruchtbringendere Anlage etwaigen Aufwands. Bisher verblieb das Gros der Aussteller über die Vertrauenswürdigkeit der Arrangeure, sowie über die Bedeutung und Aufnahmefähigkeit des Ausstellungsgebiets für die Spezialartikel gewöhnlich so lange im ungewissen, daß für sie, sei es durch Enthaltung oder durch voreilige Anmeldung vielfach Schaden erwuchs.

Ein Beispiel geben die alljährlichen Ausstellungen der Krystallpalast-Gesellschaft zu Sydenham bei London, welche, im Unterschied von den in South-Kensington stattfindenden Ausstellungen, hauptsächlich der rentableren Ausnützung dieses Etablissements und sonstigen Spekulationsmanövern, nur nicht den Interessen der Aussteller dienen: wäre das Reichsamt des Innern über diesen wahren Zweck rechtzeitig unterrichtet worden, so hätte es sich gewiß nicht, wie im September 1880 geschah, zur amtlichen Verbreitung der Prospekte zu der Weltindustrierausstellung bemüßigt gefunden, und wären unsere Industriellen rechtzeitig gewarnt worden, so hätte dies manche Ausbeutung verhütet.

Neuerdings macht, wie in Anl. III, Ziff. 1 dargelegt wird, die Reichsregierung (nach dem Vorgang der österreichischen Normativbestimmungen bezüglich einheimischer Ausstellungen) ihre Entschließung von dem Ergebnis einer Enquête über die Stimmung der Industriellen abhängig. Wie Minister Bötticher in der Reichstagsitzung vom 11. Dezember 1885 erklärte, setzt sie als selbstverständlich voraus, daß sie insolange, als nicht die Mitglieder und Vereine des „Zentralverbands deutscher Industrieller“ und die Handelskammern ihre Zustimmung erteilt haben, gar nicht im stande sei, eine besondere Aktivität zu Gunsten des Berliner Projekts zu bethätigen.

Sowohl der Grundsatz an sich, als namentlich seine Ausführung ist verfehlt. Zunächst erscheint uns dasjenige, worauf es bei einem Zeugenverhör, das ja eine Enquête sein soll, vor allem ankommt, nämlich die Qualität der Zeugen als verdächtig. Die Hauptzeugen nämlich sind Interessenverbände, die Geschäftsführer einzelner Großindustrieller. Bei einer Ausstellung größeren Stils aber ist es überhaupt verkehrt, sich an den einzelnen um Auskunft zu wenden. Die Umfrage ist am Platze bei den nicht in

die Reichskompetenz fallenden Lokal- und Regionalausstellungen, welche von den ortsansässigen Gewerbetreibenden abhängig sind; sie ist aber irrationell bei Ausstellungen, welche sich an einen weiteren Kreis wenden und einen weiteren Blick voraussetzen, namentlich bei internationalen Ausstellungen, bei denen noch andere Faktoren mitbestimmend wirken. Bei letzteren hat eine Enquête die gleiche Tendenz wie im parlamentarischen Leben, nämlich die des anständigen Begräbnisses einer Anregung. Wer sich klar darüber ist, daß jede Ausstellung einer Steuer gleicht, wird sich hierüber zu allerlezt an die rechnende und besangene Geschäftswelt wenden, die in ihrer Majorität sich immer gegen jede Ausstellung wie gegen eine mutwillige Brandschakung nach Kräften sperren wird. So werden die Hühner in der Fabel befragt, ob sie vorziehen, gebraten oder gesotten zu werden; es ist ein analoges Verhältnis, als wenn der Staat auch heute noch eine Steuer erst dann ausschreiben dürfte, nachdem sämtliche Kontribuenten ihre Zustimmung dazu erteilt hätten.

Noch verfehlter als die Enquête an sich erscheint ihre primitive und einseitige Ausführung. In obiger Erklärung vom 11. Dezember 1885 z. B. berief sich der Bundesratsdelegierte hauptsächlich auf die ablehnende Haltung des „Zentralverbands deutscher Industrieller“. Daß dem gegenüber schon im Oktober 1880 der Deutsche Handelstag sich dahin ausgesprochen hatte, daß „als Ort für die nächste Weltausstellung die Reichshauptstadt Berlin bestimmt werde“, wurde von keiner Seite erwähnt. Wenn diese Enquête nicht allseitiger eingeleitet wird, könnte es scheinen, als ob nur solche Großindustriellen als Kronzeugen zugelassen werden sollten, deren Antworten die Regierung sicher ist, und die notorisch schon deshalb gegen jede Ausstellung Front machen, weil sie, als in der Hauptsache der Textil- und Eisenindustrie angehörig, den geringsten privaten Vorteil von einer Ausstellung haben. Zudem trifft gegen den Zentralverband noch ein *circulus vitiosus* zu; derselbe sagt, wie niemand bestreiten wird, sofort Ja, wenn die Regierung ernstlich das Unternehmen begünstigt; die Regierung winkt aber ab und deshalb lautet die Antwort auf Nein; die Regierung beruft sich also auf den Zeugen und der Zeuge wieder auf die Regierung. Deshalb ist die thätige Informationsbeihilfe der weniger von einseitigen, egoistischen Interessen geleiteten, amtlich berufenen und wirklichen Vertreter von Handel und Industrie, nämlich der Handelskammern, des deutschen Handelstags, der handelsgeographischen, Kunstgewerbe- und Exportvereine neben dem „Zentralverband deutscher Industrieller“ und den andern Interessenverbänden (vielleicht auch

der Berufsgenossenschaften) unentbehrlich und alsbald zu organisieren. (Wir werden überhaupt auch bei den folgenden Funktionen sehen, daß der Regierung eine rationelle und volle Erledigung ihrer Aufgaben ohne Mitwirkung der genannten Korporationen und Interessenverbände nicht möglich ist.)

Ferner ist doch auch die Art und Weise zu berücksichtigen, wie überhaupt im Frühjahr 1885 die Enquête des Zentralverbands zu stande kam. Binnen weniger als 8 Tagen, also in einer Zeit, in welcher den Vorständen kaum irgend welche nähere Umfrage bei ihren Mandanten möglich war, hatten die angehörigen Verbände ihre Zustimmungen abgegeben. Da dürfte doch mehr der Korpsgeist als objektive Erwägung mitgesprochen haben. Ist im allgemeinen von einer Gelegenheitsenquete wenig zu halten, so ist es von dieser.

Mit Rücksicht hierauf ist zu betonen, daß überhaupt, wie sich z. B. in letzter Zeit beim Submissionswesen, bei der Sonntagsarbeit, bei der Frage der Opportunität einer Schutzzollerhöhung für kunstgewerbliche Artikel deutlich genug erwiesen hat, eine Enquete ohne kontradiktorisches Verfahren wenig Wert hat. Soll für die Regierung ein unparteiisches Botum der einzelnen Industriebranchen ermittelt werden, so muß die Enquete von einer mit Ausstellungsfragen vertrauten Kommission oder einem darin bewanderten Kommissär in kontradiktorischem Verfahren geleitet werden. Sonst ist immer die Gefahr schiefer, irriger, dilettantischer Botenermittlung vorhanden.

Weiter spricht gegen die Richtigkeit des neueren Grundsatzes der Enqueteveranstaltung die Erwägung, daß ihm die schon oben als irrig widerlegte Anschauung zu Grunde liegt, als ob nämlich der Gedanke zu einer Ausstellung einem Bedürfnisse oder einer Begeisterung der Gewerbetreibenden entspringen müsse. Endlich gehen erfahrungsgemäß die Ansichten gegenüber jeder konkreten Ausstellung so auseinander, daß eine Enquete doch selten ein festes Ergebnis, jedenfalls nie eine rechtzeitige Orientierung erbringt. Ich erinnere an die Abstimmung über die Bedürfnisfrage der Nürnberger Ausstellung von 1882, welche von vier bayerischen Handelskammern verneint und von den andern vier bejaht worden ist, an die Enquete des deutschen Handelstags von 1880 über eine Berliner Ausstellung, wobei von 61 Gutachten sich 12 entschieden dagegen, andere ebenso dafür aussprachen. Hätte man von Antwerpen oder Amsterdam aus über die Hauptfrage für das



Gelingen einer Ausstellung, ob sie nämlich zeitgemäß sei, vorher eine Enquête bei den Ausstellern veranstaltet, so hätten gewiß 90 % derselben unter Hinweis auf die kurz vorangegangenen Weltausstellungen von Philadelphia, Paris, Melbourne und Sydney die Frage mit aller wünschenswerten Entschiedenheit verneint, und doch wurde der Kalkulation der Entrepreneure gegenüber der an sich ganz berechtigten Anschauung der einzelnen Industriellen von dem späteren Erfolg Recht gegeben.

#### b. Association und Organisation der Ausstellerkreise.

In weiterer Folge bringt jede Ausstellung eine Menge primärer Vorkehrungen mit sich, an welche der mit dem Ausstellungswesen Unbekannte nicht denkt, oder welche er unterschätzt. Was hierin eine rechtzeitige Organisation nützen kann, deutete beispielsweise der Berichterstatter der „Kölnischen Zeitung“ über die Antwerpener Ausstellung damit an, daß er versicherte, er sei daselbst aus einem Erstaunen ins andere gefallen über die Ratlosigkeit unserer Aussteller und den Schaden, den sie durch eine ganze Reihe kleiner Unterlassungssünden sich selber angethan.

Man glaubt gewöhnlich, es sei alles gethan, wenn man die Ausstellungsliste zusammenstelle, dann zu Haus auf dem Papier den Installationsplan entwerfe, jedem überlasse, sich selbst darnach zurechtzufinden und zu plazieren, höchstensfalls vielleicht noch die Ausschmückung einem Techniker übertrage. Da sich diesem verhängnisvollen Irrtum auch wieder das Berliner Komite für die Antwerpener Ausstellung hingegeben hat, so erscheint für die Aufklärung weiterer Kreise noch folgendes Detail nicht als unnötig.

Die eine Gruppe der betreffenden Vorkehrungen besteht in solchen, welche an sich nicht bedeutend, doch dem einzelnen unverhältnismäßige Opfer an Geld und Zeit auferlegen, aber im Wege der Association sich von selbst erledigen. Dazu gehören beispielsweise die Betreibung der rechtzeitigen Beschaffung der angemeldeten Ausstellungsobjekte, die Erlangung von Sammelfracht, die Übernahme der am Ausstellungsort anlangenden Ausstellungsgegenstände, die Plazierung und Installierung dieser Gegenstände (in-

sofern hiemit nicht einfach eine zuverlässige Expeditionsfirma beauftragt wird, oder die Aussteller nicht selbst durch Agenten oder eigene Bestellte Vorjorge getroffen haben); die Vorkehrung für die Bewachung und Reinigung der Ausstellungsräume, Errichtung eines Verwaltungsbureaus für die technischen und kaufmännischen Anforderungen; Fürsorge für die von Vereins- oder Regierungswegen zum Besuche der Ausstellung Delegierten; Verhandlungen wegen der gemeinschaftlichen und damit billigeren Feuerversicherung, des Plazerfordernisses und der Einteilung in den Ausstellungsplan, Ermäßigung der Plazmiete und der Eisenbahnfracht; die Wahrung der Interessen der Aussteller gegenüber der internationalen Jury; die Wiederverpackung und Rücksendung der unverkauft gebliebenen Ausstellungsgüter. All diese Funktionen dem einzelnen zu überlassen, bedeutet an sich schon eine unwirtschaftliche Verschwendung von Zeit, Geld und Mühe.

Sodann erzielten selbstverständlich mehrere hundert Aussteller von dem Ausstellungsomite günstigere Bedingungen, mehr Konzessionen und Erleichterungen als der einzelne. Dies zeigte sich deutlich erst wieder in Amsterdam und Antwerpen an der Differenz der Ausgaben der belgischen und französischen, bezw. österreichischen Aussteller von denen der deutschen. Sogar die Chinesen stellten sich vermöge ihres geschlossenen Auftretens in der Expedition und Plazmiete besser. Nur an Feuerversicherung z. B., für welche die einzelnen Aussteller in Amsterdam 3—5 % Prämie bezahlen mußten, hätte ein gemeinschaftlicher Vertreter leicht eine solche Ermäßigung erzielen können, daß dessen Salair allein durch dieses Minus gedeckt worden wäre.

Endlich sind am Ausstellungsorte selbst, obgleich die Ausstellung ein friedlicher Wettkampf sein sollte, die Vorarbeiten oft, nicht bloß bildlich genommen, ein wirklicher Kampf um den Plaz, um die Arbeiter, um die Transportwagen, um die Miete, später um die Prämierung. Wer hier getrennt schlägt, ist schon verloren. Deshalb ist schon aus rein privaten Gründen der Ökonomie die Association vor jeder Ausstellung dringend geboten.

Kann man nun, fragt sich weiter, die Bestellung einer solchen Vertretung der Selbsthilfe und Association der Aussteller über-

lassen? Vorerst ist das für das Gros der Aussteller erfahrungsgemäß nicht möglich. Wohl haben schon früher einzelne Branchen, wie der Verein deutscher Ingenieure für die Pariser Weltausstellung von 1867 oder der 1865 konstituierte Verein deutscher Maschinenaussteller sich zu gemeinschaftlicher Vertretung ihrer Interessen vorübergehend geeinigt; aber leider ist überhaupt in den erforderlichen Eigenschaften, wie Einigkeit, Energie und Gemeinfinn der Deutsche überhaupt nicht groß. Zudem ist es eine besondere Schwäche unserer Industriellen, daß jeder seine Beteiligung vor seiner Konkurrenz bis zum Tag der Eröffnung geheim zu halten sucht. Aus diesem Grunde lernt die Gesamtheit der Aussteller sich viel zu spät, nämlich erst dann kennen, wenn die eine Hälfte der obigen Arbeiten schon beendet ist und für die andere die Zeit nicht mehr reicht. Man muß daher die Aussteller frühzeitig einander nähern und vorstellen.

Allerdings gibt es Fälle, in welchen diese und andere Obliegenheiten ebenfogat im Wege der Selbsthilfe, als durch die Verwaltung besorgt werden, die Verwaltung also von vornherein nur subsidiär einzutreten hat. Ein Beispiel für diese Art der Aushilfe gibt das thatkräftige Entstehen der „Société géographique de Lisbonne“ und des „Niederösterreichischen Gewerbevereins“ bei der Ausstellung in Antwerpen, sowie des „Wiener orientalischen Museums“ bei der Triester Ausstellung. Die deutsche Industrie ermangelt aber derartiger Sammelpunkte und wird solcher noch lange ermangeln. Bei dieser Sachlage unterbleibt entweder ein großer Teil dieser Arbeiten oder wird nicht rechtzeitig vorgenommen, wenn nicht die Regierung die Aussteller früh genug zusammenbringt. Nach den Erfahrungen auf allen bisherigen Weltausstellungen ist dieses Zusammenführen nur der Regierung möglich; ihr ist es auch eine mühelose Sache, die bei dem jeweiligen Ausstellungskomite eingelaufenen Anmeldungen von dem Komite zu erfahren, die Aussteller unter Bei- und Mithilfe der beteiligten Kreise zur gemeinschaftlichen Aktion zu sammeln und deren Vertretung zu organisieren.

Noch klarer erhellt die absolute Natur der Pflicht der Verwaltung zum jedesmaligen Vorgehen, wenn wir die andere Gruppe

primärer Vorkehrungen ins Auge fassen. Es sind das solche, welche die Sicherung eines geschlossenen, zielbewußten, organisierten Ensembles betreffen, und autoritatives Einschreiten voraussetzen.

Eine hiezu gehörige wichtige Arbeit ist die Vorbereitung und Durchführung von Kollektiv-Ausstellungen. Das Associationsprinzip derselben hat, sobald es auf den Pariser Ausstellungen von 1867 (Kollektivausstellung der Pariser Juweliere) und namentlich von 1878 in größerem Maßstabe zur Geltung gebracht wurde, eine so allgemeine Annahme gefunden, daß jede Nation bei jeder Ausstellung dahin streben muß, dasselbe immer allgemeiner durchzuführen.\*) Ohne solche Sammelausstellungen ist heutzutage eine Einheitlichkeit des Arrangements und eine würdige Repräsentation kaum mehr zu ermöglichen. Namentlich für die kleinen Firmen ist die Einreihung in eine Kollektivausstellung gleichartiger oder doch verwandter Fabrikate das hauptsächlichste Mittel, um zur Geltung zu gelangen.

Eine andere Aufgabe betrifft die Herstellung einer vollständigen Vertretung der nationalen Industrie durch persönliche Werbung, sowie durch die Ausschcheidung ungeeigneter Industrien

---

\*) Allgemeinere Anwendung fand das Associationsprinzip 1873 auf der Wiener Weltausstellung, wo der Zucker, die Chemikalien, die Uhren und wissenschaftlichen Instrumente, die Krefelder und Elberfelder Stoffe, die Nürnberger Spiel- und Kurzwaaren, das Glas u. s. w. in Gruppen vereinigt waren; hierauf 1876 in Philadelphia, wo ebenso der deutsche Buchhandel, die chemische Industrie, die Blattmetall- und Bronzefarben, die Spielwaren, die Gold- und Silberwaren u. s. w. in Schrankkomplexen zusammengefaßt wurden. Auf der Berliner Ausstellung von 1879 fanden die Sammelausstellungen der Schneider- und Schuhmacherinnung, der Damenkleider-, Militär-effekten- und Handschuh-Fabrikanten vielen Beifall. Weiter gebildet wurde 1882 das Prinzip auf der Melbournner Ausstellung, wo das ganze deutsche Kunstgewerbe in Metall (Kaiserzelt) und die Lehrmittel (Unterrichtsgalerie) in einer Gruppe zusammengefaßt wurden.

Anzufügen sei erlaubt, daß eine weitere Neuerung in der Gewinnung von Mittel- und Glanzpunkten, nämlich die Kojen der Möbelfabrikanten, der ganzen Ausstellung so viel nützen, daß es ganz widersinnig ist, dieser Gruppe von Ausstellern, die unverhältnismäßig große Opfer bringen, anstatt ihnen eine Zubeuße für letztere zu gewähren, im Gegenteil noch eine Platzmiete abzuverlangen.

und Objekte, namentlich im Hinblick auf das Programm und das Land der Ausstellung.

Nun bedarf man zu der Zusammenbringung und Erstellung von Kollektivausstellungen, wie zu der Anwerbung Unentschlossener eines beträchtlichen Aufwands an Zeit und Geld. Allerdings ist es denkbar und für später anzustreben, daß die Regierung sich lediglich darauf beschränkt, die Namen der einzelnen Aussteller baldmöglichst gegenseitig bekannt zu geben, um sie zusammenzubringen, und sodann das weitere ihrer Initiative anheimstellt. Das ist aber nur durchzuführen, wenn auch bei uns wieder einmal, wie in Frankreich, England, Rußland nur (bezw. alle) große Firmen zusammentreten, welche die Mittel für eine ausgiebige Repräsentation leicht erschwingen. Auf unserer Seite fanden sich aber in den letzten Jahren in der Hauptmasse nur junge Firmen II. und III. Rangs zusammen, welchen zur richtigen Durchführung mehr oder minder die Mittel oder das Verständnis abgeht.

Was sodann im besonderen die Auscheidung anbelangt, so versteht es sich von selbst, daß zu viel Mittelgut den guten Leistungen im Lichte steht, ihren Erfolg und ihre Absatzchancen gefährdet. Auf einer Weltausstellung zumal, auf der es einen Wettstreit um die nationale Ehre gilt, dürfen nur die hervorragendsten Leistungen oder geeignete Exportartikel, welche der deutschen Industrie Ehre machen, auftreten. Im Interesse der eigenen Selbsterhaltung endlich müssen die Weltausstellungen, sollen sie nicht gänzlich zu Messen oder Bazaren herabsinken, alles fernhalten, was weder neu in seiner Art, noch ungewöhnlich gut ist. Das alles steht prinzipiell schon lange fest; schon lange erkennt man an, daß das übliche Verfahren der freien Zulassung eines jeden, der sich meldet, nicht das richtige ist. Und doch hat die deutsche Sektion — von einigen Ausnahmen bei den australischen Ausstellungen abgesehen — mit dem früheren Verfahren noch nie gebrochen.

Die Durchführung des unumgänglichen „Borexamens“ ist nur möglich vermittelt einer „Heerschau“, einer Probeausstellung, welche zu diesem Zwecke vor der Absendung der Gegenstände über dieselben behufs Auscheidung ungeeigneter Duzendware veranstaltet wird.

Wer aber soll die Jury bei dieser Vorprobe abgeben, wenn die Regierung sich zurückhält? Ein mustergiltiges Vorbild hierin gibt seit längerem die belgische Regierung; dank ihrer Bemühungen ist die belgische Abteilung auf allen neueren Weltausstellungen am schlagfertigsten erschienen. In ähnlicher Weise sollte die Reichsregierung, schon aus rein nationalpolitischen Gründen, rechtzeitig eine würdige Besichtigung sichern und organisieren. \*)

### c. Arrangement und Vertretung.

Aus dieser absolut notwendigen Organisation erwächst in weiterer Folge von selbst die Notwendigkeit der Entsendung eines besonderen Ausstellungskommissärs.

An sich ist eine solche zugleich Etiketten- und Personenfrage: sie hängt nämlich von der Vorfrage ab, ob die Regierung mehr auf ihre, gleichsam diplomatische Repräsentation oder auf das thätige Eingreifen des Kommissärs den Hauptwert legt, und ferner, ob wirklich erfahrene und fähige Talente zur Verfügung stehen, die nicht bloß repräsentieren wollen, sondern auch zur rationellen Organisation, zur energischen und gewandten Wahrung der allgemeinen Interessen, sowie zur späteren Bewertung und Verallgemeinerung der gemachten Beobachtungen fähig sind. Leider hat hierin das deutsche Reich mit den bisherigen Kommissären recht schlimme Erfahrungen gemacht, so glänzende Namen sich auch darunter befanden. Aber diese Erfahrungen haben, was fast allgemein übersehen wird, nicht bloß in der jeweiligen Persönlichkeit, sondern auch im System bezw. in einem organisatorischen Mangel ihren Grund. Wie wir von den primären Vorarbeiten

\*) Auf die oben aufgezählten Obliegenheiten paßt das Wort Cyners (I. Abt., S. 28.): „Es ist unverantwortlich, wenn ein Aussteller sich so spät entschließt, daß seine Vorbereitungen übereilt und dadurch der Erfolg in Frage gestellt; noch unverantwortlicher, wenn Korporationen, mit dem Vertrauen der Regierung oder der Veranstalter beehrt, das ihnen gegebene Mandat annehmen und sich dann dem *dolce far niente* hingeben; ganz und gar unverantwortlich ist es aber, wenn die hohen Regierungen, deren heilige Pflicht es ist, für die Wohlfahrt der Völker zu sorgen, Angelegenheiten auf die lange Bank schieben, aus Sorglosigkeit oder Gemächlichkeit.“

gesehen haben, daß sie verschiedener, teils technischer, teils autoritativer Natur sind, so sind es auch die Funktionen des an Ort und Stelle delegierten Beamten. Es muß zu Unzuträglichkeiten führen, wenn ein und dieselbe Person, wie das mehrfach der Fall war, zugleich Techniker, Bureauemann, Schriftsteller, Kaufmann und Künstler sein soll.

Von den Aufgaben eines Kommissärs heben sich neben einer eindrucksvollen Repräsentation besonders drei hervor, welche von dem deutschen Reiche bisher zu sehr vernachlässigt worden sind, ebenso mit Unrecht als zum Schaden der deutschen Industrie. Vielleicht trägt die folgende Ausführung einiges dazu bei, ihnen die gebührende Achtung zu verschaffen.

Die eine dieser Funktionen ist die kaufmännische. Dem Reichskommissär wurden nämlich auch solche kaufmännische Aufgaben zugewiesen, welche nur ein Agent erfüllen kann, der in reichlichem Maße schon vor der Ausstellung ausgedehnte Platzkenntnis und persönliche Bekanntschaft mit den Konsumenten erworben hat. Wir können über diese Funktion kurz weggehen. Einerseits nämlich wurde in der Reichstagsitzung vom 7. Juni 1883 (aus Anlaß einer Petition um Ersatz der einem Aussteller in Melbourne durch einen unzuverlässigen Agenten erwachsenen Verluste) anerkannt, daß der Reichskommissär noch Verwaltungsbeamte zu seiner Unterstützung bedarf, andererseits ist die Engagerung besonderer Agenten schon lange Gepflogenheit der beteiligten Regierungen. Solche Agenten stellte z. B. die württemb. Regierung schon auf der Pariser Ausstellung von 1855 mit dem Erfolge an, daß dort drei Viertel der ausgestellten Waren verkauft und nach allen Seiten hin Verbindungen angeknüpft und Aufträge vermittelt wurden (Württ. Gewerbeblatt p. 1856 S. 14). Einen weiteren in kaufmännischer wie in sonstiger Beziehung nachahmungswerten Vorgang schufen die sächsischen Handelskammern 1879 durch die Entsendung des früheren Vizepäsidenten der Chemnitzer Handelskammer zum Studium der australischen Ausstellungen.

Länger haben wir bei dem zweiten Punkte, nämlich dem künstlerischen Arrangement, der Dekoration, Installation und Ausschmückung der Ausstellung zu verweilen.

Seit überhaupt Weltausstellungen existieren, klagt man über das ungenügende Geschick der deutschen Arrangeure. Von der ersten Londoner Weltausstellung an bis zur jüngsten in Antwerpen entsprach Deutschlands und Frankreichs Erscheinen nicht der wirklichen Leistungsfähigkeit, indem das erstere zu wenig, das andere zu sehr geschmückt war. Auf der Pariser Ausstellung von 1867 konstatierte ein Fachmann, daß im Gegensatz zu Frankreich, dessen Zentralisation hier ihre Triumphe feiere, kein anderes Gebiet so ärmlich bestellt sei als das deutsche. Möchte seine Produktion dem inneren Gehalt nach auch noch so trefflich sein, so fehlte es der Ausstellung derselben doch an dem Schein, der in die Augen fällt, an dem eleganten Arrangement, welches von vornherein be-  
 sticht (Erner I. T. S. 65). Auf der darauffolgenden Wiener Ausstellung von 1873 mußten wir Falke noch dafür dankbar sein, daß er bloß meinte, „die Grazien seien ferngeblieben“; denn jeder Sachverständige, vor allem Fr. Becht sprach offen aus, daß die deutsche Ausstellungscommission nichts unterlassen hatte, um „auf haarsträubend unpraktische Weise die Hälfte der deutschen Produktion um alle Wirkung, ihre Aussteller um jeden Nutzen ihrer Anstrengungen zu bringen.“ Man erkannte dort recht wohl den Hauptmangel unserer Installation, der darin bestand, daß es ihr nicht gelang, das Wissenswerte so in den Vordergrund zu rücken, daß der Bildungsuchende nicht erst in dessen Auffuchung seine besten Kräfte einbüßen mußte; die glänzendsten Resultate der neuesten Erfindungen, die wichtigsten Produkte einer fortgeschrittenen Industrie, die reizendsten Muster und Proben einer neuen Gewerbebranche, sie wurden in Wien verdeckt, erdrückt und bei Seite geschoben durch einen geradezu ungeheuern Haufen von Mittelgut. Aber ganz das gleiche Bild mußte zur Verzweiflung aller die deutsche Abteilung immer wieder in Philadelphia, dann in Amsterdam und schließlich in Antwerpen zeigen. Nach der Amsterdamer Ausstellung konnte man erwarten, daß nun zum letztenmal, wie dort geschah, z. B. die feineren Edelmetallprodukte unter Drahtwaren und Blechlöffel geworfen, unsere mustergültigen Möbel gleichsam mit arger List in abgelegene Winkeln verborgen wurden u.; aber wieder mußte man in Antwerpen ein einheit-



liches Arrangement vermissen. Zwei Jahre zuvor hatte man sich fest vorgenommen, aus den unangenehmen Erfahrungen in Amsterdam eine Lehre zu ziehen und nun fand man wieder in Antwerpen, daß die deutsche Sektion nur den Franzosen zur Folie diene, und gegenüber einer solchen Nachbarschaft, wie sie dort unsere aus Firmen zweiten und dritten Rangs bestehende Sektion darstelle, auch dem blödesten Auge eines Besuchers aufgehen müsse, was die Franzosen leisten. „Ging man aus der französischen Abteilung in die deutsche hinüber, so gelangte man aus übersichtlichen Dispositionen großer Massen in ein Gewirr von kleinsten Arrangements, aus denen zu selten ein würdiges Einzelbild auftaucht; die fremden Nationen führten ihren Besuch höhrend an besonders auffallende Stellen.“ \*) (Vergl. die übereinstimmenden

\*) Vielleicht nützt es etwas für künftige Veranstaltungen, wenn man daran erinnert, daß man den gleichen Eindruck auch in Amsterdam empfing. In einem Appell an die Reichsregierung und an den deutschen Reichstag dd. 12. Mai 1883 schrieb ich sofort nach der Eröffnung: „Es ist nur eine Stimme darüber, daß dem dürftigen Arrangement durch eine künstlerische Hand abgeholfen werden muß, soll nicht die deutsche Industrie, obgleich sie, wie der von Reichswegen delegierte Ingenieur, ihre Schuldigkeit gethan, ebenso wie auf andern Weltausstellungen zu ihrem eigenen Nachteil und noch mehr zum Schaden des deutschen Namens, gänzlich in den Schatten gestellt werden. Man hörte in den letzten Jahren soviel über die Notwendigkeit einer eleganten Ausstattung für die Exportware: der gleiche Gesichtspunkt trifft doch noch mehr auf das Gesamtauftreten bei einer solchen Schaustellung zu. Was man auf unseren so gelungenen Provinzialausstellungen der letzten Jahre im Arrangement gesehen und gelernt hat, davon ist in der deutschen Abteilung zu Amsterdam wenig genug verwertet worden. Die Dekoration ist wie für ein kurzlebiges Fest berechnet, sie ist zu provisorischen Charakters, hart in der Farbe und ohne Reiz. Es ist nicht allein die nackte Dürftigkeit, sondern vor allem der Mangel an künstlerischem Chic, an Klarheit der Anordnung, an Aus- und Durchblicken, an Ruhepunkten für das Auge des Laien und des Studierenden, welcher entschiedene Abhilfe erheischt. Am Eingang, wo andere die heitere, gefällige Luxusindustrie mit geschickter Maché vorangestellt haben, empfängt den Besucher — Bier und Eisen, als ob Deutschland sonst nichts Edleres den fremden Nationen bieten könnte; die mächtigen Fortschritte unseres Kunstgewerbes gelangen kaum zu schwachem Ausdruck; dominierende Industriezweige, wie die Pianofortefabrikation, (die fast vollzählig auftritt,) sind auseinander gerissen, die notwendige Rücksichtnahme darauf, ob Nachbar zum Nachbarn paßt, ist außer acht gelassen, das Ganze so aufgestellt, daß das Bedeutende

Urteile in der „Gegenwart“ v. Dft. 1885 S. 266; Mohr, Die Antwerpener Ausstellung, 1885 S. 24; Jahresbericht der Handelskammer Mannheim pro 1885/86 S. XXXV; Professor Gothein in No. 221 der „Karlsruher Zeitung“ von 1885). Die andern Sektionen, z. B. die russische in Antwerpen, wetteiferten mit der französischen in der Herstellung der für das Ganze nötigen Har-

nicht, wie die Östreicher gethan, durch Dekoration und Arrangement hervor-gehoben, sondern im Gegentheil noch mehr herabgedrückt und durch billiges und schlechtes Produkt zurückgedrängt wird. Mit großem Geschick und von langer Hand legte die französische und belgische Konkurrenz gleichsam einen Hinterhalt. Hätte unsere diplomatische Vertretung im Ausland diesem An-schlage die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt, so wäre die Regierung und die Industrie planmäßiger vorgegangen: um so mehr ist es jetzt, nachdem die erstere durch die Subvention für das Unternehmen eingetreten ist, ihre Pflicht, die volle Konsequenz daraus und zwar rechtzeitig und im Hinblick auf das Verhalten der andern Nationen zu ziehen. Man hat nun einmal — und zwar mit vollem Recht — die Herausforderung angenommen, nun gilt vor allem, auch mit Ehren die Mensur zu bestehen.“ Einige Blätter erwiderten darauf mit groben Ausfällen, die meisten bestätigten aber den Eindruck. So schrieb im Juli 1883 die „Deutsche Industriezeitung“: „Auf der Amster-damer Ausstellung stehen Deutschland und Frankreich wie zwei schroffe Gegen-sätze einander gegenüber. Hier ein zielbewußtes Ensemble, eine bis ins kleinste bemerkliche Organisation; dort ein zusammengewürfeltes Durcheinander ohne irgend welche Organisation. Mit ihrem ganzen Prestige war die französische Regierung vorgegangen und hatte selbst die Anordnung, Einrichtung und Ausstattung durchgeführt. Von deutscher Seite war dagegen die Ausstellung von Anfang an bagatellmäßig behandelt worden. Mit 46 000 Mark und untergeordneten Kräften läßt sich nicht viel machen und das wenige, was geschah, wurde geschmacklos und systemlos ausgeführt. Wäre nicht der Kern ein so tüchtiger und imposanter — die Schale hätte ihn verhüllen können. Nicht die deutsche Abteilung ist es, welcher man in Amsterdam so große An-erkennung zollt, sondern dem einzelnen Aussteller gilt sie, der deutschen Eisen-industrie mit Krupp an der Spitze, der deutschen Kohlenproduktion, den deutschen Kunstgewerbetreibenden u. s. w., welche jeder für sich erst hat erobern müssen, was den französischen Ausstellern durch die Organisation ihrer Re-gierung sozusagen in den Schoß fiel.“

Wohl könnte man sich solche unangenehmen Erinnerungen ersparen, aber es scheint, daß die Systemlosigkeit und geringe Kenntnis der Erfordernisse, infolge deren fast auf allen bisherigen Ausstellungen die deutsche Abteilung mehr das Ansehen eines großen Magazins, als das einer Schaustellung erhielt, ohne fortwährendes, unermüdeliches Monieren immer wiederkehrt.

monie; ebenso auch die österreichische Abteilung, der nicht nur in Antwerpen, sondern auch z. B. in Amsterdam, in Frankfurt 1882 u. immer nachgerühmt wurde, daß ihre Vereinigung der heterogensten Dinge einheitlich geordnet und bezüglich der äußeren Erscheinung, des geschmackvollen, malerischen und dabei doch praktisch arrangierten, übersichtlichen Aufbaus mustergültig sei. An der deutschen Installationstechnik dagegen gingen alle die schlimmen Erfahrungen und die guten Lehren der Provinzialausstellungen spurlos vorüber. Bei jeder folgenden Ausstellung hoffte man auf bessernden Fortschritt und immer wieder wiederholten sich ganz die gleichen Fehler im Arrangement und Dekoration, in unglücklicher Lichtverteilung, im Auseinanderreißen der bedeutenden Leistungen, Hervordrängen der Mittelware u. Immer wieder, in Philadelphia wie in Amsterdam und Antwerpen wurde der Besuch der deutschen Abteilung gründlich dadurch verleidet, daß das Mittelmäßige die trefflichsten Produkte in den Schatten stellte und sie sogar verbarg, daß ein System nur darin befolgt worden zu sein schien, auch die erfreulichsten Gegenstände durch ihre Nachbarschaft und das allgemeine Chaos „totzuschlagen“.

Die Verdrossenheit über solche unliebsamen Erfahrungen ist eine Hauptquelle für die Ausstellungsmüdigkeit der Reichsregierung und der Industriellen. Aber die Thatsache, daß noch jedesmal die deutsche Abteilung durch die französische Ausstellungspraxis überflügelt worden ist, enthält, anstatt einen triftigen Grund für die Ausstellungsmüdigkeit beider Teile abzugeben, im Gegenteil, da das Ausstellungswesen unzweifelhaft sich noch weiter entwickeln wird, und da auch die Einzelausstellung von dem magazinmäßigen zu dem künstlerisch gruppierten Aufbau übergegangen ist, erst recht die Aufforderung, die gleiche einheitliche und einflußreiche Praxis sich anzueignen.

Die bisherige Erfahrung zeigt, daß der Fehler nicht an der jeweiligen Person des Kommissärs, sondern im System oder in einem organisatorischen Mangel liegt.

Die eine Seite dieses Mangels liegt in einer zu weitgehenden Bevorzugung des bureaukratischen Systems und Geschäftsgangs. Die Vertreter der Regierung sollten ein Zusammenarbeiten

mit den drei andern maßgebenden Faktoren, den Ausstellern, der Feststadt und der Presse anstreben. Nicht Geheimräte und Archäologen, meinte einmal ein Wiener Fachmann, sondern individuelle, der Bureaokratie fernstehende Kräfte waren es, welche im Ausstellungsweesen bahnbrechend wirkten, z. B. in Wien, Nürnberg zc. die Einrichtung von Museen und Kunstgewerbschulen anregten. So empfahl auch Fr. Pecht (in einem Artikel des Berliner Tagblatts vom 5. Nov. 1882), die projektierte Berliner Ausstellung einzig durch die freie Beteiligung der Interessenten und ohne bureaukratische Vermittlung ausführen zu lassen, und namentlich die Gewerbe- und Kunstvereine, die Kunstgewerbschulen und Museen dafür zu interessieren: „das Arrangement der Ausstellung soll weder den Händen der Gelehrten noch der sog. Fachmänner, d. h. der Industriellen, anvertraut sein, sondern nur erprobten Künstlern überlassen bleiben. Daß man in München, Paris und Wien wirklich schöpferischen Künstlern die Anordnungen anvertraute, hat allein die Erfolge gesichert; Bureaukraten oder kunstgelehrte Professoren würden auch hier dasselbe Fiasko bereiten haben wie früher, wo man regelmäßig dergleichen beliebigen Regierungskommissarien oder Industriellen übertrug.“

Die andere Seite der ungenügenden Organisation wird uns klar, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß nicht bloß der französische Chic unsern Konkurrenten einen unverdienten Vorsprung sichert, sondern daß es auch die Routine ist, die immer fortschreitende Ausstellungstechnik, die jede Halbheit beseitigende Zentralisation und die energische, unverdroffene Vorarbeit, welche der französischen Sektion immer neue Siege über die konkurrierende Nachbarschaft sichert. Ein wirkungsvolles Arrangement ist heutzutage nicht mehr möglich, ohne daß schon lange vor der Eröffnung die verwandten Branchen sich zu gemeinsamem Aufbau vereinigt haben, ohne daß die renommierten Firmen sowohl für die Beteiligung, als auch für die Unterordnung unter das Ganze gewonnen sind, ohne daß ungeeignete Objekte so frühzeitig ausgeschieden werden, daß sie gar nicht abgeschickt werden, also am Ausstellungsort nicht aufhalten. Neben diesen materiellen Vorarbeiten setzt aber auch die effektreiche Gruppierung und Dekoration

eine längere Ausstellungspraxis voraus. Welch einen Abstand zeigte auch in diesem Punkte erst wieder in Antwerpen die deutsche und die französische Abteilung! Auf der einen Seite konnte der Arrangeur, da schon das Material glänzend und reich vertreten war, so recht im vollen arbeiten, auf der andern Seite waren verhältnismäßig wenig Firmen ersten Rangs vertreten; auf der einen Seite eine meisterhafte Einheitlichkeit, Zentralisation und Feinheit des Arrangements und der Dekorierung, auf der andern Seite Verzettlung, Halbheit, Konfusion, und dies alles, weil für die Vorbereitungsarbeiten und für die Installation ein erfahrener Generalstab mangelte.

#### **d. Theoretische Sicherung (schriftstellerische Arbeiten) und praktische Verwertung der Ergebnisse einer Ausstellung.**

Die dritte Kategorie der dem Ausstellungskommissär und zugleich absolut der Regierung obliegenden Pflichten bildet eine Reihe schriftstellerischer Arbeiten, denen hier wegen ihrer bisherigen ungerechtfertigten Vernachlässigung noch einige Acht zu schenken ist. 1873 stellte es das österreichische (landwirtschaftliche) Departement bezüglich der landwirtschaftlichen Ausstellungen als einen Hauptmangel aus, daß es an mündlicher, populärer Anweisung fast überall fehle, meistens auch an instruktiven, schriftlichen Andeutungen; „wenn aber der Besucher auf der Ausstellung nicht gescheider wird, als er vorher war: wenn der mit einem Preise beteilte nicht weiß, warum er eigentlich prämiert wurde, und der unprämiert gebliebene nicht erfährt, was seinen Ausstellungsprodukten fehlte, um prämiabel zu sein, so kann man den Nutzen solcher Veranstaltungen doch nur für einen sehr beschränkten erklären.“

Eine der nächstliegenden Arbeiten, deren Unterlassung immer der Regierung zum Vorwurfe gereichen wird und erst wieder in Amsterdam und Antwerpen schwer empfunden worden ist, ist die Herausgabe eines vielsprachigen Spezialkatalogs (nicht bloß in der Landessprache, sondern in der Sprache derjenigen Länder, deren Kundschaft bei der jeweiligen Ausstellung hauptsächlich in

Betracht kommt). Er bildet ein wesentliches Stück der Repräsentation und ist schon wegen seiner großen Verbreitung, sowie deshalb, weil er erfahrungsgemäß, als Exzerpt seitens der Berichterstatter, in die öffentlichen Blätter übergeht, oft — wenigstens bezüglich der fernstehenden Kreise — ebenso wichtig für die Interessen der Ausstellung und der Aussteller, als die ganze Ausstellung selbst. In Betreff der Kunstmuseen ist alles darüber einig, daß dieselben einzig und allein durch einen praktischen Katalog fruchtbringend für das große Publikum gemacht werden können: mehr oder minder gilt das gleiche auch für die gewerblichen Ausstellungen. Ebenso ist es bezüglich der Arbeit an sich ein Unrecht, sie zu unterschätzen: wie schwierig sie ist, beweist der Umstand, daß überhaupt noch gar kein Katalog so recht gelungen und den wichtigsten Anforderungen gerecht geworden ist. \*)

Sodann muß gleich mit der Veranstaltung einer Ausstellung ihre theoretische und praktische Verwertung ins Auge ge-

\*) Welch hohe Anforderungen überhaupt die Ausarbeitung eines Katalogs stellt, sieht man am deutlichsten aus den Gegensätzen der bisherigen Ausarbeitungen. Von den Katalogen der letzten Jahre entsprach am besten der Züricher, ein Ergebnis des Prinzips der Arbeitsteilung und der Mitwirkung sachverständiger Fachleute. Sehr instruktiv und von bleibendem Werte waren auch die Einleitungen der Kataloge der Nürnberger Ausstellung von 1882, der Triester von 1883 und der Pesther von 1885. Dagegen geriet erst wieder der offizielle Katalog der deutschen Abteilung in Antwerpen so schlecht, daß er in keiner Beziehung den Wünschen der Aussteller gerecht wurde und die Besucher mehr verwirrte, als ihnen irgendwie in der Orientierung diente. Der Katalog der Amsterdamer Industrie-Abteilung, um den verschiedene Professoren in Leyden und Haag sich bemüht hatten, war — ganz im Gegensatz zu dem vortrefflichen Kataloge der Kolonialausstellung — nichts weniger als mustergiltig; er beschränkte sich auf eine bloße Abschrift von der Liste, auf die tote Aufzählung der ausstellenden Firmen, und teilte nur in seltener Ausnahme Daten über die Leistungsfähigkeit der Aussteller mit, sah von jeder einleitenden Bemerkung ab und gab nicht einmal das unumgänglich notwendige Sach- und Namensregister (erst drei Wochen nach dem Schlusse der Ausstellung gelangte der offizielle Katalog, der besser war, zur Ausgabe).

Der bleibende Wert des Katalogs würde durch Illustrierung der bedeutenderen Piecen erhöht, wie sie bei den Kunstausstellungen, auch bei Motorenausstellungen u. schon länger üblich und schon bei der Kasseler Ausstellung von 1870 mit Glück von Maler Handwerk unternommen worden ist.

faßt und organisiert werden. Jede Ausstellung und namentlich jede Weltausstellung sollte ein Leitstern sein, Anregungen und Perspektiven für die künftige kulturhistorische und merkantile Weiterbildung geben. In ersterer Beziehung tritt der Lehrzweck wieder in den Vordergrund. In einer Weltausstellung ist ein so großer sachlicher und materieller Schatz zusammengetragen, daß zu seiner wissenschaftlichen Verarbeitung eine Sommersaison viel zu kurz ist, und aus der Universalität der Objekte eine „Universität“, nach Art der Gelehrtenakademien eine Akademie für die strebsamen Erwachsenen und für das materielle Güterleben gebildet werden könnte und sollte. Es wäre dies eine polytechnische Pflanzschule, wie eine solche aus der ersten Londoner Ausstellung in dem South-Kensington-Museum, aus der technologischen Ausstellung in Moskau von 1871 in dem dortigen großen technologischen Museum erwachsen ist. So ging bei der Wiener Weltausstellung von 1873 sofort als ebenbürtig mit der Projektierung die Frage nebenher, wie man die Früchte dieser Ausstellung für die Dauer sichern und welche Art von Bildungsinstituten, ob etwa ein handelsgeographisches (orientalisches Museum) oder ein für den Arbeiterstand nach englischem und belgischem Muster anzulegendes (Athenäum) vorgezogen werden solle. In ähnlich nachahmenswerter Weise gab das italienische Handelsministerium im August 1885 vor Schluß der Antwerpener Ausstellung kund, daß es Wert darauf lege, daß aus dieser Ausstellung die beiden kommerziellen Museen in Mailand und Turin eine Bereicherung erfahren und richtete an die offiziellen Vertretungen der verschiedenen Sektionen das Ersuchen, in ihren Kreisen dahin wirken zu wollen, daß jene Aussteller, deren Erzeugnisse nach Italien Absatz finden könnten, Muster, Preis-courants, sowie Daten bezüglich der Natur ihrer Erzeugnisse, über die Transportmittel u. an die genannten Museen gelangen lassen.

Was die theoretische Verwertung der Ergebnisse einer Ausstellung betrifft, so kommt hier vor allem die Anregung des wirtschaftlichen Studiums der jeweiligen Ausstellungen durch fachkundige Spezialberichtersteller in Betracht. Gerade in diesem Punkte erscheint die ausgesprochene Passivität der Reichsregierung

am schwersten verständlich. \*) Die Resultate der Ausstellungen sind, wie u. a. auch im Sommer 1882 die Direktion des österreichischen Museums für Kunst und Industrie hervorhob, erst dann wahrhaft fruchtbringend, wenn dieselben durch gediegene fachmännische Berichte zur Kenntniss aller beteiligten Kreise gelangen. „Bestimmt, eine genaue Orientierung in der Gegenwart zu ermöglichen und den Maßnahmen für die Zukunft als Grundlage zu dienen, erweisen sie sich als Arbeiten von um so größerer Bedeutung, als nur wenige aus den beteiligten Kreisen in der Lage sind, jahraus jahrein die zahlreichen Ausstellungen zu besuchen und selbst unter diesen wenigen nur einzelne die oft schwer aufzufindenden Ergebnisse derselben zu erkennen vermögen.“

Eine so flüchtige Augenblickserscheinung auch eine Ausstellung ist, so hat sie doch einen festen, für die Dauer berechneten Kern, der in ihrer Enquête-Eigenschaft ruht. Mit dem Abbruch des Gebäudes ist die Ausstellung noch nicht zu Ende, sondern nun gilt es, die Eindrücke zu fixieren und etwas Bleibendes zu schaffen, nun beginnt der zweite ebenso wichtige Akt der statistischen Ver-

---

\*) Mit der Bewertung der Ergebnisse einer Ausstellung hängt eine weitere Forderung zusammen, welche dahin geht, daß die Reichsregierung oder, wie es früher und oft in sehr liberalem Maße geschah, die Einzelregierungen die Entsendung erfahrener Spezialisten, sowie intelligenter Gewerbetreibender und Arbeiter, und die nachträgliche Verarbeitung des gegebenen Materials durch Schrift und Wort (öffentliche Vorträge) vorweg übernehmen. Beispielsweise gewährte die französische Regierung bei den letzten Weltausstellungen den Arbeitersyndikaten einen gewissen Fonds, je 10—20 000 Frs., für dorthin zu delegierende Arbeiter. Schließlich kann doch der beste Ausstellungsbericht die eigene Anschauung nicht ersetzen, erfüllt auch, da er hiezu meistens zu spät erscheint, selten eine Nebenaufgabe, nämlich den Impuls zum Besuche der Ausstellung zu geben. Insbesondere aber wären die Berichte von Spezialisten verschiedener Branchen, die bezüglich der Artikel, welche im Heimatland schon erzeugt werden oder mit Vorteil dort hergestellt werden könnten, die notwendigen Daten über ihre Herkunft und Eigenschaft, über Preis und Absatzgebiet, Verkaufsprovision zc. sich verschafften, von unmittelbarer, praktischer Bedeutung. Man ist so sehr für ein Handelsmuseum eingenommen: die Kollektionen solcher Delegierten erfüllen den gleichen Zweck und wären als Ausstellungsgegenstände für die fortlaufende Ergänzung eines solchen Museums sofort zu verwerten.



wertung der Ergebnisse. Von selbst ja ergibt sich für den einzelnen Besucher und Aussteller das Bedürfnis nach einer Recapitulation des Gesehenen, nach einer gedrängten Übersicht über die Ergebnisse dieser Art von Enquête, nach einer zusammenhängenden Darstellung der Beobachtungen über die seit der letzten Ausstellung gemachten Fortschritte in der Produktion und Absatzfähigkeit, sowie über die Veränderung der Konsumtionsverhältnisse. Diesem Bedürfnisse entgegenzukommen, ist für die Vertreterin der Gewerbebeförderung schon deshalb Pflicht, weil sonst die Resultate nicht weiteren Kreisen, nicht der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden. Mit Rücksicht hierauf, um nämlich die von der Wiener elektrotechnischen Ausstellung ausgegangenen Impulse für die Weiterentwicklung der Elektrotechnik zu verallgemeinern, veröffentlichte z. B. 1885 der niederösterreichische Gewerbeverein, weil von offizieller Seite ein Bericht nicht erschienen, selbst einen solchen.

Jede Ausstellung bildet ferner eine wertvolle volkswirtschaftliche Enquête, ein offenes Buch: warum nimmt die Regierung keine Notiz von diesem für sie so wertvollen Inhalt? Jede Ausstellung stellt eine wertvolle Statistik dar, viel praktischer als irgend ein Konsularbericht; sie ist und bleibt die passendste Gelegenheit für das Studium der wirtschaftlichen Entwicklung eines Volks. Wenn aber erfahrungsgemäß überhaupt jede Statistik, schon wegen der Garantie für ihre Zuverlässigkeit, nur amtlich mit Erfolg betrieben werden kann, so ist es nicht in letzter Linie auch diese Art von (Ausstellungs-) Statistik. Dieselbe wird einerseits von den Theoretikern und Nationalökonomien viel zu wenig studiert, andererseits verlangt die geschäftsmännische Welt praktische Winke über neue Bezugsquellen und über die Anknüpfung neuer Verbindungen, sowie Schlußfolgerungen darüber, welche Anstrengungen die Produzenten zu machen hätten, um in jenen Zweigen, in denen sie excellieren, das gewonnene Übergewicht zu erhalten und in den andern sich zur Höhe ihrer fremdländischen Konkurrenten zu erheben. Daran knüpft sich von selbst die Erörterung besonderer Vorteile beim Bezug von Rohmaterialien aus dem Auslande, bei der Verarbeitung im Inlande und bei der Verwertung im inländischen Verkehr oder durch Export. Notwendig ist die

Anführung der ziffermäßigen Daten über die Preise von Ausstellungsobjekten behufs Erleichterung der kaufmännischen Berechnung, sowie die Hinweisung auf jene Maßnahmen, durch welche die Regierung die Anstrengungen der Privatthätigkeit unterstützen und die letzterer entgegenstehenden Hindernisse wegräumen könnte. Wer kann und soll sich dieser „Orientierung“ unterziehen, wenn nicht die Regierung? Ihr wird diese Aufgabe schon durch die formale Rücksicht auf die Schwierigkeit der Aufgabe und die pekuniäre Unrentabilität zugewiesen.\*)

Was hielt unsere Reichsregierung ab, nachdem sie in dem Jurorenbericht von Philadelphia einen schwachen Anlauf genommen, nun auch in ähnlicher Weise die Ergebnisse der Weltausstellungen von Sydney, Melbourne, Amsterdam, Antwerpen u. d. deutschen Industrie bekannt zu machen? All diese Arbeiten hätten der Reichsregierung keinerlei Verbindlichkeit auferlegt, waren aber für sie dort eine positive Pflicht, wo sie sich für eine ausländische Ausstellung engagiert hatte. Bei den australischen Ausstellungen hatte die deutsche Industrie alles, was in ihren Kräften stand, daran gesetzt, um wieder zu zeigen, daß sie auch etwas Tüchtiges zu leisten vermöge; es waren denn auch diese Ausstellungen ein glänzendes Zeugnis für das Erwachen, für die Erstarkung der deutschen Industrie; Hunderttausende waren von dem deutschen Reiche zur Besichtigung der Ausstellung vorausgabt und in den Regierungsmotiven für die Sydneyer Subvention von 1879 gerade als Haupt-

\*) Wie bei dem Katalog so ist auch bei dem Ausstellungsbericht die Schwierigkeit der Abfassung und der praktische Wert gleich groß, was beides allgemein unterschätzt wird. Er ist ein Monument für das flüchtige Ausstellungsgeköpf, dessen Herstellung oft mehrere Jahre angestrebter Arbeit erfordert, und dessen Absatz durch das unvermeidlich verspätete Erscheinen, das durchschnittliche Volumen, durch die Verschiedenartigkeit des interessierten Publikums und die Konkurrenz leichter Ware erschwert wird. Sodann kann nur der berufene Meister eine wirklich befruchtende und anspornende Kritik geben. Die wertvollen Berichte sind denn auch sehr dünn gesät und an bekannte Namen: L. Bucher, Hamm, Chevalier, Migerka, Neumann-Spallart, Lejning, Falke u. geknüpft. Mit Recht hob Grothe 1874 als ein nicht geringes Verdienst der Ausstellungen hervor, daß sie überhaupt zu solchen Berichten und zu dem Zusammenwirken der berufensten Männer die Veranlassung gegeben haben.

zweck die Verwertung der auf den Ausstellungen sich anbietenden Wahrnehmungen für den gesamten Gewerbefleiß Deutschlands vorangestellt worden! Und doch ist kein offizieller Bericht der deutschen Reichsregierung erschienen; das einzige, was darüber veröffentlicht worden, waren die Berichte Seelhorsts in der „Frankfurter Zeitung.“

Einen bemerkenswerten Gegensatz zu dieser Art von Reserve bilden die ausländischen Regierungen, von denen verschiedene schon mit der ersten Weltausstellung von 1851 einen korrekten Standpunkt einnahmen und immer klarer diese Pflicht erkannten; 1866 erregte z. B. die von den Unternehmern der Melbournner Ausstellung durchgeführte musterhafte Herausgabe einer Reihe von Monographien über Australiens Flora und Fauna, Mineralproduktion u. A. auffehen; die unverdrossenen Bemühungen der französischen, schweizerischen und österreichischen Regierung in der Abfassung wertvoller Spezialberichte über die früheren Weltausstellungen verdienten und fanden immer größere Anerkennung. Noch ist z. B. von der eidgenössischen Regierung die mustergültige Verarbeitung der Züricher Ausstellung durch Spezialisten nicht abgeschlossen. Namentlich auch die italienische Regierung entfaltet einen lobenswerten Eifer; über die Mailänder Ausstellung z. B. wurden auf Veranlassung des Ackerbau- und Handelsministers Verti interessante Vorlesungen gehalten, welche gesammelt unter dem Titel „L'Italia industriale nel 1881“ im Druck erschienen sind (bei U. Hoepli, Milano-Napoli); auch hat der genannte Minister eine selbstverfaßte „Relazione della IIa sezione per le industrie manifatturiere“ veröffentlicht, Werke, welche allen denen zum Studium zu empfehlen sind, welche sich für die Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien interessieren.

Dafür, daß auch unsere Reichsregierung sich dieser Enquête ernstlich annehme, spricht ferner noch eine Erwägung allgemeiner Art.

Bei einer Truppenrevue, welcher eine Ausstellung gleicht, bildet die sachverständige Kritik den notwendigen Schlußteil. Bei den Ausstellungen hatte man deshalb früher offiziell die Jury

und nichtoffiziell die Presse, welche beide die Siegespalmen aus-  
 teilten. Wie ungenügend beide ihres Amtes walteten, ist bekannt.  
 Insbesondere ermangelte zu häufig — von den Fachblättern ab-  
 gesehen — den Berichten der öffentlichen Blätter die erforderliche  
 Sachkenntnis. Hauptsächlich dadurch, daß den meisten Bericht-  
 erstattern ein selbständiges Urteil abgeht, und dasselbe durch eine  
 überfließende Lobhudelei ersetzt wird, ist das Ausstellungswesen  
 so sehr diskreditirt worden.\*) Dasselbe erhebt sich sofort auf

\*) Von allen Ausstellungsberichten gilt mehr oder minder das Urteil,  
 welches 1884 ein Reisebrief über die enthusiastischen Berichte von der Turiner  
 Ausstellung gefällt. „Man muß sich,“ hieß es darin, „über die Plage wun-  
 dern, die sich manche guten Menschen auferlegten, um die Wahrheit in ein  
 möglichst unwahrscheinliches Gewand zu kleiden. Alles, was sie da gesehen,  
 ist prachtvoll, überraschend schön, unsagbar reizvoll. Könnten sie einen vierten  
 und fünften Steigerungsfall in unser biederes Neuhochodeutsch einschmuggeln,  
 so thäten sie es gerne, denn ihr Herz ist zum Brechen voll von dem Eindrucke,  
 den ihnen dieses Fest der Arbeit hinterlassen. Der eine meint, Italien hätte  
 mit demselben bewiesen, daß es in einigen Jahren uns alle weit zurückgelassen  
 haben wird, der andere schwört, daß die Kunstmöbel aller Beschreibung  
 spotten, der dritte gar, daß die von den neapolitanischen Konfektionswaren-  
 händlern ausgestellten Stücke eine Umwälzung in den europäischen Moden herbei-  
 führen werden. Diese Übertreibungen rufen den Unglauben hervor.“ Selbst  
 Weltblätter begnügen sich nicht selten damit, von der erst halbvollendeten  
 Ausstellung sofort nach ihrer Eröffnung einige Schilderungen und aus dem  
 Katalog eine verdächtige Reihe von toten, unbearbeiteten Zahlen und renom-  
 mierten Firmen zu bringen. Ein sachliches, fachkundiges Resumé ist äußerst  
 selten, weil ein Berichterstatter nicht alle Fächer beherrschen und das Facit  
 erst gegen den Schluß der Ausstellung ziehen kann, dann aber sich wenige  
 Zeitungsleser mehr für dieselbe interessieren. So gehören die meisten Aus-  
 stellungsberichte nur zur oberflächlichen Reiselitteratur.

Nicht selten dient der offizielle Bericht auch zur Korrektur einer unbilligen,  
 flüchtigen Jury-Entscheidung oder privater Berichte, welche absichtlich oder un-  
 absichtlich „das Recht beugen“, d. h. die Aussteller mit Unrecht loben ober  
 tadeln.

Nicht von diesem absprechenden Urteile auszunehmen ist die offizielle  
 Ausstellungs-korrespondenz, namentlich auch nicht der Provinzialausstel-  
 lungen, welche in diesem Punkte gewöhnlich ganz ungenügendes leisten. Im  
 Jahre 1873 schrieb Gyner: „Auf keinem Felde der Ausstellungs-publizistik ist  
 soviel geschmacklose Lobhudelei und Schönfärberei, soviel statistischer und  
 logischer Nonsens verbreitet worden, wie auf diesem. Ein Fluch scheint auf  
 dem Geschäfte der offiziellen Ausstellungs-korrespondenz zu lasten, und wenn

ein höheres Niveau, sobald die Presse desjenigen strengen Urteils sich befleißigt, das man an eine Weltausstellung anlegen muß. Nur das Beste und Vollkommenste soll eine solche bieten. Wer die Nationen herausfordert, an den muß der strengste Maßstab gelegt werden. Unbarmherzige, aber sachverständige Kritik würde der notwendigen Vertiefung des Ausstellungswesens viel nützen.

Um nicht der Unvollständigkeit und Einseitigkeit geziehen zu werden, können wir dieses Kapitel über die schriftstellerische Behandlung des Ausstellungswesens nicht schließen, ohne den eben aufgestellten Pflichten der Presse auch die Rechte derselben gegenüberzustellen. Dieselben betreffen die ausreichende und prompte Information, richten sich allerdings nicht an die Adresse der Regierung, sondern der Unternehmer und Aussteller. Ist im allgemeinen bei jeder öffentlichen Unternehmung die der Presse gewidmete Aufmerksamkeit der sicherste Gradmesser der erforderlichen Befähigung und Erfahrung, so trifft dies auf eine Ausstellung um so mehr zu, als ihr Hauptzweck in der Reklame besteht; ohne die Mitwirkung der Presse kann aber dieser Zweck

es so fortgetrieben wird, so wird ein Schriftsteller von Namen, ein fähiger Journalist sich nicht mehr dazu hergeben, die so schmäzlich diskreditierte Bahn zu betreten. Es ist hohe Zeit, daß die Ausstellungen und die Journale sich gegen solche Nahrung energisch verwahren.“ Leider gilt dieses scharfe Urteil auch, von rühmlichen Ausnahmen wie z. B. der Nürnberger, Züricher, Frankfurter und Düsseldorfer Ausstellungszeitung abgesehen, den meisten neueren Leistungen.

Ein weiteres Zeichen dafür, daß auch für die Provinzialausstellungen ihre Aufgabe nicht voll erfaßt worden ist, liegt in der Thatsache, daß keine derselben den so naheliegenden Anlaß gegeben hat, eine befruchtende Kritik durch systematische und sachverständige Beleuchtung der zu Tage getretenen Mängel der Industrie zu geben, oder wenigstens eine Statistik der Fabrikation, wie in Zürich geschehen, auszuarbeiten, oder eine gedrängte Industriegeschichte der einzelnen Centralpunkte und Industriebezirke, eine Markierung der wirtschaftlich wichtigeren Wandlungen, Beleuchtung der Ursachen ihres Beginns, ihrer Dauer oder ihres Abschlusses zu versuchen. Würde eine Centralstelle des deutschen Reichs bestanden, und sich um die Verarbeitung der Ergebnisse angenommen haben, so würde einer solchen Arbeit schon die Zusammenfassung der verschiedenen Resumés, die dadurch bedingte Objektivität, Verallgemeinerung der Gesichtspunkte und Vertiefung ihren bleibenden Wert gesichert haben.

nicht erfüllt werden und ist den Ausstellern, die doch eigentlich ihre Haut zu Markte getragen haben, die hauptsächlichste Gelegenheit zur Erreichung dieses Zweckes der Reklame, sowie zu Anknüpfung neuer Verbindungen und Bekanntschaften benommen. Wie schwer es sich rächt, wenn das Ausstellungs-komite nicht der Presse ein reges Interesse für das Unternehmen einzuflößen versteht, zeigte sich erst wieder in dem schwachen Besuche der Antwerpener Ausstellung seitens des Auslands. Mit Recht rügte der Bericht-erstatte der „Kölnischen Zeitung“ dieses Versehen mit den Worten: „Was nicht in den Zeitungen steht, das ist, wenn es etwas Gutes war, gar nicht geschehen, und wenn es ein Unglück war, nur halb. Die deutschen Aussteller mögen also dem Gescheide danken, daß die Kölnische Zeitung in die Bresche gesprungen ist, um ihre vielfach großen Mühen und Kosten vor vollständiger Fruchtlosigkeit zu bewahren . . . Ich erinnere mich von der Turiner Ausstellung her, mit welcher ausnehmenden Sorgfalt dieses Licht der Welt mit den zur Erleuchtung des Publikums erforderlichen Materialien versehen wurde. Da waren ganze Stöße statistischer Nachweise über Einfuhr und Ausfuhr des ganzen Landes, über den Gewerbe-fleiß der Stadt selbst, über die Güterbewegung zu Wasser und zu Lande; da war die Geschichte sämtlicher seit Anfang dieses Jahr-hunderts in Turin veranstalteten Ausstellungen, da war der ge-naueste Nachweis über die Entstehungsgeschichte der eben eröffneten Ausstellung, da waren gute Kataloge mit übersichtlichen Dar-stellungen der Entwicklung und der Bedeutung der einzelnen Industriezweige; da waren in dieses Fach einschlagende Biblio-theken den Berichterstatteern zur Verfügung gestellt. Das alles erleichterte dem Zeitungsschreiber seinen schwierigen Beruf, wahrte ihn vor Zeitverlust, führte ihn auf sichere Pfade und nützte der Ausstellung und dem wißbegierigen Publikum. Hier ist mir weiter nichts entgegengebracht worden als eine mit meinem photo-graphischen Bildnisse zu schmückende Eintrittskarte und eine fernere Karte mit der Übersicht und der Erlaubnis zum Besuch der Merk-würdigkeiten, Bauten, Museen, Kirchhöfe und Schlachthäuser Antwerpens. Sehr angenehm, höchst dankenswert, aber kaum ausreichend für das, was eigentlich meines Berufes ist.“

### e. Stabilisierung der Ausstellungen.

Das Ziel der möglichst ausgiebigen Ausbeutung einer Ausstellung stellt den Industriellen und der Regierung noch folgende weitere Aufgaben:

Eine materielle Weiterbildung des Ausstellungswesens, welche durch die dargelegte gegenseitige Annäherung der Kontinentalstaaten erleichtert werden dürfte, würde durch die Organisation des Instituts der Wanderausstellungen erbracht, welches ja bei der hohen Kunst (Cyklus von Gemälden) schon in nachahmenswerter Weise ausgebildet ist. Sowohl die Gebäulichkeiten (vergl. unten S. 108), als die Vereinigung der Aussteller sollte man soweit als möglich konservieren. Vor fünf Jahren schrieb ich darüber in Nr. 1 der „Wiederschen Gewerbezeitung“ von 1881: „Schon jetzt begegnen wir Wanderausstellungen, wie der Verfasser selbst eine solche für die Weihnachtsausstellung des württembergischen Kunstgewerbevereins im vorigen Winter angeregt hat, die infolge dessen auch in Ulm und Heilbronn fortgesetzt wurde. Möglich, daß diese Tendenz früher oder später zu einer Kombination einer Welt- und einer Spezialausstellung führt. Berlin übernahm von Hannover das Ausstellungsgebäude, Leipzig den Sekretär. Ein Schritt weiter und ein amerikanischer Entrepreneur zerlegt die eine oder andere größere Ausstellung in Fachausstellungen und führt die letzteren — wir wollen z. B. von der diesjährigen Stuttgarter ausgehen, in Freiburg, Würzburg, Augsburg — wieder einem andern Publikum zu dessen Frommen und zum Nutzen der Fabrikanten vor.“ Dieser Weg wird leider noch zu wenig versucht, und doch liegt er namentlich bei Gegenständen, die durch die Ausstellung nicht ramponiert werden, z. B. denen der Nürnberger Metallausstellung von 1885 so nahe (1881 machte die Pforzheimer Bijouterie einen erfolgreichen Versuch mit einer Tour von Probeartikeln in den größeren Städten Deutschlands). Bezüglich der Verwendung der Bauten als Wanderobjekte habe ich nur von zwei Fällen Kenntnis: 1883 nämlich übernahm die Triester Ausstellung von der Mailänder den Eisenpavillon von 2400 Quadratmeter Fläche und 1879 Agostini Portal und verschiedene Hallen von der Pariser Ausstellung.

Die Idee der Wanderausstellung würde nicht allein den Ausstellungen ihren provisorischen Charakter der Eintagserscheinung benehmen, sondern auch bei geschickter Ausföhrung zum direkten Nutzen für die Aussteller Verbindungen vermitteln und anknüpfen, welche von einem einzelnen Agenten oder einem von einer Genossenschaft unterhaltenen Importhaus unterhalten und weiter entwickelt werden könnten. Vor allem würde aber die vorübergehende Ausstellung leicht zu einer ständigen (kleineren Umfangs) stabilisiert werden. Namentlich bei einer überseeischen Ausstellung sollten sich die Aussteller gleich bei der Eröffnung mit dem Gedanken vertraut machen, daß mit dem Schluß der Ausstellung nur der eine Teil beendet ist, daß es nicht genügt, wenn sie ihre gute Ware etwa in Melbourne, Porto Alegre oder Kalkutta zeigen, sondern daß die vorhandene Vereinigung zur Etablierung genossenschaftlicher Importgeschäfte und die vorübergehende Ausstellung zur Einleitung von Wanderausstellungen und Umwandlung in ständige, fortdauernde Musterlager benützt werden muß.

Die Beteiligung an einer überseeischen Ausstellung genügt wohl häufig zur ersten Anknüpfung neuer Verbindungen, aber nur selten gelingt es, lediglich durch die Besichtigung derselben sich eine dauernde und größere Kundschaft heranzuziehen. Die Erwerbung einer festen Klientel hängt vielmehr hauptsächlich von den anderweitigen geschäftlichen Bemühungen ab, welchen sich die Aussteller auf Basis der während der Zeit der Ausstellung gewonnenen Erfahrungen nach Schluß derselben im Lande der Ausstellung unterziehen. Dazu genügt aber das Versenden von Preislisten, Warenproben, selbst das Ausfenden von regelmäßigen Tourreisenden nicht; ein Weltmarkt verlangt ebenso unausgesetzte wie angestrenzte Beobachtung, die sich nur durch eine ständige Vertretung erzielen läßt. \*)

---

\*) Schon aus Anlaß der Kalkuttaer Ausstellung wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die deutschen Aussteller nicht anglo-indische Agenten aufstellen, sondern eigene Repräsentanten hinausfenden sollten, um an ihnen ständige Vertreter zu gewinnen, deren Interessen in jeder Beziehung mit denen der deutschen Aussteller identisch sind und bleiben. Wenn die deutschen Waren



Was speziell die Gründung von Exportmusterlagern betrifft, so könnte nicht bloß im Ausland,\*) sondern auch für Berlin schon bei Eröffnung der Ausstellung als Ziel ins Auge gefaßt werden, dieselbe zur Erweiterung und Vereinigung der bestehenden Exportmusterlager und Gründung permanenter Fach- (besonders Maschinen-) Ausstellungen zu benützen. Für die deutsche Industrie speziell hob das Resumé des deutschen Handelstags von 1880 mit Recht noch besonders den Umstand hervor, daß die meisten Zweige derselben an einer großen räumlichen Zersplitterung leiden, und ihre Erzeugnisse an den verschiedensten Orten gesucht werden müßten, mehr und mehr sich aber die Erkenntnis Bahn breche, daß Deutschland eines Platzes bedürfe, an welchem das Ausland alles dasjenige vereinigt findet, was es von uns zu kaufen wünscht, wie ein solcher für England in London, für Frankreich in Paris existiert. Die Konzentration der Industrieerzeugnisse auf einem und demselben Markte, welche hienach erforderlich ist, wird sich zwar mit einer gewissen Naturnotwendigkeit vollziehen; die angedeutete Verwertung der Ausstellung würde sich aber sehr dazu eignen, diesen Prozeß zu beschleunigen, da sie zur Festigung vorhandener und zur Anknüpfung neuer Beziehungen die beste Handhabe bietet. So wurde auch aus Anlaß der pro 1887 geplanten Chemnitzer Landesausstellung die Frage erörtert, ob man nicht den zu bauenden Ausstellungspalast stehen lassen und zu einem dauernden Exportmusterlager für das Königreich Sachsen gestalten solle.

---

die Kosten des Einkaufsagenten in Deutschland, des Kommissionshauses in England, die mehrfachen Expeditions- und Verschiffungsspesen zu tragen vermöchten, so seien sie auch im Stande, die Spesen zu tragen, die eine direkte Vertretung in Kalkutta erfordern würde.

\*) Den Übergang zu solchen überseeischen Wanderausstellungen und Show-rooms bildet z. B. eine schwimmende Ausstellung, wie sie 1885 für die Erfindungen-Ausstellung in Süd-Kensington projektiert war und an Bord großer Schiffe (von über 4000 Tonnen Tragkraft) in Dublin, Glasgow, Liverpool vorgeführt werden sollte, oder das Vorgehen der Kolonialländer, welche schon seit Jahren ihre Sektion gleichsam in Permanenz erklärt haben, und solche nur ausnahmsweise zurückziehen.

## 2. Subvention.

Vor den australischen Ausstellungen galt es als selbstverständlich, daß das Reich, bezw. die Einzelstaaten, um eine große Beteiligung zu sichern und womöglich von der Leistungsfähigkeit der Gesamtindustrie ein vollständiges Bild zusammenzustellen, einen Teil der Kosten in Form einer Subventionierung übernahmen und einen Beamten zur Wahrung der gemeinschaftlichen Interessen, insbesondere auch zur Installation entsandten (Württemberg z. B. hatte eigens für diesen Zweck mehrere Beamte ausgebildet). Seit 1879 ist die Reichsregierung aus dem Extrem der unvermeidlichen Intervention in das andere der völligen Abstinenz gefallen. Sie beobachtet, in Übereinstimmung mit dem österreichischen Handelsministerium, eine völlige Reserve gegen jedes neuauftauchende Projekt einer Weltausstellung.

Daß diese Schwenkung in der Ausstellungspolitik nicht im Ausstellungsweisen selbst begründet ist, haben wir oben im I. Kapitel gesehen. Es fragt sich, ob nicht etwa speziell die frühere aktive Beteiligung gegründeten Anlaß zu der Reserve gegeben hat. Bei einer solchen Beteiligung, welche — im Unterschied von den oben erwähnten neutralen oder absoluten Obliegenheiten — eine Anerkennung der Zweckmäßigkeit und Opportunität der Ausstellung enthält, und die Betreibung einer möglichst vollständigen und glänzenden Beschickung voraussetzt, treten zweierlei Arten von Förderung an die Öffentlichkeit. Es ist dies die Entsendung eines besonderen Ausstellungskommissärs und die Verwilligung einer mehr oder minder großen Subvention. Hievon berührt nun die Entsendung des Ausstellungskommissärs auch die Frage der schon S. 56 behandelten „absoluten“ Obliegenheiten, weshalb hier nur noch die Frage der Subvention zu behandeln ist.

Die Subvention soll hauptsächlich eine allgemeine Beteiligung und vollständige Vertretung zu stande bringen, sei es durch Beiträge an einzelne Aussteller (Platzmiete), sei es bloß durch Deckung allgemeiner Aufwendungen für die Einrichtung, Ausschmückung, Instandhaltung und Beaufsichtigung der deutschen Sektion, welche durch die offizielle Organisation bedingt werden, und die man

füglicherweise dem einzelnen Aussteller nicht zur Last legen kann. \*)

Vielfach wird das Verlangen nach einer solchen von vornherein als ein egoistischer Angriff auf Steuermittel verurteilt. Sie wird, wie Staatsminister a. D. Delbrück vor drei Jahren in einer öffentlichen Versammlung in Berlin gethan, als eine Luxusausgabe dargestellt; mit Bedauern wird konstatiert, daß bisher die Ausgaben Deutschlands für die auswärtigen Ausstellungen, auf welchen Deutschlands Industrien vertreten waren, im Durchschnitt auf 375 Mark pro Aussteller jedesmal sich belaufen haben. \*\*) Dieser Vorwurf unterliegt aber einem doppelten Mißverständnis. Einmal ist es ein Irrtum anzunehmen, als ob die Ausgaben für den einzelnen verwendet werden: die Nutznießerin ist vielmehr die Gesamtheit, und zwar nicht bloß der Aussteller, sondern auch die ganze Industrie und Nation. Aus diesem Grunde ist es, wie schon angedeutet, nur billig, daß auch die Gesamtheit in Mitleidenschaft gezogen wird. Ferner wird von gegnerischer Seite nicht gewürdigt, daß die Subvention nicht ein unentgeltliches Geschenk ist, sondern einen 10—100 mal größeren Aufwand der Aussteller zur Voraussetzung hat. In diesem Verhältnis liegt ein natürlicher Regulator für die an den Staat erhobenen Ansprüche; daß die Subvention keine Luxusausgabe, sondern ein produktiv angelegtes Kapital ist, dafür zeugt deutlicher, als alle Sophistik, die sie notwendig begleitende kaufmännische Kalkulation der Aussteller. Wären die Zubußen des deutschen Reiches weiter nichts als eine nutzlose Vergeudung, so wären dies doch noch in weit höherem Maße die von den einzelnen Ausstellern aufgewendeten Spesen. Dann hätte aber sicher der rech-

\*) Für inländische Ausstellungen wird in den letzten Jahren der Modus beobachtet, daß ein Lokalkomitee im Subskriptionsweg die Garantie beschafft, und der Staat eine fixe Summe à fonds perdu zuschießt.

\*\*) Die erste Londoner Ausstellung kostete Staatszuschuß 176,000 M. (pro Kopf der Aussteller 174 M.), die erste Pariser 230,000 M. (pro Kopf 254 M.), die zweite Londoner 300,000 M. (pro Kopf 315 M.), die zweite Pariser 618,000 M., Wien das Reich 3,210,050 M., Preußen 420,000 M. (pro Kopf 500, resp. 150 M.), Philadelphia 484,000 M. (pro Kopf 484 M.).

nende Kaufmann schon lange die Nutzlosigkeit solcher Ausgaben herausgefunden, und wäre gewiß die Mehrzahl der Aussteller bei den späteren Ausstellungen trotz aller Subvention ruhig zu Hause geblieben. Gerade diese Selbstkosten sind der beste Beweis für die Produktivität der staatlichen Ausgaben; was sich beim rechnenden Kaufmann in Zahlen ausdrückt, gibt auch einen Maßstab für den Wert einer Ausstellung für das politische und wirtschaftliche Ansehen einer Nation. Jede Ausstellung hat immer wieder den Glauben an die wirtschaftliche Präponderanz der französischen Industrie erhöht und befestigt: und dieses Prestige, das sich deutlich genug in die Exportziffern umsetzt, soll gar keinen Wert haben, sein Erwerb ein Luxus sein? Wenn der industrielle Sieg über andere Nationen nicht großen Gewinn brächte, würden die Franzosen immer wieder solche Unsummen auf die Ausstattung ihrer Sektion verwenden?

Sodann spricht weiter zu Gunsten des Subventionsprinzips, daß dessen Anerkennung auch ein Mittel zur Reform der verbesserungsbedürftigen Punkte des Ausstellungswesens insofern ist, als der staatliche Zuschuß der Leitung einen größeren Einfluß verschafft und den einzelnen eher zur Unterordnung unter das Ganze veranlaßt. Der französischen Konkurrenz ist es hauptsächlich durch die Subvention möglich, diejenige Einheitlichkeit und Zentralisation, welche die französische Abteilung immer auszeichnet, zu erreichen. Soll die deutsche Abteilung ebenbürtig daneben auftreten, soll überhaupt die Reform des Ausstellungswesens voranschreiten, so darf auch die Subvention nicht zu karg bemessen werden.

Die materielle Beihilfe wäre gegebenenfalls durch ein Spezialgesetz zu verwilligen, worin zugleich die Bedingungen festgesetzt würden, von denen diese Art von Unterstützung abhängig gemacht wird. Im Gegensatz hiezu stellte ich schon oben S. 44 ff. und 46—74 eine Gruppe absoluter Pflichten oder allgemeiner Funktionen auf, welche jede Ausstellung von Bedeutung der Verwaltung auferlegt und für deren Erfüllung nicht nur bedingungslos und ein für allemal im Reichsetat eine bestimmte Summe

ausgeworfen sein, sondern auch ein besonderes Bureau errichtet werden sollte. Darf ich dieselben — sei es bloß der Übersicht halber — hier rekapitulieren, so rechnete ich zu ihnen beispielsweise rechtzeitige Information über neuauftauchende Projekte und rechtzeitige Benachrichtigung der Industriellen, Einwirkung auf das Programm, auf Höhe der Platzmiete und Nebenspesen; ferner Vorarbeiten, wie rechtzeitige Organisation von Lokalkomitees, Zusammenfassung und Annäherung der Landsleute behufs geschlossenen Vorgehens und Einrichtung von Kollektiv- und Probeausstellungen, Ausscheidung ungeeigneter Industrien und Objekte, Heranziehung unentschlossener Firmen, rechtzeitige Herausgabe eines Separat-katalogs, Übernahme des Arrangements und der Dekoration durch Entsendung mehrerer Ausstellungstechniker und Künstler (nicht bloß wie bisher eines Ingenieurs), Mitwirkung und eventuelle Honorierung bei der Jurybesetzung, nachfolgende Verwertung und Veröffentlichung der Ergebnisse der Ausstellung durch schriftliche Berichte und Wandervorträge von Spezialisten, von Juroren und delegierten Gewerbetreibenden, endlich geeignetenfalls die Anregung von Wanderausstellungen und Exportmusterlagern, welche an die Ausstellungen sich anschließen könnten und schon aus Anlaß der Amsterdamer und Kalkuttaer Ausstellung in Frage kamen.

Was wir in gewerbepolitischer Beziehung S. 44 und 48 des nähern dargelegt haben, gilt folgerichtig ebenso auch hier, wo es sich um die finanzielle Verwendung von Staatsmitteln handelt: die Erfüllung all dieser Arbeiten nämlich ist, falls solche nicht ausnahmsweise im Wege der Selbsthilfe ausreichend ausgeführt werden, absolute Pflicht der Verwaltung. Bei ihnen handelt es sich nicht darum, ob der Aufwand zweck- und zeitgemäß sei, sondern die einzige Frage bildet die Thatfrage: ist die Ausstellung überhaupt für die deutsche Industrie von Bedeutung und läßt sich eine genügende Beteiligung seitens unserer Industriellen voraussichtlich annehmen? Wenn also die Reichsregierung ihre Stellung und ihren Pflichtenkreis richtig erfaßt, so bildet die Voraussetzung für die Erfüllung dieses Aufgabenkreises nicht, wie Minister Bötticher in der Reichstagsitzung vom 7. Februar 1885 erklärte, die Vorfrage, ob ein erheblicher Teil der deutschen Industrie ein großes Interesse

daran hat,\*) sondern dann ist ihr allein die nackte Thatsache maßgebend, daß so und so viele Hundert deutscher Industrieller ausstellen und in ihren Interessen gefährdet sind, wenn nicht die Reichsregierung diese ihre Pflicht erkennt und ausübt.

Ich statuiere hier also eine Art rechtlich und thatsächlich notwendiger, von der periodischen Votierung eximierter Ausgaben, ähnlich, wie im Budgetrecht von den unweigerlich feststehenden Statspositionen bloß nützliche, dem Ermessen und der Verwilligung des Parlaments anheimzustellende Ausgaben unterschieden werden. Ein Schritt zur Anerkennung dieses Grundsatzes liegt in der jüngsten Konzession an die Ausstellungen der hohen Kunst. Es ist nur billig, daß für die Beteiligung der deutschen Kunstgenossenschaft und ihrer Mitglieder an internationalen Ausstellungen eine ständige Reichssubvention (jetzt jährlich 20,000 Mark) in den Reichsetat aufgenommen wird;\*\*) aber die gleichen Gründe, welche

\*) Die rechtzeitige Entscheidung, wann diese Voraussetzung zutrifft, wird der Reichsregierung bei jedem vorkommenden Fall Schwierigkeiten bereiten. Schon aus praktischen Gründen und aus Rücksicht auf die Industrie und den Reichstag empfiehlt sich eine präzisere Formulierung und bei jeder speziellen Einladung die Vorausbestimmung der Mindestzahl von Anmeldungen, von welcher die Beteiligung des deutschen Reichs abhängig gemacht wird. Bei der Melbournener Ausstellung z. B. sah die Reichsregierung eine solche Beteiligung mit 300 Ausstellern als erreicht an, bei der Amsterdamer und Antwerpener genügten ihr noch nicht 800 bezw. 1100.

\*\*) Die Verwendung des Dispositionsfonds ist in folgender Weise gedacht: Der Hauptvorstand der allgemeinen deutschen Kunstgenossenschaft wird vorkommendenfalls die Frage, ob eine nationale Beteiligung an der jedesmaligen Ausstellung wünschenswert ist, prüfen und wenn es möglich ist, die Meinung der Lokalvereine, sei es durch Rundfrage, sei es durch Delegiertenversammlung einholen. Bei dieser Erwägung ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Schnelligkeit des Handelns in den meisten Fällen auf den guten Ausgang bestimmend einwirkt. Der Hauptvorstand macht sofort nach dem Beschlusse, sich an der Ausstellung zu beteiligen, dem Reichsamte des Innern Anzeige und bezeichnet die Höhe des erforderlichen Aufwandes durch die Vorlage eines Stats. Die Lokalgenossenschaften wählen nach dem Statut der Kunstgenossenschaft die Zentraljury, aus welcher der Hauptvorstand 3 Mitglieder für die Stellung als leitende Ausstellungskommission präsentiert. Der Reichskanzler wählt von diesen 3 Präsentierten einen Ausstellungskommissär, dem ein staatlich geprüfter Rechnungsbeamter an die Seite gesetzt

für deren Verwilligung sprechen, gelten auch für die Ausstellungen der Industrie.

Warum gerade hier eine Vertretung der nationalen und Exportinteressen so schwer genommen wird, ist kaum zu verstehen. Es kann dies weder durch die Ausstellungsmüdigkeit, selbst wenn man deren Berechtigung gelten läßt, noch durch Sparsamkeitsrücksichten entschuldigt werden. Auch vom Standpunkte der prinzipiellen Reserve ist, im Unterschied von der Initiative bei der Gründung, die bloße Ausnutzung und gemeinnützige Fruktifizierung eines gegebenen Unternehmens für alle Fälle zu verlangen. Was den Kostenpunkt\*) anbelangt, so kommt er gegenüber den Hunderttausenden, welche für den gleichen Zweck der Vertretung gewerblicher Interessen ausgegeben werden, umfoweniger in Betracht, als auf den jüngeren Weltausstellungen erwiesenermaßen in Ermangelung einer solchen Vertretung diese Interessen empfindlich geschädigt worden sind.

Man darf annehmen, daß jedem der Aussteller die Beteiligung durchschnittlich mindestens auf je 1000 Mark zu stehen kommt, und daß demnach bei 900 oder 1100 Ausstellern, wie sie z. B. in Amsterdam und Antwerpen sich schließlich zusammenfanden, eine Mil-

---

wird. Bis zur Ernennung dieser Personen hat der Hauptvorstand die Personen zu bezeichnen, welche die Geschäfte der Ausstellung an Ort und Stelle zu leiten haben. Diese letztere Bestimmung ist mit Rücksicht auf die vorkommende Eile der Ausführung und die mögliche Verzögerung der definitiven Ernennung angezeigt. Der geschäftsleitende Kommissär tritt für die ganze Dauer seines Amtes in den Bezug eines näher zu bestimmenden Gehalts. Der Hauptvorstand macht die erforderlichen Ausgaben an Geldmitteln aus der Hauptkasse, welche nach Übernahme des Rechnungswesens durch den Rechnungsbeamten seitens der Reichsregierung an die Hauptkasse der Kunstgenossenschaft zurückerstattet werden. Statsüberschreitungen werden aus der Hauptkasse vorgehoben, jedoch bei genügender Motivierung gleichfalls von der Regierung gedeckt. — Die gleiche Organisation, namentlich die Sicherung der prompten Erledigung der Beteiligungsfrage und die Zentraljury ist auch für die Industrieausstellungen notwendig.

\*) In manchen Punkten ist die Beihilfe der Regierung ebenso billig als unerlässlich. Nach Amsterdam z. B. sandten 1883 Belgien und Frankreich nicht allein wegen der dortigen hohen Löhne, sondern auch zur Sicherung der rechtzeitigen Fertigstellung Offiziere und Mannschaften, welche im Hauptgebäude an der Aufstellung arbeiteten.

lion deutschen Kapitals, welches zur Erweiterung unseres Absatzes und zur Repräsentation der deutschen Nation angelegt war, auf dem Spiele stand. Wäre das gleiche im fernsten Winkel der Erde, in der Südssee oder am Nordkap der Fall gewesen, so würde die deutsche Regierung ohne Zweifel Mühe und Kosten nicht gescheut haben; weil aber das Nachbarland Belgien, bezw. Holland der Schauplatz dieses riskanten Spieles war, so glaubte sie nicht den kleinen Finger rühren zu dürfen. Zur Hebung unseres Exports ist sie bereit, alles mögliche zu thun, und hier, wo sich die beste und billigste Gelegenheit darbietet, zog sie sich zurück. Früher mußten wir es auf den Weltausstellungen in London und Paris erleben, daß die bedeutendsten unserer Landsleute, welche in fernen Ländern Handelshäuser besitzen, ihre Erzeugnisse in den Abteilungen dieser fremden Länder ausstellten, um sich von deren Kommissären vertreten zu lassen. Heute will die deutsche Industrie geschlossen den andern Nationen gegenüberreten: aber das deutsche Reich scheut einige tausend Mark zu einer würdigen Repräsentation seiner Einheit.

Was wir sodann oben S. 78 von der Subvention gesagt haben, gilt noch viel mehr von den absoluten Obliegenheiten: eine Besserung im Ausstellungswesen ist undenkbar, solange sich nicht die Regierung selbst dem Associationsprinzip fügt, auf dem die Macht der Ausstellungen beruht. Es sprechen dafür ebenso Schicklichkeits- als Klugheitsrücksichten. Die auf dem „Felde der Ehre“ erschienenen Kämpfer, welche ihre Haut für das Allgemeine zu Markte tragen, sind doch Leute, welche sich um das Vaterland wohlverdient gemacht haben; wenn sie auch zugleich ihr Eigeninteresse im Auge haben, so bringen sie doch für die Repräsentation der Ehre der deutschen Nation Opfer. Im Hinblick hierauf halte ich es nicht für sehr rücksichtsvoll, wenn die Reichsregierung, um einige tausend Mark zu sparen, sich um diese Art von Gemeinfinn gar nicht kümmert; ein solches Verfahren erscheint sogar als eine Härte, wenn man bedenkt, daß bedeutende Firmen ohnehin ihren besonderen Agenten an Ort und Stelle haben und daher in der Hauptsache bloß für die kleineren Fabrikanten — was in der Regel übersehen wird — eine offizielle Vertretung geboten ist.

In der Folge rächt sich, wie jede übertriebene Sparsamkeit,



so auch die hier geübte. Die ganze Reform des Ausstellungswesens hängt davon ab, daß unseren Industriellen ein höheres Verständnis für die Interessensolidarität und den hohen Wert der Association beigebracht wird. Zum Beweise hiefür kann ich mich auf die Ausführungen in der Vorrede, sowie S. 33 und 54 beziehen. Der einzelne muß im eigenen wohlverstandenen Interesse Partikularismus, Konkurrenzangst und Eigenwilligkeit so sehr zurückdrängen und in dem Grade sich als Glied des Ganzen fühlen, daß er von einem Wettkampfe fernbleibt, bei dem er nicht sicher ist, daß die nationale Industrie und er als einzelner würdig zur Geltung kommt, daß er andernfalls eine Beteiligung, selbst mit persönlichen Opfern, für eine Ehrensache hält und als erstes Ziel die Vereinigung zu Kollektivausstellungen, sei es einzelner Orte oder einzelner Branchen, als in seinem eigensten Vorteil gelegen, unter Zurückdrängung aller Separationsgelüste, anstrebt. Wie kann aber die Regierung vorkommendenfalls an die einzelnen, an ihren Gemeinfinn und an ihre Uneigennützigkeit appellieren, wenn sie selbst kleinere Kosten scheut? Wie kann sie von dem Privatmanne Opfer verlangen, wenn sie selbst keine bringen will? Wie kann sie sich darauf verlassen, daß sie, sei es nun im Falle der Beteiligung oder der Reserve, die industrielle Welt hinter sich hat, wenn sie selbst dieselbe im Stiche läßt?

Demgegenüber ist die Wandlung beachtenswert, welche z. B. das italienische Handelsministerium in seinem Verhalten kundgegeben hat. Seit 1878 übte dasselbe die gleiche Abstinenz wie unsere Reichsregierung, es beschränkte sich auf eine bloße Übermittlung der Beteiligungseinladungen. Die natürliche Folge war, daß, wie im Herbst 1884 ein Zirkularschreiben des italienischen Ministeriums selbst konstatierte, „häufig nur Industrielle zweiten Ranges, so 1878 in Paris und 1880 bei der Fischereiausstellung in Berlin, ausstellten, und Italien dort nur ärmlich vertreten war, im Gegensatz zu andern Nationen, die durch den Überfluß, die Mannigfaltigkeit und die Gediegenheit ihrer Produkte brillierten.“ Um ähnliches für die Zukunft zu verhindern, beschloß das Handelsministerium, die Teilnahme an der Antwerpener Ausstellung zu begünstigen und zu leiten. Schon zuvor hatte auf der Turiner

Ausstellung der Marineminister bei seinem Besuche in der Ausstellung für 250,000 Lire Maschinen angekauft; die andern Minister, sowie der König und die königliche Familie ein gleiches gethan, so daß die ausgestellten besseren Produkte fast alle verkauft wurden, was gewiß die Aussteller ermutigte, die Antwerpener Ausstellung so tüchtig, wie geschehen, zu beschicken. Zudem übernahm die Regierung nicht nur die Platzmiete, sondern auch die Hin- und Herfracht für alle eingesandten Artikel; sie stellte nicht weniger als neun Ausstellungskommissäre mit getrennten Funktionen an und richtete ein Bureau mit sieben Sekretären ein. Diese Wandlung der italienischen Ausstellungspolitik hat sich in Antwerpen hübsch erprobt. Während nämlich daselbst das leidige Durcheinander der deutschen Abteilung, in der wieder wie früher Porzellan und Flanell, Zucker- und Eisenwaren einträchtiglich nebeneinander paradierten, jeden Besuch verleidete, zeichnete die italienische Ausstellung sich durch den sehr einheitlichen Eindruck und eine musterhafte Ordnung auf das Vorteilhafteste aus. Auch erreichte die Regierung durch ihre weitgehende Liberalität, daß sich für die italienischen Glas- und Schmuckwaren, Majoliken und Holzarbeiten ein weiterer Markt eröffnete; von verschiedener Seite wurde bestätigt, daß diese außerordentliche Freigebigkeit, wie der Korrespondent der „Kölnischen Zeitung“ sich ausdrückte, „durch das Ansehen, welches der italienische Gewerbesleiß und seine Vertreter sich mit einem Schlage hier errungen haben, und durch zahlreiche neu angeknüpfte Geschäftsverbindungen, wenn nicht gar durch beispiellos großen Einzelverkauf in der Ausstellung selbst, hinreichende Früchte getragen hat.“

### 3. Organisatorische Sicherung des Reformprogramms.

Allerdings ist es nicht möglich, daß die Reichsregierung den verschiedenerei bisher aufgezählten Anforderungen gerecht wird, ohne daß sie — etwa in ähnlicher Weise, wie es z. B. bei dem französischen und österreichischen Handelsministerium seit Jahren eingeführt ist, — durch routinierte Beamte und durch eine Organisation, welche das ständige Zusammenwirken mit den beteiligten Korporationen

und Verbänden anbahnt und ermöglicht, darin unterstützt wird. Solange nicht, diesen rationellen Anforderungen entsprechend, ein „Generalstab“ von Spezialisten und eine bestimmte Stelle, sei es nun eine Zentralstelle oder eine gemischte, aus Verwaltungsbeamten, Ingenieuren, Architekten und Kunstgewerbetreibenden zusammengesetzte Kommission geschaffen wird, solange kann die Reichsregierung auch nicht die ihr obliegenden Funktionen erfüllen.

Für die eine Neuerung, nämlich für die Sicherung der ständigen Kooperation mit den Handelskammern, industriellen Verbänden, Export- und Kunstgewerbvereinen, Berufsgenossenschaften und bedeutenderen Kartellen könnte etwa die Organisation, wie sie S. 80 für die Verwendung des Reichsdispositionsfonds seitens der „Allgemeinen deutschen Kunstgenossenschaft“ dargestellt worden ist, als Vorgang dienen. Wie dort eine rasche Erledigung der Vorfrage der Beteiligung in praktischer Weise vorgesehen ist, so sollte der Reichstag auch mit den industriellen Kreisen eine solche Fühlung gewinnen, daß sie jederzeit über deren Stimmung orientiert wäre, und auf die (S. 49 gewürdigte) vorherige Umfrage verzichten könnte. Ebenso ist die „Zentraljury“ für Ausschcheidung ungeeigneter Ausstellungsobjekte nachahmenswert.

Ferner empfiehlt sich eine ähnliche Organisation mit Rücksicht auf die neuere Art von Weltausstellungen, welche unter dem Schutze der Export- und Schutzollbestrebungen entstanden sind. Es sind das die überseeischen Ausstellungen, zu denen auch ihrer Natur nach die Triester, Amsterdamer, Antwerpener und Athener zu zählen sind. Vermöge ihrer singulären Natur nehmen dieselben eine Sonderstellung ein und werden rationellerweise nur als Mittel für kommerzielle Zwecke, zur Gewinnung von Käufern und Bestellern benützt. Von diesem Gesichtspunkte aus wird objektiv, durch die Eigenschaft des Ausstellungsgegenstandes für das Bestimmungsland, und subjektiv, da kleinere Firmen sich überhaupt für den direkten Export nicht eignen, der Konkurrenzbanne der Ausstellung gemildert, die Beteiligung auf eine kleine, aber auserlesene Schar hervorragender Häuser beschränkt. Diesen Gesichtspunkt rechtzeitig vor Augen zu bringen und konsequent durchzuführen, dazu eignet sich die Vereinsthätigkeit

vortrefflich. So arrangierte z. B. der österreichische Exportverein mit bestem Erfolge, auch in kaufmännischer Beziehung, die Beschickung der Bostoner und Amsterdamer Ausstellung. Da wir in Deutschland einen solchen Verein mit der gleich praktisch geschulten Leitung nicht haben, so sollte sich die Reichsregierung mit den Vereinen ähnlicher Tendenz ins Benehmen setzen, jedenfalls aber die notwendigen Vorarbeiten, bis sie einmal der Vereinsthätigkeit überwiesen werden können, in Ergänzung der privaten Initiative übernehmen.

Was sodann die andere Seite der Neuorganisation, nämlich die Kreierung einer bureaukratisch organisierten Reichsbehörde betrifft, so ist es bezeichnend genug, daß man den Grund für die Abneigung der Reichsregierung gegen die Veranstaltung einer Weltausstellung in dem absoluten Mangel an tüchtigen Ausstellungstechnikern sucht. Es zeigt sich hier eine Lücke, welche das Reich von der preußischen Verwaltung überkommen hat. Mit Recht exemplifiziert der offizielle Rückblick der Breslauer Provinzialausstellung von 1881 auf Württemberg, das ein permanentes Regierungsorgan für das Ausstellungswesen in der Zentralstelle für Gewerbe und Handel hat (bezw. in einer speziellen, „Landesausstellungskommission“ genannten Unterabteilung der Zentralstelle hatte — vergl. § 12 des organischen Statuts von 1875), auf Sachsen, Hessen und Baden, welche insgesamt dem Ausstellungswesen mehr Beachtung als Preußen geschenkt hätten. Diese besondern Organe sind aber bei Weltausstellungen, seitdem die einzelnen Bundesstaaten nicht mehr getrennt ausstellen, gehemmt bezw. überhaupt nicht mehr in der Lage, ihre früheren Funktionen auszuüben. Mit dieser angedeuteten Lücke steht aber auch die Thatsache im Zusammenhang, daß wir seit dem Jahre 1871, seitdem wir auswärts nicht mehr als Preußen, Baiern, Sachsen u., sondern als einiges Deutschland auftreten, auf den Ausstellungen keine Lorbeeren mehr errungen haben.

Unter Hinweis auf diesen Mangel wurde daher schon im November 1882 in dem Berliner „Verein zur Förderung des Gewerbefleißes“ von Dr. Grothe die Resolution eingebracht, es solle innerhalb der Reichsregierung eine Zentralstelle für das gesamte Ausstellungswesen organisiert werden.

Die Errichtung einer solchen Stelle würde nur geringe Kosten verursachen. Schon heute arbeitet im preußischen Handelsministerium eine „Technische Deputation für Gewerbe“, welche Spezialisten heranziehen und unter Zuziehung von Sachverständigen aus den industriellen, technischen, Künstler- und Verwaltungskreisen die Grundlage für die Organisation der Zentralstelle bilden könnte. \*) Die dagegen von Minister a. D. Delbrück damals erhobenen Einwendungen erscheinen nicht stichhaltig. Ist einmal eine solche Zentralstelle vorhanden, so ist ebensowenig, als bei andern Reichsstellen, wie z. B. dem Patentamt oder dem Reichseisenbahnamt, einzusehen, warum sie sich sofort in einen überhastigen Geschäftseifer stürzen soll — nach meiner Erfahrung widerspricht ein solcher vielmehr direkt dem Begriff einer bureaukratischen Behörde — oder inwiefern sie die private Initiative hemmen und lahmlegen kann. Seit Jahrzehnten bestehen solche Zentralstellen für das Ausstellungswesen in Stuttgart, Kassel, Nürnberg etc., ohne daß sie irgendwie diesen Übereifer entwickelt hätten, und ich glaube, eine Reichsstelle hätte, wenn sie den eben gestellten Anforderungen der Vorbereitung und Verwertung von Ausstellungen gerecht werden wollte, so viel Beschäftigung, daß sie sich hüten wird, überflüssige Ausstellungen zu provozieren. Außerdem ist die Thätigkeit mehr suppletorisch, bedeutet nicht eine Ausschließung, sondern mehr eine Ergänzung der privaten Initiative, wo dieselbe bis jetzt noch nicht ausgereicht oder sich zu schwach erwiesen hat. Ferner ist die Organisation nicht so rein bureaukratisch zu denken, wie Delbrück ohne weiteres angenommen; die Hauptaufgabe dieser Institution bestände ja in einem Zusammenwirken mit den benachbarten Staaten und in ständiger Fühlung mit den Handelskammern, industriellen Verbänden, Berufsgenossenschaften etc.

\*) Für die Erweiterung dieser technischen Deputation zu einer selbstständigen Reichsbehörde sprechen auch andere Gründe. Ein Bedürfnis hiefür wurde z. B. im November 1885 auch mit Rücksicht auf die Bearbeitung von Zolltariffragen von der Frankfurter Handelskammer und unter Hinweis auf richterliche Entscheidungen, die auf Grund technischer Gutachten gefällt worden sind, von dem „Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands“ geltend gemacht.

Ein fortdauerndes Zusammenwirken dieser Institute wäre, wie bei dem östreichischen Handelsministerium und dem orientalischen Museum, leicht einzuleiten. Würde dann daselbe jeweils und prinzipiell von dem auswärtigen Amt und der Reichsregierung angeregt und unterstützt, so dürfte eine solche Organisation auf die Regelung und Verwertung des Ausstellungswesens den erfolgreichsten Einfluß ausüben. Als größten Gewinn aber erwarte ich von einer solchen Organisation, daß sie endlich der Unentschiedenheit und Indolenz unserer Aussteller und dem bisherigen zerstückelten Auftreten ein Ziel setzen wird.

Die Ausstellung ist eine der edelsten Verkörperungen des Associationsprinzips: das Ideal der Mitwirkung der Regierung wäre, daß sie sich bei jeder Ausstellung rühmen könnte, von der Eröffnung an sei sie die Spitze und die wirkliche Mandatarin einer von ihr zusammengebrachten Association sämtlicher Aussteller gewesen, und nach dem Schlusse habe sie verhindert, daß diese Association ohne volle Verwertung der Ergebnisse der Ausstellung auseinander gegangen sei.

### III. Internationale Ausstellungspolitik.

#### 1. Normativbestimmungen zunächst für die selbständige Beteiligung.

Eine wesentliche Verbesserung erhielte das Ausstellungswesen schon damit, daß die Reichsregierung die bisher behandelten Gesichtspunkte in einem zusammenfassenden Programme bekannt machte.

Nicht minder wichtig wäre eine solche Kundgebung allgemeiner Grundzüge für die Einleitung und Organisation einer Ausstellung dadurch, daß mit ihrer Hilfe eine Beeinflussung der ausländischen Ausstellungspolitik erzielt werden dürfte. Nach dem bisherigen Gange pflegt die einzelne Ausstellung aus Willkürlichkeiten und Zufälligkeiten hervorzugehen, und Willkür und Zufall organisiert sie oder organisiert sie vielmehr nicht. Dem könnte ein Regulativ über die Bedingungen abhelfen, von denen die Beteiligung des deutschen Reichs an ausländischen Ausstellungen abhängig gemacht wird.

So machten im Februar 1885 Storck's „Kunstgewerbliche Blätter“ mit Rücksicht auf das Pariser Weltausstellungsprojekt den Vorschlag, da über den Turnus eine Konvention doch nicht zu stande zu kommen schein, eine solche wenigstens über die Bedingungen zu versuchen, von welchen die Industrie und die Regierung ihre Beteiligung glaube abhängig machen zu müssen. Wenn der französischen Regierung, noch ehe sie mit einem fertigen Programme hervortrete, die betreffenden Bedingungen von kompetenter Seite mitgeteilt würden, so wäre deren Berücksichtigung wohl noch zu erreichen, während nachträgliche Verhandlungen viel schwieriger und in den meisten Fällen erfolglos seien.

Den Ansat; oder „Embryo“ zu einem solchen Regulativ finden wir in einigen in Anlage III mitgeteilten Verfügungen des österreichischen Handelsministeriums, welche — neben gleichzeitiger Regelung des Jurymwesens — der Regierung, einen Einfluß auf die Zwischenräume zwischen den aufeinanderfolgenden Ausstellungen dadurch wahrten, daß sie Normen über die Verteilung der für Ausstellungszwecke verfügbaren Etatsmittel aufstellten.

Den beiden erwähnten reformbedürftigen Punkten reihte der niederösterreichische Gewerbeverein noch einige weitere an. In einer Resolution vom Januar 1881 verlangte er, daß ein derartiges Regulativ sich nicht bloß auf die Voraussetzungen für die Gewährung einer staatlichen Subvention und auf das Institut der Preisjury, sondern auch auf den privatrechtlichen Marken- und Musterchutz der Ausstellungsobjekte, auf die notwendigen Ausnahmen von den Justiz- und Finanzgesetzen (Lizenzgebühr auf der Berliner Hygiene-Ausstellung), endlich auf das Oberaufsichtsracht der Staatsverwaltung über Ausstellungen erstrecken sollte.

Eine internationale Regelung dieser Fragen ist sehr wohl angezeigt, und hätte bei früherer Vornahme manche unangenehmen Erfahrungen erspart. \*) Allein neben diesen juristischen Punkten

\*) Ich erinnere in dieser Beziehung z. B. an die Nachwehen der Melbourne Ausstellung, auf welcher eine kostbare Kollektivausstellung für Optik dem Agenten abgepfändet, eine andere optische Sammlung und zwei wertvolle Kronleuchter, von einem Agenten unbefugt nach Adelaide gebracht, verschwanden; ferner an die Amsterdamer Ausstellung, bezüglich deren der Mangel an

sind diejenigen Momente ebenso wichtig, welche über die Berechtigung und die Chancen einer Ausstellung entscheiden. Es sind das — außer der Zeitperiode für die Aufeinanderfolge der Ausstellungen — das Programm und die Verwaltung.

### a. Programm.

Was zunächst das Programm betrifft, so läuft neben dem Bedürfnisse einer zeitlichen Einschränkung des Ausstellungswesens der Wunsch irgend einer Grenzziehung für den Umfang, sei es in nationaler, lokaler oder fachlicher Richtung, sowie der Einlenkung in solidere und praktischere Bahnen einher. Welche Direktiven das Regulativ hierüber zu geben hätte, läßt sich prinzipiell nur schwer feststellen. Es kommen im konkreten Fall zu viele Rücksichten auf die kurz vorangegangenen Ausstellungen, auf die aufzuwendenden Mittel, auf die immer mitspielenden Nebenzwecke in Betracht. Wie im allgemeinen über das Ausstellungswesen überhaupt, so sind auch über deren räumliche Beschränkung und fachliche Spezialisierung die Ansichten noch im Fluß, und je nach dem Erfolg irgend einer Ausstellung wechselnd: in den 60er Jahren schwärmte man für Weltausstellungen, in den 70er Jahren für Provinzialausstellungen, heutzutage mehr für internationale Fachausstellungen.\*)

Die Bestrebungen für eine engere Abgrenzung des Programms schlugen mit Erfolg zweierlei Richtungen ein, nämlich die der schon oben behandelten Beschränkung entweder auf ein Land bzw. eine Provinz, oder auf eine gewisse Spezialität.

Die internationale Spezialausstellung weiteren Sinnes (nicht in dem engeren Sinne einer Fachausstellung) ist die Ausstellung der Zukunft, weil sie die rationellste Beschränkung und Weiterbildung

---

Schutz des Erfinderrechtes viele, namentlich für den Kleinbedarf arbeitenden Maschinenfabrikanten von der Beteiligung abschreckte.

\*) Auch diese Unsicherheit über eine der Hauptfragen ist, beiläufig gesagt, mit ein Grund, warum eine ausschließlich staatliche Dirigierung nicht als wünschenswert erscheint. Irrige Voraussetzungen haben, da sich schon ein einmaliger Fehlgriff, wie z. B. die Nichtbescheidung der Pariser Weltausstellung war, nicht mehr so leicht wieder gut machen läßt, um so verhängnisvollere Folgen, wenn sie einmal in ein gewisses System gebracht sind.



der Weltausstellung ist. Das Streben nach Spezialität ist wohl in der Welt nirgends berechtigter und hat sich eklatanter nie bewährt, als gerade auf diesem Felde. Zudem ist es eine durch die Erfahrung bestätigte Thatsache, daß auf keiner andern Ausstellung auch nur annähernd so viele wirklich vorteilhafte, neue und dauernde Geschäftsverbindungen angeknüpft werden, als auf solchen Spezialausstellungen. Von den in Anlage I behandelten Spezialausstellungen weitern Sinnes sind besonders die kunstgewerblichen und die Exportausstellungen durch ihre Neuheit, Universalität und aussichtsvolle Zukunft für das Ausstellungswesen von der größten Bedeutung. Namentlich erweist sich die Bevorzugung des Kunstgewerbes für die Eindämmung des Umfangs geeignet.

Sodann legt das Ausstellungsprogramm noch folgende weiteren Rücksichten nahe.

Erfahrungsgemäß hat es bisher zu vielen Mißständen geführt, daß eine rechtzeitige Prüfung des Programms, insbesondere im Hinblick auf seine konsequente Durchführung und Beibehaltung, auf die Garantien für die Beteiligung sämtlicher Nationen, auf die Wahrung des gemeinnützigen und internationalen Charakters (Ausschluß jeder privaten Spekulation) und bezüglich der Sicherheit der Gleichstellung, der Ausscheidung ungeeigneter Objekte und Aufstellung neuer Gesichtspunkte\*) nicht möglich war. In erster Linie ist darauf zu bestehen, daß schon im Programme Vor Sorge dafür getroffen werde, daß in das Hauptgebäude nur die hervorragendsten Leistungen oder geeignetsten Exportprodukte zugelassen werden. Was nicht durch Neuheit, sei es in ästhetischer oder in technisch-geschäftlicher Beziehung, oder durch Wohlfeilheit oder in seiner Totalität sich auszeichnet, ist prinzipiell fernzuhalten, bezw. in die Annexe zu verweisen. Ohne strikte Durchführung dieses Prinzips sinken die Weltausstellungen immer mehr zu Bazaren herab.

Andererseits haben wir für den speziellen Fall, daß die Aus-

\*) Bei einem so riskanten Unternehmen, dem hunderte von Vertrauensseligen ihre Arbeit, ihre Zeit oder ihr Geld anvertrauen, ist es, wie die Wizaer Ausstellung von 1884 zeigte, nicht unzeitgemäß, daß auch der vollkommenen Sicherung der Finanzbasis ein Augenmerk geschenkt wird.

stellung auf fachliche Artikel oder Spezialitäten beschränkt ist, auf der Amsterdamer Ausstellung (zum Teil auch von der Frankfurter Patent-Ausstellung von 1881) die Lehre erhalten, daß die schönste Idee durch eine inkonsequente Ausführung zu Grunde gerichtet werden kann. Dort war es offenkundig, daß man aus geschäftlichen Rücksichten sich nicht dazu aufraffen könne, Anmeldungen von Ausstellern, die für den Quadratmeter 50 Frcs. bzw. 25 Frcs. bezahlen wollten, deshalb zurückzuweisen, weil ihre Spezialitäten, etwa künstliche Gliedmaßen oder Röllschlittschuhe, als Exportartikel nach Borneo oder Madagaskar weniger geeignet erschienen. Die Folge war dann, daß nur der Titel besagte, daß die Ausstellung speziell für die Hebung des Ausfuhrhandels bestimmt sei, und sofort nach der Eröffnung jedermann klar war, daß bei einer solchen Hintanzetzung der an sich ersten Rücksicht auf den Export und von einer in diesem Stile arrangierten und durchgeführten Ausstellung niemals eine wesentliche Förderung des Exports datieren könne. Die Nichtbeachtung der Grundidee hatte zur Folge, daß die Ausstellung ihren eigentlichen Zweck, die Vermehrung des Exports, gänzlich verfehlte.

Einen weiteren Punkt für die administrativen Normativbestimmungen bildet die schon oben in der Anmerkung der Anl. II, Abt. 2 gewürdigte Zulassung des Detailverkaufs und Zwischenhandels. Wer nicht ernstlich um eine Prämierung konkurriert, namentlich alle die Verkäufer von 50-Pfennig-Waren, von Haushaltungsartikeln, Fingerhüten, Bleistiften, Taschenmessern, illustrierten Korrespondenzkarten u., die italienischen Korallenverkäufer, die sämtlichen Türken und Aussteller ähnlichen Genres müssen unerbittlich aus dem „Tempel“ gewiesen werden; im Ausstellungspark ist für sie Raum genug; in früheren Jahrzehnten (vergl. Brüsseler Ausstellungsbericht von 1847 in der Tüb. Staatswissensch. Zeitschrift, Jahrg. 1848 1. Heft S. 157) hielt man ja sogar daran fest, und namentlich die „ständige Kommission für die Londoner Weltausstellungen“ stellte als Prinzip auf, daß die Zulassung selbst eine Prämierung des Objektes darstellen soll; zur Durchführung dieses Grundsatzes sah die erwähnte Kommission für jedes Land eine Jury vor, welche vor der Zulassung der Ausstellungsobjekte zu arbeiten hätte. Was

sodann den Zwischenhandel anbelangt, so wurde erst durch die neueren überseeischen Weltausstellungen die unzulässige Toleranz gegen ihn großgezogen. Bezeichnend ist, was Seelhorst (Australien S. 50) von der Melbournener Ausstellung berichtete: „Gleich beim ersten Aussteller, welchen wir besuchten, regte sich in mir der Verdacht, daß seine Waren importierte seien; der zweite gestand ein, in Melbourne nur eine Filiale des Londoner Hauses zu haben, er hatte auch in der englischen Abteilung ausgestellt, und zwar dieselben Waren, und bezeichnete mehrere Stücke in seinem, in der Viktorianischen Abteilung stehenden Schranke als in England gemacht; der dritte, dessen Objekte genau dieselben Formen hatten, wie die der andern, meinte, diese auffallende Erscheinung käme daher, weil dieselben Leute für alle arbeiteten; der vierte gestand, nur eine kleine Reparaturwerkstätte zu haben. Ich drang nun darauf, daß das Preisgericht die Werkstätten besuchen müsse, um sich zu überzeugen, was gemacht werde. Da kam ich aber schön an! Um es kurz zu machen: Einer hatte eine ordentliche Werkstatt, in welcher wirklich die Sachen gemacht waren. Ich habe erst später nach längerem Aufenthalte die eigenthümliche Sachlage verstehen lernen, welche den Verfertiger von der Ausstellung fernhielt und den Händler in den Vordergrund treten ließ, und ich kann nicht umhin, diese Verhältnisse für schlechte, unwürdige, auf Geldterrorisimus beruhende zu bezeichnen.“ Auf den kontinentalen Ausstellungen hatte sich bisher dieses Element ferngehalten. Ausstellungen unter falschen Namen, Plagiate wurden nicht geduldet: was je die Kommission nicht beurteilen konnte, besorgte die Konkurrenz; die wenigen Ausnahmefälle, z. B. auf der Pariser Ausstellung von 1867, auf der die japanische und chinesische Abteilung nicht das Werk der betreffenden Regierungen, sondern der Magazine von Pariser Kunsthändlern war, hatten immer einen allgemeinen Entschuldigungsgrund (in dem betreffenden Falle den, daß die Beteiligung der Händler mehr eine Gefälligkeitsfache war). Auf der Amsterdamer Ausstellung stellte sich nun der gleiche Mißstand wie in Philadelphia und Melbourne ein. Wohl hatte im Februar 1883 der Ausstellungsfekretär, als im Schoße des Komites zur Sprache kam, daß Agenten fremder

Häuser unter eigener Firma ausstellen wollten, erklärt, daß dies nicht thunlich sei, sonst würden Frankreich und Belgien ihre Artikel in der holländischen Sektion finden, und doch könne die Produktion der verschiedenen Länder nur dann miteinander verglichen werden, wenn jede Sektion ihre Nationalität wahre. Trotzdem ergab sich bei der Eröffnung der Ausstellung, daß — wie es auch 1885 in Nürnberg der Fall war — ganz auffallend, sowohl auf dem Schrank als auf der Empfehlungskarte, die Firmen mancher Fabrikanten, die doch auf den früheren Ausstellungen nicht so verschämt waren, sich hinter dem hervortretenden Namen des Amsterdamer (bezw. Nürnberger) Zwischenhändlers verbargen. An eben denselben wurde man gewiesen, wenn man nach Details, z. B. dem Preise dieses oder jenes Artikels fragte. Ja einige Kommissionäre selbst figurirten ganz unverfroren als Aussteller von aus der ganzen Welt zusammengeholten Luxusartikeln, mit deren Fabrikation sie auch nicht das geringste zu thun hatten.

#### b. Administration (Zury).

Eine weitere Aufgabe des fraglichen Regulativs bestände in einer derartigen Regelung der Verwaltungsseite, daß einerseits die Selbstkosten für die Aussteller möglichst ermäßigt, andererseits das Ausstellungswesen überhaupt auf ein höheres Niveau gebracht, und dadurch dessen materieller und ideeller Nutzen gesteigert, also zwischen Aufwand und Erfolg ein günstigeres Verhältnis hergestellt würde.

Einige dieser Punkte faßte denn auch das oben schon erwähnte Reglement des österreichischen landwirtschaftlichen Ministeriums von 1871 ins Auge, indem es eine bestimmte Motivierung des Orts und Zeitpunkts des Projekts und den Nachweis verlangte, daß dasselbe den ernstlichen Zweck habe, instruktive Kulturbilder gewisser Bezirke oder Produktionszweige zu geben, sowie die Verbreitung besserer Maschinen, Produktionsmittel und Methoden anzubahnen.

Fragen wir uns näher nach den weiteren Zielen der Reform, so ergeben sich dieselben teils schon aus dem Wesen und Zweck

einer Ausstellung, teils aus der Erfahrung über die Auswüchse, welche sich dem Ausstellungswesen angeheftet haben. Das hauptsächlichste Ziel liegt in der Erhöhung des ideellen und materiellen Nutzens einer Ausstellung.

Das nächstliegende Mittel für die Erreichung dieses Zieles wäre, wie schon dargelegt worden, die Verbesserung des Jurywesens. Gerade das Jurywesen zeigt die Zweckmäßigkeit der Festsetzung allgemeiner Normativbestimmungen. Gab ja schon die bloße formale Verschiedenheit der vorhandenen Normen für die Organisation der Jury und für die Prämiiierungsarbeit den zuständigen Kreisen, z. B. den Farben- und Chemikalienfabrikanten Frankreichs und der Schweiz Veranlassung, sich mit der Kodifikation der einschlagenden Verfügungen und der Herstellung eines Ausstellungsrechts zu beschäftigen; sogar die Abhaltung eines Kongresses wurde schon angeregt, auf welchem diese Fragen ihre Regelung finden sollten. In noch höherem Maße aber ist für eine feste Norm in materieller Beziehung ein Bedürfnis vorhanden.\*) Denn die Ausartung des Jurywesens hat nicht wenig zur Ausartung des Ausstellungswesens beigetragen.

Jury- und Ausstellungswesen stehen, wie wir vorausschicken müssen, in einer gewissen Wechselwirkung. Als sich noch nicht eine Ausstellung an die andere reihte, als noch nicht verschiedene Typen von Ausstellungen erfunden waren, bei denen der Gewerbetreibende nur die Staffage bildet, sondern die Ausstellung einzig und allein der Industrie galt, in erster Linie auf die Hebung derselben gerichtet und erst in zweiter Linie auf die Schaulust des Publikums berechnet war, da war eine Medaille ein Diplom, welches noch als eine wirkliche Anerkennung für die Leistung galt, da waren sich noch die Preisrichter ihres schweren, verantwortungsvollen Amtes bewußt. Der Ernst des Wettkampfes wurde aber naturgemäß beeinträchtigt, als in erster Linie auf die Schaulust des Publikums spekuliert ward und die seriösen Leistungen der In-

\*) Erst wieder in Antwerpen fällt die dortige Jury durch ihre Prämierung das salomonische Urteil, daß in Belgien verhältnismäßig besseres Bier gebraut werde, als in Baiern, und die chemische Produktion Deutschlands sich zu der Belgiens und Frankreichs wie 3 zu 6 bzw. 10 verhalte.

dustrie nur das Relief abgaben. Wenn man sich darüber klar ist, daß erst dann eine Prämie wirklich verdient ist, wenn effektiv von einer prämiierungswürdigen Konkurrenz unter den Ausstellern gesprochen werden kann, so sieht man auch sofort den Grund ein, weshalb die „zusammengelesenen“ Ausstellungen den Wert der Medaillen mindern mußten. Sind auch gegen diesen Mißstand prinzipielle Vorschläge unpraktisch, so können doch verschiedene Auswüchse, welche sich dem Prämiierungswesen an die Ferse geheftet haben, abgeschnitten werden. Würde die Prämiierung wieder ernstlicher genommen, so würde damit auch der Wettkampf und damit die ganze Beteiligung wieder ernster. Seit Jahren werden die verschiedensten Vorschläge und Versuche gemacht, um hierin Wandel zu schaffen.\*) Hier erscheint nun eine internationale Konvention vorzüglich dazu geeignet, Abhilfe zu erbringen. Die Hauptpunkte für die bezüglichlichen Bestimmungen der Konvention wären\*\*): Sicherheit gegen jede parteiische Bevorzugung des

\*) Man möge hierüber vergleichen: Gyner in seinem Werke: „Der Aussteller und die Ausstellungen“, Weimar 1873, I. Teil S. 41, II. Teil S. 37, III. Teil S. 15 und 27; „Deutsche Industriezeitung“ vom Oktober 1884 und März 1885, S. 102; Reglement des österreichischen Handelsministeriums vom 15. Juli 1884; „Grothes Zeitschrift für Volkswirtschaft“, Jahrg. 1882, Heft V und VI, S. 502; „Gewerbeblatt für Ost- und Westpreußen“ vom Dezember 1882 u.

\*\*) Bei der internen Organisation und Thätigkeit der Jury haben sich einige, an sich unbedeutende, aber im Laufe der Ausstellung doch sehr folgenschwere Unzuträglichkeiten herausgebildet, die fast nur durch vorherige Vereinbarung, aber durch eine solche auch sehr leicht beseitigt werden können. Ein derartiger Mißstand besteht beispielsweise darin, daß noch nie die Zahl der in- und ausländischen Juroren und — wie es in anerkannter Weise z. B. 1882 in Nürnberg geschehen — der Prämien zum voraus im Verhältnis zu der Wichtigkeit der einzelnen Industriezweige festgesetzt worden ist. Eine Rücksichtslosigkeit anderer Art bildet die Gepflogenheit, die für die rasche Jury-Erledigung erforderlichen Vorarbeiten, namentlich die Formularien und Hilfsbücher, (wie sie von Reuleaux für Philadelphia entworfen wurden), die General- und Spezialkataloge u. gar nicht oder so spät herzustellen, daß die Juroren zuviel Zeit verlieren. Ein weiterer Punkt bildet die Honorierung der Preisrichter; oft kann ohne eine solche und ohne anderweitige Beiträge zu den Kosten der Jury die energische und sachverständige Vertretung der heimatlichen Interessen nicht erreicht werden. Ja

ausstellenden Landes bei der Festsetzung der Zahl der Juroren, Überlassung der Wahl eines prozentualen Theils der Juroren an die Aussteller (an Stelle der bis in die letzten Jahre üblichen ausschließlichen Ernennung durch das Ausstellungskomite), Vorprüfung des Klassifikationsystems, der Jury-Organisation und der Reglements; definitive Festsetzung des Beurteilungsmodus, der Prämienzahl und ihres Verhältnisses zur Zahl der Aussteller (auf der Pariser Ausstellung von 1867 z. B. wurden 28 % ausgezeichnet, in Antwerpen nahezu jeder ernstlich Konkurrierende). Notwendig ist ferner die Organisation der Jury-Berichterstattung und womöglich der Ausschluß aller Fälle von Schwindel oder Erpressungsversuchen (etwa durch die in der Anmerkung angedeutete Honorierung der Juroren etc.). Besonders wäre auch die strafrechtliche Verfolgung unbefugter Anmaßung von Ausstellungsmedaillen und der besondere gesetzliche Schutz für das Urteil der Juroren gleichmäßig für alle zivilisierten Staaten zu vereinbaren.

### c. Spesen.

Sodann verdient besondere Aufmerksamkeit die vorherige Regelung der Platzmiete, der Nebenspesen und der Nachforderungen. In dieser Beziehung erinnerten im Frühjahr 1885 Storck's „Kunstgewerbliche Blätter“ daran, wie oft das die Ausstellung unternehmende Land unter dem Schlagworte „Installation“ Forderungen gestellt hat, welche die Beteiligung unmöglich gemacht haben würden, wären sie nicht auf Staatskosten übernommen worden; wie sehr sich diese allgemeinen Kosten vermehrt haben durch das Hineinziehen von Ausstellungsrubriken,

es fragt sich sehr, ob nicht überhaupt bei jeder Ausstellung die Honorierung der Juroren dem Unternehmer aufzuerlegen ist, weil dadurch der Jury eine größere Sachkenntnis und Reellität gewahrt, auch Manöver und Anzapfungen seitens der Juroren verhütet würden, wie solche z. B. in Amsterdam 1883 oder in London 1881 bei der Wollenausstellung, 1882 bei der Papierausstellung und 1884 bei der Ausstellung im Kristallpalast zum Schaden deutscher Aussteller vorgekommen sind. Endlich wäre auch die thatächliche Aushändigung der zugesprochenen Medaillen zu sichern, welche z. B. 1883 von der Madrider Bergbauausstellung nach deren Schluß kaum zu erlangen waren.

welche vielleicht die Anziehungskraft der Ausstellung erhöhen, den ausstellenden Ländern aber nicht den geringsten Vorteil gewähren; und wie auf solche Weise vom Staatsfäkel hunderttausende in Anspruch genommen werden müssen, welche für die eigentlichen Zwecke einer Industrieausstellung viel nützlicher verwendet werden könnten. Und das seien nur einzelne Punkte, deren Zahl ohne Zweifel von vielfach geschulten und geschädigten Ausstellern beträchtlich zu vermehren sein würde.\*)

Auch in diesem Punkte zeigt sich, welchen praktischen Wert die Aufstellung allgemeiner Normativbestimmungen hätte. Würde nämlich in einem Regulative zum voraus und allgemein als unumgängliche Voraussetzung für die Beteiligung ein Minimum von Konzessionen festgesetzt, so würde dasselbe von den Unternehmern schon von vornherein respektiert und eventuell die Erzwingung weiterer Zugeständnisse sehr erleichtern.

Was insbesondere die Platzmiete anbelangt, so ist prinzipiell deren Beanspruchung nur eventualiter, nämlich für den Fall der Entstehung eines Defizits zu gestatten. Diese Forderung hat ihre unmittelbare Begründung in dem allgemeinen Gesichtspunkte der Herstellung der Interessen-Solidarität der Unternehmer und Teilnehmer, dann in der besonderen Erwägung, daß die Aussteller ohnehin für das Unternehmen große Opfer aller Art zu bringen haben. Mit ihrer Auferlegung verhält es sich ähnlich,

---

\*) Bezüglich der Nachforderungen ist es noch von der Wiener Weltausstellung in unangenehmer Erinnerung, daß sie solche mit mehreren hundert Gulden im Gefolge hatte. Auf der Amsterdamer Ausstellung mußte man noch 20 Fl. Trinkgeld vorschießen, nur um die eigenen Kisten zurückzuerhalten. Ebendort war für die Expedition, innere Einrichtung, Überwachung, Feuerversicherung u. s. w. so wenig vorgesorgt, daß kolossale Überforderungen an der Tagesordnung, ja geradezu durch die Verträge mit den betreffenden Affordanten provoziert worden waren; beispielsweise sollte einer der Aussteller, Schürmann in Frankfurt, dessen Ausstellungssthrank sich durch seine Leere gleich beim Eingang in die deutsche Sektion bemerklich machte, allein für die Feuerversicherung 6 % (!) bezahlen, weshalb er vorzog, die Ausstellung überhaupt nicht zu beschicken. Die Chinesen behaupteten, der Transport ihrer Sachen hätte von China bis Amsterdam lange nicht soviel gekostet, als die Expedition vom Schiffe bis in die Ausstellung!



als ob man von den Steuerzahlern noch ein besonderes Eintrittsgeld für den Zutritt zur Steuerkasse erheben wollte. Das richtige Gefühl hatte man schon 1851 bei der Londoner Ausstellung, da man (statt der ursprünglich projektierten Geldprämien) dem Aussteller solcher Werke, deren Herstellung unverhältnismäßige Kosten verursacht hatte, eine Entschädigung gewährte. Mit Recht tadelte Fr. Pecht vor drei Jahren an den Provinzialausstellungen, daß sie nicht auf die Platzmiete verzichtet haben. Eine indirekte Anerkennung fand diese prinzipielle Forderung z. B. 1881 seitens des Ausschusses der Württembergischen Landesausstellung, welcher in Berücksichtigung verschiedener Vorstellungen nachträglich die Hälfte der Platzmiete zurückgab. Der Ausschuß der im September 1883 zu Boston stattgehabten „foreign Exhibition“ erklärte gegenüber der Befürchtung von etwaigen Extraberechnungen zum voraus, er offeriere den Raum gratis; die Deckung der Unkosten ausschließlich durch die Entrée-Einnahmen sei dort herrschendes Prinzip, dasselbe werde auch bei diesem Unternehmen aufrecht erhalten. Ebenso wurde auf den intermittierenden Ausstellungen in London, sowie auf der Liverpoolscher Schifffahrtsausstellung von 1886 für den Raum nichts berechnet.

Auch die oben S. 13—17 gewonnenen allgemeinen Gesichtspunkte geben einen Anhalt dafür, wem die Generalspesen zuzuschreiben sind. \*) Wie wir gesehen haben, fließt die größere Hälfte der indirekten Vorteile nicht dem einzelnen Aussteller, sondern den Veranstaltern zu und gerade von diesen Vorteilen ist ein beträchtlicher Teil nicht ideeller, sondern — wenn gleich nicht ziffermäßig nachweisbar — materieller Natur. Daraus folgt, daß die Kosten, welche bisher verkehrterweise der Aussteller für die ausländischen Entrepreneure aufzuwenden hatte, letzteren sowie den hauptsächlich Nutznießern, nämlich der Stadt-, Pferdebahn- und Eisenbahnverwaltung aufzuerlegen sind.

Wird dieser Grundsatz der Abwälzung der Platzmiete und

\*) Einen beachtenswerten Vorgang schuf in dieser Beziehung die Stadt Chicago, welche für die pro 1892 geplante Weltausstellung von der Regierung weder Geld noch einen Garantiefonds verlangte, vielmehr sofort erklärte, sämtliche Kosten des Unternehmens tragen zu wollen.

der Generalspesen von unsern Industriellen klar erfaßt und konsequent durchgeführt, so gibt dies den kräftigsten Dämpfer für die derzeitige Ausstellungsmanie ab. Denn diese Überwälzung erbringt für die Unternehmer ein solches Risiko, daß sie die zeit- und ortsgemäße Berechtigung eines Projekts doppelt ernst erwägen müssen: die kaufmännische Kalkulation gibt hier ein zutreffenderes Urteil, als die verlangten internationalen Verhandlungen.

Der Vollständigkeit halber seien die weiter für den Unternehmer und die betreffende Regierung sich ergebenden Verpflichtungen hier noch kurz aufgezählt. Die dem Unternehmer aufzuerlegenden betreffen die Fernhaltung jeder Feuergefährlichkeit,\*) bestmögliche Schienenverbindung des Ausstellungsraumes mit den Bahnen, unentgeltliche Kistenaufbewahrung und Erstellung derjenigen Installations- und Dekorationsrichtungen allgemeiner Natur, welche sich aus dem Generalprogramme ergeben. Die Regierung des ausstellenden Landes endlich hätte an Verpflichtungen beispielsweise: Aufhebung aller unnützen Zollbeschränkungen und ganz besonders aller weitläufigen und kostspieligen Zollbehandlungen (wie dies z. B. noch in Philadelphia der Fall war), sowie Transporterleichterungen zu übernehmen, und zwar vermittelt Zusage in fester, bindender Form und ohne die Möglichkeit nachträglicher Extraspesen (vergleiche Guyers Bericht über die Pariser Weltausstellung von 1878, S. 95).

#### **d. Qualifikation des Unternehmers und Ausschluß jeglicher Gewinnsspekulation.**

Im Zusammenhange mit der Frage des Programms steht die andere ebenso wichtige nach der Qualifikation des Ver-

\*) Auch dieser Punkt eignet sich besonders für das internationale Einschreiten, da ohne ein solches die Lehre des Brandes der Berliner Hygiene-Ausstellung vom Mai 1883 spurlos vorübergeht. Obgleich bei einer Ausstellung noch größere Vorsicht als bei einem Theater geboten ist, so hat doch das wunderbare Glück aller bisherigen eine strafwürdige Sorglosigkeit erzeugt. Trotz der Lehre vom Mai 1883 hätte in Antwerpen oder Amsterdam ein Funke genügt, um nicht bloß die Ausstellungsobjekte, sondern auch hunderte von Besuchern dem unrettbaren Verderben zu überliefern.

anstalters. Aus technischen, wie aus finanziellen und verwaltungspolitischen Gründen ist gleichsam die Erbringung eines Befähigungsnachweises zu verlangen. Die Ausstellungstechnik nämlich erfordert zunächst eine ebensolche Schulung wie jede andere Leitung z. B. einer Fabrik oder eines Comptoirs, und sodann — noch mehr als irgend ein kaufmännisches Geschäft — insbesondere Spezialisten, routinierte Ausstellungstechniker, deren Mangel beispielsweise 1881 in Frankfurt und 1885 in Antwerpen empfindliche Folgen nach sich zog (aus Antwerpen wurde im Juni 1885 an die „Kölnische Zeitung“ berichtet: „Was hier vom leitenden Ausschusse an Vernachlässigung der allgemeinen, sowie der besonderen Interessen der Ausstellung und an Verschleppung und Unlust in dem nun einmal übernommenen Dienste geleistet wird, darüber sieht man zum Teil und vernimmt man zum anderen Teil Dinge, die bis dicht an die Elastizitätsgrenze menschlicher Geduld reichen“).

Bezüglich der Qualifikation der Unternehmer sodann haben wir schon oben S. 42 gezeigt und können auch das eben Gesagte über die lokalen Vorteile und die Verteilung der Generalspesen als Beweis hiefür anführen, daß ein Ausstellungsunternehmen sich für eine private Erwerbส์gelegenheit nicht eignet. Jede Ausstellung, insbesondere eine internationale, hat ein Doppeltgesicht: eine rein gewerbliche, auf Erzielung von Gewinn d. h. von Überschüssen gehende Tendenz, und zugleich einen öffentlich-rechtlichen Charakter, schon wegen der unvermeidlichen Jury und vor allem wegen des einer Ausstellung innewohnenden Zwangs, dem sich die Industriellen und die Nationen nicht entziehen können. Der öffentlich-rechtliche Charakter wird dadurch verstärkt, daß der Unternehmer einer Ausstellung ein faktisches Monopol erhält, und eine solche die öffentlichen Kreise, die wirtschaftliche Produktion und das staatliche Ansehen bedeutend beeinflusst. Außerdem stellen internationale Ausstellungen bezüglich der Repräsentation, des Schutzes dem Ausland gegenüber, der Information u. s. w. derartige Aufgaben, daß sie von privaten Komitees ohne diplomatische Hilfe nicht erfüllt werden können; hier macht sich in der Regel die dringende Notwendigkeit geltend, daß die Regierung bezw. das auswärtige Amt die Angelegenheit selbst

in die Hand nimmt. Endlich bedingt jede Ausstellung bezüglich des anzustellenden Personals nicht allein in der Qualität, sondern auch in der erforderlichen Zahl bei der Inszenierung, Überwachung, Leitung, Jurybeurteilung so hohe Anforderungen, daß sie ohne die gemeinnützige, opferwillige Mithilfe Unbetheiligter schlechterdings nicht befriedigt werden können. Daher sprechen nicht bloß prinzipielle Gründe, sondern auch rein kaufmännische Erwägungen für den Ausschluß der freien Konkurrenz und privaten Spekulation von dem Ausstellungsgebiete; denn es ist, wie die Erfahrungen auf den Weltausstellungen der letzten Jahre deutlich genug gelehrt haben, kaum möglich, daß ein Privatunternehmer auch nur den kaufmännischen Verpflichtungen gegen die Aussteller nachkommen kann.

Demgemäß ist wohl alles darüber einig, daß einer privaten Gewinnpekulation, wie sie beispielsweise zum erstenmal offen und unverdeckt in Amsterdam\*) auftrat und bei der Ausstellung in

---

\*) Ausgesprochenermaßen war namentlich die Amsterdamer Ausstellung nicht bloß für das Geschäft, d. h. für den Ausfuhrhandel, sondern selbst als Geschäft, wie eine auf Gewinn berechnete Warenauktion gegründet, anfangs Juni 1883 sogar cessionweise, wie im Warrantgut, mit Agio weiter begeben worden. Trotzdem eiferten einige Blätter gegen mich, als ich sofort nach Eröffnung der Ausstellung unterm 12. Mai 1883 darlegte, daß es den Unternehmern weniger um das, als um den Verdienst zu thun sei, und sie sich nicht um den Dank, sondern um das Geld ihrer Aussteller bewerben. Die Exposition wurde daher scherzweise auch „Exploitation“ genannt. Wenn in capite der Handel der hauptsächlichste Ausstellungszweck war, so durfte es niemand verwundern, daß derselbe in der Folge ebenso in membris (als Jahrmart) während der Ausstellung (z. B. auch in Gestalt schwindelhafter Preisofferte behufs Beeinflussung bei der Jury-Beurteilung) hervortrat. Überhaupt mußte es auffallen, daß ähnlich wie Jules Joubert, einer der Hauptmacher der australischen Ausstellungen, 1882 seine Thätigkeit nach Indien verlegte und die Kalkuttaer Ausstellung hervorrief, so auf den Ausstellungen in Amsterdam, Nizza, Antwerpen und London (Sydenhampalaß, dessen rentablere Ausnützung den Hauptzweck der dortigen Ausstellungen bildet) immer dieselben Sekretäre, Spekulanten, Agenten und Kommissäre sich zusammenfanden, welche die Weltausstellungen, gleichsam als deren eiserner Bestand, berufs- und erwerbsmäßig benützten, und welche, weil auf die Hervorrufung immer neuer Projekte angewiesen, die letzten Ausstellungen auf dem Gewissen haben mögen.

Kalkutta sich wiederholte, auf energische Weise entgegenzutreten ist, und daß eine Ausstellungseinladung solange keinerlei Beachtung oder gar Unterstützung verdient, als nicht über den gemeinnützigen Charakter des Unternehmens und über die Befähigung der Entrepreneure alle Zweifel beseitigt sind. Gerade hier zeigt sich der Wert und Nutzen fester Normen: es gilt hier nur offene Thüren einzustoßen, aber man läßt den Dingen ihren Lauf und beschränkt sich darauf, bei jedem neuen Fall zu räsonnieren. Und doch wäre es so leicht, den vielerlei noch in aller Erinnerung stehenden Unzuträglichkeiten und Schädigungen künftig bei Zeiten vorzubeugen, wenn der Grundsatz durchgeführt würde, über beide Punkte genaue Nachweise zu verlangen und auch durch die Konsulate recherchieren zu lassen, von Erbringung voller Sicherheit jegliche Beihilfe abhängig zu machen, und in Ermangelung einer solchen rechtzeitig zu warnen. Hier reicht die Macht der Regierung (öffentliche Warnung, prinzipielle Versagung jeglicher diplomatischen oder pekuniären Unterstützung zc.) um so mehr aus, als die öffentliche Meinung den privaten Gewinnpekulationen gegenüber schon entschieden Stellung genommen hat. \*)

Auf eine gleichgesinnte Klasse von Spekulanten weist das Projekt einer Pariser Firma, pro 1887 eine Weltausstellung in Genf zu veranstalten, sowie die Thatfache hin, daß 1881 das Projekt einer Weltausstellung in Rom notorisch von einer großen Baugesellschaft, welche vermittelst derselben ihre Baugründe vorteilhafter zu verwerten hoffte, ausgearbeitet und lanciert worden war.

\*) Dies ist zugleich der einzige Punkt, bezüglich dessen die Reichsregierung ein festes Prinzip ausgesprochen hat: es ist dies der Grundsatz der Reserve gegenüber jeder privaten Unternehmung (überhaupt, nicht allein gegenüber einer privaten Gewinnpekulation) und folgerichtig der Beteiligung an einer von Stadt- oder Staatswegen eingeleiteten Ausstellung. Demgegenüber ist hier der Ort, daran zu erinnern, daß viele Städte und Staaten, wenn sie gleich nicht direkte Reinerträge für ihre Verwaltung erzielen wollen, doch recht egoistische, den Ausstellern sehr fern liegende Zwecke, sei es für ihre finanzielle Stärkung, oder die hohe Politik, oder die Fremdenindustrie verfolgen. Dies wurde schon oben S. 13—17 und S. 8 nachgewiesen, und trat wieder auf den Ausstellungen von Amsterdam, Antwerpen und New-Orleans, namentlich auf Seite der nord- und südamerikanischen Staaten zu Tage; unklar war dabei nur das, ob die Staaten selbst oder bloß die privaten Länderei- und Eisenbahnbesitzer durch ihre „shows“ die Besiedelung und Entwicklung ihrer Ländereien zu fördern trachteten.

Ich gehe aber noch weiter und sage: es ist überhaupt, auch wenn die Ausstellung einen gemeinnützigen und gesellschaftlichen Charakter beibehält, jede Spekulation auf Erzielung eines Reingewinns, der nur durch eine Ausbeutung der Aussteller zu ermöglichen ist, von vornherein als ein Unfug auszuschließen. Eine Ausstellung, die darauf angelegt ist, Überschüsse zu erbringen, ist schlecht organisiert, insofern sie den Ausstellern unbillige Opfer auferlegt. Zur Durchführung des öffentlichen und gemeinnützigen

Die staatliche bezw. städtische Initiative wurde ferner stark diskreditiert durch die mißbräuchliche Usurpation des Namens einer Weltausstellung entweder seitens solcher Winkelausstellungen, welche die Internationalität nur zum Aufputze verwenden, wie sie z. B. Ende Dezember 1885 pro 1887 für Genf, Venedig und Athen projektiert waren, oder seitens solcher Unternehmer, die den Namen bloß zum Deckmantel des ausschließlich egoistischen Zwecks der Ausstellung benützten. So bestand bei den neueren überseeischen Ausstellungen die Hauptaufgabe der Ausstellung darin, das Großkapital für die Industrie zu interessieren oder den Auswandererstrom anzuziehen, oder (z. B. seitens der südamerikanischen Staaten) ihren Kredit bei Aufnahme neuer Anleihen aufzufirmen. Die ibero-amerikanische Ausstellung von 1884 zu Madrid, die Londoner von 1886, welche „Amerika in seiner Produktion, in seinem geistigen und wirtschaftlichen, industriellen und gewerblichen Leben Europa vorführen“ sollte, und die New-Orleaner Ausstellung vom Herbst 1885 sollten den Auswanderer auf geeignete Ansiedlungsplätze und den altweltlichen Kapitalisten auf die Gegenden hinweisen, wo seine Kapitalanlagen vorteilhaft (scil. für Bruder Jonathan) plaziert werden können. In gleicher Weise sollte auch in Kalkutta dem Hindu und namentlich der dortigen reichen Aristokratie die Schwerefälligkeit in der Kapitalanlage benommen werden. Bei den meisten dieser sogenannten „Weltausstellungen“, bei denen mehrmals schon der Name Humbug war, beteiligte sich mehr oder weniger auch die Landesregierung: daß man aber trotzdem derlei „Geschäften“ den Brotkorb höher hängt, ist viel nötiger, als die prinzipielle Befehdung der privaten Initiative.

Umgekehrt wird es, wie schon erwähnt, z. B. in England, Amerika, Holland, den überseeischen Kolonien zc. bei solchen öffentlichen Unternehmungen, wie die Ausstellungen sind, als selbstverständlich vorausgesetzt, daß die Regierung nicht in Anspruch genommen wird, vielmehr eine (in direktem Gegensatz zu der Spekulation für private Bereicherung) im Dienste eines öffentlichen Zwecks stehende, uneigennütige Leitung des Unternehmens durch Private eintritt. Wollte also je die Reichsregierung ihren Grundsatz konsequent durchführen, so würde sie in der Regel rein gemeinnützige Unternehmungen hintanzusetzen und rein egoistische fördern.

Charakters genügt es noch nicht, daß programmgemäß jede private Bereicherung ausgeschlossen ist, vielmehr verstößt es nicht minder gegen denselben, wenn auch ein gemeinnütziger Zweck für die Verwendung etwaiger Überschüsse aufgestellt wird.

Diese Forderung wurde zwar auf der Münchner Konferenz deutscher Kunstgewerbvereine vom 5. September 1883 angefochten, ihre Begründung geht aber unmittelbar aus den obigen Ausführungen S. 8 über die indirekten Vorteile einer Ausstellung und über ihre thatsächlichen Nutznießer hervor, auf welche ich hiermit verweise. Die Repartierung des Ertrags des Entrées empfiehlt sich zudem auch aus den in Anlage IV ausgeführten Gründen der Entschädigung für separate Ausstellungsbauten. Daher ist schon im Programme festzustellen, daß jeglicher aus der Ausstellung erzielte Reingewinn unter die Aussteller selbst verteilt wird.

## 2. Ausbau der Reform; konventionmäßige und organisatorische Sicherung der Normativbestimmungen.

Was wäre nun mit der Aufstellung solcher allgemeiner Maximen gewonnen? Allgemein wird als Ziel der Reform die Regelung der Zeitperiode und des Turnus, sowie ein internationaler Vertrag angesehen, der die ausländischen Regierungen in der Veranstaltung von Ausstellungen beschränken soll. So arbeitet seit der Versammlung vom September 1883 der „Zentralverband deutscher Industrieller“ an den theoretischen Bedingungen, von denen künftig die Veranstaltungen allgemeiner industrieller Ausstellungen abhängig zu machen sind. Dies ist, wie wir schon oben gesehen haben, eine unrichtige Formulierung; denn nicht die Veranstaltung selbst (seitens des Auslands), sondern nur die Beteiligung der Reichsregierung und der deutschen Industrie kann den Gegenstand allgemeiner Maximen bilden. Das vorerst einzig erreichbare Ziel der Reform liegt nicht ausschließlich in der Feststellung der Aufeinanderfolge der Ausstellungen, sondern in den eben behandelten Punkten, welche sich zugleich viel besser als die Regelung eines Turnus zu internationalen Abmachungen eignen.

Nur liegt es näher, nicht sofort gegenüber dem Auslande, sondern zuerst, wie in Osterreich für einige Kronlande geschehen, für das Inland allgemeine Normen aufzustellen. Es wäre dies eine Art „Generaltarif“, wie ein solcher zur Erleichterung der Verhandlungen der Zollpolitik angewendet wird, der nicht nur sofort die ausländische Ausstellungspolitik beeinflussen, sondern auch sich schon von selbst, ohne Beihilfe einer internationalen Konvention Geltung verschaffen würde, und der allmählichen Annahme seitens der andern Kontinentalstaaten sicher wäre. Es verhält sich hier ähnlich wie bei der internationalen Fabrikgesetzgebung: würde hier nur eine der Großmächte ernstlich und entschlossen vorgehen, so würden sich bald auch die andern durch den Druck der öffentlichen Meinung zum Nachfolgen gezwungen sehen. Im übrigen kann selbstverständlich — um das Ansehen und die Berechtigung dieser Normen zu sichern — eine spätere Verständigung mit den nächstgelegenen Nachbarstaaten nur erwünscht sein. Aber es wäre für die nächsten Jahre genug erreicht, wenn es nur gelänge, wenigstens mit dem auf gleichen Produktionsbedingungen basierten Osterreich einheitliche Gesichtspunkte zu vereinbaren.

Ebenso wichtig als die Aufnahme rationeller Bestimmungen ist die Frage ihrer Ausführung und Sicherung. Die eine Frage der Erledigung etwaiger Vorstellungen von Ungehörigkeiten und Mängeln findet eine leichte Lösung durch die Macht der Öffentlichkeit und der Presse: die Monitorien würden, falls dieselben nicht rechtzeitig abbestellt würden, den industriellen Verbänden behufs Information der Ausstellungslustigen mitgeteilt; sind sie von größerem Belange, so hat die diplomatische Einwirkung in der Presse eine solche Stütze, daß sie sicher abbestellt werden.

Ferner sind hier nur für den kleineren Teil unabänderliche Prinzipien, für den größeren Teil aber mehr jeweilig opportune Maximen am Platze, die je den Umständen sich anschmiegen und akkommodieren. Demgemäß ist augenscheinlich die jedesmalige gemeinschaftliche Prüfung von Fall zu Fall praktischer als allgemeine Theorien. Am besten wohl würde diese Prüfungsarbeit versehen durch eine ständige, internationale Kommission, deren Aufgabe es wäre, neuauftauchende Projekte zu prüfen, die



Durchführung der Vertragsbestimmungen zu sichern und nach und nach auf Grund des gegenseitigen Austausches von Erfahrungen die obigen Normen für Programm und Administration weiterzubilden und für den Bereich der verbündeten Regierungen einzuführen. Ein Beweis für das Vorhandensein des Bedürfnisses einer solchen ständigen Kommission liegt in der Gründung der (Pariser) „Gesellschaft zur Förderung internationaler Ausstellungen“ von 1867, sowie der internationalen Kunstvereine, wie ein solcher erst 1885 wieder in Amsterdam geschaffen worden ist. Weitere Vorgänge fände eine solche Kommission einerseits in der Organisation der deutschen Kunstgenossenschaft, andererseits in der 1862 niedergesetzten „ständigen Kommission für die Londoner Weltausstellungen“, in den Konferenzen des Weltpostvereins, den internationalen Eisenbahnkongressen, dem Zusammentritt der Genfer Konvention zc. Ihre Aufgabe wäre unter anderm auch die ständige Kontrolle, einestheils im allgemeinen (wie z. B. die Kartelle zu ihrer Aufrechterhaltung eines ständigen Revisors bedürfen) über die Beobachtung der Konventionsbestimmungen, andernteils gegenüber bestimmten Programmen über ihre spätere genaue Einhaltung zc. Die Kommission wäre wenigstens einigermaßen für die internationale Verabredung die „Autorität, welcher jedes Gesetz bedarf“. Besonders aber würde das aus der Vorprüfung hervorgehende Urteil rasch so viel Geltung erlangen, daß ungeeignete Unternehmungen sich auf nationale Grenzen beschränken, internationale Einladungen also nicht mehr so rasch aufeinander folgen würden. Andererseits würde die Vorprüfung zeit- und ortsgemäßer Ausstellungen eine größere Beteiligung seitens der bedeutenden Firmen sichern, in allem aber durch die Arbeitsvereinfachung und einheitliche, klare Administration viele unnötigen Auslagen ersparen.

Die obigen Normen, wie das ständige Zusammenwirken und die Gewinnung so vieler gemeinschaftlichen Berührungspunkte gäben schließlich auch einen günstigen Boden ab für die allmähliche Erledigung der heikelsten Frage, nämlich der Feststellung der Zeitperiode und des Turnus in der Aufeinanderfolge der Ausstellungen. \*)

\*) Die Regelung der Zeitperiode hat die Erledigung der Vorfrage zur Voraussetzung, ob nicht überhaupt die als Ersatz für die vorübergehende

Für mich liegt das Ideal einer Lösung dieser Frage auf einer ganz andern Seite als gemeinlich angenommen wird. Ich erblicke

Ausstellung in Vorschlag gebrachte Form vorgezogen wird. Es ist das die der intermittierenden, permanenten oder Wanderausstellungen (eine andere konkurrierende Form bezüglich der Internationalität und Universalität stellt das in Anl. I behandelte Spezialisierungs- und Dezentralisationsprinzip dar).

Der Weg der Wanderausstellung wurde schon 1865 von dem Berliner Verein deutscher Maschinenaussteller, der der permanenten 1881 von verschiedenen Resolutionen deutscher Handelskammern in Betreff der projektierten Berliner Ausstellung, der der intermittierenden 1861 von der „Kommission für die Londoner Weltausstellungen“ vorgeschlagen, bezw. versucht.

Die Resolution der Maschinenaussteller von 1865 lautete dahin, daß zur Vermeidung der allzuhäufigen Wiederkehr der Ausstellungen dahin gewirkt werden möge, daß nur eine große Wanderausstellung alljährlich stattfinde.

Von dem gleichen Motive ausgehend, daß nämlich die temporären Ausstellungen sich überlebt hätten, gelangte 1871 die Londoner Weltausstellungskommission zu dem (erst seit 1881 durchgeführten) Prinzip der intermittierenden Spezialausstellungen, bei denen nur die Grenze des Programms schärfer gezogen und für die Zulassungsfähigkeit der angemeldeten Objekte ein strengerer Maßstab angelegt werden sollte. In gleicher Weise und aus gleichen Gründen veranstaltet die „Union centrale des arts décoratifs“ in Paris seit 1876 alljährlich eine Ausstellung mit der prinzipiellen Beschränkung auf das Kunstgewerbe.

Wegen der ständigen Ausstellungen verweisen wir auf den nachfolgenden zweiten Teil und namentlich das I. Kapitel desselben. Hier ist nur der mit der vorübergehenden Ausstellung konkurrierenden Form und zwar der Errichtung einer permanenten Ausstellung in einem Zentralkomitee des deutschen Reichs zu gedenken, welche 1881 als Ersatz des damaligen Berliner Ausstellungsprojektes von verschiedenen Handelskammern eifrig damit befürwortet wurde, daß durch eine solche einerseits die ausländische Kundschaft angezogen würde, andererseits die Industriellen von den Leistungen ihrer Konkurrenten stetige Kenntnis erlangten. Jeder, welcher sich dazu fähig erachte und einen Vorteil bezüglich seines Absatzes davon erwarten zu dürfen glaube, werde sich aus freiem Antriebe an einer solchen Ausstellung beteiligen; derjenige, welcher sich keinen Nutzen davon versprechen dürfe, könne von ihr wegbleiben, ohne sich üblen Mißdeutungen auszusetzen, wie sie das Fernbleiben von einer nur temporären Zurschaustellung deutscher Industrieerzeugnisse zur Folge habe. — Mit letzteren Vorzügen des wegfällenden Bannzwangs hat es seine Richtigkeit. In ihnen liegt aber gerade zugleich der schwache Punkt des vorgeschlagenen Ersatzmittels, nämlich die Frage einer halbwegs vollständigen oder zahlreichen Beteiligung. Eine permanente Ausstellung ist nur für kunstgewerbliche Artikel und auch hier

sie nämlich in der Fixierung der periodischen oder intermittierenden Wiederkehr in den wenigen Weltstädten unter Aufgabe des provisorischen Charakters des Festgebäudes und deren Sicherung durch Erstellung solider Ausstellungsbauten. Dieselben können stabil oder als zerlegbare Wanderobjekte gedacht werden; letztere haben wir schon oben S. 73 berührt; die Stabilisierung der Gebäulichkeiten wurde schon seit 1851 in London (Kensington-, Sydenham- und Kristallpalast), 1854 in dem Münchner Glaspalast, 1855 in dem Industriepalast der Champs Elysées, sowie erst neuerdings 1882 in Nürnberg und 1885 in Antwerpen durchgeführt, in welcher letzterer Stadt zu dem speziellen Zwecke der späteren Verwendung der Ausstellungsbauten eine „Société anonyme du Palais de l'Industrie des arts et du commerce“ gebildet ward. Hauptsache ist der Gesichtspunkt der späteren Verwertung und der Verwandlung des kolossalen Anlagekapitals in einen Mietzins. Das schwebte wohl Ludwig Pfau vor, als er in einem Ausstellungsberichte an die Frankfurter Zeitung d. d. 18. Oktober 1878 die Frage stellte: „Ist es nicht eine ganz sinnlose Prozedur, die gewaltigsten Anstrengungen zu machen, viele Millionen zu verausgaben und riesige Bauten aufzuführen, um nach sechs Monaten alles wieder einzureißen, und nach fünf Jahren alles wieder von vorn anzufangen? Wäre es nicht zweckmäßiger, sämtliche Nationen würden sich vereinigen und einen geeigneten Mittelpunkt, ein internationales, auf wohlgeplantem Übereinkommen gegründetes Bauwesen errichten, in welchem jede ihren bestimmten Raum und ihren eigenen Boden hätte, ungefähr wie dies bei den Botschaften der Fall ist, so daß

nur unter den in Teil II, Kapitel I dargelegten Voraussetzungen lebensfähig. Für gewöhnliche Gebrauchs- und Stapelartikel aber käme das Projekt auf nichts anderes, als auf eine Musterausstellung hinaus; deren Begriff schließt aber entweder die Öffentlichkeit des Besuches oder die Beschickung mit den neuesten Mustern, damit also auch die gerühmte Informationsmöglichkeit aus. Würde nämlich je der angegebene Zweck, daß die Fabrikanten von den Neuheiten ihrer Konkurrenz stetige Kenntnis erlangen, erreicht werden, so würde sich selbstverständlich jeder hüten, diesen Weg seiner Konkurrenz so sehr zu vereinfachen und zu erleichtern; es würde jeder bloß nehmen, aber nichts geben wollen.

auf diesem gemeinschaftlichen Grunde kein Staat des andern Gast wäre, und selbst der Territorialstaat, in Beziehung auf Ausstellungsangelegenheiten, nur das Recht zu beanspruchen hätte, das ihm als Glied der Gesamtheit zukommt?“ Der Gedanke findet eine Stütze in dem schon 1869 von Baron Wertheim, dem bekannten Werkzeug- und Rassenfabrikanten, zu dem Projekte der Wiener Weltausstellung gemachten und neuerdings im Frühjahr 1885 für die Pariser Weltausstellung wieder aufgenommenen Vorschlage, die Idee des Monumentalpalastes aufzugeben und behufs Verteilung einer großen Menge von Licht und Gewinnung verschiedenartiger und pittoresker Gebäude eine Art „Völkerstadt“ zu errichten, die in so viele Viertel geteilt wäre, als ausstellende Nationen vertreten sind. Jedes Land baut sich sein eigenes Haus in einem möglichst volkstümlichen, nationalen Stile. Dadurch würden mehr architektonische Effekte gesichert, der Besuch anregender, die Übersichtlichkeit größer, der Ausstellungspark belebter. Durch die massive Ausführung dieser „Völkerviertel“ würden ferner die Baukosten auf verschiedene Ausstellungen sich verteilen, die Vorarbeiten bedeutend sich ermäßigen und vereinfachen, die fast überall drohende Feuergefahr sich vermindern, sowie die Mängel der Bauten und Einrichtungen sich beseitigen lassen, die bisher, bei der Hast der Ausführung und der Kürze der Dauer kaum zu vermeiden waren. Zudem würde mit dieser Dismembration weiter ein Vorteil in kulturhistorischer Beziehung und zwar damit erlangt, daß jede einzelne Nation als vollständig abgeteiltes Ganze in organischer Entfaltung aller ihrer Kräfte und Mittel zur Erscheinung gelangen würde. Dies war schon 1869 den Wiener Arrangeuren das Ideal einer Weltausstellung: man solle, wurde schon damals vorgeschlagen, einfach den Platz zur Verfügung stellen und es den Völkern selbst überlassen, sich nach Bedürfnis und Belieben darauf einzurichten. „Jedes Volk würde als lebendiges, individuelles Wesen auftreten. Statt der bloßen ethnographischen Kleisterbauten im Park würden architektonische Bauten entstehen, welche in enger Durchdringung von Haus und Gut ein anschauliches Bild von den Lebensgewohnheiten und dem Stillleben der Völker abgeben hätten. War es bisher doch

immer eine der schwerwiegenden Klagen, daß die Baukunst, die „Mutter der Künste“, auf den Weltausstellungen so gut wie gar nicht, d. h. nur mittelst Zeichnungen und Modellen zur Vertretung gelangen könne. Hier wäre nun jeder Nation Gelegenheit gegeben, ihre ganze Eigentümlichkeit, ihr ganzes moralisches und materielles Gewicht, das sie für die moderne Kulturentwicklung in die Waagschale legt, zum Ausdruck zu bringen. Überall würde man etwas Lebendiges haben, das seinem eingebornen Atemzug gefolgt, seine freie Sprache geredet hätte, statt daß man jetzt darauf ausgeht, nur Glieder aber keine Körper zu schaffen. Und wie oft muß es noch gesagt werden, daß es das Ganze ist, das uns vor allem not thut?“

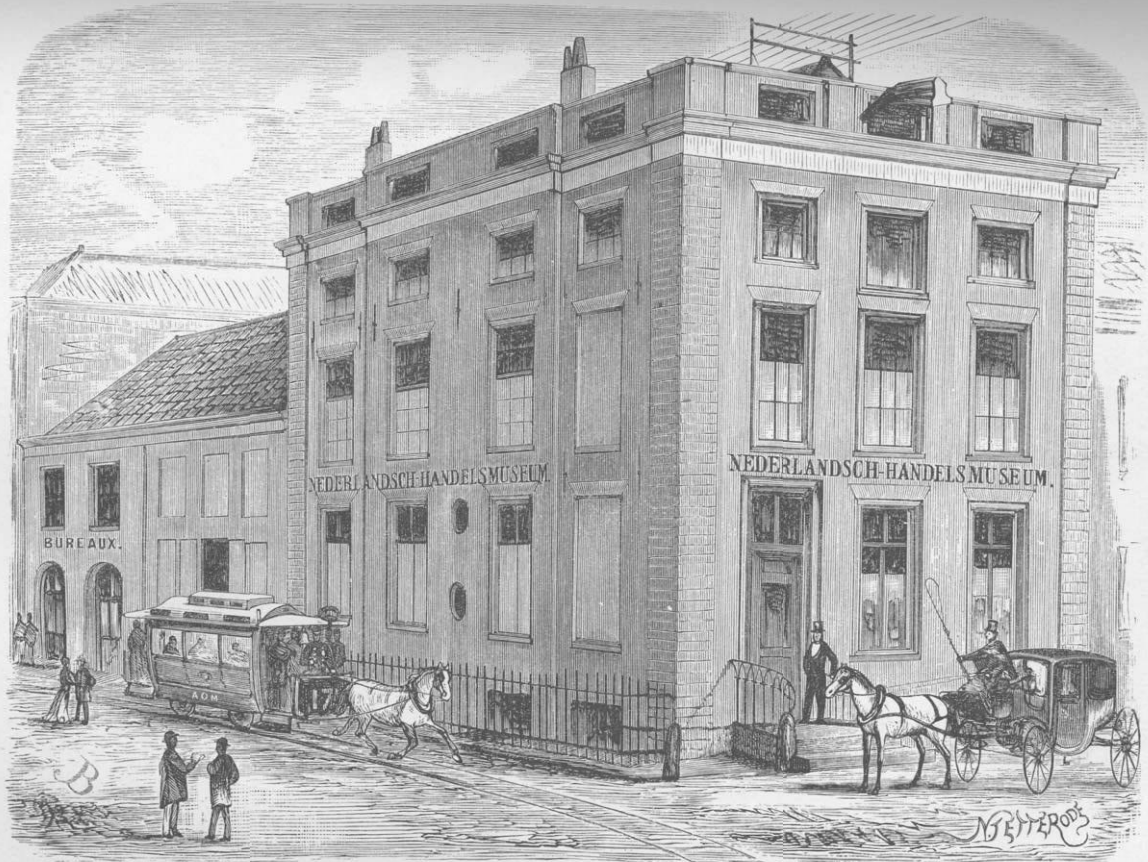
Außerdem träte damit in Bezug auf die Platzmiete, auf die Nebenspesen und die verschiedenen wünschenswerten Zugeständnisse gegen die Aussteller eine Art Wettbewerb unter den Nationen ein, der dem Ausstellungswesen selbst wieder zu gut käme, und schließlich zu einer thatsächlichen Monopolisierung der mit den erforderlichen Gebäulichkeiten ausgerüsteten Weltstädte führen müßte.

Die Ausführung wäre nicht so schwer, da sie, wenn gleich nicht systematisch und plangemäß, schon auf den früheren Ausstellungen versucht worden ist; jede folgende stellte eine größere Separation her und bot mehr das Bild einer kleinen Stadt dar; ich erinnere in dieser Beziehung nur an die japanesischen Anlagen, an die ägyptische Gebäudegruppe, an die galizischen, ungarischen, siebenbürgischen, rumänischen, russischen, Elsaßer Bauernstuben oder Bauernhöfe der Wiener Weltausstellung. Andererseits ist es ja gerade immer die Erstellung des Ausstellungsgebäudes, welche den Grund zu den Defizits legt. Ist der Monumentalpalast unnötig geworden, so kann man entweder die dafür bestimmten Gelber unter die einzelnen Länder als Zuschuß für ihre Ausstellungsbauten verteilen, oder hinterher den Ertrag des Entrées nach Verhältnis des übernommenen Risikos und der Beteiligung verteilen: bei letzterem Modus wäre, wie das finanzielle Resultat der letzten Ausstellungen zeigt, eher ein Gewinn als ein Verlust für alle Teile zu erwarten.

Gerade in diesem Punkte stände es unserer Reichshauptstadt

wohl an, voranzugehen. Ein Ausstellungspalast gehört zu der Ausstattung einer Großstadt, ein Ausstellungsprogramm zu der ihr eigenen Fremdenindustrie. Fast alle europäischen Großstädte und Anziehungspunkte des modernen Romadentums, Paris, Rom, Wien, London, Brüssel, München besitzen eigene Ausstellungspaläste; Paris hat deren sogar zwei, in den elyseischen Feldern und am Trocadero. Auch in Zürich wurde schon wiederholt die Frage der Errichtung eines Ausstellungsgebäudes erörtert, um durch die Kostenfrage nicht gehemmt zu sein, in rascher Folge eine Reihe von Spezialausstellungen zu unternehmen. Zudem ist vorauszusehen, daß Berlin nicht mehr lange dieser zentralisierenden Ausstellungsmanie sich wird entziehen können, und dann um so klarer die Notwendigkeit der Errichtung eines Monumentalbaus (aber auch zugleich weiter der Heranziehung eines in der Inszenierung von Ausstellungen tüchtigen Generalstabs) hervortreten wird.





Niederländisches Handelsmuseum in Amsterdam.

Zweiter Teil.

Konsolidierung unserer Export=  
Industrie

durch ständige Ausstellungen.



## Erstes Kapitel.

### Uebersicht über die im Afforiationswege gegründeten ständigen Ausstellungen.

---

Eine temporäre Ausstellung legt den Gedanken, sie in eine permanente umzuwandeln, von selbst nahe. Man bedauert, daß alle die Herrlichkeit so rasch vernichtet wird, man möchte ein dauerndes Monument errichten, und namentlich auch in praktischer Beziehung geschäftliche Resultate aus den außerordentlichen Opfern an Mühe und Zeit ziehen. Den idealen und den geschäftlichen Wünschen kommt die Stabilisierung wenigstens einiger Teile der Ausstellung entgegen. So gab die Wiener Ausstellung von 1873 an verschiedenen Orten, z. B. in Karlsruhe, dazu Anregung, dauernde Ausstellungen zu versuchen, und veranlaßte direkt die Schaffung des „orientalischen Museums“. Aus der Ausstellung des hairischen Kunstgewerbvereins von 1876 ging die Anregung verschiedener permanenter Ausstellungen, z. B. der des Stuttgarter Kunstgewerbvereins hervor.

Aber nicht allein als ein Produkt aus einer vorhergegangenen temporären Ausstellung stellt sich die stabile dar, sondern auch als ein Konkurrent und Ersatz namentlich der Weltausstellungen. Wie schon oben in der Anmerkung des Kapitels II, Abt. 2, S. 108 erwähnt worden, suchte man schon mehrfach die Vorteile einer vorübergehenden Ausstellung vermittelt der Form der stabilen oder permanenten Dauer-Ausstellung, unter Vermeidung der außer Verhältnis zu der kurzen Dauer stehenden Opfer an Mühe, Geld und Aufregung, sowie der sonstigen

Nachteile (wie der Zurückdrängung des Klein- und Mittelgewerbes, des riesenhaften Maßstabes etc.) zu gewinnen. Insbesondere wurde, wie schon erwähnt, 1881 die Errichtung einer permanenten Reichsausstellung als konkurrierender Ersatz des damaligen Berliner Ausstellungsprojekts erörtert.

Inwieweit die eine oder andere Ausstellungsform eine größere Berechtigung vor der andern hat, haben wir oben S. 108 ff. und in der Anlage I untersucht. Hier haben wir nun die ständigen Ausstellungen weniger als Konkurrenten der vorübergehenden, sondern teils als selbständige Erscheinungen des gewerblichen Lebens, teils als Produkte der vorübergehenden Ausstellungen zu betrachten. Es kommen in dieser Beziehung hauptsächlich die Dauerausstellungen der Magazinsgenossenschaften, der handelsgeographischen und der Kunstgewerbvereine in Betracht.

### 1. Ausstellungen der Magazinsgenossenschaften.

Älter als die vorübergehenden Ausstellungen, ja die Wurzel, aus welcher letztere erwachsen sind, sind die ständigen, welche schon im frühen Mittelalter vorhanden waren. Die ältere Form suchte man Mitte dieses Jahrhunderts in Verbindung mit dem prinzipalen geschäftlichen Zwecke, und zwar nach zwei wesentlich verschiedenen Richtungen hin wieder aufzufrischen, je nachdem in der Hauptsache bloße Muster zur Vermittelung von Aufträgen ausgestellt sind (Musterlager und Kunstgewerbe-Ausstellung) oder der direkte und lokale Detailverkauf angestrebt wird.

Am nächstliegenden war die letztere Art. Namentlich in der Schweiz und in Süddeutschland wurden in den vierziger Jahren die dem Detailverkaufe dienenden Verkaufshallen (jogen. Gewerbe- oder Industriehallen) in gemeinnütziger Absicht angeregt, so z. B. in Darmstadt 1848 zur Absatzvermittlung für die Hausindustrie (s. Verhandlungen des Großherz. Hessischen Gewerbevereins von 1848, IV. Lieferung, S. 288), sonst aber z. B. in Ulm, Tübingen, Stuttgart, Erfurt, Wiesbaden (vergl. Württ. Gewerbeblatt 1849 S. 277; 1850 S. 224; 1851 S. 275; 1852 S. 232; 1853 S. 113; 1854 S. 252; 1855 S. 224; 1856 S. 199; 1860

§. 122; 1863 §. 100) besonders zur Förderung des Kleingewerbes und seines lokalen Absatzes. In der Hauptsache beschränken sie sich auf den Vertrieb von Möbeln, welche sie zum Teil auch belehnen (in Fürth erstand in Anlehnung an die allgemeine Genossenschaft ein gewerbliches Ledermagazin, vergl. Württ. Gewerbeblatt pro 1852 S. 332, 1853 S. 321, 1856 S. 263 und 415). In vielen Städten gingen sie nach kurzem wieder ein, weil die Betriebskosten nicht durch die Provisionseinnahmen gedeckt wurden. Heute noch bestehen sie z. B. in Fürth, Mainz (jährliche Verkaufssumme 60—90,000 Mark, Vorschüsse p. a. ca. 13,000 Mark), Freiburg, Zürich, St. Gallen, Bern, Basel (auch in Bremen, s. Jacobi, Gewerbekammer S. 165).

Zu Anfang dieses Jahrzehnts wurde die Bewegung, nachdem sie über zwanzig Jahre geruht, wieder aufgenommen. Neu gegründet wurden derartige „Gewerbehallen“ 1882/84 in Heilbronn, Eßlingen, Murrhardt, Biberach. Auch in Heidelberg, Tübingen u. wird eine solche projektiert.

Theoretisch sind die Gewerbehallen ganz dazu angethan, vom Handwerker in ausgiebiger Weise benützt und vom Publikum bevorzugt zu werden. Außer Ersparung der mit einem eigenen Ladengeschäfte verbundenen Kosten bietet eine solche Assoziation noch den weiteren Vorteil, daß sie dem gegenseitigen Herunterdrücken der Preise im Wege steht. So haben denn auch im Mittelalter die Verkaufshallen, welche in so flotter und fecker Weise in der Mitte der Hauptstraße unserer Reichsstädte standen, vortrefflich prosperiert, hauptsächlich weil die Meister dem Zunftbann unterlagen und dadurch gehindert waren, von der Gemeinschaft in egoistischer Weise zu profitieren. Mit den neuzeitlichen Instituten aber machte man (weil sie nicht die ausschließliche Verkaufsgelegenheit sind) die Erfahrung, daß nur ausnahmsweis günstige Umstände, wie außerordentlich belebter Markt (an kleineren Orten viele Verlobungen!), die Ausstellung flott und mit der nötigen Abwechslung erhalten und nur bei minimen Miete- und Bedienungsspesen die Betriebskosten gedeckt werden. Die wohlthätige Rückwirkung auf die Förderung des Handwerks trat hauptsächlich deshalb nicht voll ein, weil die Handwerker den Konkurrenten

ihrer genossenschaftlichen Verkaufshalle, den Möbelhandlungen, günstigere Bedingungen zugestanden und modernere Waren liefern. Die Gewerbehalle in Zürich z. B. erfordert jährlich neue Opfer von der dortigen Kantonalbank; die in Basel wäre nicht existenzfähig, wenn sie nicht von der Regierung Miete-Erlaß und anderweitige Subvention erhielte.

Trotzdem gehört das Institut nicht der Geschichte an. Das beweisen die Versuche, dasselbe sogar den weltstädtischen Verhältnissen anzupassen, sowie eine andere Vermittlungsform, welche die amerikanische Möbelindustrie aufweist: es sind das die Bureaus für Möbelhandel, furniture Board of trade, welche in erster Linie Angebot und Nachfrage zwischen Fabrikant und Händler vermitteln und Auskunft in kaufmännischen und technischen Fragen erteilen. Für Wien machte wiederholt Steph. Keiländer (s. dessen beide, 1883 und 1885 im Verlage von A. Raß erschienenen Brochüren) den Vorschlag, mitten in der Stadt eine große Verkaufshalle zu errichten, in welcher alles, was die Kleingewerbetreibenden erzeugen, auf Rechnung derselben zum Verkauf ausgestellt und bei der Einlieferung beliehen werden könnte. Hierdurch würde der einzelne Kleingewerbetreibende nicht nur seine Generalunkosten vermindern, sondern auch in den Stand gesetzt sein, sich von der Übermacht der großen kapitalistischen Unternehmungen zu befreien. Die Beleihung der eingelieferten Waren hätte nach Art des englischen Warrantsystems zu erfolgen. Später erweiterte Keiländer den Vorschlag zu der Zentralisierung eines Teils der Geschäftsschaulager in einen Bazar großartigen Stiles, in eine permanente Warenmusterausstellung mit Wandelbahnanlage (aber ohne direkte Detailabgabe). Das Projekt war übrigens so idealistisch angehaucht, daß die Wiener Handelskammer, als es ihr Ende 1885 zur Beratung vorgelegt wurde, kurzweg darüber zur Tagesordnung überging.

Der Verein zur Förderung des Gewerbefleißes in Berlin diskutierte 1871 (s. dessen Verhandlungen S. 137, 139, 201) das Projekt der Errichtung einer permanenten Ausstellung, bezw. eines Musterlagers in Berlin, behufs Hebung der Berliner Industrie. Für die Reichshauptstadt bietet die Frage natürliche An-

knüpfungspunkte mit der verwandten Frage der Errichtung von Warenbörsen (z. B. Organisation der Berliner Textilbörse, Messen, Lagerhäuser, der Mülhauserer magasins généraux, Markthallen als Zentralhandelsinstitute, wie sie für Naturalien schon bestehen zc.; f. u. a. auch Jannasch im Export von 1884 S. 131).

Im übrigen wären für Wien wie für Berlin die erwähnten Vorschläge unpraktisch, weil die Magazinsgenossenschaften sich mehr für kleinere Verhältnisse eignen. Größere Resultate, wie sie für solche Zentren notwendig sind, können nur erzielt werden, wenn die Ausstellung von Verkaufsgegenständen durch eine solche von Mustern, die Beschränkung des Betriebs auf eine Stadt durch die zentralisierende Vertretung der Industrie eines größeren Bezirks oder des ganzen Reiches, der bisherige Zweck der lokalen Detailabgabe durch den der Vermittelung von Engrosverkäufen ersetzt, d. h. statt einer Gewerbehalle ein Exportmusterlager eingerichtet wird. Überhaupt bildet das letztere Institut ebenso für die Geschichte der praktischen Versuche, wie für die apriorische Untersuchung des Wesens der permanenten Ausstellungen und zwar auch der im folgenden dargestellten kunstgewerblichen, gleichsam den Schlußstein, auf den Theorie und Praxis in gleicher Weise immer wieder zurückweisen.

## 2. Kunstgewerbliche Ausstellungen.

Die Magazinsgenossenschaften bilden die natürlichen Ansätze zu zwei Instituten der Neuzeit, nämlich zu den kunstgewerblichen Ausstellungen und den Exportmusterlagern. Gegenüber den Magazinsgenossenschaften der Schreiner, von denen ein Teil mehr oder minder einer Trödelbude glich, lag der Gedanke sehr nahe, sie zu veredeln und nur die besten Fabrikate zuzulassen, damit also die bloße Gelegenheit des Verkaufs zu einer Schau- stellung und Prüfung des eigenen Könnens umzuwandeln.

Dieses neue, der Gewerbeförderung und zugleich der Geschmacksveredlung dienende Institut wurde aus Anlaß der Münchner Ausstellung vor zehn Jahren in die Wirklichkeit übersezt.

Der äußerst gelungene Verlauf dieser Ausstellung, welche zum

Markstein für den heutigen kunstgewerblichen Aufschwung geworden ist, legte den Gedanken nahe, dem Kunstgewerbe durch Gründung von (Kunstgewerb-)Vereinen, (Gewerbe-)Museen und permanenten Ausstellungen eine nachhaltige Förderung zuzuwenden, den Gedanken der Münchner Ausstellung, gleichsam dezentralisiert und in Permanenz, in andern Städten und auf andern Gebieten auszuführen. Rasch erstanden die Kunstgewerbvereine in Berlin, Hamburg, Stuttgart, Frankfurt a. M., Pforzheim, Magdeburg, Karlsruhe, Braunschweig, Bremen, Halle, Ilmenau; die in Dresden und Leipzig waren schon früher infolge der Chemnitzer Ausstellung von 1868 angeregt worden; Kunstgewerbemuseen wurden in Nürnberg, Dresden, Leipzig, Zürich, St. Gallen, Genf gegründet; kunstgewerbliche Weihnachtsausstellungen wurden zuerst (1875) in Bremen, dann von den Stuttgarter (1877), Frankfurter, Dresdener u. a. Vereinen (auch von dem schlesischen Zentralgewerbverein) veranstaltet und programmgemäß zum Übergang zu ständigen Ausstellungen benützt, welche nach dem Münchner Vorgang allmählich in Berlin (Rotes Haus), in Frankfurt, Stuttgart, Dresden u. c. eingerichtet wurden.

Diese Spezialausstellungen, welche die Mitte zwischen Gewerbemuseen und den Verkaufslokalen der Magazinsgenossenschaften halten, sollen statutengemäß ebenso dem Lehrzwecke wie der Vermittelung des Detailverkaufs dienen.\*) Aber abgesehen von einigen wenigen konnten dieselben von Anfang an sich nicht desjenigen warmen Interesses erfreuen, das man von den Industriellen und von dem Publikum hätte erwarten und verlangen können. Worin liegt der Grund dieser Erscheinung? Ist sie nur flüchtig vorübergehender Natur oder kann das schwache Interesse gesteigert werden? Stellt der weitere Rückgang ein ernstliches Symptom dar oder kann er auf eine vorübergehende Modelaune zurückgeführt werden?

Es ist dies eine Frage, deren Untersuchung geeignet ist, ein

\*) Zur Belehnung eignen sich die Gegenstände deshalb nicht, weil sie behufs Erzielung der notwendigen Abwechslung bestimmungsgemäß nur wenige Wochen in der Ausstellung verbleiben dürfen, andererseits die meisten Vereine einen mehr geschäftsmännischen Betrieb prinzipiell ausschließen.

Licht auf das Wesen der Ausstellungen überhaupt zu werfen, zugleich aber der Vereinsthätigkeit ihren praktischen Wirkungsbereich zuzuweisen; so projektieren Gewerbvereine und andere Vereine z. B. in Halle, Mainz, Linz, Innsbruck, Kronstadt neuerdings ebenfalls permanente Ausstellungen; schlagen solche gemeinnützige Bestrebungen eine falsche Richtung ein, so entmutigt dies bei anderen Zwecken. Andererseits bildet die Unterhaltung einer permanenten Ausstellung in den obengenannten Kunstgewerbvereinen einen Gegenstand, der für manche die Hauptkräfte in Anspruch nimmt und erschöpft. Zudem ist der mit ihr verbundene Aufwand nicht unbeträchtlich. In München erreichen die Saläre (mit denen allerdings auch die Funktionen des Sekretariats und der Redaktion der Vereinszeitschrift verbunden sind) eine Höhe von über 13,000 M.; in Frankfurt betragen dieselben (ohne die Miete) 1300 M. mehr als die Einnahmen, nämlich 5900 M. gegenüber 4600; in Stuttgart verursacht die Ausstellung dem Verein ein jährliches Defizit von 3000—5000 M. Die gleiche Höhe (5000) erreicht in Stuttgart und Frankfurt durchschnittlich im Jahre die Zahl der Eintrittsgeld zahlenden Besucher, so daß man sagen kann, der Verein zahle für den Besuch seiner Ausstellung jedem Nichtmitgliede je 1 M.\*)

Es fragt sich, ob nicht die für die Permanente aufgeopferte Zeit, Mühe und der Aufwand in anderer Richtung eine bessere Verwendung finden könnten. An sich ist ja sowohl die Veranstaltung ständiger Ausstellungen und zwar in dezentralisierter Form ein trefflicher Gedanke. Worin liegt aber nun der Grund ihrer ungenügenden Rentabilität und damit des Beweises ihrer zu geringen Fruchtbarkeit? Nach meiner Ansicht eben in einer zu weitgehenden Dezentralisation. Für die Großindustrie ist der lokale, durch die Permanente vermittelte Absatz in der Provinz im Verhältnis

---

\*) Die Kosten werden allein von der Dresdener Kunstgewerbebehörde durch die Einnahmen gedeckt, hauptsächlich durch die Platzmiete, welche über 17,000 Mark beträgt, bei dem Stuttgarter Verein z. B. aber nicht den zwanzigsten Teil erreicht; auch in München ist die Platzmiete niedriger angesetzt, um nicht die Kleingewerbetreibenden abzuschrecken; die Einnahmen bestehen dort hauptsächlich in der Verkaufsprovision.

zu der ohnehin in Berlin, Hamburg und in andern Welthandelsstädten notwendigen Repräsentation der Firma von geringer Bedeutung. Der Standort gewisser Kunstgewerbzweige fällt also nicht mit ihrem Absatzorte zusammen, eine Ausstellung kann mitten in dem Hauptsitze solcher Branchen errichtet werden, aber die Industriellen haben an ihr kein Interesse.

Sodann waren die permanenten Kunstgewerbeausstellungen Ende der siebziger Jahre, da man sie als ein zur Ausrüstung einer größeren Stadt unentbehrliches Stück ansah, vortrefflich dazu geeignet, den Sinn und das Verständnis für die deutsche Renaissance rasch in die weitesten Kreise des Publikums hineinzutragen. Sie waren ein Sporn für die Detailhändler, welche mit Rücksicht auf ihre Lagerbestände und im Zweifel an den Sieg des deutschen Stils zäh an den Pariser Artikeln festhielten. Unerwartet rasch erhielten die deutschen Artikel die Gunst der Mode und wurden „Nouveautés“. Daher besuchte das Publikum zu seiner Orientierung diese Ausstellungen und kaufte auch gerne dort. Seitdem hat aber die Renaissance den Reiz der Neuheit verloren und der Umfang und Inhalt der gewöhnlichen Schauläden hat so gewonnen, daß das allgemeine Interesse von selbst erkalten mußte.

In manchen Städten machte es sich fühlbar, daß ihnen hier der notwendige Boden, um kräftige Wurzeln zu schlagen, ermangle. Gar bald äußerte sich dort bezüglich des Materials, mit dem die kunstgewerblichen Ausstellungen alimentiert werden, ein bemerkenswerter Unterschied von einer Kunstausstellung: letztere kann auch in einer verhältnismäßig kleinen Stadt wohl gedeihen, denn ihre Objekte werden ja gerade für die Öffentlichkeit, für die Ausstellung, die kunstgewerblichen Artikel aber für das Haus, für den internen Gebrauch angefertigt. Das Produkt des Künstlers läßt sich leicht verschicken und wandert auch in der ganzen Welt herum, das der Kunstgewerbetreibenden ist für einen Ausstellungsturnus nur ausnahmsweise geeignet. Programmgemäß sollen die Dauer-Ausstellungen Neues bringen, das nicht ohnehin in allen Schauläden zu sehen ist. Sie sind demnach, da die Auslagen der großstädtischen Schauläden von Jahr zu Jahr quantitativ und qualitativ gewinnen, von dem Vertriebe für die Massenfabrikation ausgeschlossen. Dies um



so mehr, als ein Teil der kunstgewerblichen Branchen nur auf die Weihnachtszeit in Masse, sonst gewöhnlich nur auf Bestellung arbeitet. Im Bestellsfalle aber wird gewöhnlich auf die Ausführung der Arbeit so gedrängt, daß für eine Ausstellung keine Zeit mehr übrig bleibt; nicht selten verbittet sich auch der Kunde die öffentliche Ausstellung des bestellten Gegenstandes.

So ergibt sich, daß eine permanente Ausstellung, welche nicht wie eine Kunstausstellung alle acht Tage Neues bieten kann und entsprechend ihrem Zwecke — der Förderung der heimischen Industrie — jedenfalls ausländische Fabrikate nur ausnahmsweise vertreiben darf, schon auf einem weiten Kreise einheimischer Produzenten fußen muß, wenn sie die zu ihrer Existenz notwendige Abwechslung bringen soll.

Neben dem Nichtvorhandensein dieser für die Erneuerung und Auffrischung der Ausstellung notwendigen breiten Basis liegt der andere Grund für das Dahinsiechen der Permanenten in ihrem Zusammenhange mit der Fremden-Industrie, ohne welche ihr zweiter Zweck, die Verkaufsvermittlung, nicht erreicht werden kann.

Die Kunstgewerbeausstellungen leiden an sich an einem ständigen Widerspruche, in dem die kaufmännische und die künstlerische Verwaltung zu einander stehen: nur ein außergewöhnlich günstiger Absatz, wie ihn z. B. München oder Dresden bietet, ermöglicht es, die Gegensätze dadurch mit einander zu versöhnen, daß man beiden Gesichtspunkten gleichmäßig gerecht wird. Sodann wäre es fast not, daß die Ausstellung, um unser liebes Publikum anzuziehen, fortwährend „Nouveautés“ wie ein Modebazar vorführen würde. Nun ist aber der Verkauf der Ausstellungsobjekte erfahrungsgemäß hauptsächlich auf (die Weihnachtszeit und) die Touristen angewiesen. Wird eine Stadt von dem Fremdenstromen wenig berührt, so fehlt es, falls nicht, wie z. B. in Karlsruhe, der Hof ein ungewöhnliches Interesse dem Kunstgewerbe entgegenbringt, an Absatz, damit aber an der für den Betrieb notwendigen Provisionseinnahme und an dem den Ausstellern für ihre Mühe und Kosten zu bietenden Äquivalent. Für kleinere Verhältnisse wäre deshalb eine Nachahmung des (in Dresden und München durchgeführten) kaufmännischen Betriebs der „Permanenten“ aussichtslos, falls nicht außergewöhn-

liche Ausstellungsräume einen Ersatz bieten; ein Ausstellungsgebäude, wie es sein soll, ist z. B. das Pellerhaus in Nürnberg oder die Meißner Burg: da giebt die prächtige Architektur des Patrizier- bzw. Fürstenthums den Ausstellungsgegenständen ein vortreffliches Kolorit und der auf den Gebäuden und ihrer Geschichte ruhende poetisch-romantische Schimmer zieht tausende von Passanten an (die Besucher der Meißner Burg z. B. erreichten schon eine Zahl von 30,000 p. a.; ihren Bestellungen verdankt die dortige Möbel-, Ofen- und Porzellanfabrikation eine beträchtliche Erhöhung des Jahresumsatzes). Aber sonst beruhte, von solchen außergewöhnlichen Ausnahmen abgesehen, das erste Aufblühen der übrigen Ausstellungen auf einer vorübergehenden Modelaune.

Nach meinen Erfahrungen, die eine Stütze auch in dem ständigen Defizit und in dem schwachen Besuche finden, liegt es in dem wesentlichen Zusammenhange der Zentralisation und der Permanenz begründet, daß die Dauer-Ausstellungen nur durch den Fremdenzufluß und das Leben einer Großstadt in außergewöhnlicher Weise alimentiert und daher im Durchschnitt an kleineren Plätzen ihren beiden Zwecken, dem Lehrzwecke und der Vermittlung des Absatzes immer weniger entsprechen werden. Eine Änderung in dem reservierten Verhalten der Industriellen ist nicht zu erwarten; an älteren mustergültigen Gegenständen aus privatem Besitze ist so ziemlich schon alles vorgeführt, die Fortführung der Ausstellung von Jahr zu Jahr anstatt leichter, immer schwieriger. Den Hauptzweck, die inländische Fabrikation zu unterstützen, und den Nebenzweck, weitere Mitglieder dem Vereine zuzuführen, haben die „Permanenten“ in den kleineren Residenz- und Provinzialstädten trotz der regen Agitation nur in so bescheidenem Maße erfüllt, daß der mäßige Erfolg in keinem Verhältnisse zu dem Aufwande steht. Besser als mit der Permanenz gelänge es wohl mit zeitweiligen oder intermittierenden Ausstellungen kunstgewerblicher Spezialitäten, wie deren die „Union centrale des arts décoratifs“ in Paris seit einem Jahrzehnt alle Sommer veranstaltet (in Berlin müßte man den Winter dazu nehmen und daraus nach der jeweiligen Auflösung in einigen Großstädten Teil- oder Wanderausstellungen arrangieren). Für die Regel aber empfehlen

sich kurzdauernde Gelegenheitsausstellungen, seien es nun Weihnachtsausstellungen, welche aber nur in einem Zwischenraume von mehreren Jahren sich wiederholen sollten — selbst die Weihnachtsausstellungen im Berliner Architektenhaus sehen ihren jeweiligen Vorgängerinnen fast zum verwechseln ähnlich — oder Sonderausstellungen, je nachdem die lokale Fabrikation gerade Material zu einer Ausstellung darbietet.\*)

Im übrigen dürfte eine andere Art kunstgewerblicher Ausstellungen mehr im Auge behalten werden, welche dem associationsweisen Exporte dient. Darauf weist uns nicht nur (wie auch bei den Magazinsgenossenschaften) die bisherige Untersuchung dieser Art von Dauerausstellung, sondern auch ein Blick auf die Vereinsthätigkeit im allgemeinen hin.

Auch wenn man sich grundsätzlich auf die bloß künstlerische Beratung beschränkt und jede kaufmännische Thätigkeit des Vereins verwirft, findet man manche Gebiete, auf denen das Kunstgewerbe einer Nachhilfe bedarf, und gerade die Vereinsthätigkeit viel leisten kann. Beispielsweise gehört hieher die persönliche Beratung der Gewerbtreibenden, Zeichner und Modelleure, und zwar vermittelst der Errichtung eines für jedermann unentgeltlich offenstehenden Bureaus und der Anstellung eines Künstlers, dessen Thätigkeit nach einer Seite hin zugleich ambulanter Natur wäre und sich außer der Bureau-Beratung auch auf das Auffuchen der Kunstgewerbtreibenden in Werkstatt und auf dem Lande zu erstrecken hätte. Selbst der tüchtigste Gewerbtreibende ist oft für eine gewisse Anleitung und Anregung dankbar; für den selbständigen Meister ist das Entwerfen unter Assistenz oder Leitung eines Fachlehrers ebenso wichtig, als für den wachsenden Kunstgewerbeschüler. Der Zeichenaal ist der richtige Ort, wo eine wirklich befruchtende und produktive Kritik, die auf die höheren Ziele unermülich hinweist, ausgeübt und der lebendige Kontakt mit der Kunst und den Fortschritten des Kunstgewerbes vermittelt werden kann. Oft kann der Handwerker die Idee nicht richtig entwickeln; von einem Künstler den Ent-

\*) Wie der Verfasser 1880 und 1883 die Hinausendung der Weihnachtsausstellungen des Württemb. Kunstgewerbvereins nach Ulm, Heilbronn, Reutlingen, Hall, Ravensburg zc. motivierte, können die Dauerausstellungen ihren Lehrzweck nur dann voll erfüllen, wenn sie zugleich programmgemäß und ständig dazu dienen, verschiedene Wanderausstellungen in der Provinz anzuregen und zu alimentieren. Aus dem gleichen Grunde schreibt eine preussische Verordnung von 1883 vor, daß die Kunstwerke der Berliner Museen — trotz der Gefahr des Zerbrechens oder Beschädigtwerdens — auch den Provinzialstädten zur Ausstellung überlassen werden sollen.

wurf anfertigen oder korrigieren zu lassen, erfordert zu viel Zeit und Geld; leichter entschließt er sich dazu, in einem offenen Zeichenjaale selbst zu entwerfen und dann korrigieren zu lassen. Ist aber der Handwerker darauf angewiesen, seine Ideen aus Vorlagen und Studienwerken zu schöpfen, so darf man sich nicht wundern, wenn er auf einem veralteten Standpunkte verharrt, oder die Ideen aus allen möglichen Stilarten kopiert, statt von denselben geleitet, neuzugestalten.

Hierin ging zuerst der bairische Kunstgewerbverein vor, und auf seiner Vermittelung eines regen, persönlichen Verkehrs der Gewerbetreibenden mit einem Fachlehrer beruht zum großen Teil das fröhliche Gedeihen des Münchner Kunstgewerbes.

Das Institut der Wanderlehrer (und Wanderausstellungen) erfuhr namentlich in England nach der ersten Londoner Ausstellung eine praktische Ausbildung. Auch der Düsseldorfer „Zentralgewerbverein für Rheinland und Westphalen“, der allerdings ein ziemlich unbeackertes Feld vorfand, wandte sich mit Eifer und Erfolg diesem Gebiete zu. Ebenso nahm hierin das Nürnberger Gewerbemuseum (Seelhorst) und der Magdeburger Kunstgewerbverein (Clericus) anerkennenswerte Anläufe.

Außerdem würde der Vereinszweck kräftiger und billiger, als durch die Dauerausstellungen erfüllt z. B. durch Ausweisung eines Stipendiumfonds für die Kunstgewerbeschüler oder Gründung eines mit andern Vereinen gemeinschaftlichen Verbandsorgans (letztere Programmpunkte würden auch auf die Provinz günstig einwirken). Ebenso verdienstlich wäre die Begründung eines zwischen dem (technischen) Gewerbe- und dem Altertumsmuseum stehenden, unter Umständen auch — nach Vivies Vorschlag — Kleingewerbliche Maschinen vorführenden Kunstgewerbe-Museums. Wie die Entwicklung ähnlicher Museen in Nürnberg, Dresden, Zürich, St. Gallen, Kaiserslautern zc. zeigt, genügt schon die bloße Hervorrufung eines solchen Sammelpunktes, um manches Wertvolle vor Verschleuderung zu retten und — „wo Krähen sind, fliegen Krähen hin“ — eine ansehnliche Kollektion zu stande zu bringen.

Wie sodann die Vereine im allgemeinen nach der schon oben S. 20 und in Anlage I gegebenen Begründung sich mehr dem Ausstellungsweesen zu widmen haben, so könnten namentlich bei den Landes- und Weltausstellungen die Kunstgewerbvereine einen wohlthätigen Einfluß ausüben. Insbesondere die Weltausstellungen müssen von den Kunstgewerbvereinen als ihr eigenstes Berufsgebiet erkannt werden; denn einerseits muß das deutsche Kunstgewerbe, wie ich in Nr. 1—3 der „Wiel'schen Gewerbezeitung“ von 1886 ausgeführt, sich noch mehr auf dem Weltmarkt einführen, andererseits wird selbst durch die beste lokale oder nationale Ausstellung der Vorteil der Weltausstellung, den Geschmack und die Leistungen aller Nationen zu vergleichen und abzuwägen, nicht ersetzt. Zeit der Veranstaltung, das Programm, vollzählige Beteiligung, Arrangement und zahlreichen Besuch seitens der Interessenten immer im Auge zu behalten, ist eine der

ersten Aufgaben der Kunstgewerbvereine. Als ein nachahmenswerter Vorgang sei beispielsweise erwähnt, daß manche Gewerbevereine bei früheren Weltausstellungen den Ausstellern einen Teil der Platzmiete und Transportspesen erzeigten oder durch Ansammlung eines Fonds (wie für die Antwerpener auch in Paris und seitens der Olmüher Handelskammer geschehen) den Besuch der Ausstellung erleichterten, oder wie 1883 der Gewerbeverein Fürth für die Amsterdamer Ausstellung und 1885 der niederösterreichische Gewerbeverein für die Antwerpener mit gutem Erfolge gethan, eine Kollektivausstellung ihres Bezirks arrangierten und darin die Gesamtindustrie desselben zur Veranschaulichung brachten. Gerade bei der Antwerpener und Amsterdamer Ausstellung wäre es erste Pflicht der Kunstgewerbvereine gewesen, zunächst für eine bessere Beteiligung der Reichsregierung zu agitieren. So gut es 1879 dem „Zentralverein für Handelsgeographie“ bezüglich der australischen Ausstellungen gelang, eine Subvention zu erzielen, ebenjogut hätten auch die zahlreicheren Kunstgewerbvereine sich Aussicht auf Erfolg machen können. Nicht minder hätte man erwarten dürfen, daß sie durch die lückenhafte Beteiligung und das unkünstlerische Arrangement auf den Weltausstellungen von Amsterdam und Antwerpen aus ihrer Ruhe gestört würden. Mit Recht stellt der Mannheimer Handelskammerbericht pro 1885/86, S. 35 die Frage: „Was nützt unser großartiges Vereinswesen, wenn es in solchen nationalen Fragen unthätig bleibt? Hätte in Antwerpen die Gesamtvertretung unserer Kunstgewerbvereine nicht etwas Ähnliches, ja Besseres schaffen können, als der niederösterreichische Gewerbeverein mit dem künstlerisch sinnreichen Arrangement der österreichischen Sektion?“ In diesem Punkte wurde bisher ein engerer Zusammenschluß der Einzelvereine zu einem lebenskräftigen Verbande — die Thätigkeit des nun zwei Jahre bestehenden ist gleich Null — sehr vermißt. Noch empfindlicher zeigte sich dieser Mangel an der bisherigen Behandlung des Berliner Ausstellungsprojektes. Auf der Münchner Ausstellung von 1876 einigten sich die Vereine, alle 5—7 Jahre eine Kunstgewerbeausstellung zu veranstalten und als nächsten Ort die Reichshauptstadt in Aussicht zu nehmen. Zur Ausführung dieses Beschlusses hätte der neuere Gang des Ausstellungswesens allen Anlaß gegeben; aber geschehen ist hierin noch nichts, nicht einmal 1883, als das Projekt einer deutsch-österreichischen Kunstgewerbeausstellung ernstlich in Frage kam, und der früher angegebene Hinderungsgrund, nämlich die Raumfrage durch Erstellung des Gebäudes für die Hygieneausstellung und des Lehrter Bahnhofes beseitigt war. Bei dem auch in anderer Beziehung vorhandenen Bedürfnisse ist es in der That auffallend, wie fremd die Einzelvereine trotz aller Kongresse und trotz des 1884 geschaffenen Verbandsstatuts (zum Teil infolge von Eifersüchteleien zwischen einzelnen Künstlern und Architekten, sowie des Fortbestehens gleichsam einer Mainlinie, in analogem Verhältnis wie zwischen den nord- und süddeutschen Architektenvereinen) einander gegenüberstehen.

Nach meiner Ansicht hat die Vereinsthätigkeit da einzugreifen, wo die private Initiative eine Lücke läßt. Unserem deutschen

Kunstgewerbe fehlt aber eine feiner ausgebildete kaufmännische Organisation. Wollen daher die Vereine dem Kunstgewerbe etwas Positives nützen, so müssen sie dem kleineren und mittleren Kunstgewerbetreibenden die geschäftliche Vermittelung erleichtern, bezw. dem Künstler ganz abnehmen. Als Mittel zur Erreichung dieses Zieles führte schon der Münchner Handelskammerbericht pro 1880 S. 262 — außer der Errichtung genossenschaftlicher Zentralmagazine für den Rohmaterialbezug und der Regelung von Vor- schußkrediten für in Arbeit befindliche Produkte — die Interessirung des kaufmännischen Spekulationsgeistes und der Kapitalkräfte im Wege der Errichtung von Kommissions-Exporthäusern an.

Verschiedene Konsulatsberichte, z. B. der von Cincinnati dd. Oktober 1883, haben inzwischen ihr Bedauern ausgedrückt, daß das deutsche Kunstgewerbe sich nicht mehr Mühe gebe, durch Reisende und Musterlager Frankreich und England aus dem Markte zu schlagen. Schon vor drei Jahren arbeiteten verschiedene Architekten und Dekorateurs darauf hin, in New-York eine permanente Ausstellung deutscher Kunstgewerbezeugnisse ins Leben zu rufen. Der Dresdener Kunstgewerbverein richtete deshalb 1883 in Hamburg (in dem Museum für Kunst und Gewerbe) eine permanente sächsische Exportausstellung ein und zog gleichzeitig die Anstellung und Ausfendung von Geschäftsreisenden in Erwägung, durch welche auch kleinere Geschäfte den Vorteil eines direkten Verkehrs mit auswärtiger Kundschaft erlangen könnten. Im April 1884 schlug F. Pecht die Begründung einer Münchner Exportgesellschaft behufs Errichtung von großen Niederlagen in Amsterdam, St. Francisco, St. Petersburg zc. vor. Auf den beiden Konferenzen der deutschen Kunstgewerbvereine vom September 1883 und März 1884 wurde von Architekt Gurlitt beantragt, daß Mitglieder deutscher Kunstgewerbvereine sich zur Errichtung von Exportmusterlagern vereinigen sollen. Der Gedanke fand aber nirgends Anklang; man glaubte vor allem, von Vereinswegen keinerlei Aufwand für die Agitation, am allerwenigsten irgendwelche Garantiezeichnung übernehmen zu können. Wenn man Verkaufsstätten dieser Art im fremden Lande errichte, so lade man sich die Kom-

missionäre auf den Hals; man werde ein paar Millionen Mark gewinnen, wenn alles gut gehe und der Agent ehrlich sei, und laufe Gefahr, das Land um Millionen zu bringen. „Fallen wir nicht aus unserer Rolle, welche darin besteht, zu lehren, zu leiten und nicht Handel zu treiben. Lassen wir die Sorge, unsere Erzeugnisse zu verkaufen, den Händlern aller Völker; arbeiten wir gut und billig: das wird genügen, uns die fremden Märkte zu öffnen!“

Diese Ausführungen fanden den allseitigen Beifall der Versammlung und der Presse; sie zeigen aber zugleich, wie notwendig die nachfolgenden Aufklärungen sind. Dem damaligen Antragsteller wurde mehr oder minder offen ungenügende Sachkenntnis vorgeworfen, während solche in noch höherem Maße seine Gegner kennzeichnete. Wollte man dieser Angst vor den eifersüchtigen Zwischenhändlern nachgeben, so müßte man noch viel eher — was allerdings auch schon geschehen ist — den Kunstgewerbetreibenden abraten, überhaupt eine Ausstellung zu beschicken; denn die Bekanntmachung des Namens und Fabrikats auf dem Wege der Ausstellung ist den Kommissionären viel mehr ein Dorn im Auge, als die betreffende Exporthalle. Sodann fragt es sich doch wirklich sehr, wie viele von den (hier hauptsächlich in Betracht kommenden) mittleren und kleineren Kunstgewerbetreibenden Agenten in London oder New-York haben — ich schätze sie kaum auf 2 % —; befürchtet je der eine oder andere Kollisionen mit seinen Abnehmern, so bleibe er eben weg und stelle an einer andern Filiale aus. Im übrigen beweist die Einrichtung der Filiale des Stuttgarter Exportmusterlagers in Hamburg, daß bestehende Verbindungen mit den Kommissionären bezw. Agenten durch die Beteiligung an der Filiale in keiner Weise berührt werden.

Sonderbarerweise gingen die Vorschläge, welche die Frankfurter Konferenz von 1884 an Stelle des ihr zu weitgehenden Gurlitt'schen Antrages einschob, noch weiter als letzterer. An Stelle ausländischer Musterlager nämlich beschloß dieselbe, die Errichtung inländischer Verkaufshallen an allen kunstgewerblichen Hauptsitzen, welche neben der Pflege des Detailverkaufs hauptsächlich dem Exporte dienen und den das Inland besuchen-

den Ausländern ein künstlerisch arrangiertes Musterdepot, sowie den kunstgewerblichen Firmen Deutschlands einen ständigen Konzentrationspunkt bieten sollen. Bezweckt der Antrag überhaupt eine Neuschöpfung, so müßte man eine derartige Ausstellung an denjenigen kunstgewerblichen Zentren einrichten, wo eine Kunstgewerbe-Ausstellung noch nicht besteht. Ob aber an Nebenplätzen solche Verkaufshallen prosperieren, bezweifle ich im Hinblick auf die seitherigen Erfahrungen mit den kunstgewerblichen Dauer-ausstellungen. Jedenfalls würde die Errichtung von Exportmusterlagern im Sinne des Gurlittschen Antrages zu größeren Erfolgen und rascher zu dem (allseits als ausschlaggebenden Gesichtspunkt anerkannten) Ziele führen, dem deutschen Kunstgewerbe in mehr einheitlicher und planmäßiger Weise, als dies bisher geschehen ist, die ausländischen Märkte zu erschließen. Das Beispiel der Engländer und Franzosen, welche in den größeren Städten des Auslandes große Verkaufslokale errichten, in welchen ausschließlich englische oder französische Ware verkauft wird, beweist, wie sehr ein solches Vorgehen dazu geeignet ist, den ausländischen Markt zu gewinnen und Stimmung für die vertretenen Branchen zu machen. Warum ist es nicht möglich, daß die deutschen Kunstgewerbvereine die gemeinschaftliche Anregung hiezu geben? Hätten sie Ende der siebziger Jahre, als die deutsche Renaissance ihren Siegeslauf begann und namentlich in England so freundliche Aufnahme fand, ihre Aufgabe richtig erfaßt und die permanenten Ausstellungen statt im Inlande gerade im Ausland, in London, New-York, St. Petersburg, Barcelona zc. errichtet: es wäre mit dem gleichen Aufwande an Geld und Mühe unendlich mehr geleistet worden. Ich erinnere als Beleg nur an einen im „Deutschen Handelsarchiv“ von 1881 S. 146 veröffentlichten Bericht aus Cincinnati über den Export von Erzeugnissen deutscher Kunstindustrie nach den Verein. Staaten, worin u. a. darauf aufmerksam gemacht wurde, daß dieselben noch ein reiches Feld fänden, falls mit Schnelligkeit und Geschick der Konkurrenz begegnet werde.

Gerade hier zeigt sich der Wert der Assoziation. Wohl wurden von einzelnen Firmen z. B. in London Schaulager eingerichtet, aber die meisten gingen bald wieder ein, weil den ein-



zeln die Miete zu hoch zu stehen kommt und er nicht in der Weise die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich richten kann, wie die Vereinigung der verschiedensten Artikel, welche sich als die Repräsentantin des ganzen deutschen Kunstgewerbes einführt.

Allerdings fragt es sich bei den meisten Kunstgewerbvereinen, ob überhaupt ihr statutenmäßiges Programm, die Zusammensetzung ihrer Mitglieder und ihres Ausschusses, die Qualität ihres Vorstands und Sekretärs, sowie die disponiblen Geldmittel sie zu solchen weitsichtigeren Unternehmungen befähigen. Indessen fiel ihnen keine besonders schwere Aufgabe, sondern nur die erste Anregung, die Lancierung des Projektes an die Öffentlichkeit und die Kontrolle der zu gründenden Institute zu. Wohl wäre es wünschenswert, daß die ersten Gründungs- und Einrichtungskosten durch Zeichnung der Kunstgewerbvereine oder durch eine einmalige Reichssubvention — welche letztere der Verband zu erbitten hätte und auch nicht allzuschwer erreichen würde — aufgebracht würden. Aber auch ohne eine pekuniäre Unterstützung könnten die Vereine durch eine Propaganda, die ebenso mühelos als wirksam wäre, die Gründung erleichtern; ihre Mitwirkung böte eine dankenswerte moralische Unterstützung und eine Garantie für die Wahrung des gemeinnützigen Charakters des Unternehmens. Mit wenig Opfer könnte die Vereinsthätigkeit etwas von bleibendem Werte stiften, mit wenig Mühe den Erzeugnissen des deutschen Kunstgewerbes einen reichen und lohnenden Absatz verschaffen.

### 3. Handelsmuseum.

Was ein Handelsmuseum sei, war noch vor vier Jahren wenigen klar, heute kann man diesen Begriff als etwas Bekanntes voraussetzen. Es ist eine handelsgeographische, für die praktische Unterweisung des Importgeschäfts und der Exportindustrie eingerichtete Sammlung von Mustern, welche vermittels fortwährender Ergänzung auf den neuesten Stand und vermöge des fortlaufenden (amtlichen) Verkehrs mit den Konsulaten und den eigens dafür aufgestellten Korrespondenten dazu dient und geeignet ist, über die Bedürfnisse und Anforderungen wichtigerer

Abfatzgebiete und über die an den bedeutenderen Handelsplätzen gangbaren Artikel, über ihre Preise, Aufmachung und Lieferungsbedingungen zu orientieren (und dadurch die Konkurrenz mit dem Ausland zu erleichtern).

In der Theorie wird der Wert der Handelsmuseen für die Reform des Konsulatswesens und die Förderung unserer Exportindustrie schon lange anerkannt; diese allgemeine Anerkennung auf dem ganzen Kontinent bildet zugleich den besten Beweis für die hohe Bedeutung eines solchen Instituts. „Das Museum,“ führte Leitensberger unterm 4. Februar 1886 aus, „soll durch reichhaltige, vielseitige, stets erneuerte Ausstellungen von Warenmustern und durch Erteilung kommerzieller, auf authentischen Daten beruhender Informationen über Fracht, Spesen u. den bereits bestehenden Export festigen, erweitern, neue Exportquellen erschließen, und so in seiner Entfaltung und Ausgestaltung eine Zentrale für alle auf Export Bezug habenden Agenden bilden. Wenn auch die Kraft und Fähigkeit zu exportieren von tausendfältigen Umständen und Bedingungen abhängig ist, in welche insgesammt wirksam einzugreifen das Handelsmuseum nicht in der Lage sein wird, so bildet doch das Studium und die Erkenntnis der Bedürfnisse der fernen Länder, und die hierauf basierte nüchterne, richtige Kalkulation, sowie die Erteilung anderer, auf Platzkenntnis beruhender Auskünfte einen derart hochwichtigen Faktor im Außenhandel, daß die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung des Institutes hiedurch allein schon klargestellt ist.“ Dem längstgefühlten Bedürfnisse entsprang 1873 der Plan zur Gründung des orientalischen Museums in Wien. Bei uns bedurfte es der Aufrüttelung des öffentlichen Interesses für die kolonialisatorischen und handelsgeographischen Zwecke zu Anfang dieses Jahrzehnts, um die Aufmerksamkeit des Handelsstandes auf die Neuschöpfung hinzulenken.

Die Frage der Errichtung von Handelsmuseen, welche übrigens wie die ganze Exportbewegung auch in Frankreich, Italien, Ungarn und England\*) seit 1880 lebhaft erörtert wird, wurde bei uns

\*) Mustergültig ist das orientalische Museum in Wien, das India-Museum in London und das Musée commercial in Brüssel eingerichtet. Weitere Museen bestehen in St. Gallen, Antwerpen und Gent, Mailand und Turin,

durch den „Zentralverein für Handelsgeographie“ in Fluß gebracht, der 1881 ein handelsgeographisches Museum gegründet und dessen Organ, der „Export“, die schon in der ersten Generalversammlung vom Februar 1880 klar dargelegte Idee unermüdlich weiter verfolgt hat (vergl. Nr. 12, 49 und 50, Jahrgg. 1883, Nr. 1 und 5, Jahrgg. 1884 zc.). Die handelsgeographischen Vereine bilden denn auch die natürliche Unterlage für ein handelsgeographisches Museum, ganz in gleicher Weise, wie die Kunstgewerbvereine für die permanenten kunstgewerblichen Ausstellungen.

Der Boden war gut vorbereitet, als im Jahre 1882 Genaueres über die Organisation und Wirksamkeit des Musée commercial in Brüssel verlautete. Auf einmal war alles über die Notwendigkeit der Errichtung einer deutschen Anstalt gleicher Art einig. Noch 1881 verhielt sich der XI. deutsche Handelstag gegenüber den Ausführungen des Verfassers, der den Anwesenden den mehrfachen

Lissabon und Oporto; Frankreich hat deren in Lyon, Bordeaux, Lille, Rouen zc., welche vom Staate subventioniert und von den Handelskammern verwaltet werden. In England trat im Juni und Dezember 1885 „The Chamber of Commerce Journal“, sowie unterm 14. Januar 1886 die Londoner Handelskammer für Errichtung eines (Zentral!-) Handelsmuseums, „Textile Recorder“ und „Manchester Guardian“ im Januar 1886 für besondere Provinzial-Textilmuseen ein, wie ein solches im Laufe des Jahres 1886 bei dem Yorkshire-College zu Leeds errichtet wird. In der That bietet auch die Weberei, wie das Beispiel Mühlhausens, Lyons zc. und des Indiamuseums zeigt, das dankbarste Gebiet für ein Museum. In Deutschland beruft sich die Agitation hauptsächlich auf die Einrichtung des Brüsseler Museums. So mustergültig dieselbe ist, so beweisen doch die begeistertsten Schilderungen die alte Erfahrung, daß bei dem flüchtigen Besuche von Museen, ähnlich wie bei einem solchen von Ländern, die Höhe der Begeisterung mit jedem Grade der weniger genauen Information wächst. Die Genugthuung darüber, eine längst gehegte Idee nunmehr verkörpert vor sich zu haben, beeinflusst die Schilderung; da solche auch zur Begründung der Forderung einer ähnlichen Schöpfung dienen soll, sieht man die Mängel an der vorhandenen nicht. Bezüglich des Brüsseler Instituts darf doch betont werden, daß es noch zu jung ist, um aus seiner Wirksamkeit Schlüsse auf greifbare Erfolge für den Fabrikationsgang ziehen zu lassen; daß das um ein Jahrzehnt ältere orientalische Museum und das Indiamuseum zum mindesten ebenjoviel Beachtung verdienen, und bezüglich eines Zentralmuseums die Industriezentren im deutschen Reiche anders liegen, als in dem verhältnismäßig kleinen Belgien.

Nutzen eines Handelsmuseums nahezu legen versuchte, völlig ablehnend; aber schon im November 1883 fand es der „Zentralverband deutscher Industrieller“ als opportun, im Vereine mit Vertretern anderer Parteirichtung ein passendes Gebäude zur Unterbringung der Sammlungen und Bureaux und die entsprechenden Direktiven an die Konsulate zu erbitten und einen öffentlichen Aufruf zur Leistung freiwilliger Beiträge zu entwerfen; geschehen ist von dem Zentralverbande in der Sache seitdem weiter nichts und zwar nach keiner Seite hin (in der Stille machte der Stuttgarter handelsgeographische Verein manche wertvolle Erwerbungen). Das von der Berliner Konferenz niedergesetzte Komitee trat erst ein volles Jahr später zu einer Sitzung zusammen. Dasselbe setzte einen Exekutivauschuß von zwölf Mitgliedern nieder, welcher den Auftrag erhielt, die Statuten für einen Reichshandelsmuseums-Verein auszuarbeiten, sowie Verhandlungen mit der Reichsregierung einzuleiten, um dieselbe zu veranlassen, durch die deutschen Konsulate die erforderlichen Muster zu beziehen und sie dem Museum zu überlassen. Gleichzeitig sollten mit dem preussischen Minister der öffentlichen Arbeiten Verhandlungen wegen Überlassung eines geeigneten Lokals an den Verein angeknüpft werden. Die auf ca. 30,000 Mark per Jahr veranschlagten Kosten sollten durch die Industrie bezw. durch die Handelskammern aufgebracht werden. Seit dem 26. November 1884 aber, an welchem Tage dieser Ausschuß niedergesetzt wurde, hat nichts weiter über die Angelegenheit verlautet. \*) Damals wußten die öffentlichen Blätter zu erzählen, wie demnächst von Reichswegen die Einleitungen für die Gründung eines Handelsmuseums getroffen werden, daß Frankfurt eine Filiale bekomme u. Thatsächlich aber bestand weder innerhalb des Handelsministeriums, noch des Reichsamts des Innern, noch des auswärtigen Amtes auch nur entfernt die Absicht hiezu;

---

\*) Die besten Anlässe gäbe eine Weltausstellung in Berlin, wie denn auch das orientalische Museum in Wien aus der Weltausstellung von 1873 hervorgegangen ist. Jedenfalls sollte die in der Nationalausstellung von 1888 sich darbietende treffliche Gelegenheit nach dem Vorgange der belgischen Nationalausstellung von 1880, an welche sich die Errichtung bezw. Rekonstituierung des vielberufenen Brüsseler Museums angeschlossen, wahrgenommen werden.

ebensowenig denkt auch heute irgend eine maßgebende Persönlichkeit dieser drei Stellen daran, die Gründung in Anregung zu bringen, bezw. in Angriff zu nehmen.

Bei diesem Stande ist es eine ziemlich müßige Arbeit, schon jetzt die Detailsfragen zu behandeln. \*) Dieselben drehen sich hauptsächlich um die innere Einrichtung und um die Zentralisation des Instituts.

Was die innere Einrichtung anbelangt, so wird dieselbe zunächst durch den Begriff der Handelsgeographie oder handelschorologischen Wirtschaftskunde bestimmt. Dieser gibt nun ziemlich weitgesteckte Grenzen, insoferne er die Chorographie der Produktions-, Konsumtions- und Verkehrsverhältnisse nicht allein des Auslandes, sondern auch der Heimat umfaßt. Bei diesem weiten Rahmen werden die Erwerbungen des Handelsmuseums mit den ethnographischen und naturwissenschaftlichen Sammlungen kollidieren, wenn nicht das in der Begriffsbestimmung gegebene Merkmal des praktischen Geschäftszwecks, und damit der Notwendigkeit der fortwährenden Ergänzung auf den neuesten Stand und der wesentlichen Bestimmung der Muster nicht nur zum Studium, sondern auch zur praktischen Nachahmung festgehalten wird.

---

\*) Zur weiteren Informierung verweisen wir auf das neuerdings von dem „orientalischen Museum“ herausgegebene Organ „Das Handelsmuseum“, ferner auf Roscher-Jannaß, Kolonien, S. 463; Steinmann-Bucher, Reform des Konsulatswesens, S. 58, 155 und 244; Oghenschowski in Konrads Jahrbüchern für Nationalökonomie von 1881, II. Band; „Kölnische Zeitung“, welche seit 1881 für das Institut lebhaftes Interesse bezeugt; ebenso die „Münchener Allgem. Zeitung“; Protokoll über die Beratung von Vertrauensmännern bezüglich der Begründung eines Reichshandelsmuseums vom 24. November 1883 (Berlin, Siebheit und Thiesen). Vergleiche ferner die (Sächsische) „Gewerbechau“, Jahrgang 1883, Nr. 7—9; Wiensche Gewerbezeitung, Jahrgang 1884, Nr. 19, 49 u.; Deutsches Handelsblatt vom 22. November 1883, Nr. 47, und vom 2. Januar 1884; (Berliner) Handels- und Gewerbezeitung vom 28. April 1883; Deutsche Konsulatszeitung Nr. 16 und 17, Jahrgang 1884 und vom 11. November 1883; Exporteur Nr. 3 und 4, Jahrgang 1885; Bair. Handelszeitung Nr. 51 und 52 von 1883; Moniteur des Consuls et du commerce international vom 11. April 1885; Deutsche Industriezeitung Nr. 17 vom 28. April 1884, S. 162 und 172 u.

Gegenüber dem Gewerbemuseum andererseits giebt den charakteristischen Markstein die begriffliche Erweiterung der geographischen Kenntnisse des Handels und der Förderung der ausländischen Verkehrsbeziehungen ab.

Etwaige Verwechslungen mit einer andern ständigen Ausstellung von Mustern für den Ausfuhrhandel, nämlich mit dem Exportmusterlager, das aber die Ausstellung nicht als Selbstzweck hat, sondern nur als Hilfsmittel für die Exportvermittlung benützt, würden wohl am besten abgeschnitten, wenn man den Namen „Exportmusterlager“ ausschließlich für solche Ausstellungen eigener Fabrikate, welche rein geschäftliche Zwecke verfolgen, und den Namen „Handelsmuseum“ bezw. handelsgeographisches Museum für bloß instruktive Vorbildersammlungen anwenden würde. Eine Verschmelzung der beiderseitigen Funktionen, wie sie teils absichtlich, z. B. bei dem orientalischen Museum in Wien und dem Amsterdamer Handelsmuseum versucht, teils mißverständlich angeregt wird, ist für die Regel unthunlich, weil der kaufmännische Betrieb des Exportmusterlagers mit der öffentlichen, uneigennütigen Thätigkeit eines Museums sich nicht vereinen läßt, und die Zwecke, hier direkte, gewinnbringende Geschäftsvermittlung, dort Veranschaulichung und Belebung der Konsulatsberichte zu verschieden sind. \*)

---

\*) Ehe der Name Exportmusterlager aufkam, gebrauchte man auch für das rein geschäftliche Institut den Namen Export- oder Handelsmuseum. Die heutige Deutschtümelei nimmt für das nun einmal eingebürgerte „Exportmusterlager“ das Wort „Ausfuhrwarenlager“ oder „Ausfuhrmusterlager“. Das ist aber das Handelsmuseum auch; das Wort deckt sich nicht mit dem gesuchten Begriff.

Weitere davon zu unterscheidende Institute sind das Kolonialmuseum, welches ausschließlich eine Ausstellung von Rohprodukten umfaßt (Muster in Harlem), andererseits das seit Jahren für Wien projektierte „Informationsbureau“, das unter Mitwirkung der Konsulate die Auskunftserteilung über die Kreditfähigkeit und Vertrauenswürdigkeit der ausländischen Kundschaft pflegen sollte, das aber schließlich nach jahrelangen Beratungen auf die Anstellung eines weiteren Sekretärs an der Wiener Handelskammer hinauslief, mit der Aufgabe, ausländische Rechtsanwälte zu benennen, Auskünfte über Firmen in Rußland, den Donauländern, dem Oriente, Spanien und Portugal und den überseeischen Ländern einzuholen

Auch innerhalb dieser engeren Grenzen ist noch ein weiter Spielraum gegeben, je nachdem das Handelsmuseum mehr der Reform des Konsulatswesens und der Ausbildung für die künftigen Konsulatsbeamten, oder als Lehrmittel für den jungen Kaufmannsstand, oder mehr ethnographisch-wissenschaftlichen, oder mehr kommerziellen Zwecken dienen soll. Ein allgemeines Urtheil wäre hier einseitig und unzutreffend, vielmehr ist der Umfang des künftigen Wirkungskreises eines solchen Museums ins Auge zu fassen; ist der Bezirk klein, etwa auf einen Kanton, wie St. Gallen, oder auf eine Provinz, oder auch auf ein kleines Königreich, wie Belgien, beschränkt, so ist auch eine Beschränkung der Zwecke von selbst deshalb gegeben, weil für einen weiteren Rahmen Mittel und Kräfte nicht hinreichen und solche ohne weise Selbstbeschränkung nutzlos zerplittert würden. Unternimmt dagegen irgend ein Großstaat die Gründung eines Reichshandelsmuseums, so ist auch eine großartige Organisation zweckmäßig, wie sie z. B. Scala in dem „Handelsmuseum“ vom 4. Februar 1886 als Centralpunkt für die handelsgeographischen Bestrebungen vorzeichnet, mit kunstgewerblichen und ethnographischen Sammlungen, Informationsbureau über Absatz-, Kredit- und Verkehrsverhältnisse, Auskunftserteilung nicht allein über die ausliegenden Muster, sondern auch über alle volkswirtschaftlichen Verhältnisse des Auslands, mit periodischen Fachpublikationen u. c. Einen Anhaltspunkt giebt die bewährte Organisation des Musterinstituts des Brüsseler Musée commercial, welche darauf beruht, daß die belgischen Konsule derjenigen Plätze, wohin der belgische Export sich mit Vorteil wenden kann, angewiesen sind, in ihrem Bezirke Muster von industriellen Erzeugnissen, Landesprodukten und für den Import geeigneten Rohstoffen und zwar sowohl von den einheimischen Produkten des betreffenden Bezirks, als von den Produkten der Konkurrenzländer Belgiens zu sammeln und mit den zur kaufmännischen Kalkulation erforderlichen Daten für das Brüsseler Museum einzusenden. Daneben beauftragt die Museumsdirektion

---

und Fallimentsnachrichten aus den Donauländern und dem Oriente zu verbreiten.

besondere Emissäre (Kaufleute, Industrielle, Ingenieure etc.) mit dem Ankauf von Industriemustern und dem Studium der Absatzverhältnisse.

Mit der innern Einrichtung hängt die Frage der Zentralisation des Instituts insoferne zusammen, als je nach seinem Wirkungskreis die Basis breiter oder enger zu legen ist. Auch diese Frage ist mehr Sache allmählicher Entwicklung, und zwar namentlich für Deutschland, wo die Erledigung der Frage einfacher liegt, als für andere Länder. Ist nämlich das Handelsmuseum wirklich so notwendig und so nutzbringend, als dargestellt wird, so bleibt bei der reservierten Haltung der Regierungskreise für uns nichts anderes übrig, als daß von Vereinzwegen vorgegangen und an den Gemeinsinn unserer Landsleute in der Heimat und in der Fremde appelliert wird. Nun sind erfahrungsgemäß die Sammler und Geber viel eifriger, wenn die Sammlung für eine Provinz oder einen engern Bezirk bestimmt ist; sie erhält von einem Überseer viel leichter freiwillige Gaben zugewiesen, wenn sie mit seiner Vaterstadt verwachsen ist. So ergibt sich für Deutschland vorerst ein dezentralisiertes Vorgehen von selbst. Anders liegt die Sache, wenn einmal von Reichswegen die Gründung eines Handelsmuseums unternommen wird. Dann ist jedenfalls eine Centralstelle notwendig, welche die Sendungen der Konsulate ordnet, sie nach gewissen leitenden Gesichtspunkten der Industrie zugänglich macht, vor der Zerstückelung und Vernichtung bewahrt und durch Ausscheidung und Ergänzung auf der Höhe des industriellen und kommerziellen Bedürfnisses erhält. Ebenso notwendig ist aber, daß dem beteiligten Geschäftskreis das Material direkt vor Augen geführt wird. Ob nun dies durch ein Regionalmuseum oder eine Fachschule oder eine Handelskammer erfolgt, hängt mehr von den Persönlichkeiten und Umständen ab, ist aber doch nicht so nebensächlicher Natur, als es auf den ersten Anblick scheinen möchte.

Schon an sich nämlich, wie angesichts der kühlen Haltung der maßgebenden Kreise gegenüber den Bestrebungen für ein Reichshandelsmuseum deucht mir dasjenige, worauf bisher der hauptsächlichliche Ton gelegt wurde, nämlich die Gewinnung großer



Räumlichkeiten bezw. die Einrichtung eines Neubaus zu einem Reichshandelsmuseum, nicht so dringlicher Natur zu sein. Als notwendiger dürfte sich die Personenfrage, nämlich die allmähliche Einschulung der einkaufenden Beamten bezw. Korrespondenten und der künftigen Verwaltung durch allmählichen, stückweisen Erwerb von Importfortimenten und von besonders kuranten Artikeln erweisen, wie er durch jeweilige Nachfrage oder durch ausnahmsweis günstig liegende Exportchancen veranlaßt wird. Solche zeitweise Einsendungen (welche dann auf die „Wanderschaft“ geschickt werden) treffen beispielsweise von den ostasiatischen Konsuln seit einigen Jahren ein.

Es sei mir gestattet, diese abweichende Ansicht im folgenden zu begründen: Als die erste Voraussetzung für die erstrebte volle Wirksamkeit des Reichshandelsmuseums erscheint mir eine tüchtige Leitung, wie sie das belgische Musée commercial in einem früheren Ingenieur und das österreichische orientalische Museum in einem vielgereiften, wissenschaftlich hochgebildeten Manne besitzt. Im allgemeinen ist ja mit der Einrichtung eines Museums, sei es eines Kunst- oder Gewerbe- oder irgend eines andern Museums noch wenig gewonnen; man hat erst das Instrument; ob aber und wie gespielt wird, hängt vom Dirigenten ab; jedes gewerbliche Museum, sei es nun ein kunstgewerbliches oder ein technisches oder ein handelsgeographisches, ist weniger Selbstzweck, als eine Lehrmittelsammlung, als ein Werkzeug, aus dem der Direktor alles mögliche machen kann. \*) Dies gilt vor allem von einem Handelsmuseum. Einerseits besteht für dasselbe ein Lebenselement in fortwährender Erneuerung; manche Gegenstände veralten binnen weniger als Jahresfrist. Andererseits genügt die bloße Ausstellung nicht, sondern sie wird, wie eine Münze, erst dann gleichsam nutzbar gemacht, wenn sie in lebendigen Verkehr gesetzt wird. Ohne eine solche lebendige Nutzbarmachung hat überhaupt die schönste Sammlung keinen Wert, namentlich aber, wie die Erfahrungen mit dem

\*) Um diesen Zweck anzudeuten, gab der Düsseldorfer „Zentralgewerbeverein für Rheinland und Westphalen“ seiner Sammlung nicht den Namen „Museum“, sondern benannte die Objekte von vornherein und offiziell als „Arbeitsmittel“.

vor einigen Jahrzehnten in Paris eingeschlagenen Musée commercial beweisen, eine handelsgeographische nicht. Die leitenden Beamten müssen also schon aus diesem Grunde von Zeit zu Zeit Informationsreisen ins Ausland machen und in steter persönlicher Fühlung mit den heimischen exportfähigen Firmen stehen. Letzteres ist aber noch viel mehr durch die Rücksicht auf den Fabrikantenkreis geboten, auf den das Direktorium eines solchen handelsgeographischen Museums in erster Linie einzuwirken berufen und angewiesen ist; es ist dies der mittlere und kleinere Fabrikantenstand, da die größeren Firmen ohnehin durch ihre Filialen, Agenten, Reisenden, trade-reports zc. Information genug erhalten; die Erfahrung mit den technischen und kunstgewerblichen Museen beweist, daß sie von den betreffenden Fabrikanten entweder gar nicht oder ganz unzureichend benützt werden, wenn man ihnen nicht die Neuheiten gleichsam aufdrängt, und sie, wenn es einmal gelungen, ihr Interesse für einen Artikel zu erwecken, unermüdlich antreibt, bis es ihnen endlich gelingt, denselben in Ausstattung und Preis marktfähig herzustellen.\*)

Der andere schwierige Punkt betrifft die Erneuerung und Unterhaltung des Museums mit spezieller Rücksichtnahme auf die unmittelbare praktische Verwertung für die Exportindustrie.

\*) Die Notwendigkeit des persönlichen Besuches ist einerseits ein Beweis gegen die schon angestrebte Zentralisierung der handelsgeographischen Sammlungen in einem Reichshandelsmuseum, andererseits eine Gefahr für die Wirksamkeit des Direktors. Der betreffende Verkehr mit dem mittleren und kleineren Fabrikantenstand ist nämlich außergewöhnlich ermüdend und undankbar, letzteres schon insofern, als sich selten positive Erfolge nachweisen lassen. Nach einigen Jahren aufreibenden Wirkens wird in der Regel entweder die kaufmännische oder die bureaukratische Naturanlage durchschlagen, d. h. der Direktor wird entweder ermüden und in seinem Bureau bezw. Museum etwaige Ratsbedürftige abwarten oder in seiner energischen Regsamkeit zwar nicht erlahmen, aber sich die Frage vorlegen, zu welchem Zwecke er sich auf einem so undankbaren Gebiete erschöpfe, während er als selbständiger Kaufmann bei gleicher Thätigkeit unverhältnismäßig mehr Erfolge erzielen könne. Infolge dieser Wandlung wird sich demgemäß der Direktor in der Mehrzahl der Fälle zu einem strebsamen, auf eigene Rechnung etablierten Kommissionär oder als ein genügsamer Bureaukrat entpuppen, in dem einen oder andern Falle aber die Leitung der Museen einer Auffrischung bezw. Erneuerung bedürfen.

Eine solche ist schon bei einem gewerblichen (technologischen oder kunstgewerblichen) Museum, das nicht zugleich geschichtliche, retrospektive Zwecke, sondern ausschließlich die Vorführung der neuesten Fortschritte verfolgt, ungemein schwierig: wie viel unverwendbare Kuriositäten, wie viele veraltete Maschinen finden wir fast in allen derartigen Musterlagern. Dem gegenüber ist das Handelsmuseum nicht auf eine gewisse Spezialität beschränkt und soll viel rascher als die andern Museen die Vergleichs- und Ausstellungsgegenstände und zwar mit allem kaufmännischen Detail beibringen. Das ist offenbar nur unter zwei Bedingungen möglich, nämlich 1) wenn, wie wir schon aus einem andern Grunde als notwendig erklärt haben und wie auch wegen der Mehrkosten der verschiedenen Doubletten notwendig ist, das Handelsmuseum dezentralisiert und spezialisiert, d. h. seine Objekte je nach den verschiedenen Industriezweigen verteilt werden; 2) die Einkäufer mitten im geschäftlichen Leben stehen. Die Dezentralisierung ergibt sich von selbst aus dem rein praktischen Ziele des Museums: was soll die Ausstellung z. B. von Feilen, Sägen u., die im ganzen deutschen Reiche bloß in Westfalen, von Rattunen, die bloß in Mühlhausen, von Uhren, die bloß im Schwarzwald fabriziert werden, in der Reichshauptstadt nützen? Für solche Spezialitäten ist offenbar das betreffende Industriezentrum der einzige richtige Sammelpunkt; andernfalls können sich weder die Arbeiter und Fabrikanten, noch der Direktor wechselseitig so informieren, wie es unumgänglich notwendig ist. Dies beweist auch die Erfahrung mit dem trefflichen Kensington-Museum, gegenüber welchem verschiedene englische Blätter wiederholt und erst neuerdings wieder im Januar 1886 hervorhoben, daß dasselbe von den Industriezentren zu abgelegen sei und weder für die Industriellen noch für die Arbeiter irgend welchen greifbaren Nutzen habe (insbesondere für Manchester sei die Errichtung eines Exportmuseums geradezu ein dringendes Bedürfnis).

Ferner ist zu beachten, daß, wenn nicht die Einkäufer mitten im geschäftlich kaufmännischen Leben stehen, die auszuwählenden Gegenstände, wie die dabei einzuziehenden Informationen, selten ihrem Zwecke entsprechen. Praktische Mustereinkäufe auszuführen, ist viel schwieriger, als man gemeiniglich annimmt. Den Agenten

kostet es Geld, Mühe und verschiedene Jahre, um sich in seine Spezialität einzuleben; all das soll nun das Handelsmuseum dem Fabrikanten kosten- und mühelos an die Hand geben, während die Mehrzahl der Gewährsmänner anstatt ein Interesse daran zu haben, ihm das Lehrgeld zu ersparen, vielmehr bestrebt sein muß, die Daten über Ursprung und Originalpreis der Waren zu verschleiern, da von jeder Auskunft die Konkurrenz Gewinn ziehen kann. Der Großkaufmann hütet sich klugerweise, seine Mustereinkäufe an die große Glocke zu hängen; die Preise, die man im Detailgeschäft erfährt, sind wertlos, weil man nicht weiß, ob auf ihnen 5 oder 500 % Provision und Spesen ruhen. Einen guten Einblick in diese Einkaufsschwierigkeiten verschafft nachstehender Bericht des österreichischen Vizekonsuls Janiczek, der 1885 von der Brünner Handelskammer mit der Korvette „Saida“ auf eine Informationsreise ausgesandt wurde. Der Bericht lautet: „Mehr Sorge macht mir die gewünschte Mustersammlung, für deren Anschaffung mir ein Kredit von tausend Gulden zur Verfügung gestellt wurde. Ich habe die Sache mehrfach versucht und bin schließlich zu dem Resultate gekommen, daß eine Bemusterung nur in sehr seltenen Fällen thunlich und zweckmäßig ist. Unthunlich scheint mir dieselbe in jenen Fällen, wo die Mannigfaltigkeit der einzelnen Artikel den mir zugemessenen Raum und Kredit weit überschreiten würde. Ich hebe aus der großen Zahl derselben beispielsweise die Lederarbeiten hervor. Wollte ich diesbezüglich unseren Fabrikanten eine Idee von dem dort Verlangten geben, so dürfte nur für diesen einen Artikel die Hälfte der genannten Summe kaum zureichen; andererseits ist mit dem Hinweise, daß es ausschließlich die jeweilig modernen englischen Muster sind, welche an Reisekoffern, Necessaires, Zigarrentaschen zc. verlangt werden, ebenso gedient, um so mehr als die konkreten Formen fortwährend wechseln. Ich habe eine recht übersichtliche Kollektion aller in Australien gebrauchten Wollstoffe samt den bezüglichlichen Preis- und Maßangaben zusammengestellt, welche ich auf Wunsch des Vereines der Schafwollindustriellen in Brünn von Java aus expedieren will. Aber auch diese Sammlung dürfte nur von theoretischem Werte sein und zeigen, was das Klima dort beiläufig

verlangt, wie weit der dortige Geschmack ausgebildet ist und wie verteuert die einzelnen Waren auf den Platz kommen. Die einzelnen Stoffe dürften jedoch bis zur Zeit, wo sie von Brünn aus angeboten und die Bestellungen effectuirt werden könnten, wohl schon längst aus der Mode gekommen sein. Eine nicht zu unterschätzende Schwierigkeit liegt auch in der Gruierung der Herstellungskosten oder der Fabrikspreise der einzelnen Waren, da man doch nur im besten Fall den Wholesalepreis des Londoner Einkäufers mit Sicherheit in Erfahrung bringen kann, und selbst wenn man durch schärfste Kalkulation berechnen wollte, was für Kosten bis London aufgelaufen sind, doch nicht die Profite bestimmen kann, welche bis dorthin gemacht wurden. Ich glaube daher am richtigsten zu gehen, wenn ich vor allem die Exportfähigkeit der Artikel im allgemeinen in Betracht ziehe und mich bei der Bemusterung auf jene Sachen beschränke, bei welchen ich einen einigermaßen absehbaren Nutzen voraussetzen und die diesbezügliche Ausgabe verantworten kann. Sollte man jedoch über einzelne andere Artikel doch Muster wünschen, so werde ich durch meine während der Reise angeknüpften Verbindungen in der Lage sein, nachträglich dieselben zu beschaffen. Wollte ich jedoch die Angabe z. B. der Leobener Kammer wörtlich nehmen, daß Kärnthner in einer langen Reihe von Ackerbaugeräten und Werkzeugen für den Export konkurrenzfähig sei, so fürchte ich doch eine zu große Menge wertloser Gegenstände zu kaufen, da in Australien beispielsweise selbst die englischen Artikel mancher dieser Branchen nicht mit amerikanischem Fabrikat konkurrieren können.“

Findet ein spezieller Delegirter so viele Schwierigkeiten, so ist dies noch viel mehr bei unserem Konsularcorps der Fall. Die Berufskonsuln sind auf den guten Willen der Importeure und damit auf Auskünfte angewiesen, die sie entweder gar nicht oder nicht richtig erhalten, dem kaufmännischen Konsul verbietet es sein Geschäftsinteresse, Mittheilungen zu machen, welche im Wege der notwendigen Publikation seiner Konkurrenz offen stehen.

Ebenso schwierig als die Erlangung richtiger Muster und Informationen über den Verkauf der ausländischen Konkurrenz

ist die Dirigierung der Einkäufe nach dem ausschließlichen Gesichtspunkte der Leistungsfähigkeit und der Bedürfnisse der einheimischen Fabrikation. Schon in wenigen Jahren ist der Direktor des Museums, falls er aus dem kaufmännischen Berufe ausscheidet, nicht mehr so, wie erforderlich, auf dem Laufenden. Aber auch davon abgesehen hält es sehr schwer, den Einkauf wertloser Artikel fernzuhalten. Selbst das gerühmte Brüsseler Museum enthält viele Gegenstände, die für die belgische Industrie von sehr geringem Belange oder gar nicht verwertbar sind.

Nach all dem dürfte die Heranziehung noch weiterer, dem Geschäftsleben angehöriger Kräfte zur Sicherung des praktischen Betriebs des Museums als notwendig erscheinen. Einerseits muß das vorwiegend juridische Element unserer Berufskonsulate durch Ernennung von am Platze ansässigen Korrespondenten oder durch Errichtung von Handelskammern oder auch durch die unten noch näher zu behandelnden Kommerzial-Attachés ergänzt werden. Andererseits erbrächte es dem Direktor eine wünschenswerte Unterstützung und eine Verringerung seiner Verantwortung, wenn man ihm einen kaufmännischen Beirat an die Seite gäbe. Nun steht aber auch bei einem Beiräte, wie bei dem Wahlkonsul, das Geschäftsinteresse einer wirklich praktisch verwertbaren Informierung im Wege. Gäbe es hier keinen bessern Ausweg? Wir finden einen solchen vermittels einer Erwägung anderer Art.

Manche „Exportenthusiasten“, namentlich in Osterreich-Ungarn, möchten den Handelsmuseen weitere praktisch-geschäftliche Funktionen zuweisen (etwa nach dem Vorgange des orientalischen Museums, das nicht allein die kaufmännische Information über Verkaufsbedingungen, Tarifverhältnisse, zeitweilige Verfrachtung u. sich zur Aufgabe gestellt, sondern auch kaufmännische Agenten nach Osten gesandt und Exporthandelsgesellschaften angeregt hat). Dieses (noch etwas unklare) Projekt giebt den Übergang zu einer neuen Art ständiger Ausstellung, deren Einrichtung im folgenden dargelegt werden soll. Es sind dies die Exportmusterlager. Beide Institute haben auch in der That einen innern, bisher noch

nicht beachteten Zusammenhang und zwar so sehr, daß ein Handelsmuseum in seiner Wirksamkeit ganz wesentlich gehemmt und gelähmt ist, wenn ihm nicht ein Exportmusterlager zur Seite steht. Wie wir nämlich oben ausgeführt haben, sieht sich der Direktor eines Handelsmuseums in seiner Thätigkeit in der Hauptsache auf die kleineren und mittleren Fabrikanten angewiesen. Sie muß er persönlich besuchen und anregen. Gelingt es ihm nun, den einen oder andern derselben für die Herstellung eines Ausstellungsgegenstands seines Museums zu erwärmen, so bildet für den Fabrikanten die nächstliegende Frage, wer ihm den Artikel abkauft. Ein Kommissionär steht dem kleineren Fabrikanten nicht zur Seite, einen fremden Abnehmer für einen neuen Artikel zu interessieren, wird ihm erfahrungsgemäß wohl nie gelingen. Naturgemäß kommt der Fabrikant, nachdem er überall vergeblich angeklopft, zu demjenigen zurück, der ihn zu dem Aufwand an Zeit, Geld und Mühe veranlaßt hat. Was nun weiter? Statt Dank wird die gute Absicht dem Direktor und seinem Museum nur Borwürfe eintragen, wenn nicht für den Artikel ein Absatz gefunden wird; er gerät in ähnliche Verlegenheiten, wie neuerdings die landwirtschaftlichen Zentralstellen mit ihren Bemühungen für Errichtung von Molkereigenossenschaften, deren Produkte nunmehr so schwer Absatz finden. Das wäre aber sogar der günstigere Verlauf; der andere und gewöhnlichere Weg wird nämlich der sein, daß der Direktor überhaupt niemanden für die Herstellung von Neuheiten oder für wünschenswerte Änderungen gewinnt, weil die erste Frage des darum angegangenen Fabrikanten die sein wird, ob ihm Bestellungen darauf sicher seien.

Ganz anders ist der Hergang, wenn der Museumsdirektor einen Kommissionär zur Seite hat, der ihm eine Versuchsbestellung aufgibt. Ist dieser Kommissionär ein privater Kaufmann, so wird er als Ersatz für das Risiko auch den Alleinverkauf des Artikels beanspruchen. Das Handelsmuseum bedarf also als wesentliche Ergänzung seiner Thätigkeit eines gemeinnützigen Instituts, und das ist gerade das Exportmusterlager. Das Exportmusterlager ist es zugleich, welches am besten die fachgemäße Beratung des Direktors im Mustereinkaufe besorgt. Erst durch

diese komplizierte Verbindung wird dasjenige erreicht, was sich seit Jahrzehnten und seit Jahrhunderten ganz naturgemäß im privaten Verkehre vollzieht, indem z. B. der St. Galler oder Nürnberger Kommissionär für seine Landsleute, oder eine überseeische Filiale für ihr Exportkommissionshaus den Markt beobachtet und neue Muster und Artikel in die Heimat sendet, oder auf Eigentümlichkeiten bezw. Neuerungen in der Bemusterung, Aufmachung, Verpackung zc. aufmerksam macht. Aber auch dieser naturgemäße Vorgang im privaten Verkehre ist ein Beweis für die Notwendigkeit der organischen Verbindung der beiden neuen Institute, einer Verbindung, welche wir im folgenden noch zugleich als die hauptsächlichste, wenn nicht einzig mögliche Art der direkten Förderung unserer Exportindustrie kennen lernen werden.



## Zweites Kapitel.

### Exportkommissionshäuser.

---

#### Neue Wege für unsere Exportindustrie (Konsulatswesen und „Exportmuseum“).

Die zuletzt erwähnte Art ständiger Ausstellungen, nämlich die Exportmusterlager, sind eine Schöpfung jüngsten Datums und erfordern sowohl zur Begründung ihrer Berechtigung als auch zur Darlegung ihrer bisherigen Organisation und Wirksamkeit eine längere Ausführung.

Die Existenzberechtigung des neuen Instituts beruht auf der Thatsache, daß unsere Exportindustrie weiterer binnenländischer Exportkommissionshäuser bedarf, um die Vorteile einer ausgebildeteren Arbeitsteilung und Konsolidation zu erlangen. Von dieser Notwendigkeit überzeugt sofort ein kurzer Einblick in den heutigen Stand unserer Exportindustrie.

Unser Ausfuhrhandel nämlich ist einer weiteren Ausdehnung ebenso fähig als bedürftig. Einerseits ist, nachdem das Ansehen der deutschen Ware in den Augen des Auslandes sich überraschend gehoben hat, diese günstige „Konjunktur“ möglichst auszunützen. Andererseits nähert uns die steigende Überproduktion mehr und mehr den gespannten Verhältnissen Englands, das gezwungen ist, die Welt zu annektieren, um seine Arbeitsbevölkerung vor Not zu schützen. Für unsere Industrie bildet daher die Erweiterung unseres Anteils an dem überseeischen Abfaze eine Lebensfrage.

Die Lösung derselben ist ebenso schwierig, als sie wichtig ist.

Sie stellt sowohl der privaten Initiative, wie der Regierung neue Aufgaben.\*) In der Hauptsache sind hiefür — von der Frage der Konzentration der Auswanderung, der Emanzipation von den englischen Rohstoffmärkten und der Dampfersubvention abgesehen — mehrere Wege gegeben, die im Endziele zusammenkommen. Dieselben weisen, wie verschiedene Untersuchungen, z. B. die Konkurrenzschritten um den belgischen Königspreis von 1879 und die Verhandlungen des „Zentralvereins für Handelsgeographie“ von 1880 übereinstimmend darlegten, teils auf die Weiterbildung des Konsulatswesens, teils auf Anlegung von permanenten Musterausstellungen, „Exportmuseen“ hin. Über die Reform des Konsulatswesens, wie sie in der Vermehrung der Berufskonsulate, in Bestellung von volkswirtschaftlich bezw. technisch oder kaufmännisch gebildeten Botschaftssekretären, in der Errichtung von Auslandskammern 2c. vorgezeichnet wird, ist alles so ziemlich einig; sie ist heutzutage mehr nur eine Statsfrage und wird sich ebenso allmählich weiter entwickeln, wie jede andere weiter notwendige Ausbildung der Beamtenhierarchie des deutschen Reiches. Weniger klargestellt ist die Frage der Einrichtung von Exportmuseen, welche die einen Anhänger der „positivistischen“ Bestrebungen mehr der Regierung und zwar in der Form von handelsgeographischen Museen zugewiesen haben wollen, während die anderen auf die private Weiterbildung des Exportkommissionsgeschäfts im Wege der sogenannten „Exportmusterlager“ mehr Wert legen.

Die Zweckmäßigkeit und Lebensfähigkeit der letztgenannten Musterausstellungen wird von mancher Seite noch stark in Zweifel gezogen. Trotzdem sind die Exportmusterlager gleichsam in Mode gekommen, ihre Einrichtung ist in allen größeren Industriestädten Deutschlands und Oesterreichs versucht oder wenigstens in Erwägung gezogen worden. Sowohl deshalb, als auch weil diese Richtung unleugbar schon reife Früchte gezeitigt hat, und den Keim zur

---

\*) Wir verfolgen hier die prinzipielle Frage, ob alles der freien Entwicklung und der privaten Initiative zu überlassen sei, nicht näher und ziehen statt einer abstrakten Darlegung vor, bei den späteren Ausführungen über konkrete Vorschläge den der Regierung zufallenden Anteil der Mitwirkung darzulegen.

Hervorbringung weiterer in sich birgt, verlohnt es sich, ihr speziell eine größere Aufmerksamkeit zu widmen.

Das Institut der Exportmusterlager würde noch weitere Ausbreitung finden, wenn ihm nicht verschiedene Vorurteile im Wege ständen. Vielsach wird nämlich angenommen, als ob die ihm zu Grunde liegende Idee einer dem Zwischenhandel feindlichen Strömung entsprungen sei und auf eine künstliche Verkehrsableitung durch einen Eingriff der Staatsgewalt hinauslaufe. Beides ist unrichtig. Ihr Ziel ist nicht die Eliminierung des Zwischenhandels im Exportverkehr, sondern die Einschlebung eines neuen Mittelgliedes, ihr Movent bezw. ihr Mittel ist nicht die Regierung, sondern die Kooperation, ihr Zweck ist, zur Ermunterung der privaten Initiative den Beweis dafür zu erbringen, daß ähnliche Institute einem vorhandenen Verkehrsbedürfnisse entsprechen und deshalb den Keim der Lebensfähigkeit in sich tragen.

## I. Binnenländische Exportkommissionshäuser als Mittel zur Konsolidierung unserer Exportindustrie.

### 1. Grundlage der Konsolidation der ausländischen Konkurrenzindustrie.

Die Anregung der Gründung weiterer binnenländischer Exportkommissionshäuser basiert auf der Erkenntnis, daß die ausländische Konkurrenz vor unserer Exportindustrie eine vielseitigere Vertretung nach außen und eine kräftigere Konsolidation nach innen voraushat. Zürich, Basel, St. Gallen, Manchester, Bradford, Leeds, Nottingham, Dundee, Belfast, Birmingham, Sheffield, Glasgow, Paris, Lyon, Berviers, Roubaix, Elbeuf u. bilden die Bezeichnung für bestimmte Industriebranchen.

Die ausgebildete Organisation unserer Konkurrenzindustrie hat ihren innern Grund in dem Umstande, daß in England, Frankreich, in den Vereinigten Staaten und in der Schweiz entweder die Großindustrie frühe erstarbte, der Warenexport größere Dimensionen annahm, oder auch der Bezug ausländischer Rohprodukte und Halbfabrikate für die Industrie zur Notwendigkeit wurde.

Bei uns\*) vollzog sich im größeren Maßstabe (abgesehen von der rheinisch-westfälischen Kleineisenindustrie, zum Teil auch von dem Leipziger Orientgeschäfte) die gleiche Organisation aus verschiedenen Gründen nicht; einer derselben war, daß sich zu Anfang dieses Jahrhunderts der überseeische Zwischenhandel aus dem Binnenlande von Augsburg, Nürnberg, Köln u. nach den holländischen und hansestädtischen Seestädten, sowie nach Paris verzogen hatte, und die Industrie, als ihr auswärtiger Absatz allmählich eine größere Ausdehnung gewann, nicht wie ihre Schweizer, französische und englische Konkurrenz in unmittelbarer Nähe und an ihrer Seite kapitalstarke und weitblickende Kaufleute vorfand, welche den Vertrieb ihrer Fabrikate, sowie die Erweiterung und Steigerung ihres Absatzes zu ihrer speziellen Aufgabe machten. Könnte noch auf gleichem Wege, wie im Auslande geschehen, eine ähnliche Zusammenfassung der Spezialitäten auch für das deutsche Binnenland erreicht werden, so würde damit die Konkurrenzfähigkeit desselben wesentlich gehoben. Dies steht schon nach den allgemeinen, eben durch die ausländische Konkurrenz verdeutlichten Gesetzen über den Standort der Industrien und nach den besonderen Erfahrungen über das Aufblühen der deutschen Uhren-, Bijouterie-, Eisen- und Spielwarenindustrie außer allem Zweifel.

Außerdem befindet sich noch weiter mit dieser Zusammenfassung der Spezialitäten ein mächtiges Hilfsmittel der Exportindustrie, das ihr Vorteile der verschiedensten Art darbietet, in Zusammenhang und in gegenseitiger Wechselwirkung: es ist dies das Institut der Exportkommissionshäuser, wie sie sich im Ausland um die erwähnten Industriepläze — außerdem sind deren noch in London, Paris und Brüssel zahlreich vorhanden — behufs Vertriebs der betreffenden Spezialitäten kristallisiert haben.

Die verschiedenerelei Vorteile, welche sich an ein solches Netz von binnenländischen Exporthäusern knüpfen, habe ich schon vor sechs Jahren in dem Stuttgarter Handelskammerberichte pro 1880

\*) Was im folgenden über den Stand des süd- und mitteldeutschen Vermittlungsgeschäfts gesagt wird, gilt — von dem Wiener Orienthandel abgesehen — in gleicher Weise auch von Osterreich-Ungarn.

S. XVI—XX und in Nr. 11 der „Mitteilungen des Sekretariats der Handelskammer Stuttgart“ vom 5. Juni 1881, auf welche ich hiemit verweise, dargelegt. Der wichtigste besteht in einer rationellen Arbeitsteilung, welche bei uns noch viel zu wenig durchgeführt ist. Unser Fabrikbetrieb zersplittert seine Thätigkeit 1) durch Fabrikation aller möglichen Artikel, dann aber auch 2) durch seine Handelsthätigkeit, welche sich erst allmählich von der Fabrikation abgliedert. Letzterer Übergangsprozeß hat sich in Frankreich, England und Amerika schon vollzogen. Dort ist der Fabrikant nur Fabrikant; seine Thätigkeit ist die technische Arbeit, er empfängt seine ausländischen Aufträge ausschließlich vom Kommissionär, der den Verkauf besorgt und zugleich sein Bankier ist. Die Kommissionäre stehen als sichere Abnehmer dem Fabrikanten, der ihre Zahlungsfähigkeit stets überwachen kann, an der Seite, vereinfachen bedeutend sein Geschäft, ersparen ihm weitläufige Korrespondenzen und entheben ihn von dem Risiko des Verkehrs mit faulen Kunden. Der Fabrikant braucht sich nicht um Kreditgewährung, Verpackung und Versand zu kümmern, er kann stets auf kurzzeitige Zahlung rechnen und mit dem Gelde des Kommissionärs sein Geschäft flott betreiben. Damit wird es ihm ermöglicht, billiger zu produzieren und zu verkaufen, und namentlich der kleinere Fabrikant dadurch, daß sein Betriebskapital nicht auf Monate festgebunden liegt, zur weiteren Ausdehnung seiner Produktion in den Stand gesetzt.

Diese Einrichtung beeinflusst nun weiter die (dortige) Zahlungsweise und damit nicht minder die allgemeinen Industrie-Verhältnisse sehr günstig. Dies wurde bezüglich der amerikanischen Industrie namentlich den verschiedenen Besuchern der Weltausstellung von Philadelphia zum Bewußtsein gebracht. Damals suchte man nach den Ursachen, wie und warum so plötzlich die amerikanische Industrie ihren bisherigen Lieferanten und Lehrmeistern über den Kopf gewachsen sei. Der hauptsächlichste Grund für diese Entwicklung, den man fand, traf zusammen mit der prinzipalen Ursache für das Übergewicht Frankreichs und Englands über unsern Ausfuhrhandel, nämlich gerade mit der Zentralisation der Spezialitäten und den gesunden Kreditzuständen, deren

Grund hinwiederum auf das gesunde Verhältnis zwischen dem Fabrikanten und dem Käufer zurückzuführen war, wie es auf dem nordamerikanischen Kommissionsgeschäfte basiert ist. In Amerika, wie in Frankreich und England liefert der Fabrikant den Kommissionären und Exporteuren seine Ware ab und empfängt entweder sofort, Ende der Woche oder auch innerhalb 30 Tagen sein Geld. Er hat nicht nötig, seine Waren auf 3, auf 6, auf 9 Monate, ja auf noch längere Zeit zu verborgen, wie das dem deutschen Fabrikanten zugemutet und, falls er mit der Konkurrenz Schritt halten will, auch aufgenötigt wird. Welche Summe an Kapital wird auf diese Weise für die Fabrikation unverwendbar! Wie viel größer muß von vorneherein das Kapital zu einer Fabrikanlage bemessen sein!

Ebenso wichtig ist der Vorteil, der darin liegt, daß eine solche Organisation, z. B. in England, eine Ausbildung und Verfeinerung des überseeischen Bankkredits, eine Roulanz in Gewährung bloßen Personalkredits für vertrauenswürdig erscheinende Einkäufer erzeugt hat, von der das deutsche Binnenland noch himmelweit entfernt ist. Die Exportkommissionshäuser sind ein wirksames Mittel, um den binnenländischen Kapitalisten das Exportgebiet vertrauter zu machen und ihnen die allzugroße Scheu zu benehmen, durch welche sie sich unvorteilhaft von den englischen Kapitalisten unterscheiden. Mit allem Grunde führte im Juni 1877 die „Monatschrift für den Orient“ aus: „Damit unser Export emporblühe, dazu gehört die Vereinigung zweier Elemente, die in Oestreich verschiedene Wege gehen: Geld und Arbeit. Unsere Industriellen, meist arm an Kapitalien und gering an kaufmännischer Bildung, wissen nicht, was das Ausland brauchen kann, haben auch nicht Gelegenheit, sich mit demselben in Verbindung zu setzen und Muße, um nächst dem Betrieb ihrer Erzeugung auch noch kommerzielle Unternehmungen zu leiten. So ist es übrigens, oder so war es auch anderwärts. Dort aber in England, Frankreich, Belgien, der Schweiz, kam dem Lahmen der Blinde, das Geld der Industrie zu Hilfe und nun ziehen sie beide durch die Welt.“ Daher sei, wird fortgeföhren, das erste Mittel zur Hebung des östreichischen Exports die Ausdehnung der Exportkommissionsgeschäfte,

der einzig wirksamen Bindeglieder zwischen dem Kapital und der Exportindustrie; alles andere sei Palliativ. Wie viel deutsches Kapital dient allen möglichen exotischen Ländern und Unternehmungen, während es doch auf dem Gebiete der Vermittelung und Abwicklung überseeischer Geschäfte, der Übernahme der Affekuranz und Kreditgebung eine nationale und lohnendere Aufgabe zu erfüllen hätte! Wie soll sich aber dasselbe für einen Geschäftszweig interessieren, der ihm mindestens eine terra incognita ist?

Soll ich noch die verschiedenen weiteren Vorteile aufzählen, welche diese Arbeitsteilung erbringt, so besteht ein sehr wichtiger in der persönlichen und ständigen Fühlung, in welcher der am Industriesitz ansässige Einkäufer mit dem Fabrikanten steht. Im allgemeinen ist die naturgemäß ihm inwohnende Kenntnis des inländischen Marktes, welche die binnenländische Exportkommission ohne Mühe erwirbt, für ihn wie für seine Geschäftsfreunde von großem Vorteile. Wie wenig bekannt ist demgegenüber den hansestädtischen Export- und Kommissionshäusern die binnenländische Fabrikation! Ein nicht geringer Teil der dortigen Kommissionäre weiß in Peru oder Uruguay besser Bescheid, als in Mittel- und Süddeutschland! Im besonderen wirkt selbstverständlich die stetige persönliche Fühlung mit den Nachbarn gegenseitig fördernd; die persönliche Einwirkung giebt für Einführung neuer Ideen, Vermeidung von Saumseligkeiten, Verstößen &c. &c. eine viel wirksamere Anleitung als briefliche Winke, die in der Regel kaum gelesen, gewöhnlich nicht begriffen, noch häufiger nicht beachtet oder vergessen werden; der binnenländische Kommissionär ist zu Einführung von Novitäten, Ausnützung von Konjunkturen &c. viel mehr im Stande, da er die maschinelle Einrichtung, die Leistungsfähigkeit, den Grad der Vertrauenswürdigkeit, der Zuverlässigkeit, der technischen Geschicklichkeit, auch einer etwaigen momentanen Geschäftsflaute seiner Fabrikanten genau kennt.

Die enge Fühlung mit dem Kommissionär hat ferner eine weitere lobenswerte Gepflogenheit gezeitigt, gegen welche die deutsche Geschäftspraxis sehr absteht und deren hoher Wert bei uns noch zu wenig gewürdigt wird. Es ist das die Koulanz des ausländischen Fabrikanten, mit der er die Kosten für gefällig

ausgestattete Kataloge, Preiskourants, leichthändlerliche Musterkarten u. s. w. nicht scheut. Diese sendet er in ausgiebigster Weise den verschiedenen in seiner Branche renommirten Kommissions- und Exporthäusern seines Landes zu, liefert ihnen, ohne etwas dafür zu berechnen, so viele Musterexemplare, als sie für ihre Kunden beanspruchen, vergütet gern die durch die Einführung entstehenden Spesen, in der richtigen Erkenntnis, daß die Einführung eines neuen Artikels oder eines Konkurrenzartikels auf einem neuen Markte ohne Rücksicht auf die anfänglich entstehenden Kosten nach allen Seiten hin thunlichst erleichtert werden muß.

Nicht minder bewahrt die ausgebildete Organisation unsere Konkurrenzindustrie vor nebenfächlichen, aber doch verstimmenden Mängeln und vor den fortwährenden Klagen, welche nach wie vor gegen unser Ausfuhrgeschäft bald über Verpackung, bald über vorschriftswidrige Aufmachung der Zollfacturen, bald über Kleinigkeitskrämerei, bald über Lieferungsverzögerung ertönen. In all den einschlägigen Punkten der Aufmachung, Verpackung, Expedition, Zolldeklaration &c. hat der ausländische Kommissionär Spezialkenntnisse erworben und die nötigen Hilsgewerbe zur Seite, deren Mitwirkung erforderlich ist, um die Waren für die Versendung fertig zu stellen. Der Kommissionär wacht über die Qualität und Beschaffenheit der Lieferungen, er sorgt für entsprechende gute Verpackung, für genaue Verwiegung und Deklaration je nach den speziellen Zollgesetzen des Einfuhrlandes; er kennt auch die Vortheile, welche eine kluge und geeignete Klassifikation der Ware seinem Besteller bringt, giebt auf praktische Versendung der Güter acht, wohl wissend, daß er selbst mit darunter leidet, wenn die Ware in schlechtem Zustande oder mit zu großen Spesen belastet ankommt. Eben diese immer wiederkehrenden Klagen über die Mängel unserer Exportindustrie, sowie die fortbestehende Abhängigkeit unseres Exports von den ausländischen Kommissionären weisen deutlicher als alles darauf hin, daß das Kommissionsgeschäft bei uns noch weiterer Ausbildung bedarf und daß für den kleineren Fabrikanten die bestehenden Kommissionsgeschäfte in Hamburg, Bremen, Berlin, Leipzig, Breslau, Hagen, Remscheid, Solingen, Frankfurt, München &c. nicht genügen. Denn



die erwähnten Klagen haben nicht bloß, wie gewöhnlich angenommen wird, ihren Grund in den unrationellen direkten Sendungen kleiner Fabrikanten, sondern auch zum Teile in der Entfernung unserer Kommissionäre von dem Fabrikationsorte und dem ermangelnden wechselseitigen Verkehre (s. oben S. 153); unter anderem kommt es nicht selten vor, daß — was in übertriebener, unrichtiger Weise der „Deutsche Ökonomist“ von 1884, Nr. 67, das „Zentralblatt für die Textilindustrie“ von 1881, der „Zittauer Handelskammerbericht“ pro 1876, S. 126 als Regel darstellen — die eintreffenden Sendungen, namentlich wenn sie einem sonst zuverlässigen Etablissement angehören,\*) nicht erst ausgepackt und revidiert, sondern gleich weiter verschifft werden, die Revision also erst am überseeischen Empfangsorte stattfindet. Dies ist aber nur zu oft von verhängnisvoller Wirkung. Schäden, Mißverständnisse und dergleichen mehr, welche unschwer zu redressieren oder zu verbessern wären, könnte man in Deutschland sich darüber verständigen, führen zu den tiefgehendsten Weiterungen, materiellen Schäden und Zeitverlusten auf beiden Seiten, sobald das Weltmeer die Parteien trennt, sobald, durch die Entfernung herbeigeführt, die Diskussion ein würdiges Alter erreichen muß.

Einen weiteren großen Vorteil gewähren die englischen und französischen (wie auch die rheinisch-westfälischen) Kommissionshäuser den exportierenden Industrien ihrer Länder dadurch, daß sie ihre Reisenden jährlich bis in die fernsten Gegenden der Welt entsenden, um persönlich Kunden zu gewinnen, die sie durch Muster genau über die Leistungen der heimischen Fabriken aufklären. Sie sind fortlaufend unterrichtet über die Bedürfnisse, Gewohnheiten, Neigungen der auswärtigen Kundschaft in den entlegensten Gegenden, beleben durch den regelmäßigen Besuch der Reisenden die Umsätze und lassen Muster, Kataloge, Preisverzeichnisse in den

---

\*) In Hamburg überließ das Großgeschäft die Aufmachung und Verpackung den einzelnen Fabrikanten namentlich seit 1867, als in Folge der Umfassung der Hansestadt mit einer einheitlichen Zolllinie die Großlager in die Zollvereinsniederlage nach Ottenjen, Wandsbeck, Harburg zc. verlegt wurden.

verschiedenen Landessprachen, Zeitungen und Handelsberichte verteilen. Die Reisenden des Kommissionärs vermitteln so einen Absatz nach allen Weltrichtungen, wie er dem einzelnen Fabrikanten — schon der Kosten wegen — nicht möglich sein würde. So kann derselbe der rationellen Fortentwicklung seines Geschäfts leben, während der Kommissionär unausgesetzt für den Absatz der gewerblichen Erzeugnisse sorgt.

Andererseits wird auch der überseeische Kunde durch die Kommissionshäuser an den Platz gezogen: sie räumen ihm namhafte Kredite ein und ersparen ihm viel Zeit und Mühe. In Paris z. B., wo es mehrere tausend Kommissionäre giebt, findet er nicht bloß die französische, sondern die ganze kontinentale Industrie vertreten, er kann seinen Bedarf decken, ohne sich von der Stelle zu rühren, und sich um Verpackung, Verschiffung und Versicherung zu kümmern. In Süd- und Mitteldeutschland dagegen fehlte bisher dem überseeischen Einkäufer wegen Mangels großer Kommissionshäuser die Gelegenheit, sich schnell und mit geringen Kosten über die Leistungen und Verkaufsbedingungen der dortigen Industriellen zu informieren. Vielfach hatte er nur ungenügende Kenntnisse über die von der deutschen Industrie gemachten Fortschritte; auch suchte er häufig vergeblich Fabriken und Werkstätten für Herstellung solcher Spezialitäten zu ermitteln, welche er nur durch genaue Beschreibung und eventuelle Rücksprache mit den Produzenten zu erlangen vermag.

Soll ich endlich noch einen weiteren Vorzug an den kapitalkräftigen Exportkommissionshäusern hervorheben, so wäre dies der, daß sie auch dem Import von Rohprodukten sich widmen und durch Einleitung eines Tauschgeschäfts ihren Kunden, welche mit Rohprodukten zu bezahlen gewohnt sind, den Bezug deutscher Fabrikate erleichtern. Ist ja nach manchen Ländern z. B. in die Levante, nach Paraguay u. ein kräftiger Export nur dann möglich, wenn zugleich der Exporteur im Stande ist, die dortigen Rohprodukte an Zahlungsstatt anzunehmen.

## 2. Verhältnis des Wirkungskreises der binnenländischen Exportkommissionshäuser zu dem der schon vorhandenen Vermittlungsgeschäfte.

Alle diese Vorzüge werden nun mehr oder minder klar schon seit Jahrzehnten erkannt (vergl. „die industrielle Entwicklung im Königreich Württemberg“, Grüningers Verlag, 1875, S. 352). Schon 1849 wurde eine Neuschöpfung sowohl behufs vollständiger Assortierung und Ermöglichung von Massenerlieferungen, als auch zum Zwecke der Durchführung einer innerhalb der Exportindustrie sich vorbereitenden Arbeitsteilung und nach den verschiedenen Fabrikaten sich abgrenzenden Spezialisierung als notwendig empfunden. So schrieb das „Gewerbeblatt für Württemberg“ von 1849 S. 112, als das größte Hindernis, einen nachhaltigen Absatz für unsere Gewerbeerzeugnisse im Auslande zu finden, erscheine die Zersplitterung der vaterländischen Industrie; die erste Bedingung der vaterländischen Industrie aufzuhelfen, sei die Gründung eines Vereinigungspunktes für dieselbe. Und diese Erkenntnis gab den Anstoß z. B. zu der Gründung der Württ. Handelsgesellschaft im Jahre 1853, wie schon in den zwanziger Jahren die Exportgesellschaften in Sachsen, Schlesien und Rheinpreußen infolge veränderter Verkehrs- und Industrieverhältnisse entstanden waren. Alle diese Gesellschaften gingen zwar allmählich ein, aber durch ihr Vorgehen sahen sich nach ihrer Liquidation in Sachsen, Rheinpreußen und Württemberg verschiedene Kaufleute veranlaßt, in deren Bahn zu treten. Auch heute besteht Grund und Bedürfnis zu ähnlichen neuen Versuchen noch immer fort. Dies beweisen die anfangs der sechziger Jahre erfolgten gleichzeitigen Anregungen zu weiteren solchen Versuchen. Beispielsweise beklagte damals Scherzer in seinen „Schlußbetrachtungen über die Novara-Expedition nach Siam und China“ den Mangel an großen, reichfundierten und wohlorganisierten Exporthäusern, wie sie in England den Verkehr zwischen den überseeischen Konsumenten und dem binnenländischen Erzeuger der Ware vermitteln. Zu gleicher Zeit, im Jahre 1864, wurde die Frage einer größeren Konsolidation unserer Exportindustrie in Fabrikantenkreisen am Rheine vielfach erörtert. Im Jahre 1871

wurde im „Deutschen Handelsblatt“ die Forderung einer Spezial-enquête über die Weiterbildung des Kommissionsgeschäfts als der erste Schritt zur Hebung unseres Exports begründet. In der gleichen Wochenschrift, Jahrg. 1871 S. 386, wurde auf die ungenügende Arbeitsteilung und die Zweckmäßigkeit der Gründung einer Berliner Exportgesellschaft hingewiesen.

Auf die Einrichtung binnenländischer Exportkommissionshäuser drängen aber nicht allein die aufgezählten Vorteile hin, sondern es treibt dazu auch die Umwandlung, in welcher sich der feestädtische Zwischenhandel derzeit befindet. Über den Zwischenhandel ist wie im allgemeinen, so auch im Ausfuhrgeschäft, insofern eine Krise ausgebrochen, als infolge der Abkürzung und Verbilligung des Warenbezugs und der Reisegelegenheiten und zwar nicht nur der überseeischen, sondern namentlich auch der kontinentalen, einerseits die Fabrikanten und Einkäufer einander genähert wurden, andererseits für die Einkäufer an den überseeischen Plätzen eine starke Konkurrenz hervorgerufen wurde. Auf der einen Seite giebt es eine Menge großer Detailgeschäfte auf den Binnenplätzen der nordamerikanischen Union, wie St. Louis, Chicago, ebenso in Spanien und Südamerika, die, nach und nach unabhängig geworden, nicht mehr bei ihren Importeuren in Hamburg oder New-York, sondern direkt ihre Einkäufe bei den Fabrikanten machen wollen. Andererseits hat das erwähnte Anwachsen der Konkurrenz den Verkaufsgewinn in England, Skandinavien, Spanien, Südamerika 2c. so herabgedrückt, daß der Kunde, selbst wenn er möchte, einfach nicht mehr in der Lage ist, Kommissionäre wie bisher weiter zu bezahlen; der Londoner oder Madrider Grossist verdient heute nicht mehr wie früher 10 %, kann also auch nicht mehr, obgleich ihm das bequemer wäre, seinen bisherigen Vermittler in Anspruch nehmen. Der Einkäufer ist gezwungen, aber zugleich auch durch die Ausbreitung des Eisenbahnnetzes in den Stand gesetzt, unter Umgehung seines bisherigen Kommissionärs sich im Binnenlande ohne besonderen Aufwand von Zeit und Mühe nach direktem Bezug umzusehen. Dies führt naturgemäß einen Prozeß herbei, dessen Konsequenzen sich voraussichtlich für den feestädtischen Zwischenhandel von Jahr zu Jahr verschärfen werden. Thatsäch-

lich fährt denn auch seit etwa sechs Jahren die Mehrzahl der früheren Kunden des Hamburger Kommissionsgeschäfts aus Amerika, England, Skandinavien zc. an Hamburg vorbei nach Berlin und, je nach ihrer Spezialität, auch weiter ins Innere nach den Industriezentren, wie Leipzig, Sonneberg, Remscheid, Offenbach, Pforzheim zc. Es ist das die gleiche Erscheinung, unter der auch das Pariser Kommissionsgeschäft leidet, und die es erklärt, daß auf einmal so viele Einkäufer aus Spanien, aus der Habanna, aus Süd- und Mittelamerika, welche doch an ihre Pariser Bankiers gebunden sind, in Deutschland auftauchen. Heute begegnet man den Überseern an den obskursten Plätzen. Zudem kommen die New-Yorker und andere Einkäufer nicht mehr wie früher nur alle zwei bis drei Jahre, sondern schon ein- bis zweimal im Jahr.

Nun wird gegen die vorgeschlagene Art der Konsolidation unserer Exportindustrie in thatsächlicher Beziehung von der in erster Linie kompetenten seestädtischen Handelswelt eingewandt, daß der deutschen Industrie schon eine genügende Anzahl von Exportfirmen zur Seite stände, und daß ein Bedürfnis für Errichtung neuer Kommissionshäuser nicht vorhanden sei. Demgegenüber ist allerdings unbestreitbar, daß der binnenländische Fabrikant ohne die sicheren Abnehmer und ohne seine Agenten, welche seine Fabrikate an den Mann bringen und seine Interessen in Bremen und Hamburg vertreten, gar nicht arbeiten könnte. Das dortige Vermittelungs-geschäft hat sich um den Absatz und die Ausdehnung unserer Exportindustrie anerkanntermaßen hohe Verdienste erworben, unter anderem z. B. die Hausindustrie in Sachsen, auf dem Schwarzwalde und am Rhein Jahrzehnte lang fast geradezu unterhalten, sie jedenfalls zu der kräftigen Exportindustrie mitentwickelt, als welche sie heute dasteht. Weiter ist hervorzuheben, daß sich unsere Fabrikanten immer mehr bemühen, durch räumliche Ausdehnung und gefälliges Arrangement ihrer bei ihren Agenten in Hamburg befindlichen Musterausstellungen ihre Erzeugnisse in immer weiteren Kreisen bekannt zu machen; die Musterlager der bedeutenderen Hamburger (und Berliner) Agenten gleichen kleinen Industrieausstellungen, in welchen die dortigen Exporteure und ihre zeitweise anwesenden überseeischen Geschäftsfreunde einen vortreff-

lichen Überblick über die Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie in ihren verschiedenen Richtungen gewinnen können. Endlich ist nicht zu übersehen, daß es auch im Binnenland in der Mitte der alten Exportindustriebezirke am Rhein (Remscheid, Iserlohn, Solingen u.), in Franken und Thüringen (Nürnberg, Sonneberg) und Sachsen (Leipzig, Chemnitz\*)) hunderte, in Berlin hunderte von Kommissionsfirmen gibt.

Trotzdem ist die Verneinung der Bedürfnisfrage unzutreffend und einseitig. Dies zunächst schon wegen der ebenerwähnten Tatsache, daß die überseeischen Einkäufer immer zahlreicher und tiefer in das Binnenland dringen und dort die gewohnte Vermittlung vermissen. Sodann sind in den letzten Jahrzehnten in Mittel- und Süddeutschland neue Industrien und neue Industriezentren entstanden, welche auch neuer Kommissionshäuser bedürftig sind. Allerdings etablierten sich Ende der sechziger Jahre in den sächsischen Industriebezirken Kommissionshäuser mit der ausschließlichen Aufgabe, den Absatz der Fabrikate ihrer Gegend zu vermitteln und durch gewissenhafte Lieferung, geeignete Verpackung u. s. w. den überseeischen Abnehmer in allem zufriedenzustellen. Da sie sich mit einer Geschäftsbranche begnügen, diese aber desto gründlicher und energischer betreiben, so sind sie, wie ihre Kollegen in Birmingham, Belfast, Manchester, Dundee u. Spezialisten, berufsmäßige Sachverständige, welche in unmittelbarem Verkehre mit dem Fabrikanten stehen und nichts durchgehen lassen, das nicht ihrer Kognition unterworfen war. Aber diese binnenländische Organisation ist eine Ausnahme und ist namentlich in Süddeutschland nicht genügend entwickelt. Hier besteht eine Lücke, welche die binnenländische Industrie ebenso wie die über-

---

\*) Manche derselben hängen noch mit der Jahrhunderte alten Vermittlung des Absatzes für die Hausindustrie zusammen. Sie ist so recht der Boden, auf dem das Kommissionsgeschäft naturgemäß erwachsen ist, und auch in der Zukunft sich am kräftigsten weiter entwickeln wird; denn sie ist zum großen Teil ebenso auf den Export, wie auf die Vermittlung, Ansammlung und Kontrolle des Kommissionärs strikte angewiesen. Sie verdankt es zum großen Teil den Kommissionären, daß sie sich in unsere Zeit über die verschiedenlei Krisen der letzten Jahrzehnte hinübergerettet und zu der mächtigen Exportindustrie, wie sie heute dasteht, sich entwickelt hat.

seeische Kundschaft empfindet. Die erstere fühlt, daß ihre Leistungsfähigkeit den ausländischen Konsumenten noch zu wenig bekannt ist, und möchte denselben behufs Beseitigung dieses Mangels eine rasche und persönliche Orientierung erleichtern. Den Überseern andererseits macht sich, sobald sie unsere Industriezentren besuchen, sofort der Mangel von Vermittlungsgeschäften fühlbar. Wie sehr solche vermisst werden, kann man sich von allen halbwegs landkundigen Einkäufern bestätigen lassen. Beispielsweise wurde wiederholt und erst neulich wieder in dem „Deutschen Handelsarchiv“, Jahrgg. 1886, S. 55 von amtlicher Seite aus Mexiko berichtet: „Diejenigen der hiesigen Importeure, welche keine Filialen oder sonstige Vertreter in Deutschland haben, klagen über die Schwierigkeit des Einkaufs in den zerstreuten Produktionsdistrikten. Die Einrichtung von umfassenden Musterlagern wird gewünscht und die Entstehung großer, vertrauenswürdiger Kommissionshäuser, welche zugleich die Verpackung und Versendung zu besorgen hätten.“ Ebenso konstatierte erst im Juli 1885 ein Berichterstatter der Frankfurter Zeitung (aus der Manufakturbranche): „Von überseeischen Importeuren und auch von unsern Fabrikanten wird der Mangel an Kommissionshäusern stark empfunden, welche, ausgestattet mit großen Mitteln, die Vermittlerrolle zwischen Importeur und Fabrikanten übernehmen könnten. Selbst große überseeische Firmen sind oft in der Lage, Kredite zu beanspruchen, die sich bis zu sechs Monaten erstrecken, Firmen, die in Paris jegliche Unterstützung finden, weshalb auch die Interessen der südamerikanischen Importeure, trotz der Beliebtheit deutscher Waren an diesen Märkten, immer noch nach Paris gravitieren. Hamburger Firmen kultivieren das Kommissionsgeschäft mit überseeischen Firmen zwar jetzt mehr als früher. Dasselbe findet aber seinen Schwerpunkt immer noch in der französischen und englischen Hauptstadt.“

Bei den mannigfaltigen verschiedenen Industriezweigen ferner, welche der Berliner, Kölner, Frankfurter, Leipziger u. Industriebezirk kultiviert, haben die Einkäufer wenig Zeit übrig, sich noch eingehend mit Nebenartikeln zu beschäftigen; besonders bei brieflichen Bestellungen würde man gern eine Mittelperson besolden, die Aufgabe und Abgabe der Lieferungen übernimmt; in Paris,

London, auch in Manchester und Lyon unterhalten große englische und amerikanische Häuser Zweiggeschäfte, die den Einkauf direkt besorgen. Auch aus diesem Grunde wäre für gut fundierte Kommissionshäuser, welche zu den bedeutenderen ausländischen Firmen Beziehungen unterhalten, in Berlin, Leipzig, Köln, Erfurt, Wien, Prag, Brünn u. noch Raum genug vorhanden. Wenn aber inzwischen in Ermangelung solcher Kommissionshäuser Fabrikanten auch diesen überseeischen Kunden, damit sie nicht bloß die englischen und französischen Industriezentren aufsuchen, möglichst entgegenkommen, oder nach einem Erfolge (in binnenländischen Exportmusterlagern) sich umsehen, so mag das den bisherigen Kommissionären nicht ganz passen, aber sie können das ebensowenig mit Grund verübeln. Es ist eine etwas einseitige Anschauung, als ob die hansestädtische Kommissionsthätigkeit deshalb, weil sie angeblich allein den Aufschwung des Exports in den fünfziger Jahren und seine Ausdehnung namentlich nach Südamerika herbeigeführt hätte, nun auch für die Zukunft eine größere Berücksichtigung, als die überseeische Kundschaft verdiente. Ohne ihren schon gewürdigten Verdiensten irgendwie nahe treten zu wollen, muß man doch andererseits derjenigen Landsleute in Südamerika gedenken, welchen auch ein Anteil an diesem Verdienste zuzusprechen ist. Diese Pioniere der deutschen Industrie, welche anfangs nur in unselbständiger Stellung bei ausländischen Firmen wegen ihrer größeren Brauchbarkeit Engagement gefunden, sich dann selbständig etabliert und zu Firmen ersten Rangs emporgeschwungen hatten, waren es, welche das südamerikanische Geschäft — allerdings teilweise mit Hilfe von Hamburger Kapital — mit erschlossen haben.

Endlich haben wir gegenüber den Anfechtungen der Zweckmäßigkeit des binnenländischen Exportkommissionsgeschäfts gleichsam klassische Zeugen für dessen historische Berechtigung an den analogen Gebilden, welche der Weltverkehr in den letzten Jahrzehnten gezeitigt hat. Es sind dies die Musterlager der Uhren-, Spielwaren- und Eisenindustrie, sowie der Leipziger Messe, ferner die Ausfendung von Kollektivreisenden, die amerikanischen Salesrooms und die ausländischen Exportkommissionsgeschäfte. Wäre das Vermittelungsbedürfnis so vollständig gedeckt, wie behauptet



wird, so wären diese Institute nicht von dem praktischen Geschäftsverkehre hervorgebracht und gezeitigt worden. Ja die wachsende Ausdehnung der Musterlager der feestädtischen Agenten selbst spricht für die Zweckmäßigkeit solcher Musterdepots.

### 3. Wirkungskreis der überseeischen Importgeschäfte.

Nun wird von manchen gegen die Nützlichkeit und Notwendigkeit der Errichtung weiterer binnenländischer Export-Kommissionshäuser angeführt, daß nicht solche Kommissionshäuser, sondern zuverlässige deutsche Importgeschäfte und Agenten an den überseeischen Plätzen dem deutschen Ausfuhrgeschäfte not thun. Es hängt diese Frage mit der andern zusammen, ob und inwiefern der Fabrikant durch Ersparung der Provision und Umgehung des erfahrenen Vermittlers seine Konkurrenzfähigkeit steigern kann. Wie schwierig dieser Punkt liegt, zeigt die Thatsache, daß Ende 1882 die Wiener Handelskammer eine Stärkung des Zwischenhandels, und einige Wochen darauf im November desselben Jahres dessen Beseitigung bezw. Umgehung empfahl. Eine ähnliche Differenz zeigten die zwei kompetentesten Berichterstatter über die Melbourne Ausstellung, nämlich der dortige Reichskonsul und der Reichskommissär. Der letztere empfahl die Errichtung großer Exporthäuser in Deutschland, der erstere berichtete zu gleicher Zeit, daß gerade für die australischen Märkte dieselben entbehrlich seien, da alle in Australien gangbaren Industrieartikel von großen Fabrikanten Deutschlands, welche keiner Vermittelung bedürften, geliefert würden. „Die großen englischen Fabrikanten exportierten stets direkt nach Australien und hätten hier das Feld behauptet, während es bis heute noch keinem der bedeutenden Pariser Kommissionshäuser gelungen sei, ein direktes Geschäft in französischen Artikeln nach Australien zu etablieren. Nachdem durch die Weltausstellung in Sydney und Melbourne die Solidität, Preiswürdigkeit und Vielseitigkeit der deutschen Industrie dem Publikum vor Augen geführt, brauche man für die Hebung der deutsch-australischen Handelsbeziehungen keine großen Kommissionshäuser in Deutschland, wohl aber zuverlässige deutsche Import-

geschäfte und Agenten in Australien.“ Beide Autoritäten haben in ihrem Sinne Recht; der Reichskommissär insofern, als er eine Warnung der kleineren Fabrikanten im Auge hatte, der Reichskonsul insofern, als sein Bericht nur auf Australien und die Großindustrie, nicht auf das gesamte Exportgeschäft Bezug hatte. Angesichts der Verbilligung des Warenaustausches nämlich und der damit zusammenhängenden Umgehung des vermittelnden Zwischengliedes wird mannigfach der Modus der direkten Vermittelung zwischen den beiden Endfaktoren des Großhandels, den Produzenten und den Konsumenten, als ein Fortschritt, das Exportkommissionsgeschäft unserer Nachbarstaaten dagegen (z. B. in einem Berichte der österreichischen Handelskammer zu Konstantinopel von 1879, sowie zu gleicher Zeit, im Jahre 1881, von einem Konsul in der Levante und von dem zu Stockholm) als ein Nothbehelf, als eine Krücke darstellt, welche der deutsche Handel mit Glück und Geschick weggeworfen habe. Namentlich auch in Fabrikantenkreisen ist die Auffassung verbreitet, daß mit der Errichtung und Ausbreitung großer Exportgesellschaften die Fabrikation in ein drückendes Abhängigkeitsverhältniß zu letzteren gelangen werde; unser Fabrikant, der auf eigene Faust operiere, finde auf den überseeischen Märkten zwar schwerer Eingang, aber er besitze und beherrsche die einmal erworbene Kundenschaft, und der Profit des Geschäfts fließe ganz in seine Tasche.\*)

Das trifft aber alles nur auf die Großfabrikanten und auch bei ihnen nur auf einen Teil, jedenfalls nicht auf den kleinen Fabrikanten zu, der nur gelegentlich Verkaufskonsignationen machen will. Dies schon wegen des viel zu großen Risikos nicht, welches für ihn das direkte Geschäft involviert. Die Erfahrung und der bittere Schaden haben gezeigt, daß nur bedeutende Exporteure am direkten Geschäfte und zwar nur dann sich beteiligen sollten, wenn ihnen ein genaues Studium des Places, sei es durch regelmäßigen Besuch, sei es durch verantwortliche Vertreter

---

\*) Diese Anschauung und das Mißbehagen über die Abrechnungsweise und Herrschsucht der Kommissionshäuser war der Grund, daß 1881 ein von berufener und befähigter Seite ausgegangenes Projekt der Gründung einer Leipziger Exportgesellschaft für Südbrasilien mit einem Kapitale von 10 Millionen Mark zu wenig Anklang fand.

an Ort und Stelle möglich ist. Die Lage der überseeischen Märkte wechselt fortwährend, Krisen kommen häufig und unerwartet rasch. So oft die deutschen Fabrikanten sich zu dem direkten Geschäfte verleiten ließen, an welches in den meisten Fällen ein höchst riskantes Konsignationsgeschäft sich angeschlossen, so oft haben sie auch Verluste erlitten, welche die Kraft und die Initiative unseres Exportgeschäftes auf längere Zeit gelähmt haben. Zu häufig wurden nach Jahresfrist die Waren zur Verfügung gestellt oder Abzüge und unerhörte Spesenrechnungen diktiert, gegen welche Einwendungen zu erheben, angesichts der überseeischen Rechtspflege, gänzlich vergeblich war. So wird erfahrungsgemäß, was man im fremden Land an Kommission ersparen will, zu hundertsachem Betrage auf andere Weise vergeudet. Überhaupt kann man ja bezüglich der Kommissionskosten nicht oft genug wiederholen, daß sie als Entschädigung für die mancherlei Mühe-Ersparnis weniger ausmachen, als die Reisenden- und Vertretungsspesen, Zinsen, Delcredere &c., die der Fabrikant zu gewärtigen hat, wenn er die Aufträge im Auslande sich selbst sucht.

Anerkanntermaßen hat ferner die geschäftliche Vermittelung ihre volle Berechtigung da, wo sie dem Kommittenten neue Verbindungen zuführt, ihn mit den Erfordernissen des Marktes bekannt macht, und ihn vor Eingehen verderblicher Transaktionen schützt. Dieser allgemeine Satz trifft einerseits besonders auf Hamburg zu, da an keinem andern Orte eine so genaue Kenntnis des auswärtigen Marktes und der Bedürfnisse der überseeischen Plätze vorhanden ist, wie dort, und findet andererseits fast immer auf unsere kleineren Fabrikanten Anwendung, vor welchen der Kommissionär durch Kenntnis der Sprache, der Rechtsverhältnisse und Plazufancen, der Lokalspesen und vor allem der Zahlungsfähigkeit und des Umfanges der Kundschaft reichhaltige, durch ständige Organe immer wieder auf den neuesten Stand ergänzte Erfahrungen voraus hat. Die durch den direkten Export vom Binnenland ins Ausland erstrebte „Vereinfachung und Verbilligung des Geschäftsganges ist da angebracht und möglich, wo der letztere ein durch vieljährige Gewohnheit so geregelter und gefahrloser ist, daß die Vermittler ohne jeden Nachteil entbehrt werden können. Dazu gehört:

Schnelligkeit und Regelmäßigkeit der Kommunikation; feststehender Spesenatz; genaue Bekanntschaft zwischen Lieferant und Empfänger; unbedingte Sicherheit des Rechtsschutzes; vollste Kenntniss der Leistungsfähigkeit einerseits, des Bedarfs andererseits; festbegründete Usancen für Kredit und Rembours. Diese durchaus notwendigen Voraussetzungen treffen im Exporthandel nicht zu!“ Demgemäß bilde für das Gros unserer Exportindustriellen die erste Regel, daß sie allgemein das Risiko von der Hand halten und es den Vermittlern, den Ausfuhrhändlern überlassen, für die es, da sie die fremden Märkte fortwährend im Auge behalten, ein solches nicht mehr zu sein braucht. Nur so ist es möglich, mit den Leistungen des billigeren englischen Kapitals und den gleichen Prinzipien der englischen Fabrikanten konkurrieren zu können.

Für Nichtkaufleute mag zur Erleichterung des Verständnisses nachstehende Orientierung über die verschiedenerelei Arten des Vermittlungsgeschäfts erwünscht sein, wie sie kurz und gut ein australischer Bericht in Nr. 40 des „Konjuls“, Jahrg. 1885, giebt. Ich schicke voraus, daß der Großbetrieb im Exportverkehre auf zweierlei Weise denkbar ist. Entweder verkauft der deutsche Fabrikant an große ausländische Importeure oder aber an große deutsche Exporteure, welche für die Ware dann im Auslande den günstigsten Markt suchen. Der erstere Weg hat für gewisse Artikel und Industriebranchen ebenso seine Vorteile wie der andere. Jedenfalls können unsere Großfabrikanten namentlich für neuere Artikel sich nicht damit begnügen, daß sich der ausländische Importeur von der Güte, Preiswürdigkeit und Absatzfähigkeit unserer Fabrikate überzeugt, sondern sie müssen ihre Artikel auch den ausländischen Konsumenten selbst vor Augen führen, und hiezu bedürfen sie leistungsfähiger einheimischer Exporthäuser, welche, durch gute Verbindungen im Auslande unterstützt, selbst mit anfänglichen Opfern, deutscher Ware den Weg zu bahnen wissen.

Der erwähnte australische Bericht äußert sich nun über die Mittel und Wege zur Hebung des Exportes folgendermaßen näher: „Die Einfuhr österreichischer Artikel wird mit Ausnahme gewisser Spezialitäten, welche weltbekannt und daher auch direkt bezogen werden, größtenteils durch englische Häuser, zum Teil auch durch deutsche Importeure besorgt. Ein Mittel, um die Ausfuhr österreichisch-ungarischer Ware zu beleben, wäre daher, sich an die europäischen Stammhäuser, Partner oder Einkäufer der australischen Großhäuser in London zu wenden und diesen die für den Export üblichen Konditionen zu machen; freilich geschieht dies auch schon zum großen Teile und besondere Fortschritte sind auf diesem Wege kaum zu erwarten.

Ein zweites Mittel ist das der Konsignation; diese müßte auf

Gefahr des österreichischen Exporteurs und selbst anfangs unter Verlust so lange fortgesetzt werden, bis die Ware beim Publikum Eingang gefunden hat und direkte Ordres von selbst einlaufen. Zu dieser Art des Geschäftes gehört vor allem aber eine gewisse Plakkenntnis, um zu entscheiden, welcher Artikel überhaupt Aussicht auf seinerzeitigen Erfolg besitzt, um für die zu seiner Einführung nötigen Opfer zu lohnen, ferner tritt hier der Mangel an geeigneten Firmen, die Lager halten, hindernd in den Weg. Große Firmen pflegen keine Konfignationen anzunehmen und kleine englische Importeure und Detailisten sind von ihren Londonern Häusern meist so abhängig, daß sie von anderen keine Ware annehmen dürfen. Das Geschäft derartiger Firmen basiert größtenteils auf Kredit in langen Terminen, so daß die Entziehung dieses Kredits dieselben sofort ruinieren würde. Andererseits liegt die Gefahr vor, daß gleiche Ware selbst ein und derselben Fabrik durch die Einkäufer dem Hause zugesendet werden. Oft geschieht es sogar, daß diese billiger zu liefern im stande sind, da der kontinentale Fabrikant selbst einem Londoner en gros-Abnehmer gegen sofortige Zahlung billigere Bedingungen gewährt, als den kleineren direkten australischen Beziehern, auf deren Geld er lange warten muß und deren Kreditfähigkeit er nicht genau kennt. Gleichwohl ist die Konfignation für einzelne, speziell zu bezeichnende Artikel der alleinige Weg der Einführung.

Es verbleibt noch die dritte Art direkten Importes: durch Agenten und sogenannte Intenders. Auch diese hat ihre Schwierigkeiten, welche vor allem in der Wahl eines passenden Vertreters liegen. Agenturen werden oft von jungen, ganz kapitallosen und unerfahrenen Handelsbesessenen angestrebt, welche einestheils entweder wirklich nicht die moralische Bürgschaft für ein erfolgreiches und solides Gebaren bieten oder andererseits wieder mit solchem Mißtrauen und solcher Engherzigkeit behandelt werden, daß ihnen die Möglichkeit ruhiger Arbeit benommen wird. In der That ist die Stellung des Agenten in Australien eine schwierigere als anderswo. Er steht der Konkurrenz großer und routinierter Geschäftshäuser mit beschränkten Mitteln gegenüber, was in einem Lande, in welchem die Reklame und das Annoncenwesen eine solche Rolle spielt wie in Australien, schwer ins Gewicht fällt. Die Nähmaschinenfirma Wertheim in Frankfurt verausgabte für diesen Zweck in Australien allein 24,000 fl. ö. W. Was in Bezug auf Reklame in Australien geleistet wird, übersteigt die phantasiereichsten europäischen Begriffe. Derjenige, welcher sich der Mühe unterziehen will, einen neuen Artikel oder eine neue Marke einzuführen, will sich daher auch entsprechende Vorteile sichern und berechnet demzufolge hohe Percente; so beträgt die Kostenrechnung eines australischen Kommissionärs bei kleinen Verkäufen: 5% Kommission, 5% del credere, 5% Reisespesen und 2½% Lagerspesen und petty, in Summa 17½%. Bei großen Umsätzen vermindert sich dies bis auf 9%, ein immer noch sehr hoher Betrag, unter den jedoch ein Kommissionär kaum herabgehen dürfte. Trotz aller dieser Nachteile wird der direkte österreichische

Export größtenteils auf Agenten und Intenders angewiesen sein, und es kann daher nur in Bezug auf die richtige Wahl derselben besondere Sorgfalt angeraten werden. Das Prinzip, den Produzenten so nahe als möglich mit dem Konsumenten in Verbindung zu setzen, um Zwischenkosten zu ersparen, ist zwar an und für sich ein ganz richtiges, läßt sich jedoch im überseeischen Verkehr kaum in der besonders von österreichischen und deutschen Industriellen angestrebten Weise realisieren, daß der Fabrikant in Europa sofort mit dem Detaillisten Geschäfte abschließt, indem in Australien, wie fast in allen überseeischen Ländern, Detaillisten in unserem Sinne, d. h. Kleinverkäufer einer einzigen Branche, nicht existieren, und die hunderterlei Artikel führenden Storekeeper mit einzelnen, insbesondere unbekanntem Fabrikanten keine Geschäfte machen. Aber auch größere Kaufleute wollen immer einer Person gegenüberstehen, an die sie sich wegen der exakten Ausführung ihrer Aufträge halten können.“ —

Im folgenden wird die Bezeichnung „Agent“ für den Vertreter des deutschen Produzenten, „Kommissionär“ für den des ausländischen Konsumenten, „Exporteur“ für den Vermittler gebraucht, der auf feste Rechnung einkauft und auf eigene Rechnung über See schickt.

## II. Vielseitigere Vertretung unserer Exportindustrie im Auslande.

### 1. Musterlager im Auslande.

Von den binnenländischen Musterdepots, welche von dem Einkäufer in Mitte des Industriebezirks aufzusuchen sind, unterscheiden sich die im Ausland errichteten oder, wenn wir sie der Kürze halber so benennen dürfen, die „externen“, welche die Musterfabrikate dem Kunden in seinem eigenen Lande vorführen. Derartige fortdauernde Musterausstellungen, welche leistungsfähige Fabrikanten an wichtigen überseeischen Plätzen behufs Übermittlung von Ordres zu den notierten Originalpreisen errichten, ermöglichen es den Einkäufern, das Preiswürdigste ohne Zeitverlust und mit Leichtigkeit herauszufinden, bieten aber den Ausstellern noch den weiteren Vorteil, daß sie den Namen des betr. Industriebezirks und seiner Fabrikate dem Auslande geläufig machen und den betreffenden Waren in verhältnismäßig kurzer Zeit einen sicheren Markt eröffnen. Namentlich im Orient ist es zur ersten Einführung fast unumgänglich notwendig, daß der Produzent seine Spezialität zur Prüfung und Vergleichung ausstellt; daß

dies aber am erfolgreichsten in Kollektivniederlagen geschieht, ist selbstverständlich.

Bei uns war es bis vor wenigen Jahren bloß bei der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie gebräuchlich, daß der einzelne Fabrikant die erste Voraussetzung für die Gründung solcher Musterlager (vergl. hierüber unten Anlage VIII) erfüllte, indem er Reisen in fremde Gegenden unternehmen ließ; in Süd- und Mitteldeutschland raffte man sich erst vor einigen Jahren zu gleichem Vorgehen in größerem Maßstabe auf (vergl. S. 148, 153 und 157). Wohl fehlte es auch bei uns nicht an vielfachen Anregungen zur Nachahmung dieses Beispiels, aber es mangelte an genügender Veranlassung, zum Teil wohl auch an dem weiteren Blicke und der nötigen Unternehmungslust, wie an der erforderlichen Selbstständigkeit und Kapitalkraft, um die höhere Stufe des Exportgeschäfts zu gewinnen; dem kleineren Fabrikanten gehen zu solchen Ausfendungen wie überhaupt für den direkten Export die beiden Hauptbedingungen, nämlich die genügenden Mittel und die genaue Kenntnis des fremdländischen Marktes ab; der größere Fabrikant sieht sich gewöhnlich durch die Rücksicht auf seine in den Handelszentren ansässigen Abnehmer gehindert, welche die mit ihm bestehende Verbindung abbrechen würden, wollte er selbständig ihre Absatzgebiete bereisen lassen.

Daß unser Exportgeschäft hier eine Lücke aufweise, war man sich wohl bewußt. Beispielsweise wurde in Richters „Skizzen über soziales Leben“, 1867, Heft II. S. 145 schon vor zwanzig Jahren als ein Mittel zur Förderung von Handel und Industrie die Association deutscher Industrieller zur Errichtung von Handelsdepots und Musterlagern in überseeischen Ländern, z. B. in Amerika, Japan u. aufgestellt. Im Jahre 1871 schlug Charles Kretschmann im deutschen Handelsblatte eine Enquête bei allen Handelskammern und kompetenten Behörden als Vorarbeit für die größere Ausbreitung des Kommissionsgeschäfts und der Einrichtung von „in Permanenz erklärten Messen“ vor.

Eine weitere Bestätigung der Zweckmäßigkeit solcher Entrepots liegt in den aufmunternden Berichten verschiedener Konsulate. Namentlich die amerikanischen, z. B. in Barmen, Venezuela u. u.

lenken immer wieder die Aufmerksamkeit der amerikaniſchen Geſchäftswelt auf dieſe Etabliſſements, welche nach ihrer Anſicht großen Anklang finden und einträglichem Gewinn abwerfen müßten. Nicht weniger haben unſere deutſchen Konſuln, z. B. 1881 die von Stockholm, Cincinnati und Serajewo, 1882 der von Genf (Deutſches Handelsarchiv II. Teil S. 299), 1885 der von Neapel (Deutſches Handelsarchiv S. 979) ſchon mehrfach darauf hingewieſen, wie ſehr ſich ſolche Muſterlager dazu eignen, die fremden Konſumenten mit der Leiſtungsfähigkeit der deutſchen Induſtrie auf dem Weltmarkte bekannt zu machen, und zugleich den Anstoß zur Etablierung von geſoſſenſchaftlichen Importgeſchäften zu geben; den kleineren Fabrikanten erwüchſen wenig Koſten und es würde ihnen Gelegenheit geboten, am Exportgeſchäfte teilnehmen zu können. Ähnlich äußerte ſich im Mai 1885 unſer Konſul in Teheran (Deutſches Handelsarchiv, Jahrgg. 1885, S. 482) dahin, daß die deutſche Induſtrie, wenn ſie auf dem perſiſchen Markte mit ihren Tuchen, Samt- und leichteren Seidewaren, beſſeren Baumwollwaren, Zucker ꝛ. ꝛ. in den Wettkampf mit denjenigen Induſtrieländern, welche dort bereits Fuß gefaßt haben, eintreten wolle, vor allem — etwa im Wege einer geſoſſenſchaftlichen Vereinigung — für eigene direkte Vertretung in den Hauptplätzen des Landes ſorgen müſſe.

Auch von unſern Landsleuten, die überſeeiſchen Geſchäften vorſtehen, ſtimmen faſt alle (die Hebung des Exports behandelnden) Äußerungen darin überein, daß, wenn die deutſchen Fabrikate die Herrſchaft über die Situation erlangen ſollen, die Errichtung von Agenturen mit permanenten Muſterlagern mit den marktfähigen Waren und Artikeln, wie ſie in allen Kulturſtaaten gangbar ſeien, ſowie von permanenten Ausſtellungen landwirthſchaftlicher und induſtrieller Maſchinen und Werkzeuge u. ſ. w., in Verbindung mit Lagern von Reſervestücken und eventuell mit einer Reparaturwerkſtätte, eine unbedingte Nothwendigkeit bleibe.

Es fehlte auch nicht an Verſuchen, dieſe Idee in die That überzuführen. Beiſpielsweiſe wurde vor drei Jahren der Bülowſche Vorſchlag der Ausſendung von mobilen Kolonnen junger Kaufleute (vergl. hierüber unten Anlage VIII), welche die deutſchen



Niederlassungen in den Vereinigten Staaten bereisen sollten, wieder aufgenommen. „Es müssen,“ schrieb die Handels- und Gewerbezeitung, „mit dem Westen Nordamerikas, dort, wo die deutsche Bevölkerung in so geschlossenen Gruppen auftritt, wo der deutsche Handwerker, der deutsche Landwirt in seiner Muttersprache und seiner gewohnten Lebensweise weniger angefochten wird, direkte Verbindungen angeknüpft werden. Dem Pfade der Emigration folgend, müssen Wanderausstellungen organisiert werden und die Erfahrung wird lehren, daß die Erinnerung an das alte Vaterland mächtig genug bleibt, um der heimatlichen Produktion treue Anhänger zu erhalten. Ein Depot in New-York und von diesem abgeleitete Kollektiv- bzw. Wanderausstellungen werden wohl nur anfänglich eines Geldzuschusses bedürfen, im Falle des Erfolgs aber durch kleine Zuschüsse der Beteiligten nach Maßgabe ihres Umsatzes sich leicht selbst erhalten.“ Im Jahre 1882 nahm das Görlicher Handelsblatt für Manufakturwaren (Nr. 8) die Auflösung des größten Manufakturwarengeschäfts in Amerika, der Firma J. T. Stewart und Comp. in New-York, welche 12,000 Angestellte beschäftigt und Comptoire zur Vermittelung des Wareneinkaufs in Manchester, Belfast, Nottingham, Paris, Lyon, Berlin und Chemnitz besessen hatte, zum Anlaß, um zur Bildung von Fabrikantenverbänden behufs Anknüpfung direkter Beziehungen mit den amerikanischen Grossisten aufzufordern. Im darauffolgenden Jahre 1883 beabsichtigte A. W. Wallroth in New-York eine permanente Ausstellung von Exportartikeln aus Deutschland, Osterreich-Ungarn und der Schweiz in Verbindung mit dem deutschen Exportbureau in Berlin zu veranstalten; das instruktive Programm besagt unter anderem: „Ich habe die Erfahrung gemacht, daß viele Fabrikationsartikel aus Deutschland, Osterreich und der Schweiz lange nicht die Verbreitung finden, die sie finden würden, wenn mehr direkte Handelsverbindungen zwischen diesen Ländern und den Vereinigten Staaten beständen. Die meisten amerikanischen Grossisten gehen jährlich mindestens einmal nach New-York, nur ein kleiner Teil von ihnen geht nach Europa und von diesen die meisten wieder nach England und Paris. Die verschiedenen deutschen, österreichischen, auch Schweizer Handelsplätze bleiben so gut

wie vergessen und es bleibt ihnen selbst überlassen, sich in Erinnerung zu bringen. Dieses Erinnern wird immer und immer wieder durch die permanente Ausstellung geschehen. Besprechungen in Handelsblättern, Annoncen und jährlich mehrmals direkte Zirkulare werden zu dem Besuche der Ausstellung einladen. Die Geschäftsbeziehungen zu den europäischen Fabrikanten werden dreierlei sein: 1. bloße Benutzung der Ausstellung mit Vertretung durch dritte; 2. Benutzung der Ausstellung und Vertretung durch die Verwaltung derselben in der Ausstellung; 3. Benutzung der Ausstellung, Vertretung durch die Verwaltung derselben in der Ausstellung und durch die Reisenden derselben auf ihren Touren durch ganz Amerika. Jährlich werde ich mehrmals nach Europa kommen, um wo nötig persönliche Informationen einzuholen. Der Eintritt in die Ausstellung wird frei sein und das Lokal in einer frequenten Geschäftsgegend liegen. Die Vertretung bei Benutzung nur eines Faches in einem Glaschrank kostet dann in einem Jahr nicht so viel wie der Vertrieb durch einen eigenen Reisenden in zwei Tagen.“

Viel energischer — und darin liegt die kräftigste Aufmunterung für unsere Industrie — ging die ausländische Konkurrenz vor. Namentlich unsere Schweizer Nachbarn und die Engländer zeichnen sich überall vorteilhaft und zu ihrem großen materiellen Vorteil dadurch aus, daß sie schon seit Jahrzehnten ihre Agenten mit reichlichen Musterkollektionen aussenden und an allen geeigneten Plätzen Filialen unter Leitung von Geschäftsteilhabern errichten. \*) In der Levante, in Australien, in Nordamerika, in den Laplatastaaten zc. haben englische und schweizerische Häuser dadurch festen Fuß gefaßt, daß sie einen ihrer Geschäftsteilhaber oder Angestellten abgesandt und unter dessen Leitung dort Filialen errichtet haben. In Neapel, Barcelona, Valenzia, Smyrna zc. finden wir bedeutende Engroslager, in welchen aus-

---

\*) Daneben befolgt unser Schweizer Nachbar ferner das rationelle, schon in den vierziger Jahren nicht bloß in London, sondern auch in Hamburg und Bremen nachgeahmte System, die Söhne, oder früher bei ihm angestellte junge Kaufleute, nachdem sie daheim ausgelernt, auf die Hauptmärkte zu schicken, damit sie dort die Bedürfnisse scharf beobachten und Muster nach Haus übermitteln.

schließlich englische oder französische Waren verkauft werden, und zugleich auch alle möglichen englischen bezw. französischen Fabrikate auf Lager sind, welche für Spanien, Italien u. Interesse haben können. Dieses System des „Magazinhaltens“, welches schon im vorigen Jahrhundert die holländischen Großhändler ausgebildet hatten (vergl. Roscher, Nationalökonomik, S. 105), haben namentlich die amerikanischen Fabriken exportfähiger Spezialitäten weitergebildet. Die enorme Zunahme des Exports landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Amerika nach England, Frankreich, Deutschland ist zum großen Teile der emsigen Thatkraft dieser Agenten zuzuschreiben. Aber auch Erzeugnisse der amerikanischen Industrie — wir erinnern nur an die Nähmaschinen, amerikanischen Uhren, Handwerkzeuge und landwirtschaftlichen Maschinen — sind durch die Agenten der großen Fabriken bei uns mit Erfolg eingeführt worden. Vor unsern Augen präsentiert sich täglich das Lager der amerikanischen Nähmaschinen und der englischen Lokomobilen, als deutlicher Beweis, wie sehr die Kapitalmacht unserer Konkurrenten den Vertrieb ihrer in Spezialfabriken hergestellten Produkte erleichtert. „Die deutschen Nähmaschinen sind den amerikanischen mindestens ebenbürtig, sie werden mit großer Sorgfalt hergestellt und mit bedeutenden konstruktiven Verbesserungen dem Käufer geliefert, so daß heute die deutsche Nähmaschinenindustrie sich hervorragend an dem Absatz in den überseeischen Ländern beteiligt. Und trotzdem werden im eigenen Lande noch jährlich eine große Zahl amerikanischer, namentlich Singerscher Nähmaschinen abgesetzt, da diese Gesellschaft durch ihre Vertreter fast in jeder Stadt von Bedeutung Niederlagen errichtet hat, in welcher sie ansehnliche Vorräte hält und von welcher aus sie die Maschinen gegen kleine Teilzahlungen liefert. Ähnlich liegt es mit dem Geschäft in Lokomobilen, welche noch immer vorzugsweise aus England kommen. Wir haben in Deutschland einige leistungsfähige Fabriken in diesem Zweige, welche jedoch eine Überflutung des deutschen Absatzgebietes mit englischen Lokomobilen nicht verhindern können. Die Fabrikanten von englischen Lokomobilen werfen zur Erntezeit große Vorräte auf den Markt: namentlich der bestechende Umstand, daß man diese Lokomobilen in Ber-

bindung mit Dreschmaschinen sofort vom Lager haben kann, ist es, welcher die englischen Maschinen noch immer auf dem deutschen Markte den Vorrang behaupten läßt. Während die deutschen Fabrikanten auf den Maschinenmärkten bescheiden mit ein oder zwei Lokomobilen auftreten, pflanzen die Engländer dieselben duzendweise nebeneinander auf, um sie gleich vom Markte aus zu verkaufen. Die Stärke der Konkurrenz liegt hier in der Vertriebsart, in der Benutzung des Zwischenhändlers und in der Anhäufung von Vorräten zur richtigen Absatzzeit. Diesen Vertrieb haben wir in Deutschland erst noch zu lernen und zu organisieren.“

Nicht uninteressant ist es, daß das amerikanische Entrepotssystem hauptsächlich von Deutschamerikanern ausgebildet worden ist. Der schon oben genannte Bülow legte vor 30 Jahren unsern großen Fabrikherrn dringend ans Herz, in Hamburg und Bremen perennierende Gewerbeausstellungen einzurichten. „Die Kaufmannshäuser in Boston, New-York, Philadelphia und Baltimore, schrieb er, haben ihre Korrespondenten im Inneren, welche alle Bedürfnisse an dieselben schon vor der Ernte schicken. Der Kredit ist allgemein etabliert und dehnt sich nach Umständen bis zu einem Jahre aus. Der Korrespondent im Innern, welcher mit seiner Familie an einen bestimmten Ort gebunden ist, befestigt seinen Kredit durch schnellen Umsatz. Sobald ein deutscher Kaufmann sich für seine eigene Rechnung im Innern niedergelassen und bereits als thätiger Mann erwiesen hat, so sucht er Kredit bei deutschen Häusern in obigen Städten, er wird der Agent für deutsche Manufakturen, welche durch seine Vermittelung unter den Ansiedlern eine weite Verbreitung finden. Die Provinzialmärkte, wo solche deutsche Manufakturen durch deutsche Kaufleute den Kampf mit amerikanischen glücklich bestehen, sind nicht unbedeutend. Die vorzüglichsten davon sind die Stationen der Einwanderer: Buffalo, Cleveland, Toledo, Pittsburg, Cincinnati, St. Louis, Belleville, Jefferson City, Madison, Waterloo, Milwaukee u. s. w. Je thätiger die Emigration dabei mitwirkt, desto besser gehen die Geschäfte und es wird lediglich auf geschickte Handelsagenten ankommen, die Einwanderer für deutsche Manufakturen geneigter zu machen. Dieses System der Verbreitung unserer Industrie ist lediglich den größeren deutschen Kaufleuten und der intelligenten Klasse von Handelsagenten zuzuschreiben. Das System wird übrigens bereits von fremden Häusern in Boston, New-York &c. nachgeahmt. Die Italiener, Engländer, Franzosen, Schweizer ziehen selbst deutsche junge Kaufleute, welche mit den Auswanderern ankommen, in ihr Interesse und bilden eine Masse von Kommis aus, welche, wenn sie die nötigen Geschäfts- und Sprachkenntnisse erworben, sich wieder unter den Emigranten etablieren. Höchst bemerkenswert ist, daß die Amerikaner immer die entferntesten Punkte, wo noch am wenigsten oder nichts besteht, besetzen, um den Grund für eine

neue Ansiedelung zu legen, daß sie ferner dahin zu ziehen verstehen, wo die Lokalität dem kaufmännischen Interesse am besten entspricht. Die Amerikaner kommen darin den Engländern beinahe zuvor, und wie sie auf diese Weise ein vollständiges Geschäft der inneren Kolonisation in den Vereinigten Staaten bilden, verstehen sie nicht weniger, auch an außer den Vereinigten Staaten gelegenen Punkten die Auswanderung anzuziehen.“

Wichtige Dienste haben den Amerikanern im Verkehr auf den Märkten des Kontinents die zahlreichen in den Vereinigten Staaten angefahrenen Deutschen, Franzosen und andere Europäer geleistet, welche, mit den Bedürfnissen und Ujancen ihrer Heimatländer vertraut, der amerikanischen Industrie und dem Handel in der eben anschaulich geschilderten Weise vortreffliche Vertreter waren.

Überhaupt giebt es keinen geeigneteren Beweis von dem Bedürfnis und von der Zweckmäßigkeit solcher Institute, als eine Übersichtskarte über die Domizile der Filialen unserer Konkurrenz. In British Indien, China, auf den Philippinen, in Java, Westindien, Mexiko, in der Levante, in den Laplatastaaten, in Nordamerika, Australien, kurz überall, wo die englischen, holländischen, schweizerischen u. Häuser, um festen Fuß zu fassen, durch einen ihrer Geschäftsteilhaber oder Angestellten Filialen errichtet haben, ist noch so viel Boden da, daß auch unsere Industrie Wurzel schlagen kann.

## 2. Aussendung von Reisenden.

Mancher erfahrene Exporteur hält von der Aussendung von Reisenden alles, von den Sales-rooms nichts; ein anderer, ebenso sachverständiger Beurteiler bekämpft diese Anschauung als total irrig. Nach unserer Ansicht ist das ein ziemlich müßiger Streit. Man kann und soll das eine thun, ohne das andere zu lassen, beide schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern fördern sich gegenseitig. Die beiderseitige Thätigkeit beruht auf der gemeinsamen Erfahrung, daß nämlich der regelmäßige Besuch eine wirksamere Propaganda für die heimischen Fabrikate darstellt, als der schriftliche Weg, und im persönlichen Verkehre mit den Käufern häufig in wenigen Stunden mehr erreicht wird, als durch jahrelangen Briefwechsel, oder gar durch Zusendung von Zirkularen

und Preislisten\*) Ob nun die eine oder andere vorzuziehen ist, läßt sich allgemein nicht entscheiden. Hierüber geben die einzelnen Umstände, die Branchen, welchen die Exporteure angehören, das Land der Bestimmung, die Mittel und die Persönlichkeiten, die man zur Verfügung hat, den Ausschlag.

Wie genau man hier zu unterscheiden hat, wurde schon oben im zweiten Kapitel S. 163 angedeutet: für gewisse Branchen und Länder ist weder die Anlegung von Musterdepots noch die Aus- sendung von Kollektivreisenden zulässig, weil eine solche nur die sichere Geschäftsverbindung mit dem Abnehmer stören würde. Für alle diese auswärtigen Unternehmungen kommen überhaupt nur diejenigen Fabrikanten, von welchen, und diejenigen Absatz- gebiete, für welche direkte Kredite gegeben werden, in Betracht. Es vollzieht sich in dieser Beziehung gleichsam eine Teilung der Erde.

\*) Am erfolgreichsten sind wohl die Besuche der up country-Agenten in den für sie abgegrenzten Bezirken. Häufig erbieten sich hiezu auch Geschäftsleute, welche in Afrika, Südamerika, Rußland, den australischen Kolonien zc. durch längeren persönlichen Aufenthalt mit Land und Leuten, den Handelsverhältnissen, Landesgebräuchen und Sprachen sich wohl vertraut gemacht haben, sei es zu einmaliger Tour, oder zum periodisch wiederkehrenden Besuche der Handelsplätze; Konkurrenzartikel sind gewöhnlich ausgeschlossen.

In der Mitte zwischen der Studien- und Geschäftsreise stehen die kommerziellen Explorations- und Informationsreisen. Solche versuchte z. B. die geographisch-kommerzielle Gesellschaft in St. Gallen nach dem Kaplande und an die Küste des roten Meers. Alljährlich wiederholen sich Anerbieten von Technikern oder Kaufleuten, z. B. 1881 von dem Fabrikanten Emil Böhncke aus Meerane, zu einer Reise um die Welt, um an Ort und Stelle im Interesse verschiedener Textilindustrieller Geschmack, Bedarf und Produktionsfähigkeit des Auslands zu studieren. Ebenso sandte der österreichische Exportverein Ende der siebziger Jahre einen Agenten nach Tabris in Persien und Surabaya auf Java zum Studium und direkten Verkauf aus. Die Geschichte des letzteren Unternehmens, aus dem in der Folge die austro-asiatische Kompagnie in Wien erwuchs, ist interessant. Schon 1878 trat der Agent M. Broch, welcher seit acht Jahren in Java gelebt hatte, an den Exportverein mit dem Plane heran, als Agent österreichischer Firmen in dem mächtig aufblühenden Surabaya aufzutreten. Er fand das vollste Entgegen- kommen. Auf Aufforderung des Vereins wurden von den hervorragendsten Industriellen Probestellungen in dem heiläufigen Werte von 35,000 Gulden zusammengestellt. Die Abwicklung ging so rasch und zu so großer Zufrieden- heit aller Beteiligten vor statten, daß Broch, als er wieder nach Europa

Das Hamburger Kommissionsgeschäft pflegt hauptsächlich das Absatzgebiet in Südamerika, Ostasien, Afrika, das rheinisch-westfälische das in Italien und in der Levante (zum Teil auch in Südamerika), das Pariser mehr das spanische, asiatische und südamerikanische. Für den einzelnen Industriellen fragt es sich demgemäß, wo er seine hauptsächlichsten Abnehmer hat. Aber jedenfalls ist diese Rücksicht auf die bestehenden Verbindungen nicht so weitgehend, daß sie einen ausreichenden Grund für eine absolute Verwerfung solcher direkten Vorstöße, wie sie häufig beliebt wird, abgäbe; denn auch eine gut vertretene Exportfirma hat immer noch verschiedene Gebiete, wohin ihre Abnehmer nicht arbeiten. Wollten sich je mehrere Firmen zu einer derartigen Ausfendung eines (Kollektiv-)Reisenden vereinen, so giebt es kaum ein geeignetes Versuchsfeld für solche direkte Geschäfte, für welches nicht eine Menge bereiter und ungebundener Industriellen zusammenzubringen wäre.

Sonach treten die aufgeführten Bedenken gegen die Erwägung zurück, daß die systematische Ausfendung von Reisenden unumgänglich notwendig ist, um mit der Konkurrenz gleichen Schritt zu halten. Da nun aber die Anregung hiezu, wie S. 155 dargethan, zum großen Teile von dem Vorhandensein von Exportkommissionshäusern abhängt, so spricht auch diese Erwägung dafür, daß deren beantragte Neugründung, sei es auf privater oder genossenschaftlicher Grundlage, endlich unternommen werde. \*)

kam, mit offenen Armen empfangen wurde. Es kam rasch eine neue Ausfendung im Werte von beiläufig 150,000 Gulden zusammen. Die Entfaltung einer so großen Menge österreichischer Fabrikate brachte auf Java eine geradezu sensationelle Wirkung hervor. Chinesen und Araber drängten sich zum Einkauf, und der größere Teil des Warenlagers war bereits verkauft, als der Rest von einer Feuersbrunst verzehrt wurde. Kaum mit den Affekuranzen abgewickelt, ging man daran, neue Exporte zusammenzustellen, um auf Grund der großen Musterversammlung, welche von Java mitgebracht worden war, solche Fabrikate auszuführen, welche den Bedürfnissen und dem Geschmacke der Bevölkerung auf Java und der umliegenden Inselwelt entsprechen, und so sehen wir heute in den größten industriellen Etablissements Östreichs Fabrikate nach javanischem Geschmack anfertigen.

\*) Um ein Bild von einer rein geschäftlichen Ausfendung zu geben, seien hier die Statuten der 1883 gegründeten „Gesellschaft für Förderung der Suber, Die Ausstellungen und unsere Exportindustrie.“

Wägen wir im übrigen näher die Licht- und Schattenseiten gegeneinander ab, so bietet die Einrichtung von Musterlagern doch verschiedene Vorzüge vor der Ausfendung von Kollektivreisenden. Allerdings nämlich ist nicht zu bestreiten, daß es den neueren Besuchern Spaniens, des Kaukasus, Südbrasilien's u. c. in eklatantester Weise gelungen ist, Terrain für die deutschen Fabrikate zu gewinnen. Indessen ist mit einem Geschäftsreisenden doch wieder nicht auszukommen, wenn derselbe nicht ein verlässliches Informationsbureau oder einen mit den Landesverhältnissen vertrauten Agenten zur Seite hat. Zudem zieht der Einheimische unbestritten solche Agenten vor, die ein reicheres Sortiment haben und täglich Gelegenheit bieten, die Leistungen der verschiedenen Produktionsländer zu vergleichen. Es ist für ihn viel angenehmer und bequemer, wenn er mit den Plazagenten verkehren kann; er sieht schon darin einen Vorteil und hat mehr Vertrauen, daß er ihm nur seine jeweiligen

Handelsbeziehungen zwischen Holland und Südafrika" in Amsterdam (Maatschappij tot bevordering der handelsbetrekkingen tusschen Nederland en Zuid-Afrika), welche sich 1883 konstituiert hat, wiedergegeben. Bei derselben hat jedes Mitglied einen einmaligen Beitrag von 100 Gulden zur Bestreitung der Kosten eines Kollektivreisenden oder Agenten an die Gesellschaft zu entrichten und sich zu verpflichten, bei anderweitigen und durch eigene Vertreter vermittelten Geschäften in Südafrika seine Waren nicht zu niedrigeren Preisen als zu denen der Gesellschaft zu offerieren. Die Gesellschaft vertritt für dieselben Artikel — Spezialitäten oder ganze Branchen — immer nur eine Firma, welche von der Direktion aus den verschiedenen Bewerbern ausgewählt und unter den gedachten Bedingungen als Mitglied aufgenommen wird. Alle Geschäfte werden auf Grund von Mustern, Zeichnungen und Preislisten (die Notierungen der letzteren sind für die Lieferanten während des Zeitraumes der Aufnahme und der Vermittelung der Ordres bindend) abzuschließen gesucht; die Verkäufe in Afrika geschehen komptant gegen Auslieferung der Konnossemente oder bei Empfang der Ware. (Anm. d. Verf.: ob dieses in praxi durchführbar?) Die Gesellschaft leistet für prompte Auszahlung der durch ihre Kollektivreisenden oder Agenten in Empfang genommenen Gelder Bürgschaft. Dafür und für ihre vermittelnde Thätigkeit überhaupt stellt sie dem betreffenden Mitgliede eine Provision von höchstens 5 % der Fakturbeträge in Rechnung. (Anm. d. Verf.: eine solche Gutmütigkeit müßte bald zum Bankerott führen.) Zum Felde ihrer Thätigkeit hat die Gesellschaft in erster Linie die Republik Transvaal, weiterhin den Oranjesfreistaat, die Kapkolonie u. s. w. ausersehen und sofort nach ihrer Gründung im Jahr 1883 einen Vertreter mit den Mustern von ca. 60 Mitgliedern abgeschickt.



Bedürfnisse anzugeben braucht und er seine Interessen persönlich vertreten sieht. Ein Agent endlich, der sich fortwährend am Platze befindet, zieht nicht bloß den Großhändler an, sondern tritt auch allmählich mit dem Zwischenhändler aus der Provinz, der nicht nachstehen will, in direkten Verkehr; so bleibt er in fortwährender Fühlung mit dem Bedarf und hat für die Erweiterung seines Absatzes die geeignetste Basis.

Nicht minder stehen den Reisenden manche anderen Hindernisse im Wege, welche von einem Musterdepot leichter überwunden werden. Die Einführung von Maschinen und Werkzeugen z. B. ist in manchen unentwickelten Ländern wegen des Mangels an Handwerksleuten und Reparaturwerkstätten gehemmt. Wie sehr würde der Bedarf sich steigern und entwickeln, wenn der Grundbesitzer, der Landmann nicht im Zweifel stände, wo er vorkommendenfalls die Reparatur der zu bestellenden Geräte vornehmen lassen soll! Tritt dieser Fall ein, so wird das Gerät, statt repariert, beseitigt und verwahrlost, denn es fehlt an einer Werkstätte; man greift wieder zum alten bequemeren System der Holzwerkzeuge, die man selbst repariert. Schwierigkeiten anderer Art bestehen einerseits in der Abneigung der Kaufmannswelt in den Kolonien, sich mit persönlich unbekanntem Agenten aus dem Auslande auf geschäftliche Transaktionen einzulassen, andererseits in der Abhängigkeit überseeischer Importeure in Australien, Südamerika u. von ihren Londonern oder Pariser Kreditgebern. In Südamerika z. B. kann nur ein ganz verschwindend kleiner Teil der Geschäfte auf hinausgesandte Muster gemacht werden, da die ganze Geschäftsgebarung derart ist, daß der Einkauf der Artikel in Europa erfolgen muß. Auch die Importhäuser in Australien oder in der Kapkolonie können und dürfen ihre Ordres nicht anderwärts als nach London geben. Sie stehen in einer durch das Kontrollewesen der Bankregulierungen so sehr erhöhten Abhängigkeit zu London, daß sie auf die herrlichsten Muster und billigsten Notierungen keine Ordres erteilen können. Die in den überseeischen Plätzen existierenden ausländischen Geschäfte sind durchgängig von Häusern in Europa abhängig, meistens Filialen derselben. Die Kapitalisten, die früher fast stets an den betreffenden

überseeischen Plätzen gewesen sind, kennen die einschlägigen Verhältnisse ganz genau und leiten nun den Einkauf von zu Haus. Sie würden es als einen groben Eingriff in ihre Rechte betrachten, wenn ihre im Auslande thätigen Vertreter Waren ohne ihre Vermittelung bestellten. Die Salesmen im Auslande senden allwöchentlich Verkaufslisten ein, berichten über Zufuhren, empfehlen Aussendungen in diesen und jenen Artikeln, sind aber dann ganz einflußlos auf die Entschliefungen des Hauptgeschäfts in Europa, inwiefern dasselbe ihren Berichten und Wünschen nachkommen will. In vielen Fällen kennen die transatlantischen Häuser nicht einmal die Namen der europäischen Fabrikanten, welche die Waren geliefert haben, da die Regulierungen von Europa aus erfolgen und die Hauptgeschäfte ihren Filialen meistens Generalfacturen erteilen.

Welche Schwierigkeiten endlich die Aussendung von Reisenden bietet, dafür geben die mancherlei derartigen Versuche des österreichischen Exportvereins mit Rußland und überseeischen Ländern einen praktischen Beleg: von ihnen mißglückten alle bis auf einen, der zur erfolgreichen Etablierung der österreichisch-japanischen Handelsgesellschaft führte.

Nach all dem stimmen wir der Äußerung eines erfahrenen Exporteurs bei, der im November 1882 in Nr. 46 des Exports aussprach: „Viel mehr (als von der Aussendung von Reisenden) verspreche ich mir von in großem Stil angelegten Musterdepots, die in allen großen Handelsemporien, also Hamburg, Bremen, London, Havre, Bordeaux u. s. w., anzulegen wären und die die Kollektionen aller Fabrikanten, welche zu exportieren wünschen, in allen exportfähigen Artikeln enthielten.“

### 3. Wanderausstellung.

In der Praxis wird von den beiden eben behandelten Modalitäten, um die ausländische Kundschaft für die zu importierenden Artikel persönlich zu interessieren, nicht selten die eine aus der andern, das Exportmusterlager aus dem Warenlager der Reisenden oder umgekehrt ein selbständiges, externes Musterlager aus einem Warenlager hervorgehen, welches ursprünglich nur eine Ergänzung oder eine Filiale der binnenländischen oder

eine Beihilfe von Exportreisenden gebildet hatte.\*) Bevor an die Etablierung von Salesrooms gedacht werden kann, sind verlässliche Informationen über die mit den deutschen Fabrikaten in Wettbewerb tretenden Importartikel, über den Umfang der einheimischen Industrien, über die dabei angewendeten Methoden, Maschinen und Hilfsmaterialien, über deren Bezugsquellen und Preise notwendig. Daher wird die erste Geschäftsverbindung gewöhnlich damit angeknüpft, daß der Exporteur das Land bereist und dann seine Musterkollektionen den daselbst engagierten Agenten überläßt; letztere erhalten in der Folge alljährlich den Besuch von Reisenden, welche mit ihnen die bedeutendsten Plätze bereisen. Andererseits kommt es auch vor und kann es sich mehr empfehlen, zuerst durch einen Geschäftsvertreter genau den Platz, seine Artikel, Muster, Usancen, Zahlungsweise u. studieren zu lassen und dann erst Warensendungen zu machen. Ein Exportmusterlager z. B. hat ohnehin auswärtige Agenten anzustellen, welche Propaganda für das Institut machen und Aufträge auf Grund des Katalogs zuweisen. Ohne Muster können sie aber ihrer Aufgabe nicht voll gerecht werden; je vollständiger das betreffende Lager nun zu diesem Behufe assortiert wird, um so mehr nähert es sich dem einer Filiale des Mutterinstituts. Wird ein Kaufmann als General-

\*) In ähnlicher Weise können wir, da der Erfolg der genossenschaftlichen Reisenden-Aussendung von der vorherigen Vereinigung der Konsorten abhängt, die Kontroverse S. 163 und 176 entscheiden. „Schon oft,“ bemerkt ganz richtig Schwegler im „Handelsmuseum“ von 1886 S. 31, „haben Regierungen und Vereine kommerzielle Sendboten unter verschiedenen Namen und nach verschiedenen Richtungen ausgesendet, in der Hoffnung, dieselben werden sich in der Fremde etablieren und durch die Begründung nationaler Handlungshäuser einen regen Handelsverkehr mit der Heimat anbahnen. Dabei hat man aber übersehen, daß diejenigen, die entsendet wurden, in der Heimat in der Regel keinen geschäftlichen Rückhalt besaßen, daß sie durch keine bleibenden Interessen an die Heimat gebunden blieben und daß es ihnen daher, wenn sie sich etablierten, nicht darauf ankam, mit welchen Verbindungen sie arbeiteten, sondern nur, daß sie überhaupt gute Geschäfte machten, wobei natürlich die Beziehungen mit der Heimat, die erst anzuknüpfen und bei denen noch Konkurrenzschwierigkeiten zu überwinden waren, nur allzuleicht an Wert in den Augen der neu etablierten Kaufleute verlieren und gegen die bestehenden fremden Verbindungen zurückgedrängt werden mußten.“

agent für einen Bezirk angestellt und sein Reisegebiet etwas weiter abgesteckt, so repräsentiert das Lager eine Wanderausstellung.

Eine Veranlassung anderer Art haben wir schon oben S. 75 und 108 in der ausgiebigeren Verwertung der Ergebnisse einer Weltausstellung kennen gelernt. Aber auch selbständig, ohne eine der beiden erwähnten Übergangsvermittlungen, wurden schon vielfach solche Touren geplant und zum Teil auch ausgeführt.

Der Zweck derselben besteht darin, an den verschiedenen Plätzen ständige Musterdepots\*) anzulegen, Geschäftsverbindungen anzuknüpfen und Agenturen anzustellen. Es werden dabei in den anzulaufenden Häfen die Muster und Waren ausgestellt, die Maschinen in Betrieb gesetzt und die ansässigen Großkaufleute zum Besuch und womöglich zu Bestellungen veranlaßt. Gegenüber solchen Unternehmungen wurden zwar erst wieder in der letzten Zeit Zweifel darüber laut, ob überhaupt die Einkäufer, namentlich die Orientalen, sich bemüht finden, die Wanderausstellung anzusehen; aber doch haben verschiedene Versuche schon befriedigende Erfolge erzielt, namentlich mit den sogenannten „schwimmenden“ Wanderausstellungen (welche der fahrenden Ausstellung in dem Missionary car Dregons ähneln). Eine der gelungensten Explorationsreisen größeren Stils wurde in den 60er Jahren von der Kaufmannschaft in St. Gallen ausgerüstet, indem sie eine Seglerexpedition via Genua nach der afrikanischen Ostküste veranstaltete und damit den Schweizer Textilstoffen einen ergiebigen Markt eröffnete. Im Juli 1883 erwarben englische Fabrikanten einen Dampfer von 2600 Tonnen, auf welchem in einer Tour um die Welt die Spezialitäten von London, Birmingham, Manchester und andern Industriezentren den fremden Käufern vor Augen gestellt und ihnen damit eine Reise nach England erspart werden sollte. Wiederholt wurde zu gleichem Vorgehen auch von kunstgewerblicher Seite die Anregung gegeben. Nach der gleichen Idee arbeitete 1884 der österreichische Rat Kaltenegger den Plan aus, nach der Levante, da die Orientalen

\*) Wie die Wanderausstellung in eine ständige Agentur übergeleitet werden kann, zeigt Anlage VII an dem Beispiele des von Dr. Jannasch 1886 gegründeten Lissaboner Exportmusterlagers.

sich selten zum Besuche des Occidents entschließen, eine schwimmende Industriehalle, welche im Piräus, in Smyrna, Konstantinopel, Trapezunt, Alexandria, Aden, Bombay zc. vor Anker gehen sollte, zu schicken, und zu dem Zwecke einen Lloyd-Dampfer zu chartern. Zur Ausführung ist der Plan noch nicht gelangt. 1883 bereitete ein Ingenieur in Dresden, sowie ein gewisser C. Adam in Berlin eine ähnliche ambulante Ausstellung für die verschiedenen Länder des Kontinents vor. \*) Schon 1869 hatte Professor Bischof im „Welthandel“, Jahrg. I. S. 92 die Bildung von Export- und Importgesellschaften als „Krücken für die österreichische Industrie“ angeregt; sie sollten zunächst den Import über Triest verfolgen (damit die Schiffsgelegenheiten nicht noch mehr abnehmen und die Frachten nicht noch ungünstiger würden). Im Jahre 1871 wurde, namentlich mit Rücksicht auf die Mülh Häuser Baumwollenmanufaktur, die Gründung einer Berliner Exportgesellschaft — allerdings vergeblich — angeregt. Auch ein weiterer praktischer Vorstoß wurde für das überseeische Kommissionsgeschäft gewagt: 1870 suchte nämlich ein Kölner Kaufmann Peil, der für eine Kollektion passender Muster ein Schiff in Holland gechartert hatte, den direkten Import für China und Japan anzubahnen; das Unternehmen reussierte aber wegen mangelnder Erfahrung und Vorsicht nicht.

Alle diese Versuche weisen auf ein vorhandenes Bedürfnis hin. Um demselben entgegenzukommen, rüstete zu Anfang 1886 der „Zentralverein für Handelsgeographie“ bezw. die deutsche Exportbank eine Dampferexpedition zur Anlage überseeischer Handelsniederlagen aus. Das in Nr. 26 Jahrg. 1885 des „Exports“ ver-

---

\*) Nach dem phantastischen Programme sollten die Exportausstellungen vom 1. Januar 1884 angefangen in den Haupt- und wichtigsten Handelsstädten von Belgien, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Rußland, Griechenland, Serbien, Rumänien, Osterreich-Ungarn, Italien, Spanien und Portugal stattfinden, daselbst durch Ausstellung von Musterkollektionen, Preislisten, Abbildungen, Zeichnungen u. s. w. ein Gesamtbild der Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie und deren Fortschritte auf dem Gebiete des Fabrikationswesens bieten, und dadurch den Ausgangspunkt zu direkten geschäftlichen Beziehungen zwischen dieser und den gewerbtreibenden Klassen jener Länder bilden.

öffentliche Programm besagt unter anderem: „Offenbar liegt der Gedanke nahe, überseeische Märkte mit noch reicheren Musterkollektionen als einer oder mehrere solcher Reisenden mit sich nehmen können, durch größere Expeditionen besuchen zu lassen. Wie die einzelnen Reisenden, so werden auch diese Expeditionen Neuheiten mitnehmen, zugleich aber haben sie den unzweifelhaften Vorteil, durch Mitnahme größerer Warenmengen sofort in das Geschäft eintreten zu können; dadurch werden sie in die Lage versetzt, eine Ware ohne Zeitverlust einzubürgern und ihr den Markt zu sichern. Wir erachten daher die Mitnahme größerer Warenmengen für eine sehr wichtige und wesentliche Aufgabe der Expedition. Eine größere Handelsexpedition mit eigenem Schiffe ist ferner in der Lage, auch solche Plätze aufzusuchen, welche der einzelne Reisende niemals wird aufsuchen können, weil die Verbindung mit denselben, namentlich wenn zahlreiche Muster zu transportieren sind, außerordentlich erschwert ist. Im vorliegenden Falle werden in den besuchten Plätzen die Muster theils auf dem Lande, theils an Bord ausgestellt werden. Als Reiseziele der beabsichtigten Expedition sind in erster Reihe die hauptsächlichsten nordafrikanischen und dann die levantinischen, sowie unter den südeuropäischen Häfen die von Saloniki, Piräus, Neapel, Barcelona ins Auge gefaßt worden.“ Die Kosten der Beteiligung betragen für die ganze Reisedauer 250 Mark per Kubikmeter Raum. Zweckmäßig war eine dem Programme beigegebene Instruktion über die für die Wanderausstellung, bezw. für die Besuchsländer passenden Artikel. Ende 1885 bezog sich der französische Handelsminister auf das Projekt in einer phrasenreichen Bekanntmachung als auf einen nachahmenswerten Vorgang. \*)

\*) In Paris haben sich schon öfters und erst neuerdings wieder im Februar 1886 für ähnliche Wanderausstellungen Syndikate gebildet. Das jüngste Syndikat hat vier Touren festgesetzt: 1. Nordamerika, 2. Südamerika, 3. Australien und 4. Afrika mit Westasien (Anm. d. B.: damit sind allerdings für die projektierten Touren solche Grenzen angegeben, mit denen gar nichts gesagt ist). Die französischen Fabrikanten dürfen für 200 Frs. jährlich zwei und für 300 Frs. alle vier Touren mit Mustern beschicken, so daß in allen großen Verkehrsstädten die Adressen, Preiscurante und Muster sämtlicher beteiligter Häuser verbreitet werden können.

Selbstverständlich hängt das Gelingen solcher Explorationsreisen sehr von der Art der Ausführung der an sich guten Idee, von der Qualifikation des Leiters, sowie von der sorgfältigen Auswahl der passenden Artikel und der zu besuchenden Plätze ab. Die zufriedenstellende Vertretung der Maschinenbranche z. B. setzt ständige Demonstrationen, Entwerfung von Überschlügen zc. voraus und ist nicht möglich ohne die Begleitung eines Ingenieurs oder technisch gebildeten Agenten. Deshalb hat der im Piräus ansässige deutsche Handelsverein (H. Löhnis) in der Türkei und Griechenland besondere Ingenieure, welche durch Ausarbeitung von Projekten und Kostenvoranschlägen erst die Lust zu Bestellungen wecken, später die gelieferten Maschinen montieren und in deren Gebrauch die Käufer unterweisen. Was sodann die Auswahl der zu besuchenden Länder betrifft, so ist selbstverständlich das Augenmerk auf solche Gebiete zu lenken, welche dem europäischen Verkehre noch nicht zu nahe liegen: Absatzgebiete, welche sich noch vor 20 Jahren, wie z. B. dem erwähnten St. Galler Segler, als ein dankbares Feld erwiesen haben, werden heute schon zu stark besucht. Die S. 182 erwähnte Londoner Gesellschaft von 1883 beabsichtigte daher mit ihrer Musterausstellung die südafrikanischen Häfen anzulaufen, dann Mauritius, Adelaide, Melbourne, Sydney und Brisbane zu besuchen, von da nach den Häfen Neuseelands, dann hinüber nach Callao und Valparaiso zu fahren und der östlichen Küste von Südamerika entlang nach England zurückzukehren.

---

Es fragt sich zum Schlusse, auf welchem Wege die deutsche Industrie dieses Ziel der höheren Organisation des Exportgeschäfts und seiner vielseitigeren Vertretung im Auslande erreichen kann. Wir werden unten noch darlegen, daß sich zur Anregung der anzustrebenden Exportkonsortien das Institut der Exportmusterlager vortrefflich eignet. Die geschilderten Entrepots sind in der Regel nichts anderes als Filialen eines binnenländischen Exportmusterlagers bzw. Exportkommissionshauses und haben zu

ihrer Gründung ein solches zur Voraussetzung.\*) Beide Arten der Exportvermittlung rivalisieren nicht mit einander; es ist verkehrt, wenn man den Wert des ausländischen Musterlagers höher als den des binnenländischen stellt; denn im Grunde genommen sind, wie wir schon oben S. 75, 108 und 171 angedeutet haben, beide gleich wichtig. Gewöhnlich stammen die Differenzen bloß daher, daß die Berichte entweder mehr den überseeischen Kunden im Auge haben, oder einen von einer Informationsreise zurückgekehrten Fabrikanten zum Verfasser haben. Letzterer hat in der Fremde namentlich Anknüpfungspunkte gesucht und keine solchen gefunden, wie sie der Konkurrenz zu Gebote stehen; er möchte also die Agenturen lokal und intensiv weitergebildet wissen. Umgekehrt bedauert unser überseeischer Landsmann, nicht so viel Zeit zu finden, um alle die Fabriken zu besuchen, er möchte die verschiedenen Spezialitäten näher beisammen haben und wünscht also eine größere Konzentration derselben. Beider Urteil wird weniger von allgemeinen Gesichtspunkten, als gerade von den ihnen speziell fühlbar gewordenen Bedürfnissen bestimmt. Wir werden sehen, daß beide Einrichtungen gleich wünschenswert sind und sich nicht gegenseitig ausschließen, sondern im Gegenteile bedingen und fördern.

\*) Was die Einrichtung selbst anbelangt, so versteht es sich von selbst, daß die Gewinnung tüchtiger Verwaltungskräfte und die Herstellung der nötigen Magazine sowie die Gewährung des erforderlichen Kredits auf einem nur oberflächlich bekannten Terrain unverhältnismäßige Kosten verursacht. Der Leiter eines solchen Depots müßte, wenn möglich, selbst im Auslande gebildet und ein geschulter tüchtiger Kaufmann sein, die betreffenden Verhältnisse genau kennen und sowohl durch seinen Charakter als durch seine pekuniäre Stellung die Garantie bieten, daß er alle Kollektionen den betreffenden Käufern unparteiisch vorlegt. Dem Musterdepot hat er unter unausgesetzter Beobachtung des ihm zugewiesenen Absatzgebiets ausschließlich seine volle Kraft zu widmen. Ferner hätte er außer der Ausstattung eines passenden und würdigen Lokals und der Erhaltung des nötigen Personals geeignetenfalls die Verpflichtung zu übernehmen, im Interesse der Aussteller jährlich etwa zwei Kommissionsreisen in seinem Bezirke zu unternehmen. Die Aussteller ihrerseits hingegen würden auf die Ausführung direkter Bestellungen nach dem betreffenden Bezirke verzichten, oder mindestens den Agenten mit der Übergabe der bestellten Ware und mit dem Inkasso betrauen.



## Drittes Kapitel.

# Exportmusterlager als Mittel zur Erreichung einer größeren Konsolidation der Exportindustrie nach innen und ihrer vielseitigeren Vertretung nach außen.

### I. Organisation und bisherige Wirksamkeit der Exportmusterlager.

#### 1. Organisation der Exportmusterlager.

Wie wir gesehen haben, beweisen alle obigen Einwendungen nichts dagegen, daß immer wieder, heute noch so gut wie früher, die Errichtung binnenländischer Exportkommissionshäuser erstrebt werden muß. Sie sollen unserer Industrie eine ähnliche Konsolidation und Spezialisierung erbringen, wie sie in Bradford für baumwollene Kleiderstoffe, in Manchester für baumwollene Garne und Gewebe, in Dundee für Futewaren, in Belfast für Leinewaren, in Nottingham für Spitzen, in Berviers und Leipzig für Tücher, in Chemnitz für Möbelstoffe, in St. Gallen für Stickerien, in Zürich, Basel und Lyon für Seidewaren, in Solingen und Birmingham für Eisenwaren u. s. f. besteht.

Auf welchem Wege aber nun kann dieses Bedürfnis unserer Industrie befriedigt werden? Man sollte voraussetzen dürfen, daß sich bei uns von selbst Kaufleute finden, welche unter ähnlichen Modalitäten, wie in Frankreich, sich im Binnenlande als

Kommissionäre niederzulassen und für unsere Industriellen den Warenvertrieb nach auswärts zu übernehmen geneigt wären. An mannfacher Anregung dazu hat es bei uns nicht gefehlt (vergl. z. B. Breslauer Gewerbeblatt von 1879 Nr. 1 S. 3). Aber unsere ganze Entwicklung des direkten Geschäfts wie der stetige Preisrückgang aller Waren und die damit zusammenhängende Entwertung der Lager lassen solche Unternehmungen, auf die man namentlich in Berlin in den letzten Jahren sich einzurichten begonnen hat, als zu riskant erscheinen. Man wird deshalb kaum einem Widerstande begegnen, wenn man voraussagt, daß die private Initiative bei uns von selbst sich kaum dazu aufschwingen wird, in größerem Stile die geschilderte Arbeitsteilung durchzuführen.

Andererseits ist selbstverständlich mit der Darlegung der Notwendigkeit einer engeren Konsolidation unserer Exportindustrie nicht gesagt, als ob nun auf künstliche Weise Deutschland mit einem Netze von Exportkommissionshäusern — etwa gar mit Staatsinstituten — überzogen werden solle. Gegen eine solche Annahme spricht schon eine oberflächliche Abwägung der zu Gebote stehenden Mittel. Denn selbst das deutsche Reich wäre zu der Ausführung eines solchen Projekts nicht mächtig genug. Das Verkehrsleben und das Getriebe einer ganzen Nation ist nicht so einfach, als ob man ein Bedürfnis (wie z. B. in einer Stadt für weitere Wohnhäuser) konstatieren und dann kurzer Hand (durch Erstellung einer Häuserreihe) decken könnte. Solche gleichsam mechanischen Abhilfemittel kennt der freie Verkehr so wenig wie das Naturleben, in dem die Treibhausblüten bei künstlich beschleunigtem Reifeprozess an der freien Luft verwelken. Die intensive und räumliche Ausdehnung des Exportgeschäfts, sowie die nötige Arbeitsteilung und Konsolidation innerhalb desselben läßt sich nicht überstürzen. Es wäre sogar gefährlich, ohne die nötige Vorschulung der Industrie und des Handels, ohne vorherige Schürzung und Verkettung der tausenderlei miteinander zu verknüpfenden Fäden plötzlich große Resultate erzielen zu wollen.

Indessen bleibt auch dann, wenn man davon ausgeht, daß die höhere Organisation eine allmähliche, nach verschiedenen Seiten anzuknüpfende Entwicklung voraussetzt, doch immer noch die

Aufgabe übrig, die private Initiative anzuregen, zu ermutigen, zu unterstützen, sie auf den richtigen Weg zu leiten und durch eine allgemeinere Darlegung zu vergewissern, daß sie auf dem richtigen Wege ist.

Wie kann nun diese vorbereitende Aufgabe gelöst, wie die akademische Reflexion in das Gebiet positiver Schöpfungen übergeleitet werden? Die hiefür zu Gebote stehenden Mittel legte Verfasser schon vor vier Jahren im August/Dezember 1881 auf der Konferenz Württ. Handelskammern und auf dem 10. deutschen Handelstage dar. Als die praktikabelste Mittel- und Übergangsstufe zu der wünschenswerten Organisation erweist sich, wie ich damals näher auseinandersetzte, das Ausstellungswesen, die periodische Ausstellung als Mittel, eine permanente als das Ziel gedacht.

Jedenfalls bietet sich in den mancherlei, alljährlich wiederkehrenden Ausstellungen der nächstliegende Weg zur Errichtung ständiger Exportausstellungen, und damit zur Anbahnung der gewünschten Konzentration, zu der Bildung von Exportgenossenschaften vermittelt Association der einzelnen Aussteller, oder zu Verbindung derselben mit einem tüchtigen Exporthause.

Zu dem speziellen (theoretischen) Zwecke der Vermittelung des Übergangs zu der höheren Organisation des binnenländischen Exportgeschäfts ist ein Institut jüngsten Datums geeignet. Es sind dies die schon erwähnten Exportmusterlager, deren Einrichtung und Wirksamkeit nun im folgenden näher darzulegen ist.

Ein Exportmusterlager stellt eine permanente Ausstellung und zugleich eine Agentur dar. Es besteht in einer auch bei einem Exportkommissionshause sich vorfindenden Sammlung von übersichtlich gruppierten Musterproben, Modellen oder Zeichnungen exportfähiger vaterländischer Fabrikate, welche — als Grundlage der Vermittelung ihrer Engrosbestellungen — den ausländischen Einkäufern, die nach Deutschland kommen, Gelegenheit bietet, ohne großen Zeitverlust die exportfähigen Firmen und die für den Export geeigneten Artikel kennen zu lernen, sich über die Preiswürdigkeit der Ausstellungsgegenstände, wie über die Leistungsfähigkeit und Zahlungsbedingungen der Fabrikanten zc. zu informieren.

Zum Teil dieselben Gründe, welche Veranlassung zu den verschiedentlichen Welt- und Fachausstellungen gegeben haben und noch immer geben, haben auch bei der Errichtung permanenter Exportausstellungen mitgewirkt. Speziell das erste Institut dieser Art, das Stuttgarter Exportmusterlager, das allen bisherigen zum Vorbilde gedient hat, ist unmittelbar aus einer Ausstellung erwachsen und unter anderem dazu bestimmt gewesen, ein Denkmal der Württ. Landesausstellung zu bilden. Von den Ausstellungen unterscheidet sich jedoch das Exportmusterlager durch den Charakter der Permanenz, so daß einmal angeknüpfte Verbindungen auch auf dauernde Pflege bezw. Steigerung ihrer Intensität rechnen können. Auf einer Gewerbeausstellung ist der eingelieferte Gegenstand gewöhnlich das Resultat außerordentlicher Anstrengung, sehr oft ein Unikum, in dem Musterlager ist der deponierte Gegenstand für die Regel eine Durchschnittsware, wie sie der Aussteller auf Lager hat, oder rasch in beliebiger Anzahl und Qualität liefern kann.

Ihren spezifischen Charakter erhält die Sammlung dadurch, daß sie der Agententhätigkeit des Exportmusterlagers zu dienen hat. Schon eine permanente Exportmuster-Ausstellung — wie sie z. B. wiederholt im Auslande von verschiedenen Konsulaten [dem österreichischen z. B. 1851 in Rio, 1882 in Schanghai], sowie vor zwei Jahren in der Hamburger Börse eingerichtet ist, und wie die Pariser Handelskammer an den transatlantischen Haupt-hafenplätzen arrangieren will, — erscheint als sehr geeignet dazu, unsern Exportfabrikanten geschäftliche Verbindungen zu vermitteln und namentlich, wenn sie in größerem Maßstabe ausgeführt wird, die ausländischen Importeure binnen kurzer Zeit über die Neuheiten der deutschen Industrie zu orientieren und zu Bestellungen aufzumuntern: weit ergiebiger aber als durch die bloße Ausstellung wird dieser Zweck erreicht durch unsere Musterdeponierung, welche sich dem rein geschäftlichen Zwecke der Heranziehung und Orientierung ausländischer Käufer unterordnet; sie ist nicht Selbstzweck, sondern nur ein Mittel für diesen Zweck, als welche das Institut außerdem noch den Katalog und den Besuch der Fabriken zur Hand hat. Dies giebt der Art und Weise der Ausstellung wie dem Betriebe seine Signatur.

Wegen ihres rein geschäftlichen Charakters ist — wenigstens bei der Mehrzahl der Institute — die Ausstellung nicht der allgemeinen Besichtigung geöffnet, sondern nur demjenigen zugänglich, der sich, wie in jedem anderen offenen Geschäfte, als kauflustiger und kaufsfähiger Kunde legitimiert; nur einem solchen werden die Muster vorgezeigt. \*) Das Exportmusterlager ist keine öffentliche Schauausstellung und vermeidet es, daß die Muster zur Kenntnis Unberufener gelangen. Darauf, nämlich auf der Öffentlichkeit und Ausschließung der Erwerbstitendenz beruht der wesentliche Unterschied von dem Handelsmuseum bezw. einem Gewerbemuseum, der vielfach z. B. noch 1883 von Steinmann-Bucher in seinen im „Export“ veröffentlichten Aufsätzen und 1882 von der Nürnberger Handelskammer verkannt worden ist; (letztere erklärte 1883 das dortige Gewerbemuseum, das aber nun selbst ein Exportmusterlager errichten wird, als einen Ersatz für das damals von München aus angeregte Exportmusterlager, obgleich das Museum von vornherein einen merkantilen Betrieb nicht verfolgt). Das Handelsmuseum ist zwar ebenfalls auf einer Kollektion von Mustern der in den ausländischen Absatzgebieten gangbaren Waren aufgebaut, aber sein Hauptzweck ist die Ausstellung selbst, nicht die Vertretung der Aussteller (vergl. oben S. 136 ff.). Es verfolgt ausschließlich oder hauptsächlich den theoretischen Lehrzweck, die einheimische Industrie darüber aufzuklären, was von andern Nationalitäten geleistet wird, und auf die Absatzfähigkeit neuerer Artikel aufmerksam

---

\*) Übrigens ist die Frage des öffentlichen Zutritts nicht allgemein, sondern je nach der Art der ausgestellten Gegenstände zu entscheiden; für kunstgewerbliche Artikel z. B. ist der freie Eintritt nur erwünscht; auch ist solcher von dem Münchner, Frankfurter und Amsterdamer Institut für jedermann gestattet.

In Chemnitz, woselbst man sich in den letzten Jahren mit dem Projekte der Errichtung eines ähnlichen Instituts beschäftigte, stand man schließlich davon ab, weil man wegen der vorhandenen Gefahr einer Kenntnisaufnahme der Muster von Seiten Unberufener befürchtete, es würden sich die bedeutendsten Exporteure mit neuen Mustern nicht beteiligen, während doch die Ausstellung alter Muster mehr oder minder zwecklos sein würde. Nach den Erfahrungen in Stuttgart sind solche Bedenken ungegründet; die Muster befinden sich immer auf dem neuesten Stande.

zu machen. Das Handelsmuseum orientiert den Industriellen über den ausländischen Begehr, das Exportmusterlager dagegen den ausländischen Käufer über die Leistungsfähigkeit der einheimischen Industrie; das eine ist Aufgabe des Staates, das andere der dabei interessierten Fabrikanten. Das Handelsmuseum stellt seine Sammlungen den Beteiligten in uneigennütziger Weise zur Verfügung und ist auf fremde Unterstützung angewiesen. Das Exportmusterlager hat Erwerb und Geschäftsgewinn zur Basis und alleinigen Tendenz; es muß, wenn richtig geleitet, auf eigenen Füßen stehen; deckt das Exportmusterlager nicht selbst seine Verwaltungskosten, so ist dies ein Beweis gegen seine Lebensfähigkeit oder gegen seine Betriebsweise.

Der Betrieb eines Exportmusterlagers hält sich in der Mitte zwischen dem eines Handelsmuseums und einer privaten Agentur. Es hat den ausländischen Einkäufern — um sie durch Zeit- und Mühe-Ersparnis zu bewegen, nicht bloß bei dem Londoner und Pariser Kommissionär, sondern auch im Binnenland ihren Bedarf zu decken — einen leichten, bequemen Nachweis und Überblick über die einzelnen Spezialitäten des betreffenden Landes zu gewähren, einen direkten und persönlichen Verkehr beider Parteien, des Produzenten und Einkäufers, zu vermitteln, den Kunden das zeitraubende Auffuchen von Bezugsartikeln bei den einzelnen Fabrikanten zu ersparen und ihnen die persönliche Orientierung und besonders den direkten Geschäftsabschluß an Ort und Stelle zu erleichtern. Dadurch unterscheidet sich das Exportmusterlager hinwiederum von dem Musterlager eines Hamburger oder Pariser Agenten. Letzterer hat sich dort niedergelassen, nicht, um Fremde an den Platz zu ziehen, sondern weil dieselben seit Jahrzehnten zuerst nach ihrer Ankunft auf dem Kontinent diesen Platz besuchen. Der Agent und noch viel mehr der Kommissionär haben lediglich kein Interesse daran, den Käufer mit dem Lieferanten zusammenzuführen; im Gegenteil beruht ihre Geschäftsthätigkeit gerade darauf, daß dem Käufer die erste Bezugsquelle unbekannt ist und unbekannt bleibt. Haben sich einmal beide Parteien kennen gelernt, so entwickelt sich daraus in der Regel der direkte Bezug, die Umgehung des Agenten und seiner Provision.

Das Exportmusterlager nun ist so wenig geschäftsmännlich und egoistisch, daß es, unbekümmert um etwaige, dadurch provozierte Umgehungen, den direkten Bezug anstrebt.

Mit diesem prinzipiellen Informationszwecke ist aber auch bezüglich des Umfangs und des Charakters der Ausstellung, wie bezüglich der Höhe der Provisionseinnahmen ein ganz wesentlicher Unterschied zwischen den privaten Agenten und dem gemeinnützigen Exportmusterlager gegeben. Mancher der privaten Agenten, der bloß zwanzig Firmen vertritt, hat fast eine ebenso imposante Ausstellung und eine namhaft bedeutendere Provisionseinnahme als das Exportmusterlager mit seinen hunderten von Mitgliedern, das eine komplette Ausstellung eben deshalb nicht benötigt, weil es die Kunden mit den Fabrikanten persönlich bekannt macht.

Im Gegensatz zu kunstgewerblichen Ausstellungen ferner dienen die einzelnen Muster nur als Referenz für Bestellungen und nur ausnahmsweise zu Verkäufen an persönlich anwesende Kommittenten.

Das einzelne Mitglied geht keinerlei Risiko ein, da die Gesellschaft keine Genossenschaft mit Solidarhaft ist, und hat nur den geringen Jahresbeitrag (in Stuttgart 25 Mark), bezw. (wie in Frankfurt) die Platzmiete zu leisten. Dafür hat das Mitglied das Recht, an allen Veranstaltungen der Gesellschaft teilzunehmen, insbesondere auf unentgeltliche Aufnahme in den Katalog; es hat das Recht, seine Fabrikate, Modelle, Adressen zc. auszustellen (und zwar in Stuttgart unentgeltlich, da Platzmiete nur bei ausnahmsweis großer Raumbeanspruchung erhoben wird).

Die ständigen Kosten bestehen hauptsächlich in der Salarierung des Personals und in der Lokalmiete. Dieselben werden durch eine Kommissionsgebühr, die nach Agentengebrauch für jede Vermittelung eines Geschäftsabschlusses erhoben wird, sowie durch oben erwähnten Jahresbeitrag der Mitglieder gedeckt. Unter Umständen empfiehlt es sich, an Stelle des Jahresbeitrags, bezw. noch neben demselben eine Selbsteinschätzung zu einer Umlage, die je nach den Ansprüchen an Raum und an das Bureau in etwa drei Klassen abzustufen wäre, anzunehmen. Von den Deckungsmitteln — die Platzmiete darf, falls außerdem noch ein Jahresbeitrag erhoben wird, weniger in Betracht kommen, weil sonst zu sehr an

Mustern gespart würde — ist naturgemäß die Kommissionseinnahme in den ersten Jahren gering, später hat sie hauptsächlich, wozu möglich ausschließlich die Kosten zu decken und tritt der Jahresbeitrag zurück.

Zur Erreichung des Zwecks, der Anbahnung und Vermittelung von Verkäufen für Rechnung der Aussteller gegen entsprechende Vergütung dienen folgende Mittel: Die Austeilung von Katalogen und Mitgliederlisten, die Annoncierung, die Anstellung von Agenten im Ausland und die Sammlung und Ausstellung von Mustern der für den Export besonders geeigneten Erzeugnisse. Der mehrsprachige, in verschiedenen Tausenden von Exemplaren erschienene und unentgeltlich an die Konsuln und ausländische Firmen verteilte Katalog, dessen Kosten durch den Annoncen- anhang gedeckt werden, ist eine Reklame sowohl für das Institut, wie für die einzelnen Mitglieder. Er gibt gleichsam als fahrender Commis voyageur die Karte ab und empfiehlt seine Firma. Er verschafft dem Fernstehenden ein ungefähres Bild darüber, welche Branchen, Spezialitäten und Firmen an Ort und Stelle vertreten und von ihm bei einem etwaigen Besuch anzutreffen sind. Für das einzelne Mitglied andererseits ist es jedenfalls vorteilhaft, daß auf seine Leistungs- und Exportfähigkeit Hunderte fremder Plätze und überseeischer Käufer aufmerksam gemacht, sein Name und seine Erzeugnisse in allen Weltteilen genannt werden. Und in der That hat auch die bloße Aufführung im Katalog (z. B. in dem Stuttgarter) verschiedenen Firmen neue Verbindungen zugeführt. \*)

Die Bestellungen werden direkt vom Fabrikanten ausgeführt. Die bisher gegründeten Exportmusterlager machen vorläufig keine Geschäfte für eigene Rechnung, sondern beschränken sich darauf, Käufer und Verkäufer zusammenzuführen. Die Verpflichtungen aus den zwischen beiden Parteien geschlossenen Vertragsverhältnissen berühren selbstverständlich nur diese, nicht die Institute, welche kein Delcredere für den Besteller übernehmen.

---

\*) Der Katalog des niederländischen Handelsmuseums in Amsterdam führt alphabetisch die ausgestellten Artikel und daneben die Aussteller auf. Es ist dies wohl nur eine Übergangsstufe zur späteren Weglassung der letzteren.



Die Überwachung der Ausstellungsgegenstände, die Verkaufsvermittlung und der unmittelbare Geschäftsabschluß ist einem Direktor übertragen, der für das Prosperieren des Unternehmens durch Tantiemen und Repräsentationsentschädigung interessiert ist.

## 2. Verhältnis der Exportmusterlager zu den seestädtischen Vermittlern und den überseeischen Konsumenten.

Von verschiedener Seite werden gegen die Berechtigung, Ersprießlichkeit und Ausbildungsfähigkeit des neuen Instituts Zweifel erhoben, welche wir, da dies zugleich am besten zur Klarstellung des Wesens und der fördernden Vermittlungsfähigkeit des Exportmusterlagers dient, näher beleuchten wollen.

Die Einwendungen werden aus dem Verhältnisse des Instituts und seiner Mitglieder zu den bestehenden Kommissionshäusern, sowie zu den überseeischen Konsumenten abgeleitet.

Im Hinblick auf die seestädtischen Abnehmer und Kommissionäre wird, wenn wir hier von der schon oben im zweiten Kapitel S. 157 behandelten Bedürfnisfrage binnenländischer Exportkommissionshäuser absehen, geltend gemacht, daß die binnenländischen Exportmusterlager und deren ausländische Filialen den Kommissionären Konkurrenz bereiten, oder wenigstens die überseeischen Einkäufer mit den Bezugsquellen zu bekannt und jenen dadurch indirekt abwendig machen. Die bisherigen Erfahrungen lassen diese Befürchtung nicht als begründet erscheinen; es haben vielmehr im Binnenland, wie in Hamburg, die neuen Institute nur dazu gedient, den Geschäftskreis der Kommissionäre zu erweitern und ihnen das Halten eines größeren Lagers zu ersparen. Das Exportmusterlager tritt nicht zwischen den einzelnen Kommissionär und den Überseer; auch auf dem Exportmusterlager, das sie miteinander besuchen, verkauft der Kommissionär die dort ausgestellten Artikel an seinen Geschäftsfreund. Oft kam es vor, daß der Einkäufer neue Artikel sah, auf die er in dem Comptoir seines auf Spezialitäten beschränkten Kommissionärs nie aufmerksam gemacht worden wäre, und ihm nun neue Bestellungen hierauf zuwandte, hie und da auch Artikel, welche möglicherweise für einen seiner Freunde

von Interesse waren, beipackte. Es ist also nicht richtig, wenn Weigert u. a. annehmen, daß die Errichtung binnenländischer Exportmusterlager auf eine Verdrängung oder gar eine versteckte staatliche Monopolisierung des Zwischenhandels hinauslaufe. Daran ist ja bei der geringen Zahl von Exportmusterlagern, die überhaupt rationellerweise möglich ist, gar nicht zu denken. Die Einkäufer kommen in das Binnenland nicht erst, seitdem einige Exportmusterlager entstanden sind, sondern umgekehrt sind diese Institute deshalb gegründet worden, weil wegen der schon erwähnten modernen Verkürzung von Raum und Reisezeit, der Annäherung der Konsumenten und Produzenten und der Konkurrenzverschärfung seit einigen Jahren mehr und mehr die spanischen, englischen, skandinavischen, nord- und südamerikanischen Einkäufer die binnenländischen Etablissements aufsuchen.

Nicht minder ungenau ist es sodann, wenn Weigert und Genossen davon ausgehen, daß, falls je dem Zwischenhandel eine neue Art von Konkurrenz erwachse, dies ein nationales Unglück bedeute. Weigert setzt in seiner Broschüre über die Krisis des Zwischenhandels S. 15, 16 stillschweigend voraus, daß das deutsche Vermittlungsgeschäft auf einem so hohen Stande sich befinde, daß es keine weiteren Fortschritte machen könne; er ruft gleichsam aus: „sint ut sunt aut non sint“. Demgegenüber zeigt doch auch noch der heutige Stand des Zwischenhandels manche verbesserungsbedürftigen Punkte, wegen deren ich denselben nicht als ein unantastbares Ideal anzusehen vermag. Schon die S. 153 dargelegten Vorteile der persönlichen Fühlung des Einkäufers mit seinem Fabrikanten deuten an, daß das Vermittlungsgeschäft trotz aller anererkennungswerten Fortschritte immer noch eine höhere Stufe erreichen könne. Der Kommissionär kann sein Lager recht wohl unter Aufgabe der bisherigen Spezialisierung, wie es bei dem Exportmusterlager\*) der Fall ist, umfassender, universeller gestalten und den Einkäufer mit dem Fabrikanten bekannt machen, ohne daß er dadurch überflüssig wird.

\*) Auch die Gemeinnützigkeit des Instituts und der Ausschluß mancher übervorteilungen darf vielleicht betont werden. Man erinnere sich nur daran, daß in vielen Fällen, wie von den Exportfirmen oft bestätigt wird,

Diese neue Form wendet nun eben das Exportmusterlager an und erreicht damit den Vorteil, daß es den Überseer für ihm fernliegende Artikel interessieren, und für kleinere Fabrikanten (während die großen Handelshäuser sich nur um massenweise Bestellungen kümmern, da nur solche besonders lohnend sind) Neuheiten oder Artikel, welche nicht glatt oder in großen Posten abgehen, ohne besondere Mühe und ohne die sonst dabei übliche Bedingung von Konfigurationen und Vorschuß, von Fracht und Zoll vertreiben kann. Dies betont gut ein sachverständiger Korrespondent des „Zentralblatts für die Textilindustrie“, der in Nr. 4 des Jahrgangs 1886 schreibt: „Was die Exportmusterlager vor den Kommissionären voraushaben, ist 1. daß sie ohne Wahl jeden Artikel, auch den von geringer Exportwichtigkeit acceptieren, während Kommissionäre diese letzteren oft gar nicht verkaufen wollen und manchem Fabrikanten so die Thüre schließen; 2. daß sie nicht leicht so zahlreich werden wie diese; so ist die Gefahr weniger vorhanden, daß ein anwesender Einkäufer gar nicht vorspricht und Einblick nimmt; Kommissionäre aber sind an jedem Ausführplatze so viele, daß ein Käufer selten alle eventuell interessierenden besuchen kann.“ Ohnehin lieben ja die Exporteure nur lukrative Massenbestellungen, da bei kleineren Quantitäten die mit der Entfernung gegebenen Schwierigkeiten in dem Verkehre mit den (lange laufenden) Bestellbriefen und in dem

---

der Kommissionär sich mit der auf der Rechnung stehenden Provision von 2 oder 3% nicht begnügen kann. Er muß sich daher anderweitig schadlos halten, sei es, daß er einen höheren Preis ansetzt, als der ist, den er dem Verkäufer gezahlt hat, oder daß er von dem Lieferanten verabredetermaßen eine besondere Vergütung erhält, oder nicht den ganzen ihm gewährten Skonto vergütet oder auf Verpackungen seinen Schnitt macht. Ferner hält das Exportmusterlager vermöge der Zusammenfassung der Fabrikanten die einzelnen von dem gegenseitigen Preis verderben, wie es oft durch die blinde Konkurrenz erzeugt wird, ab, während die Kommissionäre die Preise durch Abzüge, Spesen und Kursberechnungen u. s. w. manchmal derart verteuern, daß den Fabrikanten zur Vermeidung von Verlusten gar nichts übrig bleibt, als durch Ersparnisse bei der Aufmachung u. den Schaden auszugleichen; wegen solcher Manöver wollte man ja schon den Kommissionär durch den Bankier ersetzen.

Geldaustausche den Vorteil etwaiger größerer Billigkeit der Lieferung zum großen Teile wieder ausgleichen. Ebenso bevorzugt auch der überseeische Einkäufer das Großgeschäft, da er jemand haben will, an den er sich wegen der Ausführung der ganzen Sendung halten kann, und da er an der Mühe und den Kosten der separierten Korrespondenz den ganzen Profit verlieren würde; zudem kam es schon mehrfach vor, daß beträchtliche Bestellungen an kleinere deutsche Fabrikanten gemacht worden sind, aber wegen mangelnder Leistungsfähigkeit von denselben nicht ausgeführt werden konnten. So bleibt kleineren Geschäften nur übrig, sich mit größeren zu verbinden, da sie nur auf diese Weise mit Vorteil in die Konkurrenz eintreten können.

Ein Vorteil anderer Art liegt weiter gerade in der direkten persönlichen Annäherung. Bis vor einigen Jahren bildete es die Regel und auch heute noch gehört es nicht zu den Ausnahmen, daß der binnenländische Fabrikant fast niemals eine Ahnung davon hatte, nach welcher Himmelsrichtung seine Waren verschifft wurden und in welcher Weltgegend dieselben zum Verkauf gelangten. Er hatte einfach den genauen Anweisungen seines Kommissionärs, über Fabrikation, Verpackung &c. nachzukommen und unter bestimmter Signatur seine Ware nach dem schon bestimmten Hafenplaz abzusenden. Auf seiner Seite konnte trotz jahrelanger und vielfacher Beschäftigung mit Exportzwecken doch niemals von einem Studium der Bedürfnisse und Geschmacksrichtungen bestimmter Konsumtionsgebiete, welche ihm unbekannt blieben, die Rede sein; niemals konnte er die Konjunkturen der Länder, für welche er, ohne es zu wissen, arbeitete, in den Kreis seiner Beurteilung ziehen; er konnte weder seine Materialeinkäufe noch seine Fabrikationsarbeiten nach der wahrscheinlichen Gestaltung der Konjunkturen einrichten, weil er ausschließlich auf die Exporteure angewiesen war. Dies wirkt heute noch nach und doch ist es ein Bedürfnis, daß unsere Fabrikanten, und namentlich auch die weniger bedeutenden Firmen, mehr in den Stand gesetzt werden, ein selbständiges Urteil über Geschmack und Bedürfnis ihres Absatzgebietes zu gewinnen. Auch erspart es dem Fabrikanten manchen unnötigen Aufwand, wenn er wenigstens das Land, wo-

hin die Bestellung bestimmt ist, kennt und nicht erst durch das Ausbleiben der erwarteten regelmäßigen Bestellung seines Abnehmers darauf aufmerksam gemacht wird, daß in dem Bestimmungslande etwa ein Krieg ausgebrochen oder eine mächtige Konkurrenzfabrik gegründet worden ist, oder sonstige Verhältnisse die Einfuhr hemmen.

Bei dem Exportmusterlager wird also einerseits der schon oben S. 153 an dem binnenländischen Exportkommissionshause gerühmte Nutzen der genauen Bekanntschaft des Vermittlers mit der Leistungsfähigkeit und den Geschäftsgrundsätzen, sowie des ständigen Einblicks in die Intensität des Betriebs des Fabrikanten erhöht, andererseits die so wertvolle gegenseitige Bekanntschaft und Annäherung der Produzenten und Kunden noch mehr erleichtert. Wenn heutzutage einerseits Reisende nach den entferntesten Absatzgebieten entsendet werden, andererseits von dort Einkäufer zur persönlichen Einleitung von Geschäftsverbindungen zu uns kommen, so bedeutet dies — unter der selbstverständlichen Voraussetzung der nötigen Vorsicht — durchaus kein Unglück, sondern im Gegenteil einen großen Fortschritt, der unsere Fabrikation mehr den jeweiligen überseeischen Anforderungen im Geschmack, der Aufmachung, Verpackung etc. nähern und dem ausländischen Kunden die Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie immer vertrauter machen wird. Rein theoretisch und abstrakt gedacht ist vielmehr das Exportmusterlager eine höhere Form des Vermittelungsgeschäfts. Wie der Pakettilleverkehr (bei dem Kaufleute oder Rheder ihren Schiffen absetzbare Artikel beipacken) in den fünfziger Jahren von dem rationelleren Kommissionsgeschäfte abgelöst wurde, so sollte an sich das letztere nun einen Teil seiner Funktionen an das Binnenland und an die ausländischen Verkehrszentren abgeben. Daß es damit noch seine guten Wege hat, beweist nichts gegen die Richtigkeit der Anschauung. Vollziehen wird sich diese Umwandlung früher oder später, und zwar, teils durch Vermittelung von Exportmusterlagern, teils durch allmähliche Ausdehnung des Wirkungskreises unserer (binnenländischen) Kommissionsgeschäfte.

Im übrigen ist selbstverständlich für das Allgemeine nicht die Rücksicht auf die einzelnen Kommissionäre, sondern die auf den

gesamten deutschen Export maßgebend. Sollte je, woran aber vorerst nicht zu denken ist, das Monopol der Firmen, in deren Händen sich noch bis vor wenigen Jahren der gesamte deutsche Export konzentrierte, gebrochen werden, so kann die Rücksicht auf einige wenige für das Allgemeine nicht entscheidend sein. Daß sie bei der heutigen Offenlegung der Exportverhältnisse, wie M. Weigert im Frühjahr 1884 in der „Nation“ beklagte, nicht mehr soviel Geld verdienen, als früher, wo man von dem Export nicht viel sprach, muß eben verschmerzt werden. Unbeirrt von solcher Rücksicht giebt den allein richtigen Gesichtspunkt die Erwägung ab, daß mit Errichtung weiterer Exportmusterlager der deutsche Export unverhältnismäßig mehr gewänne, als den Kommissionären an dem bisherigen Gewinn entginge. Die erste Frage, um die es sich bei Hebung des deutschen Ausfuhrhandels durch die Errichtung neuer binnenländischer Kommissionsgeschäfte handeln kann, ist: bedürfen unsere Hausindustriellen, unsere kleinen Fabrikanten neuer Kommissionsgeschäfte? Und haben sie in Süd- und Mitteldeutschland solche? Dies muß man entschieden verneinen. Wie viele tüchtige Gewerbetreibende haben wir, denen die Mittel fehlen, ihre Produkte bekannt zu machen, welchen die Aufwendung der notwendigen Spefen, der oftmals großen Kosten für Auffuchung von Verbindungen, — Kosten, die sich erst im Laufe der Zeit zurückzahlen, — einfach unmöglich ist. Die allseits angestrebte Hebung des deutschen Ausfuhrhandels kann nur erfolgen durch Anregung und Unterstützung derjenigen Fabrikanten, die mit dem Auslande gar nicht oder nur in ungenügender Handelsverbindung stehen. Wie schwer hält es schon für leistungsfähige Fabrikanten, tüchtige Agenten zu erlangen; wie dankbar wären erst kleinere Firmen für eine Vermittelung. Allerdings erhält der mit dem Auslande schon in Handelsverbindungen stehende Kaufmann oder Fabrikant in den Handelsberichten (trade reports oder circulars) seiner Korrespondenten und der Makler für die einzelnen Hauptartikel ein umfassendes Material. Soll aber unser Export gesteigert werden, so müssen wir uns an die Adresse derjenigen Hausindustriellen und kleineren Fabrikanten wenden, welche überhaupt nie erfahren, wohin ihre Ware gelangt, und die bisher

ihre Neuheiten und Spezialitäten nur während der Messen bekannt machen konnten, an diejenigen Industriellen, für welche es ebenso schwierig als riskant ist, im Auslande aus eigener Anschauung den Bedarf kennen zu lernen, neue Absatzgebiete aufzuspüren, neue Geschäftsverbindungen anzuknüpfen, den fremden Konsumenten mit der einheimischen Fabrikation und Leistungsfähigkeit bekannt zu machen.

Zu alle dem ist der kleinere Fabrikant exportfähiger Artikel weder befähigt noch berufen.

Aber auch für bedeutendere Firmen kann der spezielle Wirkungskreis eines Exportmusterlagers von namhaftem Nutzen sein, und zwar durch die oben aufgeführten Funktionen, nämlich durch Konzentration unserer binnenländischen Spezialitäten in den Industrie- und Handelszentren, ferner im Wege der Weiterentwicklung und Ergänzung der bisherigen Agenturen vermittels der Bestellung gemeinsamer ständiger Agenten für bestimmte überseeische Bezirke, endlich vermöge möglicher Emanzipation von den Londonern und Pariser Kommissiönären. Allerdings sind manche bedeutendere Etablissemments in der Lage, eine ständige Vertretung im Auslande aufzustellen, ja daselbst an den Hauptabsatzgebieten Filialen zu errichten, in denen zugleich ein stets sich erneuerndes deutsches Personal Beschäftigung findet, und von denen sie über die überseeischen Ansprüche direkte und genaue Information erhalten; indem sie durch Musterausstellungen auch dem Ausländer die Möglichkeit erschließen, die deutschen Produkte kennen zu lernen, verschaffen sie ihren Erzeugnissen auf den Märkten mehr oder minder zivilisierter Länder dauernd Eingang und lohnenden Absatz. Dieselben können sich also, wie sie es bei uns ja größtenteils gethan haben, von dem Zwischengliede, den Kommissionshäusern, emanzipieren, und zwar dadurch, daß sie sich gewissermaßen ein eigenes Kommissionshaus etablieren. Indessen zählen diese Vorgänge doch nur zu den Ausnahmen.

Soll endlich überhaupt unserer Überproduktion Luft geschaffen werden, so muß ihr der Weg zu Ländern geebnet werden, deren Bedarf in den einzelnen Artikeln vorerst noch nicht sehr bedeutend ist. Hier bedürfen selbst bedeutendere Etablissemments der umsich-

tigen zuverlässigen Vermittler, welche auf dem neuen Felde als Pioniere für die deutsche Geschäftswelt sich einarbeiten und nicht bloß mit den überseeischen Anforderungen (z. B. in koulanter Gewährung der üblichen Facilitäten), sondern auch mit dem billigsten Wege für den Versand, Ein- und Verkauf der Güter 2c. sich bekannt machen.

All diese Erwägungen weisen den Exportfabrikanten darauf an, die bisherigen ausgetretenen Wege zu verlassen und den neueren Bestrebungen seine volle Sympathie entgegenzubringen.

Anderer Art sind die Einwendungen, welche in kaufmännischen Kreisen gegen das Exportmusterlager aus dem Verkehre mit den überseeischen Kunden und zwar aus der größeren Gefährlichkeit bezw. Rentabilität des direkten Geschäfts bezw. der neuen Entwicklung des Exportgeschäfts abgeleitet werden. Die einen Gegner, welche in der Hauptsache aus den im Auslande ansässigen Landsleuten sich rekrutieren, empfehlen das direkte Geschäft und die Aussendung von Kollektivreisenden als das einzig Richtige und verwerfen die Gründung von Musterdepots als unpraktisch und unnötig. Die andern, ebenso kompetenten, mehr in den Seestädten ansässigen Routiniers wenden sich hauptsächlich gegen solche Bazare im Inland, weil sie angeblich zugleich zu direktem Export aufmuntern. Beide Gegner gelangen also von entgegengesetzten Prämissen, nämlich der Empfehlung bezw. Bekämpfung des direkten Geschäfts, zu einer dem Institute der Exportmusterlager gleich entgegengesetzten Schlußfolgerung.

Die genannten Einwendungen sind indes schon deshalb nicht stichhaltig, weil ihr Beweismittel, die Gefährlichkeit oder Einträglichkeit des direkten Geschäfts, wie schon S. 163 und 176 dargelegt worden, nicht allgemein zutreffend ist. Wenn nämlich zeitweilig die ausländische Konkurrenz, wie z. B. in den meisten englischen Kolonien, eine so scharfe ist, daß außergewöhnlich große Konsignationslager und lange Kreditfristen üblich sind, so wird mancher auch ein direktes Geschäft nicht scheuen dürfen; umgekehrt kann aber auch dasselbe von der gleichen Firma z. B.



bei außerordentlicher Depression zu unverhältnismäßig riskiert und deshalb verfehlt sein; ebenso ist in gleich bedingter Weise, je nachdem man einen Anfänger im Export, oder einen finanziell gut fundierten und erfahrenen Exporteur im Auge hat, vor der Bevorzugung des direkten Geschäfts, weil zu gefährlich, zu warnen, oder zu dem direkten Geschäfts zu ermutigen, weil es lohnender ist; absolut richtig ist weder das eine, noch das andere, weder mit dem einen noch mit dem andern kann man daher etwas gegen das Exportmusterlager beweisen. Erst müsste noch nachgewiesen werden, daß die Rentabilität des direkten Geschäfts in keinem Verhältnisse zu seinen Risiken stehe, um für oder gegen Schlüsse ziehen zu können; im allgemeinen ist aber dies, da es immer wieder auf die Unternehmer und Umstände ankommt, ein Ding der Unmöglichkeit. Zudem widersprechen sich die gegnerischen Motivierungen und zeigen durch den Unterschied, je nachdem der eine oder andere Gegner im In- oder Ausland ansässig ist, und eine Konkurrenz in der Nachbarschaft unbequem findet, daß sie zum großen Teil interessierten Quellen und der Furcht vor einer möglichen Konkurrenz entstammen. Damit beweisen sie prinzipiell nur das eine, daß sowohl in- wie ausländische Musterdepots bei rationeller, orts- und zeitgemäßer Anlage prosperieren, also beide versucht werden müssen.

Gehen wir auf die prinzipiellen Einwände näher ein, so wird von den Exportgeschäften unserer Handelszentren überhaupt die Zweckmäßigkeit der fraglichen Konzentration bestritten und zwar aus dem Grunde, weil derlei Versuche auf die Anregung direkter Geschäfte hinaus kämen, welche namentlich für den kleinen Fabrikanten ein viel zu großes Risiko involvierten. Diesem Einwande mag ein kleines Mißverständnis zu Grunde liegen. In den Seestädten nämlich nimmt man an, daß die Exportmusterlager, wie es ja im Exportgeschäft die Regel bildet, auf Kredit verkaufen. Das ist aber nicht der Fall; statutengemäß verkaufen dieselben nur gegen Kassa. Besteht sich der Überseer zum Bareinkauf, so begnügen sich dieselben nicht mit der bloßen Vermittelung der Aufträge, sondern kontrollieren und spedieren auch die Sendungen, übernehmen wenigstens eine moralische Garantie für die Prob-

mäßigkeit der Lieferung. Häufig wird dem Besucher der Bar-einkauf nicht konvenieren: dann kann, da das Exportmusterlager von ihm keine Aufträge annehmen darf, der Fall eintreten, daß der Einkäufer sich direkt mit dem Fabrikanten ins Benehmen setzt; ja bei den durch den Katalog vermittelten Aufträgen bildet das direkte Geschäft durchaus die Regel; denn erfahrungsgemäß kommen die überseeischen Käufer, die direkt beziehen wollen, leicht zum Ziel, wenn ihnen nur genügend Adressen zur Verfügung stehen.

Das ist allerdings an der Vermittlungsthätigkeit der Exportmusterlager ein nicht unbedenklicher Punkt. Wir stimmen ganz der Ansicht der „Hamburger Börsenhalle“ bei, welche im Frühjahr 1885 gegen den Exportenthusiasmus ausführte, daß nur der erfahrene Fabrikant und zwar nur in dem hergebrachten Geschäft auf eigene Faust operieren und sich die Kommission ersparen kann. Indessen ist wohl zu beachten, daß diese Art von Vermittlung des direkten Geschäfts durchaus nicht den Hauptzweck des Exportmusterlagers bildet. Allerdings wird die Vermittlungsthätigkeit des Instituts von den Exporteuren mit einem gewissen Mißtrauen betrachtet, weil sie annehmen, als ob das Exportmusterlager programmgemäß einen Kreis kleinerer Fabrikanten zu direkten Exportgeschäften verleiten wolle. Diese Voraussetzung beruht aber auf einem Irrtum. Im Gegenteil soll die geschilderte Organisation, Spezialisierung und Konsolidation ihrem Hauptzwecke nach gerade ein weiteres vermittelndes Zwischenglied zwischen Fabrikation und Exporthandel einschieben, nicht ein solches beseitigen; die binnenländischen Exportmusterlager stellen gerade weitere Vermittler und Führer für unsere Fabrikanten dar. Die Strömung für die Exportmusterlager entspringt nicht, wie mißverständlich in feestädtischen Kreisen verbreitet wird, einer dem Zwischenhandel feindlichen Quelle. Vielmehr beruht das Prinzip der Einführung des Exportmusterlagers (als Übergangsstufe), wie das der Kommissionshäuser, auf dem gleichen Grundgedanken der Zweckmäßigkeit und Unentbehrlichkeit der Vermittlung im Exportgeschäft, es ist nicht auf rivalisierende Verdrängung der Kommissionäre gerichtet, sondern hat, wie die Gründung der Hamburger Filiale seitens des Stuttgarter Exportmusterlagers zeigt, eine organische Verbindung der ersten

deutschen Handelsstadt mit der binnenländischen Industrie zum Hauptzwecke.

Mögen dabei hie und da auch direkte Geschäfte mit unterlaufen, so hat das keine besondere Gefahr auf sich, da der Direktor des Exportmusterlagers lediglich kein Interesse daran hat, den Fabrikanten zu Risiken anzutreiben und er dessen Vertrauenswürdigkeit und Leistungsfähigkeit besser kennt, als der Pariser oder Hamburger Agent. Zudem ist es eine wirtschaftlich feststehende Erfahrung, daß bei einem vorhandenen Bedürfnisse die Warnungen und Verbote weniger nützen, als positive Einrichtungen, welche die Tendenz dieser Warnungen unterstützen. Es hilft wenig, den weniger bemittelten Fabrikanten immer wieder zu warnen. Erfahrungsgemäß werden unternehmungslustige Fabrikanten, auch wenn sie weniger bemittelt und leistungsfähig sind, der Versuchung nicht widerstehen können und immer wieder durch leichtsinniges Kreditgeben, durch Unkenntnis der Zollverhältnisse oder Verkehrswege und durch Nichtbefolgung der gemachten Vorschriften Verluste erleiden. Für solche Leute ist es besser, sie haben den in keiner Weise beteiligten Direktor des Exportmusterlagers an der Seite, als einen am Geschäftsabschluß interessierten Agenten.

Man kann also den Ausführungen über die Vorteile der Vermittelung und Arbeitsteilung voll und rund beistimmen, ohne damit den von seestädtischer Seite erhobenen Einwendungen gegen die Exportmusterlager beitreten zu müssen. Gerade wer die schweren Schläge kennt, die so mancher deutsche Fabrikant mit derartigen riskierten Experimenten schon erlitten hat, wird die Errichtung solcher Institute begrüßen, welche vom Abschlusse direkter Geschäfte abhalten; gerade wer die Notwendigkeit des Dazwischentretens der Kommissionsgeschäfte einsieht, wird sich mit uns wundern, daß die allgemeine Einführung dieses Instituts, dessen Mangel nicht nur im auswärtigen, sondern fast noch mehr im einheimischen Verkehre sich bemerklich macht, so lange auf sich hat warten lassen.

### 3. Bisherige Wirksamkeit.

Es wirft sich nun die Frage auf, inwiefern das junge Institut bloß ephemerer, präparatorischer Natur ist und inwiefern es den gehegten Erwartungen entsprochen hat. Bei der Beantwortung müssen wir uns im folgenden erlauben, nur auf das Stuttgarter Exportmusterlager Bezug zu nehmen, da allein dasselbe eine mehrjährige Erfahrung hinter sich hat.

Bezüglich desselben können wir mit Befriedigung konstatieren, daß die Erwartungen, insoweit sie nicht von fernstehender Seite übertrieben worden waren, voll befriedigt werden und die von den Gründern ausgesprochenen Voraussetzungen voll eingetroffen sind. Im Anschlusse an die Württemb. Landesausstellung von 1881, welche nicht nur die Schaffensfreudigkeit in hohem Maße angeregt, sondern auch bei vielen Leuten erst ein richtiges Verständnis für die Bedeutung der einheimischen Industrie erweckt hatte, wollte man ein Institut zu gemeinsamem Handeln auf einem Gebiete gründen, welches von manchen nur mit der größten Zurückhaltung betreten wurde. Diese dauernde Zusammenfassung der damaligen Aussteller hat sich als ein glücklicher Gedanke erwiesen. Ideell und geschäftlich stellt das Exportmusterlager ein Denkmal an eine Ausstellung dar, wie man es nicht schöner wünschen kann. Das Exportmusterlager hat seiner ersten Aufgabe, die Aufmerksamkeit der ausländischen Einkäufer auf die württembergische Industrie zu lenken, voll entsprochen und gezeigt, daß solche Institute wohl dazu geeignet sind, die Überseer zu veranlassen, ihre Ordres nicht ausschließlich in London oder Paris, sondern auch im Binnenlande aufzugeben. Gerade von geschäftsmännischer Seite, z. B. in dem Offenbacher, Augsburgener und andern Handelskammerberichten, wurde über diese Aufgabe vielfach gespöttelt, als ob „der Berg zu Muhammed kommen“ solle. Thatsächlich hat das Institut jährlich ca. 200 fremde Käufer aus allen Weltgegenden ins Land gezogen, von denen kaum einer daran gedacht hätte, Stuttgart zu berühren, wenn ihn nicht das Exportmusterlager angezogen hätte. Alle bezogenen, daß mit dieser Gründung ein zeitgemäßes Unternehmen ins Leben gerufen worden sei, rühmten das übersichtliche Arrange-

ment der Ausstellungsgegenstände und die unparteiische Beratung beim Auffuchen der vorteilhaftesten Bezugsquellen. Namentlich wird die Gelegenheit rascher Information über gewisse Industriezweige und die Möglichkeit, sich bei vorliegenden Ordres auch auf schriftlichem Wege schnell Muster und Preise der leistungsfähigen Fabrikanten zu beschaffen, rühmend anerkannt.

Ein weiterer Beweis für das rege Interesse, welches dem Institute allerorten entgegengebracht wurde, war die Notwendigkeit, schon nach Ablauf des ersten Jahres der ersten Auflage des Katalogs von 5000 Exemplaren eine zweite in deutscher und italienischer Sprache folgen zu lassen. Auch räumlich gelangte das Prosperieren des Instituts dadurch zum Ausdruck, daß dasselbe statt anfänglicher zwei Säle bald deren fünf benötigte.

Das Exportmusterlager erfüllt aber nicht allein die Aufgabe, die Einkäufer anzuziehen, sondern auch die weitere, einerseits den persönlichen Verkehr und Gedankenaustausch, der nicht hoch genug angeschlagen werden kann (vergl. oben S. 153), zu vermitteln, andererseits den Verkehr der überseeischen Einkäufer mit der deutschen Exportindustrie dadurch zu beschleunigen und zu verbilligen, daß es den Käufern durch seine Beziehungen zu Agenten, Kommissionären und Fabrikanten die Orientierung und Verbindung mit denselben erleichtert, sowie über Preise, Kreditfristen, Lieferungsbedingungen u. s. w. sachgemäße Mitteilungen macht. In all diesen Beziehungen tritt das Institut in eine Lücke ein, die in der geschilderten Weise sich bisher sehr fühlbar gemacht hat.

Eine schwierige Frage bildet die, welche weiteren direkten Vorteile der einzelne Aussteller von dem Institute hat. Übertriebene Erwartungen sind hier ebensowenig am Platze, als zu weitgehende Zweifel berechtigt sind. Schnell mit dem Urteile sind manche fertig: für die großen Weltfirmen, heißt es, bedarf es eines Exportmusterlagers, eines Bekanntwerdens auf dem Weltmarkte nicht, und die kleinen Fabrikanten sind für die Ausführung der auf dem Weltmarkte üblichen Massenbestellungen nicht leistungsfähig genug. Diese absprechenden Urteile beruhen schon im allgemeinen auf einer schiefen Voraussetzung und stehen mit den bisherigen Erfahrungen im Widerspruch. Dieselben stellen nämlich

die Sache so dar, als ob das Exportmusterlager überhaupt erst den Export einführen solle. Das wurde aber noch nie behauptet; es will und soll nur eines der vielen Hilfsmittel für Steigerung des Exports sein. Mag eine Firma auch noch so gut auf dem Weltmarkte eingeführt sein, sie wird doch nie ruhen, vielmehr immer wieder neue Anstrengungen machen, Reisende und Kataloge aus-senden, neue Agenten bestellen zc. Warum soll sie, die hundertmal mehr für Repräsentation auszugeben hat, nicht auch 25 Mark für die Chancen aufwenden, zu einem außergewöhnlich billigen Pro-visionsfaze und ohne die üblichen Übervorteilungen einmal eine größere Ordre zugewiesen zu erhalten? Manche Weltfirmen, welche dem Exportmusterlager angehören, haben schon ganz artige Auf-träge bis in die Hunderttausende, die ihnen sonst entgangen wären, zugewiesen erhalten, und die kleineren Fabrikanten haben insgesamt die übermittelten Ordres prompt effectuirt.

Schwieriger liegt die Frage, ob der Hauptzweck, die kleineren Fabrikanten zu fördern, auch wirklich in dem gewünschten Maße erreicht werden kann. Ziffermäßig läßt sich hierüber kaum eine genügende Auskunft gewinnen. Nachweisbar bestimmt das Be-streben, die Provisionsforderung des Exportmusterlagers zu um-gehen, einerseits viele Besucher desselben, nachdem sie dort die Firmen sich notiert, direkt an dieselben unter Umgehung der wei-teren Vermittelung des Instituts sich zu wenden, andererseits manche Mitglieder, die erhaltenen Aufträge nicht anzumelden. Deshalb muß man mit gewissen Anhaltspunkten sich zufrieden geben, welche z. B. die jeweilige Gründung von Filialen und die dabei ein-tretende Beteiligung kleinerer Fabrikanten an die Hand giebt; eine solche nämlich bietet um so weniger Schwierigkeiten, je mehr die kleineren Fabrikanten, welche nur ausnahmsweise Agenten auswärts haben, bevorzugt werden. Soviel läßt sich jedenfalls nicht ableug-nen, daß das Exportmusterlager für solche, denen die Aufwendung der notwendigen Spesen und der oftmals großen Kosten für Auf-suchung von Verbindungen — Kosten, die sich erst im Laufe der Zeit zurückzahlen, — unmöglich ist, kurz gesagt für die kleinen Fabrikanten gegen einen minimalen Jahresbeitrag die Arbeit der Anknüpfung neuer Verbindungen und die Vermittelung von Geschäfts-

abschlüssen übernimmt, den Namen und die Erzeugnisse des Mitgliedes in so und so viel tausend Exemplaren des Katalogs in allen Weltteilen bekannt macht, die Proben seines Kunstfleißes dem Käufer vorlegt, und seiner Einführung dadurch vorarbeitet, daß es ihm die renommiertesten Firmen (in deren Abglanz er sich sonnen mag!) im Katalog und in der Musterausstellung zur Seite stellt.

Ziffermäßig läßt sich nun konstatieren, daß im Jahr 1883: 760, 1884: 913 Aufträge vermittelt wurden, welche sich auf 219 bzw. 214 Mitglieder verteilten. Jedenfalls ist durch die Reklame des Katalogs für die einzelnen Firmen und die direkte Zuwendung von Aufträgen die mäßige Gegenleistung der Mitglieder, nämlich der Jahresbeitrag von 25 Mark mehr als aufgewogen. Zudem vertritt das Exportmusterlager für den einzelnen die Stelle einer in Stuttgart domizilierten Filiale; dies ist namentlich für die von den Geschäftszentren weiter abgelegenen Werkstätten sehr zweckmäßig, deren Lage (wenn sie gleich die Ausnützung reicher Wasserkräfte und billiger Arbeitslöhne ermöglichte, doch) ein Hindernis für die Anbahnung eines lebhaften Verkehrs mit den auf der Durchreise sehr eiligen Einkäufern bildete.

Der beste Beweis für die Zufriedenheit der Mitglieder liegt in dem Umstande, daß wider Erwarten der Gründer das Institut nicht die Erfahrung sonstiger Vereine machen mußte, daß die Mehrzahl nach einigen Jahren wieder austritt. Im Gegenteil, die bisherigen Mitglieder haben nicht allein treu ausgeharrt, sondern verschiedene Fabrikanten, welche sich anfangs noch zuwartend verhielten, sind nach und nach beigetreten, so daß das Stuttgarter Exportmusterlager nahezu die gesamte württembergische Exportindustrie repräsentiert. Diese Konzentration ist an sich schon ein Vorteil und weiterer Entwicklung (z. B. zu einer Exportgenossenschaft, zur Kollektivausstellung auf Weltausstellungen etc.) fähig; die permanente und übersichtliche Zusammenfassung zeigt aber ohnehin manche selbst dem Kundigen überraschende Spezialitäten.

Sodann war es für die württembergische Exportindustrie offenbar von Vorteil, daß sie geschlossen auf dem Weltmarkte auftrat, und als solche den überseeischen Kunden, von denen mancher noch nichts von ihrem Namen und ihrer Existenz wußte, sich vorgestellt

hat. Sie steigt dadurch, daß jederzeit der überseeische Einkäufer ein Bild und einen Begriff von der gesamten württembergischen Industrie sich verschaffen kann, in seiner Achtung, was auch wieder den größeren Firmen zu gute kommt.

So gleicht das Exportmusterlager (zumal bei der heute noch behaltene[n] Öffentlichkeit und Gemeinnützigkeit) seiner Schwester, der temporären Ausstellung, dadurch, daß die geschäftlichen Vorteile nicht voll und ganz nachgewiesen werden können, wohl aber in ideeller Beziehung unbestreitbare Verdienste um das Ganze offen daliegen; unter anderem wurde die permanente Ausstellung ein Zentralpunkt für die württembergische Industrie, um welchen dieselbe selbst von größeren Handelsplätzen beneidet wird. Heute steht das Stuttgarter Institut auf eigenen Füßen, es hat seine Lebensfähigkeit dadurch gezeigt, daß es prosperierende Filialen im Piräus und in Hamburg gegründet, und den Beitrag von den Überschüssen der Landesgewerbeausstellung her noch nicht ganz verwendet hat. Es hat damit den wichtigen Beweis erbracht, daß ein Exportmusterlager am richtigen Ort\*) und bei

\*) Wie für jede Ausstellung, ist auch für die permanente Musterausstellung die richtige Wahl des Orts eine Lebensfrage. Wenn in Stuttgart das Exportmusterlager sofort kräftige Wurzeln geschlagen hat, so ist daselbe nicht, wie geschehen, ohne weiteres für Magdeburg, Sonneberg, Nürnberg, München, Darmstadt, Zürich, St. Gallen u. vorauszusetzen. Wie das Beispiel Frankreichs und Englands zeigt, muß das Kommissionsgeschäft sich stützen können, entweder auf die in unmittelbarer Nähe befindliche Industrie selber, oder auf am Plage bestehende Warenlager, damit einerseits der Kunde die industriellen Erzeugnisse des ganzen Landes in möglichst kurzer Zeit kennen lernen kann, andererseits der Kommissionär die betreffenden Waren direkt an Ort und Stelle kaufen kann, und nicht zum Bezug derselben auf Bestellung nach auswärts, oder gar erst zur Herstellung angewiesen ist. Diese Erfahrung giebt die Erklärung für die Schwierigkeiten, mit welchen das Münchner Institut zu kämpfen hat, und für die Thatsache, daß 1882 der Versuch in Fiume mißglückt ist. Weiter kommt in Betracht, daß für die nördlichen Gebiete Deutschlands, welche den Seestädten und dem Meßplatz Leipzig näher gelegen sind, die Errichtung eines Warenmusterlagers weniger Bedeutung hat. Sodann ist manche Branche bloß zur Ergänzung, nicht als Basis eines Exportmusterlagers geeignet; die Goldwarenindustrie z. B. hat in Pforzheim eine Art ständiger Messe, insofern dortige und auswärtige Fabrikanten ihre Spezialitäten in besondern Sälen dauernd ausgestellt halten, damit der Kunde sich möglichst rasch orien-



rationellem Betrieb rentieren muß, überhaupt ein rentables Unternehmen ist und daß der gesunde Kern, der in der Idee steckt, an sich eine Garantie für die Lebensfähigkeit des Instituts bietet. Die Gründung dieses Instituts war eine erfolgreiche That gewerblicher Selbsthilfe, welche zu vielfacher Nachahmung die Anregung gegeben hat: voraussichtlich wird sich dieses neue Mittel zur Förderung des Exports binnen des nächsten Jahrzehnts in den meisten Großstädten Deutschlands und Osterreichs Eingang verschafft haben. Das Stuttgarter Exportmusterlager wurde sofort bei seiner Entstehung auch von anderer sachverständiger Seite als eine neue Phase der Exportbestrebungen und des Zusammenwirkens von Handel und Industrie begrüßt und anerkannt. „Ein guter Anfang ist,“ schrieb das „Deutsche Handelsblatt“ unterm 2. März 1882, „gemacht worden, welcher bei der immer weiter dringenden Überzeugung, daß wir im Interesse unserer gesamten wirtschaftlichen Thätigkeit unsere Stellung auf dem Weltmarkte befestigen müssen, nicht ohne Nachahmung bleiben wird.“ Letztere Voraussage hat sich auch erfüllt. Denn inzwischen wurden ähnliche Institute in München, Frankfurt, Dresden, Karlsruhe, Nürnberg, im Piräus, in Antwerpen (v. d. Laet), Amsterdam, London, New-York, in

tieren kann und mehr zu Bestellungen gereizt wird; Augsburg eignet sich trotz seiner hochentwickelten Textilindustrie weniger zur Stütze eines Exportmusterlagers, da dieselbe nicht wesentlich für den Export arbeitet; andererseits ist ein solches z. B. für Frankfurt ein ganz geeignetes Mittel dazu, daß diese Stadt der Mittelpunkt für die vielgestaltige Exportindustrie ihrer Umgebung wird. In Sonneberg, Nürnberg, Fürth, Zürich, St. Gallen u. bestehen ferner eine Reihe gleichartiger Industrien, deren Muster nicht wohl nebeneinander sortiert und ausgestellt werden können; dort hat zudem jede Spezialität viele erfahrene Kommissionäre zur Seite, so daß ein Bedürfnis für eine weitere Vermittelung weniger empfunden wird. „Die Nürnberger Exportgeschäfte,“ äußert sich der Passauer Handelskammerbericht pro 1884/85, S. 34, „welche bisher das Monopol des Exporthandels nicht nur für Baiern, sondern selbst über dessen Grenzen hinaus, in Händen hatten, dürften schwerlich geneigt sein, die Errichtung eines Exportmusterlagers in Nürnberg zu unterstützen, welches für sie mit dem Entstehen einer gefährlichen Konkurrenz gleichbedeutend wäre.“ Unbeschadet dieser lokalen Beschränkung würden wohl noch manche Musterlager reüssieren, vor allem z. B. in Straßburg oder in Köln, den gegebenen Zentralisationspunkten für das obere und mittlere Rheingebiet.

Paris (Gebr. Dreyfuß und speziell für den südamerikanischen Export Robert Levinger in der Rue d'Hauteville Nr. 18), in Brüssel (L. Schüttler, angeblich 700 Teilnehmer) und zwei in Berlin\*) errichtet. Ernstliche Anläufe hiezu wurden namentlich in Leipzig, Chemnitz, Wien, Prag, Köln, Madrid zc. genommen. Auch auf dem französischen Handelsministerium, sowie in Zürich, Basel, Plauen, Sonneberg zc. interessierte man sich lebhaft für die Einrichtung.

---

\*) In der Grundidee mustergültig projektiert ist die Organisation des Exportmusterlagers des „Zentralvereins für Handelsgeographie“ zc. in Berlin. Dasselbe hat sich nicht bloß mit einer Exportbank, einem Auskunfts-bureau, jogen. „Exportbureau“, und einem handelsgeographischen Museum verbunden, sondern sich auch für den Import ausländischer Industrie und Naturprodukte eingerichtet.

---

## Viertes Kapitel.

### Künftige Weitergestaltung der Exportmusterlager.

---

Vermittelung des Uebergangs zu der erstrebten Konsolidation und ausgiebigeren Vertretung unserer Exportindustrie.

Die oben geschilderte Organisation und Thätigkeit des Stuttgarter Exportmusterlagers verdient sonder Zweifel alle Anerkennung. Nun fragt es sich: hat damit das Exportinstitut seine Aufgabe erfüllt und kann es nunmehr liquidieren? Dies wäre schon deshalb verfrüht, weil dasselbe noch verschiedene Programmpunkte zu erfüllen hat und seine Thätigkeit mannigfach von der Industrie vermischt würde. An sich giebt schon die bloße Ausführung des gesteckten Programms viele Arbeit. Fällt ja in dessen Rahmen nicht nur die bloße Vermittelung von Aufträgen, sondern auch die Auskunftserteilung, Warnung vor Schwindelfirmen, Anregung von Kollektivausstellungen, wie sie in Stuttgart bei der Madrider und Amsterdamer versucht worden ist, Aufmunterung zur Gründung von Exportgenossenschaften und zur Ausfendung von Kollektivreisenden, rechtzeitige Berichterstattung über größere technische, ins Leben tretende Unternehmungen in überseeischen Ländern behufs Erleichterung der Beteiligung der deutschen Industrie, Nachweis geschäftstüchtiger Firmen im Auslande, welche behufs Anknüpfung von Verbindungen zu empfehlen sind, sowie zuverlässiger, erfahrener Kommissions- und Exportfirmen, welche auf die ausgeführte Ware Vorschuß geben, resp. für eigene Rechnung

exportieren, endlich die Kontrolle der Solidität der überseeischen im deutschen Handel engagierten Firmen.

Es fragt sich nun weiter, ob das Institut aus diesem Rahmen heraustreten oder sich auf die darin abgegrenzte Thätigkeit beschränken soll. Hauptsächlich kommt hiefür in Betracht die Frage der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Verbindung mit einer Kommissionsbank, ferner die Umwandlung des gemeinnützigen Instituts zu einem rein kaufmännischen Geschäfte, endlich die der Aufhebung der provinzialen Betriebschranken.

Diese drei Prinzipalfragen stehen miteinander in einem gewissen innern Zusammenhange, die Bejahung der einen hat die der andern zur Folge. Zu ihrer Beantwortung ist der deduktive und der induktive Weg offen. Wir können die verschiedenen Förderungsmittel zur Belebung des Exportgeschäfts verfolgen, oder einen Blick auf die geschichtlichen Ansätze des Exportmusterlagers und die allgemein anerkannten Voraussetzungen für die weitere Hebung des Exports werfen, immer wieder werden wir zu den gleichen Zielen gelangen. Diese Ziele hatte ich, wie ich gestehen muß, bei der Begründung des Exportmusterlagers in erster Linie im Auge. Ich sprach es sofort aus, daß ich das Institut nur als Übergangsstadium zur Gründung von Exportkommissionsgesellschaften betrachte. Ich hoffte, daß einerseits die Finanzkreise, nachdem es seine Lebensfähigkeit und Rentabilität gezeigt, sich für ähnliche Unternehmen interessieren, andererseits die nichtwürttembergischen Industriellen ähnlich wie es unseren Bijouteriefabrikanten oder den Pariser Spielwarenhändlern ergangen, sich zur Errichtung ähnlicher permanenter Musterlager in Straßburg, Zürich, Köln, Erfurt, Dresden, überhaupt an jedem bedeutenden Handels- und Industriezentrum dadurch gezwungen sehen würden, daß die Stärkung der württembergischen Konkurrenz ihnen deutlich vor Augen gerückt würde. Viele Sachverständige teilten damals diese Anschauung; so wies z. B. das „Frankfurter Journal“ vom 11. Februar 1882 auf die wünschenswerte Association mit Kapitalkräften hin, wegen deren Frankfurt, das Comptoir Süddeutschlands, seine Blicke wohl dem neuen Unternehmen zuwenden dürfe. Die „Wirtschaftspolitische Korrespondenz“

vom 15. Februar 1882 bemerkte zu dem Programme, es seien das „keineswegs vereinzelt Ideen und Projekte, sondern die Resultate einer allgemeinen Erkenntnis der Mängel im deutschen Exportwesen; die Form, welche im erörterten Einzelnen das Bestreben angenommen hat, diese Mängel zu beseitigen, darf wohl als im wesentlichen typisch angesehen werden für die Institute, welche die Bemühung um den deutschen Export in der nächsten Zeit allgemeiner schaffen wird. Daß damit der richtige Weg beschritten ist, verbürgt der Umstand, daß eine erschöpfende Sachkunde ihn als den zum Ziele führenden bezeichnet hat, und daß er im Prinzip demjenigen parallel läuft, welchen namentlich der englische Export und die englische Exportindustrie gehen.“

Eingetroffen ist bis jetzt weder das eine, noch das andere: im Binnenlande sind die Industriellen wie die Bankiers noch viel zu schwerfällig, als daß sie sich rasch auf diesem, ihnen bisher neuen Gebiete zu Hause fühlen würden. Auch geschäftlich erweitert der Anblick des Meeres den Horizont. Die Nachahmungen, die das Exportmusterlager gefunden, hat nicht die Konkurrenz, sondern mehr die Theorie gezeitigt, nämlich einmal der Hinblick auf das Prosperieren des Musterinstituts, sodann die allgemeine Erwägung der dadurch erzielten Förderung der Exportindustrie und vielleicht auch der Umstand, daß die Musterlager, wie es schon hieß, in Mode gekommen sind. Es wäre ein besseres Zeugnis für das Gedeihen des Instituts, wenn nicht gemeinnützige Bestrebungen, sondern geschäftliche Rücksichten zu solchen Imitationen angetrieben hätten. Immerhin bedeutet diese Strömung der öffentlichen Meinung eine wertvolle Ermunterung und eine Stütze für die private Initiative. Überstürzen lassen sich ja die Entwicklungsphasen des Verkehrs nicht. Ich gebe aber nicht die Hoffnung auf, daß die Industriellen und die Bankiers eher aus ihrer Reserve heraustreten, wenn sie, wie mit gegenwärtiger Abhandlung geschieht, nicht bloß einen Überblick über die verschiedenen Versuche zu Einrichtung von Musterlagern, sondern auch durch die geschichtliche und systematische Zusammenfassung der allgemeinen Gesichtspunkte den Nachweis sowohl über die Berechtigung der seinerzeit an die Gründung des Exportmusterlagers geknüpften

Erwartungen, als über die nächsten Ziele der binnenländischen Exportindustrie erhalten. Gegenüber der ausländischen Konkurrenz hat letztere noch viel nachzuholen, und auf dem Weltmarkte bedeutet ein Vorsprung auch nur von einigen Jahren viel, oft alles.

Gehen wir näher auf die drei dargelegten Fragen ein, so liegt am nächsten diejenige, welche schon gleich bei der Gründung des (Stuttgarter) Musterinstituts im Programm behandelt war. Es betrifft dies die Beschränkung des Betriebs auf einen bestimmt abgegrenzten Industriebezirk.

### 1. Aufhebung der provinzialen, bezw. partikularistischen Betriebschranke.

Für das Stuttgarter Exportmusterlager warf sich schon wiederholt die wesentliche Frage auf, ob das Exportmusterlager nicht seine partikularistische Basis aufgeben und seine Thätigkeit, indem es den Sitz in Stuttgart beibehält, auf ganz Deutschland, wie das Frankfurter und die beiden Berliner Institute gethan, oder wenigstens — bloß zur Kompletierung des vorhandenen Stocks — auf diejenigen Industriezweige ausdehnen soll, welche in Württemberg nicht, oder nicht in genügendem Maße vertreten sind. Hierdurch würde zunächst die Aussendung von Kollektivreisenden und die Errichtung von genossenschaftlichen Agenturen sehr erleichtert, aber auch der weitere Vorteil erzielt, daß das Exportmusterlager jeglichem Begehre eines Besuchers entsprechen und seine Sendungen kompletieren könnte.

Indessen ist dieser Schritt von einem gewissen Risiko begleitet. Allerdings erfolgte nämlich anfangs bei dem Stuttgarter Exportmusterlager die Selbstbeschränkung auf württembergische Firmen, welche damals mit Unrecht in öffentlichen Blättern angefeindet wurde, bloß aus taktischen Gründen, da die Gründung durch den Ausschluß der nichtwürttembergischen Konkurrenz und durch die unmittelbare Anlehnung an die württembergische Landesausstellung erleichtert wurde. Gleich im ersten Prospekte wurde denn auch die baldige Beseitigung dieser Beschränkung in Aussicht gestellt. \*)

\*) Das Zirkular des Stuttgarter Gründungskomitees vom 22. Februar 1882 besagt unter anderem: „Mit dem Musterlager ist weder ein Privat- noch ein

Aber die lokale Selbstbeschränkung war bisher das feste Fundament für die Gründung und öffentliche Thätigkeit der Institute; ohne eine solche hatten die Institute in Berlin, Frankfurt u. mit viel mehr Schwierigkeiten zu kämpfen, sowohl bei Gewinnung der Mitglieder, als bei Ausrüstung des Musterlagers. Ist es nun rätlich, diesen festen Grund und Boden zu verlassen? Ich hege durchaus keinen Zweifel darüber, daß diese Frage im bejahenden Sinne zu erledigen ist. Obgleich die räumliche Ausdehnung Aufgaben von jahrelanger Arbeit stellt und auf dem Papier sich zwar leicht konstruieren läßt, in Wirklichkeit aber ungeahnte Schwierigkeiten darbietet, so scheint mir deren prinzipielle Durchführung doch nur eine Frage der Zeit zu sein, weil überhaupt auf der Spezialisierung und auf der Beseitigung der partikularistischen Schranke die Zukunft der Exportmusterlager beruht. Ihr natürlicher Boden liegt in den Industriezentren Deutschlands: Rheinlands und Westfalens, Thüringens und Sachsens; aber von dieser festen Basis aus müssen sie über ihre Landes- bzw. Provinzialgrenzen sich er-

Aktienunternehmen projektiert. Es beschränkt sich zunächst auf die bloße Vermittelung von Kommissionsgeschäften auf Rechnung der Aussteller, soll aber, sobald es in der Gesamtvertretung der Württ. Spezialitäten eine feste Grundlage gewonnen hat, zu einem eigentlichen Exportkommissionshaus (auf genossenschaftlicher Basis) sich weiter entwickeln. Die Dauer der Gesellschaft wird vorerst bloß auf zwei Jahre festgesetzt, nach deren Ablauf, je nach den Betriebsergebnissen, die Generalversammlung über die Rekonstituierung des Musterlagers und die Ersetzung der Garantiezeichner durch eine eingetragene Genossenschaft entscheidet.“ Bezeichnend für das vornehme Aburteilen mancher öffentlicher Blätter ist ein Artikel der „Post“ vom 15. März 1882, worin es unter anderem über das Stuttgarter Institut hieß: „Man scheint nicht recht zu wissen, soll man sich mehr auf das Heranziehen von fremden Käufern beschränken, oder auf das Auffuchen des Marktes verlegen durch die Mittel des Konsignationsgeschäfts, der Hinausendung von Reisenden oder durch die Errichtung eines Kommissionshauses. Wie vag und sanguinisch noch die Hoffnungen der Leiter des Unternehmens sind, geht daraus hervor, daß der Vorsitzende auf die Frage, wie er sich denn die Thätigkeit des Musterlagervereins für den Anfang denke, unter anderem als besonders erforderlich darauf hinwies, daß tüchtige Leute, womöglich auf eigene Rechnung, Spanien, Italien, überseeische Länder u. s. w. bereisen, um auf Grund von Mustern und Warenzeichnungen Geschäftsverbindungen anzuknüpfen. Werden sich leicht solche Leute finden, die das eigene Risiko derartiger Versuchsreisen übernehmen?“ u. s. w.

heben und ihr Lager an bezüglichen Spezialitäten aus ganz Deutschland so vollständig ergänzen, daß jeder Besucher des Kontinents seinen gesamten Gebrauch decken kann und schon durch das Geschäftsinteresse gezwungen ist, das betreffende Exportmusterlager zu besuchen.

Diese Spezialitätenentwicklung ergäbe sich in einem natürlichen Prozesse, sobald eines der bestehenden Musterlager wirklich ganz Deutschland umfassen und in der That die vollständige Vertretung der gesamten deutschen Industrie erlangen würde. Denn es müßte sich dann bald eine Trennung nach Branchen, eine Spezialisierung des Mutterinstituts, wie der Filialen als notwendig erweisen, da ein komplettes Musterlager für ganz Deutschland ein Unding wäre.

Am frühesten erwiese sich wohl für die Maschinenbranche und für das Kunstgewerbe eine Abtrennung als notwendig: für erstere wegen der unumgänglich notwendigen (technischen) Auskünfte, für letzteres deshalb, weil, wie in Anlage I, Abt. 1 dargelegt worden, dessen Muster gerade an die Öffentlichkeit zu ziehen, statt abzuschließen sind (vergl. auch die S. 129 erwähnten Beschlüsse der Konferenz deutscher Kunstgewerbvereine). Zudem wäre, wie eben dort erwähnt, auf Seite der Kunstgewerbetreibenden Neigung dazu vorhanden, sogenannte „Exporthallen“ oder Kollektivagenturen im Auslande zu gründen bzw. zu beschicken. So könnte möglicherweise in der Folge eine Konvention sei es mit Kunstgewerbvereinen oder mit andern Exportmusterlagern erzielt werden, wonach man sich gegenseitig überseeische Kunden zuschickt oder gemeinschaftliche Sales-rooms (kunstgewerbliche Exporthallen) im Auslande gründet.

## **2. Gründung von Filialen und genossenschaftlichen Entrepots, sowie Aussendung von Kollektivreisenden.**

In dem Gründungsprospekte der meisten Exportmusterlager, namentlich auch schon in dem ersten Aufrufe des Stuttgarter Instituts ist die Aussendung von Kollektivreisenden und die Gründung von Filialen, als die naturgemäß sich von selbst aus der allmählichen Ausdehnung ergebende Entwicklung eines Exportgeschäfts in Aussicht gestellt.



Für die erstere Unternehmungsart, welche ohnehin zu Einführung, Bekanntmachung und Repräsentation des neuen Exportinstituts sehr zweckdienlich ist, würde in den Mitgliedern von selbst ein Stock von Teilnehmern gegeben sein, falls man, wie sich von selbst versteht, solche Absatzgebiete ins Auge fassen würde, woselbst noch nicht viele Mitglieder des Exportmusterlagers schon ihre Abnehmer oder Agenten haben. Die Speesen könnten, ohne daß sich weiter das Exportmusterlager zu engagieren brauchte, etwa in folgender Weise sichergestellt werden: Die sich beteiligenden Fabrikanten gewähren dem Exportmusterlager eine Kommission von 2—5 % je nach Übereinkunft, auf die Verkäufe des Reisenden, und verpflichten sich ferner, falls die Kommissionsbezüge nicht einen gewissen Betrag (etwa 300 Mark) ausmachen, dem Exportmusterlager für den fehlenden Rest (bis zu 300 Mark) aufzukommen, es sei denn, daß die Reisekosten und das Salair durch die Kommission anderer Beteiligter gedeckt werden. Für Frachten und Zölle auf die Musterkollektionen muß eine spezielle Entschädigung geleistet werden. Wenn ein Beteiligter in einem Lande an einigen Plätzen nicht durch den Reisenden des Exportmusterlagers operieren lassen will, so steht ihm das Recht zu, dies zu bestimmen. Die sich beteiligenden Fabrikanten verpflichten sich unterschriftlich, während zwei Jahren nichts direkt an diejenigen Firmen, welche ihnen durch den Reisenden des Exportmusterlagers zugeführt wurden, zu verkaufen, ohne dabei dem Exportmusterlager die ursprünglich vereinbarte Kommission zu bezahlen. Zu seiner Einführung an den Stationen bedient sich der Reisende entweder der bisherigen Vertreter des Exportmusterlagers, oder er sucht neue tüchtige Agenten daselbst zu engagieren, die er genau über alles unterrichtet, so daß sie nach seiner Abreise mit größerem Verständnis und dementsprechend größeren Erfolgen für das Exportmusterlager thätig sein können. Die Agentenkommission müßte selbstverständlich der Fabrikant extra vergüten. Bei ersten Geschäften könnte von den Käufern Bankrembours gefordert werden, resp. bestätigter Bankkredit in Hamburg, Berlin, London, Paris u. gegen Auslieferung der Bahnrecepisse oder der Seekonnoismente. Da es sich in der ersten Zeit in der Hauptsache wohl nur um

Probeaufträge handeln dürfte, so ist nicht zu zweifeln, daß die Käufer diese Bedingungen acceptieren werden; bei späteren größeren Abschlüssen und nach Einholung von Auskünften könnte man sich wohl in den meisten Fällen über die Zahlungskonditionen leicht einigen.

Weiter ist, wie oben S. 163—178 dargelegt worden, eine kräftige Entwicklung des Exportmusterlagers durch die Gründung genossenschaftlicher Agenturen und Entrepots, namentlich an den Welthandelsemporien, bedingt. Eine solche räumliche Erweiterung innerhalb der bisherigen Grenzen liegt, wie die in Anlage VII erwähnte Lissaboner Agentur der „Deutschen Exportbank“ zeigt, für das Institut ganz nahe. Es sucht seine Musterammlung und seine Agententhätigkeit, wie jedes blühende Geschäft, zu vergrößern und zu erweitern, seine bisherigen Vertreter im Ausland mit reicheren Assortimenten zu versehen, und damit zur Aufstellung von Generalagenten (z. B. für den ganzen Londoner Verkehr) oder zur Gründung von Filialen überzugehen.

Soweit ist bis jetzt das Stuttgarter Institut mit der Gründung der Filialen in Athen und in Hamburg fortgeschritten. Es war dies prinzipiell und geschäftlich ein bedeutsamer Schritt. Denn die außerhalb des Industriezentrums gelegenen Musterlager müssen viel reicher ausgestattet sein, als das Musterinstitut, das die Interessenten den nahegelegenen Fabriken zuführen kann. Die renommierte Möbel- und Pianoindustrie Stuttgarts z. B., welche am Platze nahezu gar keine Muster ausgestellt hat, würde in den Filialen verschiedene Säle zu ihrer würdigen Vertretung benötigen. Ferner hat eine vollständige Musterkollektion z. B. in der Manufakturwarenbranche einen sehr erheblichen Umfang: denkt man sich nun für eine große Anzahl von Agenturen diese Kollektionen vervielfacht, so würde dem Fabrikanten und Grossisten ein erhebliches Maß von Mühe, Kosten und Umständlichkeiten aufgebürdet. Eine Hauptschwierigkeit endlich bildet der Umstand, daß die bedeutenderen Firmen an den Welthandelsemporien schon ihre Agenten haben, eine Beteiligung an der Filiale also Kollisionen mit den letzteren hervorruft.\*)

\*) Ihnen suchte das Stuttgarter Exportmusterlager mit folgender Be-

Ist man nun einmal prinzipiell zur Filialengründung übergegangen, so scheint es auf dem einmal beschrittenen Wege nur ein Schritt weiter zu sein zur Gründung von Filialen in Paris, London, Amsterdam, Barcelona, Moskau, New-York 2c. \*) Zuvor aber wäre die Frage der Beseitigung der provinziellen Beschränkung zu erledigen. Die Beschickung der verschiedenen Filialen nämlich kann, da sie wie jede andere Ausstellung je nach der Verschiedenheit der Branche dem einzelnen Teilnehmer mehr oder minder beträchtliche Opfer auferlegt, z. B. von Württemberg allein nicht so reich erfolgen, als es die Bedeutung und die Ansprüche solcher Hafensplätze mit sich bringen. Ebenso ist auch, so lange die provinzielle Beschränkung aufrechterhalten wird, an eine erfolgreiche Aussendung von Kollektivreisenden nicht zu denken. Denn wenn ein solcher nicht in den von ihm vertretenen Spezialitäten ein komplettes Lager vorzeigen kann, so ist der überseeische Kaufmann

stimmung zu begegnen: „Fabrikanten, die in Hamburg bereits vertreten sind und ihrem dortigen Agenten für alle Geschäfte Provision zu zahlen haben, sind der Hamburger Filiale gegenüber nicht provisiionspflichtig, haben also außer der Platzmiete keinerlei Unkosten. An den Ausstellungsgegenständen derjenigen Fabrikanten, die schon vertreten sind, ist der Name ihres Agenten in auffälliger Weise angebracht; für solche Firmen, die schon große Musterlager bei ihren Agenten unterhalten, dürfte vorerst die Ausstellung weniger Musterstücke genügen, die Besucher werden dadurch auf ihre Fabrikate aufmerksam gemacht, können dann (wozu allerdings selten Zeit und Lust vorhanden ist) den Agenten auffuchen und demselben den Auftrag erteilen. Es bietet sich hier auch für solche Fabrikanten, welche schon seit Jahren in Hamburg vertreten sind, eine Gelegenheit, ihre Fabrikate zur weiteren Kenntnis der Interessenten zu bringen. Denn es ist wohl außer Zweifel, daß wenn die Beteiligung eine so zahlreiche wird, daß die Ausstellung ebenso wie unser hiesiges Musterlager ein vollständiges Bild der württembergischen Industrie bietet, der Besuch ein lebhafter und die Geschäftsabschlüsse dementsprechend sein werden.“ — In Betreff der Bissaboner Agentur der „Deutschen Exportbank“ vergl. § 8 der in Anlage VII wiedergegebenen Vertragsbestimmungen.

\*) Durch ein solches Zusammengehen der Industriellen und Exporteure würde auch eine Hauptschwierigkeit, nämlich die so teure Einzelsfracht in sehr vielen Fällen durch Befrachtung von Sammelwaggonen oder durch Vereinbarung billigerer Durchfrachten mit den dazwischenliegenden Bahnen gehoben werden können. Viele Artikel könnten dann denjenigen anderer günstiger gelegenen Länder erfolgreichere Konkurrenz machen, als bisher.

nicht in der Lage, sich von seinem bisherigen Lieferanten zu emanzipieren und seine Aufträge diesem Reisenden zuzuwenden.

### 3. Umwandlung des gemeinnützigen Instituts zu einem rein kaufmännischen Geschäfte.

Mit der Frage der Aufhebung der räumlichen Betriebschranke kompliziert sich die weitere, ob der gemeinnützige und öffentliche Charakter des Instituts beibehalten werden soll. Würde man nämlich in räumlicher Beziehung sich mehr auf den kaufmännischen Standpunkt stellen, so würde damit auch der patriotische, gemeinnützige Charakter des Unternehmens mehr oder minder alteriert. Wir berühren damit die Frage einer wesentlichen Umgestaltung des Betriebs, welcher verschiedene Bedenken im Wege stehen.

Eines der letzteren geht dahin, daß sich damit das Institut allmählich dem Charakter einer gewöhnlichen Handelsgesellschaft nähern würde, welche nur einzelnen Fabrikanten, die ihr konvenieren, Absatz verschaffen würde, und daneben ihren eigenen, nur wenigen Privaten zukommenden Gewinn im Auge hätte. Dieses Bedenken scheint mir indessen auf einer zu engen Anschauung über das Wesen der Gemeinnützigkeit eines Instituts zu beruhen. Gemeinnützig kann ein Institut immer noch wirken, auch wenn es für sich Einnahmen und Gewinn zu erzielen sucht; der gemeinnützige Charakter der Kunstgewerbvereine oder Konsumvereine wird dadurch in keiner Weise berührt, daß sie Überschüsse zu erzielen streben. Hauptsache ist nur das eine, daß dabei die Gründer, Leiter und Verwaltungsräte keine privaten Vorteile anstreben oder erlangen; die uneigennützige Hingabe derselben an das Allgemeine ist selbst im Falle einer Umwandlung des Instituts in eine Aktiengesellschaft nicht ausgeschlossen. In dieser Beziehung sei nur beispielsweise erinnert an die Zeichnungen der Aktionäre des Frankfurter Exportmusterlagers, welche hiezu gewiß nicht durch die Aussicht auf fette Dividenden veranlaßt worden sind, oder an die in den sechziger Jahren aufgelöste Württemb. Handelsgesellschaft, welche gerade den gemeinnützigen und den

geschäftlichen Zweck wohl zu vereinen gewußt hat. Wie bei dieser Handelsgesellschaft, so bestand auch bei dem Exportmusterlager die Gemeinnützigkeit unmittelbar schon in der Gründung und der damit verbundenen opferwilligen Mühewaltung, da zu einer solchen keinerlei Aussicht auf Gewinn verleitete, und wegen des damit verbundenen Risikos sich kein Geschäftsmann zu einer ähnlichen Gründung entschließen mochte; sie besteht auch heute nicht in dem Verzicht auf jeglichen Gewinn für das Institut — auch auf heutiger Basis zieht dasselbe seine Provision ein —, sondern in der uneigennütigen Verwaltung, in der gleichmäßigen Berücksichtigung der kleinen Fabrikanten, die dem privaten Agenten aus dem Wege liegen, in dem Betreten neuer Bahnen, welche einem privaten Geschäft, weil ein Gewinn nicht sicher winkt, als zu abgelegen oder zu wenig lohnend oder auch als zu riskant erscheinen. Daher erklärte der Verfasser schon bei der Gründung des Instituts den gemeinnütigen Charakter in der erwähnten engern Auffassung nicht als demselben wesentlich inhärierend. Hauptzweck sei, daß den beteiligten Exportfabrikanten und den zu interessierenden Finanzkreisen der Beweis geliefert werde, daß im allgemeinen mit der Neuschöpfung die Voraussetzungen für einen schwunghaften Export, insoweit sie die Organisation des Handels betreffen, in vollkommener und zugleich billigster Weise erfüllt werden, und daß im besonderen das neue Institut sich als lebensfähig und diesen Anforderungen gewachsen erweise. Ob dann etwa später ein privater Entrepreneur oder eine private Aktiengesellschaft das Exportmusterlager successorisch übernehme und unter Benützung des gegebenen Kundenkreises in ein rein kaufmännisch verwaltetes Kommissionsgeschäft umwandle, oder ob die Aussteller sich zu einer Kommanditegesellschaft, bezw. zu mehreren Genossenschaften derselben Branche associieren, um den Export auf gemeinschaftliche Unkosten und mit gemeinschaftlichem Risiko zu betreiben und dann etwa zusammen wieder im Auslande gemeinsame Kommissionsniederlagen und Vertreter zu halten — all diese Fragen seien nebensächlicher Natur.

Allerdings bildete die Öffentlichkeit und Gemeinnützigkeit die Voraussetzung der raschen und allgemeinen Beteiligung; sie machte

zugleich die wirksamste Propaganda. Bloß durch selbstlose Hingabe, gänzlichen Verzicht auf allen eigenen Gewinn seitens der einzelnen Unternehmer und durch freiwillige Unterstellung des Instituts unter die Kontrolle der Öffentlichkeit war es möglich, daß dasselbe rasch in der Geschäftswelt Fuß gefaßt hat. \*) Auch im weiteren Betrieb erwies sich die Gemeinnützigkeit als von mancherlei Vorteil. Das Exportmusterlager nämlich ist damit eher als ein privater Agent in der Lage, sowohl gegenüber den Einkäufern für seine Mandanten, da es in deren Annahme wählreicher sein kann, moralische Garantien zu bieten, als auch die jeweiligen Besucher für Bestellungen zu gewinnen, da dieselben sehen, daß zu den Differierungen nicht das private Interesse treibt.

Nachdem aber nunmehr das Stuttgarter Institut in seinem vierjährigen Bestehen seine Lebensfähigkeit dargethan, ist es wohl der Überlegung wert, ob es sich nicht in ein rein nach kaufmännischen Prinzipien geleitetes Kommissionsgeschäft, das die Aufträge nicht allein vermittelt, sondern auch endgültig reguliert, umwandeln soll. Damit würde zugleich die wirksamste Triebfeder zur Weiterentwicklung, nämlich das geschäftliche Interesse herangezogen und die Erzielung wirklich belangreicher Resultate erst ermöglicht. Dem Institut haftet nämlich insolange eine Schwäche an, als es statutengemäß keinerlei Kredite gewähren und keinerlei Risiko übernehmen darf; denn insolange ist es außer stand, die Geschäfte definitiv abzuwickeln. Die Abwicklung und Kreditgewährung aber bildet gerade, wie für die Hamburger und Pariser Exporthäuser, so für jede andere Exportagentur das Mittel, um die Überseeer, aber auch um die einheimischen Fabrikanten festzuhalten. Andererseits entbehrt auch prinzipiell eine Exportvermittlung, welche sich nicht lediglich auf Barverkäufe beschränkt, sondern auch zu Kreditierungen veranlaßt, ohne diejenige Garantie und Zahlungsvermittlung, wie sie der Kommissionär

---

\*) Den gemeinnützen Charakter behielten auch andere Genossenschaften bei, wie z. B. die Münchner (welche sofort das gezeichnete Garantiekapital einzog). Dagegen ist das Amsterdamer Handelsmuseum und das Frankfurter Exportmusterlager eine Aktiengesellschaft; ersteres hat ein auf 100,000 fl., letzteres ein auf 40,000 M. festgesetztes Grundkapital.

dem Fabrikanten bietet, eines ganz wesentlichen Vorzugs des Kommissionsgeschäfts; einer solchen Vermittelung direkter Geschäfte, welche Risiken herbeiführt, aber nicht übernimmt, haftet etwas Unsolides an, sie würde einem andern gegenüber, der nicht so viel Vertrauen als der Direktor des Exportmusterlagers besitzt, strikte abgelehnt werden. Zudem bildet die Kreditierung in dem überseeischen Geschäfte so sehr die Regel, daß auch die zahlungsfähigsten Käufer Kredit als etwas Selbstverständliches beanspruchen; bei einem Besuche des Binnenlands sind sie schon deshalb, weil ihre Akkreditive in Amsterdam, London oder Paris liegen, gar nicht in der Lage, bedeutendere Bareinkäufe zu machen; erhalten sie keinen Kredit, so können sie nicht bestellen. Andererseits entgehen dem Exportmusterlager die meisten Aufträge, so lange es den Besucher, der sich nicht zum Bareinkauf versteht, direkt an die Fabrikanten verweisen muß.

Mit Rücksicht hierauf wird, wenn man zugleich den Hauptzweck der Neuschöpfung, nämlich die Erreichung einer größeren Konsolidation unserer Exportindustrie und einer vielseitigeren Vertretung nach außen im Auge behält, die Entscheidung nicht schwer fallen. Die eingangs erwähnten Bedenken müssen gegenüber der Erwägung zurücktreten, daß die Abstreifung der räumlichen Schranken und der in Bezug auf die Engagierung des geschäftlichen Interesses anfänglich angelegten Fesseln die Voraussetzung für die extensive und intensive Weiterentwicklung des Instituts ist. \*)

In einigen Jahren wird es sich entscheiden, ob nicht diese Umwandlung sogar im Interesse der Selbsterhaltung geboten ist. Denn voraussichtlich können die Provisionseinnahmen und die Mitglieder nur dann in gleicher Höhe sich erhalten, wenn das Exportmusterlager auch in der Lage ist, die vermittelten Geschäfte

---

\*) Bei der Frage, welche Unternehmungsform zu wählen sei, sprechen die gleichen Gesichtspunkte, welche S. 239 und S. 252 gegen den bureaukratischen Betrieb angeführt werden, auch gegen die Wahl der Form der Aktiengesellschaft; das Exportkommissionsgeschäft ist derart gestaltet, daß es mit Erfolg nur von einer Hand geleitet werden kann; Arbeitsteilung ist hier nicht möglich, die Fähigkeit und die persönlichen Beziehungen des Dirigenten entscheiden alles.

vollständig abzuwickeln und seinen Mitgliedern die Zahl der vermittelten Aufträge rechnungsmäßig vor Augen zu führen. Zunächst verteilen sich die vermittelten Aufträge auf zu viele Teilnehmer. Erhielte ein Fabrikant die z. B. in Blechwaren oder Trikotstoffen gegebenen Ordres, so wäre er nach Abschluß des Jahres recht wohl zufrieden. So sind aber bei dem Exportmusterlager oft  $\frac{1}{2}$  Duzend derselben Branche, auf welche die Bestellungen sich verteilen; viele Köpfe aber geben kleine Teile, weshalb das Schlusergebnis je am Ende des Jahres keinen so recht zufriedenstellt, wie es sich bei einem rein kaufmännischen Betrieb von selbst ergäbe. Wäre bloß eine Firma der gleichen Branche vorhanden, so würde sie an Beiträgen gerne mehr bezahlen, als diese sechs Konkurrenten zusammen. Ferner findet es, solange das Exportmusterlager programmgemäß dem Einkäufer die Fabrikanten benennt und persönlich vorstellt, der erstere nicht selten für vorteilhafter, sich direkt an den Fabrikanten zu wenden. Oft, namentlich wenn die Vermittelung durch die Aufführung der Firmen in dem Katalog erfolgt ist, weiß der Fabrikant gar nicht, daß er dieselbe dem Exportmusterlager verdankt. In den meisten Fällen endlich wird die Vermittelung des Exportmusterlagers, insofern es die Aufträge nicht direkt abwickelt, nach Ausführung der Probeaufträge nicht mehr in Anspruch genommen.

Aus eben diesen Gründen ist es jedenfalls, noch ehe die rein kaufmännische Betriebsform angenommen wird, notwendig, mit einer Kommissionsbank in Verbindung zu treten.

#### 4. Verbindung mit einer Kommissionsbank.

Nach ihrer seitherigen Organisation verkaufen die Exportmusterlager nur gegen bar; sie geben den überseeischen Käufern keine Kredite und diskontieren nicht die Tratten der Exporteure. Dieselben sind aber, wie schon dargelegt, Kreditierung gewöhnt, und können andererseits an ein binnenländisches Bankhaus nicht verwiesen werden, weil sie dort nur gegen hypothekarische Sicherheit oder gegen Deponierung von Effekten Kredit erhalten. Die Exportmusterlager müssen deshalb auf die weitere Geschäftsver-



mittlung verzichten oder sind in dem günstigeren Falle, wenn der Fabrikant kreditiert, außer stand, die Schlußabwicklung in der Hand zu behalten. Daraus entwickeln sich aber die obengeschilderten Folgen, welche eine Lebensfrage für die Institute bilden und jedenfalls die Erzielung belangreicher Resultate verhindern.

Schon aus rein geschäftlichen Rücksichten also erweist sich eine Ergänzung der finanziellen Organisation als eine notwendige Voraussetzung für einen gedeihlichen Betrieb.

Aber auch an sich und prinzipiell ist von der derzeitigen Vermittlung der Exportmusterlager zu sagen, daß sie, insolange sie nicht dem Fabrikanten das Risiko des zu vermittelnden Geschäfts abnehmen und für den Betrag der von dem überseeischen Einkäufer erteilten Aufträge haften, nicht der einheimischen Industrie die erstrebten Vorteile zuführen, sondern in der Mehrzahl der Fälle nur dem überseeischen Kaufmann dazu dienen, gelegentlich Nutzen aus der Dauerausstellung zu schlagen. Ganz richtig führt in Beziehung auf diese Haftung für das Kreditrisiko das „Zentralblatt für die Textilindustrie“ in Nr. 4 des Jahrgg. 1886 aus: „Für den einzelnen Industriellen, der schon ein großes Feld zu übersehen hat, und der gut und konkurrenzfähig fabrizieren will, ist es entweder zu kostspielig, oder es führt ihn viel zu weit, wenn er seine dauernde, scharfe Wachsamkeit auf alle möglichen überseeischen Plätze richten und zahlreiche, mehr oder weniger wichtige Kunden, die tausende von Meilen entfernt sind, beobachten soll. Man könnte entgegnen, daß, wenn eine Verbindung angebahnt, der Zweck des Exportmusterlagers erfüllt sei, und es jedem Fabrikanten überlassen bleibe, sich Akkreditiv auf einen europäischen Platz auszubitten. Ganz schön! Die bisherige Erfahrung aber lehrt, daß die überseeischen Käufer, die direkt und ohne Sicherstellung beziehen wollen, in der Regel zum Ziele kommen, wenn ihnen nur genügend Adressen zur Verfügung stehen. Es ist zweifellos, daß mit Hilfe eines Exportvermittlers ohne Haftbarkeit überseeische Abnehmer noch weit schneller und leichter als bisher gläubige Fabrikanten finden werden. Auf alle Fälle wäre so dem direkten Ausführhandel Vorschub geleistet und das ist

nicht, was man braucht, das haben in richtiger Würdigung der Sachlage auch andere Nationen bis heute nicht unterstützt. Es giebt in Hamburg, Bremen, Berlin, London, Paris u. Kommissionshäuser genug, die eigentlich auch nichts weiter als Exportmusterlager sind, insofern als auch sie die Muster zahlreicher Fabrikanten dem ankommenden Einkäufer zur Ansicht vorlegen. Diese Kommissionshäuser übernehmen dem Fabrikanten gegenüber jedes Risiko für das, was der Käufer bestellt hat: sie führen den Auftrag auf eigene Rechnung aus.“

Zur Übernahme des Kreditrisikos gehört aber ein großes Kapital. Daher empfahl schon 1858 ein Reisebericht des Wiener Kammerpräsidenten Wilhelm, dem ein ähnliches Institut wie ein Exportmusterlager vorschwebte, daß ein Finanzinstitut mit interessiert werde. Für das Exportmusterlager wäre das nächstliegende die Verbindung mit einer Kommissionsbank, wie sie wiederholt in verschiedenen überseeischen Gutachten und Berichten angeraten worden ist. Andererseits erweist sich das neue Institut vermöge der Öffentlichkeit seines Betriebs und der Möglichkeit des persönlichen Einblicks in denselben zugleich als geeignet, der Erfüllung des langjährigen Wunsches vorzuarbeiten, daß die Finanzkreise mehr für das überseeische Geschäft interessiert werden möchten. Mit Recht hob Dr. Jannasch Ende vorigen Jahres unter Hinweis auf die Rührigkeit der englischen Banken hervor: „Jetzt, wo in Deutschland das Geld billig ist, könnten die deutschen Banken mit Erfolg die Pioniere für unsere Exportindustrie werden. Aber wo haben unsere Banken in den überseeischen Gebieten ihre Filialen, durch welche sie über die dortigen Unternehmungen informiert werden, um das heimische Kapital in die richtigen Kanäle hineinzuleiten? Der Mangel einer geeigneten Organisation unseres Bankwesens ist es, welcher unserer Exportindustrie die Flügel lähmt und sie an der Ausnutzung der Konjunktur hindert. Dies sollte unseren Großindustriellen Veranlassung geben, bei den Banken, mit welchen sie liiert sind, auf die Ausdehnung ihrer überseeischen Geschäfte, auf die Anlage von Filialen hinzuwirken.“

Obgleich, wie gesagt, diese finanzielle Organisation unabhängig von der Beseitigung der provinziellen Beschränkung und schon vor derselben durchgeführt werden kann, so hängt sie doch auch wieder mit derselben wie die andern Punkte in gewisser Beziehung zusammen. Denn die Aufstellung von Generalagenturen und die Einrichtung von Filialen würde einerseits unmittelbar auf die fragliche Verbindung mit einer Kommissionsbank, andererseits auf die Umwandlung der Agenten in eine Kommissionsthätigkeit, der bloßen Vermittelung in den Abschluß von Propregegeschäften (auf eigene Rechnung) hindrängen. Für die Musterlager im Auslande sodann ergäbe sich eine derartige Weiterentwicklung von selbst. Schon die Einrichtung, sowie die Einführung der Filiale an dem betreffenden Handelsemporium würde sich am einfachsten und glatteften vollziehen, wenn die Filiale nicht bloß organisch, sondern auch räumlich mit einer am Platze ansässigen Kommissionsbank verbunden, d. h. in deren Haus etabliert würde. Darauf weist aber ferner die Rücksicht nicht allein auf die Abhängigkeit der überseeischen Importeure von ihrem Londoner oder Pariser Bankier, sondern auch, wenn die Filiale z. B. in der Levante oder in Südamerika etabliert würde, die Rücksicht auf die Betreibung von Importgeschäften hin; denn dort beruht die Basis der meisten Geschäfte auf dem Austausch von Ackerbauerzeugnissen gegen Industrieprodukte; dort bildet der Gütertausch mit seiner Wechselwirkung das sicherste Unterpfand für die Beständigkeit und Weiterentwicklung des Handelsverkehrs und die Lebensbedingung für die Prosperität. Jedes lebenskräftige Exportgeschäft wird also auf diese beiden Funktionen hingedrängt. Als ein lebendiges Beispiel hiefür stellt sich die Ausdehnung der Thätigkeit des Löhnis'schen Musterlagers im Piräus („Deutscher Handelsverein in Berlin“) auf die Aussendung von Ingenieuren und auf Unternehmung von Weinberganlagen in Smyrna hin. Auf der andern Seite stehen die Importeure bei den alten Verbindungen in großen Vorschüssen, befinden sich teilweise derart in Händen der Banken, daß der Bankdirektor besugt wäre, jeden Tag die Bücher einzusehen. Erführe nun dieser, daß z. B. von einem südamerikanischen Einkäufer der bisherige Bezugsplatz Paris,

oder von einem Importeur aus einer englischen Kolonie London beim Einkaufe umgangen worden, so wäre die natürliche Folge, daß die Provision erhöht, der Kredit beschnitten und Schwierigkeiten aller Art sich einstellen würden. Dieser Bann also kann nicht anders gebrochen werden, als dadurch, daß die externen Exportmusterlager in unmittelbare Verbindung mit Exportbanken (vielleicht einmal mit der projektierten Kolonialbank?) treten, welche die überseeische Kreditvermittlung zu übernehmen hätten.

Angeichts der bisherigen vergeblichen Versuche der deutschen Industrie, das Monopol der ausländischen Kommissionshäuser zu durchbrechen, dürfte es wohl an der Zeit sein, die Exportmusterlager als Mauerbrecher zu benützen.

Englische Fabrikanten, die bisher noch wenig eingeführt waren, unterhalten z. B. in Sydney und Melbourne, in Porto Alegre, auf den Philippinen 2c. große Lager für den direkten lokalen Verkauf an Groß- und Kleinhändler, selbst an Konsumenten; sie durchbrechen damit die Kontrolle der Londoner Bankhäuser, da solche über die Anschaffung effektiver Ware am Plage nicht so leicht, als über beordnete Ware möglich ist, schon weil die Zahlungen dort ihre Abwicklung finden und nicht London passieren. Dieser Geschäftsmodus erwies sich als ebenso lohnend, wie zu den erheblichsten Erweiterungen dienlich (vergl. Export, Nr. 23 vom Jahrgg. 1883). Wenn nun diesem Beispiele folgend, einige starke deutsche Firmen diverser Branchen einen rationellen Exporthandel z. B. für unsere absatzfähigen Textilerzeugnisse in der Form einer Filiale eines Exportmusterlagers und einer Exportbank ins Werk setzen wollten, so dürfte eine solche Unternehmung gewiß prosperieren. Wie die Amerikaner solche Lager unter Beteiligung großer Bankinstitute in südamerikanischen und australischen Plätzen angelegt und englische Geldinstitute in Unterstützung der englischen Industrie an ähnlichen Unternehmungen sich beteiligt haben, so sollte sich auch das deutsche Großkapital für die Gründung von Exportmusterlagern z. B. in Montevideo, Valparaiso, Buenos Aires 2c. engagieren. Da aber leider unsere binnenländischen Banken ihr Augenmerk immer noch ausschließlich auf heimische

Unternehmungen richten, so würde wohl ein Arrangement mit ausländischen Bankiers rascher zum Ziele führen.

Inwieweit es sodann in der Folge bei der koordinierten Stellung der beiden Institute, der Kommissionsbank und des Musterlagers, anginge, die Vertreter des Exportmusterlagers zugleich Agenten der Bank sein zu lassen, wird im wesentlichen wohl von der Größe des Umsatzes an den bezüglichen Handelsplätzen bedingt werden. Durch die Koordinierung der beiden Institute werden die Geschäftsfunktionen derselben einfachere und übersichtlichere, während die (Hand in Hand gehende) gegenseitige stete Information außerdem in ganz bedeutendem Maße den Ausschluß von Risiken bewirkt. Die Rentabilität des Musterlagers sowohl wie der Bank unterliegt wohl keinem Zweifel.

Damit haben wir die Grenzen einer Agentur, welche sich auf eine bloße Vermittelung beschränkt und nicht auf eigene Rechnung Geschäfte abschließt, überschritten. Wie wir gesehen haben, ließe sich auf dem Wege natürlicher Weiterentwicklung die Errichtung binnenländischer und externer Musterlager, Gründung von Filialen im Ausland, Anstellung auswärtiger Agenten, Ausfendung von Reisenden vereinigen und hiemit die allmähliche Umwandlung in ein Exportkommissionsgeschäft und aus diesem in eine Exporthandelsgesellschaft — sei es mit oder ohne Beschränkung auf ein bestimmtes Exportgebiet — erzielen. Das Exportmusterlager eignet sich also zur Durchführung der angestrebten Arbeitsteilung und Konsolidation der binnenländischen Exportindustrie vortrefflich, nicht minder aber auch zu Anregung solcher Handelskompagnien, deren Gründung die unerläßliche Bedingung bildet, wenn man in den noch nicht zu sehr „abgeweideten“ Ländern unseren Industrieerzeugnissen ein bleibendes Absatzgebiet erobern will. Mit Recht resümierte der vor zwei Jahren von der Brünner Handelskammer nach Südamerika delegierte Kaufmann Suchanek das Ergebnis seiner Untersuchung der dortigen Einfuhrverhältnisse dahin: „Mit bloßen Kommissionären und Agenten“ schloß er seinen sachkundigen Bericht, „läßt sich auf die Dauer der Zeit nicht ar-

beiten, denn der Gewinn bleibt namentlich für den Importeur ein so geringer, daß er kaum für die Gefahren etwaiger Verluste entschädigt und bei schlechter Konjunktur Null wird. Daß ich hiemit keiner Utopie das Wort rede, zeigt das Beispiel der großen handeltreibenden Nationen, deren südamerikanische Häuser durchwegs prosperieren. Es ist selbstverständlich, daß diese Gesellschaft nicht heute und nicht morgen errichtet werden kann. Man müßte sich erst der geeigneten Persönlichkeiten versichern und das kostet Zeit. Ihre Gründung ist aber unbedingt notwendig und, wenn sich die nötige Kapitalkraft und Unternehmungslust für dieselbe nicht finden sollte, dann kann man auch versichert sein, daß der österreichische Handel einen dauernden und reichen Gewinn aus Südamerika nicht heraus schlagen wird. Die Errichtung österreichischer Musterbazars, die Aufstellung einzelner Agenten für einzelne Firmen und einzelne Artikel sind Maßnahmen, die vielleicht zu kleineren Geschäften führen können, welche aber nie den Rahmen des Krämerturns überschreiten werden. Die Unternehmung von Versuchsfahrten, die Entsendung kommerzieller Delegierter, die Berichterstattung der kais. und königl. Konsulate sind Maßnahmen, welche vielleicht zur Aufklärung der Handelswelt dienlich sind, welche aber nie den großen Strom des Handels, der Osterreich-Ungarn mit Südamerika verbinden könnte, in Fluß bringen werden, wenn sich nicht die kaufmännische Spekulation in großem Stile dieser Frage bemächtigt. Wer wagt, gewinnt!"

Ebenso ist in den Berichten des 1885 nach Ostasien delegierten Vizekonsuls Janiczek, des kommerziellen Begleiters der Korvette „Saida“, das „Ceterum censeo“, daß österreichische Handelsgesellschaften für Java, Hinterindien u. gegründet werden müssen, da nur durch ihre Vermittelung (nicht durch das direkte Geschäft) die österreichische Industrie sich von dem ausländischen Zwischenhandel emanzipieren könne („Konsul“ Nr. 51 von 1885 und Nr. 2 von 1886).

Dieses höchste Ziel der Organisation des Ausfuhrhandels aber zu erreichen, dazu bieten die Exportmusterlager in der dargelegten Weise die geeignetste Handhabe.

## Sünftes Kapitel.

### Ausbreitung des Instituts der Exportmusterlager.

#### 1. Durch associationsweise Anregung von Neugründungen.

Aus der bisherigen Darstellung kann sich die kaufmännische Welt die Überzeugung verschaffen, daß ein Exportmusterlager ein rentables Unternehmen ist und daß dessen verschiedene Ausläufer auf verschiedenen Gebieten schon reussiert haben. Würde diese Darstellung die private Initiative ermutigen und die industriellen und die Bankkreise für Gründung weiterer Vermittlungsgeschäfte erwärmen, so wäre ihr Zweck erfüllt. Gerade in jeziger Zeit böte sich so oft ein geeigneter Anlaß zu gemeinsamer Aktion, da sich einerseits die Ausfendung von Kollektivreisenden immer häufiger als eine Notwendigkeit erweist, andererseits in dem vergangenen Jahrzehnt verschiedene Momente der Gründung binnenländischer Exportmusterlager bezw. Exportkommissionshäuser vorgearbeitet haben; es gehören hiezu z. B. die innere Zerfetzung des Zwischenhandels, die Hereinziehung der großkaufmännischen Bevölkerung von Hamburg, Altona und Bremen in das Zollgebiet, die Niederlassung verschiedener Landsleute im Binnenland, welche bis 1870 in Paris, Havre, Marseille und Bordeaux die hauptsächlichsten Träger des französischen Kommissionsgeschäfts waren, endlich die rasche Ausdehnung des Berliner Exportgeschäfts, welche ebenfalls zur wünschenswerten Konsolidation der deutschen Exportindustrie wesentlich beiträgt. \*)

\*) Neben den allgemeinen Gründen drängt namentlich eine lokale, in dem praktischen Geschäft sich zunächst geltend machende Thatsache auf eine

Nun haben wir weiter gesehen, daß die private Initiative seit Jahrzehnten kaum einen Schritt weiterkommt und daß andererseits die Einführung eines Exportmusterlagers, das eine uneigennützigere Thätigkeit entfaltet, am kräftigsten, wie jede neue Idee, durch die Gemeinnützigkeit und Öffentlichkeit gefördert wird. Warum also soll zur Beschleunigung der Einführung des neuen Instituts nicht die Vereinsthätigkeit, obgleich sie weniger energisch und riskanter als die private Initiative ist, angewandt werden? Warum nicht insbesondere für die binnenländischen Musterlager, also für die Anregung und Weiterentwicklung der Idee der wünschenswerten Abwälzung der kaufmännischen Funktionen (z. B. Kreditgewährung, komplizierten Wechseltransaktionen etc.), welche doch nur den Fabrikanten seiner eigentlichen Aufgabe entziehen und entfremden? Hier kann sich die Vereinsthätigkeit, da auf die Abwälzung nicht so wie auf die externen Musterlager die reguläre Exportthätigkeit und das eigene Geschäftsinteresse von selbst hindrängt, ein wesentliches Verdienst erwerben, wie verschiedene Bei-

allmähliche Umgestaltung des bisherigen Vermittlungsgeschäftes hin. Dieselbe liegt in der steigenden Attraktionskraft der Reichshauptstadt auf unsere Exportindustrie. Berlin ist jetzt schon die größte Industriestadt der Erde, bald ist es auch der Hauptstapelplatz für die Produkte der deutschen Industrie. Immer mehr werden Engrosgeäfte von Leipzig, Hamburg etc. nach Berlin verlegt; sein dominierender Einfluß auf die östlichen Absatzgebiete wird immer größer, seine direkten Verbindungen nach dem Westen, Paris, Havre, Antwerpen und andern belgischen wie holländischen Orten sind im steten Wachsen; die englischen und überseeischen Einkäufer verlassen nicht den Kontinent, ohne in Berlin Umschau gehalten zu haben. So ist der Zeitpunkt voranzusehen, an welchem jedes bedeutendere Etablissement einer Filiale oder einer Spezialvertretung in der Reichshauptstadt notwendig bedarf; es liegt ganz nahe, den unvermeidlichen Übergang durch Associationen zu Gruppenausstellungen, welche in Berlin die Eigentümlichkeiten und Spezialitäten der Industriebezirke der Provinz zur Geltung brächten, zu erleichtern (s. oben S. 75). Berlin gewinnt für die Vermittlung des Exports eine immer größere Bedeutung, bald steht es hierin als ebenbürtiger Rivale neben den bisher für unsere Exportindustrie hauptsächlich in Betracht kommenden Plätzen: Hamburg, Bremen, Paris und London. All das muß auf das bisherige Agentenwesen eine bedeutende Rückwirkung ausüben; wird die Vertretung in Berlin besonders forciert, so muß eo ipso die in Hamburg (und Leipzig) an Bedeutung verlieren.



spiele beweisen. Der privaten Initiative, welche später in ihre vollen Rechte eintreten kann, wird damit nicht vorgegriffen, sondern nur vorgearbeitet.

Im allgemeinen ist der Weg für die Bildung von Associationen schon durch unsere ausländischen Konkurrenten vorgezeichnet. In England haben sich, teilweise kleinere, Etablissements verbunden, um z. B. für den australischen Markt lieferungsfähig zu werden, weil dort nur Geschäfte im großen gemacht werden. Vor zehn Jahren gründete ferner ein Zofinger Kaufmann — zu gleicher Zeit, als Peil von Köln in die See stach — mit einem Kommanditekapital von 200,000 Francs ein reißfrierendes schweizerisches Importgeschäft in der Kapstadt und bewog zugleich ein Konsortium von dreiundzwanzig Handelsfirmen, ihn mit einem à fonds perdu eingezahlten Kapitale von 20,000 Franken zu einer Explorationsreise nach Sydney-Melbourne zu engagieren. Dieselben erhielten noch im gleichen Jahre feste Aufträge und Versuchszordres auf die von ihnen bemusterten Waren, was die Etablierung eines schweizerischen Importgeschäftes in Sydney sicherte. Sodann haben wir schon an Vereinigungen von Industriellen belangreiche Ansätze, welche auch dem Kapitale genügende Ermutigung und Garantie bieten dürften. Als solche seien beispielsweise in Erinnerung gebracht einerseits die vorhandenen Agenturen, die Kommissionsgeschäfte der Spielwaren- und Eisenindustrie, die Musterlager der Leipziger Messen (vergl. oben S. 162 und Anlage V), andererseits die Aussendung von Kollektivreisenden und Agenten, die bestehenden Sales-rooms. All diese Vorgänge geben vortreffliche Ausgangspunkte zur Interessierung des Kapitals. Diese Ansätze verdienen sowohl wegen der Ortsfrage für etwaige praktische Versuche der Gründung von Exportmusterlagern, als auch in geschichtlicher Beziehung — als die aus der Praxis erwachsenen Vorläufer dieses Instituts — volle Beachtung. Sie sind ein Beweis dafür, daß der beschrittene Weg der Kooperation der richtige ist und daß die beiden Grundgedanken des Exportmusterlagers: Agentur und Ausstellung, nicht bloß die beiden wirtschaftlich gesunden Wurzeln des Instituts, sondern auch die Ansätze zu seiner Weiterentwicklung bilden. Waren bisher über

diese Ziele die interessierten Faktoren — andernfalls müßte ja darüber eine größere Übereinstimmung der Ansichten vorhanden sein — sich noch keineswegs recht klar, so ist es nunmehr Sache der privaten Initiative, der Vereinsthätigkeit und der Regierung, auf dem vorgezeichneten Wege, der heute allen erfahrenen Exporteuren vorschwebt, und auf den seit einem Jahrzehnt alle Gutachten von Kaufleuten, Konsuln und Handelsgeographen zurückkommen, Exportkommissionshäuser zu gründen und hiezu nach meinem Vorschlage die temporären und die permanenten Ausstellungen zu verwerten.

Den geeignetsten Ausgangspunkt und Anlaß zu solchem Vorgehen geben, wie ich schon vor vier Jahren im August-Dezember 1881 auf der Konferenz Württemb. Handelskammern und auf dem X. deutschen Handelstag darlegte, die verschiedenerei alljährlich wiederkehrenden Ausstellungen. Die temporäre Ausstellung wäre die Basis, die permanente Musterausstellung das Ziel. Eine Ausstellung ist für die Vereinigung der für den Export arbeitenden Fabrikanten zu einer Genossenschaft der günstigste Zeitpunkt. Sonst stehen manche unserer im Binnenland ansässigen Fabrikanten dem großen Weltverkehre teilnahmslos gegenüber: durch die Ausstellung wird ihr Gesichtskreis und ihr Verständnis erweitert, ihr Selbstvertrauen und ihre Unternehmungslust gesteigert; angesichts der Vereinigung ihrer Exportartikel sind sie leichter dafür zu gewinnen, daß sie auch dieselben an Ort und Stelle belassen. Keine andere Gelegenheit vereinigt die zerstreut umherliegenden Firmen besser. Momentan sind nicht nur die Firmen, sondern auch die tüchtigsten Kräfte beisammen, um der Apathie und dem Unverständnis gegenüber anregend und aufklärend zu wirken und dem beginnenden Verständnis eine thatkräftige Unterstützung zu teil werden zu lassen. Alle, Regierung und Private, wirken zusammen, um die Ausstellung möglichst praktisch zu verwerten. Am nachhaltigsten aber wird dies wohl dadurch erfolgen, daß man die vorübergehende Ausstellung sowohl in einem Exportkommissionshause stabilisiert, als auch durch Versendung der

vereinigten Exportartikel ins Ausland, durch eine Wanderausstellung (s. oben S. 184, 75, 108 und 171) mobilisiert. So hob im Jahre 1881 ein Berichterstatter aus Sydney (s. Export, Nr. 20), im Jahre 1883 ein solcher aus Kalkutta (s. S. 74 Anmerkung) hervor, daß die deutschen Industriellen, wenn sie ein rentables Geschäft mit Australien bezw. Indien herbeiführen wollten, sich dazu ermutigen müßten, nicht bloß vermittels der Weltausstellungen ihre Fabrikate zur Schau auszulegen, sondern auch am Absatzorte selbst ihre Ware zum Verkauf in Niederlage zu geben. Sie müßten eine Art Emporium durch ein Konfortium leistungsfähiger, kapitaltüchtiger Industriellen errichten und unter die Leitung eines fähigen Geschäftsführers stellen, welcher, damit er sich um den Absatz ernstlich bemühe, je nach den erzielten Erfolgen eine gewisse Provision genösse.

Einen zweckmäßigen und natürlichen Anknüpfungspunkt gäbe dabei die vorherige Arrangierung einer Kollektivausstellung, wie sie in schon erwähnter Weise die Handelskammer Bradford 1883 für Kalkutta inszeniert hat: sie umfaßte alles, was in Bradford und Umgegend fabriziert wird, die Namen der Aussteller waren aber bloß auf dem Umwege über die Bradforder Handelskammer, woselbst sie deponiert waren, zu erfahren. In der ganzen Ausstellung, die den Namen „Collective-Exhibition of Bradford“ trug, waren keine Namen genannt, dagegen war jedes Stück mit einer Nummer versehen und für Käufer eine Preisliste beigefügt. Daß sich unsere damaligen Aussteller zu einer ähnlichen genossenschaftlichen Vertretung nicht aufzuschwingen vermocht haben, ist um so bedauerlicher, als sie vor Eröffnung der Kalkuttaer Ausstellung von sachkundiger Seite in verschiedenen deutschen Blättern aufgefordert worden waren, während der Ausstellung eine ständige Vertretung entstehen zu lassen und den Grund zu späteren deutsch-indischen Importhäusern in des Wortes vollster Bedeutung zu legen. „Selbstredend,“ hieß es in diesem Appell, „ist mit wenigen Ausnahmen der deutsche Fabrikant nicht im stande, für sich allein die Kosten eines solchen ständigen Vertreters aufzubringen. Das ist indessen glücklicherweise auch nicht notwendig, der Zweck, das Ziel kann auf dem Wege einer Kooperation zwischen einer Anzahl von Fabrikanten, deren

Artikel miteinander nicht direkt konkurrieren, unschwer erreicht werden, sofern nämlich unsere Industriellen es über sich zu gewinnen vermögen, den nur zu häufig noch hervortretenden ächt deutschen engherzigen Standpunkt gegen einander aufzugeben. Die Beschickung der Ausstellung wird an sich schon kostspielig werden, sie wird es in noch weit höherem Grade, wenn nach unserem Vorschlage gleichzeitig mit dem Besuche der Ausstellung eine ständige Repräsentation der Aussteller in Indien insceniert würde. Allein während unsere Industriellen im ersteren Falle zumeist auf die Erfolge doch recht zweifelhafter Zufälligkeiten angewiesen sind, würden sie allein durch die Errichtung ständiger Vertretungen in Indien schon eine sichere Operationsbasis gewinnen, auf welcher angesichts der heutigen Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie größere und lohnende Erfolge mit Sicherheit sich aufbauen lassen.“ —

In Betreff eines weiteren geeigneten Mittels zu Anregung der erstrebten Musterdepots, nämlich der Wanderausstellungen, welche leicht in ein stabiles Musterlager übergeleitet werden können, verweisen wir auf unsere obigen Ausführungen S. 75, 108, 171 und 184.

## 2. Offizielle Anregung (Subvention, Konsularagentur).

Würde auf dem vorgezeichneten kooperativen Wege vorgegangen, so ergäbe sich daraus eine gleich fruchtbare Interessierung und Heranziehung unserer Industriellen und Bankgeschäfte, wie eine nutzbringende Verwendung der in dem kaufmännischen Berufe vorhandenen Überfüllung für eine nationale Aufgabe. Nun haben Associationen das gemein, daß sie einen Vorkämpfer zur Einführung bedürfen und in der Weiterentwicklung von der Person, ihres Leiters bzw. Vorstandes abhängen. Auch auf diesem Gebiete würde in erster Linie ein Missionar oder Agitator (wie Schulze-Dehligsch) mehr, als alle Abstraktion zu stande bringen. In dessen Ermangelung wären wohl die berufenen Förderer solcher Associationen die Handelskammern, an welche schon 1871 Charles Kretschmann im „Deutschen Handelsblatt“ appellierte.

Mit gutem Beispiele gingen darin die St. Galler Kaufmannschaft durch Ausrüstung der Expeditionsreisen nach dem Kap der guten Hoffnung und nach Australien, die sächsischen Handelskammern durch Entsendung eines gemeinschaftlichen Delegierten zu den australischen Ausstellungen, die Brünner Handelskammer 1882 durch Anregung der kommerziellen Explorationsreise nach Südamerika, die Pariser Handelskammer 1883 durch Gründung der Société d'encouragement pour le commerce français d'exportation, und namentlich auch die belgischen Handelskorporationen durch Gründung der — allerdings 1885 wegen Unfähigkeit der Direktoren schmählich verfrachten — belgisch-australischen Aktienexportgesellschaft „Jules van der Laet und Cie.“ voran.

Es fragt sich, ob nicht auch den staatlichen und kommunalen Behörden bei der Anregung solcher gemeinnütziger Institutionen eine Aufgabe zufällt. Sie könnten z. B. durch Einrichtung eines handelsgeographischen Museums, das als Sammelpunkt für die Exportbestrebungen, sowie als Mittel- und Übergangsstufe zu der wünschenswerten Organisation benützt werden könnte, fördernd eingreifen. Ferner wäre eine Enquête der Regierung, der industriellen Verbände und der Handelskammern, wie sie von mir vor vier Jahren auf dem X. deutschen Handelstage vorgeschlagen worden ist, zu der allgemeinen Orientierung über die notwendige Spezialisierung und Konzentrierung unseres Exportwesens wie zur Ermutigung der Finanzkreise zweckdienlich. Einen beachtenswerten Vorgang für das beiderseitige Vorgehen finden wir in einer Enquête über die Ausgestaltung des orientalischen Museums, wie sie von dem Direktorium desselben im Februar 1886 eingeleitet worden ist. Schon die Enquête selbst wird sicher manche fruchtbare Keime in unsere Fabrikantenkreise tragen, noch mehr ist aber dies von dem zu reorganisierenden Institut zu erwarten. Dasselbe wird nämlich unter wohlwollender Mitwirkung der Regierung zu einer autonomen Zentralstelle umgewandelt, die nicht bloß als Akkumulator sonst zerplitterter Kräfte, sondern auch durch Konzentration der Sammlungen, Informationen, Korrespondenzen, Publikationen u. s. w., sowie durch enge Fühlung mit den Konsularkorps qualitativ mehr Anregung geben soll.

Weiter fragt sich, ob nicht die Regierung selbst die Gründung von Exportmusterlagern subventionieren oder bei geeignetem Anlaß, z. B. im Anschluß an eine Ausstellung in Anregung bringen soll.

Für Entscheidung dieser schwierigen Frage, welche wir auch schon oben S. 30, 42 und 74 bezüglich des Ausstellungswesens behandelt haben, ist zunächst der allgemein gültige Grundsatz maßgebend, daß, wie in Nr. 3 des „Handelsmuseums“ von 1886 ausgeführt wird, jedes staatliche Eingreifen wesentlich nur durch die Rücksicht auf das allgemeine öffentliche Wohl bestimmt sein darf, und die Regierung ihre Unterstützung solchen Bestrebungen nicht leihen kann, die in ihren Konsequenzen den Unternehmungsgeist ihrer Bürger lähmen und deren individuelle Thatkraft zwecklos einschränken. Eine weitere Richtschnur gibt die Notwendigkeit voller Unparteilichkeit gegen alle Bürger ab; die Regierung muß jedes einseitige Vorgehen vermeiden, das den einen begünstigen und den andern schädigen würde, und jede Verantwortlichkeit ablehnen, welche sie compromittieren könnte. \*) Ferner braucht sich die Regierung an keinerlei Unternehmungen zu betheiligen, die durch Private allein und ohne ihr Zuthun vollkommen entsprechend durchgeführt werden können. Dies gilt namentlich auf dem Gebiete des Welthandels. „Für den Erfolg aller Exportbestrebungen ist und bleibt die selbständige Initiative und die eigene Leistungsfähigkeit der Industriellen und Kaufleute der maßgebendste und entscheidende Faktor. Die Staatsverwaltung kann diese Bestrebungen durch ihre Maßregeln und ihre

---

\*) Daraus ergeben sich für eine Konsularagentur oder für ein von der Regierung subventioniertes Exportmusterlager oder für ein von der Regierung geleitetes Handelsmuseum wichtige Konsequenzen. Ein derartiges Handelsmuseum z. B. darf seine Informationsthätigkeit (s. oben S. 136) auf die Auskunftserteilung über die Kreditfähigkeit und Vertrauenswürdigkeit der ausländischen Kundschaft schon deshalb nicht erstrecken, weil sich die Regierung, namentlich auch im Hinblick auf die Stellung und Fähigkeit der Konsulate, eine so große Verantwortung nicht aufladen kann; es darf ferner keinerlei Gewinn suchen, keinerlei direkten Geschäfte vermitteln, und nicht in eine Sphäre übergreifen, in welcher der Kaufmann oder der Industrielle selbständig zu wirken berufen ist.

Organe fördern oder hemmen, die Gesetzgebung kann Hindernisse beseitigen oder die Entwicklung stören: aber auch die beste Verwaltung und die zweckmäßigste Gesetzgebung erzielen auf diesem Gebiete keine dauernden Erfolge, wenn die Thatkraft der berufenen industriellen und kommerziellen Kreise den Boden für diese Aktion nicht sorgfältig vorbereitet und für die nachhaltige Pflege dieses Zweiges des wirtschaftlichen Lebens nicht mit Ausdauer und Energie eintritt.“

Dagegen muß dort, wo die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Aktion im öffentlichen Interesse nachgewiesen und die Durchführung derselben ohne Mitwirkung oder Unterstützung des Staates unmöglich erscheint, auch die Zurückhaltung des Staates ihre Grenze finden; in diesem Falle tritt an jede Regierung die Verpflichtung heran, solchen Unternehmungen innerhalb der angedeuteten, durch das allgemeine Interesse bestimmten Grenzen ihre thatkräftigste Unterstützung zu leihen.

Gewöhnlich wird ein solches Vorgehen nach dem Grundsatz des „Laissez faire“ prinzipiell als ein außerordentlicher Eingriff in die private Initiative verworfen. Ob aber wirklich ein solcher vorliegt, kommt doch vor allem auf die näheren Umstände, auf die Verhältnisse des betreffenden Absatzgebietes und der Exportindustrie an. Es kann ja unter Umständen eine private Initiative, die verlegt werden könnte, gänzlich mangeln. Ohne die verschiedenerei Gefahren der Staatsintervention zu unterschätzen, vermag ich doch hier bei der durch die Öffentlichkeit gegebenen Kontrolle nicht einzusehen, welche besonderen Gefahren an sich dort, wo die Selbsthilfe der Privatindustrie fehlt, ausbleibt oder versagt, mit einer regierungsseitigen Förderung verknüpft sein sollen. Es handelt sich ja nicht um den Ausschluß, sondern um die Ermutigung der privaten Initiative, um die Überwindung der jeder Neuerung im Wege stehenden vis inertiae. Es sind zwei ganz verschiedene, leider häufig verwechselte Dinge, ob die Regierung mit den großen Mitteln des Staates einer schon vorhandenen, von Privaten betriebenen Industrie Konkurrenz macht, oder ob sie die Auslagen und das Risiko übernimmt, eine neue Industrie oder neue Absatzwege zu schaffen. Wenn man zugiebt,

daß überhaupt der moderne Kulturstaat Institutionen ins Leben zu rufen hat, welche den Zwecken der Allgemeinheit dienen und nur mit den Mitteln der Allgemeinheit zu erreichen sind, so gilt dies insbesondere einer derartigen Förderung des Absatzes; auch ihm, nicht bloß der Produktion kann die Regierung vielfach nützen, und zwar auch auf dem Weltmarkte, da gerade hier einige Jahre Vorsprung viel, wenn nicht alles bedeuten. Es treffen hier gegen den Standpunkt des reinen Gehenlassens und des staatlichen Indifferentismus die gleichen Gründe und die gleichen Erfahrungen zu, wie bei der Gründung einer Kolonialbank, der Zinsengarantie für Eisenbahnen, der Dampfersubvention u. So wenig jemand etwas dagegen einwenden wird, wenn die Regierung z. B. auf die raschere Einführung neuer Maschinen durch Prämien oder Subventionen einwirkt, ebenso wenig ist die Förderung neuer Absatzmittel anzufechten. Nicht minder gelten auch dieselben Gründe, welche für Verwilligungen von Subventionen an handelsgeographische Vereine, für Forschungsreisen oder für größere Expeditionen ins Feld geführt werden, auch für das Exportmusterlager. Bei der Einführung von neuen Aufgaben auf dem Gebiete des Verkehrs oder des Handels braucht man, wie früher in der Schlacht zum ersten Aufeinanderprall einen „verlorenen Haufen“, so hier für die Überwindung des finanziellen „toten Punktes“ einen fonds perdu. Das private Kapital ist zurückhaltend, es möchte zuvor Beweise von der praktischen Ausführbarkeit und Rentabilität der Idee erhalten. Tritt hier die Regierung ein, um den Übergang zu beschleunigen, so kann ihre Subvention einen sehr wertvollen Vorsprung von Jahren, vielleicht von Jahrzehnten erbringen. Bei weitfichtigeren Unternehmungen kommt noch die Erfahrungsthatfache hinzu, daß für sie der Staatsbeitrag oft die Hauptbedingung ihres erfolgreichen Gelingens ist. Warum verlaufen gewöhnlich größere Expeditionen trotz aller anfänglichen Rührigkeit im Sande? Doch wohl deshalb, weil die Arbeit zu oft mit unzureichenden Mitteln und nicht mit dem festen Entschlusse begonnen wird, sich durch anfängliche einzelne Mißerfolge nicht abschrecken zu lassen und die daraus gezogenen Lehren mit Geduld und Ausdauer zu verwerten. In der Regel reifen hiebei Früchte langsam, das erste Kapital



geht ohne nennenswerten Erfolg darauf, die Industriellen werden verstimmt und degoutiert, ziehen sich, wenn es dann gilt, die teuer erkauften Erfahrungen zu verwerten, zurück, und überlassen, wenn einmal das Unternehmen rentabel werden will, daselbe lachenden Nachfolgern. Wären die ersten Kosten von der Regierung, wenn auch nur zum Teil, übernommen worden, so wäre es in diesem Stadium leicht, die Industriellen für die vollständige Durchführung des Planes zu erwärmen.

Nun wird wohl allgemein zugegeben werden, daß die Gründung von Exportmusterlagern am richtigen Ort und zur richtigen Zeit allgemeinen volkswirtschaftlichen Interessen dient, deren Förderung allen, auch dem Steuerzahler, zu gute kommt. Mit Recht betonte Geffken in der Münchner Allgemeinen Zeitung, Jahrgg. 1884 S. 1806 in einem Artikel über Auswanderung und Exportmusterlager, daß die letzteren eine Art praktischer Kolonisation darstellen, welche unter Umständen der Ausbreitung des Patriotismus und des Namens der deutschen Nation ebenso nützen, als die bisherige Auswanderungspolitik. Warum soll hier nicht die Regierung mit ihrer Autorität die private Initiative aufmuntern? Warum nicht weiter, falls es nicht anders vorwärts geht, die Einrichtungskosten und das Risiko des Gründungsjahrs auf sich nehmen und den in den ersten Zeiten fühlbaren Mangel eines Reservefonds beseitigen bezw. die Zinsgarantie übernehmen? Dem Stuttgarter Exportmusterlager hat ein Beitrag von bloß 10,000 Mark aus dem Landesausstellungsfonds über manche Schwierigkeiten hinweggeholfen. Sezen wir den Fall, diese Subvention hätte der Staat geleistet: inwiefern wäre die freie Initiative, welche dem Unternehmen von Anfang an ihren Charakter aufgedrückt hat, beeinträchtigt worden? Heute streitet niemand mehr dagegen, daß die Dampferverbindungen durch die Subvention gegen die ausländische Suprematie geschützt werden. Auch in Karlsruhe, Nürnberg und München haben Stadt (und Staat) thätig bei der Einrichtung des Exportmusterlagers mitgeholfen, ohne daß dies dem Unternehmen irgend einen Eintrag gethan hätte. Die 1853 gegründete Württemb. Handelsgesellschaft erhielt einen Staatsbeitrag von 25,000 Gulden: könnte nicht das Reich in ähnlicher Weise für ein Ex-

portmusterlager in London, New-York, Barzelona u. die Kosten der ersten Einrichtung und die Lokalmiete übernehmen?

Sodann haben wir bezüglich der Weiterentwicklung des Exportmusterlagers gesehen, daß eine solche die organische Verbindung mit einer Kommissionsbank zur Voraussetzung hat: sollen akademische Bedenken die Regierung hindern, diese notwendige Weitergestaltung dadurch zu beschleunigen, daß sie für ein bestimmtes Kapital und eine festgesetzte Zeit eine Zinsgarantie (im Betrage von etwa 3 %) übernimmt?

Weiter glauben wir an die Reichsregierung das in Anlage VIII näher begründete Ansinnen stellen zu dürfen, nach dem Vorgange Belgiens und Frankreichs im Wege der Ausfendung diplomierter Handelsleuten und kaufmännisch gebildeter Delegierter zu Weltausstellungen die Gründung „externer“ Musterlager zu befördern.

Ja es fragt sich, ob nicht, wie dies schon auf dem X. deutschen Handelstage im Dezember 1881 von dem Verfasser angeregt worden ist, die Regierung direkt die Anregung der Errichtung solcher Warendepots im Auslande in die Hand nehmen könnte, etwa durch ihre im Ausland an Ort und Stelle vorhandenen Vertreter, nämlich die Konsuln, bezw. die für das Ausland projektierten Handelskammern, welchen zu ihrer Unterstützung und Beratung eine kaufmännische Kraft und ein Musterlager beizugeben wäre. Eine derart attachierte Agentur wäre für die Heranbildung von Konsulatsaspiranten\*) (auch für die Anregung der systematischen Hinausfendung von Fabrikantensöhnen, s. Anlage VIII) von nicht minder hohem Werte. Der Antrag wurde im Februar 1882 in der Sitzung des Düsseldorfer „Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen“

\*) Einen Beweis für das Vorhandensein eines Bedürfnisses in letzterer Beziehung bildet eine nachahmungswerte österreichische Ministerialanordnung vom Dezember 1885, wonach Konsulareleven behufs ihrer praktischen Vorbildung und näherer Unterweisung in die heimischen Produktions- und Handelsverhältnisse künftig solchen Handelskammern, deren Bezirk am internationalen Handel in hervorragender Weise beteiligt ist, zugewiesen werden sollen.

von Konsul Gerlich und im Sommer desselben Jahres von dem „Württemb. Verein für Handelsgeographie“ wieder aufgenommen, von letzterem in Verbindung mit dem speziellen Antrage auf Errichtung eines bis jetzt mangelnden Konsulats in Paris.

Die Nützlichkeit und Durchführbarkeit des Vorschlags wurde seiner Zeit von mir mit dem Hinweis auf ein vorliegendes Bedürfnis einerseits unserer Exportindustrie, andererseits der Konsulatsreform begründet. In ersterer Beziehung war mir der vorgeschlagene Ausweg einer der wenigen überhaupt vorhandenen, um die in Kap. II dargelegte Organisation unserer Exportindustrie zu erreichen; speziell bei dem vorliegenden Vorschlage kommt in Betracht, daß es sich häufig für den einzelnen Fabrikanten nicht lohnt, einen eigenen Agenten in Paris, London, Petersburg, New-York, Barcelona aufzustellen; oft findet er auch nicht den geeigneten Mann, häufig ist die Gewinnung eines solchen auch deshalb schwer, weil die altgewohnten Absatzgebiete sich immer mehr verengen und die lohnenden immer weiter und ferner gerückt werden. In dem einen oder andern Falle fehlt ihm die Gelegenheit und die Veranlassung zur Herstellung der Verbindung mit fremden Plätzen. Ein akkreditierter Agent nun als neutraler, gut unterrichteter Kaufmann könnte sowohl unsere kleinen Fabrikanten auf dem Weltmarkte einführen und ihnen zugleich den Anstoß zur Etablierung von genossenschaftlichen Importgeschäften geben, als auch, vermöge der Repräsentation unserer Exportindustrie in dem Musterlager, den überseeischen Importeur zur persönlichen Orientierung und zur persönlichen Übernahme von Einkäufen an Ort und Stelle ermuntern.

Andererseits beweisen die nachfolgenden sachverständigen Äußerungen, daß die Errichtung der mit Musterlagern ausgerüsteten Agenturen die Frage der Konsulatsreform um einen tüchtigen Schritt weiter fördern würde. Es liegt demgemäß ganz nahe, dem beiderseitigen Bedürfnisse in ähnlicher Weise entgegenzukommen, wie unsern Gesandtschaften in Paris, Washington, London, Rom und Petersburg Bautechniker beigegeben sind. Vor vier Jahren wurde über diesen Vorschlag mit vielem Behagen gewickelt; die Augsburger Handelskammer stellte mir in ihrem Jahresberichte pro

1882/83 S. 40, 51 ff. in wohlwollendster Weise vor, daß ich doch keine klare Vorstellung vom Export habe; Dr. Jannasch meinte in dem 1885 erschienenen Werke über die Kolonien S. 460: „Ein neuerdings gemachter Vorschlag, den Gesandtschaften kaufmännische Attachés beizugeben, welchen die Aufgabe der Beobachtung und Berichterstattung über wirtschaftliche und speziell merkantilistische Fragen zufiele, bedarf kaum der ernstlichen Erwägung. Diese Berichte werden durch die Mitteilungen der Wahlkonsuln völlig überflüssig, und gemeinhin werden dieselben ungleich gründlicher und mit eingehenderer Erkenntnis der Verhältnisse abgefaßt sein, als Berichte jüngerer Männer, welche weder geschäftliche Praxis noch Lebenserfahrung genug besitzen, um erfolgreich mit den Konsuln rivalisieren zu können.“ Das apodiktische Urteil ist angesichts der nachstehend angeführten Äußerungen der Konsulate ebenso merkwürdig als seine Begründung. Es ist eine mißverständliche Unterstellung, daß die kaufmännischen Attachés mit den Konsuln rivalisieren sollen; sie wurden vielmehr in erster Linie für Paris gedacht, wo noch kein Konsulat besteht; ebensowenig ist einzusehen, warum sie weniger Praxis und Lebenserfahrung besitzen sollen, als die technischen Attachés, die sich gut bewährt haben. Sodann war als ihr Hauptzweck nicht „geschäftliche Mitteilung“,\*) sondern die praktische Vermittlungsthätigkeit gedacht. So dankenswerte Winke endlich auch die

\*) Daß übrigens auch hiefür ein Bedürfnis vorliegt, beweist die Absicht verschiedener Wiener Firmen, einen Agenten in Konstantinopel anzustellen, mit der Aufgabe, die Auftraggeber über die Bedürfnisse des Platzes zu unterrichten, den Reisenden derselben alle nötige Auskunft zu erteilen und sie bei den Abnehmern einzuführen, wie überhaupt die Interessen der österreichischen Exporteure in Konstantinopel energisch und ehrlich zu vertreten, ohne die Beschickung des Orients mit Reisenden entbehrlich zu machen. Die Agenturwürde, hieß es mitte vorigen Jahres, die Mission der Fabrikanten erleichtern und unterstützen, die Sicherheit des Geschäftsverkehrs mit den türkischen Abnehmern garantieren, sowie die Aktion der fremden Konkurrenz überwachen und möglichst paralyzieren. Diese Seite berührte schon 1858 ein Reisebericht des Wiener Kammerpräsidenten Wertheim mit folgenden Worten: „Es ist selten in Konstantinopel ein Falliment, bei dem nicht auch Östreicher beteiligt waren; hätten wir gleich andern Nationen akkreditierte, verlässliche Agenten an Ort und Stelle, so würden derartige Verluste nicht so leicht möglich sein.“

bisherigen konsularischen Berichte gegeben haben, so sind sie doch gewiß nicht so über alles Lob erhaben, daß sie nicht noch da und dort der Ergänzung bedürften, wie sie ein Spezialist geben kann, dessen Funktionen sich in der Mitte zwischen den diplomatischen und geschäftsmännischen Funktionen befinden.

Was andererseits die Wirksamkeit unserer Konsulate betrifft, so hat noch niemand behauptet, daß eine ständige kaufmännische Beratung unserer Berufskonsulate etwas Überflüssiges wäre; im Gegenteil wurde schon häufig darüber geklagt, daß ihnen das Verständnis für Handelszwecke total abgehe. Die Berufskonsuln sind nicht hinlänglich genug Kaufleute oder Techniker, um alle wünschenswerten Einzelheiten wahrnehmen zu können, während gerade ihre offizielle Eigenschaft sie zuweilen darin hindert, gewisse Auskünfte zu erhalten, welche einem Geschäftsmanne anstandslos erteilt werden. Ist hingegen der Konsul zugleich Kaufmann, so liegt wieder die Gefahr nahe, daß Geschäftsrückichten der Pflicht genauer Berichterstattung hindernd in den Weg treten. Gerade der Hauptgrund für die kühle Beurteilung der Idee in unseren diplomatischen Kreisen ist der beste Beweis für deren Richtigkeit: er liegt nämlich in der Abneigung unserer Diplomaten gegen jegliche Art von konsularischer Funktion, insbesondere gegen die Erledigung kommerzieller oder industrieller Fragen. Daher sind manchen englischen Gesandtschaften kommerzielle Attachés beigegeben. Ebenso arbeitet die französische Regierung schon länger an der rationellen und nicht zu umgehenden Verschmelzung beider Funktionen; sie betrachtet es schon seit langem als einen wesentlichen Punkt der Konsularreform, daß solche Agenten den großen Botschafterposten in England, Deutschland und den Vereinigten Staaten beigeordnet werden. Diese Agenten würden besonders damit beauftragt, an das auswärtige Amt Berichte über die volkswirtschaftliche und kommerzielle Lage des Landes, in welchem sie beglaubigt sind, zu senden (vergl. „National“ und „Journal de Chambre de commerce“, je vom April 1884; Münchner Allgem. Zeitung vom 18. April 1884, Nr. 107, S. 2). In gleicher Weise erweist sich auch für unsere Gesandten bezw. Konsuln an den wichtigeren Plätzen die Unterstützung durch einen kaufmännisch

gebildeten und erfahrenen Routinier aus den gleichen Gründen als notwendig, aus welchen die Attachierung von Bautechnikern an unsere diplomatische Vertretungen im Frühjahr 1882 beschlossen worden ist.

Das Vorhandensein eines solchen Bedürfnisses bestätigen die Berichte der verschiedensten Konsulate, welche übereinstimmend als das Mittel zu dessen Befriedigung die Errichtung von Warenmusterlagern an dem Konsulatssitze vorgeschlagen oder direkt in die Hand genommen haben. Nur beispielsweise sei in dieser Beziehung auf die Berichte unserer Konsulate in Serajewo und Stockholm vom Jahr 1881; von Genf im Jahr 1882 verwiesen. Im April 1884 veranlaßte der deutsche Konsul in Georgetown (Demerara), Britisch Guiana, um den mannigfachen Anfragen wegen des Exports deutscher Waren und Industrieerzeugnisse gerecht zu werden, das deutsche Haus Wieting und Richter, ein Musterlager aller derjenigen deutschen Waren und Industriezweige, welche die Exporteure demselben behufs eventuellem Verkauf anvertrauen wollen, zu errichten.

Namentlich die österreichischen Konsulate beschäftigt die Idee permanenter Musterlager schon lange. Schon zu Anfang der 70er Jahre arrangierten die österreichischen Konsulate in Salonichi und Rußschuck solche Musterlager zur Beförderung des Exporthandels (Erner, der Aussteller und die Ausstellungen, 1873, S. 101). Seitdem kehrten ähnliche Vorschläge von verschiedenen Konsulaten immer wieder. So schlug das Konsulat in Bukarest in seinem Berichte von 1884 die Errichtung einer „handelspolitischen Kanzlei“ für Rumänien als Zentralorgan für alle in das handelspolitische Fach einschlägigen Fragen und für verlässliche Auskunftserteilung vor (Austria, S. 780). Das Konsulat in Serez (Macedonien) ersuchte 1885 („Konsul“ Nr. 20) die Fabrikanten, sie möchten ihm ihre Adresskarten, illustrierten Kataloge und Preiscurants übersenden, um die dortigen Kaufleute von den Vorteilen des direkten Bezugs aus Osterreich zu überzeugen. In dem Wiener Handelskammerberichte pro 1883—84 S. 291 bezeichnet es ein Möbelfabrikant unter Hinweis auf den Nutzen des unmittelbaren Kontaktes zwischen den Produzenten und der aus-

ländischen Kundschaft als notwendig, daß mit Hilfe der österreichischen Konsulate ständige Ausstellungen von Mustern, Zeichnungen zc. mit beiliegenden Preiscurants veranstaltet werden. Die kommerziellen Berichte über die im Auftrage der Brüinner Handelskammer unternommene Reise nach Südamerika stellen S. 8 unter den Förderungsmitteln des Exports die Veranstaltung von Ausstellungen der heimischen Industrieprodukte, bezw. Muster derselben in den Bureaux ihrer Konsulate oder eines als Vertrauensmann namhaft zu machenden größeren Kaufmanns als wesentlich voran. Im August 1882 gab der österreichische Consul in Messina einem dortigen Kaufmann die Anregung, eine permanente Ausstellung industrieller Produkte der österreichischen Monarchie in Mustern von und ohne Wert auf eigene Gefahr und Kosten zu veranstalten, worin derselbe von den Handelskammern und dem Handelsministerium unterstützt wurde. Im darauffolgenden Jahre errichtete letzteres in Zanzibar bei dem dortigen Consul, dem Inhaber einer renommierten Handelsfirma, ein Musterlager, für welches die betreffenden Artikel durch ein k. k. Kriegsschiff kostenfrei transportiert wurden.

Mitte 1883 veröffentlichte das Brüsseler Musée commercial den Bericht des belgischen Consuls in New-Orleans, worin derselbe die Errichtung eines Musterlagers von belgischen Industrieprodukten im dortigen Consulat befürwortete und sich bereit erklärte, für den Besuch dieser permanenten Ausstellung seitens der Kaufleute seiner Stadt zu sorgen und Auskünfte über die eingelangten Muster und deren Aussteller zu erteilen. Auch der belgische Consul in Warschau ging 1881 an die Errichtung eines gleichen Bazars.\*)

Im Dezember 1884 beschloß der schweizerische Bundesrat, daß, wenn sich im Wege der privaten Initiative im Ausland Exportmusterlager, Handelsagenturen oder Auskunfts-bureaux bilden, welche sich die Förderung des vaterländischen Handels- und Gewerbefleißes in gemeinnütziger und für alle Beteiligten gleichmäßig

\*) Mehr der Kuriosität halber sei erwähnt, daß 1883 der französische Gouverneur von Cochinchina, um den dortigen Markt den französischen Waren zu erschließen, ein Handelsmuseum (Musée commercial) in Saigon errichtete.

zugänglicher Weise zur Aufgabe machen, solchen Unternehmungen auf ihr Ansuchen finanzielle oder anderweitige Unterstützung zu gewähren sei, falls sie sich als nützlich oder notwendig erweise. Es entsprach dieser Beschluß einestheils einer Resolution des schweizerischen Handelsvereins, andernteils den Ausführungen des Vizekonsuls Schinz über die Errichtung von Handelsagenturen in Petersburg und Moskau. Die erstere stellte es als eine Pflicht des Staates auf, da, wo die private Thätigkeit nicht ausreicht, durch Zuwendung bedeutender Unterstützungen an Industriemuseen, Mustersammlungen und ähnlichen Institutionen dem Lande den äußeren Markt zu gewinnen. Vizekonsul Schinz schlug auf der Delegiertenversammlung des schweizerischen Handels- und Industrievereins von 1884 auf Grund seiner langjährigen Erfahrung über die russischen Handelsverhältnisse, namentlich über dortige Geschäftsreisen und Agenturen vor, in Petersburg und Moskau unter direkter (!) Leitung und Kontrolle des eidgenössischen Departements eine schweizerische Handelsagentur zu gründen, welche die schweizerischen Industriellen und Exporteure, die bereits einen Absatz in Rußland gefunden haben, möglichst gegen Schaden zu schützen, und den andern, welche nicht wie jene die Mittel besitzen, durch Reisen und solide Agenturen sich in Rußland einen sichern Absatz zu verschaffen, ein sicheres Geschäft zu ermöglichen hätte.

Sollte trotz all dem noch Jemand mit Zannasch die Diskutierbarkeit meines Vorschlags vornehm zurückweisen, so möge er noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß derselbe inzwischen — außer den erwähnten Zeugnissen der Konsulate — allmählich auch vollwichtige Autoritäten für sich gewonnen hat. So wird im „Handelsmuseum“ von 1886 S. 2 und S. 32 die „Bestellung kaufmännischer Attachés bei den Missionen im Auslande, und im Zusammenhange damit die der Einrichtung von Musterlagern am Sitze der Konsulate“ von dem Direktor des orientalischen Museums, Regierungsrat Ritter von Scala als eine „hochwichtige Frage“ bezeichnet und von Freih. von Schwegel hervorgehoben, daß auf dieselbe unter allen Umständen ein besonderes Augenmerk zu richten sei, und mit diesen Handels-



attachés zugleich dem Konsulardienste eine sehr zweckmäßige Verstärkung zugeführt werden könne.

Werfe ich die Äußerungen und das praktische Vorgehen all dieser kompetenten Kronzeugen in die Wagschale gegen die unmotiviert aburteilenden Stimmen, so fällt es mir nicht schwer, auch heute noch daran festzuhalten, daß es ebensowohl unserer Exportindustrie wie der Reform des Konsulatwesens dienlich wäre, wenn das auswärtige Amt Handelsagenturen an den wichtigeren Plätzen, sei es mit Hilfe unserer an die ausländischen Handelskammern delegierten Landsleute oder mit der der Konsuln und unter deren ständiger Aufsicht, bezw. direkt in deren Bureau, sobald sich geeignete Persönlichkeiten hiefür vorfinden, errichten würde.

Den besten Beweis endlich für die Richtigkeit der Anregung erbrachte übrigens die günstige Erfahrung, welche die belgische Regierung mit der in Anlage VIII näher geschilderten Einrichtung der élèves consulaires machte, sowie im Vorjahre die zuverlässige Nachricht, daß die Reichsregierung sowohl den Gedanken der Errichtung eines Konsulats in Paris, als den der Ausstellung deutscher Muster im Auslande, sei es in Verbindung mit den Konsulaten, oder mit den projektierten ausländischen Handelskammern wieder aufzunehmen gedenke.\*)

Einen weitem, mit dem obenerwähnten Beschlusse des schweizerischen Bundesrats parallel gehenden Vorgang staatlicher Aufmunterung schufen in Bezug auf die Hebung des Absatzes der Weine erst kürzlich mehrere Regierungen. Die italienische Regierung nämlich förderte und unterstützte direkt die Gründung eines Niederlagekellers für italienische Weine in Luzern, und die österreichisch-ungarische Regierung nahm die Anlegung eines Transitkellers in Buchs

\*) Als ersten Platz für das projektierte Musterlager nannten im Juni 1885 die öffentlichen Blätter Moskau. Obgleich diese Stadt auch von dem landkundigen schweizerischen Konsul Schinz, wie erwähnt, empfohlen worden ist, so bezweifle ich doch, ob gerade Moskau das geeignete Versuchsfeld ist, da mit Rücksicht auf die hohen Eingangszölle Rußlands und auf die dortigen Valutaschwankungen eine nennenswerte Steigerung der gegenseitigen Handelsbeziehungen nicht zu erwarten steht. Jedenfalls verdiente London, Paris, Barcelona, Genua, Amsterdam, New-York, Cincinnati, Buenos-Aires u. als nächstehend den Vorzug.

(als dem Schnittpunkt der Arlberglinie mit der Schweiz) und die Kreirung einer Filiale des Budapester Landes-Musterkellers in Zürich selbst in die Hand. (Für spanische Weine errichtete 1885 die Continental Bodega Co. eine Filiale in Köln.)

Endlich wird hier auch die Mitteilung interessieren, daß mit 1. November 1886 in Rom unter dem Protektorate des amerikanischen Generalkonsulats und der italienischen Regierung ein permanentes Musterlager für amerikanische Erzeugnisse eröffnet werden wird.

Gegen den Vorschlag der Regierungsbeteiligung werden verschiedene Einwendungen erhoben, unter anderen auch die, daß die betreffende ausländische Regierung Schwierigkeiten in den Weg legen dürfte. Dieser Einwand wird aber nur bei einigen wenigen zutreffen und ist deshalb für die Regel nicht stichhaltig. Im Gegenteil werden solche Ausstellungen von mancher Regierung gefördert werden, namentlich wenn die Agenturen auch mit dem tauschweisen Exporte der ausländischen Rohprodukte sich befassen. Eine ausdrückliche Unterstützung sagte z. B. die spanische Regierung einem vor drei Jahren für Madrid projektierten Exportmusterlager zu. Die portugiesische Regierung errichtete im Dezember 1883 in Lissabon und Porto je ein Museum für Sammlungen ausländischer Warenmuster und Probestücke, welche von Interesse für die portugiesischen Kaufleute sind. Die Gewerbevereine in Barzelona (1877) und Valencia gingen die Vermittelung der spanischen Konsulate an, um für ihr permanentes Musterlager von deutschen und österreichischen Fabrikanten solche Artikel ausgestellt zu erhalten, für welche ein Absatz in Spanien oder dessen Kolonien zu erzielen wäre. Die Koreanische Regierung nahm an der 1883 projektierten Errichtung eines Musterlagers von Maschinen, Ackerbau- und Bergwerksgeräten, Instrumenten zc. in Söoul, der Hauptstadt Koreas, regen Anteil. So erklärte auch der schweizerische Vizekonsul Schinz, er glaube nicht, daß ein Unternehmen, wie es oben skizziert worden, bei der russischen Regierung auf Widerstand stoßen würde (besonders wenn die Agenturen auch in ihr Programm aufnehmen würden, russische Produkte nach der Schweiz zu exportieren).

Manche der Einwendungen haben ihren Grund auch in einer mißverständlichen Auffassung über das Verhältnis der Regierung zu einem solchen Musterlager; in all den erwähnten Ausführungen der verschiedenen Konsulate ist die Idee nicht so klar durchgearbeitet, daß sie ausführbar oder lebensfähig wäre. Die meisten Berichtersteller geben nur dem dunklen Gefühle Ausdruck, daß etwas geschehen müsse; gewöhnlich schwebt ihnen eine ständige Wander- oder Probe-Ausstellung vor, welche die Aufmerksamkeit ihrer Platzangefessenen auf die Leistungsfähigkeit der heimatischen Industrie lenken sollte. Eine derartige Ausstellung ist aber (vergl. auch oben Anmerkung S. 109) an sich ein widersprechender Begriff, da eine Probeausstellung die Besucher nur eine Zeit lang anzieht und die teilnehmenden Aussteller, falls zugleich die Preise an den Ausstellungsgegenständen notiert würden, mit ihren Platzagenten in Kollision kämen. —

---

Um alle Mißverständnisse abzuschneiden, ist ausdrücklich zu betonen, daß die Konsularagentur ein rein privates Unternehmen sein muß. An eine direkte Beteiligung und Leitung seitens der Regierung oder an etwaige Anstellung der Agenten als unmittelbarer Regierungsbeamten ist nicht zu denken. Ein Exportgeschäft soll und kann nicht vom Staate, d. h. von einem Beamten, betrieben werden; die Fundamente des Exports bilden persönliches Vertrauen, rasches Handeln, mutiges Wagen, energische Ausnützung der Konjunkturen, und vertragen sich mit dem schwerfälligen bureaukratischen Geschäftsgange schlechterdings nicht. Eine solche Agentur ist zudem ein reiner Vertrauensposten, das Risiko für die Anvertraung der Konsignationen trifft nicht die Regierung, sondern nur die Mandanten; auch aus diesem Grunde ist der Agent durch das Vertrauen der Komittenten, nicht durch eine Regierungsentschließung auf den Posten zu berufen. Sogar der Schein staatlicher Garantie für die Qualität des Agenten und die Hereinziehung der Doktorfrage der Beamtenverantwortlichkeit muß vermieden werden. Die Regierung tritt hier in ein ähnliches Verhältnis, wie zu den Industriellen und ihren Agenten bei einer

Weltausstellung. Einen praktischen Vorgang hiefür fanden wir z. B. schon in der Anstellung eines halbofficiellen Handelsagenten seitens der württembergischen Regierung auf der Pariser Weltausstellung von 1855, welcher für die Aussteller die Verkaufsgeschäfte besorgte und nach Schluß der Ausstellung in Paris blieb, um die angeknüpften Verbindungen weiter zu pflegen (Württemb. Gewerbebl. von 1856, S. 13) oder in der Anregung, Dotierung und Beaufsichtigung der Württemb. Handelsgesellschaft, welche vor Jahrzehnten auf Veranlassung der Württemb. Zentralstelle für Gewerbe und Handel gegründet worden ist. Darnach ergreift die Regierung die Initiative und giebt die erste Anregung, macht, wenn gewünscht und nötig, auf qualifizierte, am Platze vorhandene Agenten aufmerksam, erleichtert die Beteiligung durch moralische und diplomatische Unterstützung, zeichnet die Gründungskosten à fonds perdu, überläßt etwa vorhandene disponible Räume (wie z. B. auf dem österreichischen Konsulate in Alexandrien), hilft endlich vielleicht noch durch eine (etwa 3prozentige) Zinsengarantie oder durch eine Subvention, für deren zweckgemäße Verwendung sie sich die erforderlichen Garantien geben lassen kann, über die ersten „Kinderkrankheiten“ hinweg. Im übrigen muß aber das junge Institut auf eigene Füße gestellt, der kaufmännischen und öffentlichen Kontrolle anvertraut, und rein auf den Bezug von Mitgliederbeiträgen und Provisionen angewiesen werden.

Wollte man je dem Agenten eine offizielle oder halbofficielle Stellung einräumen, so wäre sie jedenfalls ganz von seiner kaufmännischen Thätigkeit zu trennen und etwa in einer beratenden Unterstützung der Berufskonsulate oder Gesandtschaften zu suchen. Er wäre also der private Agent und Mandatar der und der Fabrikanten, und daneben der Beirat des Konsulats, in ähnlicher Weise wie z. B. in der Schweiz derselbe Mann Fabrikbesitzer, Bataillonschef und Gemeindepäsident ist. Ob man ihm den Titel kommerzieller oder Handels-Attaché oder Gesandtschaftskommis oder irgend welchen andern giebt, ist gleichgültig, unbestreitbar ist jedenfalls, daß er beiden Funktionen recht wohl gerecht werden könnte.

Die Organisation würde am besten nach dem erprobten Muster einer Filiale des Exportmusterlagers getroffen; namentlich

ist nicht zu übersehen, daß die praktische Einrichtung ohne die vorherige Basis eines Mutterinstituts in Deutschland sehr schwer ist. Die Gründung eines solchen müßte jedenfalls der einer Agentur vorhergehen. Es ist sehr wichtig, daß von einer solchen Zentralstelle zuvor über die Musterzusammenstellung und die Qualifikation der Fabrikanten Erfahrungen gesammelt werden, und später der Verkehr zwischen der Agentur und den Mitgliedern in der Weise vermittelt wird, daß sie der ersteren die gewissenhafte Ausführung der Bestellung und den letzteren den richtigen Eingang der Zahlung garantiert. Die ständige Verbindung mit dem Konsulat oder einer ausländischen Handelskammer sodann ist in der Form des Aufsichtsrats zu suchen, welcher für die Mitglieder nicht ohne Wert ist.

Von den verschiedenen Konsulatsberichten beschäftigte sich bloß der Schinz'sche aus Anlaß des ebenerwähnten Vorschlags der Errichtung einer schweizerischen Handelsagentur in Moskau mit der näheren Ausführung des Projekts. Derselbe machte nur den prinzipialen Fehler, daß er dem eidgenössischen Departement die direkte Leitung und eine gewisse Haftung für die Konfigurationslager aufbürden wollte. Davon abgesehen ist das darin entwickelte Programm ganz beachtenswert. Nach demselben sollten die Handelsagenturen, als direkte Vermittler zwischen den Produzenten in der Schweiz und den Konsumenten in Rußland, solche Waren schweizerischer Fabrikation und Produktion auf Konfigurationslager (!) übernehmen, von denen die Direktion überzeugt ist, daß dieselben in Rußland leicht Absatz finden. Um den schweizerischen Fabrikanten ein solches Geschäft mit Konfigurationslagern zu erleichtern, könnten vielleicht von den Agenturen Quittungen, in der Form von „Warrants“, für einen gewissen Bruchteil des faktischen Warenwertes ausgegeben werden, welche von den Besitzern in vielen Fällen als Zahlungsmittel, Unterpfand oder Kaution verwertet werden könnten. Die Einlösung derselben, nach Eingang der Gegenwerte, könnte durch ein Bankhaus in Bern oder Zürich geschehen, durch welches überhaupt alle Finanz- und Bankoperationen gemacht würden. Von weniger gangbaren Artikeln und solchen, die gewöhnlich nach Muster und auf Bestellung hin verkauft werden, führen die Agenturen wohl ausgestattete Musterkollektionen in der Form einer permanenten Ausstellung.

Die Unkosten, d. h. die Gehalte und Gratifikationen der Beamten, die Lokalmieten, Handelsabgaben u., würden von denjenigen Fabrikanten, welche die Agenturen benützen, im Verhältnisse des für dieselben erzielten Umsatzes, zu bezahlen sein. Wenn der Bund die ersten Einrichtungskosten auf sich nähme, so könnten diese Agenturen durch den Bezug von Provisionen und Kommissionen, welche auf keinen Fall höher zu stehen kämen, als was die Fabrikanten

ten bisher an ihre Agenten und Kommissionäre bezahlt haben, sich bald selbst erhalten, ohne das Budget des Bundes weiter zu belasten. Ein jährlicher Umsatz von drei Millionen Franken, der durch die zwei Handelsagenturen (Moskau und Petersburg) wohl sehr leicht zu erzielen wäre, würde schon genügen, um die sämtlichen Unkosten zu decken. Je größer der Umsatz würde, desto kleiner würde die von den Fabrikanten zu bezahlende Kommission oder Provision sein.

Was sodann das Inkasso anbelangt, so beschaffen die Agenturen, im Falle die Kunden in russischer Valuta bar bezahlen, dafür Franken und remittieren dieselben. Zahlen die Kunden russische Valuta in Wechseln auf Ziel, so besorgen die Agenturen auf Wunsch die Diskontierung derselben und remittieren für den Erlös Franken. Die Agenturen besorgen überhaupt die nötigen Bankoperationen zwischen der Schweiz und den russischen Haupt-handelsplätzen.

(Anm. d. Verf. Eine weitere Verpflichtung anderer Agenturen besteht darin, jährlich mehrere Kommissionsreisen in ihren Bezirk zu veranstalten, wogegen die Industriellen ihrerseits die Ausführung direkter Bestellungen zu verweigern oder mindestens die betreffende Firma mit der Übergabe der bestellten Ware und dem Inkasso zu betrauen haben.)





Deutsches Export-Musterlager  
Union Berlin.

# Anlagen.

---



# A. Wesen und Zweck der Ausstellungen.

(Zu oben Kap. II, S. 5.)

## Anlage I.

### Die Ausstellungen in ihrer univversellen und kosmopolitischen Beziehung.

Nach dem Schlusse der Pariser Universalausstellung von 1867 gründete der Oberregisseur derselben, Le Play, mit einer Anzahl ausländischer Ausstellungskommissäre eine Gesellschaft für Entwicklung und Förderung des Instituts der Weltausstellungen. Die Gesellschaft ging bald in die Brüche, namentlich infolge des deutsch-französischen Kriegs. Aber auch ohne letzteren wäre dieselbe wegen der Umstimmung der öffentlichen Meinung auseinander gegangen; denn schon nach der Wiener Weltausstellung von 1873 gewann die Anschauung, daß die Zeit der internationalen Wettkämpfe vorüber sei, mehr und mehr Boden. Heute wird das Schlagwort, daß das Ausstellungswesen — bei diesem Begriffe denkt man allein an die Weltausstellungen, als die typischen Repräsentanten — degeneriert und erschöpft sei, allgemein als selbstverständlich und unbestritten hingenommen.

Die gegen das Ausstellungswesen im allgemeinen vorhandene Abneigung (s. Anlage II S. 136 ff.) wird im besonderen gegen die Universalausstellungen dadurch verschärft, daß die Weltausstellungen den Teilnehmern die größten Kosten aufbürden: in je bescheidenerem Rahmen sich eine Ausstellung bewegt, um so geringer sind auch ihre Ansprüche an die Aussteller. Dazu tritt der Umstand, daß sich die in der Anlage II dargestellten Auswüchse des Ausstellungswesens in potenziert Form in den „nationen-umschlingenden“ Weltausstellungen vorfinden. Zudem ist die handels-

politische Strömung der jüngsten Zeit\*) eine natürliche Gegnerin der internationalen Ausstellungen; beide sind einander entgegenstehende Begriffe: die Weltausstellungen hängen mit dem Freihandel eng zusammen; die Großindustrie verschmäht es mit allem Grund — und darin mag die schon bei der Ausstellung von Philadelphia hervorgetretene Unlust, sowie die immer schwächere Beteiligung der englischen Fabrikanten ihren Grund haben — eine Ausstellung in einem Lande zu beschicken, welches sich durch Zölle gegen die Einfuhr der Erzeugnisse der Aussteller abschließt. Nun haben aber nur wenige Länder des Kontinents die mäßigen Zölle beibehalten; dementsprechend mußte die Bedeutung der eigentlichen „expositions universelles“ zu Gunsten der neuen Spezies von internationalen Ausstellungen, nämlich der überseeischen wesentlich herabgedrückt werden.\*\*)

Indessen scheint mir, so sehr die ebenerwähnten Thatsachen die Antipathie verstärken, doch das öffentliche Urteil in der Verwerfung der Weltausstellungen einerseits und in der Vorliebe für die Spezial- und Provinzialausstellungen andererseits die richtige Mitte zu überschreiten. Es ist ja entschuldbar, wenn die Veranstalter der bisherigen Spezial- oder Provinzialausstellungen ihr Unternehmen als die einzig rechte und gerechte Offenbarung des menschlichen Geistes proklamieren, und ebenso haben die Provinzialstädte vollkommen recht, wenn auch sie ihre Ausstellung haben wollen. Aber über diese befangenen Urteile gehen doch die allgemeinen Landes- und Industrie-Interessen. Von ihnen ausgehend wird man finden, daß die beiden Momente der Internationalität und Universalität, wegen deren die Weltausstellungen so unbeliebt sind, und welche besondere persönliche Opfer auferlegen, doch andererseits für die Allgemeinheit wieder so viele Vorteile bieten, daß unter sonst gleichen Umständen immer wieder

\*) Wohl mehr instinktiv und unbewußt wird die Abneigung der Reichsregierung und verschiedener Industriellen gegen das Ausstellungswesen noch durch die Erinnerung bestärkt, daß die „nationenumschlingenden“ Weltausstellungen früher als „die freien kosmopolitischen Monumente unserer Zeit“, als die „Bazare des Freihandels“ (s. Neumann in Renz'sches Handwörterbuch) zur Agitation gegen die Schutzzollpolitik benützt worden sind.

\*\*\*) Auf der andern Seite läßt sich im Hinblick auf diese überseeischen Ausstellungen auch sagen, daß die neuere Zollpolitik den internationalen Ausstellungen dadurch Avancen gegeben hat, daß sie, wie jede Zollgesetzgebung den Drang, in uneröffnete Gebiete zu exportieren, also auch dort auszustellen verstärkt hat.

diese Form vor andern vorgezogen werden wird. Wo viel Licht, ist auch viel Schatten. Von den Weltmessen, wie sie noch in Nowgorod, Leipzig u. abgehalten werden, kann man sagen, ihre Zeit sei vorüber, sie seien überholt durch den modernen Verkehr. Bei den Weltausstellungen dagegen läßt sich dieses Urteil objektiv noch nicht begründen. Bezeichnenderweise schwankt auch dasselbe in der Geschichte unsicher hin und her. In den 60er Jahren schwärmte das Publikum für Weltausstellungen, in den 70er Jahren begünstigte es die Provinzialausstellungen, in der letzten Zeit die internationalen Fachausstellungen, und seit einigen Monaten scheinen die finanziellen Ergebnisse der Antwerpener Weltausstellung einerseits und der Londoner und Nürnberger Fachausstellung andererseits wieder einen Umschlag der öffentlichen Meinung zu Gunsten der universellen Ausstellungen herbeizuführen.

Bei dieser Unsicherheit müssen wir die beiden objektiven Momente näher untersuchen, welche den Weltausstellungen eine so exponierte Stellung verschafft haben.

Dieselben liegen in ihrem kosmopolitischen und zugleich universellen Charakter, in der Verbindung von Universalität und Internationalität, welcher heutzutage das Spezialisierungs- und Dezentralisierungsprinzip als das ausschließlich berechnigte entgegengestellt wird.

### 1. Universalität oder Spezialisierung (Export- und Kunstgewerbe-Ausstellung).

Die Spezialisierung hat eine doppelte Bedeutung, eine polemische und eine vermittelnde, irenische.

Die erstere kommt in dem Schlagworte: „die Zukunft des Ausstellungswesens liegt in den Fachausstellungen“ zum Ausdruck. Relativ genommen, je nach Ort, Zeit und Umständen, hat der Satz seine gewisse Berechtigung. Die Fachausstellung, wie eine solche z. B. von dem „Verbande deutscher Blecharbeiter“ aus Anlaß seiner Wanderversammlungen veranstaltet wird, erbringt für die Aussteller lohnenden Absatz; ihr Zweck, der ausschließlich in der Vorführung der neuesten Fortschritte besteht, wird, da die Opportunität ihrer Veranstaltung aus rein fachgewerblichen Gründen entschieden wird, und die Entrepreneure meistens Fachgenossen sind, in der Regel voll erreicht.

Die Fachausstellung wäre an sich eine gefährliche Konkurrentin der Weltausstellung, ist es aber in Wirklichkeit deshalb nicht, weil sie meist eine rein interne Vereinsangelegenheit ist, bei der der universelle Charakter gar nicht in Frage kommt und welche ruhig dem Urtheile der Fachverbände überlassen werden kann. Daher hat sich auch die Ausstellungstheorie mehr mit der vermittelnden oder irenischen Unternehmungsform zu beschäftigen, bei der die Vorteile der Universalität und Spezialisierung gegen einander abgewogen werden, bei der weitere, nicht gewerbliche Gesichtspunkte mit den Interessen der Gewerbetreibenden kollidieren können und eine einseitige Hintanzetzung der Universalität zu Gunsten des Spezialisierungsprinzips zu befürchten ist. Solche Spezialausstellungen beschränken sich z. B. auf das Kunstgewerbe, auf die Hausindustrie, auf Erfindungen (Novelties, Patente), auf Export, Hygiene, Motoren, Frauenarbeiten u., also auf eine gewisse Spezialität, aber nicht auf ein bestimmtes Fach; sie reflektieren auf das Interesse des großen Publikums.

Aber auch in der Beschränkung auf diese Spezies ist das erwähnte Schlagwort zu allgemein, wenn es sagen soll, daß die Universalausstellungen künftig durch Spezialausstellungen geschmälert oder verdrängt werden. Vielmehr ist nur soviel richtig, daß zwar Universalausstellungen nach wie vor in gleich großer Anzahl veranstaltet, daneben aber — und zwar zum Teil infolge dieses Axioms — noch mehr Fachausstellungen als bisher unternommen werden.

Für diesen Satz haben wir nun im folgenden den Beweis zu erbringen, dabei aber die letztere (vermittelnde) Funktion der Spezialisierung mehr in Betracht zu ziehen, weil es sich hier hauptsächlich um die Gewinnung einer rationellen Schranke gegen das unmäßige Anschwellen des Umfangs einer Weltausstellung handelt.

Treten wir der einen der beiden Hauptrichtungen, nach denen die sich einschränkende Spezialisierung abzweigt, nämlich der Exportausstellung näher, wie eine solche z. B. 1883 für Berlin geplant war, so ist damit an sich ein neuer Gesichtspunkt nicht gewonnen. Denn für den Export nach den überseeischen Ländern waren von jeher die Weltausstellungen berechnet; besteht ja ihr Hauptzweck darin, die Exportfähigkeit eines Volkes zur Anschauung zu bringen; an sich schon sollten sie bloß geeignete Exportartikel enthalten (vgl. Schönbergs Handbuch und Brinkmann in dem deutschen Ausstellungsberichte von 1873, III S. 500). Ein Unterschied

läßt sich demnach nur durch die streng fachliche Seite gewinnen, wonach über die Aufnahmefähigkeit ausgesprochenemmaßen und ausschließlich die Exportfähigkeit, die Berechtigung der Spekulation und des Kaufoffers für den internationalen Markt entscheidet. Daher bedeutet das Programm einer Exportausstellung, zumal es bei der verschiedenartigen und allseitigen Richtung unseres Exports ohnehin schon als vielgestaltig erscheint, nur dann eine praktische Einschränkung der Weltausstellungen, wenn, wie schon S. 93. betont worden, konsequent alle Artikel, welche nicht für überseeische Kunden berechnet sind, ausgeschlossen werden. Wie das Programm für eine Exportausstellung nicht entworfen und durchgeführt werden soll, dafür gab die zu Amsterdam ein abschreckendes Beispiel. Man wollte anfangs bloß den mit dem kolonialen Import an Rohprodukten in Wechselwirkung stehenden Wareneport veranschaulichen, eine Art Praktikum zu dem Brüsseler Musée commercial geben. Aber irgend welche leitenden Gesichtspunkte für die Durchführung dieses Gedankens waren nicht gegeben. Daher zeigte auch die Ausstellung in der Hauptsache eigentlich mehr Luxusfabrikate, wie sie namentlich von Frankreich und Belgien in den Vordergrund geschoben worden waren, die aber nicht auf eine Exportausstellung gehören, weil sie keinen Gegenstand des Kolonialimports bilden. Es ging ähnlich wie bei der Londoner Hygiene-Ausstellung von 1884, die auch alles enthielt, was mit der Hygiene nichts zu thun hatte.

Die praktikabelste Kontrolle über die Zulassungsfähigkeit für eine Exportausstellung giebt das Ausstellungsland selbst ab; daher sollte eine solche nur in den Kolonien selbst inscenirt werden, wie es in Philadelphia, Melbourne, Sydney, Porto Alegre, Buenos Ayres, Kalkutta und Bombay, Boston und New-Orleans geschehen ist. Gegen diesen allgemeinen Erfahrungssatz spricht nicht die wirklich programm-gemäße Durchführung der Triester Ausstellung. Dort wurden allerdings in mustergiltiger Weise Kollektionen von Artikeln vorgeführt, wie sie von den Ländern des Ostens: Ägypten, Syrien, Japan, von Konstantinopel und Hongkong importirt werden. Aber hier an der Pforte des Orienthandels erleichterte gerade der von selbst und ausschließlich gegebene Hinweis auf den Osten die Beschränkung; zudem war in dem orientalischen Museum ein Arrangeur von solchen Spezialkenntnissen bei der Hand, wie ein zweiter wohl nirgends existiert. Die Amsterdamer Ausstellung schaute ebenfalls nach Osten und einige holländischen Baumwollfabriken (wie van Blissingen & Cie. zu Hal-

mond, de Heijder & Cie. zu Leyden, Alberda & Plate in Amsterdam), welche einen großen Reichtum von orientalischen, farbenreichen Mustern präsentierten, wiesen speziell auf die Berücksichtigung des ost-indischen Archipels hin. Sonst aber unterschied sich die Ausstellung so wenig von andern, daß es Agostini, wenn er etwa dieselbe in Java zu verkaufen gehabt hätte, noch schlimmer gegangen wäre, als vor vierzehn Jahren dem Kölner Kaufmann R. Peil, der ein Schiff mit allen möglichen Waren ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse des Exportlandes (u. a. auch mit Schlittschuhen und Pelzwerk) charterte, um es in Hongkong und Schanghai an den Mann zu bringen.

Einen anderweitigen Versuch der Beschränkung des Programms machte die Madrider Ausstellung und zwar durch bestimmte Angabe der allein zugelassenen Ausstellungsgegenstände (landwirtschaftliche Maschinen und Instrumente, Mühlen und Geräte zur Broterzeugung, Maschinen zum Sägen und Bearbeiten von Holz und Kork, Apparate zur Anlage von artesischen Brunnen, Pumpen zu Wasserwerken, endlich alle auf Fabrikation und Konservierung von Wein, Spiritus, Öl, Zucker und Tabak bezughabende Objekte). Aber dieses beschränkte Programm basierte auf der eigenartigen Richtung des überseeischen Handels Spaniens, welche dem unsrigen vielseitigeren fremd ist, entspräche andererseits nicht dem Interesse unserer Industrie, welche die gedachte Schranke möglichst durchbrechen müßte, weil nur eine große Ausstellung imponierend genug ist, um fremde Käufer in großer Anzahl anzuziehen. Eine Exportausstellung z. B. für die Kongoländer, welche ausschließlich die einfachen Kulturbedürfnisse und Gebrauchsartikel der Neger im Auge hätte, wäre reizlos und ohne Anziehungskraft auf das große Publikum.

Eine dritte Schranke für die extensiven Tendenzen einer Exportausstellung wäre die instruktive, wenn auch weniger merkantile Verbindung mit einer Ausstellung von zu importierenden Rohprodukten des betreffenden Landes, wie solche 1884 für Argentinien in Bremen, 1882 und 1886 für Brasilien in Berlin stattfand, bezw. mit der Ausstellung von Importfortimenten, wie sie z. B. für Japan von dem Konsul von Yokohama an buntgedruckten Woll- und Baumwollgeweben 1883/84 zusammengestellt worden ist. Bei Ausführung des S. 109 erwähnten Vorschlages für die Pariser Weltausstellung von 1889, wonach die Aussteller der verschiedenen Länder, statt in einem Monumentalpalast vereinigt, in ebensoviele verschiedene Gebäude verteilt werden sollen, wäre es leicht, z. B. in der Sektion von Argentinien neben dessen

Rohprodukten, welche das Land ausstellt, zugleich die Fabrikate vorzuführen, wie sie speziell für Argentinien hergestellt und verkauft werden. Damit würde aber einerseits gegeben sein, daß derselbe Aussteller einige duzendmal je in den ausstellenden Ländern wiederkehrte, andererseits könnten bloß Stapelartikel zur Ausstellung gelangen und müßte damit der Anreiz für das große Publikum wegfallen.

Gehen wir zu der andern Art von Spezialisierung, nämlich der Kunstgewerblichen über. Die betreffende Sektion trat zuerst auf der Pariser Weltausstellung von 1867 auf und bildete dort nur eine, nicht gerade bedeutende, von den 87 Gruppen. Heute hat dieselbe zu einer Hauptabteilung für jede Ausstellung sich entwickelt. Die Richtung auf eine Kunstgewerbeausstellung gaben formell-ausstellungs-technische und materielle, mit dem heutigen Stand unserer Luxusindustrie zusammenhängende Rücksichten an. Das Schwergewicht einer jeden allgemeinen Ausstellung ruht in der Maschinenhalle und in der kunstgewerblichen Abteilung; immer werden diese beiden Abteilungen sowohl die meisten Fortschritte zeigen, als auch den imponierendsten Eindruck hinterlassen. Wenn nun die Eisenindustrie die entschiedenste Abneigung gegen das Ausstellungswesen bekundet, so hat das seinen Grund in dem gleichen Umstande, wegen dessen das Kunstgewerbe eine gewisse Ausstellungsfreudigkeit zur Schau trägt, nämlich darin, daß letzteres im Gegensatz zur Eisenindustrie sich an ein großes Publikum, nicht an einen beschränkten Kreis von Fachleuten wendet und noch bei jeder Ausstellung für Erweiterung seines Kundenkreises und für seine eigene Weiterbildung gewonnen hat. Zudem wird der Gegensatz beider Industriezweige in der Lust bezw. Unlust an den Weltausstellungen weiter noch dadurch verschärft, daß das Kunstgewerbe der Vergleichung des Geschmacks und der Leistungen aller Nationen für seine Weiterbildung nicht entraten kann, die Eisen- und teilweise auch die Textil-Industrie dagegen, wie Professor Gothein in seinem Antwerpener Ausstellungsberichte gut betonte, in ihrem Fortschreiten durch die Weltausstellungen wenig beeinflusst wird: in den konkurrierenden Ländern müssen ihre Vertreter so gespannten Auges alle Chancen der Technik verfolgen, daß sie hier wenig neues zu lernen haben, und auf dem Weltmarkt werden ihre Produkte so gleichmäßig gehandelt, fortwährend so durcheinander geworfen, daß es nicht eben nötig ist, sie noch besonders zur Vergleichung zusammenzubringen.

Das Kunstgewerbe sammelt die Laien- und namentlich die Frauenwelt um sich; ihm wohnt von dem bildenden Element, das auf den Ausstellungen sich Geltung verschaffen kann, am meisten inne. Wie Jul. Lessing Ende 1885 in der Berliner „Volkswirtschaftlichen Gesellschaft“ und früher 1878 in seinem Pariser Ausstellungsberichte mit Recht darlegte, haben die Besucher für alle diejenigen Gegenstände, die nicht durch die Besichtigung allein sofort wirksam sind, oder welche von den Konsumenten schon aus Warenproben und Zeichnungen hinreichend ersehen werden können, keinen Sinn und keine Zeit; selbst die Fachleute der einzelnen Gebiete wenden sich den Abteilungen zu, in welchen die eigentliche Schaulust befriedigt wird. Erst der Eintritt der Kunst in das Gewerbe, und sei es in Gestalt des einfachsten Rattunmusters, als weicher Farbenton einer Glasur, oder als leichte gefällige Schwingung einer Stuhllehne — nur die Kunst, deren Ausübung in ihren kleineren Befugnissen wir oft nur als Geschmack, deren Leistung in den Gewerben wir oft nur als Luxus bezeichnen, gibt das Anrecht, in erster Linie auf einer Ausstellung gewürdigt zu werden. Eisen und Garne sind auf der ganzen Welt gleich; es kommt nur darauf an, wer sie am billigsten herstellt; wer die gleich gute Ware um einen Pfennig billiger fabriziert, ist der Meister in einem Wettlaufe, der die Phantasie des großen Publikums nicht anzuregen vermag. Je mehr dagegen ein Gewerbe sich der Kunst nähert, um so anschaulicher treten die den Konkurrenzkampf entscheidenden Gesichtspunkte der freien Erfindung, des guten Geschmacks, der Reinheit des Stils u. und zugleich die nationalen Eigentümlichkeiten hervor, um so mehr gewinnen die spezifischen Anlagen eines Volks an Bedeutung und weichen die Erzeugnisse der verschiedenen Länder von einander ab. „Die kleinste Differenz des Preises schiebt Getreide, Öl, Spiritus von den südrussischen Steppen nach Frankreich, England oder von Australien über die Weltmeere herüber; Tuch; Leinwand, Leder, Wolle werden nach kleinen Probeabschnitten in tausenden von Stücken hin- und hergehandelt. Das alles bedarf der großartigen Schaustellung nur in geringem Grade. Die eigentlichen Waffen des internationalen Wettkampfes der Völker auf den Weltausstellungen bestehen in dem individuell durchgebildeten Produkt, das man lediglich sehen muß, in den Erzeugnissen der künstlerisch ausgestatteten, durch Sorgfalt der Arbeit, durch Geist und Geschmack erhöhten Industrie: bemalte Krüge und Töpfe, geschnitzte und eingelegte Möbel, Halsketten und Armbänder, gewirkte Teppiche



und Tapeten, geschliffene Gläser und Kronleuchter, Broncefandelaber, Uhren, Vasen; die müssen vorgeführt, gezeigt werden. Hier ist der wirkliche Wettstreit, hier sind nicht allein die Fachmänner zur Entscheidung berufen, sondern es wird appelliert an den Geschmack und Kunstsinne des Publikums in weitesten Kreisen. Hier ist jeder Richter, der da kauft, weil es ihm gefällt, oder nicht kauft, weil es ihm nicht gefällt. In diesen Abteilungen bildet sich das Urtheil des Publikums über den Erfolg der gesamten Ausstellung, hier ringt man um die Palme.“ (Vergl. Lessing, Pariser Weltausstellung von 1878, S. 4.)

Daher ist die wechselvolle in einer totalen Umwälzung begriffene Kunstindustrie das dankbarste Ausstellungsgebiet; sie bringt jedesmal Novitäten und macht für solche die kräftigste Propaganda. Die japanesischen Lackwaren z. B. wurden durch die Pariser Ausstellung von 1867 in Mode gebracht. Der Ruf eines Brauer, Ballenberg, Bembe, Stoß, Bruckmann, Haas, Lobmahr, Hollenbach und so unzähliger anderer ist lediglich durch die Ausstellungen begründet worden. Dieselben haben da einen ganz neuen Kreis von Abnehmern erhalten, der früher gar nicht an den Gebrauch solcher Waren dachte. Die erste Weltausstellung in London wirkte epochemachend, insbesondere für das Kunstgewerbe des Ausstellungslandes selbst; der Bann der früheren Geheimthuerei, in die sich fast jede Branche bis dahin eingehüllt hatte, war gebrochen, das erleuchtende Licht der vergleichenden Selbsterkenntnis und die scharfe Luft der das Eigenlob zurückdrängenden Öffentlichkeit bildeten zugleich einen mächtigen Hebel des Fortschritts. Die Pariser Ausstellungen führten die befruchtende orientalische Technik und Ornamentik ein, und die Wiener rüttelte das deutsche Kunstgewerbe zur Rückeroberung ganzer seit Jahrhunderten verlorener Gebiete des Kunstgewerbes und zur Emanzipation von der Pariser Mode auf. Die Münchner Ausstellung endlich wirkte für die Provinzialausstellungen bahnbrechend, welche ohne Zweifel zur Hebung, Stärkung und Läuterung des deutschen Geschmacks ungemein beigetragen, viel mehr als Wort und Schrift es je vermocht hätten.

Aus all dem hat nun eine große Anzahl von Ausstellungsautoritäten, namentlich als 1883 das Projekt der deutsch-österreichischen Kunstgewerbeausstellung auf der Tagesordnung stand, den Schluß gezogen, daß die Kunstgewerbeausstellung die absolut und

ausschließlich berechnete und allein noch nützliche Ausstellungsspezialität der Zukunft sei. In dieser Schlußfolgerung ist ein Glied übersprungen und ohne weiteres vorausgesetzt, daß auch gegenüber dem universellen Charakter einer Ausstellung unbedingt und allgemein der Spezialisierung der Vorrang zuerkannt werde. Das ist aber in prinzipieller Weise nicht möglich. Hat man sich nämlich vorkommendenfalls für eine Spezialausstellung entschieden, so bietet ohne Zweifel eine Kunstgewerbeausstellung gegenüber Fachausstellungen anderer Art die eben aufgezählten Vorzüge. Zuerst aber ist die Vorfrage zu erledigen, ob nicht eine Universalausstellung mehr Chancen biete. Das hängt aber von immer und überall wechselnden Umständen, von Ort und Zeit ab; eine prinzipiell und allgemein richtige Entscheidung läßt sich hier gar nicht treffen.

Letzteres trifft sodann auch bei der Vergleichung mit Spezialausstellungen anderer Art zu. Allerdings erscheint eine Kunstgewerbeausstellung zur Zeit als die geeignetere; aber ebenso berechnete könnte beispielsweise eine Ausstellung von Motoren und kleingewerblichen Arbeitsmaschinen sein. Eine solche teilt mit einer Kunstgewerbeausstellung den Vorzug, daß sie ebenso nützlich und von allgemeinerem, nicht auf den engsten Kreis eines bestimmten Faches begrenzten Interesse ist. Kaum sind es zwei Jahrzehnte, daß diese Spezialität zum erstenmal als selbständige Sektion in einer Weltausstellung auftrat, und heute vergeht kein Jahr, daß nicht mehrere derartige Spezialausstellungen veranstaltet werden; auch noch für das nächste Jahrzehnt werden sie sicher bei den internationalen Ausstellungen in erster Linie in Frage kommen.

Demnach lassen sich aus den angegebenen Vorzügen keine allgemeinen Schlüsse gegen die Weltausstellungen ziehen. Wohl aber haben wir damit bezüglich ihrer Detailausführung und Installation neue Gesichtspunkte gewonnen. Es ergibt sich nämlich daraus zunächst, daß die kunstgewerbliche Richtung eine praktikablere Grenzscheide, als eine Exportausstellung abgibt. Sodann folgt aus obigen Momenten die Notwendigkeit und Berechtigung einer größeren Bevorzugung des kunstgewerblichen Teiles im Programm wie in der Inszenierung der Ausstellung und zwar auf Kosten der Massenprodukte, welche entweder räumlich abzusondern oder zurückzudrängen oder gänzlich aus der Haupthalle auszuscheiden sind. Es ist das ein Erfahrungssatz, welcher sich zunächst

gegen die systematische Voranstellung der eisentech nischen Gruppe innerhalb des Hauptgebäudes richtet, wie sie von der Düsseldorf er Ausstellung auf die deutsche Sektion in Amsterdam übertragen wurde, und gewiß auch bei der Berliner Ausstellung versucht werden wird. Mit allem Rechte stellte an der Düsseldorf er Ausstellung ein Resumé des „Süddeutschen Bank- und Handelsblatts“ d. d. Juli 1880 als einen wesentlichen Mangel aus, daß sie neben der überwiegenden Veranschaulichung der Verwendung des Eisens kaum etwas an kunstgewerblicher Veredelung von Glas, Kristallen, Eisen, Gold, Geflech ten und Geweben (mit Ausnahme der Unterabteilung für Zimmereinrichtung, Keramik und Goldschmiedearbeiten) aufzuweisen gehabt habe. Nicht minder gibt aber dieser Erfahrungsatz auch einen Fingerzeig dafür ab, einerseits welche Industrien bei einer ausländischen Ausstellung auszuschließen, in den Hintergrund zu stellen, oder, je nach den Bedürfnissen des Ausstellungslandes, besonders aufzufordern und zu berücksichtigen sind, andererseits wie die in Anlage IV hervorgehobene Individualisierung durchgeführt werden kann. Dieser Weg der Individualisierung, der zugleich dem Bedürfnisse entgegenkäme, daß nicht die Masse der Objekte erdrückend wirkt, und Überblick und Nutzen verloren geht, besteht darin, daß ähnlich wie die „Novelties Exhibition“, die Neuheiten-Ausstellung in Philadelphia von 1885 sorgfältig alles ausschloß, was nicht unbedingt neu war, so hier ausnahms- und versuchsweise dasjenige, was alle Völker so ziemlich gleich haben: wie Textilfabrikate, Lederwaren zc. mit Ausnahme hervorragender Spezialitäten oder Objekte ausgeschlossen wird. Es würden also nicht sämtliche Industriezweige, sondern nur die Spezialitäten zugelassen, für Baiern z. B. (nach Stockbauers Vorschlag) nur Solenhofer Steine, Specksteine, Blattmetalle, leonische Waren, Bier, Spielwaren zc. Dies regte schon 1878 Lessing in seinen Pariser Ausstellungsberichten und Bruno Bucher 1879 in den „Blättern für Kunstgewerbe“ an. Letzterer schrieb damals: „Prinzipiell ist noch stets angenommen worden, daß eine Ausstellung ein Bild der gewerblichen oder künstlerischen Thätigkeit eines gewissen, nicht zu umfangreichen Zeitraumes gewähren solle. In der Regel rechnet man von Ausstellung zu Ausstellung. Was älteren Datums, oder, um es präziser zu fassen, was bereits auf derjenigen Ausstellung, von welcher an gerechnet wird, oder einer noch früheren gewesen ist, bleibt ausgeschlossen, falls es nicht bereits Anspruch auf Zulassung zur historischen Abteilung erworben hat. Aber

eine derartige Paßkontrolle findet nur gegenüber dem einzelnen Stücke statt; Industriezweige, welche Jahr für Jahr, und Jahrzehnt für Jahrzehnt eines und dasselbe produzieren, werden ohne Bedenken immer wieder zugelassen. Allerdings schicken sie jedesmal neue Exemplare; wenn man diese jedoch neben jene Vorgänger stellen könnte, welche bereits 1851 über den Kanal geschwommen sind: niemand würde einen Unterschied entdecken. Ihr neuerliches Erscheinen ist nicht gegen den Wortlaut der Programme, aber sicherlich gegen den Sinn. Falls die Welt durchaus erfahren muß, daß dieses oder jenes Gewerbe immer noch in derselben Weise fortarbeitet, wie vor zehn, zwanzig und fünfzig Jahren, so kann dies durch die Spezialkataloge vermittelt werden, die überhaupt dazu da sind, das erforderliche statistische und ethnographische Material zu liefern. Das Ausgestellte soll von Fortschritten — sei es auch von vergeblichen oder verkehrten Anstrengungen oder Rückschritten — aber auf jeden Fall von Bewegung, Leben und Streben Zeugnis leisten. Stillstehende, nicht entwicklungsfähige oder doch sich nicht entwickelnde Industriezweige nehmen nur anderen den kostbaren Platz weg.“

Wer denkt nicht mit leisem Grauen an die Verirrungen der „Anschauungsstatistik“, an den Kamin aus Steinkohlen, den Portikus aus Kerzen, Stearin, Seife, Garnwickeln, Sardinenbüchsen, an die Duzend Obeliskten von Flaschen, welche angeblich mit Biqueur oder Wein oder Chemikalien, thatsächlich mit gefärbtem Wasser gefüllt sind, an die Pyramiden von Fässern, Knöpfen, Eisendraht, Papierrollen oder Zuckerhüten, an das Mosaikbild aus Zündhölzchen, die nicht zünden, an die öden Galerien, in welchen Tücher, Baumwollen und Leinen in unübersehbarer Folge auf gleich hohen Gestellen ausgebreitet sind, an die Säle, in welchen Sämereien in Glaskästen und Säcken reihenweise aufgefahren sind, die nur von ermüdeten Juroren pflichtgemäß abgelaufen werden? All diese Rohmaterialien und für den Alltagsgebrauch bestimmten, von der Kunst nicht berührten Fabrikate belasten nur die Universalausstellungen, verschwinden darin und ermüden das Publikum, ohne dem Fachmann, den sie wohl in einer Spezialausstellung interessieren würden, Gelegenheit zu einer eingehenderen Prüfung zu geben.

Aus diesem Grunde wird nun von künstlerischer Seite verlangt, daß alle diese Gebrauchsfabrikate aus der Ausstellung überhaupt verbannt werden. Diese Forderung schießt aber über ihr Ziel hinaus. Vielmehr sollte man sie mit den praktisch geschäftlichen Bedürfnissen

dadurch vereinen, daß die betreffenden Gegenstände in einem besonderen Annexe zu einer Spezialausstellung und zwar zu einer Ausstellung von Mustern zusammengestellt werden, nach denen der Fachmann in der in Anlage II, S. 289 angegebenen Weise sofort Bestellungen aufgeben und Detailankäufe abschließen kann. Soweit aber dies nicht angeht, ist wenigstens von ihnen, da sie sowohl an sich als auch durch die Form ihrer Ausstellung die Nachbarschaft beeinträchtigen, das Kunstgewerbe räumlich abzusondern.

Es rächte sich in Wien und Amsterdam, daß die deutschen Kommissäre sich noch nicht mit der neueren Ausstellungspraxis vertraut gemacht hatten, welche in der Haupthalle das Kunstgewerbe als Hauptsache hervordrängt. Wichtige und sinnreiche Maschinen, die kostbaren Produkte der Bergwerke und Marmorbrüche müssen heutzutage aus den Hallen und Vestibulen weichen; die Tischler- und Tapezierarbeit, die Holzschneiderei, das Edelmetall und die Bronze, die Kunsttöpferei und Kunstschmiedetechnik bilden den Glanz- und Mittelpunkt der Ausstellung. Die Kunst und das Kunstgewerbe sind einzig im stande, die großen Massen der Besucher aller Bildungsstufen zu fesseln, sie sind es, welche den Weltausstellungen ihre Signatur geben. Die Gebiete des Kunstgewerbes, der Luxusindustrie verleihen erfahrungs- und naturgemäß unsern Weltausstellungen das eigentümliche Gepräge und das eigentliche allgemeine Interesse. Darin beruht gerade der Reiz und die Anziehungskraft der jeweiligen französischen Abteilung, daß die Bronzen, Fayencen, Gobelins u. dergl. zu Gruppen vereinigt sind, daß eine jede voll zur Geltung kommen kann, und daß sie zugleich für die französische Sektion den Ausgangs-, Mittel- und Ruhepunkt bilden.

## 2. Internationalität und Dezentralisation (Provinzial- und National-Ausstellung).

Nachdem wir die universelle Seite und die Spezialisierung behandelt, gilt es weiter die Berechtigung der allgemeinen Abneigung gegen den allgemeinen Charakter und die Voreingenommenheit für das dezentralisierende Prinzip zu prüfen.

Im allgemeinen gilt als feststehendes Dogma, daß die Form der internationalen Weltausstellungen verbraucht und schon deshalb unzeitgemäß sei, weil der ganze Charakter der Zeit immer energischer auf die schärfere Ausbildung und Abgrenzung der individuellen Nationalitäten hindränge (S. 104 im Berliner Tagbl. vom 22. Okt.

und 5. Nov. 1882). Daher seien auf Kosten der internationalen die nationalen und Provinzialausstellungen großzuziehen. Auch in Frankreich ist ein Teil der Industriellen im Hinblick auf die Erfolge der schweizerischen und italienischen Landesausstellung von 1883/84 gegen die „ungeheure Summen verschlingenden“ Weltausstellungen und für die Veranstaltung einer bloß nationalen Ausstellung eingenommen (vgl. „Figaro“ vom 12. Nov. 1885). Nicht minder machen auch in den Ver. Staaten die Provinzialausstellungen den internationalen Konkurrenz: 1884 fanden deren beispielsweise in New-York, Cincinnati, Chicago und St. Louis statt.

Es fragt sich, ist es vielleicht diese-neue Form, welche dem „Weltausstellungsschwindel“, wie erwartet, ein Ende bereiten wird? Gleichsam in Ergänzung des eingangs S. 19 erwähnten Antrags des deutschen Handelstags vom Oktober 1880 führte in der gleichen Woche desselben Jahres der Oberpräsident der Provinz Westfalen bei dem Schluß der Düsseldorfer Ausstellung aus, daß die Provinzialausstellungen zu Düsseldorf, Berlin und Hannover die in den Weltausstellungen zur Herrschaft gelangte Form zerbrochen hätten. „Wenn nicht alle Zeichen trügen, so sind die großen Weltausstellungen zu Grabe getragen und keine Staatsregierung wird sich dazu herbeilassen, die im Jahre 1873 in Wien gemachten Erfahrungen zu erneuern.“

Der Redner sprach damit den meisten aus der Seele. Wer hätte auch damals gedacht, daß wenige Jahre darauf 1100 Deutsche in Amsterdam, 800 in Antwerpen ausstellen werden?

Unbestritten birgt die in den Provinzial- und National-Ausstellungen liegende Dezentralisation einen gesunden Kern. Am günstigsten äußerte sich von jeher das Prinzip in den kleinsten Ausstellungen z. B. in den Landstädten, in denen das Unternehmen vermöge des Ritts der persönlichen Beziehungen Aussteller, Besucher und Arrangeure am meisten befriedigt. Diese Erfahrung, welche schon vor Jahrzehnten (vgl. Richter, Skizzen über soziales Leben, 1867, Heft 1, S. 63) und wiederholt erst 1885 wieder bei den Ausstellungen verschiedener badischer Landstädte gemacht wurde, erprobte sich auch bei den Provinzialausstellungen. Vermöge der provinzialen Beschränkung erhielt sich der Eifer der Fabrikanten, Arbeiten von wirklicher Schönheit zu liefern, konstant. Es galt als patriotische Pflicht, nicht fern zu bleiben.

Das gesunde Dezentralisationsprinzip und der den Provinzialausstellungen innewohnende hochpolitische Charakter ließ es

wohl zur Zeit ihrer Blüte vor fünf Jahren entschuldbar erscheinen, daß man sie als die Ausstellungen der Zukunft betrachtete. Sie haben gegenüber dem Verdikt von Philadelphia die Montanindustrie der Rheinlande, die Textilindustrie in Sachsen und Schlesien, das Kunstgewerbe in Süddeutschland wieder mit berechtigtem Selbstvertrauen einerseits für den Weltmarkt erfüllt, andererseits aber den einheimischen Markt gewonnen. Insbesondere dem Kunstgewerbe haben sie weite und große Schichten der Bevölkerung erschlossen. Der von ihnen ausgegangenen Vertiefung und Verallgemeinerung des Verständnisses beim Publikum, der ihnen gelungenen Widerlegung des veralteten Röhlerglaubens, als ob nur das Ausland dem verwöhnten Geschmacke der höheren Stände gerecht werden könne, verdankt das- selbe zum großen Teil die staunenswerte Raschheit seines Emporkommens. Dies wurde z. B. auch den Schweizern auf der Züricher Landesausstellung zum Bewußtsein gebracht, weshalb seitdem der Gedanke einer schweizerischen Kunstgewerbeausstellung ventilirt wird.

Ein weiterer Vorteil lag in dem Hervortreten der Industrie an sich und ihres kosmopolitischen Charakters; jeder Laie sah, wie viel unsere Industrie nicht für die nächste Umgebung, sondern für den Weltmarkt produzierte, und wie rasch sie sich zur Exportindustrie entwickelt hat.

Zugleich bereiteten die Provinzialausstellungen auf größere Aktionen, nämlich auf die Weltausstellungen vor. In dieser präparatorischen Beziehung stellten dieselben schon an sich einen Fortschritt im Ausstellungsweisen dar. Das Übergewicht nämlich des französischen Arrangements auf den bisherigen Weltausstellungen beruhte gerade in den vorhergehenden Einzelausstellungen, welche schon vor 1851, wie Manöver dem Haupttreffen, jeweils vorangingen. Welche Mühe kostete es, den deutschen Aussteller von der Wichtigkeit eines gefälligen Arrangements oder einer imposanteren, zahlreicheren Beschickung zu überzeugen! Die Provinzialausstellungen gaben hierin den wirksamsten Anschauungsunterricht.

Aber nun fragt es sich, ob sie nicht den Beruf, auf eine Weltausstellung vorzubereiten, zur Genüge erfüllt haben. Man wird dies ohne weiteres zugeben können, dann aber nicht übersehen dürfen, daß die kleinen Ausstellungen, da ihr Zweck identisch mit dem der internationalen ist, an sich eine Zerspaltung von Kräften und Kapital bedeuten. \*)

\*) Mit Recht sagt der Jahresbericht der Züricher Kaufmannschaft pro Suber, Die Ausstellungen und unsere Exportindustrie.

Für den Fabrikanten sind die Kosten nahezu die gleichen, ob die Ausstellung nur Deutschland oder ob sie die weitesten Kreise umfaßt, die Erfolge aber ohne Zweifel in letzterem Falle unverhältnismäßig bedeutender. Die weitgehenden Ziele einer Weltausstellung können solche über ein immerhin begrenztes Gebiet nicht hinausreichenden Ausstellungen nimmermehr erreichen. Die erstere bietet unsern Industriellen die bei der heutigen Bedeutung des Exports so wertvolle Gelegenheit, sich und ihre Leistungen über die Grenzen des deutschen Vaterlandes hinaus bekannt zu machen und neue Absatzquellen auf eine verhältnismäßig bequeme Weise zu erlangen. Eine solche, welche die ganze Welt zur Mitbewerbung einladet, hat schon deshalb, weil sie mehr bietet, eine höhere Anziehungskraft als eine provinziale oder nationale. Namentlich die Fremden lassen sich für den gemeinschaftlichen Wettstreit sämtlicher Kulturstaaten selbstverständlich mehr als für eine nationale oder provinziale Ausstellung interessieren, bei welcher sie bloß als Käufer, nicht auch als Mitbewerber geduldet sind. Es hat sich denn auch bis jetzt noch jede internationale Ausstellung für den Weltmarkt und für den ferneren

---

1884, S. 27: „Gänzlich wird die Schweiz auch in Zukunft den internationalen Ausstellungen nicht ferne bleiben können; aber es genügt ganz entschieden, wenn sie die wirklich großen und bedeutenden beschickt, um dort im Wettkampfe mit andern Nationen ihr Bestes zur Schau zu stellen. Jedenfalls ist eine derartige Taktik nützlicher als ein Zerzplittern der Kräfte auf Unternehmungen zweiten und dritten Ranges, bei denen mitunter auch im Preisgerichte die menschliche Schwäche noch mehr hervortritt als auf den großen internationalen Ausstellungen.“ Schon 1882 äußerte der Jahresbericht der Handelskammer Mainz (welche aber nun selbst an der Veranstaltung der Hessischen Ausstellung pro 1886 mitwirkt!): „Die Lokal- und Provinzial-Ausstellungen haben sich seit drei Jahren in etwas stärkerer Weise gehäuft. Wenn man die große Anzahl der in den verschiedensten Teilen unseres Vaterlandes abgehaltenen, stattfindenden und bevorstehenden Veranstaltungen dieser Art ins Auge faßt, so gelangt man naturgemäß zu der Frage, ob hier nicht eine Kräftezerzplitterung vor sich geht, welche den Zweck der Ausstellungen in gewisser Beziehung vereitelt. Jedenfalls ist dem Lokalpatriotismus ein Spielraum gewährt, welcher nach und nach bedenklich u werden anfängt. Wie im Winter seiner Weihnachtsbäume, so erfreut sich unser deutsches Vaterland im Sommer seiner Ausstellungen. Vom sandigen Strande der Ostsee bis zu den lieblichen Ufern des schwäbischen Meeres ist kaum ein Sandstrich, der nicht irgend eine Industrie- oder Kunstausstellung hatte oder hat und an Projekten für die nächsten Jahre ist immer noch Vorrat vorhanden.“



Abſatz der Produktion als von unberechenbarer Wichtigkeit erwieſen. „Man mag noch ſo abſprechend über den Erfolg derartiger Anſtrengungen urtheilen, er iſt aber thatſächlich vorhanden, wenn auch das Ohr nicht ſchon in der nächſten Minute den Klang des Goldes vernimmt. Daß die biſherigen Mißerfolge der deutſchen Induſtrie auf Weltausſtellungen einen Vorteil bringen ſollen, darf man ſelbſtverſtändlich nicht erwarten. Weſhalb aber erſcheinen die Franzoſen ſtets glänzend ausgeſtattet bei derartigen Gelegenheiten? Würden ſie ſolche Unſummen allein auf äußere Ausſtattung ſchon verwenden, wenn der induſtrielle Sieg über andere Nationen nicht großen Gewinn brächte?“ Mit Recht ſagt ein Hamburger Ausſtellungsbericht von der Pariſer Ausſtellung von 1867: „Durch die Reſultate der Ausſtellung wird das Loſ der Nationen in ziemlich beſtimmter Sprache entſchieden, beſonders in Bezug auf deren Nationalwohlſtand. Es ſind keine Nebelgeſtalten und unbeſtimmten Ahnungen, welche am Horizonte aufſteigen und uns Hoffnung oder Sorge machen; nein, es ſind in feſten, fernigen Zügen gezeichnete Schlüſſe, welche mahnend an uns herantreten, die geiſtige Überlegenheit oder das Zurückbleiben eines Volkes im Kulturleben und das Bild unſerer und unſerer Nachkommen Zukunft vor Augen halten.“

Wir haben oben gezeigt, daß künftig die deutſche Induſtrie das Ausſtellungswesen nicht von dem Geſichtspunkte der paſſiven Teilnahme, ſondern auch der eigenen Veranſtaltung behandeln müſſe. Gehen wir zu dieſer Seite über, ſo finden wir auch hier verſchiedene Vorurtheile, ſo zunächſt in Betreff des finanziellen Ergebniffes: wir haben hiewegen ſchon oben S. 25 die Defizite der Ausſtellungen von Mannheim und Halle (letzteres mit 140,000 Mark) den Reinerträgniffen der Weltausſtellungen in Amſterdam und Antwerpen gegenübergeſtellt.

Kein techniſch betrachtet hätte z. B. Antwerpen und Amſterdam viel beſſer und leichter gethan, ſich auf eine (belgiſch= bzw. niederländiſch=) nationale Ausſtellung zu beſchränken, da zu einer univerſellen Ausſtellung das unumgänglich notwendige Material zu ſchwer bzw. gar nicht zu beſchaffen war; unſere biſherigen Provinzialausſtellungen in Düſſeldorf, Nürnberg, Stuttgart zc. boten nahezu ſoviel Intereſſe, als die Antwerpener; eine Beſchränkung auf eine

nationale Ausstellung hätte hier dem ersten Ausstellungszwecke gewiß mehr entsprochen. Und doch kann man es den betreffenden Unternehmern nicht verdenken, wenn sie ihr Programm großartiger, universeller erfaßten und ihr Sonderinteresse dem allgemeinen Gesichtspunkte nicht unterordneten. Denn bei der heutigen Konkurrenz vermag eine Ausstellung auf die ausländische Kundschaft nicht mehr ihre Anziehungskraft auszuüben, wenn sie nicht etwas Außerordentliches bietet. Bei einer theoretisch rationellen Beschränkung hätten gewiß 80 % der ausländischen Besucher und Käufer es nicht der Mühe wert gefunden, sich einzufinden. Andererseits wäre für das Gros der belgischen Industriellen der nicht zu unterschätzende Vorteil entfallen, ihre Erzeugnisse auf die bequemste Weise mit denen des Auslandes vergleichen zu können und dadurch zu lernen, was und wie sie es noch besser machen sollen. Daß dieser egoistische Standpunkt auch der richtige ist, beweist der unerwartete, und zum Teil unverdiente Besuch der Antwerpener Ausstellung, sowie die Erfahrung, daß eine große Anzahl unserer Industriellen sich lieber zur Beteiligung an der Pariser Weltausstellung, als an der Berliner Nationalausstellung bereit erklärt hat, eine Thatsache, welche sich wohl nur aus dem universellen und internationalen Charakter des französischen Projekts erklären läßt. Beiderlei Erfahrungen sind doch wertvolle Fingerzeige für die künftige Berliner Ausstellung.

Was ferner die vielberufene Ausstellungsmüdigkeit anbelangt, so ist eine Weltausstellung ein viel kräftigerer Dämpfer gegen die häufige Wiederkehr, als eine National- oder Provinzial-Ausstellung. Wäre, wie es ursprünglich 1879 geplant war, schon 1883 in Berlin eine Weltausstellung veranstaltet worden, so wären alle die Projekte der provinzialen, vielleicht auch die der Amsterdamer und Antwerpener Unternehmungen im Keime erstickt worden; jedenfalls hätte damit unsere Industrie wirklich Ruhe auf Jahre hinein und ein glänzenderes Prestige, als mit den halben Erfolgen auf den letztgenannten Weltausstellungen, erhalten. Unbeschadet der oben hervorgehobenen Vorzüge stellen die National- und Provinzialausstellungen den sonderbaren Versuch dar, das Ausstellungsfieber, an dem andere (nämlich die ausländischen Arrangeure) litten, durch Impfung an den eigenen Angehörigen zu kurieren. Man war der Ausstellungen, zu denen das Ausland alljährlich einlud, müde und verschaffte den Industriellen die notwendige Ruhe (!) und Erholung, indem jede Provinz sie zu neuen Anstrengungen antrieb. Was wir in den

letzten Jahren von den Weltausstellungen erfahren haben, sagt man sich ebenso von den Provinzialausstellungen; sie folgen zu rasch aufeinander und erhöhen dadurch einestheils die Ansprüche an die Aussteller und Arrangeure, beeinträchtigen andererseits zugleich dadurch den Erfolg, so daß er immer weniger im Verhältnis zu dem gemachten Aufwande steht. Es ist der Tag nicht mehr ferne, ja er ist schon da, an dem die häufige Wiederkehr von Lokal-, Provinzial- und National-Ausstellungen ebenfalls eine Abneigung gegen eine weitere Beteiligung in den gewerblichen Kreisen hervorruft. Anzeichen dafür meldeten sich schon auf der Düsseldorfer Ausstellung, von der sich nahezu die gesamte Textilindustrie Rheinlands und Westfalens demonstrativ fernhielt; solche lagen namentlich auch auf der Görlicher Ausstellung offen zu Tage, auf der man nach einer großen Zahl von dorthin gehörigen Firmen vergeblich fragte.

Wie oben bei der Fachausstellung, so ist es auch hier bei der Provinzialausstellung einseitig und falsch zu sagen, daß sie die Ausstellung der Zukunft sei. Im Gegenteil könnte man dies, wenn man auf die Weltausstellungen der letzten Jahre und auf die diesjährigen internationalen Ausstellungen in Edinburg, Liverpool, London schaut, von den internationalen annehmen, und von den Provinzialausstellungen behaupten, daß (mit der Mainzer und Chemnitzer) ihre Zeit erfüllt sei.

All die angeführten Bedenken gegen die zu weitgehende Bevorzugung von Provinzialausstellungen treffen sodann mehr oder minder auch auf die Nationalausstellungen zu. Während nämlich für das die Weltausstellung inscenierende Volk die Vorführung der gesamten konkurrierenden Industrie des Auslandes die bequemste Gelegenheit bietet, vergleichende Studien anzustellen und dem industriellen Teile seine eigenen Schwächen am deutlichsten vor Augen zu führen, legt eine bloß nationale Ausstellung unsere industriellen Fortschritte aller Welt offen dar, ohne daß wir an denen anderer Völker profitierten, und aus der Beobachtung der Fabrikation der Konkurrenz die Anregung zur Vervollkommnung der eigenen Produktion in so allgemeinem Maße entlehnten, wie es bei einer internationalen Ausstellung möglich ist. Wie überhaupt für jede Industrie die ununterbrochene Rücksicht auf den Weltmarkt die beste Schule ist, so hilft es insbesondere dem deutschen Kunstgewerbe wenig, wenn es immer nur die eigenen Leistungen miteinander vergleicht;

ihm vermag selbst die gelungenste nationale Ausstellung nicht die Gelegenheit zu ersehen, den Geschmack und die Leistungen aller Nationen zu vergleichen und abzuwägen, wie sie in einer Weltausstellung sich darbietet.

Nicht minder empfiehlt sich die Bevorzugung einer internationalen Ausstellung mit Rücksicht auf die Beförderung unseres Absatzes. Auf dem durch die Eingangszölle gesicherten einheimischen Markte erfreuen sich die deutschen Erzeugnisse ohnehin eines ausreichenden Bekanntheits; viel wichtiger erscheint, die ausländischen Konsumenten durch eine internationale Ausstellung anzuziehen.

Speziell für das deutsche Reich erscheint eine nationale Ausstellung als weniger angezeigt; denn wir haben sie dezentralisiert in den Provinzialausstellungen schon gehabt, sie wäre eine bloße Wiederholung von schon Dagewesenem. Die Ausstellungen in Berlin, Offenbach, Mannheim, Karlsruhe, Düsseldorf, Breslau, Halle, Stuttgart, Nürnberg, Görlitz und Oldenburg waren — wenn wir uns deren Verdienste vergegenwärtigen wollen — für uns gewissermaßen ein Ersatz für eine große national-deutsche Ausstellung; sie stellten selbst eine solche dar, allerdings nicht zentralisiert, aber darum mit nicht weniger Vorteil als die großen zentralisierten Ausstellungen. Eine bloß nationale Kunstgewerbeausstellung in Berlin oder München, wie sie vor 3 Jahren von Vohren u. a. vorgeschlagen wurde, würde sich auch qualitativ und quantitativ von den alljährlichen Weihnachtsausstellungen in Berlin, München, Dresden, Frankfurt, Stuttgart nicht so hervorragend unterscheiden, daß deshalb der Fremdenbesuch wesentlich und so wie er für die erste deutsche Ausstellung notwendig ist, verstärkt würde. Endlich lassen sich ebensoviele nationalen Gesichtspunkte, mit denen Fr. Pecht u. a. eine Nationalausstellung als die ausschließlich zeitgemäße darstellen, auch zu Gunsten einer Weltausstellung anführen. Gerade die Steigerung des Ansehens des Deutschen Reiches und seiner Reichshauptstadt spricht für die Veranstaltung einer Weltausstellung. Die Abhaltung einer Weltausstellung ist ein Beweis nationaler Erstarkung, eine großartige Leistung, welche das eigene Kraftbewußtsein und das Ansehen im Auslande wesentlich erhöht. Zur Nachahmung und Wiederholung der ersten Weltausstellung von 1851 trieb nicht allein das Zusammenströmen einer ungeheuren Menschenmenge in London und der pekuniäre Nutzen, den ganz England daraus zog, sondern auch der Ruhm, ein so großartiges Unternehmen durchgeführt zu haben, und die

Thatſache, daß erſt dasſelbe den gefunden Kern des engliſchen Volksgeiſtes ſo recht zum allgemeinen Verſtändnis gebracht hat. Deutſchland hat in wirtſchaftlicher und geſchäftlicher Beziehung nachzuholen, was es in früheren Zeiten wegen ſeiner politiſchen Zerriffenheit nicht leiſten konnte, und deſhalb erſt recht nötig, in dem Anwerben von Sympathien (vergl. oben S. 14) und in Erhöhung ſeines handelspolitischen Anſehens hinter andern Nationen nicht zurückzubleiben. Von nicht geringerer Bedeutung für die raſchere Zentraliſierung des deutſchen Reiches und die Attraktion der Reichshauptſtadt, die zugleich die erſte Induſtriſtadt der Welt iſt, wäre die intensive Heranziehung der Reichsangehörigen, unſerer Landsleute im Auslande, wie der Ausländer ſelbſt. Schon vor Eröffnung der neueren Agitation für das Berliner Projekt im September 1884 hob ein Pariſer Mitarbeiter der „Schleſiſchen Zeitung“ hervor:

„Eine Weltausſtellung in Berlin iſt nicht allein vom geſchäftlichen Standpunkte wünſchenswert; ſie ſoll nicht nur ein Aufraffen und Zuſammenfaſſen aller Kräfte auf gewerblichem Gebiete zur Folge haben. Es iſt Thatſache, daß im geſellſchaftlichen, künſtleriſchen und geiſtigen Leben des deutſchen Volkes die zentrifugalen Elemente mehr als nötig und wünſchenswert ſich geltend machen. In den ſüddeutſchen und rheiniſchen Städten fand man bis in die jüngſte Zeit genug Leute, welche Wien, Rom, Florenz, Paris und andere Hauptſtädte geſehen haben, ja regelmäßig dahin reiſen, die aber nie nach Berlin gekommen ſind. Sie kennen die Reichshauptſtadt nicht, die doch, trotz alledem und alledem, der bedeutendſte Brennpunkt unſeres geſamten nationalen Lebens iſt. Zahlreiche Geſchäftsleute reiſen aus alter Gewohnheit alljährlich nach Paris, um ſich mit Borräten zu verſehen, die ſie ebenſogut und gewöhnlich noch billiger in Berlin haben könnten. Die Weltausſtellung würde ſie dorthin führen. Dieſelbe würde nicht nur während ihrer Dauer einen regen Verkehr aller deutſchen Stämme in Berlin hervorrufen, die Deutſchen der verſchiedenen Gaue würden ſich beſſer kennen und ſchätzen lernen; ein bleibender fruchtbarer Verkehr würde ſich entwickeln. Dieſe nationale Annäherung und Anregung würde aber noch ſehr viel weiter gehen. Nirgendwo hat die Einigung Deutſchlands einen größeren Eindruck hervorgebracht als bei den Deutſchen im Auslande. Eine Weltausſtellung unter dem deutſchen Banner würde für tauſende und abertauſende von Deutſchen, die in fremden Landen, zumeiſt jenseits des Weltmeers, leben, ein willkommenener Anlaß ſein, die alte Heimat wieder aufzuſuchen. Die Geſchäftsleute ſind unter den Deutſchen in der Fremde ungemein zahlreich; in allen größeren Städten der alten und der neuen Welt nehmen deutſche Kaufleute — Handelsleute im beſten Sinne des Wortes — eine bedeutende Stellung ein. Die

Reise zur Weltausstellung nach Berlin würde ihnen vielfach zur Anknüpfung weiterer geschäftlicher Beziehungen mit dem Mutterlande einen Antrieb bieten; sie würden vor allem mehr noch als bisher die Waren an der Quelle zu beziehen und mit den Industriellen in unmittelbarem Geschäftsverkehr zu treten suchen. Deutschland würde auch in dieser Hinsicht von einer Weltausstellung einen namhaften, unmittelbaren Gewinn haben. Die über das ganze Erdenrund verstreuten Glieder des deutschen Volkes würden geistig und wirtschaftlich einander wieder näher gebracht werden. Aber auch die Ausländer würden durch eine Weltausstellung in großer Zahl nach der deutschen Hauptstadt geführt werden. Seit dem Jahre 1870 ist Deutschland das populärste Land der Welt geworden; überall beschäftigt man sich mit dem, was dort vorgeht, bestrebt man sich, seine Verhältnisse kennen zu lernen. Daß Berlin schon unter gewöhnlichen Verhältnissen den Fremden sehr viel zu bieten hat, wird durch die stete Steigerung des Fremdenverkehrs bestätigt. Wie viel mehr würde dies der Fall sein, wenn es alle Völker der Erde zum friedlichen Wettkampfe geladen und wenn es den Gästen zu Ehren mit allem ihm zu Gebote stehenden Glanze sich geschmückt hätte. Die Fremden gehen da hin, wo Ruhm und Größe ist, sagte kürzlich ein Pariser Geschäftsmann; deshalb gehen sie jetzt lieber nach Deutschland, und Paris geht zurück. Ganz Europa hat jetzt alles Vertrauen in die Friedens- und Versöhnungspolitik des Reichskanzlers. Die Ankündigung einer Weltausstellung in Berlin wäre sozusagen die Krönung dieser Politik, sie würde von der ganzen Welt als eine Bürgschaft dauernder, gesunder und friedlicher Entwicklung aufgenommen werden."

Wir sehen also auch bezüglich der Dezentralisation ebenso, wie oben bei der Spezialisierung, daß ein absolut und allgemein zutreffendes Urteil zu Gunsten des einen oder andern Prinzips sich nicht gegen die Weltausstellung verwerten läßt. Die eine oder andere Form, die nach Zeit, Art und Umständen die allein mögliche und berechnete sein mag, wird anderswo als ebenso unpassend erscheinen. Überhaupt ist die Gegenüberstellung der dreierlei Arten falsch und unrichtig: denn im allgemeinen sind Spezial-, National- bzw. Provinzial- und Welt-Ausstellungen nicht einander entgegenstehende Begriffe. Man kann und muß sie bei einem bestimmten Projekte gegen einander abwägen, aber abstrakt stehen die Vorzüge und Nachteile der einen Form der andern nicht im Wege; viel wichtiger als die abstrakten Erwägungen sind die konkreten Umstände. Aus den theoretisch aufgestellten Licht- und Schattenseiten folgt nur die Angemessenheit einer gewissen Abwechslung in der Form. Es haben schon öfters Spezial-

ausstellungen neben einer Weltausstellung stattgefunden, sind oft gerade erst durch eine solche hervorgerufen worden. Drolligerweise fällt aber überhaupt die ganze Fragestellung in sich zusammen, wenn man sie konkret in Bezug auf Veranstaltung oder Beteiligung faßt. Was die Teilnahme anbelangt, so wird niemand ernsthaft den hauptsächlich maßgebenden Teilnehmern, also den Industriellen, dem Publikum und der Presse, anraten wollen, daß der eine oder andere dieser Faktoren immer und allgemein von einer Weltausstellung sich fernhalte. Andererseits kann die Frage, ob überhaupt eine Weltausstellung rationellerweise veranstaltet werden dürfe, doch bloß, wie S. 270 dargelegt, auf die Weltstädte London, Paris und allenfalls noch Berlin bezogen werden. Von diesem Standpunkte aus kommt man ohne weiteres dazu, daß, falls überhaupt die Millionen dieser Zentren für eine Ausstellung interessiert werden, die Fach- oder Provinzial-Ausstellung vor der internationalen oder universalen Ausstellung zurücktreten muß. Niemand wird nun behaupten wollen, diese drei Städte sollten überhaupt auf Veranstaltung einer Weltausstellung verzichten. Die Vertreter derselben werden alle die Vorzüge einer Spezial- oder National-Ausstellung anerkennen, vielleicht auch bei passender Zeit eine solche veranstalten; aber eine Spezialausstellung hat für sie überhaupt keine so große Wichtigkeit, daß sie darob auch nur den Schulstreit auszufechten nötig hätten. Wie eine Weltausstellung als Ort der Veranstaltung eine Weltstadt zur Voraussetzung hat, so bedingt heutzutage eine Weltstadt fast regelmäßig auch den internationalen Charakter, wenn sie etwas Besonderes den Fremden bieten und die Ausstellung den kritischen Bewohnern etwas Neues zeigen soll.

So führen die unrichtigen Voraussetzungen, auf denen die zu weit gehenden Vorurteile aufgebaut sind, gerade zu dem Gegenteil der ihnen unterstellten Tendenz: sie enthalten nämlich statt einer suspenziven Wirkung die direkte Aufforderung zu häufigerer Veranstaltung von Provinzial-, National- und Spezial-Ausstellungen; die bestehenden Vorurteile für die Spezialisierung und Zentralisation stellen gerade eine der Ursachen dar, wegen deren unsere Industrie nicht zur Ruhe kommen kann.

## Anlage II.

# Vorurteile über Wesen, Zweck und Lebensfähigkeit der Ausstellungen.

Seit dreißig Jahren dreht man sich immer um die Frage: Erfüllen die neueren (Welt-)Ausstellungen die Aufgabe, ein möglichst treues Bild zu geben von allen Industrien, die auf dem Erdball im Wettbewerb miteinander ringen, und von den Fortschritten, welche die einzelnen Länder aufzuweisen haben? Geben sie wirklich eine sichere Handhabe für die Beurteilung, wie sich die Herrschaft auf den Gebieten des Handels und des Gewerbes unter den einzelnen Nationen verteilt? Haben diese Ausstellungen tiefere Spuren im Güterleben, im Güterausstausche hinterlassen? Waren sie bloß glänzende Festlichkeiten, Schaustellungen, denen andere als wirtschaftliche Motive zu Grunde liegen, oder haben sie Folgen gehabt für die Arbeitsthätigkeit, haben sie eingegriffen in die Entwicklung des Verkehrs und den Gewerbesleiß gefördert?

All diese abstrakten Fragen wurden im bisherigen gegenüber der Thatsache der fortwährenden Zunahme der Zahl der Ausstellungen und der Erfolglosigkeit aller Versuche, ihre Aufeinanderfolge zu reglementieren, als nebensächlich behandelt. Vielmehr wurde in Kapitel II das Beweisthema dahin präzifiziert, daß es sich nicht darum handle, ob der einzelne positive Vorteile zu erwarten hat, sondern um die Frage: Ist die Anziehungskraft einer Ausstellung durch die überstürzende Wiederkehr so sehr gemindert, daß 1) von selbst oder durch staatliche Einwirkung eine Hemmung der raschen Aufeinanderfolge eintreten wird und daß 2) die Industrie und der einzelne ohne Schaden sich der Beteiligung entschlagen kann.

Die obigen Untersuchungen geben nicht nur zu, sondern machen es sich gerade zur Aufgabe, klar zu machen, daß die hohe Politik, die Fremdenindustrie, die Erwerbung von Sympathien einen maßgebenden Einfluß auf das Ausstellungswesen ausüben. Hier haben



wir nur noch zu untersuchen, ob diese Thatsache eine Ausartung des Ausstellungswesens darstellt. Die Antwort hängt von der Ansicht über Wesen und Zweck der Ausstellungen ab. Die Anschauungen hierüber gehen auf merkwürdige Weise auseinander. Dies trat in drastischer Weise z. B. auf dem Münchner Kongreß deutscher Kunstgewerbvereine vom 4. September 1883 hervor, der eine große Zahl von Ausstellungspraktikern und Ausstellungstheoretikern zusammenführte und so viele Ansichten zu Tage brachte, als Köpfe da waren.

Die Nationalökonomen waren in ihren Anforderungen an das ideale Ziel der Ausstellungen schon in früherer Zeit sehr vorsichtig und legten den Ton mehr auf ihre statistische, als auf ihre pädagogische Eigenschaft. Hermann definierte 1854 als die Aufgabe der Ausstellungen, „den gegenwärtigen Stand der technischen Betriebsamkeit in den beteiligten Gebieten darzulegen, einen Aufschluß über das zu geben, was die Erwerbkünste für das Bedürfnis und für den Handel leisten, und zum Bewußtsein zu bringen, welche Fortschritte in der neuern Zeit gemacht worden, wo Lücken vorhanden und wie sie auszufüllen seien.“ Schon ein Jahrzehnt früher kam Volz in seinem Berichte über die französische Ausstellung von 1844 (Tüb. Staatswissensch. Zeitschr. von 1844 S. 617) der Sache noch näher. Er äußerte sich dahin, daß man wohl für alle Zeit darauf verzichten müsse, einen treuen Umriß der Gewerthätigkeit einer Nation durch Industriausstellungen zu erhalten, daß man selbst zu viel verlange, wenn man die Fortschritte der Technik im Lande durch dieses Mittel erkennen wolle, und daß nichts anderes erwartet werden dürfe, als die Andeutung der Richtung, welche die Industrie einzuschlagen strebe, die Belehrung über die Mittel, welche zur Verfolgung dieser Richtung dienen sollen, der Nachweis, inwiefern früheres Streben zu einem nachhaltigen Ergebnis geführt, oder doch wenigstens an Nachhaltigkeit gewonnen habe. In Übereinstimmung mit Roschers Nationalökonomik von 1881, S. 737 führt Schönbergs Compendium, I. Aufl. S. 904 aus: „Die Ausstellungen wurden zum Beförderungsmittel des Gewerbewesens dadurch, daß sie belehrend und anregend auf die gewerblichen Produzenten wirken, den Wettstreit der Gewerbtreibenden anspornen, die Kenntnis neuer gewerblicher Produkte und Produktionsmethoden schnell verbreiten, hervorragende Produzenten in weiteren Kreisen bekannt machen und deren Absatz erhöhen, von der Leistungsfähigkeit des Ausstellungsbezirks ein Bild der Vorzüge wie der Mängel geben, und dadurch Anlaß zur Abhilfe der letzteren werden können.“

Die Begriffsbestimmung ist für die Degenerationstheorie, aber auch für die Enquête und die Forderung der vorherigen Übereinstimmung (bezw. Beteiligungs-Zusage) sämtlicher Industrieller, sowie für die Frage, welchen Branchen, ob etwa wie bisher wirklich

den Textil- und Eisenindustriellen die ausschlaggebende Stimme zuzugestehen ist (vergl. oben S. 49), von entscheidender Bedeutung. Daher haben wir schon oben S. 8 ff. auseinandergesetzt, daß die Anschauung unrichtig ist, als ob eine Ausstellung ausschließlich dem Zwecke der Gewerbeförderung und der Erweiterung des Kundenkreises für den einzelnen diene, und früher jedem einzelnen Teilnehmer direkte Vorteile gebracht hätte. Der Zweck und Nutzen einer Ausstellung bezieht sich hauptsächlich auf die Allgemeinheit, und dieser Zweck, der sich allerdings nicht ausschließlich auf die Gewerbeförderung beschränkt, wird heutzutage ebenso, wie früher erfüllt. Das Ausstellungs-  
wesen ist also weder so degeneriert, noch so geschwächt, als angenommen wird. Im Gegenteile erweisen sich gegenüber der Anziehungskraft der Ausstellungen die der Regierung zu Gebote stehenden Mittel als ungenügend, so daß voraussichtlich die Ausstellungen in der nächsten Zeit sich nicht vermindern, sondern vermehren werden. Bei dieser Sachlage ist aber die Ausstellungsmüdigkeit keine genügende Entschuldigung für die Passivität, daher eine aktive Ausstellungspolitik allein rationell, eine schnelle Reform der Auswüchse geboten.

Von dieser Beweisführung haben wir nun im folgenden einzelne Partien noch näher zu beleuchten.

## I. Vermeintliche Degeneration des Ausstellungswezens

### 1. im Hinblick auf die schwindelhafte Ausdehnung des Umfangs und Programms.

Betrachten wir zunächst die zum Beweise der angeblichen Degeneration des Ausstellungswezens angeführten Thatsachen, so wird in erster Linie die schwindelhafte Ausdehnung des Umfangs und Programms beschuldigt (welche mit der Verbindung des internationalen und univereellen Charakters einer Weltausstellung zusammenhängt). Die Klage, daß die Weltausstellungen durch die sich immer mehr steigende Masse des Gebotenen nur ermüdend und verwirrend wirkten, wurde zuerst auf der Pariser Weltausstellung von 1867 laut und wird seitdem immer eifriger nachgesprochen.

Richtig ist daran, daß seit 1851 alle Weltausstellungen an einer ins Riesenmäßige erweiterten Ausdehnung auf Objekte gelitten haben, die mit der gewerblichen Thätigkeit nur einen losen Zusammenhang aufwiesen. Die Ausstellungen näherten sich mehr und mehr wieder der ursprünglichen Form von Raritätensammlungen und Panoramen,

aus der sie erwachsen sind, litten immer mehr an ungehörigem Beiwerk, an ethnographischen Kuriositäten, wie die Amsterdamer, an historischen Antiquitäten, wie die Turiner, oder gar an Spielereien, wie die New-Orleaner Ausstellung, welche eine „internationale Soldatenausstellung“ aufwies.

Gehen wir aber näher auf den Grund, so hat dieser Vorwurf der allzugroßen Ausdehnung des Programms seine stark naive Seite. Ohne einer unvernünftigen oder inkonsequenten Ausdehnung irgendwie das Wort reden zu wollen, muß ich doch daran erinnern, daß es einerseits einem Aussteller nur angenehm sein kann, wenn die Größe der Ausstellung mehr Besucher anzieht. \*) Noch komischer nimmt sich andererseits dieser Einwand dem Publikum gegenüber aus. In der That wird heutzutage jeder, dem es um ernstliches Studium zu thun ist, fast alljährlich eine Ausstellung besucht und sich dadurch so viel Routine erworben haben, daß er mehr oder minder Anregung aus jeder Ausstellung mitnimmt und die Räume verläßt, befriedigt und unbekümmert darum, ob er dies oder jenes übersehen hat. Ebenjowenig beirren ihn die ausgestandenen Strapazen; denn er hat schon erfahren, daß das Studium einer Ausstellung keine Erholung ist. Wie es heutzutage mit der zunehmenden Wanderlust immer mehr Routiniers des genußreichen Reisens giebt, ebenso trifft auch heutzutage, je häufiger die Ausstellungen wiederkehren, der Vorwurf der angeblichen zu großen Ausdehnung immer weniger zu.

Die Klage zeigt noch einen andern Zusammenhang mit der Art des Reisens. Wie die große Menge, welche in die Ausstellung bloß zur Erholung, zum genußreichen Schauen kommt, sich enttäuscht fühlt, so wird an der heutigen Art des Reisens bedauert, daß man nicht mehr zur Ruhe komme und Land und Leute nicht mehr kennen lerne. Der Fehler liegt aber doch nicht hier an der Gegend, dort nicht an der Ausstellung, sondern an der heutigen Art des Genießens. Es giebt auch heute noch einen Modus des Reisens, welcher Erholung und weitere Kenntniss bringt, und es giebt eine Art des Besuches von Ausstellungen, welche Belehrung und Genuß reichlich genug verschafft. Aber wie der heutige Tourist die Museen an der Hand des Bäckers durchjagt, so widmet man auch den Weltausstellungen bloß einige Tage, oft nur einige Stunden. Zudem fehlt es gewöhnlich an der nötigen Vorbereitung; um z. B. den Zauber der Formen der Antiken aufzunehmen, bedarf es eines

\*) Dabei verschwinden allerdings manche Objekte gänzlich; aber das ist zum großen Teil bloß ein Fehler der Ungeschicklichkeit und mangelnden Erfahrung im Arrangement (allerdings wissen manche große Firmen auch heutzutage noch nicht, wie sie sich geltend zu machen haben).

gebildeten Auges; und wer auf Reisen mit der Zeit geizt und Umwege ersparen will, muß vorher einen Reiseplan entwerfen. Ebenso sollte jeder Besucher einer Ausstellung eine gewisse Vorbildung und einen gewissen Plan mitbringen. Aber die meisten Besucher zeigen eine philiströse oder unbeholfene Gewissenhaftigkeit, als ob sie nun alles sehen und lernen müßten, irren planlos, ohne jegliche weise Beschränkung, in den großen Ausstellungen herum, gleich als ob alles Wissen ohne weiteres angefliegen käme. Eine Ausstellung stellt ein technologisches Lehrbuch, einen Kursus des Kunstgewerbes und der Kunstgeschichte, oft noch der Handelsgeographie und Ethnographie dar, was alles in etlichen Tagen verdaut werden soll. Und dann wundern sich die Leute, daß sie dümmer herausgekommen, als sie hineingegangen sind! Sie schieben die Schuld daran der Ausstellung zu, während sonderbarerweise die Bildergalerien, die dem großen Haufen ganz das gleiche Kaleidoskop bieten, einer verständigeren Beurteilung sich erfreuen! Noch niemand hat die Reichhaltigkeit des South-Kensington-Museums, des Louvre, des Belvedere, des Berliner oder des germanischen Museums (welch letzteres allmählich doch auch zum reinsten Irrgarten sich ausgestaltet) beklagt; vielmehr müßte es jeder Sachverständige bedauern, wenn nicht noch mehr dafür gesammelt bzw. kollektiert würde. Ganz in gleicher Weise wäre es ein Fehler, wenn die temporären Ausstellungen nicht die Erreichung möglicher Vollständigkeit sich zur Aufgabe stellten. Ein geübter Besucher, der vielleicht hunderte von Meilen zur Ausstellung gereist ist, orientiert sich auch in der größten Ausstellung rasch, und würde den Arrangements mangelnde Vollständigkeit der Ausstellung mit Recht zum Vorwurfe machen.

Ja ich gehe noch weiter und behaupte: Wenn einmal eine große Nation in einer Weltstadt eine Ausstellung inszeniert, und die Kritik nicht nur der ganzen Welt, sondern auch die ihrer verwöhnten Metropolitanbewohner herausfordert, so muß sie auch ihre höchste Leistungsfähigkeit zeigen. Hier heißt es: „lieber gar nicht oder recht“. Dann hat die Unternehmerin auch vollkommen recht, wenn sie, wie es Napoleon III im Jahre 1867 gethan, den Rahmen so weit zieht, daß wenigstens für die nächste Zeit ihren Konkurrenten die Lust, ihr nachzumachen, vergeht. Auch bezüglich der Pariser Ausstellung von 1889 z. B. war schon 1885 die Losung, daß sie das Unternehmen von 1878 weit überbieten müsse; „il faut faire grand, très grand“.

## 2. Angebliche Unterdrückung des Lehrzwecks durch den überwuchernden Vergnügungsteil und merkantilen Charakter.

Ein anderer Degenerationsgrund, wegen dessen dem Ausstellungswesen die Lebensfähigkeit oder die Existenzberechtigung abgesprochen

wird, wird in der neueren Hervorkehrung seines merkantilen Charakters, in der Thatfache gefunden, daß die „ethische“ oder „ideale“ Seite einer Ausstellung heutzutage zu kurz komme. —

Um von vornherein Mißverständnisse abzuschneiden, müssen wir vorausschicken, daß bei der Phrase gewöhnlich die Boranstellung des geschäftlichen Zwecks mit dem, schon S. 93 gewürdigten persönlichen Hervordrängen der Handelswelt verwechselt wird. \*) Die letztere Richtung äußert sich in der Verschleierung des Ursprungs der Ausstellungsgegenstände durch die vermittelnden Zwischenhändler an Ort und Stelle, welche 1882 in Melbourne (vgl. Seelhorst, Australien S. 50), 1883 in Amsterdam und 1885 in Nürnberg auf unschöne Weise sich hervordrängten, sowie in dem Detailverkauf von Duzendwaren, welche mit einer Ausstellung nur entfernt zusammenhängen. \*\*) Diese Richtung steht allerdings dem Studium einer Ausstellung sehr im Wege; aber sie stellt eine rein zufällige, mit jedem neuen Unternehmen wieder wechselnde Ausartung einer Ausstellung dar. Beiderlei Auswüchse haben mit dem

---

\*) Die Anschauung von der angeblichen Degeneration wird auch damit begründet, daß die Ausstellung zu einem Gegenstand der Gewinnsspekulation herabgesunken sei: dies ist aber nicht prinzipieller Natur und wurde schon oben in Kap. II, S. 103 behandelt.

\*\*) Der Detailverkauf war noch auf der Londoner Ausstellung von 1862 ausgeschlossen. Man hielt daran fest, daß das Publikum unbedingt das Recht habe, mit großen Anforderungen an die Ausstellungen heranzutreten, und im beschaulichen Genuße nicht gestört zu werden. Trotzdem konnte sich, seit 1867 in Paris der Handel patronisiert worden war, eine gewisse Sorte von Krämern herausbilden, die, mit der Fabrikation nur in fernem Zusammenhange stehend, auf allen Ausstellungen, wie früher in den Badeorten, herumzieht. Dieselbe drängte sich erst wieder in Antwerpen, früher schon auf der Frankfurter Patentausstellung von 1881 unangenehm hervor und fiel namentlich 1884 in Nizza sehr lästig. Auch auf der Neu-Orleaner Ausstellung konnte man viele Duzende desselben Artikels bei einem Aussteller aufgehäuft sehen, so wie man es in Meßbuden zu finden pflegt; bei tausenden von Gegenständen fragte man sich vergeblich, was an ihnen sie eigentlich der Ausstellung würdig mache; eine europäische Porzellanfirma hielt Haufen ziemlich ordinärer Teller, eine andere billige Regenschirme, eine dritte Lederarbeiten bekannter Façon feil u. u. Aber all das ist kein Beweis gegen das Ausstellungs- wesen, sondern nur dafür, daß die jeweilige Ausstellungs- und Zulassungs- kommission entweder ihrer Aufgabe nicht gewachsen oder anderweitigen, nicht im Ausstellungs- wesen selbst begründeten Hindernissen begegnet war.

Wesen einer Ausstellung nichts gemein; sie in die richtige Grenze zurückzuweisen, ist nicht Sache der Ausstellungspolitik, sondern des Taktes und der Energie der jeweiligen Ausstellungskommission; sobald diese ihrer Aufgabe gewachsen ist, verschwinden die Auswüchse sofort. —

Wesentlich von ihnen verschieden ist derjenige merkantile Grundzug, welcher auch an den der Prämiiierung halber ausgestellten Gegenständen hervortritt, aber weniger auf unmittelbaren Verkauf, als auf Anknüpfung von Geschäftsverbindungen und auf den großen Markt gerichtet ist. Der Gegensatz zu dem gewöhnlichen Detailverkauf oder richtiger zu der widerwärtigen Hausiererei und Kleinrämerei ergibt sich aus dem Zwecke der Ausstellung eines jeden Objekts (ob bloßer Verkauf oder ernstliche Konkurrenz um die Prämiiierung?), aus der Qualität der Gegenstände (ob Duzendware?) und aus der Art des Vertriebs (ob sie angepriesen oder ob zufällig Kaufsliebhaber gefunden werden).

Es fragt sich nun weiter: was ist an dem merkantilen Charakter diesen Sinnes Tatsächliches? was Neues? und was Berechtigtes? Man kann ohne weiteres zugeben, daß seit der Weltausstellung von Philadelphia das Streben nach Erweiterung des Kundenkreises und des Exports in den Vordergrund der Ausstellungen getreten ist. Damit haftet allerdings einer Ausstellung etwas Nüchternes an: aber dieser geschäftliche Grundzug ist weder so neu noch so sehr ein Gegensatz zu dem Lehrzwecke, wie gemeiniglich angenommen wird. Würde ja doch früher die praktisch geschäftliche Richtung vermißt (s. z. B. Gyner I. S. 29). Wenn heutzutage Renommeeartikel und überflüssige, unproduktive Opfer mehr und mehr ferngehalten werden, wenn die Anfertigung und Ausstellung bloßer Verbrauchsgegenstände und verkäuflicher Proben der regelmäßigen Fabrikation, sowie die Notierung des Verkaufspreises (welch letztere gerade instruktiv ist), überhandnimmt, so stellt dies nur ein Entgegenkommen gegen frühere Desiderien dar. Auch in anderer Richtung hat das instruktive Element mit dem Umfang der Ausstellungen zugenommen, z. B. ist in Bezug auf Auswanderung und Export der Besuch einer Weltausstellung die beste Vorbereitung für eine Studien- oder Geschäftsreise; in der Maschinenhalle sieht man ganze Fabriken sich in Betrieb setzen, und den Herstellungsprozeß vom Rohprodukt bis zum vollendeten Fabrikat sich vollziehen.

Deffenungeachtet wird die Degenerationstheorie namentlich in der Künstlerwelt und in bureaukratischen Kreisen hochgehalten.

Vom künstlerischen Standpunkte aus erscheint es gewiß unausstehlich, daß Nähmaschinen, Tücher, Weinflaschen, Holzschuhe z., welche von Jahrzehnt zu Jahrzehnt in derselben Weise fabriziert werden, auf den Ausstellungen paradien, und daß ferner — während doch eine Ausstellung prinzipiell nur von Neuerung, Bewegung und Fortschritt Kunde bringen soll — häufig dieselben Gegenstände von einer Ausstellung zur andern wandern. Aber die erste Frage ist die, ob das künstlerische Ansinnen nicht zu einseitig ist oder zu weit geht. \*) In den Bereich der industriellen Arbeit und damit auch der Ausstellung gehört alles Verkäufliche, auch diejenige Ware, welche den Musterkoffer aller Handlungsreisenden füllt und nur den Erwerb vertritt. Wohl möge sie bescheiden vor der intellektuellen Arbeit, welche die Leistung, die Erfindung, die Schönheit, den Fortschritt bedeutet, zurücktreten; sie möge durch sparsame Raumzuteilung bezw. räumliche Absonderung von den künstlerisch veredelten Fabrikaten in engere Grenzen gewiesen oder in der S. 270 vorgeschlagenen Spezial-Muster-Ausstellung untergebracht werden. Aber verfehlt wäre eine Präjudiz, die sie ganz der Beurteilung nach Wert und Brauchbarkeit durch den eigentlichen Richter, nämlich durch den Konsumenten, entziehen würde. Wir haben anderweitig schon den praktischen Grundzug einer Ausstellung hervorgehoben, wonach eine solche dem großen Publikum dient, und nicht gerade für einige wenige Auserwählte da ist, welche in den Frühstunden mit Notizbuch und Bleistift herumwandern; diejenige Ausstellung ist am gelungensten, welche allen verständlich und interessant ist.

Diejenigen Verwaltungspolitiker andererseits, welche sich um die begrifflich abgeleiteten Zwecke (s. S. 283) und Merkmale (s. S. 295) einer Ausstellung nicht kümmern, stellen den didaktischen, instruktiven Zweck als ausschließlich leitenden Gesichtspunkt auf, davon ausgehend, daß eine Ausstellung in gleicher Linie z. B. mit dem gewerblichen Unterricht, der Errichtung von Gewerbemuseen, dem Patent- und Musterchutz z. ausschließlich und unmittelbar die (staatliche) Förderung der Industrie zu vermitteln habe. Wir haben schon oben S. 16—20 nachgewiesen, daß dies ein unrichtiger Standpunkt ist, schon aus dem Grunde, weil nicht bloß nach ihrer

\*) Um etwas Abwechslung in die Grundidee der Weltausstellungen zu bringen, kann man einmal, wie S. 271 und Anlage IV S. 337 vorschlägt, diesem Ansinnen Rechnung tragen; damit ist aber noch nicht zugegeben, daß dessen Nichtbeachtung eine verfehlt Anlage zur Folge haben müßte.

neueren Entwicklung, sondern schon nach der ursprünglichen Gestaltung die Vorstellung, als ob die Ausstellungen ausschließlich der Förderung der Industrie dienen müßten, kaum mit den Thatsachen zu vereinen ist. Man denke nur an die Stufenleiter der verschiedenen Gründe (der politischen, lokalen, der privaten Spekulation oder der Fremdenindustrie z.), welche alle schon eine Ausstellung veranlaßt, aber auch mit der Industrie und ihrer Förderung wenig genug gemein gehabt haben. Thatsächlich waren von jeher die Ausstellungen nicht eine rein gewerbepolizeiliche Angelegenheit, weder ihrem Motive nach, wie diese „Stufenleiter“ der Gründe beweist, noch in dem Agens zur Beteiligung (das nicht etwa direkt von der Ausstellung erhoffte Vorteile verfolgt), noch in ihrem Hauptzwecke (dem doch schließlich die Unterhaltung der Besucher zu Grunde liegt).

Im übrigen geht auch, prinzipiell betrachtet, die Forderung der Verwaltungspolitiker deshalb zu weit, weil heutzutage die Belehrung über neue Fabrikationsarten und deren Erzeugnisse weniger wichtig ist, als vor 30 Jahren. Damals war es dem Fabrikanten noch von hohem Werte, neue Produktionsmethoden kennen zu lernen, und dem Konsumenten nicht weniger nützlich, die besten und billigsten Bezugsquellen zu erforschen. Mit der heutigen Entwicklung des Verkehrs, des Kommissionswesens und der Fachliteratur dagegen hat überhaupt der Lehrzweck an Bedeutung verloren; für den Konsumenten ist der Besuch von Ausstellungen viel weniger notwendig, da jetzt ohnehin die meisten Firmen ihre Kundschaft regelmäßig besuchen.

Dazu tritt ferner noch folgende Rücksicht auf den heutigen Stand unserer Großindustrie: Hergestellt kann heutzutage alles und überall werden, es fragt sich nur, um welchen Preis das möglich ist. Für teures Geld etwas Gutes zu schaffen, ist keine Hexerei, genügt aber bei den heutigen Verhältnissen des Mitbewerbs nicht. Auf dem Weltmarkte giebt es daher heutzutage nur ein Schauspiel, den Wettlauf um den Pfennig. Demgemäß gehört die Preisangabe heute zu der Mehrzahl der Ausstellungsgegenstände so wesentlich, daß ohne eine solche kein entscheidender Vergleich mit den gleichen Erzeugnissen des Auslandes und kein sicheres Urteil möglich ist. Wenn der Hauptvorzug der nützlichen, oft unscheinbaren Fabrikate in der Wohlfeilheit besteht, warum schreiben die Aussteller dann die Preise nicht dahin?

Diese beiden neuzeitlichen Momente dürften an sich genügen, eine Theorie, falls sie überhaupt früher unangefochten bestanden hat,



als veraltet erscheinen zu lassen. Nun gab es aber schon vor vierzig Jahren eine ansehnliche Partei, welche den angeblichen Degenerationsgrund des Ausstellungswesens im Gegenteil als ein Förderungsmittel desselben ansah. Es war auf der Brüsseler Ausstellung von 1847, als zum erstenmal prinzipiell beantragt wurde, den Verkauf der (ernstlich um eine Prämiiierung konkurrierenden) Ausstellungsgegenstände, für welche sich zufällig ein Liebhaber gefunden, möglichst dadurch zu erleichtern, daß selbst während der Dauer der Ausstellung alle eingekauften Gegenstände ohne weiteres abgegeben werden. Der Antrag wurde damals mit Entrüstung zurückgewiesen, aber zugleich machte ein kompetenter Ausstellungspraktiker in der Tübinger Staatswissensch. Zeitschrift von 1848, Heft 1, S. 153 geltend: ein direkter Nutzen der Ausstellungen sei bis jetzt fraglich geblieben, so erscheine der Abjaß der Aussteller infolge der Ausstellung nicht nur als ein zu dem Gedeihen der Anstalt sehr wesentlicher Punkt, sondern als die eigentliche Lebensfrage derselben, von welcher ihre ganze Zukunft abhängt. Man behaupte, man müsse sich vor der Gefahr hüten, die Ausstellungsräume in einen Jahrmarkt oder einen enormen Bazar zu verwandeln. Demgegenüber wäre gerade der umgekehrte Satz aufzustellen: „Man muß streben, durch eine Industrieausstellung ein so lebensvolles Bild des gewerblichen Treibens zu erhalten, als nur immer möglich, sonach die Entwicklung der Verkehrsverhältnisse der ausgestellten Gegenstände auf alle Weise begünstigen und der Industrieausstellung das Gepräge eines großartigen Bazars, ja einer Messe erteilen.“

Konnte man schon vor vier Jahrzehnten dem merkantilen Bedürfnisse so weit entgegenkommen, so ist dies heutzutage noch viel eher möglich und notwendig. „Die „glänzende Manifestation des fortschreitenden Menschengewisses“ kann recht wohl die Muster, Proben und Preise von den früheren großen internationalen Messen entlehnen, zu einer „Meßbude“ wird dadurch der „nationenumschlingende Friedentempel“ noch lange nicht. Vielmehr liegt gerade in dem Hervortreten des geschäftlichen Zwecks (nämlich der Erwerbung neuer Kundschaft) ein Gegengewicht gegen das Weitergreifen der Ausstellungsmüdigkeit.

Einen wohl beide Extremes veröhnenden Ausgleich haben wir schon oben S. 271 und 289 in der Vereinigung der Gegenstände der Massenfabrikation zu einer *M u s t e r a u s s t e l l u n g* (zu unterscheiden von der S. 109 behandelten „Permanenten“) vorgeschlagen. Eine derartige Ausstellung würde am übersichtlichsten zeigen, wer die

reellste Ware zu dem billigsten Preise zu liefern im stande ist. Die Aussteller würden sich entweder nach den ausgestellten Mustern zu liefern verpflichten oder das ausgestellte Objekt sofort verkaufen. Jede Branche hätte dort einen gemeinschaftlich von verschiedenen Firmen angestellten, sachkundigen Vertreter, welcher Auskunft über Preise, Qualität und Lieferung gäbe. Eine solche Vereinigung böte verschiedene, schon oben bei den Exportmusterlagern dargelegte Vorteile, namentlich den der leichten Orientierung und Heranziehung der Einkäufer. Dieselben könnten gleich ihre Einkaufskommission in die Hände des Vertreters legen; sie würden dann nicht nur diejenigen Waren kaufen, welche sie zu kaufen beabsichtigten, die Ausstellung würde sie auf neue Gedanken, auf Einkäufe von noch andern Artikeln führen. Sonach würde durch diese Separation und Spezialisierung der geschäftliche Zweck ausgiebiger als bisher erreicht und das künstlerische Arrangement im Hauptgebäude nicht gestört.

Haben wir bisher mehr das Ausstellungsweisen im allgemeinen im Auge gehabt, so kommen bezüglich der Weltausstellungen noch einige weitere Gesichtspunkte in Betracht. Bei ihnen ist zunächst in geschichtlicher Beziehung daran zu erinnern, daß das Hervortreten des merkantilen Charakters nicht etwas so Neues und Unerhörtes ist, daß dasselbe nun auf einmal eine Veränderung der Ausstellungspolitik notwendig machte oder rechtfertigte. Schon in den 60er Jahren war die Phrase geläufig, als ob die „Arena des industriellen Wettkampfs zur Krämerbude“ herabfinke, wenn auf die Anknüpfung von Handelsverbindungen ein besonderes Augenmerk gerichtet werde. Allgemeiner kam dieselbe sodann bei Entwerfung des Programms der Wiener Weltausstellung zu Anfang der 70er Jahre in Aufnahme. Man erinnerte damals an die erste Londoner Weltausstellung von 1851 und deren Tendenz, eine Statistik der Weltkultur unter Vorführung ihrer wirklichen Ausdrucksformen darzustellen, daraus das Resultat des bisher Erstrebtens und die Grundlage für den weiteren Fortschritt an die Hand zu geben. Die nach 1851 folgenden Ausstellungen hätten mehr oder minder unverholten die Erzielung eines Überschusses oder die Verherrlichung der Napoleonischen Politik zum Hauptzwecke gehabt; dies sei, erklärten die Wiener Arrangeure, der Grund, warum das Weltausstellungsweisen von seiner ursprünglichen Höhe immer tiefer herabgesunken und an einem Punkte ange-

langt sei, wo die Annahme Platz greife, es habe sich bereits überlebt, ein wirklicher Nutzen stehe nicht mehr davon zu erwarten. Um das Ausstellungswesen wieder auf seine ideale Höhe zu erheben, sei pro 1873 nicht ein bloßes materialistisches Güterlager, sondern ein edel gehaltenes Kulturgemälde, nicht ein niedriger Geschäftsmarkt, sondern ein auf der Höhe wissenschaftlicher Forschung stehender Austausch, eine Gründung wahrer Heerlager der Kultur und des Zeitgeistes in Aussicht genommen (vgl. Duden, Wiener Weltausstellung, S. 8, 28, 58).

Welche Mittel wurden nun in Wien angewandt, um eine „reine Darstellung des Kulturlebens der Gegenwart“ zu gewinnen? In der Hauptsache waren es deren drei, nämlich die Anwendung verschiedener Arten der Anschauungsstatistik, die Verallgemeinerung von Kongreßberatungen und die Einführung einiger neuer Gruppen, wie des Bau- und Ingenieurwesens, des Erziehungs-, Unterrichts- und Bildungswesens, des bürgerlichen Wohnhauses, des Bauernhauses, der nationalen Hausindustrie, der Kunst und des Kunstgewerbes. Diese drei Mittel, im Verhältnis zu dem großen Zwecke einer theoretischen Statistik der Weltkultur an sich so unscheinbar, kamen zudem größtenteils auf verunglückte Versuche hinaus. Soweit sie einschlugen, haben sie, namentlich die Spezialgruppen, auf allen späteren Weltausstellungen, trotz des merkantilen Charakters derselben, Nachahmung gefunden. Es zeigt dies, daß die ideale und ethische Seite einer Ausstellung, sobald man sie aus der abstrakten Behandlung herauschält und an einem konkreten Projekte zur Ausführung bringt\*), nicht so wesentlich als man theoretisch voraussetzt, von der merkantilen Seite abweicht und letztere ihr ebensowenig im Wege steht. Vielmehr erwies sich in praxi die rationelle Hervorkehrung des merkantilen Charakters als eine wohlthätige Schranke der so oft beklagten allzugroßen Ausdehnung des Programms, zu welcher gerade das kulturhistorische Element immer mehr anreizte.

Nicht minder zeigt ein Blick auf die neuere Gestaltung der Ausstellungen, daß auch in abstrakt-theoretischer Beziehung

\*) Ein deutliches Beispiel liefern die jährlichen Ausstellungen des Wiener „Klubs der Industriellen für Wohnungseinrichtung“, welcher seit 1882 offen im Programm bekennet, Geschäfte machen zu wollen. Seine Ausstellung ist heute nicht weniger interessant und lehrreich, als früher, da die Unternehmer erklärten, ideale Ziele zu verfolgen und Opfer zum Wohle der Allgemeinheit zu bringen.

die Annahme irrig ist, als ob der didaktische Zweck den entscheidenden und hauptsächlich maßgebenden Gesichtspunkt abgebe. Eine Seite dieser Gestaltung liegt in der fortschreitenden Bevorzugung der maschinellen und kunstgewerblichen Abteilung auf Kosten anderer Parteen, welche an sich ebenso instruktiv wären. Es ist ganz bezeichnend, daß, während noch jede Weltausstellung ein komplettes Kulturbild, ein Bild der Gesamtthätigkeit der Nationen geben wollte, eine Menge von Gruppen immer mehr zusammengeschrumpft ist. So vor allem das Kleingewerbe, die Hausindustrie, sowie die Baugewerbe mit ihrem bedeutenden Kapital und ihrer großen Arbeiterzahl. Von den Baumeistern, Steinmetzen, Zimmerleuten, Bautischlern ist fast nichts zu sehen, während die Möbelschreiner, Keramiker und Goldarbeiter Mann für Mann mit ihren gesamten Schätzen erscheinen; von der Bauschlosserei findet man fast gar nichts, während die Kunstschlosserei sich sehr bemerklich macht; die bedeutenden Ziegeleien kommen kaum zur Geltung, während kleinere Majolikafabriken sich sehr breit machen. Die lokale Beschränkung des kleingewerblichen Arbeitsgebiets erklärt diese Bescheidenheit nur zum Teil. Denn letztere macht sich auch bei den auf dem Weltmarke darniederliegenden Stapelartikeln bemerklich. Diese fortschreitende Verdrängung, die sich allmählich und aus dem Gange des Ausstellungswesens heraus ganz von selbst entwickelt hat, ist vielmehr ein Beweis dafür, daß die Lehre von der Präponderanz des kulturhistorischen oder pädagogischen Elements nicht richtig ist.

Sodann wurde die merkantile Seite des Ausstellungswesens immer weiter hervorgedrängt, je mehr man die Auffassung kennen lernte, welche die Engländer von der ihrerseits ausgegebenen Parole der „kulturhistorischen Bilanz der Gegenwart“ zu erkennen gaben. Sie und andere Nationen sahen in den Ausstellungen, in welchen wir ausschließlich ein ideales Förderungsmittel der Industrie erblickten, hauptsächlich ein praktisches Mittel zur Anwerbung neuer Kundschaft, bezw. zu unmittelbarem Verkauf. Schon 1851 hatten die englischen Veranstalter in der Hauptsache den rein praktischen Zweck der Vorführung ausländischer Muster behufs ihrer Nachahmung in England im Auge. So wurde von Anfang an der Lehrzweck von den Engländern (und ebenso auch von den Amerikanern) in den Hintergrund gedrängt; die beiden praktischen Nationen waren von Anfang an egoistisch genug, nicht das Neueste auszustellen und nicht vor andern glänzen zu wollen. Die deutschen und französischen Aussteller aber mußten

balb Lehrgeld dafür bezahlen, daß sie weniger geschäftsmäßig gehandelt hatten. Je erfahrener der Aussteller wurde, um so besser richtete er sich für die häufige Wiederkehr der Ausstellungen und deren rentable Verwertung ein; so trat naturgemäß mit der wachsenden Routine der Aussteller der Lehrzweck zurück.

Überhaupt wäre die Phrase von der Degeneration des Ausstellungswezens nicht aufgekommen, wenn man die Grundidee, durch welche sich eine Ausstellung von einer Messe oder einem Jahrmarkte unterscheidet, klarer erfaßt hätte. Der Unterschied nämlich liegt nicht in dem mehr oder weniger stattfindenden Vorwiegen des Geschäftsinteresses, sondern einmal in der systematischen, inneren und äußeren Anlage, in Plan und Methode gegenüber dem rein Zufälligen und Unzusammenhängenden der Ausstellungen eines Bazars: der Markt führt oft sonderbare Nachbarn zusammen. Diese Gesamtanlage ist näher durch den Zweck einer Ausstellung bedingt, ein harmonisches Gesamtbild von der gewerblichen und künstlerischen Leistungsfähigkeit eines plangemäß abgegrenzten Bezirks und ihrem Entwicklungsgange zu geben, während eine Messe nichts weiter zeigt, als die Verkaufsware einzelner durch den Zufall zusammengeführter Klein- oder Großhändler. Außer diesem Zwecke und der Gesamtanlage der Ausstellungen beruht ferner ein wesentlicher Vorzug derselben, wie oben S. 129 hervorgehoben, in dem Zwecke und der Qualität der Gegenstände, von welchen viele z. B. Maschinen, Entwürfe und Rohprodukte von den Messen ausgeschlossen sind, in der Art des Vertriebs, in der Anerkennung des Produzenten und seiner systematischen Hervorziehung an die Öffentlichkeit auf Kosten des Groß- oder Zwischenhändlers, endlich in der ungehinderten Befriedigung der Schaulust, im Gegensatz zu den Verkaufsgewölben, welche in der Regel nicht lediglich zu dem Zwecke geöffnet sind, daß das Publikum sich darin ergeht und die Auslagen betrachtet. So bleiben auch dann, wenn der merkantile Zweck der Ausstellung hervorgekehrt und der gewerbepolitische Zweck der Belehrung und Förderung der Industrie zurückgedrängt wird, noch verschiedene markante Vorzüge für eine Ausstellung übrig; sie ist damit noch lange nicht zu einem Jahrmarkte herabgedrückt, die Hervorkehrung dieses Zwecks überhaupt kein Beweis gegen die Existenzfähigkeit und Existenzberechtigung der Ausstellungen. Der angeblich ideale Charakter, welcher durch den sich immer mehr ausbildenden Marktgeist beeinträchtigt wer-

den soll, hat nur bei der ersten Weltausstellung und auch da kaum, später aber nie in dominierender Weise existiert. Unter dem von uns angedeuteten Vorbehalte bedeutet sogar der Umwandlungsprozeß einen Fortschritt im Ausstellungswesen und wird mit Unrecht zu einem Verdammungsurteile verwertet.

Mit diesem Gesichtspunkte sind wir auch zu einer korrekteren Würdigung des Vergnügungsteiles gelangt.

Noch 1873 perhorreszierte Erner (Abtlg. II, S. 5) die Veranstaltung musikalischer Produktionen, weil sie eine dem Ausstellungswesen fremde Reklame sei. Heutzutage wird niemand mehr so puritanisch sein. Gerade bezüglich der musikalischen Abendunterhaltungen hatte schon die Ausstellung der Kolonie Viktoria von 1866 eine Lehre vor Augen geführt: ihre durchschnittliche Tageseinnahme nämlich belief sich an Konzerttagen auf 59, an andern Tagen auf bloß 20 Pfd. St. Dieser heikle Punkt der Einnahmen giebt einen Fingerzeig für die Notwendigkeit der Berücksichtigung des *g r o ß s t ä d t i s c h e n P u b l i k u m s*. Würden die für den alleinigen ernstesten Zweck der Ausstellungen aufgebrauchten Summen durch die nur des Fachinteresses wegen kommenden Besucher gedeckt, so wäre man der Rücksicht gegen die große Menge zahlender Neugieriger frei und ledig. Wie sich aber nun einmal die Ausstellungen herausgestaltet haben, bildet das Publikum der Metropolen, ob man es beklagt oder nicht, einen wesentlichen und maßgebenden Faktor; auf seine Neugierde und Vergnügungssucht muß man, soll ein Defizit vermieden werden, spekulieren. Es ist nur möglich, Ausstellungen von universeller Bedeutung in großen Städten abzuhalten, wo allein die der hohen Einwohnerziffer entsprechend zu erwartende Besucherzahl die hohen Kosten aufzubringen vermag; dies bringt mit sich, daß die Ausstellungen ungleich mehr zu Vergnügungstätten als zu Belehrungsplätzen werden. Damit sind aber die Ausstellungen noch nicht zu bloßen „circenses“ herabgesunken. Der Vergnügungsteil widerstrebt, wenn schwindelhafter Spektakel vermieden wird, bei weitem nicht so sehr dem Ausstellungszwecke, als manche Eiferer darstellen; der Drang des Publikums nach Zerstreuung ist ebenso berechtigt, als seine Wißbegierde.\*) Unter der selbst-

\*) Wir könnten hier anfügen, daß an sich das Ausstellungswesen aus den beiden Faktoren: der Schaustellung („monstra“ teils behufs Unterhaltung der lieben Menge, teils behufs Reklamemachens) und dem Volks- oder Vereins-

verständlichen Voraussetzung einer rationellen Leitung kann es sich, namentlich bei einer Fachausstellung, fragen, ob nicht gerade damit, vermöge der Popularisierung, der Lehrzweck nur noch mehr erreicht und die Existenzfähigkeit der Ausstellung erhöht wird. Welche Erfolge sich auch bei der Verwirklichung dieser liberalen Anschauung erzielen lassen, beweisen die jetzt alljährlich in London wiederkehrenden Ausstellungen.

Den richtigen Standpunkt giebt hier, wo es sich nur um die Frage der Lebensfähigkeit der Ausstellungen handelt, doch bloß die Untersuchung, von welchen Faktoren diese Lebensfähigkeit abhängt. Schon oben haben wir gesehen, daß hier nicht der Profit des einzelnen Ausstellers entscheidet, daß die Anschauung, als ob die Aussteller allein oder wenigstens in erster Linie mitzusprechen hätten, verkehrt ist und zu schiefen Konsequenzen führt. In erster Linie ist eine Ausstellung für die Besucher da. Die Aussteller waren von jeher nur die *misera contribuens plebs*, und müssen es an sich — bei einer zeitgemäßen und richtigen Inszenierung — als eine Vergünstigung ansehen, daß sie überhaupt an dem Unternehmen mitwirken dürfen; trifft diese Voraussetzung nicht zu, so ist dies schon ein verdächtiges Zeichen gegen das Unternehmen oder gegen die Veranstalter. Thatsächlich ist in erster Linie weniger die Rücksicht auf die Fachleute, als das große Publikum und zwar auf das großstädtische Publikum maßgebend. Nimmt man die Dinge, wie sie nun einmal liegen, und bleibt man auf realem Boden, so kann man der allzu rigorosen Verurteilung des Vergnügungsteiles nicht beistimmen.

Im übrigen ist es doch unrichtig, daß über dem unwillkommenen Anwachsen des Lehrzwecks und des Vergnügungsteils übersehen wird, wie viel mehr instruktives Material trotz alledem die heutigen Weltausstellungen gegenüber den früheren enthalten. Wer wirklich lernen will, der findet heute mehr vor als auf der gepriesenen Londoner Ausstellung. Ich begnüge mich in dieser Beziehung auf Anlage IV

---

fest sich zusammensetzt. Werden diese Faktoren übertrieben, so zeugt dies noch nicht gegen ihre Existenzfähigkeit; denn die Schausstellungen, z. B. auf dem künstlerischen Gebiete, machen mit jedem Jahre weitere Fortschritte und die verschiedenen Musik-, Vieder-, Schützen-, Turnfeste haben in ihren Kreisen keineswegs an Boden verloren.

und besonders auf die S. 341 ff. erwähnten kommunalen, kolonialen und Fabrikationsausstellungen hinzuweisen. Auf den ersten Londoner und Pariser Ausstellungen sah man nur Webstühle und Spinnereimaschinen in Bewegung: was bot demgegenüber nur auf der verhältnismäßig kleineren Antwerpener Ausstellung die Maschinenhalle für ein lebhaftes bewegtes Bild! Süßich wird dasselbe von Bodenheimer (L'Exposition d'Anvers, Strassbourg 1886) mit folgenden Worten geschildert: „Pendant les heures de l'après-midi, c'était dans la grande halle aux machines de l'Exposition d'Anvers, une activité fiévreuse de leviers en mouvement, de cylindres et de roues en marche et de marteaux battant l'enclume. Des milliers de machines étaient en action, et le cliquetis de tous ces organismes mécaniques se fondait en un vaste bourdonnement métallique. Ce qu'on pouvait voir là en activité, ce n'étaient pas seulement des menues industries foraines, comme celles du verre de Venise, du pain de Vienne, du chocolat broyé entre des meules de granit, des broderies à la mécanique, de la taille des diamants, etc., mais les grandes industries pour autant que le local s'y prêtait. La fabrication de papier des bois d'après les procédés les plus modernes, la production d'électricité pour l'éclairage, l'importance de plus en plus grande des moteurs à gaz qui démocratisent l'industrie en mettant à bon marché la force motrice mécanique à la portée des installations modestes, la marche des moulins perfectionnés, etc., etc. — voilà autant de choses auxquelles la foule s'intéressait d'une façon spéciale. Sans doute ce n'était pas dans le but d'instruire le public que les exposants avaient mis leurs machines en mouvement. Ils n'avaient en vue que le but commercial, mais ils remplissaient instinctivement le but didactique.“

## II. Ausstellungsmüdigkeit.

### 1. Wesen und Geschichte.

Alles spricht die Phrase nach, daß das Ausstellungswesen ein reiner Schwindel sei. Das sagt man ohne alle Einschränkung, obgleich alljährlich verschiedene Ausstellungen ganz reelle Erfolge erbringen, allein im Jahre 1885 z. B. die in Pest, Klagenfurt, Oldenburg, Görlitz und Nürnberg; sogar in bedingter Weise auch die



internationalen Ausstellungen in Antwerpen und (für Erfindungen) in London. Jede dieser Ausstellungen erfüllte alle billigen Anforderungen, sie waren so vollständig als möglich beschickt, erfreuten sich eines zahlreichen Besuches, stellten die Besucher und zum großen Teil auch die Aussteller zufrieden, erzielten — von der Londoner, Pester und Nürnberger Ausstellung abgesehen — einen Überschuß an Einnahmen, belebten den Verkehr und vermittelten geschäftliche Aufträge in befriedigender Weise. Wir sind die letzten, welche den Ausstellungsschwindel verteidigen, wie er sich in einer privaten Spekulation oder in der unsinnigen Ausdehnung des Programms oder dem ehrgeizigen Hervordrängen einzelner Privaten oder Nationen kundgiebt. Aber das Ausstellungswesen ist doch nicht so sehr degeneriert, daß nicht seine Auswüchse beschnitten werden könnten. Ungeachtet der erwähnten gegenseitigen Überbietungen haben die Ausstellungsprogramme des letzten Jahrzehnts ganz wesentliche Fortschritte aufgewiesen. Schon vor zwanzig Jahren hatte man das Hervorkehren des Spektakelhaften, das Zurückdrängen der eigentlichen ernstern Ziele der Industrieausstellungen, welches namentlich auf der Pariser Ausstellung von 1867 Platz gegriffen hatte, als einen Mißgriff kennen gelernt, die Vorteile einer Spezialisierung und Vertiefung durch örtliche (Provinzialausstellung) oder sachliche (Fachausstellung) Beschränkung sich klar gemacht, namentlich die Maschinenhalle und die kunstgewerbliche Abteilung in einem früher nicht geahnten Maße weitergebildet. Zudem wurden neue Gesichtspunkte, wie die Verfolgung der Export- und Kolonialzwecke (s. Anlage I) aufgenommen. So werden auch künftig die Programme immer weiter ausgebildet und dem ernstern Ausstellungszwecke gerecht werden, damit aber die erhobenen Vorwürfe immer weniger zutreffen.

Wegen der Mißgriffe, welche mit dem Wesen der Ausstellung gar nichts gemein haben, den Stab über die Weltausstellungen oder über das Ausstellungswesen überhaupt zu brechen, das heißt doch das Kind mit dem Bad ausschütten; wer bloß wegen der so häufigen Wiederkehr sich prinzipiell an einer Ausstellung nicht mehr beteiligt, handelt gerade so, als wenn er wegen der zeitweiligen Überproduktion in seiner Branche seine Fabrik schließen wollte.

Wenn die eine oder andere der verschiedenen Seiten des Ausstellungswesens veraltet ist, so zerbreche man die Form und setze eine andere ein. Man unterscheide aber von der Hülle den gesunden Kern! Man stelle neue Gesichtspunkte auf, vergesse aber nie, daß die Welt-

ausstellungen trotz ihrer überstürzenden Wiederkehr und ihres mehr merkantilen Charakters eine Quelle des Wissens umfassen, welche uns alle Fortschritte der Technik und der Fabrikation vor Augen führt!

Thatsächlich bilden denn auch nicht die obengenannten greifbaren, aus dem Wesen der Ausstellung d. h. dem Programme und Lehrzwecke abgeleiteten Gründe die Unterlage für das Sinken des Kredits der Weltausstellungen, sondern ein instinktives Gefühl der öffentlichen Meinung, nämlich der vorherrschende Überdruß, die allseitige Ermüdung, welche sich der Regierungen und der industriellen Welt bemächtigt hat. Man glaubt, die Ausstellungen seien machtlos, weil man es will. Es ist ein merkwürdiges Zeugnis für die Macht und die Ansteckungskraft eines von der öffentlichen Meinung angenommenen Dogmas, daß man wegen der allgemeinen Verstimmung einerseits nicht eine gute Seite am Ausstellungswesen gelten läßt, andererseits jeder, der Licht und Schatten gerecht verteilen will, sich zum voraus sagen muß, daß er in den Wind spricht.

Der eigentlichen Quelle der Unterschätzung des Einflusses der Ausstellungen werden wir näher geführt, wenn wir die Entstehung und Weiterentwicklung dieses Überdrußes untersuchen. Dies verlohnt sich schon deshalb, weil sich die Darlegung vortrefflich dazu eignet, die ganze neue Entwicklung des Ausstellungswesens kennen zu lernen. Als die Gründe für den Überdruß haben wir hauptsächlich den geringen praktischen Erfolg und die geschäftliche Unrentabilität, die zu rasche Aufeinanderfolge und überstürzende Wiederkehr der Ausstellungen gefunden. \*) Diese Gründe wurden Mitte der 70er Jahre durch drei neue Erscheinungen verstärkt; es sind das die überseeischen Ausstellungsunternehmen, die Geschäftsstockung und die Verallgemeinerung der Erkenntnis sowohl über die Nutzlosigkeit für den einzelnen Aussteller, als über den geringen Wert der Prämierung.

Mit Philadelphia war eine neue Art von Weltausstellungen, nämlich die überseeischen eingeleitet worden. Schon 1853 war für New-York eine internationale Ausstellung, aber ohne Erfolg versucht worden; nun folgten, unterstützt von der kontinentalen Zollpolitik und Exportbewegung, die Unternehmen in Melbourne, Sydney,

\*) Diese äußeren Thatsachen, welche die Antipathie hervorgerufen haben, hängen nicht mit dem Wesen der Ausstellungen zusammen und sind von den obenbehandelten inneren Gründen für die behauptete Entartung des Ausstellungswesens (Programm und Lehrzweck) zu unterscheiden.

Kalkutta, Bombay, Boston, New-Orleans u.; ihnen reihten sich, als nahe verwandt vermöge der Export- und Kolonialabteilung, die Weltausstellungen des Kontinents in Amsterdam und Antwerpen an. Naturgemäß war auf all diesen Unternehmungen die kontinentale Industrie nur unvollständig vertreten; die Gesamtzahl der überhaupt in Betracht kommenden und ernstlich konkurrierenden Aussteller erreichte nur je den fünften Teil der Durchschnittszahl (50,000) der vorhergegangenen Ausstellungen: (Philadelphia hatte noch 27,000, Amsterdam und Antwerpen nur noch 11,000 bzw. 9000 Aussteller). Dadurch aber wurde in weiterer Folge auch die Bedeutung einer Weltausstellung heruntergedrückt; immer weniger verdienten sie den Namen „international“, schließlich diente derselbe wie 1885 in Antwerpen und in London nur zum Aufputz einer bloß nationalen Ausstellung. Diese Beobachtung forderte gegenüber jedem neuen Projekte die Kritik heraus und legte bezüglich des Aufwands eine gewisse Schranke, im Verhältnis zu der zusammenschrumpfenden Bedeutung der Weltausstellung auf; es kamen die Wanderobjekte auf, die kaum notdürftig abgestäubt, von dem letzten Ausstellungsort direkt zum nächstfolgenden abgingen.

Dazu trat dann noch die gleichzeitige Nachwirkung des Krachs, welche den Druck der Ausstellungssteuer erhöhte. Ist schon an sich jede Ausstellung etwas Unwillkommenes, weil sie zu außerordentlichen Ausgaben und Anstrengungen und zu forcierter Produktion zwingt, so war man in jenen Zeiten, da der jeweilige Aufwand schwerer als je fiel und deshalb ein größerer Erfolg erwartet wurde, mit dem Ergebnisse um so unzufriedener: zudem stiegen fortwährend die Unkosten der Beteiligung im gleichen Verhältnisse, als einerseits die Aussichten für reelle Erfolge abnahmen, andererseits mit der Entwicklung des Verkehrs, des Kommissionswesens und der Fachliteratur das Bedürfnis, sich zu unterrichten, zurückging.

Weiter brachte dann die Ausstellung von Wien und Philadelphia eine Erfahrung zum allgemeinen Bewußtsein, welche bisher jeder still für sich getragen hatte, die Erfahrung nämlich, daß die zur Zeit der Krisis doppelt schwer genommenen Ausgaben für den einzelnen sehr unproduktiver Natur seien. Bei dem großen Lotto der Weltausstellungen hatte er drei-, viermal keinen Erfolg gehabt, noch einmal riskierte er in Wien den Satz; auch hier wandte sich das Glück nicht, noch weniger in Philadelphia. Da sah wohl jeder ein, daß dieses Lotto doch viel weniger Chancen biete, als bisher allgemein angenommen

wurde, und diese Erfahrung, die für ihn nach einem Halbdutzend Versuchen feststand, behielt er nicht mehr für sich. Ciner bestätigte sie dem andern und so wurde diese Erkenntnis, als vollends die Ausstellung in Philadelphia den Entrüstungsturm hervorrief, rasch Gemeingut aller.

Folgerichtig hätte nun, nachdem die Industriellen derart gewizigt worden waren, zwischen die einzelnen Ausstellungen eine noch größere Pause als die bisherige fünfjährige gelegt werden sollen; statt dessen bringt jedes Jahr Duzende neuer Projekte. Man glaubte früher, wie z. B. 1839 die Elsässer Jury aussprach, es müßten zwischen je zwei Ausstellungen sehr merkliche Fortschritte der Industrie erfolgt sein, und hielt in der That auch, wenigstens für die Weltausstellungen, an einem Zwischenraume von 5—10 Jahren fest. Seit 1873 aber kommt alljährlich die Aufforderung zur Beteiligung an mehreren Ausstellungen: die Konkurrenz zwingt den Industriellen immer wieder zum Anschluß, zu neuer Aufregung und neuen Kosten; ein greifbares Geschäftsergebnis resultiert nur selten, während bei der Signatur unserer Zeit, nämlich dem „schmalen Verdienste bei äußerster Kraftanstrengung“ die General- und Reklamekosten immer mehr eingeschränkt und die Kräfte auch ohne die Aufregung einer Ausstellung aufs äußerste angespannt werden müssen. Der allgemeine Wunsch nach ruhigem ungestörtem Arbeiten ergiebt und versteht sich bei dieser fortwährenden Heze von selbst.

Wohl finden sich immer wieder verschiedene Industrielle, namentlich unter den jüngeren, welche, wenn ihre Fabrikation weitere Fortschritte zu verzeichnen hat, solche gerne dem größeren Publikum vorführen. Aber alljährlich Neues zu erzeugen, ist nur einer geringen Minderzahl, welche hauptsächlich dem Kunstgewerbe angehört, beschieden. Damit verlieren die Ausstellungen auch für den aufmerksamen Besucher den Reiz der Neuheit, da er an verschiedenen Orten immer wieder denselben alten Bekannten begegnet.

Dazu kam noch eine Beeinträchtigung des Wertes der Ausstellungen in Folge der radikalen Umgestaltung der wirtschaftlichen Welt durch Eisenbahn und Telegraph, durch die Ausbildung der Fachlitteratur und des Kommissionswesens. Im überseeischen Verkehr z. B. konnte früher ein spekulativer Kopf durch Ausnutzung der Konjunktur Monate lang einen bestimmten Markt beherrschen, und sich dadurch, in oft unbedeutenden Artikeln, ein Vermögen erwerben. Mit dem Kabel ist die Konkurrenz, mit der Weiterbildung der

Dampfschiffahrt und des Eisenbahnnetzes der Reisendenverkehr und wie im II. Kapitel des II. Theils S. 158 dargelegt worden, namentlich der Besuch des Binnenlandes seitens der überseeischen Einkäufer in großartiger Weise ausgedehnt worden. Heute braucht der Konsument nicht mehr den Produzenten aufzusuchen; „heute ist es nicht mehr nötig, auf Schaufstellungen zu zeigen, was die Industrie leistet; der Raum ist zusammengeschrumpft; was der eine leistet, weiß der Mitstrebbende und der Abnehmer. Wo früher das Eigeninteresse der Industriellen ihnen die Beschickung der Ausstellung zur Notwendigkeit machte, um ihre Leistungen zu zeigen und den Kundentkreis zu erweitern, wurde es mit der Zeit Ehrensache, da nicht zu fehlen, wo das Banner des Landes über dem Ausstellungspavillon wehte.“

Endlich wurde schließlich bezüglich dieser Ehrenaussgabe ein ideelles Äquivalent in seinem Werte gemindert. Früher nämlich konnte doch der Aussteller, wenn er auch keinen materiellen Nutzen erzielt hatte, sich wenigstens in ideeller Weise mit dem Triumph, vor andern durch eine Medaille ausgezeichnet worden zu sein, trösten. Nun aber verbreitete sich mit der Erkenntnis von dem geringen direkten Nutzen die weitere von der heutigen, S. 97 geschilderten Ausartung des Prämienwesens. Früher stellte die Medaille noch ein Diplom dar, welches als eine wirkliche Anerkennung hervorragender Leistung galt; die letzten Ausstellungen aber verringerten sehr den Wert einer Prämierung sowohl für die Nationen als für den einzelnen Aussteller. Einerseits legte im allgemeinen schon die Wiener Ausstellung den Gedanken nahe, daß die Anzahl der auf einer Weltausstellung errungenen Preise und Medaillen kein zuverlässiger Maßstab für die Güte der Ausstellungsleistungen sei. Man hatte doch dort eine so große Zahl von Medaillen eingeheimst, und trotzdem mußte jeder zugeben, daß „die Grazien ferngeblieben seien“. Die folgende Ausstellung von Philadelphia sodann machte es jedem deutlich, daß ein einziges übereiltes Schlagwort („billig und schlecht“) viel mehr Bedeutung erlangen könne, als alle Medaillen miteinander. So konnte für die ganze Industrie als solche der frühere Zweck des Wettkampfs, nämlich die Vergleichung der motivierten Urteile einer kompetenten Jury nicht mehr erreicht werden. Andererseits sah der einzelne Aussteller, daß die Prämierung nicht das Ergebnis eines ernstlichen Wettkampfes, sondern eines Handels sei. So sank die Medaille, welche ohnehin für die älteren renommierten Firmen den Reiz der Neuheit verloren hatte, zu einem bloßen Mittel der Geschäftsreklame herab.

## 2. Begriffliche Richtigstellung der Ausstellungsmüdigkeit.

Im obigen haben wir geschichtlich die Entstehungsgründe für den allgemeinen Überdruß an den Ausstellungen kennen gelernt. Müssen wir nunmehr auch dessen Berechtigung und damit die Schädlichkeit des Ausstellungswesens anerkennen? Ich glaube nicht, denn in der Beweisführung fehlen noch einige Glieder. Es fragt sich noch weiter: 1) Trifft diese, allerdings für den einzelnen Industriellen richtige Erkenntnis, auch auf das Ganze zu? wenn nicht, genügt sie 2) zur Motivierung des allgemeinen Verdammungsurteils? Bei der ersteren Frage tritt ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Standpunkte des einzelnen Privaten und der Vertretung des Landesinteresses zu Tage. Für den ersteren nämlich lägen an sich in den angeführten Thatsachen Entschuldigungsgründe genug, wenn er prinzipiell von jeder Ausstellung sich fern hielte. Ist sein Geschäft hinlänglich für solche Separation erstarrt, und steht ihr nicht eine Verpflichtung aus der nationalen oder provinzialen Interessensolidarität entgegen, so sind wir die letzten, die ihn befehren wollen. Anders aber, als für den einzelnen liegt die Sache für die ganze Nation und die ganze Industrie. Für sie haben wir hier noch näher zu untersuchen, ob die Ausstellungsmüdigkeit wirklich so berechtigt und so allgemein ist, daß sich die Vertretung des Ganzen auf die bloß beobachtende Reserve beschränken und von jeder Mitwirkung dispensieren darf. Für sie haben wir noch bezüglich der Berechtigung einige Übertreibungen und Vorurteile schon oben im II. Kapitel richtig gestellt, und nun bezüglich der Allgemeinheit noch einige der vorherrschenden Ansicht entgegenstehende Thatsachen hervorzuheben.

Man kann ohne weiteres zugeben, daß es zu einer Seltenheit gehört, wenn einem Aussteller ein direkter, sofort greifbarer Vorteil aus einer Ausstellung erwächst. Ja man muß, wie oben S. 7 ff. dargelegt worden, noch weiter gehen und sich darüber klar werden, daß die Erwartungen der Aussteller bezüglich der direkten Ordresvermittlung gewöhnlich viel zu hoch gespannt sind, und daß es nicht, wie man früher und auch heute noch naiverweise voraussetzt, die hauptsächlichste Aufgabe einer Ausstellung ist, für den einzelnen Aussteller direkt und sofort Aufträge oder Verkäufe zu vermitteln. Solche falschen Erwartungen ähneln dem Setzen in die Lotterie, wobei die Nietenzieher sofort in die Reihe der Unzufriedenen übergehen. Wohl

stellen sich hie und da direkte Aufträge ein; \*) aber das sind seltene Treffer, die durch tausende von Nieten aufgewogen werden. Jeder Aussteller sollte wissen, daß über die Entwicklung des stabilen Geschäftslebens nur die Erweiterung der persönlichen direkten Verbindungen zwischen Produzenten und Käufern entscheidet, daß nach allen bisherigen Erfahrungen für den Durchschnitt der Aussteller ein einziger Kunde, der zur Zufriedenheit bedient wurde, unter Umständen mehr zur Gewinnung weiterer Abnehmer beiträgt, als eine kostspielige Ausstellung, daß es endlich ganz verkehrt ist, für Neuerungen oder Erfindungen **a u s s c h l i e ß l i c h** im Wege der Ausstellung einen Absatz anbahnen zu wollen.\*\*)

Gemeiniglich nimmt man nun an, daß die Sache zu Ungunsten des AusstellungsweSENS entschieden ist, wenn man so weit dem Gegner gefolgt ist, zuzugeben, daß der einzelne Aussteller wenig direkte Vorteile von der Ausstellung zieht. Nach unsern obigen Ausführungen dagegen fängt erst von diesem Punkte die Beweisführung an. Wegen der Berechtigung der neueren Enthaltungspolitik fragt es sich weiter: ist die Thatfache des geringen Nutzens für den einzelnen etwas Neues, daß daraus eine Schwächung des AusstellungsweSENS erwachsen muß? Oder ist die Erkenntnis von dem geringen Nutzen so allgemein verbreitet, daß daran das AusstellungsweSEN zu Grunde gehen muß? Ist dieselbe überhaupt von der Beschaffenheit, daß sie genügt, es „umzubringen“? Bedingt weiter diese Nichtbeachtung und Nicht-

\*) Ich kenne z. B. einen Fall, in dem eine auf der Londoner Hygieneausstellung von 1884 erlangte goldene Medaille einer Trikotwarenfabrik einen Auftrag von einer  $\frac{1}{2}$  Million Mark, eine gleiche Medaille von der 1885er Ausstellung zu London einer Pianofortefabrik nahezu ebenso große Bestellungen von den Kolonien vermittelt hat. Die so sehr kritisierte Wiener Motorenausstellung verstellte doch nicht weniger als 83 Motoren; auf der kaum beachteten Bostoner Ausstellung wurden von den österreichischen Ausstellungsgegenständen, welche einen Gesamtwert von nur 27,000 Gulden repräsentierten, über die Hälfte effektiv verkauft.

\*\*) Die Deutzer Gasmotoren z. B. wurden nicht durch die Ausstellung oder die Fachpresse eingeführt, sondern dadurch, daß das betreffende Etablissement die Maschinen einigen tauglichen Werkstätten gleichsam aufnötigte, mit dem Versprechen, die Maschinen in nicht konvenierendem Falle zurückzunehmen. Solche Werkstätten empfahlen dann die Maschinen weiter und machten die kräftigste Reklame. Hätte man die Erfindung zuerst, ehe schon tausende von Maschinen verkauft waren, ausgestellt, so wären nur die Konkurrenzfirmen dahinter gekehrt worden.

beteiligung nicht gewisse Nachteile? Ist das Verhalten des einzelnen für das Landesinteresse maßgebend? Erbringt eine Ausstellung, wenn auch nicht dem einzelnen, so doch der Gesamtheit Vorteile? Liegt nicht in diesen letzteren Vorteilen die Existenzberechtigung der Ausstellung? Schöpft sie solche nicht noch aus weiteren Momenten?

Alle diese Fragen sind zu Gunsten des Ausstellungswesens zu beantworten; die betreffende Thatsache des geringen Nutzens für den einzelnen ist weder etwas Neues, noch die Erkenntnis so allgemein verbreitet, noch die Anziehungskraft einer Ausstellung so geschwächt, daß der einzelne und am wenigsten die Regierung ohne Schaden das Ausstellungswesen ignorieren könnte.

### 3. Thatsächliche Feststellung der Verbreitungszone.

Wir sehen, die Lethargie bezw. Antipathie gegenüber dem Ausstellungswesen entbehrt einer rationellen Begründung, sie beruht auf einem bloß subjektiven Instinkte, einem Gefühle des Mißbehagens, das je nach den Ergebnissen einer vorhergegangenen Ausstellung wechselt, wie jede Laune und Stimmung der öffentlichen Meinung. Trotzdem könnte der subjektive Überdruß einen Beweis für die Ansicht von dem angeblich abgewirtschafteten Stande der Ausstellungen abgeben, wenn derselbe etwas Neues wäre. Dies ist aber gerade nicht der Fall. Mit der Ausstellungsmüdigkeit ging es wie mit der S. 293 ange deuteten Erfahrung über die geringen geschäftlichen Resultate. Die industrielle Welt glaubte damals (mitte der 70er Jahre) eine neue Wahrheit entdeckt zu haben, während dieselbe schon Jahrzehnte zuvor verkündet worden war. Ebenso zeigte sich schon zu einer Zeit, als das Ausstellungswesen sich erst entwickelte, wie z. B. 1854 bei der Münchner Ausstellung konstatiert wurde, „eine an Schlassucht grenzende Teilnahmslosigkeit“; 1856 erklärte, wie schon in der Vorrede erwähnt worden, der Verfasser des Artikels über Industrieausstellungen in der „Gegenwart“ von Brockhaus, Heft 144, S. 532, — ganz als ob er die heutige Stimmung wiedergeben wollte, — es überwiege die Ansicht, daß „diese industriellen Feste gegenwärtig (!) ihren Kulminationspunkt erreicht und sich von nun an selten wiederholen, vielleicht gar aufhören (!) werden.“ Auch anfangs der 60er Jahre beklagte man sich allerorten, daß in Deutschland die Ausstellungen sich auf der Ferse folgten; 1865 verlangte der Berliner Verein „Deutscher Maschinenaussteller“, daß die sich zu häufig wiederholenden Ausstellungen vermieden werden möchten. Auch die Klagen über eine klug



berechnete Spekulation und den Mangel höherer Weihe sind schon über zwanzig Jahre alt: sie waren z. B. 1862 der Grund, weshalb sich viele englische Papierfabrikanten von der damaligen Londoner Fachausstellung fern hielten. Die angebliche Neuheit der Ausstellungsmüdigkeit ist kein Beweis gegen das Ausstellungswesen, vielmehr läßt sich eine Wellenlinie in der Geschichte des Verhaltens der öffentlichen Meinung zu dem Ausstellungswesen beobachten. Nach jedem mißlungenen Versuche, so nach der Berliner Ausstellung des Zollvereins von 1844 und der Münchner von 1854 machte sich die gleiche Ausstellungsmüdigkeit wie heutzutage geltend, um ebenso nach einer gelungenen Ausstellung einer andern Stimmung Platz zu machen. So wird auch, sobald wir eine gelungene Weltausstellung der Reichshauptstadt hinter uns haben, das Urtheil der öffentlichen Meinung ganz anders als jetzt lauten.

Nun kann weiter, wenn die Ausstellungsmüdigkeit selbst nichts Neues ist, ihre allgemeine Verbreitung etwas Neues sein, so daß dieses allgemeine Vorherrschen eines subjektiven Gefühls als ein objektiver Beweis sowohl gegen die Lebensfähigkeit und Existenzberechtigung der Ausstellungen als auch für die Berechtigung der vorwiegenden Lethargie bezw. Antipathie, sowie der verlangten Suspension gelten könnte. Diese Frage beantwortet sich nach den vier Gruppen der Bannerträger und Verbreiter der Ausstellungsmüdigkeit, sowie nach der jeweiligen Stellungnahme jedes einzelnen Industriellen zu den an ihn herantretenden Einladungen.

Ist die subjektive Ausstellungsmüdigkeit wirklich so, wie gemeinlich vorausgesetzt wird, ein objektiver Beweis für das angeblich in ihrem Wesen begründete „Schwinden“ oder „Abgewirtschaftetsein“ der Ausstellungen, so muß sie auch immer, sofort und allgemein bei den vier Faktoren sich geltend machen, welche überhaupt an einer Ausstellung interessiert sind und auf eine solche bestimmend einwirken. Sie muß dieselben so beherrschen, daß sie hinreicht, daß schließlich das Ausstellungswesen an der allgemeinen Teilnahmslosigkeit zu Grunde geht. Wir wollen nun im folgenden sehen, inwieweit diese Annahme bei jeder dieser vier Gruppen — sie bestehen aus dem großen Publikum, den Industriellen, der Presse und der Regierung — zutrifft.

Das Wort „Ausstellungsmüdigkeit“ haben die Routiniers erfunden, welche aus den genannten Gruppen auf allen Ausstellungen sich einfänden und allen Grund dazu haben, derselben überdrüssig zu werden. Damit ist aber noch lange nicht bewiesen, daß das

laufende und das besuchende Publikum der Ausstellungen müde ist; wäre dies der Fall, so könnten die Ausstellungen sich nicht eines so großen und so ständigen Besuches erfreuen und sich nicht so gut rentieren. Aber diese Routiniers, für welche allerdings jede Ausstellung nur aufgewärmtem Kohl aus einer translocierten „Permanente“ gleicht, führen das große Wort, und so bildet sich schließlich jedermann ein, ausstellungsmüde zu sein, während nur ein geringer Bruchteil dieser vier Faktoren so blasirt ist.

Was insbesondere die industrielle Welt betrifft, so sind zunächst auch hier einige Klassen auszuscheiden: nämlich die alten Firmen und die Fabrikanten von Stapelartikeln. Die ersteren sind schon vor 30 Jahren auf den bedeutendsten Weltausstellungen prämiert und bedürfen neuer Ausstellungen nicht, um sich erst bekannt zu machen; es versteht sich von selbst, daß sie wenig Lust bezeugen, ihrer jungen Konkurrenz den Weg dazu zu erleichtern und ihr zur Staffage zu dienen, daß sie überhaupt scheinlich dazu sehen, daß nun auch die letztere die gleichen Mittel und Wege benützt. Mehrere für über See arbeitende Häuser, namentlich der Textilindustrie, lehnen es prinzipiell stets ab, ihre Fabrikate auszustellen und zwar aus Furcht, solche von der Konkurrenz kopiert zu sehen. Die Textil- und Eisenwarenfabrikanten sodann können wohl der großen Masse bei einer Ausstellung imponieren, aber bei weitem nicht so, wie die Kunstgewerbe durch Novitäten brillieren (vergl. oben S. 265). Sie konnten früher an technischen Neuheiten oder durch Erweiterung ihres Kundenkreises allenfalls noch etwas profitieren, heute ist diese Möglichkeit durch die Erweiterung des Kommissionswesens, durch das Anwachsen der technischen Fachblätter zc. sehr eingeschränkt. \*)

\*) Ein gleicher Unterschied des Verhaltens macht sich zwischen den verschiedenen Regierungen geltend. Wie für die deutschen Industriellen, so ist auch für die deutsche Reichsregierung ungenügender Erfolg der Grund ihrer Ausstellungsmüdigkeit. Nur beruht er bei den ersteren mehr auf einer unrichtigen Voreingenommenheit, bei letzterer auf der mangelhaften Erfahrung und der Ungeschicklichkeit der jeweils delegierten Arrangeure und Kommissäre. Das Ausstellungswesen hat von Jahr zu Jahr immer mehr Fortschritte gemacht; demgemäß hätte auch das deutsche Reich bei jeder weiteren Ausstellung einen vielseitigeren und erfahreneren Generalstab abordnen sollen; je feiner ausgebildet eine Mechanik ist, desto mehr erfordert ihre Bedienung Wissen und Geschick. Ist andererseits unser Fabrikant, wie sein französischer Konkurrent, einer erfahreneren und nachdrucksvolleren Vertretung seiner Interessen sicher, so erwacht auch wieder sein Interesse für die Ausstellungen. Ebenso

Eine differentielle Stellung wird ferner auch durch die Verschiedenartigkeit der Spesen bedingt. Die Fabrikanten der — bei jedem Arrangement im Wege stehenden — Pianos haben außer der Platzmiete keine nennenswerten Auslagen, eine bedeutende Möbelfabrik, welche zur Dekoration des Ganzen wesentlich beiträgt, muß schon ein mehr oder minder großes Kapital aufwenden.

Sieht man aber von diesen besonderen Klassen ab, so erweist sich merkwürdigerweise sogar bei der Fabrikantenwelt die Ausstellungsmüdigkeit nicht von so allgemeiner Ausdehnung, als man gemeinlich hinzustellen liebt. Um den Verdacht gegen die angebliche Allgemeinheit der Übermüdung wachzurufen, genügt der Hinweis auf eine alljährliche Beobachtung. Sobald nämlich dieses Hauptmotiv des gegnerischen Standpunkts seine Probe an einer konkreten Ausstellungseinladung machen soll, so gehen sofort — im auffallenden Widerspruche mit der allgemeinen Voreingenommenheit die Ansichten auseinander. Ich erinnere in dieser Beziehung an die neueste Umfrage des „Zentralverbands deutscher Industrieller“ (welche von ihm Ende April 1885, einige Wochen nach der S. 50 erwähnten Erklärung der Einzelverbände veranstaltet wurde) und an die der „Ältesten der Berliner Kaufmannschaft“ bezüglich der Berliner Ausstellung von 1888, ferner an die Umfrage bezüglich der Bairischen Landesausstellung von 1882 und der Pariser Weltausstellung von 1878, deren Nichtbesichtigung heutzutage wohl allgemein als eine folgenschwere Verkennung des Ausstellungswesens anerkannt wird.

Der Hinweis auf diese regelmäßige Meinungsverschiedenheit und Unsicherheit bei dem jeweiligen Austausch eines Projektes gewinnt noch an Gewicht, wenn man bedenkt, daß das Ausstellungswesen den Zwischenhandel in seiner Existenz oder wenigstens in seiner Rentabilität durch die Bekanntgabe seiner Bezugsquellen gefährdet, und deshalb an ihm seinen natürlichen Feind hat, so daß hie und da der Kommissionär die Fortsetzung der Geschäftsverbindung von der Nichtbeteiligung seines Geschäftsfreundes an einer Ausstellung abhängig macht.

Noch weniger entspricht aber die Anschauung von der Allgemeinheit der Ausstellungsmüdigkeit den Thatsachen, wenn man die ausländischen Industriellen ins Auge faßt. Die Suspendierung der Ausstellungen wird verlangt mit Rücksicht auf die Bedürfnisse

---

wird auch die Reichsregierung, wenn sie eines Erfolges sicher ist, ihre Ausstellungsmüdigkeit ablegen.

unserer Industrie. Dieses Motiv hat aber nur dann Aussicht auf Berücksichtigung seitens anderer Nationen, wenn deren Industrie das gleiche Bedürfnis hat, so daß davor die indirekten Vorteile zurücktreten müssen, oder wenn die unsrige eine so dominierende Stellung einnimmt, daß sie auf einer Weltausstellung vermißt wird und durch ihre Nichtbeteiligung einer solchen wesentlichen Abbruch thut. Beides ist aber noch nicht der Fall. Im Gegentheil hat man uns z. B. in Paris 1878 nicht so sehr vermißt, als wir erwarten durften.

Unsere Industrie, welche ihre mit jedem Jahre sich steigende Leistungsfähigkeit im Export und ihre kunstgewerblichen Fortschritte noch der Welt vor Augen führen muß, verrät gerade durch ihr Schutzverlangen, daß sie der Ausstellungen noch gar nicht entbehren kann. Sie kann sich noch nicht von denselben fernhalten, weil sie erst in der Entwicklung begriffen und auf dem Weltmarkte noch nicht, wie die englische Industrie, eingeführt ist. Die ausländische Konkurrenz dagegen zeigt keineswegs das gleiche Schutzbedürfnis, wie unsere Industriellen. Für die Engländer und Amerikaner genügt die Selbsthilfe. Die Engländer ließen vor 1851 jede fremde Ausstellung bloß studieren, und hüteten sich, sie zu beschicken; ebenso scheinen sie auch in neuester Zeit, vermöge ihrer Superiorität auf dem Weltmarkte sich eine kluge Reserve auferlegen zu können. Die Amerikaner hatten von jeher aus Konkurrenzrücksichten die Gepflogenheit, das Neue unter den Scheffel zu stellen und bloß Längstbekanntes vorzuführen; ihr großes, durch die Prohibitivzölle abgeschlossenes, inländisches Absatzgebiet setzt sie in den Stand, diese Zurückhaltung auch durchzuführen. Eine zweite Gruppe bilden die Nationen mit einer jungentwickelten Industrie, wie Italien, Ungarn, Rußland: ihnen ist gerade jede Gelegenheit erwünscht, welche das Wachsen ihrer Konkurrenzfähigkeit ins Licht stellt; sie haben das Bedürfnis, sich geltend zu machen, und mit älteren Industrieländern sich zu messen. Die Kolonien insbesondere wollen den Auswandererstrom sich zulenken und haben auch sonst ein Interesse, ihre Schätze bestens zur Schau zu stellen. Wie L. Bucher vor 25 Jahren in seinem Berichte aus der Londoner Ausstellung über die Abteilung der Kolonien hervorhob, sind dieselben noch dabei, Inventarium von ihrem Besitztum aufzunehmen; sie müssen Kapital und Auswanderer anlocken, Ausfuhrartikel an den europäischen Markt bringen, die europäische Industrie mit neuen Rohstoffen bekannt machen &c. In dieser Beziehung verdient als ein merkwürdiges Zeichen der Zeit die

Thatsache Beachtung, daß die sonst so ausstellungspröden Amerikaner aus eigener Initiative den Plan gefaßt haben, ihre ganze Produktion, ihr ganzes Haben und Können in London im Mai 1886 der „Alten Welt“ vorzuführen. Die Franzosen gar bedürfen immer einer mise en scène und der Selbstverherrlichung durch die Presse. Die Entstehungsgeschichte der Ausstellungen von 1867 und 1889 legt sogar den Verdacht nahe, als ob sie solche andern Nationen nicht gönnten. Wenigstens enthielten beide Proklamationen eine Überumpelung eines andern Staats, der mit dem gleichen Projekte sich trug. 1865 war man nämlich in Wien nur über die Platzfrage nicht schlüssig, als allen Erwägungen das Pariser Projekt ein Ende machte, und der vorjährigen Kundgabe der Pariser Weltausstellung lag wohl das Streben mit zu Grunde, den unbequemen Berliner Projekten durch ein fait accompli das erwünschte Ende zu bereiten.\*)

#### 4. Vergleichung der Vorurteile über die verminderte Lebensfähigkeit der Ausstellungen mit der thatsächlichen Aufeinanderfolge und Frequenz derselben.

Es wäre auffallend, wenn eine auf so lustiger Grundlage aufgebaute Theorie, als welche wir die von der Ausstellungsmüdigkeit kennen gelernt haben, nicht selbst in der Luft hänge und im Widerspruch mit den Thatsachen stände. In der That hat diese angebliche Ausstellungsmüdigkeit noch bei keiner konkreten Ausstellungsfrage standgehalten. Wäre wirklich die Überfüttigung so allgemein, so müßten doch die Besucher und die Aussteller immer „dünnere“ werden und damit die Ausstellungen von selbst ein Ende erreichen. Es giebt aber keine bessere Illustration zu der angeblichen Ausstellungsmüdigkeit

\*) Amüsant ist es, daß sich trotzdem im September 1885 einige Pariser Zeitschriften, wie L'organe des Mines, Canaux et Chemins de Fer über die „ambition commerciale allemande“ beklagt haben, als ob das Berliner Projekt nur erfunden sei, die Kreise der Pariser Ausstellung zu stören.

Eine Illustration zu dem merkwürdigen Gegensatz, den die Stimmung der französischen und deutschen Industrie zeigt, gab erst im Januar 1886 das Ergebnis der Enquête des französischen Handelsministeriums über das Projekt der Pariser Weltausstellung. Die Umfrage desselben richtete sich — nicht etwa bloß an einen Zentralverband von Industriellen (vergl. oben S. 49), sondern an über 600 Korporationen, wie Handelskammern, Gewerbe-räte, Fachvereine u. Davon sprachen sich 563 Korporationen für das Projekt und nur 36 gegen dasselbe aus. In Deutschland hätte die gleiche Umfrage, wie die wiederholten Enquête über die Berliner Nationalausstellung zeigen, wohl nahezu das umgekehrte Resultat ergeben.

als die nachfolgende Stufenleiter für das Steigen des Umfangs und der Beteiligung der verschiedenen Weltausstellungen.

Es hatten die Ausstellungen von

	beb. Flächen= raum.	über- baute Fläche.	Zahl der Aus- steller.	Zahl der Besucher.	Einnahmen.
	qm	Heftaren		Millionen	Fr.
1. London 1851 . . .	93 000	7,53	13 938	6	10 600 000
2. Paris 1855 . . .	100 000	8,94	21 799	5	3 200 000
3. London 1862 . . .	125 000	9,67	26 348	6,2	10 200 000
4. Paris 1867 . . .	150 000	12,54	42 217	8,8	10 500 000
5. Wien 1873 . . .	200 000	22,86	39 500	6,7	6 200 000
6. Philadelphia 1876	200 000	24,28	26 986	9,8	12 200 000
7. Paris 1878 . . .	300 000	26,25	52 835	12,6	9 100 000
8. Antwerpen . . .	—	22	14 085 bzw. 14 461	—	Überschuß 1 000 000

Aussteller hatte in Antwerpen in Melbourne

Frankreich . . . . . 2200 . . . . . 1106

Deutschland 778 bzw. 820 . . . . . 963

Belgien . . . . . 3500 . . . . . 327

Holland . . . . . 250 . . . . . 79

In Amsterdham war jedes dieser vier Länder durch je 1100 bis 1200 Aussteller vertreten; Osterreich hatte deren 300, Italien 700, England 400.

Ferner hatte die Ausstellung in Triest 2100 Quadratmeter überdachten Raum und 3158 Aussteller aufzuweisen.

Unsere Landesausstellungen hatten in

	Aussteller.	überdachten Flächen= raum.	Ein- nahmen.	Ausgaben.	Überschuß.
		qm	M.	M.	M.
Hannover 1878 . . .	1 459	4 643	—	283 000	40 000
Offenbach 1879 . . .	692	6 000	259 502	200 600	58 889
Düsseldorf 1880 . . .	—	32 200	2 043 968	2 000 286	261 702
Stuttgart 1881 . . .	1 548	12 000	1 070 189	766 047	304 142
Breslau 1881 . . .	1 329	—	604 499	554 499	50 000
Nürnberg 1882 . . .	2 818	29 716	1 508 843	1 141 495	367 348
Oldenburg 1885 . . .	—	—	—	—	90 000
Görlitz 1885 . . . . .	1 426	53 400	535 463	515 000	20 000
ferner:		(überbaute Fläche)			
Zürich . . . . .	4 864	3 600	—	—	—
Turin . . . . .	12 667	13 200	—	—	—
Budapest . . . . .	6 100 bzw. 8 246	15 000	2 738 379	3 732 353	Defizit 993 944

Ebenjowenig als diese Statistik läßt sich ferner mit der angeblichen Ausstellungsmüdigkeit die alljährlich periodische Wiederkehr von duzenderlei Ausstellungen vereinen. Aus der allgemeinen Ermattung sollte an sich folgen, daß endlich einmal die Reihe der Ausstellungen ein Ende nehmen werde. Thatsächlich findet aber das gerade Gegenteil statt, erfahrungsgemäß erwachsen aus jeder Ausstellung, und insbesondere aus jeder Weltausstellung, wieder verschiedene neue Projekte. Schon nach der Pariser Ausstellung von 1867 — ja, wie S. 306 erwähnt worden, schon nach der Münchener von 1854 — war unter den maßgebenden Kreisen allgemein die Ansicht verbreitet, das internationale Ausstellungswesen sei derart auf die Spitze getrieben worden, daß nun ein gänzlicher Verfall oder wenigstens eine lange Pause eintreten müsse. Nach beiden Richtungen hin erwies sich diese Voraussetzung als falsch. Denn man hat weder aufgehört, überhaupt Ausstellungen zu arrangieren, noch hat man darauf verzichtet, die Weltausstellungen im großartigsten Stile zu wiederholen. Seitdem verging keine Ausstellung, bei der nicht die gleiche Erwartung ausgesprochen wurde, und immer wieder das direkte Gegenteil eintraf. Nach der Wiener Weltausstellung von 1873 fragten sich verschiedene Beteiligte, wer doch „je wieder einmal den gleichen Schwindel mitmachen“ werde. Aber gerade die Wiener Ausstellung hatte den Plan zu der Veranstaltung der Weltausstellung von Philadelphia gezeitigt. So tröstete man sich auch bei der letzten Pariser Weltausstellung von 1878 mit der Hoffnung, sie werde die letzte gewesen sein. Und gerade sie gebär zwei andere, nämlich die Melbourneer und die Amsterdamer. \*) Zu dem Amsterdamer Unternehmen sodann hatte man im eigenen Lande kein rechtes Vertrauen; von dem Programme war nur so viel klar, daß die Spesen voraussichtlich höher, als auf irgend einer andern Ausstellung sich stellen würden. Und doch fanden sich gegen das Frühjahr 1883 1100 deutsche Aussteller zusammen, die sich selbst über das Anwachsen ihres Häufleins wundern mußten. In Amsterdam selbst proklamierte die offizielle

\*) Von der Pariser Weltausstellung brachte der Kommissär, welcher dort die englische Kolonie Viktoria vertrat, neue Anregung für sein Parlament und die Versicherung mit, daß man sich in Ausstellungskreisen lebhaft für eine australische Ausstellung interessiere; und der Sekretär der Pariser Weltausstellung schloß dieselbe mit dem festen Vorsatz, irgendwo und irgendwelche große Ausstellung baldmöglichst anzuregen, da er sich dies selbst durch den Ankauf eines Teiles des Trokaderopalastes schuldig geworden war.

Ausstellungszeitung schon vor der Eröffnung, „wenn dieser Versuch glücke, so werde zweifellos eine große Zahl von Städten des Kontinents diesem Beispiele folgen,“ und als nach einigen Monaten der finanzielle Erfolg der Ausstellung feststand, konnte man täglich darüber diskutieren hören, daß Agostini, wie der Pfeifer von Hameln, die Aussteller nach Nizza oder Pesth zu einer zweiten Exportausstellung locke. In der That erwuchs der Gedanke der Nizzaer, Antwerpener und Pariser Weltausstellung, sowie der Pesther Landesausstellung, unmittelbar aus der Amsterdamer, der der Liverpooler aus der Antwerpener heraus.

Ebenso erstand der Plan zu der Düffeldorfer Ausstellung von 1880 auf dem Boden der Hannoveranischen von 1878, der zu den nachfolgenden Provinzialausstellungen auf dem der Düffeldorfer und Offenbacher (von 1879); der der Turiner von 1884 auf dem der Mailänder Ausstellung von 1881. Mit Nürnberg\*) hielt man die Reihe der Provinzialausstellungen, mit Zürich die Ära der Landesausstellungen, mit Amsterdam die der Weltausstellungen abgeschlossen. Das Jahr 1883 war noch nicht zu Ende gegangen, und wir hatten uns mit der hessischen, italienischen (Turiner), ungarischen, schwäbischen (Augsburg), sächsischen (Chemnitz-Weipzig), mit der Oldenburger und Görlitzer Landesausstellung und mit nicht weniger als acht Weltausstellungen in Boston, Nizza, Kalkutta, London, Antwerpen, New-Orleans, Rom und Paris abzufinden. Diese nun zwanzigjährige Erfahrung widerlegt wohl deutlich genug die über die geminderte Lebensfähigkeit der Ausstellungen bestehenden Vorurteile und beweist, daß doch immer wieder die Ausstellungen aller Anfechtungen ungeachtet einen Nutzen erbringen müssen.

\*) 1882 schrieb von da ein fachkundiger Berichterstatter des „Schwäb. Merkur“: „Nürnberg scheint bestimmt zu sein, die Ausstellungen deutscher Provinzen und Länder, welche der Sommerzeit der letzten 4—5 Jahre ein ganz eigenartiges neues Leben gegeben haben, vorläufig abzuschließen. Die kommenden Jahre werden den Fachausstellungen gehören, bis am Ende der Plan einer gesamten deutschen Ausstellung, welcher die vorausgegangenen Partikularausstellungen eigentlich vorgearbeitet haben, sich verwirklicht.“



## B. Internationale Ausstellungspolitik. Staatliche Intervention gegen die zu rasche Aufeinanderfolge der Ausstellungen.

### Anlage III. Abt. 1.

#### Stellung der Reichsregierung nach ihren offiziellen Kundgebungen.

Positive und bindende Grundsätze für ihre Ausstellungspolitik hat die Reichsregierung im Grunde genommen bisher noch nicht proklamiert. Sie beschränkt sich auf die Reserve und Abwehr. Sie geht, wie aus den unten noch näher ausgeführten Kundgebungen erhellt, von der Voraussetzung aus, daß jede Ausstellung von einem Defizite begleitet, an sich ein nutzloses Ding und alles ausstellungsmüde sei, und untersucht dann bei jedem neuauftauchenden Projekte, ob diese Voraussetzung auch letzterem gegenüber noch zutreffe. Dieser Grundsatz der „Prüfung von Fall zu Fall“ beruht, wie wir schon oben in Anlage I und II, sowie S. 25 bezüglich des ständigen Defizits, der angeblichen Nutzlosigkeit und der allgemeinen Ausstellungsmüdigkeit nachgewiesen haben, schon an sich auf einer schiefen Voraussetzung. Dies zeigt sich auch in den Konsequenzen dieser Voraussetzung. Denn ist eine Ausstellung wirklich eine nutzlose Geldverschwendung, so wäre es z. B. im Dezember 1885 folgerichtig für die deutsche Industrie und die Bundesregierungen geboten gewesen, dem Pariser Unternehmen (dessen Hauptzweck es ausgesprochenermaßen bildet, die deutsche Fabrikationsweise kennen zu lernen und die überseeischen Einkäufer von Deutschland abzulenken) jeglichen Vorschub auf Kosten des Berliner Projektes zu leisten! Und diese Konsequenz wurde, was man als ein Monument für die augen-

blickliche Stimmung verewigen sollte, in der That auch gezogen. Beispielsweise führte im Januar 1886 ein Rundschreiben verschiedener Papierfabrikanten (abgedruckt in Nr. 13 der „Wochenschrift für den Papier- und Schreibwaren-Handel“) aus, wie klug die Hintanzetzung des Berliner Projektes gewesen sei, da nun „nicht bloß die Interessenten, sondern fast alle ausländischen Besucher das Geld zum Besuche der Berliner 1888er sparen werden, wenn sie wissen, daß 1889 in Paris eine internationale Ausstellung stattfindet; Paris hat für die Ausländer eine viel größere Anziehungskraft als Berlin.“

Daß aber nicht allein die Voraussetzung, sondern namentlich auch die Ausführung dieser Prüfung oder Enquête ganz irrationell ist, legte Kapitel II, S. 48 ff. dar. Das Programm der Reserve und Abwehr bedingt naturgemäß eine gewisse Unsicherheit des Auftretens nach außen. Deutlich trat dieselbe gegenüber der Pariser und der Antwerpener Weltausstellung zu Tage. Es diene doch gewiß nicht zum Nutzen der deutschen Industrie, daß sie noch zu Anfang 1886 nicht wußte, ob die Reichsregierung überhaupt offiziell das Berliner oder das Pariser Ausstellungs-Unternehmen zu fördern und welchem dieser beiden Projekte sie den Vorzug einzuräumen gedenke. Noch markanter machte sich diese Unsicherheit gegenüber der Antwerpener Ausstellung bemerklich; sowohl deshalb, als auch, weil die betreffenden Kundgebungen, wie keine anderen, für die Stimmung der Reichsregierung und für die Haltung der beiden andern Ausstellungsfaktoren, nämlich des Reichstags und unserer Industriellen bestimmend waren, sei es gestattet, auf dieselben zurückzugreifen.

Den strikten Grundsatz der staatlichen Enthaltung gegenüber den privaten, ohne vorgängige Verständigung mit den Regierungen ins Werk gesetzten Unternehmungen proklamierte wiederholt die Reichsregierung, zum letztenmale durch den Reichskommissär in der Petitionskommission vom Januar 1885 und nachher durch Minister Bötticher als Bundesratsbevollmächtigten in der Reichstags-sitzung vom 7. Februar desselben Jahres.\*) Ebenso erklärte das

\*) Minister Bötticher verleugnete zwar in der gleichen Sitzung in seiner Erwiderung auf Brömel's Vorhalt den Grundsatz, lieferte aber damit nur den Beweis von dem Vorherrschenden einer fatalen Unsicherheit innerhalb der maßgebenden Kreise. Ohne Zweifel hatte er in seiner ersten Rede ein allgemeines leitendes Prinzip aufgestellt, das zur Deckung des ablehnenden Verhaltens der Reichsregierung und zugleich als Entschuldigung gegenüber der belgischen Regierung dienen sollte. Dies geht aus Sinn, Zusammenhang und

Kundschreiben des preußischen Handelsministeriums an einige Handelskammern vom 7. November 1884, in Übereinstimmung mit einem Zirkular des Reichsamtes des Innern an die Bundesregierungen, daß zu der Antwerpener Ausstellung ein Reichskommissär nicht entsendet werden könne, weil sie kein Staatsunternehmen sei, und weil in jüngster Zeit Ausstellungen und Ausstellungsprojekte sich in einer den Interessen der deutschen Industrie nicht entsprechenden Weise vermehrt hätten.

Die erste Rede des Bundesratsbevollmächtigten vom 7. Februar 1885 war nur eine weitere Ausführung dieser beiden Gründe. „Handelte es sich,“ äußerte er u. a., „um ein Ausstellungsunternehmen, das von irgend einer Staatsregierung geplant und ins Werk gesetzt wird, für das also diese Staatsregierung auch die Verantwortung dafür trägt, daß alles mit rechten Dingen zugeht, so können wir eben auf diplomatischem Wege uns auch die Stellung, die wir für unsere Industrie beanspruchen können, erobern. Anders liegt die Sache gegenüber einem Privatunternehmen. Da hat die Regierung des Landes, in welchem die Ausstellung etabliert ist, nicht den Einfluß, um die Leitung der Ausstellung dahin zu disponieren, daß sie allen konkurrierenden Ländern und allen konkurrierenden Industrien die gleiche Stellung anweist.“\*)

Zur weiteren Interpretation mag auch der Umstand dienen, daß der gleiche Grundsatz — nur mit glücklicherer Motivierung und in einer bedingten und gemilderten Form — schon 1883 von dem österreichischen Handelsministerium\*\*) proklamiert worden war, und — vielleicht als

Wortlaut seiner Rede vom 7. Februar 1885, verglichen mit der vorhergegangenen Erklärung des Reichskommissärs in der Petitionskommission, dem Kundschreiben des Reichsamtes des Innern vom November 1884 und mit den früheren Reichstagsserklärungen des Ministers Bötticher deutlich hervor.

\*) Darin liegt eine Verrückung des richtigen Standpunktes. Denn bei einer Ausstellung handelt es sich weniger um diplomatische Beeinflussung, nicht um die ausländische Regierung, und weniger um bloße Gleichstellung, sondern die Hauptsache ist die thätige Mitwirkung der eigenen Regierung, rechtzeitige Sammlung und geschlossenes Auftreten der Aussteller schon vor Eröffnung der Ausstellung. Dann wird leicht, wie das Beispiel der Ermäßigung der Plakmiete für die österreichischen und chinesischen Aussteller in Antwerpen zeigt, nicht bloß die Gleichstellung, sondern noch mehr erzielt bzw. erzwungen.

\*\*) Dasselbe erließ gegenüber der (verfehlten) Ausstellung im Londoner Kristallpalast von 1884 folgende Kundgebung: „Da aus den Berichten der

Frucht der gegenseitigen Vorbesprechungen — auf die Haltung der Reichsregierung eingewirkt hat.

Nun erklärte der Bundesratsbevollmächtigte noch in der gleichen, schon erwähnten Reichstagsitzung vom 7. Februar 1885, als ihm die Konsequenzen des kurz zuvor aufgestellten und motivierten Prinzips vorgehalten wurden, daß er damit keinen allgemeinen Grundsatz aufgestellt wissen wolle, sondern Prüfung von Fall zu Fall sich vorbehalte. Er betonte: „Die Pflicht der Regierung wird es natürlich sein, in jedem einzelnen Falle, in welchem ein Ausstellungsprojekt an sie herantritt, zu prüfen, ob wirklich die Beteiligung der deutschen Industrie überwiegende Vorteile verheißt, und wenn sie zu der Überzeugung kommt, daß die Verhältnisse der Ausstellung so gelagert sind, daß in der That ein erheblicher Teil der deutschen Industrie ein großes Interesse daran hat, so wird die Regierung keineswegs abgeneigt sein, das zu thun, was zur Förderung dieses Interesses und zu seiner Geltendmachung notwendig ist.“ Warum begnügte sich aber dann seine vorhergegangene Motivierung mit den allgemeinen Gründen der Ausstellungsmüdigkeit? Warum führte er oder früher der Reichskommissär zur Motivierung ihrer Anträge keinerlei speziellen Daten an? Warum wies man eine von der belgischen Regierung versuchte Verständigung zurück? Nach seiner zweiten Erklärung hätte Minister Bötticher billigerweise auf die Details des Antwerpener Projekts und der speziell vorliegenden Bedenken eingehen und hierüber vom Reichstag eine neue Debatte eröffnet werden sollen. Denn die oben gegebene Erklärung des Bundesratsbevollmächtigten hatte vollständig das bisherige Diskussionsgebiet verrückt und auf eine Wandlung in der Stimmung der Reichsregierung hingewiesen.

---

Kammer ersichtlich ist, daß die hervorragendsten Vertreter der einheimischen Produktion der beständigen Aufforderung zur Beteiligung an internationalen Ausstellungen, durch welche die ruhige Entwicklung der industriellen Thätigkeit gefährdet wird, seit Jahren müde sind; da ferner eine nur lückenhafte Vertretung unserer Industrie oder deren bloße Vertretung durch Firmen zweiten oder dritten Ranges bei solchen Anlässen den Ruf und die Export-Chancen der österreichischen Industrie eher benachteiligt als fördert, und da speziell die auf Privatspekulation begründeten analogen Unternehmungen der letzten Jahre sich lediglich für die Unternehmer gewinnbringend erwiesen, den Ausstellern aber nur in vereinzelten Fällen die erwarteten Vorteile gebracht haben, so sehe ich mich weiterhin nicht in der Lage, die Beteiligung an Privatunternehmungen der bezeichneten Art zu unterstützen.“

Als z. B. im Februar 1882 Minister Bötticher auf eine Interpellation Böwes das kühle Verhalten der Reichsregierung zu dem Projekte einer Berliner Weltausstellung zu motivieren hatte, so geschah dies, ganz wie in der ersten Rede vom 7. Februar 1885 und vom 11. Dezember 1885, einerseits mit dem Hinweise auf die im Ausstellungswesen eingetretene Überproduktion und auf die allgemeine Überzeugung, daß die Vorteile desjenigen Landes, in welchem eine internationale Ausstellung abgehalten wird, zu dem Aufwande nicht im Verhältnisse stehe, andererseits mit der Andeutung der projektierten Anbahnung einer internationalen Verständigung über den Turnus und die Zeitperiode der Einrichtung von Weltausstellungen.

Mit diesen allgemeinen Gründen gab sich damals der Reichstag zufrieden (was nach meiner Ansicht ein großer Fehler war, weil damit dem Pariser Projekte das Feld geebnet war). Warum führte nun der Bundesratsbevollmächtigte nachher neue Gesichtspunkte und das Versprechen ein, künftig statt der allgemeinen Gesichtspunkte mehr die Details und den Grad der Beteiligung der deutschen Industrie entscheiden zu lassen? Und warum wurde sofort im Sommer 1885 gegenüber dem Berliner Projekte, entgegen der Erklärung vom Februar 1882, der Prüfungsvorbehalt von Fall zu Fall bethätigt?

Wenn ich mich nicht täusche, so war das Prinzip als solches im Bundesrat, in der Reichstagskommission und gegenüber der belgischen Regierung ohne nähere Prüfung der Konsequenzen vorgeschützt worden. Als nun die letzteren von Brömel vorgehalten wurden, sah man die Unausführbarkeit und das Unlogische des Prinzips ein. So weit vermochte der Minister doch nicht dem Grundsätze zu folgen, daß er prinzipiell und ohne weiteres die Vertretung der deutschen Interessen von Reichswegen von der Hand wies, auch wenn sich eine namhafte Beteiligung der deutschen Exportindustrie an einer ausländischen Privatausstellung herausstellte. In dieser Erkenntnis und in dem Vorbehalte liegt aber das prinzipiell wichtige Zugeständnis der Unmacht der Reichsregierung gegenüber der privaten Initiative und damit auch das der Nutzlosigkeit der angestrebten internationalen Vereinbarung.

Im übrigen ist der neue Vorbehalt der Prüfung von Fall zu Fall fast noch schlimmer, als das bisherige Prinzip. Denn mit diesem Vorbehalte ist allen Privatunternehmungen die Aussicht gegeben, daß das Reich im Falle namhafter Beteiligung seitens der Industrie schließlich doch noch eine Subvention bewillige, und kein

Industrieller ist sicher, ob nicht die Regierung, obgleich sie ihre Beteiligung abgelehnt hat, ihre Ansicht nicht doch im nächsten Jahre ändern werde. Da sich erfahrungsgemäß die Aussteller bis zum letzten und allerletzten Anmeldetermin sperren, so stehen wir vor dem unhaltbaren Zustande, daß die Reichsregierung ihre definitive Entscheidung immer erst einige Wochen unmittelbar vor der Eröffnung fällen würde, also zu einer Zeit, wo eine planmäßige und systematische Vorarbeit unmöglich bezw. doppelt so teuer als sonst ist, während alle andern Nationen jahrelange Vorbereitung voraus hätten.

## Abt. 2.

### Möglicher Inhalt eines Regulativs bezw. Staatsvertrags über Programm, Administration und Reihenfolge der Ausstellungen.

Die Frage der Möglichkeit der angestrebten Vereinbarung über eine allen Nationen gemeinschaftliche Ausstellungspolitik wird erst dann in das richtige Licht gestellt, wenn man sich die Mühe nimmt, sich den Inhalt des fraglichen Staatsvertrags, seine präventiven und repressiven Bestimmungen, den weiten Kreis der heranzuziehenden Staaten und den Bann, den eine internationale Ausstellung auf die Nationen wegen ihres Einflusses auf deren wirtschaftliches Prestige ausübt, klar zu machen.

Die Illusion über die leichte Erzielung einer internationalen Vereinbarung ist so tief und in so weiten Kreisen eingeroset, daß wir das Vertragsobjekt und Vertragssubjekt näher untersuchen müssen.

Der Hauptinhalt des fraglichen Staatsvertrags dürfte wohl (mit Rücksicht auf die bisherige thatsächliche Zeitperiode) die Festsetzung eines etwa fünf- oder zehnjährigen Turnus bilden. Denn es ist ja nicht, als ob die Nationen einfach darüber sich zu einigen hätten, daß in den nächsten zehn Jahren keine internationale Ausstellung mehr veranstaltet werden solle, sondern die Konvention hätte genau festzusetzen, in welchem Jahre, von welcher Nation, und in welcher Stadt die Ausstellungen nacheinander nicht bloß unternommen werden dürfen, sondern auch müssen. Wohl jeder denkt sich nun als eine

selbstverständliche Bestimmung, daß Berlin den Reigen eröffnen sollte; dann dürfte etwa im Jahr 2000 Rom folgen, da es schon seit einigen Jahren sich mit einem solchen Projekte trägt; hierauf anno 2010 London, 2020 Wien und 2030 Paris, das ja erst 1878 eine Weltausstellung gehabt hat und 1889 schon wieder eine solche arrangieren wird, deshalb billigerweise an letzter Stelle zu rangieren hätte. Man denke sich nun: Paris soll darauf verzichten, in den nächsten vierzig Jahren eine Weltausstellung zu veranstalten und Berlin den Vorrang zugestehen! Wo gäbe es einen französischen Minister, der sich zu einer solchen Konzession verstehen könnte? Auf allen Straßen würde es heißen: Bismarck wolle damit die französische Industrie lahm legen, weil sie am besten auszustellen verstehe. Der Franzose bedarf zu sehr der gloire; er kann sie, namentlich im Fall eines etwaigen Regierungswechsels, nicht entbehren, vollends Paris nicht, das das Ausstellungswesen als eine Art Sport für die Touristen schon seit Jahrzehnten pflegt.

Aber nicht bloß die französische Empfindlichkeit würde einer solchen Regelung entgegen sein, sondern auch die Rücksicht auf eine Anzahl anderer Großstädte. Man nimmt ohne weiteres an, daß die Interessen sämtlicher Nationen in der Befriedigung des Ruhebedürfnisses der Industrie zusammenkommen. Dies angenommen, aber nicht zugegeben, fragt es sich weiter, ob das fragliche Bedürfnis eine solche Stärke besitzt, daß die Vertragsstaaten diejenige Resignation, welche die Konvention voraussetzt, sich auferlegen. Und diese Frage ist zu verneinen. Wie weit das gegenseitige Entgegenkommen reichen müßte, erhellt daraus, daß eine Regelung der zeitlichen Aufeinanderfolge zugleich eine solche der Ortsfrage bedingen würde. Entsprechend dem Zwecke der vorgeschlagenen Konvention, nämlich der Hemmung der überstürzenden Wiederkehr der Weltausstellungen, müßte man die Dauer eines Turnus doch wenigstens auf fünf Jahre festsetzen. Schon in der bloßen Vereinbarung aber, daß nur alle fünf oder zehn Jahre eine Weltausstellung stattfinden solle, läge eine Zurücksetzung verschiedener Großstädte, die ungern überhaupt auf eine Weltausstellung verzichten oder einer Rivalin den Vorrang zugestehen würden.

Wie groß deren Zahl wäre, zeigt ein Blick auf die Weltausstellungsprojekte der letzten Jahre. Zu Anfang 1885 waren an Weltausstellungen projektiert: für Antwerpen 1885, Adelaide und Edinburgh 1886, St. Franzisko, Chicago, Venedig, Genf, Madrid und Athen 1887, Sydney 1888, Paris 1889, Rom 1890. Ganz ebenso werden voraussichtlich zu jeder Zeit Ausstellungsprojekte wenigstens

für jedes andere Jahr vorliegen. Kann sich nun eine Konvention mit Erfolg diesem Zuge der Zeit, der ja auch unserer fieberhaften Produktion den Stempel aufdrückt, entgegenstellen? Jedenfalls dürfen wir bestimmt annehmen, daß auch nicht eines von den genannten zwölf Projekten pro 1885/90 um ein oder gar um mehrere Jahrzehnte — einer Berliner Weltausstellung zu lieb, wie es doch überall geheißsen hätte — hinausgeschoben würde.

Nun hängt teils mit dieser Signatur des heutigen Geschäftslebens, teils mit der Annäherung der überseeischen Beziehungen und der kontinentalen Schutzzollpolitik die Thatsache zusammen, daß sich der Kreis der für eine Weltausstellung sich interessierenden Städte immer mehr erweitert. Früher hätte die Vereinbarung mit einigen wenigen Großmächten genügt: heute kommen neben denselben andere jung-auffstrebende Völker in Betracht, deren Eingangszölle noch unter dem Durchschnitte stehen. Ein Blick auf die leztjährigen Weltausstellungen in Philadelphia, Melbourne, Sydney, Amsterdam, Antwerpen, Kalkutta und Bombay zeigt, wie sehr die Zahl der zu gewinnenden Vertragsstaaten anschwellen mußte. Ohne Zweifel würden aber die gleiche Anziehungskraft, wie die genannten Städte, auch andere Welthandelsplätze und Residenzen, wie New-York, Petersburg oder Moskau, Brüssel, Pesth, Bukarest, Barzelona, Kairo, Schanghai zc. ausüben, falls sie, was ja im Laufe der nächsten zwanzig Jahre wohl denkbar ist, zur Inszenierung einer Weltausstellung sich berufen fühlten. Alle diese Städte würden sich, wenn sie vielleicht auch jetzt an eine Ausstellung gar nicht denken, doch ungern die Hände binden.

Wir sehen, daß die Interessen der für den Vertrag in Betracht zu ziehenden Staaten durchaus nicht so identisch mit den unseren sind, wie man annimmt. Namentlich stehen die in der Konvention liegenden Zentralisationsbestrebungen des Kontinents im direkten Gegensatz zu der nun einmal vorhandenen zentrifugalen Tendenz der überseeischen Nationen. Man hätte eine viel größere Zahl von Nationen, als gewöhnlich angenommen wird, zu vereinen und viel schwerere Opfer zu verlangen, als man gemeiniglich voraussetzt. Diese Opfer fallen um so härter, wenn wir noch folgendes erwägen.

Die heutige Geschäftslage und Zollpolitik weist unsere Industrie an, einerseits jede Gelegenheit zur Anknüpfung überseeischer Verbindungen, also namentlich überseeische Ausstellungen, aufzusuchen, andererseits die Ausstellungen in den kontinentalen Schutzzollländern zu meiden. Damit bereitet sich t h a t s ä c h l i c h eine voll-



ständige Verschiebung der für eine Weltausstellung geeigneten Orte vor. Wollte aber prinzipiell die Konvention einen wirklich rationellen Fortschritt erbringen, so müßte sie als ersten Grundsatz aufstellen, daß sich nur die Weltstädte und zwar nur solche im strengsten Sinne zu einer Weltausstellung eignen. Nur sie vereinen in sich die Eigenschaften der Lage, der Größe, der Mittel, der Intelligenzen und des Zusammenströmens der Verkehrswege aus aller Herren Länder, nur sie haben eine so große Bevölkerung, daß deren Besuch für die Deckung des Aufwandes die nötige Garantie giebt. Die Vertragsstaaten würden diese Städte monopolisieren und zweckmäßigerweise dort statt der vergänglichen Bauten Monumentalbauten, etwa wie die Palais unserer Diplomaten, errichten. Die Konvention müßte also in weiterer Konsequenz zur Privilegierung der Zentralplätze, zu neuen Faktoren im internationalen Handel, zu Aufstellung einer Art monopolisierter „Messien“ führen, wie sie im Mittelalter in Leipzig, Braunschweig, Bardewick, Frankfurt, Bergamo, Sinigaglia, St. Denis und Beaucaire Jahrhunderte lang bestanden. Wie viele solcher Weltstädte hat nun der Erdball? Der Franzose und der Engländer kennt bloß eine, nämlich Paris oder London. Nehmen wir einen objektiven Maßstab, so kämen etwa Berlin, vielleicht noch Wien in Betracht, aber schon bei diesen beiden Städten stellen sich sofort ernstliche Zweifel ein, ob sie wirklich Welthandels- und Ausstellungsstädte in dem angegebenen Sinne sind; Rom fielen schon außerhalb des Rahmens, denn es ist eine Weltstadt vermöge seiner Geschichte und Universalität, aber keine Welthandelsstadt; zudem ist seine Bevölkerung für eine Weltausstellung zu klein. Ja, bei ganz objektiver Betrachtung sind sogar bei den beiden erstgenannten Weltstädten die Gelehrten, wenn ich so sagen darf, nicht einig. Ich habe hiefür zwei interessante Belege zur Hand: Dr. Hamm nämlich erklärt in seinem Nachworte zu dem illustrierten Katalog der Londoner Ausstellung von 1862: „Soviel steht fest, daß es in der Welt eigentlich nur eine einzige Stadt giebt, die sich in jeder Hinsicht zu einer Weltausstellung eignet, und dies ist London!“ Demgegenüber erklärte mit der gleichen Entschiedenheit Ludwig Pfau in seinen Berichten über die Pariser Weltausstellung von 1878 in der Frankfurter Zeitung vom 18. Oktober 1878, Nr. 291: „Daß die zum Ausstellungsort zu wählende Stadt nur Paris sein könnte, unterliegt wohl keinem Zweifel; die hier obwaltenden Bedingungen der Lage, der Kultur, der Anziehungskraft,

der Leistungsfähigkeit zc. sind für diese Wahl so maßgebend, dieselbe erscheint so naturgemäß, daß sie für keine der übrigen Großstädte den Charakter einer Zurücksetzung haben könnte.“ Glaubt wohl jemand, daß Rußland, Nordamerika, Spanien und alle die andern Staaten selbstlos und willig genug wären, einen solchen Vorrang anzuerkennen, damit ein Monopol für ausländische Residenzen zu konstruieren, und zwar gerade in dem Augenblicke, wo sie vermöge der handelspolitischen und Exportströmung die besten Chancen, die genannten Weltstädte dagegen gerade die geringste Berechtigung zu der notwendigen Monopolisierung haben? Würden aber diese Staaten sich nicht zu einer derartigen Selbstüberwindung entschließen können, so wäre England und Frankreich jeder dringende Anlaß zu der vorgeschlagenen Vereinbarung benommen, zumal sie zu dem Systeme der intermittierenden Ausstellungen übergegangen sind.

Dazu kommt nun noch weiter, daß eine derartige Vereinbarung auch die intern=politische Zentralisierungsfrage stark berührt. Es müßte nämlich z. B. Deutschland gegenüber München, das schon 1854 eine Nationalausstellung gehabt, gegenüber Köln (wo 1882/84 eine solche projektiert wurde), gegenüber Hamburg und Leipzig, Italien gegenüber Turin, Florenz und Neapel, Nordamerika gegenüber New-Orleans (Weltausstellung von 1885), Philadelphia (1875), Boston, St. Louis, Chicago und St. Francisco (welch letztere beide Städte pro 1887 eine Weltausstellung projektieren) zc. eine Garantie dafür haben, daß diese Städte nicht Berlin, Rom, New-York bei Unternehmung einer Weltausstellung voraneilen oder nachkommen. In dem Verzicht hierauf läge eine Anerkennung wirtschaftlicher Zentralisation, welche in diesem Jahrzehnt wohl kaum zu erreichen sein würde. Wurde ja doch z. B. bezüglich der 1883 für Berlin geplanten Kunstgewerbeausstellung wiederholt erörtert, warum sie nicht in dem Münchner Glaspalaste, oder ob sie nicht besser im Nürnberger Ausstellungsgebäude abgehalten werde.

Ferner würde die Konvention notwendigerweise voraussetzen, daß zuerst im eigenen Lande die Reihenfolge der Provinzialausstellungen geregelt und darunter inhaltlich nicht allein allgemeine, sondern auch Spezialausstellungen begriffen würden, weil für alle diese Spezialausstellungen eine Grenze schwer aufzustellen und noch schwerer einzuhalten ist, und weil sie leicht den Charakter einer internationalen und universalen Ausstellung annehmen.

Eine solche Reglementierung wurde, wie Abt. 3 S. 327 ff. schildert,

im Jahre 1876 in Böhmen eingeführt und 1880 für die ganze österreichische Monarchie versucht. Für Böhmen, dem am meisten regierten Lande der Welt, ging es an, und die Prager Handelskammer beantragte sogar, die Unternehmung einer Ausstellung, wie die einer andern gewerblichen Anlage, einer Lotterie oder Messe, von der Genehmigung der Landesregierung abhängig zu machen. Nun verlangte aber Böhmen und Niederösterreich einen Vorsprung vor den weniger industriellen Kronländern, und Wien als internationale Stadt, als Mittelpunkt der größten Industrie, als Inhaberin eines feuerfesten Ausstellungsgebäudes, beanspruchte für sich mit allem Grund gewisse Vorrechte. Das österreichische Ministerium zog es unter diesen Umständen — ähnlich wie die gewerbliche Enquêtékommision der Schweiz vom Oktober 1883 — vor, diese Differenzen lieber von Fall zu Fall und nicht zum voraus zu schlichten. Das Reglement ermangelte ohnehin der praktischen Handhabe, da es bloß für die Gewährung einer Staatssubvention die Normen aufzustellen hatte, und zuvor die schwierige Frage, ob die Veranstaltung von Provinzial- oder von internationalen Fachausstellungen zu begünstigen sei, hätte entschieden werden müssen. —

Sodann darf bezüglich der Frage der Durchführung dieser Konvention nicht übersehen werden, mit welcher Leichtigkeit im Wege einer internationalen Fachausstellung die Vereinbarung umgangen werden könnte. Eine rein kunstgewerbliche z. B. oder eine Hygieneausstellung, wie die zu London 1884 mit einem denkbarst weiten Programm unternommene, eine Patent- (Erfindungen-) oder eine Export-Ausstellung, wie die Amsterdamer, unterscheidet sich von einer universalen Ausstellung so wenig, daß, falls überhaupt ernstlich dem Ausstellungsunfug gesteuert werden wollte, auch Fachausstellungen unter die Konvention mitinbegriffen werden müßten. Schon diese notwendige Erweiterung des Vertragsobjekts läßt eine komplizierte Jury, eine Art internationales Schiedsgericht für das gesamte Ausstellungswesen als notwendig erscheinen.

Endlich hätte man, selbst wenn die Konvention zu stande käme, keinerlei Exekution gegen die vertragsbrüchigen Staaten. Diese Eventualität muß man schon deshalb ins Auge fassen, weil ja eine Ausstellung immer wieder nicht ausschließlich Sache der hohen Politik, sondern, wie schon oben dargelegt worden, noch mehr der gewerblichen Konkurrenz ist, bezüglich letzterer aber die Geschichte der gewerblichen Kartelle alle Vorsicht nahelegt.

Wenn man Kleines mit Großem vergleichen darf, so lieferte hierin die Breslauer Ausstellung von 1881 ein Vorispiel. Obgleich nämlich zuvor von allen schlesischen Gewerbevereinen beschlossen worden war, im Jahre 1881 eine allgemeine schlesische Gewerbeausstellung in Breslau zu veranstalten, so ging trotzdem Siegnitz im Jahre 1880 ganz aus eigener Initiative mit einer Ausstellung vor, nicht allein für Niederschlesien, sondern auch für die industriellen Teile Mittelschlesiens, ohne sich im mindesten an die getroffene Vereinbarung zu kehren.

Einerseits wird mancher Staat als den richtigen Zeitpunkt für eine Ausstellung etwa eine Krisis bei seinen Konkurrenten erachten, und nicht zuwarten wollen, bis seinem Nebenbuhler die Beteiligung paßt. Andererseits haben, wie schon S. 150 dargelegt, aufblühende Nationen, namentlich die Kolonien, und junge Industriezweige das Bedürfnis, die Aufmerksamkeit des Weltmarktes durch eine Ausstellung auf sich zu lenken.

Damit sind wir an die thatsächliche Richtigstellung der allgemeinen Voraussetzung von dem angeblich auch der ausländischen Industrie gemeinsamen Ruhebedürfnis gelangt. Diese Voraussetzung ist insofern irrig, als einerseits viele Nationen bei weitem nicht so ausstellungsmüde, andererseits viele erstarrte Industrien des Auslandes nicht so schutzbedürftig wie unsere sind. Frankreich und Italien z. B. verfolgen eine ganz andere Ausstellungspolitik als das deutsche Reich, da die würdige Repräsentation der Nation im Auslande für diese Staaten bis jetzt die einzige Richtschnur bildete. Aber auch diese Erwägung bildet zugleich einen durchschlagenden Grund für die Unmöglichkeit der Erlangung einer gemeinsamen Vertragsbasis.

Aus all dem geht fattsam hervor, daß die Annahme irrig ist, als ob das Ausstellungswesen etwa so leicht, wie z. B. die Weltpost und als eine bloß industrielle Angelegenheit, etwa wie die internationale Fabrikgesetzgebung oder das Urheber- und Erfinderrecht zu regeln sei. Jedenfalls kann eine Reihenfolge vor dem nächsten Jahrzehnt nicht festgestellt, auf länger hinein aber wegen der Kolonialländer und neu aufstrebenden Industrien, wie gesagt, nicht beibehalten werden.

Wenden wir den wirtschaftlichen Erfahrungssatz an, wonach nämlich die Berechtigung einer jeden wirtschaftlichen Forderung und die Richtigkeit der grundlegenden Schlußfolgerung sich am deutlichsten bei der Untersuchung ihrer praktischen Durchführbarkeit er-

probt, so dürfte der obige Nachweis der Schwierigkeiten genügen, um überhaupt gegen die bisherige prinzipielle Behandlung der Ausstellungen einzunehmen. Sie sind (wie die Auswanderung) als etwas Gegebenes hinzunehmen, bloße Hemmung ist nutzlos. Kann man sie aber weder ignorieren und noch weniger suspendieren, so giebt es nur die einzige Frage, auf welche Weise sie am besten zu verwerten sind?

### Abt. 3.

## Regulativ des österreichischen Handelsministeriums.

Nachdem wir schon S. 60 auf die österreichische Ausstellungspraxis als mustergiltig hingewiesen haben, müssen wir hier auch bezüglich der österreichischen Gesetzgebung dasselbe thun und eine Beobachtung konstatieren, welche auch sonst auf dem Gebiete der gewerbepolitischen Gesetzgebung gemacht werden kann, und die dahin geht, daß Oesterreich, von dem man gerne ohne weiteres voraussetzt, als ob es sich immer hinter andern Nationen um einige Schritte zurückbefinde, im Gegenteil uns um Jahre, oft um Jahrzehnte vorausgeeilt ist, und manche Anordnung, die in Deutschland keinerlei Beachtung findet, recht wohl von uns nachgeahmt zu werden verdient.

Zu einer solchen Neuerung gehört die Reglementierung des Ausstellungswesens, auf welche wir schon oben S. 94 und 106 wiederholt wegen der Regelung des Jurywesens und der Zwischenräume in der Aufeinanderfolge zu exemplifizieren Veranlassung hatten. Das österreichische Reglement berührt zwar nur das interne Ausstellungswesen, ist aber zunächst schon aus den S. 106 dargelegten Gründen, sowie auch deshalb eingehender zu behandeln, weil dessen praktischer Wert erst jüngst im Januar 1886 an der Kollision des Projekts der Karlsruher Motorenausstellung mit der Freiburger oberbadischen Gewerbeausstellung sich erwiesen hat. Noch wichtiger sind aber die betreffenden Verfügungen als Ansätze für ein internationales Ausstellungsrecht. Wir teilen sie deshalb unter Hinweis auf die S. 324 und 317 gegebenen Mittheilungen im folgenden mit:

Der betreffenden Reglementierung waren in früheren Jahren verschiedene Verfügungen nicht bloß seitens des Handelsministeriums, sondern auch seitens des Ackerbauministeriums (s. oben S. 94) vorausgegangen.

Ende 1880 stellte die Wiener Handelskammer dem österreichischen Handelsministerium vor, daß Industrieausstellungen in größerem und kleinerem Maßstabe sehr rasch aufeinander folgen, sich häufig Konkurrenz machen und den wirtschaftlichen Zwecken, welche die Ausstellungen verfolgen sollen, nicht immer entsprechen. In Anbetracht dessen wurde das Ministerium ersucht, Normen für derartige Ausstellungen zu erlassen, die bestimmen, unter welchen Garantien die Gewährung staatlicher materieller und moralischer Unterstützung stattzufinden habe, und welche festsetzen, daß den mit der Pflege gewerblicher Thätigkeit betrauten Behörden und amtlichen Korporationen, in erster Linie der Regierung, den Handels- und Gewerbekammern, dem k. k. österreichischen Museum für Kunst und Industrie u. die ihnen gebührende Ingerenz gewahrt werde.

Kurz darauf wies ein Erlaß des Handelsministeriums vom 18. Oktober 1880 darauf hin, daß ein wohlthätiger und nachhaltiger Einfluß einer Ausstellung auf die volkswirtschaftlichen Verhältnisse des betreffenden Landes und Bezirkes nur dann gewärtigt werden könne, wenn dieselbe nämlich von berufener Seite ins Werk gesetzt, wenn Ort und Zeit der Exposition zweckmäßig gewählt, ein reiflich überlegter Plan vorhanden sei, wenn mit ausreichenden Mitteln und nach gehöriger Vorbereitung an die Ausführung des Unternehmens geschritten werde, wenn ferner auch die Dauer der Ausstellung in der Weise bestimmt sei, daß ein der Mühe und den Kosten der Vorbereitung entsprechender zahlreicher Besuch und eine eingehende Besichtigung ermöglicht sei. Insbesondere müsse noch darauf gesehen werden, daß nicht mehrere derartige, rasch aufeinanderfolgende oder wohl gar gleichzeitige Unternehmungen, deren Wirkungskreise sich berühren, sich gegenseitig Eintrag thun.

Schon zuvor war mit dem für das Kronland Böhmen bestimmten Handelsministerialerlasse vom 10. Mai 1876, welcher Bedingungen für die staatliche Subventionierung von Ausstellungen normiert und die Zahl der in einem Jahre zu subventionierenden Unternehmungen begrenzt, ein Schritt zur Regelung des Ausstellungswesens gemacht worden. Die bezüglichen Grundsätze fanden seitdem, entsprechend modifiziert, auch in anderen Ländern bei solchen Gelegenheiten Anwendung. Der Übelstand jedoch, daß in verschiedenen Handelskammerbezirken oder in unmittelbar benachbarten Ländern gleichzeitig Ausstellungen abgehalten werden können, war damit nicht gehoben. Es erschien daher auch in dieser Richtung eine Abhilfe und zwar mittelst planmäßiger Verteilung der für Ausstellungszwecke verfügbaren Mittel auf einen längeren Zeitraum hinaus als geboten. Der zuerst erwähnte Erlaß stellt demzufolge einen Plan für die Beteiligung der einzelnen Länder an den für solche Zwecke zur Disposition stehenden Staatsmitteln und zwar zunächst für das Dezennium 1880/90 auf.

Danach soll der größere Teil des von Jahr zu Jahr verfügbaren Betrages jeweilig einem bestimmten Verwaltungsgebiete, das erst nach einer längeren Reihe von Jahren wieder in Betracht zu kommen hätte, zugewendet,

eine gleichzeitige Ausstellung in anderen Verwaltungsgebieten höchstens mit einigen Staatspreisen, nicht aber mit Geldsubventionen unterstützt werden. Diesbezüglich nahm der Handelsminister für die Veranstaltung von Expositionen in einem und demselben Kronlande — mit alleiniger Ausnahme Böhmens — einen Zwischenraum von 10 Jahren in Aussicht; ferner sollten in jedem Jahre in den im Reichsrate vertretenen Ländern überhaupt nur eine Landesausstellung oder höchstens zwei solche Unternehmungen in von einander entlegenen Teilen des Reiches abgehalten werden.

Auf Staatsunterstützung durch Geldsubventionen und Staatspreise haben in erster Linie die Landesausstellungen, d. i. solche Unternehmungen Anspruch, welche ihrem Programme nach hauptsächlich auf die Heranziehung der Produzenten des betreffenden Verwaltungsgebietes berechnet sind, und ein Bild der industriellen und gewerblichen Entwicklung des Landes zu gewähren beabsichtigen. Nur ausnahmsweise können hiebei auch Lokal-, Regional- und Fachausstellungen in Betracht gezogen werden.

Die Landesstelle, welche über die Angelegenheit an das Ministerium berichtet, hat diesem Berichte das Programm, einen Kostenvoranschlag, eine Nachweisung über die Zusammensetzung der Jury, ferner eine Äußerung der Gewerksbehörde erster Instanz und der betreffenden Handels- und Gewerbekammer, sowie — hinsichtlich der kunstgewerblichen Abteilung — des österreichischen Museums für Kunst und Industrie über die Unterstützungswürdigkeit des Unternehmens anzuschließen.

Zur Veranstaltung der Ausstellungen sind außer den Landeshauptstädten nur die Handels- und Gewerbekammern und notorisch tüchtige Gewerbevereine berufen, an deren Sitze die Abhaltung in der Regel auch zu erfolgen hat.

Auf die subventionierten Landesausstellungen behält sich der Staat eine entsprechende Einflußnahme rücksichtlich ihrer Leitung und Durchführung vor, welche insbesondere durch Vertretung der Landesstelle im Exekutivkomitee, dann durch die Verpflichtung der Ausstellungscomites zur Einsendung von Berichten vermittelt wird. —

Schon einige Monate darauf ließ der Handelsminister zu Gunsten Böhmens ausnahmsweise kürzere Zwischenräume zwischen den einzelnen Ausstellungen durch folgenden Erlaß zu: „Den mit Rücksicht auf die speziellen Verhältnisse Böhmens empfohlenen Modifikationen, insbesondere dem Vorschlage, die Intervalle zwischen den einzelnen Ausstellungen in Böhmen, welche von staatswegen subventioniert werden, statt mit fünf, mit drei Jahren festzusetzen, gibt Se. Excellenz zunächst versuchsweise für das nächste Decennium seine Zustimmung.

„Auf Staatsunterstützung haben in erster Linie Landesausstellungen Anspruch, d. h. solche Unternehmungen, welche ihrem Programme nach hauptsächlich auf die Heranziehung der Gewerbetreibenden des Königreichs Böhmen berechnet sind und ein Bild der gewerblichen und industriellen Entwicklung des Landes zu gewähren beabsichtigen. Se. Excellenz gestattet,

daß solche Ausstellungen vom Jahr 1883 ab in dreijährigen Intervallen und abwechselnd in verschiedenen Handelskammerbezirken des Landes abgehalten werden, wobei die Landeshauptstadt Prag besonders zu berücksichtigen ist. Die vorstehende Bestimmung hat die Bedeutung, Unternehmungen, welche vor Ablauf des festgesetzten Zwischenraums stattfinden, von vornherein von jeder Staatsunterstützung ausgeschlossen zu erklären. Dagegen liegt es nicht in der Absicht des Ministeriums, die Abhaltung von Ausstellungen je von drei zu drei Jahren zu provozieren, falls eine Neigung hiezu in den beteiligten Kreisen nicht bestehen sollte. Die Landesausstellungen werden sowohl mit Geldsubventionen — nach Maßgabe der verfügbaren Mittel — als auch mit Staatspreisen unterstützt werden. Auf die Leitung von Landesausstellungen, denen eine Staatsunterstützung bewilligt wurde, behält sich die Regierung für die Folge eine entsprechende Einflußnahme vor. In dieser Richtung wird bestimmt, daß in dem Exekutivkomitee jedes solchen Unternehmens ein Vertreter der k. k. Statthalterei und bei allen außerhalb der Landeshauptstadt Prag abgehaltenen Ausstellungen auch der k. k. Bezirkshauptmann des Ausstellungsortes Sitz und Stimme haben sollen.

„Außer den Landesausstellungen wird auch fachlichen Lokalausstellungen ein Anspruch auf Staatsunterstützung zuerkannt, dieselbe wird sich jedoch in der Regel auf Staatspreise zu beschränken haben.

„Andere Ausstellungen (regionale und größere Fachausstellungen) werden künftighin nur ausnahmsweise unterstützt werden, wenn in dem betreffenden Jahre weder in Böhmen noch in dem an der Region angrenzenden Kronlande eine Ausstellung, an welche die erstere sich anschließen könnte, stattfindet, und die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit des in Rede stehenden Unternehmens außer aller Frage steht.

„In jenen Jahren, in welchen in Böhmen selbst eine Landesausstellung stattfindet, werden auch separat veranstaltete fachliche Lokalausstellungen nicht subventioniert werden.“ —

Auch die Wiener Handelskammer machte geltend, daß für Wien nicht unter einen Zwischenraum von 5 oder höchstens 7 Jahren herabgegangen werden könne. In der betreffenden Eingabe wurde ausgeführt: „Es läßt sich nicht leugnen, daß jede Ausstellung für die Teilnehmer mit größeren oder kleineren materiellen Opfern verbunden ist und nur ein Bruchteil derselben in die Lage kommt, durch die Verkäufe während der Dauer der Ausstellung zc. einen direkten Nutzen zu ziehen. Ein größeres Kontingent der Aussteller beteiligt sich nur gezwungen, aus Patriotismus oder um das wohlverworbene Renommee ihrer Etablissements aufrechtzuerhalten, an dem Werke. Diesem Kreise von Industriellen muß eine weise Beschränkung der Ausstellungen zu Hilfe kommen, welche die unvermeidlichen Lasten der Beteiligung auf das Notwendige begrenzt, widrigenfalls es mit den größten Schwierigkeiten verbunden wäre, eine in allen Produktionsgattungen gut und vollständig besicherte Ausstellung zu arrangieren.“



„Unter dieser Voraussetzung könnten auch die Lasten, welche die Aussteller zu tragen haben, auf die Kosten der Installation ihrer Objekte und deren Affekuranz gegen Elementarschäden beschränkt werden. Es kommt hier in Betracht, daß die Kosten für Ausstellungen in Wien bei dem Bestande eines ausgezeichneten Ausstellungsgebäudes und bei richtig gewähltem Zeitpunkte geringer sein können, so daß sich ein derartiges Unternehmen mit Hilfe der Eintrittsgelder und der staatlichen Subvention finanziell befriedigend durchführen läßt.

„Von der richtigen Wahl des Zeitpunktes für eine gewerbliche Ausstellung hängt deren Erfolg in höchstem Grade ab; bloß zufällige Anlässe, welche ohne größere Bedeutung für die Stadt Wien, für Niederösterreich oder das Reich sind, sollten hier ganz außer Betracht bleiben. Nur solche Momente, welche ein Zusammenströmen vieler Fremden nach Wien wahrscheinlich machen, sind für die Veranstaltungen geeignet, beispielsweise die Eröffnung der Prachtbauten auf der Ringstraße, wie des Parlamentshauses, der Museen, des Rathhauses und der Universität.“

Das Ministerium gab hierauf unterm 9. Juni 1881 folgenden salomonischen Bescheid: „Gerne erteile ich die Zusicherung, daß das Handelsministerium künftighin vor der Schlußfassung wegen der staatlichen Unterstützung solcher Ausstellungen das Gutachten der geehrten Kammer einholen und im Einvernehmen mit derselben vorgehen werde.

„Hinsichtlich der Zwischenräume bin ich indes der Ansicht, daß für eigentliche Landesausstellungen in Niederösterreich Intervalle von 10 zu 10 Jahren vollkommen angemessen sind, da ähnliche Verhältnisse, wie sie bezüglich Böhmens eine Abkürzung der Zwischenräume rätlich erscheinen ließen — nämlich das Vorhandensein mehrerer gewerblicher Zentralpunkte, welche sich in hohem Maße als Ausstellungsorte eignen — hierlands nicht bestehen.

„Dagegen stimme ich der Anregung der geehrten Kammer in dem Punkte bei, daß die Feststellung zehnjähriger Intervalle für die Landesausstellungen von Niederösterreich kein Hindernis bilden soll, in dem Zwischenraume allenfalls eine allgemeine österreichische Gewerbe- oder Kunstgewerbeausstellung in Wien abzuhalten, wenn von berufener Seite ein Antrag in dieser Richtung gestellt wird und derselbe eine entsprechende Unterstützung in den beteiligten Kreisen findet.

„Für solche allgemeinen österreichischen Ausstellungen halte ich die Feststellung von Terminen im vorhinein nicht für zweckmäßig, das Handelsministerium wird vielmehr, um den Industriellen — wie die geehrte Kammer selbst betont — „durch eine weise Beschränkung der Ausstellungen zu Hilfe zu kommen“, Fallweise die Anregung aus Fachkreisen abwarten und je nach dem Ergebnisse der über dergleichen Anträge eingeleiteten Verhandlung seine Entscheidung treffen.

„Selbstverständlich wird dasselbe gegenüber solchen allgemeinen österreichischen Gewerbe- oder Kunstgewerbeausstellungen, welche für den Ruf und

die Entwicklung der vaterländischen Industrie von hervorragender Bedeutung sein werden, um so strenger an jenen Prinzipien festhalten, welche zufolge des zitierten Normalerlasses für die staatlich subventionierten Gewerbeausstellungen überhaupt festgestellt worden sind und zu denen in erster Linie die hervortretende Anteilnahme der Staatsverwaltung und der beteiligten Handels- und Gewerbekammern — so wie bei kunstgewerblichen Ausstellungen jene des k. k. Museums — an der Organisation und Leitung solcher Unternehmungen gehört.“

Gleichzeitig mit der Aufeinanderfolge der Ausstellungen wurde das Prämiirungswesen zu regeln versucht. Im Oktober 1880 wurden für die Verteilung der Staatspreise folgende Grundsätze bekannt gegeben:

„1. Die Staatspreise des k. k. Handelsministeriums sind zur Anerkennung und Belohnung hervorragender gewerblicher Leistungen bestimmt. Nur der Producent, nicht auch der Händler hat auf diese Staatspreise des Handelsministeriums Anspruch.

2. Die Staatspreise rangieren vor den Vereins- oder sonstigen Lokalpreisen, welche etwa zur Verteilung kommen, ohne Unterschied des Metalles.

3. Bei Zuerkennung von Staatspreisen soll in erster Linie das Land, respektive der Rayon, wo die Ausstellung stattfindet, berücksichtigt werden, vorausgesetzt natürlich, daß sich unter den dortigen Ausstellern der Auszeichnung würdige Kandidaten befinden

4. Firmen von auswärts sollen erst in zweiter Reihe bedacht werden, wenn nach Ansicht der Jury im Lande, respektive Rayon, keine hervorragenden Bewerber mehr vorhanden sind oder besonders ausgezeichnete Leistungen eine Ausnahme von diesem Prinzipie rechtfertigen.

5. Staatsinstitute, Museen, von der Regierung abhängige Fachschulen sind mit Staatspreisen nicht zu prämiieren.

6. Aussteller von Werken der bildenden Kunst oder des Unterrichts-, Bau- und Ingenieurfaches sollen nicht partizipieren, ebensowenig andere von der eigentlichen Industrie und dem Gewerbe abseits stehende Expositionen, wie Dilettanten-Arbeiten, alte Kunstindustrieobjekte, Expositionen auf dem Gebiete der Land- und Forstwirtschaft u. s. f.

7. Bei jeder Prämiirung, welche die Jury im Sinne der vorstehenden Bestimmungen vorzunehmen beabsichtigt, hat dieselbe in Kürze die Motive beizufügen, welche nach ihrer Ansicht die Zuerkennung dieser Auszeichnung an den betreffenden Aussteller rechtfertigen.

8. Jeder Aussteller kann die Staatspreise des Handelsministeriums nur einmal erhalten. (Wer bisher bloß die Bronzemedaille erhielt, kann jedoch zur silbernen Medaille vorrücken.) Um die Einhaltung dieses Grundsatzes sicherzustellen, ist das Namensverzeichnis derjenigen Aussteller, denen die Jury Staatspreise zu erteilen beabsichtigt, vor der definitiven Zuerkennung und Verteilung dem Handelsministerium bekannt zu geben, welches über die bisher

auf verschiedenen Ausstellungen mit Staatspreisen ausgezeichneten Firmen ein Gesamtverzeichnis führt.

9. Aussteller, welche die Berufung in die Jury angenommen haben, treten dadurch eo ipso hinsichtlich der Staatspreise außer Preisbewerbung.

10. Der Ausstellungscommission, respektive Jury, steht unter Einhaltung der vorstehenden Grundsätze die freie Verteilung der ihr vom Handelsministerium bewilligten Staatspreismedaillen zu.

Eine Berufung gegen die Beschlüsse derselben an das Handelsministerium findet nicht statt.

Ebenjowenig werden diese Staatspreise von Seite des Handelsministeriums bei anderen Anlässen als bei gewerblichen Ausstellungen im Inlande zur Verteilung gebracht.“ —

In Anlehnung an diese Verfügung und auf Grund der mißlichen Erfahrungen, welche in Bezug auf die Aufnahme der Jurysprüche seitens der Aussteller bei verschiedenen inländischen Gewerbeausstellungen gemacht worden waren, wurde aus den beteiligten Kreisen an das österreichische Handelsministerium wiederholt das Ansinnen gerichtet, auch betreffs der Zusammenetzung und Thätigkeit der Jury allgemeine Grundsätze aufzustellen. Infolge dessen entwarf das österreichische Handelsministerium zu Anfang 1883 ein Reglement, das im wesentlichen folgende Bestimmungen enthält:

Als allgemeiner Grundsatz gilt, daß alle ausgestellten Gegenstände der Beurteilung unterzogen werden (Art. 1). Ausgenommen von der Preisbewerbung sind nur jene Firmen, welche durch ihren Chef oder einen Teilhaber der Geschäftsleitung in der betreffenden Juryabteilung vertreten sind oder deren Leiter den Verhandlungen derselben als Experten beigewohnt haben. Außerdem soll es solchen Firmen, welche bereits auf größeren internationalen Ausstellungen erste Preise erhalten haben, gestattet sein, sich außer Preisbewerbung zu stellen, jedoch müssen sie die diesbezügliche Erklärung vor Abschluß des Anmeldetermines abgeben und entscheidet über die Zulässigkeit derselben im konkreten Falle endgiltig die Ausstellungscommission.

Was die Zusammenetzung der Jury anbelangt, so soll von der Gesamtzahl der Jurymitglieder höchstens eine Hälfte dem Kreise der an dem betreffenden Unternehmen beteiligten Aussteller entnommen sein, die andere Hälfte hingegen soll zum Teile aus anderweitigen Fachleuten bestehen, zum Teile den Konsumentenkreisen angehören. Die Berufung von Ausstellern in die Jury kann nach dem Ermessen der Ausstellungscommission auf dem Wege der Ernennung oder Wahl stattfinden; ferner ist dort, wo Handels- und Gewerbekammern oder Gewerbevereine bestehen, diesen eine entsprechende Vertretung in der Jury einzuräumen.

Als Minimum in Betreff der Zahl der Jurymitglieder ist festzuhalten, daß jede selbständig zu beurteilende Abteilung (Gruppe oder Klasse) und somit jede einzelne Exposition mindestens von einer aus drei Personen bestehenden Preisrichterkommission thatsächlich besichtigt und geprüft werde.

Die Beschlußfassung bei den einzelnen Juryabteilungen (Preisrichter-Kommissionen) geschieht mit einfacher Majorität, im Falle der Stimmengleichheit mit entscheidender Stimme des Vorsitzenden, und hat über jede Preiserteilung ein zu bestimmender Referent oder Schriftführer ein schriftliches Votum mit Angabe der Gründe der Preiszuerkennung zu verfassen. Im Falle die Beschlüsse der einzelnen Juryabteilungen einer Bestätigung der Gesamtjury unterzogen werden, so erstreckt sich das Prüfungsrecht dieser nur auf die Einhaltung der für die Preisverteilung festgesetzten staatlichen und anderweitigen Normen, wogegen die einzelnen Zuernennungen eine selbständige Abänderung durch die Gesamtjury nicht erfahren dürfen (Art. 6).

Die Jury soll bemüht sein, auch den Anteil verdienter Mitarbeiter zur Anerkennung zu bringen (Art. 7); bei Ausstellungen von kurzer Dauer soll sie womöglich schon vor der Eröffnung ihre Arbeiten beginnen, dieselben jedenfalls aber so frühzeitig beenden, daß die Prüfung etwaiger Reklamationen noch während der Ausstellung stattfinden könne. Die Modalitäten einer eventuellen neuerlichen Besichtigung hat die Ausstellungs-Kommission festzusetzen, und müssen die zur Mitwirkung berufenen Regierungsorgane von allen eingelangten Reklamationen und deren Erledigung in Kenntnis gesetzt werden (Art. 8). Diese Organe haben auch für die Befolgung dieses Reglements zu sorgen (Art. 9); insoweit dasselbe keine besonderen Bestimmungen trifft, fällt die Aufstellung der ergänzenden Normen der betreffenden Ausstellungs-Kommission zu (Art. 10); für die Zuerkennung der Staatspreise gelten hingegen unter allen Verhältnissen die mit dem Handelsministerialerlasse vom 18. Oktober 1880, Z. 32.426, verlautbarten Bestimmungen (Art. 3).

Speziell für Ausstellungen, welche ganz oder teilweise kunstgewerblichen Charakter haben, gilt noch die weitere Bestimmung, daß bezüglich der zum Kunstgewerbe gehörigen Abteilungen die Beurteilung vom technischen und jene vom artistischen und ästhetischen Standpunkte streng auseinanderzuhalten und somit für die betreffenden Gruppen oder Klassen eine doppelte Jury aufzustellen ist (Art. 11); hiebei ist dafür zu sorgen, daß in die Jury zur Beurteilung des ästhetischen Momentes nur vollkommen hiezu geeignete Personen berufen werden. Außer Industriellen, welche diese Eigenschaft besitzen, sind vorzugsweise die Lehrkräfte von kunstgewerblichen Fachschulen des Unterrichts- und Handelsministeriums, dann Künstler und Kunstkenner für diese Funktion heranzuziehen. Wo Museen oder andere Kunstinstitute bestehen, ist diesen eine entsprechende Vertretung einzuräumen (Art. 12). Daß die Prämierung mit Rücksicht auf das ästhetische Moment erfolgte, ist bei der Zuerkennung von Staatspreisen ausdrücklich zu erwähnen (Art. 13).

Schließlich behält sich das k. k. Handelsministerium vor, im Falle besondere Verhältnisse ein Abgehen von einzelnen Punkten des Reglements als geboten erscheinen lassen, nach eingehender Darstellung dieser Notwendigkeit seitens der betreffenden Ausstellungs-Kommission hierüber von Fall zu Fall zu entscheiden (Art. 14). —

Hiezu machte die Wiener Handelskammer unterm 30. Juni 1883 folgende Abänderungsvorschläge:

1. (Zu Art. 2.) Was die Ausschließung von der Preisbewerbung betrifft, so wäre diese auch auf alle jene Aktiengesellschaften auszudehnen, von welchen Direktoren, Verwaltungsräte oder Mitglieder des Vorstandes sich in der betreffenden Juryabteilung (Preisrichterkommission) befinden, beziehungsweise den Verhandlungen derselben als Experten beigezogen haben.

Ebenso wäre das Recht, sich freiwillig hors concours zu stellen, dahin zu erweitern, daß dieses Recht jedermann zustehen soll, vorausgesetzt, daß er diesbezüglich gleich bei der Anmeldung seine Erklärung abgibt.

Zu diesem Abänderungsvorschlage führt nicht nur der Umstand, daß die im Reglementsentwurfe enthaltene Bezeichnung „mit ersten Preisen betheilte Firmen“ höchst unsicher und zweideutig ist, sondern auch die Erwägung, daß ganz berechnete Interessen den Aussteller dazu veranlassen können, die sonst notwendige Erteilung von Auskünften und Erläuterungen an die Jury vermeiden zu wollen; wäre nun keine Möglichkeit gegeben, sich der Beurteilung zu entziehen, so könnte die Beschickung der Ausstellung geradezu leiden. Ein Mißbrauch kann damit um so weniger geschehen, je mehr das Publikum über die wahre Bedeutung der Bezeichnung hors concours aufgeklärt wird.

2. (Zu Art. 4.) Hinsichtlich der Zusammensetzung der Jury hält es die Kammer für wünschenswert, die Bestimmung derart zu treffen, daß die eine Hälfte der Jurymitglieder dem Kreise der Aussteller entnommen sein, die andere aus nicht an der Ausstellung beteiligten Fachleuten bestehen soll.

Der Zusatz „zum Teile aus Konsumentenkreisen“ hätte demnach als unklar und kaum zweckdienlich zu entfallen.

Hingegen wäre nicht bloß den Handels- und Gewerbekammern und Gewerbevereinen, sondern auch eventuell dem österreichischen Museum oder überhaupt den Museen, wo solche bestehen, eine entsprechende Vertretung einzuräumen.

Es wäre weiter zu empfehlen, daß den Ausstellern in jedem Falle das Recht zustehen sollte, die eine ihrem eigenen Kreise angehörige Hälfte der Mitglieder der betreffenden Juryabteilung selbständig zu wählen; es würde dies, da die Wahl eventuell unter Intervention der Handels- und Gewerbekammer oder des kompetenten Gewerbevereines vor sich gehen könnte, keinerlei nennenswerte Schwierigkeit bereiten und dazu dienlich sein, die häufig laut gewordenen und nicht immer grundlosen Klagen über die partiische oder nicht entsprechende Zusammensetzung der Jury verschwinden zu machen.

3. (Zu Art. 5.) Zu den Bestimmungen über die Art und Weise der Prüfung und Berichtigung der Ausstellungsobjekte findet die Kammer zu bemerken, daß stets die Anwesenheit des Ausstellers oder eines Vertreters desselben zur Zeit der Besichtigung durch die Jury wohl als höchst wünschenswert gelten muß, wenngleich dieselbe zur Gültigkeit des Beschlusses der Jury nicht direkt gefordert werden kann. Dagegen wäre als obligatorisch festzu-

sehen, daß der Aussteller jedenfalls zeitgerecht vom Erscheinen der Jury unterrichtet werden müsse, damit die Möglichkeit eines persönlichen, für die sachgemäße Beurteilung höchst dienlichen Verkehrs mit der Jury bestehe.

4. (Zu Art. 6.) Die Kammer empfiehlt zu den Regeln über die Beschlußfassung den Zusatz zu machen, daß im Falle der Notwendigkeit, eine Jurygruppe in mehrere Unterabteilungen zu teilen, die Entscheidungen der letzteren erst dann als gültig anzusehen wären, wenn sie von der Gesamtheit der Mitglieder dieser Jurygruppe überprüft worden sind.

5. (Zu Art. 11.) Die Kammer kann die Aufstellung einer doppelten Jury bei kunstgewerblichen Ausstellungen, wovon die Beurteilung vom technischen Standpunkte aus der einen, die vom artistischen aus der anderen zufallen soll, nicht befürworten; sie hält dies geradezu für undurchführbar, die konsequente Unterscheidung dieser beiden Seiten für unmöglich und glaubt vielmehr das Schwergewicht auf eine geeignete Zusammensetzung der Jury legen zu sollen, welche in einer gleichmäßigen Vertretung der Technik und der Kunst besteht, und wodurch ein erschöpfendes, nach beiden Seiten hin gerechtes Urteil auf Grund einer gemeinsamen Beratung und Beschlußfassung ermöglicht wird.

6. Die Kammer empfiehlt endlich überhaupt die Aufnahme einer Bestimmung, wonach zur Zuerkennung von Preisen jedenfalls die Anwesenheit der Majorität der Gruppenjuroren erforderlich sei, wenn auch ein gleiches nicht schon bei der Beurteilung und Besichtigung der Fall sein sollte.

## Anlage IV.

# Abwechslung in der Anlage von Universal- ausstellungen.

Der Entwicklungsgang des Ausstellungswesens bringt es mit sich, daß sich heutzutage die Theorie, wie bisher geschehen, mehr mit der negativen Seite einer Reform des Ausstellungswesens, sei es in der Beschränkung des Programms oder in der Beschneidung einschlichener Mißstände zu beschäftigen hat. Es fragt sich, ob nicht die Ausstellungen auch auf positive und praktische Weise lebenskräftiger und förderlicher gestaltet werden könnten.

Das Ausstellungswesen befindet sich heute in einer ähnlichen Lage wie vor 1851, als es zu seiner Auffrischung eines neuen Gedankens, nämlich des der Vereinigung sämtlicher Nationen zu einer Ausstellung bedurfte; ebenso fühlt man sich auch heute versucht, nach einem rettenden neuen Gedanken sich umzuschauen.

Wir haben in Anlage I und II die Ausstellungen sowohl nach den verschiedenen Formen, in denen sich ihr Wesen kundgibt, als nach ihren verschiedenen Inszenierungsarten untersucht. Wir sind einerseits zu dem Schlusse gelangt, daß die Weltausstellung immer noch eine berechtigte, ja unter Umständen die heutzutage einzig richtige Unternehmungsart ist. Andererseits haben wir auch positive Hilfsmittel kennen gelernt, um die angeblich überlebten, abgewirtschafteten, irreparablen Formen durch neue zu ersetzen und aufzufrischen. Das eine Mittel besteht in der intermittierenden oder der programmgemäß jeden Sommer wiederkehrenden Ausstellung. Diese Art von Permanenz wurde erfolgreich versucht in London seit 1881, wo die Idee schon 1871 durch die dortige Kommission für die Londoner Weltausstellungen in ein festes Programm gekleidet worden war, und in Paris in der alljährigen Vorführung der verschiedenen kunstgewerblichen Spezialitäten durch die „Union centrale des arts décoratifs“. Das andere Mittel zielt auf die Sicherung der kulturel-

historischen Seite einer Ausstellung und zwar in ihrer äußeren Anlage. In Wien versuchte man dies 1873 vermittelst der in Anlage II erwähnten Einschlebung einiger neuer Gruppen, sowie im Wege der besonderen Pflege des Kongreßwesens und der Anschauungsstatistik. Wichtiger scheinen mir die drei, oben S. 269 für die Inszenierung gewonnenen Gesichtspunkte zu sein: es sind das eine passendere Gruppierung der Ausstellungsobjekte, Durchbildung des Assoziationsprinzips und fortschreitende Individualisierung.

Für die Gruppierung haben wir in Anlage II eine Dreiteilung der Gegenstände gewonnen, je nachdem sie in das Hauptgebäude, in die Maschinenhalle und in die Annexe oder in den Ausstellungspark (Kioske) zu verweisen sind. Nur bei einem solchen Systeme, bei dem jeder Gegenstand an seinen richtigen Ort kommt, ist es möglich, daß das Anscheinbare einerseits nicht die Wirkung der Neuheiten und der Luxusindustrie aufhebt, andererseits mehr zur Geltung kommt, überhaupt das Ganze zu einem harmonischen Bilde geordnet oder sozusagen komponiert wird.

Außerdem gewänne die Ausstellung vermöge der in Anlage II näher ausgeführten Ausscheidung der jedem Lande gemeinsamen Fabrikation von Textil- und Eisenwaren und anderer Massenfabrikate, durch den etwaigen Versuch der Vereinigung derselben, in die S. 271 vorgeschlagene Spezial-Muster-Ausstellung sowie durch eine systematische Bevorzugung der Landesspezialitäten und des kunstgewerblichen Teils ein mehr charakteristisches Gepräge. Es wurde ja schon öfters der fromme Wunsch geäußert, daß die Weltausstellungen den unnötigen Ballast, den sie mit sich schleppen, über Bord werfen möchten. Der Ballast nun besteht gerade in dem massenhaften Auftreten solcher Gebrauchsartikel, die nur in Spezialausstellungen für den Fachmann interessant sind.

Hand in Hand mit dieser Ausscheidung geht ein Fortschritt in der Installation, wonach die feineren Luxusfabrikate räumlich abgefordert, und von der Nachbarschaft von Steinkohlen, Fleischextrakt, Eisenbahnschienen zc. befreit, zu einem Mittel- und Erholungspunkte vereinigt werden, wie dies in der französischen und österreichischen Abteilung schon länger geschieht.

Eine weitere Abwechslung in der Gruppierung käme darauf hinaus, unter Aufgabe der Methode, jedes Land vollständig abzusondern, eine Vereinigung der gleichen, über den ganzen Erdball sich erstreckenden industriellen Produktionszweige in der



Art zu versuchen, daß über alle Arten der Herstellung und über alle Eigentümlichkeiten der Provenienz ein den Vergleich erleichternder Überblick geboten wäre. Die Fabrikate und Rohprodukte, sowie die Mittel der Bearbeitung und Veredelung wurden zu einer Art Fachausstellung oder technologischen Museums vereinigt, und darin ein nach dem Material begrenztes Arbeitsgebiet zur Anschauung gebracht. Eine solche durchgebildete Gruppeneinteilung wurde auf der Nürnberger Ausstellung von 1882 versucht und z. B. von C. Scherer in der Allgemeinen Zeitung vom 8. Februar 1879 S. 571 sogar als das Mittel zur Reorganisation des Grundprinzips der Weltausstellungen vorgeschlagen. Sie eignet sich indessen nur für bestimmte Gruppen, wie für die Stickerie, das Mühlenwesen, für die Gerberei, Uhrmacherei, Holzschneiderei zc. Bei andern in den Halbfabrikaten, Roh- und Hilfsstoffen sich weiter verzweigenden Branchen wird damit, wie sich auf der erwähnten Nürnberger Ausstellung ergab, nur das Gegenteil einer leichteren Übersicht erreicht. —

Ein anderer, dieser rein sachlichen Einteilung entgegengesetzter Weg, nämlich der der lokalen Vereinigung ergibt sich aus dem Associationsprinzip.

Im allgemeinen haben in der Ausstellung auch die einzelnen Teilnehmer den Associationsgeist, auf dem das Ganze aufgebaut ist, sei es durch die sachliche oder durch die örtliche Association kundzugeben. Die sachliche Association oder die Kollektivausstellung muß immer mehr von den einzelnen als das wirksamste, von der Vernunft und der Logik gebotene Reklamemittel anerkannt und durchgeführt werden. Wir haben diese Association schon oben S. 54 mit Rücksicht auf das Arrangement des Ganzen gewürdigt. Hier können wir im Hinblick auf das Einzelinteresse beispielsweise eine Bemerkung des Antwerpener Korrespondenten der Kölnischen Zeitung anführen, welche lautet: „Wie manches, was auf dieser Ausstellung sich in seiner Vereinzelnung verliert, würde ganz anders wirken und die Aufmerksamkeit herausfordern, wenn es im Verein mit gleichartigen Erzeugnissen auf irgend einer gemeinsamen Auslagestelle zu Tage läge; die Wirkung einer solchen Vereinigung von Kräften und Leistungen könnte noch um ein beträchtliches gesteigert werden, wenn derartige gelegentliche Verbände von Ausstellern desselben Faches sich entschließen könnten, über die ganze Einrichtung ihrer Ausstellung und der entsprechenden Hilfsmittel in Schau-Tischen, Schränken oder Kojen die ganze Entscheidung und Entschließung sachkundigen Leuten an

Ort und Stelle zu überlassen und sich einen gemeinsamen tüchtigen und fachkundigen Vertreter anzuwerben.“

Mit dieser fachlichen Association ginge die lokale Hand in Hand. Schon dann käme mehr lokale Färbung in das Ganze, wenn versuchsweise z. B. die einzelne Stadt oder Provinz nicht nur durch Aufstellung geschichtlicher Denkmäler von Kunst und Gewerbe, sondern auch durch Vorführung der ihr eigenen Spezialitäten mehr hervorträte. So war von jeher z. B. die Metallausstellung in der französischen Abteilung mehr eine Lokalausstellung von Paris; in dem letzten Jahrzehnt vereinigten sich die Fabrikanten verschiedener Industriezentren zu Kollektivausstellungen, so 1878 die von Marseille und Lyon, 1883 die von Bradford für die Kalkuttaer Ausstellung; namentlich auch auf der Züricher Ausstellung waren derartige Ortsgruppen auf sehr gelungene und hübsche Weise durchgeführt. In Antwerpen hatte Frankreich ziemlich konsequent das Prinzip durchgeführt, die größeren Industriestädte für sich in gesonderten Abteilungen ausstellen zu lassen; dort gab es Ausstellungen von Paris, Lyon, Rouen, Sedan, Elboeuf. Unsere Industrie muß in viel höherem Maße, als bisher geschehen, der Durchführung dieses Prinzips ihre Aufmerksamkeit schenken; mit Recht äußert sich Professor Hofmann in Plauen in seinem Antwerpener Reiseberichte: „Damit die Voigtländische Industrie eine nachhaltige Wirkung erzielen kann, ist es notwendig, daß nicht, wie bei früheren Gelegenheiten, jede Firma für sich allein ausstelle, sondern das gesamte Voigtland muß als Ganzes wirken, und zwar durch eine glanzvolle Kollektivausstellung; die einzelne Firma verschwindet in der Unmasse von Namen, aber eine Industrie zu einem Ganzen vereinigt wird des nachhaltigen großen Eindrucks nicht verfehlen, der notwendig ist, um die Augen der Welt auf sich zu richten und in der Folge auch dem einzelnen Vorteil zu bringen.“

Mit dieser Kollektivausstellung ließe sich sodann eine Spezialausstellung der Kommunalverwaltung, des Verkehrs einer Metropole, des großstädtisch-kommunalen Lebens, typischer Privatgebäulichkeiten, wie Mietkasernen, Einfamilienhäuser u., öffentlicher Bauten für den Schiffsverkehr, für Schule, Wasserleitung, Beleuchtung, Kanalisation u. verbinden, wie dies z. B. in Amsterdam der Pavillon der Stadt Paris, in Budapest der der Ausstellungsstadt, in Antwerpen der der Stadt Brüssel, sowie die Ausstellerin selbst durch die Hafenbauten vorzuführen versucht hat.

Von der kommunalen Verwaltung führt auf dem Wege der Individualisierung ein Schritt weiter zu der separaten Darstellung des nationalen Lebens. Für die Vorführung des nationalen Lebens, für welche schon die Wiener Weltausstellung durch die systematische Durchführung aller denkbaren Kostümbilder und durch den Aufbau von dukenderlei Bauernhöfen einen tüchtigen Vorgang geschaffen hat, wäre besonders die Dismembration des bisherigen Monumentalpalastes und die Aufführung von Einzelpalästen für die Hauptnationen, welche schon S. 109 bei der Frage der internationalen Vereinbarung besprochen worden, in Betracht zu ziehen. Diesem Hauptzwecke der Dismembration käme noch eine Nebentendenz zu Hilfe. Die Grundidee böte nämlich einen weiteren Vorteil in der Möglichkeit, dem Vergnügungsteile durch verschiedene Schaustellungen, Theater, historische Aufzüge, Kostümfeste gerecht zu werden. Durch die vorgeschlagene Anlage und ihre neuen Effekte würde es möglich sein, die in London verwertete Anziehungskraft der elektrischen Beleuchtung anzuwenden, welche dort — 1885 leuchteten Lampen mit einer Gesamtheiligkeit von 533,000 Normalkerzen — in der Besichtigung keine Unterbrechung bei Eintritt der Dunkelheit eintreten ließ.

Eine weitere Art der Individualisierung, die schon mehr oder minder auf allen neuen Ausstellungen Platz gegriffen hat, ist die instruktive Vorführung des Fabrikationsprozesses, der Rohprodukte und Hilfsfabrikate, origineller Werkzeuge und Fabrikpläne. Die Maschinenabteilung gleicht ja jetzt schon einer großen Fabrik, man räume der (erst 1867 eingeführten) Arbeits- und Werkstätten-Ausstellung, die mehr Eigenartiges, Belehrendes und Anregendes als eine Fabrikatenausstellung hat, noch mehr Raum ein: dann werden auch die S. 296 erwähnten Verwaltungspolitiker, welche die Erfüllung des Lehrzwecks so sehr betonen, sich eher zufrieden geben. \*)

\*) Nicht mit Unrecht bemerkte zu Anfang Mai 1885 der „Voigtländer Anzeiger“: „Was kann eine Ausstellung dem Besucher Überraschendes bieten, wenn er bei einem Rundgang durch ihre Räume stundenlang kaum etwas Anderes zu sehen bekommt, als was er bei seinen täglichen Gängen durch die Straßen der Stadt in tausend Schaufenstern liegen sieht! Jedes dieser letzteren bietet ja ohnehin schon eine Gewerbeausstellung für sich, und zwar eine sich täglich erneuernde. Man sollte meinen, daß es an der Zeit wäre, mit dem alten Schlendrian zu brechen. Was das Publikum sehen, wovon es einen Begriff bekommen will, ist einzig und allein die Fabrikation, die Herstellungsweise all der Dinge, die es im Zustand der

Eine weitere, erweiterungsfähige Seite der Ausstellungen sodann hat sich mit den „Werken unserer Väter“ eingeführt. Wir erinnern an die Pavillons, sogen. „Kulturbilder“ auf der Düsseldorfer Ausstellung als die Repräsentanten verschiedener Zeiten, an das mittelalterliche Kastell und den Vestatempel auf der Turiner Ausstellung von 1884, an die Old-Bondon Street (Bauten des alten Londons vor dem großen Brande von 1666) in der Londoner Ausstellung von 1884; auch die Edinburger Ausstellung von 1886 soll Alt-Schottland vorführen. Für die Pariser Ausstellung wurde unter anderem schon ein lebendes historisches Panorama Frankreichs, eine Darstellung des vergangenen Jahrhunderts und des Fortschritts von Frankreich seit 1789 bis auf die Gegenwart projektiert. Jede Provinz, jedes Departement soll in Gruppen einzeln durch seine Denkmäler, seine Industrie, seine Kunst, seine Landestrachten, seine Überlieferungen und sonstigen Eigentümlichkeiten vertreten sein. Die alten Kathedralen von Rheims, von Bourges, die ehrwürdigen Justizpaläste, wie der von Rouen, die alten Rathäuser, wie das von St. Quentin, die römischen Bäder von Nimes, das Schloß von Blois, die Kapelle von Amboise, kurz alles, was in ganz Frankreich von irgend welcher historischen Bedeutung ist, soll in Nachbildungen vertreten sein. Die Provinzialmuseen, die Privatsammlungen sollen ihre Gemälde, ihre Statuen, ihre Manuskripte und ihre sonstigen Kunstwerke und interessanten Artikel liefern.

Eine neue, bisher noch nicht angeregte Idee wäre, nach dem Vorgange des Nürnberger germanischen Museums ein historisches Handelsmuseum in vergrößertem Maßstabe — etwa wie das Musée Plantin in Antwerpen — anzulegen, und damit eine Darstellung des modernen Welthandels durch Muster und Proben der Handelsartikel aller bedeutenden Hafenplätze nebst Angaben über Bezug und Absatz, Ein- und Ausfuhr zu verbinden (der „Pavillon des Welthandels“ auf der Wiener Ausstellung war nicht anschaulich genug, enthielt zu viel Tabellen).

Seit 1855, dem Jahre ihrer Zulassung, erobert sich ferner die Vollendung längst kennt und in beständigem Gebrauche hat. Wie so eine Porzellanvase, eine Kristallschale, ein Bronzegegenstand, eine Bijouterie, ein gewebter Stoff und dergleichen entsteht, das möchten die Leute wissen. Wie die Gegenstände fertig aussehen und was es in jedem Genre Neues giebt, das erfahren sie auf einem einfachen Spaziergange durch die Hauptstraßen der Großstädte.“

hohe Kunst einen immer größeren Raum. Sie war es sogar, welche auf manchen Ausstellungen mehr Beachtung als das konkurrierende Gewerbe verdiente.

Der Vollständigkeit halber seien noch die verschiedenen Separatausstellungen (und Konferenzen) erwähnt, welche sich an den Kern anschließen, und die wichtigsten wirtschaftlichen Fragen der Jetztzeit betreffen, wie die Hygiene (rotes Kreuz in Antwerpen), die neueren Fortschritte der Trambahnen, der Kleinmotoren, die Arbeiterfrage (Einfamilienhäuser, billige Ernährung zc.), Frauenarbeit (New-Orleans) u. s. w. Am glücklichsten hat sich davon die Kolonialfrage durch die Ausstellung des gesamten wirtschaftlichen Lebens von Java in Amsterdam, vom Kongo in Antwerpen eingeführt; der Pavillon der Kolonien wird immer wieder etwas Neues bringen, die für London projektierte Kolonialausstellung, namentlich die im großartigen Stile von Nordamerika beabsichtigte, neue Wege zeigen. \*)

Endlich sei noch eines neuen Elements in der Beteiligung wie in dem Besuche gedacht, nämlich des vierten Standes. Seine aktive Beteiligung tritt in den Arbeiterausstellungen (Workmen exhibitions) an die Öffentlichkeit. Die erste wurde in London 1864 hauptsächlich zu dem Zwecke veranstaltet, um die sonst ungerechterweise minder beachteten Leistungen des Arbeiters mehr zur Geltung zu bringen, und gelang wie die folgenden, dank des eifrigen Interesses und Besuches gerade seitens der Arbeiterwelt. \*\*) —

Wir sehen: wenn die heutige Übertreibungsmanie, bei der jede fruchttragende Idee in Gefahr ist, einen übeln Ruf zu bekommen, die Außenseite des Ausstellungswesens zu sehr hervorgedrängt hat, so hat auch der gleiche Wettstreit und der Wunsch zu übertreffen der Weiterentwicklung des den Ausstellungen innewohnenden gesunden Kerns genügt; die Weltausstellungen haben sich entgegen der landläufigen Anschauung noch nicht erschöpft.

\*) Interessant wäre, wenn mehrere Staaten der Union separat die Sorten der Früchte, Gräser, Sämereien, Hölzer zc. vorführen würden, wie die Handelskammer von Portland einen „Missionary car“ für Oregon ausgerüstet hat, welcher behufs Heranziehung von Einwanderern als wandernde Ausstellung eine Tour durch verschiedene östliche Staaten macht.

\*\*) Was die Erleichterung des Besuches der Arbeiter anbelangt, so verdient der Vorgang des Görlicher Verwaltungsausschusses Nachahmung, welcher 1885 billige Vereinskarten zu 50 Pfennig und Arbeiterkarten zu 30 Pfennig, und zwar an ersteren 110,000, an letzteren 48,500 ausgab.

## C. Exportmusterlager.

(Anlagen zu Teil II.)

### Anlage V.

#### Rückblick auf die aus den Bedürfnissen einzelner Exportindustriezweige von selbst herausgewachsenen Musterlager.

Eine nähere Untersuchung der obengenannten Musterlager, auf welche wir schon mehrfach als Beweis für das im Binnenland vorhandene Bedürfnis, wie als Beispiel für die innere Einrichtung der Exportmusterlager uns bezogen haben, verlohnt sich schon deshalb, weil sie wesentlich zur Klarstellung des Wesens und der weiteren Ziele der Exportmusterlager beiträgt. Aber auch die Richtung, welche den neueren Exportmusterlagern für ihre Weiterentwicklung vorzuzeichnen ist, ergibt sich aus diesen in dem praktischen Geschäftsverkehr entstandenen Vorgängen.

Sämtlichen sind die gleichen Grundzüge gemeinsam, die organische Verbindung von Geschäftsvermittlung und Musterausstellung, ferner — von wenigen Ausnahmen abgesehen — die Beschränkung auf vaterländische Exportartikel und den Engros-Vertrieb; zugleich zeigt ihr Betrieb noch eine weitere sachliche oder räumliche Beschränkung, nämlich entweder auf eine bestimmte Branche oder eine bestimmte Provinz. Sämtliche haben mit den beiden Seiten des Exportmusterlagers, nämlich der Ausstellung und Einkaufsvermittlung, mehr oder weniger Zusammenhang.

Diese „binnenländischen“ Exportmusterlager hängen mit der süddeutschen Bijouterie, der thüringischen Spielwaren-, der rheinischen Eisenindustrie und dem Institute der Messen zusammen.

Einen deutlichen Beweis von dem vorhandenen Bedürfnisse für Musterlager giebt die neueste Errichtung solcher seitens der Bijou-

teriefabrikanten. Die letzteren nämlich sind, seitdem die südamerikanischen, spanischen u. a. Importeure erfreulicherweise sich nicht mehr ausschließlich von ihren Pariser Kommissionären bedienen lassen, sondern Hanau, Pforzheim, Gmünd selbst aufsuchen, gezwungen, ihre Mustersortimente immer reichhaltiger auszustatten, ganze Säle für den durchreisenden Kunden, der zuvor in Paris Wochen der Erholung und dem Vergnügen gewidmet, und daher nur wenige Stunden für das Geschäft übrig hat, stets parat zu halten, damit er in kürzester Zeit nach eigener Anschauung der ausgeführten Objekte seine Auswahl treffen kann. \*)

Eine andere Spezies binnenländischer Musterlager erwuchs von selbst auf dem Boden der rheinischen und thüringischen Hausindustrie in Solingen, Remscheid, Nürnberg, Sonneberg u. c. \*\*) Die dortigen Kommissionäre betreiben seit Jahrhunderten die kaufmännische Vermittelung des Absatzes, nur, entgegen der Geschäftsverwaltung der bisherigen Exportmusterlager, auf eigene Rechnung.

Sodann hat das Spielwarengeschäft auf der Leipziger Oster-

\*) Auch in den andern Luxusbranchen haben die Schaukäden — zum Teil in Folge der Überproduktion, welche schon an sich größere Lager bedingte — eine auffallende Wandlung erfahren und damit den Beweis für die Fortdauer des Bedürfnisses an Schaukägern geliefert. Die Modewaren-geschäfte z. B. haben seit mehreren Jahren durch Aufnahme von ihnen sonst ganz ferngestandenen Artikeln ihren Wirkungskreis bedeutend ausgedehnt; sie sind heute zu prächtigen Modebazaren umgewandelt, in denen man alles, was man zu einer kompletten Toilette benötigt, vorfindet. Der sich immer weiter steigende Luxus bedingt auch, daß das Gebotene in einem ebenso schmuckvollen wie würdigen Rahmen zur Schau gestellt werde. Auch die Möbelfabriken sind gezwungen, anstatt wie früher einzelne Stücke einer Zimmergarnitur zur Illustrierung der Einkäufer parat zu halten, nunmehr eine ganze Flucht von Duzenden von Anrichtsköjen aufzustellen.

\*\*) Die Entwicklung dieser Kommissionshäuser ist für die der Exportmusterlager auch insofern von praktischem Belange, als dieselben Italien, Spanien und die Levante schon seit Jahrzehnten bereisen lassen, während die Hamburger Abnehmer mehr dem südamerikanischen Absatzgebiet sich zugewandt haben. Durch die Rücksicht auf die bestehenden Verbindungen sind demgemäß die der Eisen-, Kurz-, Spiel- oder Blechwarenbranche angehörigen größeren Firmen gehindert, in den Süden Kollektivreisende auszusenden und dort gemeinschaftliche Exportmusterlager zu gründen, während bei den andern Branchen das gleiche bezüglich Südamerikas, Ostasiens und Afrikas zutrifft.

messe umfangreiche Musterlager für den Export eingerichtet, um direkte Beziehungen mit den ausländischen Importeuren unter Umgehung der Kommissionäre anzuknüpfen. Auch die Pariser Spielwarenfabrikanten haben den Vorteil solcher Musterlager erfahren. Unter den ersten Mitteln zur Förderung der Spielwarenindustrie, welche im Vorjahre der Verein der dortigen Spielwarenfabrikanten ergriff, war, um die Vermittelung der Kommissionäre überflüssig zu machen, die Gründung eines großen Musterlagers, eines „Spielwarenmuseums“ in der Rue d'Hauteville, das Rouvier, der Freund Gambettas, bei der Eröffnung den andern Industriezweigen als Vorbild hinstellte. Zur Entstehungsgeschichte sei erläuternd bemerkt, daß für die Idee eines Musterlagers in Paris der Boden schon zuvor durch die Detailbazars für die Articles de Paris, wie die Magasins du Louvre und du Printemps, Coin de rue, Bon marché, sowie durch mehrere Versuche der Nachahmung des Stuttgarter Exportmusterlagers, namentlich eines „Comptoir central des produits industriels et des matières premières“ vorbereitet worden war, dessen Prospekt im Oktober 1882 von N. und B. Dreyfuß & Cie. in Paris an verschiedene deutsche Handelskammern verschickt wurde.

Bezüglich des deutschen Spielwarengeschäfts schrieb das „deutsche Wirtschaftsjahr“ pro 1882/84 S. 762: „Erfahrungsmäßig werden von den Einkäufern zunächst die Produktionsorte aufgesucht, doch niemals sind die Musterlager in denselben so eingerichtet, daß sie eine Vergleichung mit den Konkurrenzfabrikaten bezüglich der Preise und der Qualitäten ermöglichen. Auf den Leipziger Messen hingegen ist dies durch die Vielseitigkeit und durch die Konkurrenz der Fabrikanten sehr leicht thunlich. Muster, die der Einkäufer am Produktionsorte nie zu sehen bekommt, die er bei Anerbietungen höchstens bildlich dargestellt sieht, werden ihm auf den Messen in wirklicher Ausführung vorgezeigt und ermöglichen eine viel schnellere Orientierung. Es dürfte wohl keine Überschätzung sein, wenn man annimmt, daß weit über die Hälfte des Exportes in deutschen Spielwaren sich an die Musterlager der Leipziger Messen anknüpft.“

Wir sind damit bei dem dritten Faktor für die Schaffung von Exportmusterlagern, nämlich dem Institute der Messen angelangt. Es ergab sich von selbst, daß die Kurzwaren-, Leder-, Tuch- u. Fabrikanten, um Zeit, Mühe, Kosten und Lokalmitte zu sparen, schon frühe einem gemeinsamen Agenten ihre Muster und ihre Vertretung für die Meßbesucher übertrugen. Eine solche permanente



Musterausstellung z. B. hat 1877 in Leipzig der vor einigen Jahren verstorbene Agent P. Fensckj mit verschiedenen Spiel- und Kurzwaren zc. eingerichtet. Eine Meß-Musterausstellung größeren Stiles wurde für die vorjährige Ostermesse von dem Direktor des Leipziger Kristallpalastes ins Leben gerufen. Dieselbe sollte zunächst für die Kurzwarenbranche in einem Saale für den Meßbesucher eine Gesamtübersicht der die Messe beschickenden Firmen erbringen und dem Fabrikanten Gelegenheit geben, die Messe ohne erhebliche Spesen zu beschicken und neue Geschäftsverbindungen ohne persönliche Anwesenheit anzuknüpfen (vergl. „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft“, 40. Jahrg., 1. Heft). Der Versuch, welcher die Aussteller wie die Meßbesucher gleich befriedigte, soll nicht bloß dem Associationsbedürfnisse entsprechen, sondern zugleich den Weg zu einer zeitgemäßen Umgestaltung der Leipziger Messe andeuten.

Die herkömmliche Form des Geschäftsverkehrs zwischen Großisten und Händlern auf den Messen kommt mehr und mehr in Abnahme und wird theils durch ständige Agenturen, theils durch Geschäftsabluß nach Mustern allmählich verdrängt. Die rationelle Verbindung beider Formen ist das Exportmusterlager, und daher ist mit Grund zu erwarten, daß diese Form die veraltete der Messen reformiert, und als ein neuer Kristallisationspunkt den bisherigen ersetzt.

Wir haben in dieser Beziehung außer der erwähnten Meßmusterausstellung noch zweier interessanter Versuche zu gedenken; es ist dies eine 1881 gegründete Dresdener Aktiengesellschaft für Vederkommissionsverkauf und das 1878 gegründete Berliner „Reichskaufhaus“.

Wie wir angedeutet haben, ist das effektive Meßgeschäft, d. h. das Herbeischaffen der Waren selbst, bei dem heutigen fortgeschrittenen Stand unserer Verkehrsverhältnisse nicht mehr zeitgemäß; es hat bis auf wenige Artikel wie Leder, Rauchwaren, Tuche und Seinen aufgehört und dem Geschäft nach Mustern Platz gemacht. In den größeren Städten hat sich daher das Kommissionsgeschäft herausgebildet, ohne doch dem Verkehre völlig zu genügen, weshalb Mustermessen in einzelnen deutschen Plätzen mit lebhaftem persönlichem Verkehr notwendig erscheinen. So hat sich der Verband der sächsischen Vederindustriellen schon bisher bemüht, den Vertrieb der Waren derart zu gestalten, daß er den Verkäufer nicht so sehr in die Hände der Käufer giebt, und zwar durch eine Art von Mustermesse, zu deren Einbürgerung freilich Zeit gehört, besonders aber unbedingte Zuverlässigkeit mustergleicher Lieferung; das 1883 gegründete Kommissionslager in Dresden ist kein reines Kommissionsgeschäft, sondern sucht den persönlichen Verkehr zwischen Lieferanten und Abnehmern anzubahnen.

Ein weiterer Grund für die Abolierung der Messen liegt darin, daß

Grossisten und Fabrikanten sich bei den Händlern durch spezielle Reifenden den Rang ablaufen. Diese Reifenden aber genügen — abgesehen von ihrer Kostspieligkeit — doch dem Bedürfnisse nur in sehr unzureichender Weise; denn man kann durch sie nicht überall und jederzeit am Markte sein. Große Firmen ersetzen sie daher für die Hauptplätze durch stehende Agenturen, die stets mit Mustern versehen, dem Bedürfnis der Firma für einen beschränkten Abnehmerkreis genügen mögen. Aber an allen bedeutenden Geschäftsplätzen und zu allen Zeiten vertreten und am Markte zu sein, dieses Vorzugs erfreut sich kein einziges Großgeschäft. Um nun für das Manufakturwarengeschäft diesen Vorteil großen und kleinen Produzenten, Fabrikanten und Grossisten darzubieten, wurde 1878 in Berlin von drei ziemlich unbekanntem Kaufleuten ein Kommissionsgeschäft (sogenanntes „Reichskaufhaus“) für Vermittelung des Warenverkaufs errichtet, dessen Wirkungskreis sich durch Vertretungen über das deutsche Reich und Östreich ausdehnen sollte. Zweck des Instituts war eine umfangreiche Agenturthätigkeit, und näher der direkte Warenverkauf nach den Bedingungen der Kommittenten gegen eine vereinbarte Verkaufskommission. Die Mittel zu dessen Erreichung bestanden in der Errichtung offener Warenlager, Sales-rooms, an etwa 200 Hauptverkehrsarten Deutschlands und Östreichs, und in dem Verkauf der von den Kommittenten gestellten Waren in periodisch sich wiederholenden Grosso-Auktionen nach amerikanischem Muster und auf Wunsch auch in der Beleihung und Kreditgewährung. Damit sollte es der Geschäftswelt ermöglicht werden, überall und jederzeit am Markte zu sein, zugleich aber der Besuch des Meßgeschäfts und die temporäre Entsendung von Reifenden größtenteils überflüssig gemacht, ferner eine Zentralisation des Kommissions- und Agenturgeschäfts in der Reichshauptstadt für den Warenverkehr zwischen Großhändlern und Detaillisten erreicht werden; endlich sollten — um die sich steigenden Zahlungsschwierigkeiten zu heben — die betreffenden Niederlassungen etwa zu ähnlichen Zentralpunkten für die Auskunft über Bezugsquellen, Preise und Muster erhoben werden, wie die neuere Zeit solche in der Schweiz, Belgien (Felix Delacroy und Cie., Antwerpen), Frankreich und England (J. R. Whilley-London und Paris) hervorgebracht hat.

Das Projekt begegnete manchem Widerspruch. Seine Grundgedanken aber werden, falls es rationell begrenzt wird, voraussichtlich insofern zur Ausführung gelangen, als in einigen Jahrzehnten die großen Stapelartikel allmählich zu großen Terminauktionen an den Hauptplätzen, wie solche in den Seestädten schon stattfinden, gelangen werden. Aber zur Einführung und Durchführung der Idee gehören beträchtliche Gründungs- und Betriebskapitalien, sowie renommierte Namen, was leider damals fehlte. So löste sich die Gesellschaft, welche im August 1878 ins Leben trat, schon nach dreiviertel Jahren, im Frühjahr 1879, wieder auf.

Zum Schlusse haben wir noch einiger binnenländischer Musterlager zu gedenken, welche wenigstens das Vorhandensein eines Be-

dürfnisses beweisen, wenn gleich ihre Existenz bei unserer raschlebigen Zeit schon der Erinnerung entschwunden ist. Solche nämlich waren zu Anfang der 60er Jahre in Paris als eine permanente internationale Ausstellung, in den 70er Jahren z. B. von Friderici in Leipzig, von Findeisen in Chemnitz, Domsch in Zittau, Böhm und Mieschling in Berlin u. ins Leben gerufen worden. Eine rationelle Beschränkung auf eine bestimmte Branche zeigte das Musterlager für Maschinen von Gebr. Wirth in Frankfurt und das 1882 gegründete von Brehmann in Hamburg, für Textilfabrikate von Richter & Cie. in Berlin (jetzt Bierrestaurant!) und von G. Sontag daselbst.\*)

All die aufgezählten Musterlager sind aber nicht bloß ein Beweis für das Vorhandensein eines Bedürfnisses, sondern eine feste Basis zur associationsweisen Gründung von Exportmusterlagern. So gut sich die Kurzwaren-, Leder- und Tuchfabrikanten auf der Leipziger Messe zu einer Musterausstellung vereinigen, ebenso gut, sollte man meinen, könnte dies in ihrer Heimat geschehen. Man darf erwarten, daß sie allmählich einsehen, wie vorteilhaft es wäre, wenn der Einkäufer nur noch, je nach seiner Spezialität, entweder nach Sonneberg oder nach Nürnberg oder nach Chemnitz oder nach Erfurt und nicht nach diesen vier Plätzen zugleich, aber außerdem noch nach Gera, Greiz, Annaberg, Verdau, Markneukirchen und wer weiß wohin zu reisen hätte, um in den Fabriken lange zu suchen, was er brauchen kann.

---

\*) Letzterer versuchte im Frühjahr 1878 eine permanente Zentralausstellung von Mustern und Modellen für die Textilindustrie einzurichten. Dieselbe sollte nur eine leichte Information über alles neue auf dem Gebiete der gesamten Textilindustrie ermöglichen; eine geschäftliche Verkaufsvermittlung wurde nur ausnahmsweise auf besonderen Wunsch übernommen, die Ausstellung sollte einen dauernden Zentralpunkt bilden, der eine leichte Übersicht über das ganze Fabrikationswesen von Bekleidungsstoffen und aller bei der Herstellung derselben influierenden Verbrauchsgegenstände ermöglichte; sie sollte gleichsam als „internationales Schaufenster“ die Vermittelung zwischen Produktion und Konsumtion übernehmen. (!) Das Jahresabonnement betrug 20 Mark.

## Entstehungsgeschichte des Stuttgarter Exportmusterlagers.

Die Entstehungsgeschichte der Stuttgarter Musteranstalt, welcher seither in ihren Grundzügen alle andern Exportmusterlager nachgebildet worden sind, weist auf zwei Wurzeln, nämlich eine Exportagentur und die Umwandlung der Württ. Landesausstellung in eine permanente Exportausstellung hin. Während des Frühjahrs und Sommers 1881 nämlich hatte der Verfasser in verschiedenen Vorträgen und öffentlichen Blättern (z. B. in Nr. 34—36 der Wied'schen Gewerbezeitung, in dem Jahresberichte der Handelskammer Stuttgart pro 1880, S. X—XXII, in den „Mitteilungen des Sekretariats der Handels- und Gewerbekammer Stuttgart“ vom 5. Juni 1881 Nr. 11) und besonders auch auf der im August 1881 einberufenen Konferenz Württ. Handelskammern dargelegt, wie förderlich es für die binnenländische Exportindustrie, namentlich für die kleineren Fabrikanten wäre, wenn die Handelskammern oder sonstige Vereinigungen die Anregung der Errichtung von Kollektivagenturen und Exportkommissionshäusern im Binnenland, deren Thätigkeit dann später auch auf auswärtige Plätze verpflanzt werden könne, in die Hand nehmen, und damit die bisher mangelnde Organisation und Konzentration unserer Exportindustrie schaffen würden, zu der sich die private Initiative so schwer entschließen würde.

Zu gleicher Zeit legte der Schluß der Württembergischen Landesgewerbeausstellung im Oktober 1881 einem thätigen Mitgliede des damaligen Exekutivkomites, Herrn Kaufmann Chni in Stuttgart, den Wunsch nahe, den Nutzen der Ausstellung dauernd zu erhalten, und zwar durch die Errichtung einer permanenten Exportausstellung. Die beiderseitigen Projekte ergänzten sich in wünschenswerther Weise, und traten unterm 21. Januar 1881 in einem umfassenden Programme an die Öffentlichkeit, in welchem die Zweckmäßigkeit eines Export-

musterlagers eingehend begründet und dessen künftige Ausgestaltung dargelegt wurde.

Es ist diese Entstehungsgeschichte ein Fingerzeig für die Verwertung der Ergebnisse einer Ausstellung, und namentlich der künftigen Berliner Ausstellung. Auch bei der Züricher und Nürnberger Landesausstellung, sowie der Frankfurter Patentausstellung nämlich ergab es sich, daß der geeignetste Moment, die Industriellen zusammenzubringen, gerade eine solche Ausstellung ist; wird dieser Moment verpaßt, so hat man mit unverhältnismäßig mehr Schwierigkeiten zu kämpfen, oder man bringt das Unternehmen, wie in Zürich geschehen, überhaupt nicht mehr zu stande (vergl. auch oben S. 235).

Um diese Entstehungsgeschichte hat sich, so jung das Institut ist, doch schon ein unschuldiger Mythos zu bilden vermocht, der hier deshalb berichtigt werden mag, weil erfahrungsgemäß solche gemeinnützige Institute, wie z. B. auch das orientalische Museum in Wien, durch den bureaukratischen Charakter in ihrer raschen Aufnahme bei der Geschäftswelt etwas gehemmt und auch in Geldsachen, z. B. bei der Provisionsberechnung von der Kundschaft anders behandelt und angesehen werden, als ein simples Kommissionsgeschäft (vergl. Württ. Gewerbl. Jahrgg. 1849, S. 114). Fast in allen Darstellungen nämlich, z. B. in einem Aufsätze des „Exports“ Nr. 24 von 1884, der „Kammer“ Nr. 40 Jhrg. 1884, des „Globus“ von 1883, in dem Freiburger und Osnabrücker Handelskammerberichte pro 1882, dem Protokolle der Wanderverammlung Württemb. Gewerbevereine pro 1883, den Verhandlungen der Württemb. Abgeordnetenkammer vom Mai 1883, der Münchner Handelskammer vom 28. Januar 1884 u. steht zu lesen, daß die Regierung oder die Zentralstelle für Gewerbe und Handel das Institut gegründet oder subventioniert habe. Das ist unrichtig. Begründet wurde das Institut ausschließlich von Kaufmann Geo. Chni und dem Verfasser. Eine offizielle Unterstützung wurde dem Institute noch nie zu Teil, und wäre von uns auch wegen des hauptsächlich geschäftlichen Charakters und weil bei der Gründung außer uns fast niemand so recht von der Prosperität überzeugt war, nicht verlangt worden. Wohl aber wurden aus dem von der Landesgewerbeausstellung erübrigten Fonds noch in letzter Stunde — die Konstituierung des Exportmusterlagers nämlich und die Verteilung des Fonds erfolgte in der gleichen Woche des Monats März 1882 — von dem Ausschusse der Landesgewerbeausstellung 10,000 M. zu den Gründungskosten auf unser Gesuch ausgeworfen.

Die Gesichtspunkte des Gründungsprospektes sind typisch nicht nur für die Gründung, sondern auch für die Weiterentwicklung aller andern ähnlichen Institute, und mögen deshalb hier, wie sie schon zuvor von dem Verfasser auf dem deutschen Handelstage im Dezember 1881, und sodann in dem Gründungsaufruf vom 21. Januar 1882 dargelegt worden sind, im nachstehenden mitgeteilt werden. Der Aufruf besagt u. a.:

„Es handelt sich um eine patriotische, gemeinnützige Verwertung der Ergebnisse unserer Landesgewerbeausstellung und um die praktische Weiterentwicklung unserer württembergischen Industrie zu einer ständigen Gesamtvertretung.

Die Landesgewerbeausstellung hat das wertvolle und erfreuliche Ergebnis gehabt, daß eine große Anzahl neuer Geschäftsverbindungen eingeleitet und bedeutende Verkäufe abgeschlossen worden sind, die ohne dieselbe gar nicht denkbar gewesen wären. Diese neu eingeleiteten Geschäftsverbindungen sollen nun gepflegt und weiter entwickelt werden. Das Zusammenfassen der gesamten Landesindustrie in der Hauptstadt Württembergs bewirkte den großen Zusammenfluß geschäftlicher Elemente und Faktoren des Auslandes. In gleichem Maße dürfte — nach anderweitigen Erfahrungen — eine permanente Ausstellung unserer Erzeugnisse einen verhältnismäßig fortwährenden Zufluß fremder Einkäufer herbeiführen. Diese Voraussetzung findet eine Stütze in der Thatsache, daß es wegen des Mangels einer Konzentration unserer Industrieerzeugnisse schwer fällt, ausländische Einkäufer nach Württemberg zu bringen und andererseits den Vorteilen dieser Einrichtung zu lieb fremde Käufer zuerst gerade dorthin sich wenden, wo eine solche Zentralisierung in ihrem Werte längst erkannt und durchgeführt ist, nämlich nach England und Frankreich. Dort sind sie sicher, bei dem Kommissionär oder Exporteur der jeweiligen Branche das entsprechende Musterlager, mit den neuesten Produkten versehen, vorzufinden. Dort kann der ausländische Importeur auf dem Bureau seines Kommissionärs mit aller Bequemlichkeit die Waren der verschiedenen Fabrikanten prüfen, Preise vergleichen und die Bestellungen ausführen. Diese Annehmlichkeit verführt ihn in der Regel dazu, in Frankreich oder England zuviel zu kaufen. Trifft dann je der günstige Fall ein, daß er bei seinem dortigen Kommissionär nicht alle Artikel vorfindet, die er benötigt, so ist er in Deutschland bei seinen Einkäufen sehr schwer zu befriedigen. Dazu kommt dann noch, daß der ausländische Kunde bei uns, um seinen Bedarf zu decken, Land auf, Land ab zu reisen hat und zudem unsere gewerblichen Etablissements für einen derartigen Besuch gewöhnlich nicht vorbereitet sind; sie haben in der Regel nichts auf Lager und auch nur wenig zu zeigen, so daß in den meisten Fällen auf beiden Seiten wenig Befriedigung aus einem derartigen Geschäftsbesuch hervorgeht: der Fabrikant ist getäuscht über den geringfügigen Auftrag, und der Käufer über das kleine Geschäft, das so zeitraubend war, und über das Wenige, das der Fabrikant geboten hat!

Der Grund hiefür liegt in einer ungenügenden Organisation unseres Exportgeschäfts. Das deutsche Binnenland bedarf einer durch Exportkommissionshäuser zu erwirkenden industriellen Konzentration, wie sie in Bradford für baumwollene Kleiderstoffe, in Manchester für baumwollene Garne und Gewebe, in Dundee für Jutewaren, in Belfast für Leinewaren, in Berviers und Leipzig für Tücher, in Chemnitz für Möbelstoffe, in Lyon

für Seidenwaren, in Solingen und Birmingham für Eisenwaren, in Nottingham für Spitzen, in Utrecht für Zigarren u. s. f. besteht. Wie anderwärts, so bedürfen auch wir dieser Institute, um dem überseeischen Exporteur die persönliche Orientierung, die persönliche Übernahme von Einkäufen an Ort und Stelle zu erleichtern.

Den Anfang zu einer solchen Konzentration unserer Industrie wird die für unsere Gewerbhalle projektierte Einrichtung eines Exportmusterlagers bilden. Dort soll dieses, speziell für die Zwecke des Exports ausgerüstete Institut einerseits einen leichten Überblick über die Fabrikate der einzelnen Exportindustriellen vermittels einer klaren Gruppierung des Ganzen wie des Einzelnen gewähren, andererseits einen angenehmen direkten Verkehr mit den fremden Käufern anbahnen.

Das erstere, nämlich die zweckmäßige Anordnung der Muster und Preisfournante, sowie die Notierung, Bedingungen, weiteren Zeichnungen u. c. wird es ermöglichen, auch in der kürzesten Zeit eine Übersicht über die Leistungen eines Fabrikanten zu gewinnen, etwa gerade so, wie der Reisende des betreffenden Hauses mit seinen Mustern ausgerüstet in der Lage ist, jedes Geschäft rasch zu vermitteln und die besondere Eigenschaft desselben durch sein Musterlager zur Geltung zu bringen. Das letztere, nämlich die für rein geschäftliche Zwecke, mit Hinweglassung aller Dekorationseffekte hergestellte Aufmachung eines derartigen Musterlagers, in welchem der Besucher über Preise, Bedingungen u. c. sofort genügende Auskunft erhält und alle Informationen zur sofortigen Einleitung eines Geschäfts parat vorfindet, erscheint, da der hiesige Vorgang sicher auch an andern Plätzen Süddeutschlands, vor allem in Nürnberg aus Anlaß der dortigen Industrieausstellung Nachahmung finden wird, als ganz geeignet, eine noch größere Anzahl Geschäftsleute resp. Einkäufer als bei unserer Landesgewerbeausstellung anzuziehen. Denn bei der gewöhnlichen Industrieausstellung kann der ausschließliche merkantile Zweck weniger strenge berücksichtigt werden; dessen Nichtbeachtung führt aber Zeitverluste mit sich, welche der ausländische Einkäufer in der Regel nicht hinnehmen kann.

Wir gehen davon aus, daß die württembergische Industrie sich leicht zu einer Gesamtvertretung vereinigen läßt, da hier soeben die Aussteller gemeinsam zusammengearbeitet, die Vorteile der Ausstellung kennen gelernt und nähere Fühlung miteinander gewonnen haben. Wollte man je die gesamte deutsche Industrie sofort ohne ein vermittelndes Übergangsstadium an einem Punkte, etwa nach dem französischen Vorbilde in der Reichshauptstadt, konzentrieren, so wäre dies, ohne die Etappe der provinziellen Exportkommissionshäuser — von dem Kostenpunkte ganz abgesehen — vorerst unmöglich. Wir haben indessen — unbeschadet des höheren Zieles einer späteren Konzentrierung des deutschen Gewerbes in Berlin, Hamburg oder Leipzig — als das Näherliegende mehr das englische System im Auge, und zwar deshalb, weil der persönliche Geschäftsverkehr der Interessenten, der direkte gegenseitige Austausch der Ideen, das anregende Hineintragen der Wünsche der ausländischen Kunden, die Ausstellungen und unsere Exportindustrie.

schaft in die industriellen Kreise für das Fortschreiten und den Absatz der Fabrikation von größtem Nutzen ist: diesen Besuch und direkten Geschäftsverkehr aber erleichtert und verbürgt für die süddeutsche Industrie jedenfalls ein hiesiges Musterlager am besten. Die englischen Kommissionshäuser sind nicht in London etabliert, wo an sich die Verkäufer und Kunden ebenso gern wie in Birmingham, Manchester zc. sich zusammenfinden würden, sie befinden sich vielmehr mitten zwischen den betreffenden Fabrikationsplätzen, damit, und weil die Käufer von da in der kürzesten Zeit an das betreffende Etablissement reisen können, dessen Lager und Betrieb sie persönlich kennen lernen wollen. Auch der Pariser Kommissionär muß einen Kunden, dem an größeren Bestellungen etwas gelegen ist, nach Rouen, Lyon, Berviers zc. geleiten. Wir werden also das Bessere später einmal freudig begrüßen: zunächst haben wir aber in dem Musterlager erst noch einen Mittelpunkt zu schaffen, von dem aus mit der württembergischen Industrie (namentlich auch seitens des überseeischen deutschen Kaufmannsstandes) direkt Verbindungen angeknüpft und unterhalten werden können.

Ferner ist uns wohl bewußt, daß allerdings der nächste Weg, die Leistungsfähigkeit unserer einheimischen Industrie weiter bekannt zu machen, die Konfignation von Waren und die Ausstellung von Warenproben in Paris, Hamburg, Berlin, Bukarest zc. wäre. Indessen ist auch hiefür die nötige Voraussetzung zuerst die, daß unsere einheimische Industrie sich hier konzentriert. Gelingt dies, so werden sich in der Folge um so eher die Aussteller einer bestimmten Branche oder sämtliche Aussteller zu einer Exportgenossenschaft oder zu einer gemeinsamen Wanderausstellung vereinigen. Wir legen auf eine naturgemäße Entwicklung des Unternehmens den Hauptwert. Aus dem Kleinen soll es herauswachsen. Findet es im In- und Ausland den gehofften Anklang, so wird es sich in größere Verhältnisse von selbst zurecht finden.“

Das Programm wurde von dem Verfasser in öffentlicher Versammlung zu Heilbronn, Göppingen, Gmünd zc. näher ausgeführt, sowie in der Presse fortwährend ventilert. Zugleich wurden für den Beitritt die ersten Firmen namentlich von Herrn Ghni persönlich interessiert. Nachdem etwa vierzig Mitglieder gewonnen waren, sorgte die geschäftliche Konkurrenz — das war der süddeutsche Enthusiasmus, von dem so gerne gefabelt wird — für den Beitritt der weiteren Exportfirmen.

In der Folge hatte die Neuschöpfung selbstverständlich noch manche Fährlichkeiten zu bestehen. Allerdings ist die Idee eines Musterlagers, wie wir oben gesehen haben, an sich nicht neu. Schon in den 60er Jahren wurde ihre Durchführung in Paris versucht. Neumann sagt darüber in Reuschs Handwörterbuch



der Volkswirtschaftslehre, 2. Auflage, S. 494: „Ein ganz moderner Gedanke liegt in der Errichtung permanenter (internationaler) Ausstellungen, die als Warenbazare dienen sollen, und in Verbindung mit Agenturen oder Handelsgesellschaften viele merkantile Vorteile bringen dürften.“ Aber dieser Gedanke brauchte noch Jahrzehnte, bis er mit praktischem Erfolge durchgeführt wurde. Insofern und zumal weder den Begründern noch dem übrigen Publikum von den früheren Projekten und Vorgängen etwas bekannt war, ist das Stuttgarter Exportmusterlager etwas Neues und Originelles. Wenn nun etwas Neues erfunden oder eingeführt wird, so lautet der erste Ausspruch des Publikums dahin: „das ist Schwindel,“ dann folgt das Urteil: „die Sache taugt und nützt nichts“ und endlich heißt es: „das ist ja längst dagewesen, das ist ja gar nichts Neues.“ Diejenigen Leute, welche keine Ideen haben oder die neuen nicht begreifen, werfen den Schöpfern Unklarheit der Anschauung vor. Fängt die Einrichtung an nutzbar zu werden, so kommen einerseits die Imitatoren, andererseits die bisher im Hintertreffen Gestandenen und preisen dann das bisher von ihnen Belächelte und Verspottete als ihr eigenes Werk. Mit einer neuen Erfindung hat nun das Stuttgarter Exportmusterlager auch das gemein, daß es einen ähnlichen Entwicklungsgang zeigt. Die Richtigkeit seiner ursprünglichen Idee wurde gerade von den Export- und Ausstellungspraktikern am Platze, wie namentlich auch in den Hansestädten angezweifelt, oder ohne weiteres verworfen. Kaum hatte es seine Laufbahn begonnen, so wurde es Mitte 1882 in der Presse mit verfrachten Ausstellungsunternehmungen zusammengestellt. Und als das Institut weitere Wurzeln schlug und endlich in München nachgeahmt werden wollte, da erfuhr es scharfe Angriffe, als ob schon seine bloße Existenz eine Gefahr für berechnete bairische Eigentümlichkeiten bedeute. Der Gewerbeverein und die Handelskammer von Nürnberg bewiesen haarscharf, daß „selbst wenn die Mitteilungen in der Presse über das jetzt schon eingetretene Fiasko der Stuttgarter Schablone sich nicht bewahrheiten sollten das dortige Gewerbemuseum „im Prinzip“ ein Exportmusterlager vollständig ersetze, überhaupt die Errichtung eines solchen undurchführbar sei, wenn damit eine ständige, zuverlässige Übersicht der Exportindustrie des ganzen Landes samt allen sich vollziehenden Neuerungen vorgeführt werden solle“ — und heute nimmt eben dieses Gewerbemuseum die Gründung eines Exportmusterlagers selbst in die Hand!

Als Verfasser im Dezember 1881 auf dem deutschen Handelstag,

schüchtern zwar und auf indirektem Wege, nämlich durch Befürwortung einer Enquête, die Errichtung eines Netzes von Exportmusterlagern — neben der Dampfersubvention und der Organisation der Massenauswanderung — anregte, da begegneten diese Bestrebungen nicht der geringsten Förderung, sondern nur allseitigem Achselzucken oder Widerspruch. Von Berlin zurückgekehrt war sein erstes, dem theoretischen Unglauben eine praktische Gestaltung der Idee entgegenzusetzen und der sofortigen Gründung des Stuttgarter Exportmusterlagers sich zu widmen. Heute bezeichnet es einen ebenso merkwürdigen als seltenen Umschwung der öffentlichen Meinung, daß nach kaum vier Jahren die damals noch vornehm belächelten Ansichten in ganz Deutschland als richtig anerkannt werden, daß ferner gerade in Hamburg die im Frühjahr 1885 erfolgte Gründung einer Filiale des Exportmusterlagers allgemein sehr wohlwollend aufgenommen wurde — wie auch die dortige Handelskammer, welche auf jenem Handelstage die Führung der Opposition übernommen hatte, die erste war, welche in ihrem Jahresberichte pro 1884 die Dampfersubvention nicht genug zu rühmen wußte, — daß es endlich kaum eine größere Handelskammer in Deutschland giebt, welche seitdem nicht das hiesige Exportmusterlager besichtigt und die Gründung eines ähnlichen Instituts in nähere Erwägung gezogen hätte!

Zu der Erklärung der zinkotypischen Abbildung des Stuttgarter Exportmusterlagers mag die Bemerkung dienen, daß dasselbe derzeit, abgesehen von den Comptoirräumlichkeiten, fünf Säle mit einem Flächengehalt von über 400 Quadratmeter einnimmt. Die Muster sind größtenteils in (mit Vorhängen versehenen) Schränken untergebracht, um dem Aussteller Sicherheit dafür zu bieten, daß dieselben der Konkurrenz nicht zu Gesichte kommen. Denn von dieser Sicherheit hängt die Erlangung der neuesten Muster und damit der erfolgreiche Geschäftsbetrieb überhaupt ab. Im Gegensatz hiezu sind in einer kunstgewerblichen Exportausstellung, wie sie schon mehrfach für London und New-York projektiert worden ist, die Gegenstände nicht als bloße Muster zur Vermittelung von Bestellungen deponiert, vielmehr werden dieselben, weil gerade die öffentliche Aufmerksamkeit angezogen werden will, für die allgemeine Besichtigung ausgestellt und im Detail abgegeben.

Ferner sind in dem Stuttgarter Exportmusterlager die einzelnen Schränke nach den ausstellenden Firmen etikettiert und damit die Möglichkeit gegeben, daß der Besucher unter Umgehung der Vermittlung des Exportmusterlagers direkt mit dem Aussteller sich ins Benehmen setzt, während ein Agent selbstverständlich bloß die Ware zeigt und die Namen der Fabrikanten, gleichsam als sein zu schützendes geistiges Eigentum, nicht der Öffentlichkeit preisgiebt (vergl. oben S. 191—194).

## Weiterbildung des Instituts der Exportmusterlager durch (genossenschaftliche) ausländische Agenturen und Exportgesellschaften.

Für die S. 218 ff. entwickelte Weiterbildung der Exportmusterlager haben wir hier noch aus dem praktischen Geschäftsleben sowohl Belege für das vorhandene Bedürfnis, als analoge Vorgänge nachzutragen.

Wie sich im praktischen Geschäftsverkehr das Bedürfnis für die Weiterbildung des Exportmusterlagers herausgestaltet, zeigt hübsch eine in No. 10 des Zentralblatts für die Textilindustrie veröffentlichte Korrespondenz aus Marokko. Dieselbe besagt unter anderem: „Am dem Verkehr mit Marokko einen größeren Impuls zu geben, haben es einige Fabrikanten zweckentsprechend erachtet, Waren in Konfignation nach Tanger zu senden. Mag auch damit die häufig aus nicht eingehaltener Lieferungsfrist entstehende Unannehmlichkeit aus dem Wege geräumt sein, so setzt man sich andererseits der Gefahr aus, mit der Zeit eine Kollektion von „Ladenhüter“ anzusammeln, wenn erst einmal die gangbareren Artikel oder curanteren Nuancen dem Lager entnommen sind. Der Verlust an den zur Seite geworfenen Artikeln, welche als Störenfriede auch von dem Herrn Vertreter mit scheelen Augen betrachtet werden, ist dann manchmal verhältnismäßig größer, als der Gewinn, und die letzte Scene der Konfignation findet auf dem Gewinn- und Verlustkonto einen unwürdigen Abschluß. Außerdem ist das „Detaillieren“ zu befürchten, denn der Konsument gewöhnt sich gerne daran, nur bei Bedarf das eine oder andere konvinierende Stück auszuwählen, und dies hat natürlich für ihn einen großen Vorteil, da er hierdurch dem Risiko eines größeren Assortiments entgeht. Im großen Ganzen ist deshalb das Konfignieren nach Marokko abzuraten, es soll jedoch nicht damit gesagt sein, daß es für die Einföhrung eines Artikels unzweckmäßig sei,

der Kundschaft eine gewisse Anzahl „Typen“ im Stück zu zeigen, im Gegenteile, dieser Modus ist für Konsumenten, deren Grundzug Mißtrauen ist, nur anzuempfehlen. In welcher Weise ist es nun möglich, mit Erfolg und Nutzen in Marokko zu arbeiten? Für den Vertrieb eines einzigen Fabrikates eine Reise nach Marokko zu unternehmen, ist schon wegen der verhältnismäßig großen Kosten, welche dadurch entstehen, daß man einen Dragoman, einen Soldaten, sowie Araber für das Gepäck engagieren und ferner Maulesel, Zelte, u. gegen entsprechende Vergütung mieten muß, abzuraten. Allein wenn ein Fabrikant sich schwer zu einer solchen Ausgabe bestimmen läßt, so gestaltet sich die Sache bei weitem vorteilhafter, wenn mehrere derselben zusammen treten und einen Repräsentanten auf gemeinschaftliche Kosten mit ihren Interessen betrauen. Gesetzt den Fall, daß der Vertreter mit Erfolg gearbeitet, so ist es immer notwendig, Jemanden am Platze zu lassen, welcher sich mit der vollständigen Abwicklung der Abschlüsse beschäftigt, und bei vorkommendem Bedarf zur Stelle ist, um weitere Ordres aufzunehmen. Die Möglichkeit oder vielmehr die Organisation von Agenturen in Tanger, an der atlantischen Küste bis Mogador, ferner im Innern wie Fez und Marokko könnte dann als Endzweck ins Auge genommen werden. Dieser Plan fand schon eine teilweise Ausführung durch einen deutschen Kaufmann, dessen Bemühungen nicht resultatlos geblieben sind, und welcher nächstens wieder eine mehrmonatliche Reise dahin unternimmt, um die schon gegründete Agenturen zu konsolidieren und andere zu eröffnen. Es ist somit den deutschen Fabrikanten ein sicheres Mittel geboten, für ihre Produkte ein neues Absatzgebiet zu finden, und der Umstand, sich auch in der Folge von den einheimischen Vertretern emanzipieren zu können, fällt für diejenigen, welche aus Erfahrung wissen, von welchen Prinzipien diese beseelt sind, sicherlich mit ins Gewicht. Ein ferner in Aussicht genommenes Vorhaben ist die Begründung eines ambulanten Musterkomptoirs, dessen Nützlichkeit außer Zweifel ist, und dessen Erfolg gänzlich von der Unterstützung abhängt, welches demselben von den dabei Interessierten zu Teil wird.“

Einen bewährten Fingerzeig, wie die ausländischen Musterdepots einzurichten sind, giebt die Organisation der englischen Exporthäuser, namentlich in ihrer Verbindung mit dem Londoner Zentralsitze und in ihrem Geschäftsbetriebe, da sie nicht, wie die europäisch-continentalen Exporteure spezialisieren, sondern in allen erdenklichen Artikeln arbeiten. Des näheren wird die Organisation wie man sie

in Australien, Südbrasilien und dem indischen Archipel vorfindet, in dem „Handelsmuseum“ von 1886 S. 102 folgendermaßen geschildert: „Der Zentralsitz ist meist in London, und Filialen unter gleicher oder ähnlicher Firma bestehen in den meisten britischen Kolonien. Das Londoner Haus, dem Kapitalien zu ganz geringem Zinsfuß zu Gebote stehen, ist in der Lage, durch seine Einkäufer in London und Agenten am Kontinent in großen Partien gegen prompte Bezahlung und daher auch zu vorteilhaften Bedingungen seine Einkäufe zu machen und nach Bedarf an die verschiedenen Filialen zu verteilen. Diese wieder haben in gewissen Zentralpunkten, z. B. Melbourne, Sydney, Adelaide, Brisbane u. s. w. ihre kolossalen Warehouse's. Wer diese ausgedehnten Etablissemments nicht mit eigenen Augen gesehen hat, kann sich weder von der Großartigkeit des Geschäftsbetriebes, noch auch von den hochgespannten Ansprüchen des australischen Publikums auf Komfort, Eleganz und Geschmack eine Vorstellung machen. Es bestehen daselbst Möbeldepartements, Musik-, Geschirr-, Bekleidungs-, Kinderpielerei-, Galanteriewarenabteilungen, eigene Räumlichkeiten für Bücher, Kunstgegenstände, Modewaren u. s. w. Die Zentrale kennt durch die jahrelange Verbindung beiläufig den Bedarf der Filiale und sendet gewisse Warenpartien ohne detaillierte Bestellung ein; es ist ihr leicht, bezüglich der Muster und Formen das Richtige zu treffen, denn der englische Geschmack herrscht auch in den englischen Kolonien, und im Grunde sind es eben diese großen Etablissemments, welche den Ton angeben. Die Filialhäuser in den Kolonien haben aber auch ihrerseits einen festen und großen Kundenkreis in den Storekeepers im Innern des Landes. Viele dieser Letztern sind kapitallose Leute, welche sich in einer der neu aufgeschossenen Städte in den Agrikultur-, Minen- oder Squatterdistrikten niedergelassen haben und welchen der Grossist einen bestimmten Credit zur Anlage eines Store eröffnet, welchen Credit er durch Verpfändung des ganzen Warenlagers sicherstellt. Der Store ist je nach der Bedeutung des Platzes ein Miniaturabbild des Warehouse in den Hauptstädten, und Dank ihnen sind Gegenstände des Lebenskomforts in den Goldgräberstädten Australiens zwar teuer, doch oft leichter erhältlich als in manchen Provinzialstädten Osterreich-Ungarns. Aber selbst in den abgelegensten Stationen des Innern hat irgend ein Farmer, welcher gleichzeitig Postmaster, Barkeeper, Friedensrichter ist, auch ein Warenmagazin, welches er, falls einer seiner meilenweit zerstreuten Kunden ihn besucht, aufschließt und allerdings um schweres

Geld, das Verlangte ausfolgt. Fast alle diese Storekeepers im Innern sind von den Grossisten so abhängig, daß sie den Credit derselben eben nur unter der Bedingung genießen, daß sie ihre Einkäufe ausschließlich bei denselben besorgen. Aber auch die unabhängigen australischen Importeurs und in der Regel auch die größeren Detaillisten würden Bedenken tragen, bei einer unbekanntem auswärtigen Firma auf Grund von Musterkarten, Preis Gourants u. dgl. Bestellungen zu machen, da sie, wie sie sich ausdrücken: „Jemanden haben wollen, an den sie sich halten können und der sie nicht im gegebenen Falle aus einem oder dem anderen Grunde im Stiche läßt“, und auch sie werden in der Regel an ihren Einkaufsagenten verweisen. Die Deutschen und Schweizer haben die Nachteile, welche ihnen aus dieser Sachlage erwachsen, nicht nur bald erkannt, sondern es auch verstanden, denselben dadurch abzuwehren, daß sie selbst massenhaft in das überseeische Ausland gingen und dort selbstständige Handlungshäuser gründeten. Dort wo es ihnen jedoch nicht möglich ist, im großen Geschäft mit den Engländern zu konkurrieren, da haben sie als sogenannte Intender die Vertretung einzelner Fabriken, bei welchen sie als ehemalige Angestellte oder sonstwie Credit genießen, übernommen. Allerdings kann der auf diese Weise erzielte Absatz kein besonders bedeutender sein, es ist jedoch ein gewisser Anfang gemacht und es genügt, daß das Publikum irgend einen Artikel kennen lerne, um auch die übrigen Importeure zu zwingen, sich mit demselben zu versehen.“

Bei dem vorhandenen Bedürfnis fehlt es auch in Deutschland nicht an gelungenen Vorgängen. Bezüglich der Unternehmungsform sei vorauszuschicken gestattet, daß die obigen Darlegungen S. 221—225 auf solche ausländischen „Handelsvereine“ noch mehr als auf inländische Exportmusterlager zutreffen: uns erscheint demnach der genossenschaftliche und gemeinnützige Charakter in Ermanglung eines besseren als ein erwünschtes Förderungsmittel für die Beschleunigung der Gründung, aber immerhin nur als ein Nothbehelf, vor welchem die (z. B. eben für die marokkanischen Agenturen angedeutete) Leitung eines einzelnen Kaufmanns oder die Form der Aktiengesellschaft (eventuell der Aktiengesellschaft) den Vorzug verdient. Beispiele für letztere Form bietet der schon mehrfach erwähnte „Deutsche Handelsverein“ (S. Löhnis) in Berlin, welcher 1882 im Piräus ein Musterlager errichtete und sich, wenn ich recht unterrichtet bin, mit der Absicht trägt, ein weiteres in Mossul am Tigris, eventuell auch in

Bagdad auszustatten; ferner erinnern wir an die austro-asiatische Compagnie in Wien (Eliabethstraße No. 23) und an die von dem östreich-ungarischen Exportverein (Vorstand Franz Wilhelm) im Oktober 1881 gegründete östreich-javanische Handelsgesellschaft Broch & Co. (vergl. oben S. 176 und 177), welche aus vier (per procura zeichnenden) Komanditären besteht, und eben im Begriffe ist, neben der Filiale in Sörabaya, welche unter der Leitung des Herrn Broch steht, eine zweite in Batavia unter der Leitung des Herrn Wilhelm jun. zu errichten.

Einen ebenso interessanten als nachahmenswerten Vorgang in der Gründung eines „externen“ Exportmusterlagers d. h. der mit einer Ausstellung deutscher Fabrikate verbundenen ausländischen Agentur und zwar im Wege der Vermittlung einer „Wanderausstellung“ hat Dr. Jannasch, der bekannte Vorstand des Berliner Exportmusterlagers und der „deutschen Exportbank“ geschaffen. Schon vor mehreren Jahren hatte derselbe ein solches Exportmusterlager für Madrid oder Barzelona geplant. Im Anschlusse an die S. 183 erwähnte Wanderausstellung führte er nun das Projekt in dem für dieselbe bestimmten ersten Anlaufehäfen, nämlich in Lissabon im Frühjahr 1886 aus, um den zahlreichen aus Zentral- und Südamerika, sowie West- und Südafrika landenden Einkäufern, ehe sie nach Frankreich und England weiter reisen, Gelegenheit zu bieten, die deutschen Muster und Maschinen zu besichtigen und Ordres abzugeben; auch ist die Bereisung der östlicheren spanischen Provinzen in Aussicht genommen.

Das Budget der ständigen Ausstellung wurde bei einer Miete von 500 Quadratmetern Grundfläche, folgendermaßen veranschlagt:

1. Jährliche Raummiete für (vorläufig) 500 Quadratmeter Grundfläche, Reinigung des Raumes, Mietssteuer und sonstige lokale Abgaben in Lissabon . .	6000 M.
2. Festes Gehalt des Leiters der Agentur . . . .	3000 "
3. Festes Gehalt eines Monteurs bzw. Technikers . .	1800 "
4. Reisekosten . . . . .	4000 "
5. Bureaukosten, Porto, Depeschen, Annoncen u. s. w. .	2000 "
6. Unvorhergesehene Ausgaben . . . . .	700 "
Sa. . . . .	17,500 M.

Da die durchschnittlichen Beiträge der an der ständigen Ausstellung Beteiligten pro Quadratmeter auf nicht mehr als ca. 35 M. zu veranschlagen sein dürften, so würden die Einnahmen (35×500

= 17,500) sich mit den Ausgaben annähernd decken. Sollte ein den Umfang von 500 Quadratmetern übersteigender Raum belegt werden, so würde die in Lissabon zu zahlende Raummiete nicht in gleicher Progression wie der Raum zunehmen, und die Miete für eine Grundfläche von ca. 1000 Quadratmetern (excl. der Gänge u. s. w.) etwa 8000 bis 10,000 Mark betragen. Der dadurch sich ergebenden Ersparnis wegen verpflichtete sich die „Deutsche Exportbank“ in eine Verringerung der von den einzelnen Ausstellern zu zahlenden Raummiete pro rata der von denselben belegten Fläche zu willigen.

Es geht daraus hervor und der Entrepreneur sprach es offen aus, daß er nicht auf die jährlichen Mitgliederbeiträge angewiesen sein, sondern aus der Provision sich Vorteile sichern will. Bei der vor mehreren Jahren geplanten Madrider Agentur sollten die einzelnen Teilnehmer die für den Betrieb nötigen Mittel pro rata des von ihnen belegten Raumes selbst aufbringen. Im vorliegenden Falle ist die genossenschaftliche Form aufgegeben und die deutsche Exportbank (bzw. Dr. Jannasch) die private Unternehmerin; sie übernimmt die etwaigen Mehrkosten und sonstigen Risiken, sowie die Verantwortlichkeit für die anvertrauten Objekte und für die Handlungen ihrer Vertreter. Dafür gewährt jeder Teilnehmer der Exportbank für alle durch die Lissaboner Agentur vermittelten Geschäfte eine Provision vom Fakturabetrage der betreffenden Ordres mit der ausdrücklichen Zusicherung, die gleiche Provision auch für alle diejenigen Nachbestellungen einzuräumen, welche von ihm innerhalb dreier Jahre — vom Tage des zuletzt überschriebenen Auftrages an gerechnet — ausgeführt werden.

Das Nähere besagen die nachfolgenden Vertragsbestimmungen.

### § 1.

Die Deutsche Exportbank zu Berlin (Kochstraße 27) errichtet am 1. Januar 1886 auf die Dauer von 3 Jahren in Lissabon eine ständige Ausstellung deutscher Fabrikate unter ihrer Leitung und der Geschäftsführung geeigneter technisch und kaufmännisch gebildeter Personen. Die Beteiligung an der Ausstellung ist nur für den gedachten 3 jährigen Zeitraum zulässig.

### § 2.

Pro Quadratmeter Grundfläche zahlen die ausstellenden Fabrikanten für das erste Geschäftsjahr pränumerando eine Platzmiete von 100 Mark, wenn die belegte Fläche nicht mehr als ein Quadratmeter, und 75 Mark pro Quadratmeter, wenn die belegte Fläche mehr als ein, aber nicht mehr als zwei Quadratmeter übersteigt.



Es sind ferner zu zahlen:

	für eine Fläche von 3 Quadratmetern à	60 Markt
" "	" " 4	" à 55 "
" "	" " 5	" à 50 "
" "	" " 6	" à 45 "
" "	" " 7	" à 40 "
" "	größere Fläche	à 30 "

Jedes neu angefangene Meter Raumfläche wird voll gerechnet. Die aufgestellten Gegenstände können bis zur Höhe von 3 Metern aufgestellt werden. Nehmen die aufgestellten Gegenstände eine größere Höhe als 3 Meter in Anspruch, so beginnt die obige Raumberechnung aufs neue. Wand- und Deckenfläche werden wie Grundfläche berechnet. Kollidieren die Angaben über Grund-, Wand- und Deckenfläche, so gelangt die größte der angegebenen Flächen zur Berechnung.

### § 3.

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember des nächsten Jahres. Für jedes der beiden späteren Geschäftsjahre sind die Mietbeträge in je zwei Solawechseln, von denen der eine am 1. Januar 1887 und der andere am 1. Jannar 1888 fällig ist, bei der Deutschen Exportbank zu deponieren.

### § 4.

In den vorstehend sub 3 gedachten Unkosten sind nicht einbegriffen:

- 1) die Transportkosten der Maschinen u. s. w. bis in den Ausstellungsraum zu Lissabon und zurück,
- 2) die Aufstellungskosten der Waren, welche, wie u. a. bei Maschinen, durch Fundamentierung, Montierung u. s. w., sowie die Auslagen, welche durch Demontierung entstehen,
- 3) die von den Ausstellungsgegenständen an der portugiesischen Grenze sowie in dem portugiesischen Binnenlande erhobenen Steuern und Taxen, exkl. einer etwaigen Mietssteuer für den Ausstellungsraum,
- 4) die eventuell notwendig werdenden Auslagen für maschinelle Betriebskräfte,
- 5) die Transport- und sonstigen Versicherungsspesen,
- 6) die vorstehend sub 1 bis 5 gedachten Unkosten entfallen zu Lasten der Aussteller, ebenso wie die durch elementare Gewalt, Aufruhr, Krieg oder ähnliche Ereignisse entstehenden Nachteile.

Die sub 1 bis 5 entstehenden und von der deutschen Exportbank gedeckten Auslagen werden von derselben zum Selbstkostenpreise in Rechnung gestellt. Die Fakturpreise der Waren sind franko Bord des Verschiffungshafens zu stellen.

Die deutsche Exportbank verpflichtet sich zur Reinhaltung der ausgestellten Gegenstände, sowie zur intakten Ablieferung derselben nach Ablauf

des Vertrages, soweit die Substanz der betreffenden Gegenstände nicht durch die Abnutzung bezw. den ordnungsmäßigen Gebrauch während der Ausstellungszeit oder durch die in § 4 sub 1, 2 und 6 gedachten Ereignisse und deren Wirkungen verringert worden ist.

§ 5.

Der Gerichtsstand der deutschen Exportbank für die deutschen Aussteller ist Berlin, derjenige der an diesem Vertrage Beteiligten das Domizil der Firma derselben in Deutschland. Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der deutschen Exportbank und den Ausstellern wird von den streitigen Parteien ein Schiedsgericht, aus 3 Personen bestehend, gewählt. Erst nach Entscheidung desselben darf der Gerichtsweg betreten werden.

§ 6.

Die an der Ständigen Ausstellung zu Lissabon beteiligten Aussteller bleiben Eigenthümer der von ihnen ausgestellten Gegenstände. Die deutsche Exportbank ist daher als Agent der Aussteller zu betrachten, und hat somit den Verfügungen der Eigenthümer über deren Waren nachzukommen, soweit ihre vertragsmäßigen Rechte dadurch nicht beeinflusst werden. Die Aussteller verkehren daher in Sachen der Ständigen Ausstellung in Lissabon mit der deutschen Exportbank zu Berlin.

§ 7.

Für alle Aufträge, welche durch die Ständige Ausstellung in Lissabon seitens der deutschen Exportbank bezw. deren Vertreter vermittelt werden, erhält dieselbe eine mit den einzelnen vertragsschließenden Fabrikanten zu vereinbarende Provision, welche nach Eingang der Zahlung pro rata der gezahlten Faturabeträge fällig ist.

§ 8.

Den an der Ständigen Ausstellung zu Lissabon Beteiligten steht — in Beschränkung der in § 6 und 7 enthaltenen Bestimmungen — das Recht zu, sich durch andere Agenten in Portugal und dem spanischen Hinterlande vertreten zu lassen und durch dieselben unter Umgehung der von der deutschen Exportbank in Lissabon eingesetzten Leiter der Ständigen Ausstellung Geschäfte abzuschließen. Von den solcherart vermittelten Geschäften hat die deutsche Exportbank keine Provision zu beanspruchen.

Die Leiter der Ständigen Ausstellung in Lissabon sind verpflichtet, den Ausstellern, deren Vertretern und Geschäftsfreunden während der Geschäftszeit den Zutritt in die Ausstellungsräume sowie die Benutzung ihrer Ausstellungsobjekte innerhalb derselben zu gestatten.

§ 9.

Konkurrenzfirmen können von der deutschen Exportbank nur unter Zustimmung der bereits an der Ständigen Ausstellung beteiligten, hierbei in Betracht kommenden Aussteller zur Teilnahme an derselben zugelassen werden.

## § 10.

Die zum Transport nach der Ausstellung gelangenden Güter sind nach den von der deutschen Exportbank näher zu bestimmenden Sammelstellen an deren Ordre zu senden.

## § 11.

Die vertragsschließenden Teile haben sich spätestens bis 30. Juni 1887 behufs Verlängerung des Vertrages über den 31. Dezember 1888 hinaus schlüssig zu machen und ihre bezüglichen Erklärungen durch eingeschriebene Postsendung einander kund zu thun.

Ein beachtenswertes Projekt für die Etablierung eines mit ausländischen Agenturen und Sales-rooms ausgestatteten Exportmusterlagers legte Nr. 37 des „Zentralblatts für die Textilindustrie“ vom 12. September 1882 dar. Darnach wäre für *Manufakturwaren*, welche an überseeischen Märkten bereits Eingang gefunden haben, ein Exportmusterlager größeren Stiles einzurichten.

„Die Zentrale des Instituts hätte in Deutschland ihren Sitz, während successive an allen bedeutenderen Handelsplätzen der Welt Filialen in entsprechender Ausdehnung zu errichten wären. Diese Filialen würden von eigens ad hoc bestellten Beamten des Exportmusterlagers geleitet werden müssen. Die Thätigkeit der Zentrale wäre aber eine zweifache.

Einmal eine rein informatorische für diejenigen Interessenten, die lediglich gegen entsprechende regelmäßige Beiträge speziellere Marktberichte, Anleitungen, Auskünfte u. zu haben wünschen.

Zweitens eine aktuelle, insofern das Institut berechtigt sein soll, für Fabrikanten die Einleitung von Verbindungen, Verkäufe von Waren gegen Provision zu übernehmen; jedoch mit der Einschränkung, daß damit zugleich die Übergabe des alleinigen Exportverkaufs seitens der Industriellen für längere Zeitdauer verbunden ist. Diese Maßregel ist notwendig, um dem Institute sowohl den Unterhalt der Filialen, wie die nötigen Betriebsmittel zu gewährleisten, da wir der Meinung sind, daß dasselbe auf eigene und rentable Füße gestellt werden müsse.

Der Verkehr beim Vertriebe hätte sich etwa in der Weise zu entwickeln, daß die Fabrikanten der Zentrale nach Vorschlag eine Anzahl Musterkollektionen aufstellen, von denen eine als Referenz für Bestellungen u. und zu eventuellen Verkäufen an persönlich anwesende Kommittenten dem Zentralmusterlager einzuverleiben wäre. Die übrigen Kollektionen gehen ohne nähere Bezeichnung des resp. Fabrikanten an die auswärtigen Filialen um zur Aufnahme von Bestellungen zu dienen. Es ist notwendig, zur Vermeidung von

Begünstigungen einzelner Fabrikanten seitens der Verkäufer, die Angabe der resp. Fabrikanten zu unterlassen. Aus dem ähnlichen Grunde wäre ferner der Eintritt in das Zentralmusterlager den Fabrikanten selbst verboten. Artikel, Qualitäten, Dessins sind derart zu registrieren, daß mit Hilfe eines Depeschencode telegraphische Ordres ohne größeren Spesenaufwand erteilt werden können.

Den überseeischen Vertretern des Exportmusterlagers müßte man zur Erhaltung der vollständigen Unabhängigkeit den Kunden gegenüber eine zum Lebensunterhalt ausreichende Einkommengarantie gewähren, während das Maximum der Arbeitsfähigkeit durch entsprechenden Anteil am Gewinn erzielt werden kann. Eine Responabilitätsdeckung dieser Vertreter vermag durch ein percentuales Einbehalten des Gewinnanteils mit der Zeit erreicht werden. Es ist bei Errichtung eines derartigen Instituts unbedingt zu vermeiden, daß die Vertreter desselben à tout prix und unter allen Umständen Geschäfte machen müssen. Die durch die bisherigen Verhältnisse entstandene Agentenmaxime, daß ein Kunde, der kauft, zehn Fabrikanten wert sei, darf sich nicht einbürgern.

Sache des Instituts wäre ferner, gegen mäßigen Entgelt seinen Mitgliedern durch Arrangements bezüglich der Frachten und Versicherungen die Konkurrenz gegen das Ausland zu erleichtern. Als Vertreter vieler und umfangreicher Interessen wird ein diesbezügliches Vorgehen sicher von erheblichen Resultaten begleitet sein.

Ist auch das Exportmusterlager für sich allein lebensfähig und rentabel, sobald eine größere Anzahl leistungsfähiger Industriellen zu einer solchen Vereinigung zusammentritt, so erhält dasselbe eine außerordentliche allgemeine Bedeutung in dem Moment, wo dasselbe in koordinierte Verbindung mit einer ad hoc geschaffenen Exportbank erscheint.

Die Organisation des Exportmusterlagers muß der Bank einen soliden Geschäftsgang derartig garantieren, daß dieselbe ausnahmslos die von dem Institute vorgeschlagenen Geschäftstransaktionen als Diskontierung direkter Tratten, Inkasse und Vorschüsse auf Konsignationen u. übernehmen kann. Andererseits aber wäre auch die Bank zu verpflichten, jederzeit und bis zu einer dem Bankkapital entsprechenden rationellen Höhe den vom Exportmusterlager gestellten Kreditansprüchen zu genügen.“

---

Eine originelle und nach meiner Ansicht gelungene, wenn gleich vielfach angefochtene Form einer Exportgenossenschaft wurde Ende 1884 von Herrn Peterßen in Hamburg eingeführt. Der Gründer überließ das von ihm bislang unter der Firma Herm. Peterßen & Co. in Hamburg mit den Filialen in Pernambuco, Bahia, Rio de Janeiro, Buenos Ayres, Valparaiso und Santiago betriebene Handels-

geschäft an eine Aktiengesellschaft, welche unter der Firma „Transatlantische Gesellschaft, vormalig Herm. Petersen & Co.“ errichtet wurde. Das Aktienkapital beträgt 2 Mill. Mark und ist eingeteilt in 400 Aktien zu je 5000 Mark. Nur für die Inhaber einer solchen Aktie wird die Vertretung übernommen. Zweck der Gesellschaft ist die Vertretung deutscher Fabrikanten im Auslande, die Vermittelung von Verkäufen deutscher Fabrikate und die kommissionsweise Effektuierung von Ordres auf überseeische Produkte durch Filialen oder Agentenhäuser, sowie der Betrieb des damit verbundenen Bankiergeschäfts, namentlich durch Diskontierung der zur Ausgleichung von durch die Gesellschaft vermittelten Geschäftsabschlüssen abgegebenen Tratten der Fabrikanten. Das Risiko, welches die Gesellschaft zu tragen hat, besteht in der Übernahme des Diskredere für die überseeischen Kunden. Die Gefahr ist allerdings dadurch abgeschwächt, daß die überseeischen Kunden für den Betrag der gelieferten Waren ihr Akzept zu geben haben und dadurch genötigt sind, behufs Aufrechterhaltung ihres Kredits zu einem bestimmten Tage Zahlung anzuschaffen. Auch ist die Einrichtung getroffen, daß die Vorsteher der überseeischen Filialen zum dritten Teil, resp. mehrere zusammen an einem Orte zur Hälfte das Diskredere mitzutragen haben, und daß ihr Anteil an der verdienten Diskredereprovision von der Gesellschaft bis zur Ansammlung eines angemessenen, reale Sicherheit bietenden Fonds beibehalten wird. Zudem ist in den Statuten die Bildung eines Diskrederefonds von 200,000 Mark durch Zuschreibung aller von der Gesellschaft verdienten Diskredereprovisionen vorgesehen. Immerhin möchte ich das Risiko nicht auf die leichte Achsel nehmen. Andererseits ist durch die genossenschaftliche Teilung der Gefahr eine vorteilhaftere Bedienung und eine Überflügelung der Konkurrenz ermöglicht. Es sind daher, da alljährlich über 4 Mill. Mark umgesetzt werden, namentlich diejenigen Mitglieder befriedigt, welche gute Artikel fabrizieren: ist je einmal ein größerer Verlust unter die Genossenschafter zu verteilen, so haben solche Etablissements schon lange so viel verdient, daß sie die Umlage verschmerzen können.

Die nähere Organisation dieses interessanten Instituts erhellt aus nachstehenden von demselben aufgestellten „Konditionen“:

### Exportabteilung.

1. Wir übernehmen die Vertretung auf unbestimmte Zeit für zu nennende Plätze oder Länder und muß der Aufhebung solcher eine sechsmonatliche Kündigung vorhergehen.

2. Der Fabrikant hinterlegt an den resp. Plätzen Muster etc. seiner Fabrikate für seine Rechnung und verzichten wir auf eine Mietsvergütung, dagegen hat der Fabrikant die Speesen, als Fracht, Zoll, Affekuranz und sonstige Unkosten bis zum Bestimmungsort zu tragen. Für rechtzeitigen Verkauf und gute Erhaltung der Muster wird Sorge getragen; dagegen ist es Pflicht des Fabrikanten, das Musterlager stets durch Neuheiten zu ergänzen, es sei denn, daß direkt von solchen Bemusterungen von Seiten unserer Agenten abgeraten wird.
3. Wir geloben keine Konkurrenzfabrikanten zu vertreten und alles, was in seinem Fabrikat verkauft oder bestellt wird, dem Fabrikanten gewissenhaft zu überschreiben, auch denselben durch Informationen über die Wünsche der Käufer sowie über die Leistungen und Notierungen seiner Konkurrenz zu unterstützen, wogegen der Fabrikant sich andererseits verpflichtet, alle Anfragen und Bestellungen, welche ihm von den resp. Plätzen zugehen, uns zur Erledigung zu überweisen, und alle indirekten Bestellungen genau zu den uns aufgegebenen Verkaufspreisen auszuführen, dermaßen, daß einheitliche Preise vorliegen, ob ein Verkauf an den transatlantischen Plätzen oder in irgend einer Stadt Euro-pas für gedachten Rayon gemacht wird.
4. Die Ordres, von unseren Filialen oder Agenten aufgemacht, gehen an uns zur Weiterbeförderung an die Fabrikanten und werden von uns mit den nötigen Zusätzen über Verladung etc. versehen.
5. Alle Waaren, welche durch unsere Vermittelung bestellt werden, müssen an unsere Adresse oder an von uns aufgegebenen Expeditoren gesandt werden; die Seefracht bezahlen wir und die Seeaffekuranz wird durch uns gedeckt. Bestellungen, welche keine versandtfähigen, seemäßigen Kollis ausmachen, werden von uns mit andern Packeten zu solchen zusammengestellt.
6. Die Fakturen, auf die Besteller ausgefertigt, gehen an uns zur Weiterbeförderung und sind von einer Tratte (gestempelte Prima und Sekunda) begleitet. Beide Teile gehen, vereinigt mit dem Connoissement, an unsere Filialen oder Agenten, welche solche dem Besteller ausliefern und das Accept der Tratten besorgen.
7. Diese Tratten werden pr. 90 oder 120 Tage nach Sicht, je nach den Verhältnissen des Platzes, an unsere Ordre ausgestellt, und übernehmen wir für den Eingang der acceptierten Tratten das Descrédere.  
Hierbei sei jedoch bemerkt, daß für den Fall, daß eine Tratte nicht bezahlt wird, die Erfüllung des übernommenen Descrédere's erst nach weiteren 90 Tagen von uns gefordert werden kann, und ferner, daß dies Descrédere sich nur auf die Beträge beschränkt, welche gegen an die Besteller ausgelieferte Waren valedieren.
8. Sobald die Tratten eingegangen, wird uns Einzahlungsaufgabe gemacht, wir erteilen Abrechnung über den Gegenstand und zahlen den

Gegenwert aus unter Abzug der vereinbarten Provision, ferner 50 Pfg. Porto für jede Faktura und der Auslage für den überseeischen Wechselstempel.

9. Gegen Chicane, Reklamationen oder Aufschiebung der Waren leisten wir keinerlei Gewähr, jedoch geloben wir die Interessen der Fabrikanten als unsere eignen zu betrachten und soll von Seiten unserer Angestellten alles aufgeboten werden, derartige Unregelmäßigkeiten zu vermeiden.
10. Wenn eine Ware aus vorstehend genannten Gründen oder wegen einer sonstigen ähnlichen Ursache nicht ordnungsgemäß abgeliefert wird, so ist dieselbe als eine Konsignation des betreffenden Fabrikanten an uns anzusehen und wird als solche bestmöglichst verkauft und abgerechnet. Die die Faktura begleitende Tratte wird durch diesen Umstand ungültig und dem Aussteller durch uns zurückgegeben.
11. Wenn in Folge von Abweichungen in der Lieferung gegen Bestellung, verspäteter Lieferung oder ähnlichen Fällen die Annahme der Ware nur gegen einen Nachlaß erfolgen kann, so sind unsere Leute, um einen event. größeren Schaden, der durch Aufschiebung der Ware dem Fabrikanten erwachsen könnte, zu vermeiden, berechtigt einen Nachlaß bis zur Höhe von 10% zu gewähren; wird eine größere Vergütung beansprucht, so ist zuvörderst die Einwilligung des Fabrikanten einzuholen.
12. Die Wünsche, Vorschriften und Klagen der resp. Kunden werden uns zur Information an die resp. Fabrikanten von unseren Angestellten überschrieben, wie wiederum die Fabrikanten ihre Mitteilungen für die Kunden uns unterbreiten, damit wir solche unseren Leuten behufs Übermittlung an die Kunden überschreiben.
13. Zum Zweck der bessern Bedienung der zeitweilig hier anwesenden Besucher aus unserem Rayon unterhalten wir ein Musterlager sämtlicher Erzeugnisse der von uns vertretenen Fabrikanten, und haben solche für stete Kompletierung dieses Musterlagers Sorge zu tragen. Lagermiete wird nicht gerechnet, dagegen haben die Fabrikanten uns die Muster franco zuzustellen.

### Abteilung Bank.

1. Alle Tratten auf Übersee, welche aus Geschäften unserer Abteilung „Export“ herrühren, werden auf Wunsch der Aussteller von uns diskontiert.
2. Es bleibt uns überlassen, bei jedem einzelnen Fall zu bestimmen, ob wir die ganze Zeitdauer, welche die Tratte bis zur endgültigen Realisierung durch Rembours bedarf, diskontieren, oder auch solches nur teilweise thun wollen.

Im ersteren Fall geben wir zur Ausgleichung der Abrechnung unseren Cheque, im letzteren Fall unser 3-Monats-Accept unter Abzug des Diskonts für die bis zum Eingang des Gegenwertes der überseeischen Tratte erforderliche Mehrzeit über diese 3 Monate hinaus.

3. Die Realisierung einer transatlantischen Tratte wird festgestellt durch die Zeitdauer, welche erforderlich vom Tage der Absendung der Tratte bis zum Eingang des Gegenwertes in Hamburg und beruhen unsere diesbezüglichen Annahmen auf gemachten Erfahrungen.
4. Wenn eine derartig diskontierte Tratte aus unter § 10 der Konditionen für Abteilung Export näher genannten Gründen wieder zurückkommt, so ist der Aussteller uns für den Betrag dieses Risambios in voll haftbar und ist verpflichtet, wenn wir solches verlangen, uns sofort Deckung dafür zu geben.
5. Ebenfalls hat der Aussteller, wenn eine Vergütung an den Bezogenen, wie unter § 11 der Konditionen für Abteilung Export näher bezeichnet, gewährt wurde, uns diese Vergütung, wenn von uns gefordert, sofort baar auszuzahlen. Sollte bei Differenzen, wie im gleichen Paragraphen vorgesehen, durch erforderliche Korrespondenz oder verlängertes Ziel ein Zeitverlust in Realisierung der betreffenden Tratte eintreten, so ist solcher Zeitverlust zu Lasten des Ausstellers und sind die erwachsenden Verzugszinsen zum gleichen Diskontsatz, wie bei Diskontierung der Tratte seiner Zeit angewendet worden ist, uns zu erstatten.
6. Wenn die von uns diskontierte und von dem Bezogenen acceptierte Tratte nicht von letzterem bezahlt wird, so bleiben wir zwar dem Aussteller gegenüber durch das unter § 7 der Konditionen für Abteilung Export übernommene Dalkredere für den Wechselbetrag verpflichtet, jedoch hat der Aussteller uns für die uns laut gleichem Paragraphen zustehenden 90 Respittage eine Zinsvergütung zu entrichten, und zwar zum gleichen Diskontsatz, wie bei Diskontierung der resp. Tratte seiner Zeit in Anwendung kam.



## Associationsweise und offizielle Anregung der Gründung externer Exportmusterlager.

Von den oben in Kapitel IV erwähnten Mitteln der associationsweisen und offiziellen Anregung haben wir noch eines mit Bezug auf die Errichtung von Musterdepots in ausländischen Handelsemporien besonders zu würdigen, welches zugleich mit unseren obigen Ausführungen teils über die Aufgaben eines Handelsmuseums, teils über die Bewertung der Ausstellungen durch besondere Delegierte, teils über die Ausfendung von Kollektivreisenden und Verwendung des volkswirtschaftlichen Hebels der Association für die Gründung von Exportmusterlagern im Auslande im Zusammenhang steht: es ist dies die Ausfendung von *Handelseleven* ins Ausland.

Schon lange wird die Notwendigkeit einer systematischen Ausfendung von jungen Handelsbesessenen in ferne Länder, mit welchen die heimische Industrie Handelsverbindungen zu erhalten oder zu erweitern wünscht, wie sie nach den Ausführungen S. 155 in dem englischen und schweizerischen, in dem Hamburger und Bremer Exportgeschäft seit Jahrhunderten üblich ist, im allgemeinen als ein Mittel zur Hebung des Exports erkannt; ein zahlreicheres Vorgehen in dieser Richtung wäre aber nicht bloß dem Studium des Welthandelverkehrs, sondern auch der Ausbreitung der Exportmusterlager im In- und Auslande und als Vorbereitung zur eigenen Niederlassung und Gründung von Kommissionshäusern, Faktoreien und Filialen sehr dienlich. Schon vor drei Jahrhunderten, im Jahre 1850 schrieb ein amerikanisierter Württemberger an das W. Gewerbeblatt (Jahrgang 1850 S. 93): der Hauptfehler, warum unsere Industrie so wenig Absatz nach Nordamerika habe, liege in dem zu geringen Unternehmungsgeiste unseres Kaufmannsstandes; die Schweizer Fabrikanten gründeten durch ihre jüngeren Söhne, oder bewährte Kommis, hier und da auch durch im

Heimatland heruntergekommene Geschäftsleute Commanditen, und eröffneten dadurch dem Stammhause und der einheimischen Industrie die einträglichsten Ausführquellen; New-York habe ganze Straßen solcher an dem Fortgang des Geschäfts gleich interessierter Agenten, welche ebenso vertraut seien mit den Geschäftsverhältnissen und Industriezweigen des Heimatlandes, wie mit dem am Platze herrschenden Geschmacke; dortige Zeitungen führten darüber Klage, daß dadurch dem einheimischen Kaufmanne viele Erwerbsquellen verschlossen würden; diese Handelspolitik habe in erspriesslicher Weise neue Handelsverbindungen geschaffen und könne nicht genug empfohlen werden. Dasselbe bestätigte zu gleicher Zeit der seinerzeit vielgenannte Direktor der belgischen Kolonie St. Thomas in Guatemala, A. v. Bülow mit folgendem: „Unserer binnenländischen Handelswelt sitzt eine alte Erbsünde tief in Haupt und Gliedern; sie bleibt daheim am Ofen sitzen und klagt über Gott und die Welt, Regierung und Eisenbahnen, teure Tarife und Ungunst bei der Fabrikation in jeder Beziehung. Den Mut zu fassen, die Märkte an Ort und Stelle zu studieren, nach denen man exportieren will, dazu raffen sich wenige auf, zu großer Beruhigung der französischen und englischen Konkurrenz.“

Ebenso setzte schon 1857 Dr. Chiari in Triest auseinander, daß nicht etwa die Unfähigkeit der österreichischen Produzenten, sondern die ungenügende kaufmännische Vertretung im Orient den Grund des ungenügenden Abjages bilde. Persönliches Einschreiten sei in Konstantinopel immer von gutem Erfolge begleitet gewesen. Die Engländer, Franzosen und Schweizer scheuten nicht die stets lohnende Mühe, sich von Zeit zu Zeit persönlich dorthin zu begeben und ständige Agenten zu unterhalten, während die Östreicher immer nur von der Regierung und den Konsuln Unterstützung erwarteten und das Eindringen der ausländischen Konkurrenz der Baluta, der Höhe des Zinsfußes und der Fracht, sowie dem Steuerdruck zuschrieben. Zehn Jahre später forderte in gleichem Sinne, unter Hinweis auf den Wandertrieb des Nachwuchses des schweizerischen Handelsstandes das Revoltellakomite die österreichischen Industriellen und Kaufleute auf, ihre jungen Leute auf die großen Plätze des Welthandels auszusenden.

Seitdem hat sich zwar im deutschen Ausführhandel viel gebessert. Aber doch gilt cum grano salis auch für denselben, namentlich für das Levantegeschäft, heute noch, was die österreichische Handelskammer in Konstantinopel im Jahre 1879, sowie im September 1885 und Januar 1886 der mehrfach erwähnte Delegierte der österreichischen Korvette

„Saida“, Bizetonsul Janiczek an den österreichischen Fabrikanten ausstellte. Der letztere führte aus: „Nicht genug kann betont werden, daß es fast unerläßlich wäre und — wenn Osterreich auf einen überseeischen Export in größerem Stile reflektiert — als Regel hingestellt werden müßte, daß der junge Industrielle eine gewisse Zahl von Lehrjahren im Auslande und wenn auch schon nicht in den Kolonien selbst, doch wenigstens in einem großen Exporthafen, wie Hamburg, Liverpool oder London durchmachen sollte. Insbesondere wäre Kaufleuten, welche das Geschäft mit den englischen Kolonien zu cultivieren gedenken, ein längerer Aufenthalt in England zu empfehlen, da englischer Geschmack, Mode und Formen für diese ausschließlich maßgebend sind. Ich habe in Melbourne Söhne deutscher Fabrikanten gesehen, welche in den Agenturen ihres Hauses unter der Leitung eines fremden Managers als Unterbeamte arbeiteten, während ihre Väter wohl in der Lage wären, ihnen Tausende als Rente zur Verfügung zu stellen. Die jungen Leute lernen so den Platz durch Autopsie kennen, ersparen andere teure Arbeitskräfte und können den Manager überdies gewissermaßen überwachen. Warum sollte gerade nur unseren Fabrikantensöhnen der Aufenthalt im Auslande als ein unerträgliches Exil erscheinen? . . . Ferner bin ich der Meinung, daß sich eine große Anzahl junger, strebsamer Leute mit richtiger Fachbildung und Sprachenkenntnis ihre Lage dadurch, daß sie im Ausland Beschäftigung suchen, wesentlich verbessern könnte. Nicht überall sind die Chancen für dieselben gleich. Während Leute, welche ein nicht allzu geringes Kapital zur Verfügung stehen haben, immerhin als Intender in Australien ihr Glück versuchen mögen, eignen sich für Unbemitteltere mehr tropische Kolonien zur kaufmännischen Karriere. Es bringt nämlich das durchaus nicht überall ungesunde, jedoch meist im Laufe der Jahre erschöpfende Klima die Notwendigkeit mit sich, daß die Chefs der Kaufhäuser sich zeitweilig nach Europa begeben und später dauernd dahin zurückziehen. Sie pflegen daher Geschäftsbediensteten, welche sich durch ihre kaufmännischen Eigenschaften dem Geschäfte unentbehrlich zu machen verstanden haben, die Partnerschaft mit einem größeren oder kleineren Anteil an demselben anzutragen. Während der ältere Compagnon später die Leitung des europäischen Hauses übernimmt, leitet der jüngere (Compagnon) das Etablissement in der Kolonie und löst schließlich den sich zurückziehenden Partner gänzlich ab, wonach er seinerseits einen Compagnon nimmt. So ist die Eigentümer- und Theilhaberchaft an vielen

kolonialen Häusern aus einer Hand in die andere gegangen und so sind insbesondere auch ursprünglich holländische und englische Häuser in den Besitz deutscher und Schweizer Kaufleute übergegangen.“

Auf welchem Wege nun soll das oben skizzierte Ziel erreicht werden? Es bieten sich hiefür wieder die Association, die Vereinsthätigkeit, die Vermittelung der Handelskammern und die Mitwirkung der Regierung dar.

Was die Vereinsthätigkeit anbelangt, so gab der Umstand daß der 1883 in Berlin gegründete deutsche Exportverein in seinen Statuten als einen Programmpunkt aufnahm, daß innerhalb des Vereins Exportgruppen zwecks Entsendung von Reisenden für Rechnung der Gruppe gebildet werden, Herrn M. Weigert, der „Hamburger Börsehalle“ u. a. den Anlaß, solche Auswendungen als unpraktischen „Exportenthusiasmus“ zu bekämpfen.

Es ist dies zu allgemein. Die Skepsis mag wohl, wie wir S. 178—180 dargelegt haben, gegenüber den vielfachen Überschätzungen des Wertes der Auswendung von Kollektivreisenden angezeigt sein; ich erinnere hierwegen an die schon S. 180 erwähnten Versuche des österreichischen Exportvereins, sowie an die vor zwei Jahrzehnten von Züricher Firmen unternommenen Auswendungen junger Leute nach Brasilien, Ägypten, Persien und Ostindien, welche samt und sonders nicht prosperierten. Anders verhält sich aber die Sache, wenn man die jungen Leute nicht ohne weiteres als Kollektivreisende ausschickt, sondern zuerst in Comptoiren, erst später als Agenten unterbringt und nötigenfalls dann erst zur persönlichen Gewinnung der ausländischen Kundschaft ausschickt.\*) Diese Pla-

\*) Zur Abschneidung etwaiger darauf bezüglicher Mißverständnisse und zur Darlegung des Verfahrens des östreich-ungarischen Exportvereins mag nachfolgende Bekanntmachung desselben d.d. Februar 1886 dienen. Dieselbe lautet: „Den Bemühungen der Vereinsleitung ist es gelungen, durch Intervention des k. u. k. Konsulates in Yokohama ein dortiges hervorragendes Haus zu veranlassen, einen vom Exportvereine zu entsendenden jungen Kaufmann, welcher die Verpflichtung übernommen, als Vertreter österreichischer Industriellen thätig zu sein und sich ausschließlich der Propagierung österreichisch-ungarischer Erzeugnisse in Japan zu widmen, unter äußerst günstigen Bedingungen zu engagieren. Die Kosten der Überfahrt per 600 fl. werden vom Exportvereine bezahlt. Bewerber müssen österreichische oder ungarische

zierung haben von jeher und unzähligemal englische, Schweizer und Hamburger Exporteure mit Erfolg zur Ausdehnung ihres Absatzes benützt; es ist nicht einzusehen, daß, wenn die Ausfendung, statt von einer Einzelfirma, gemeinsam von mehreren geschieht, dies ohne weiteres ein ernstlicher Grund gegen ihr Reussieren wäre. Nur wäre immer, wie wir schon früher dargelegt haben, die Voraussetzung für das Gelingen derartiger Ausfendungen die feste Verbindung mehrerer Firmen speziell zu diesem Zwecke, oder wenn die Ausfendung von Vereinswegen in gemeinnütziger Weise erfolgt, die vorherige Gründung binnenländischer Exportmusterlager, da die jungen Missionäre ohne einen solchen geschäftlichen Rückhalt die notwendige Fühlung mit der Heimat verlieren.

Geht also die prinzipielle Bekämpfung der associationsweisen Ausfendung junger Handelsbesliffener schon in rein kaufmännischer Hinsicht zu weit, so gilt dies noch viel mehr vom handelsgeographischen Standpunkte. Die greifbaren geschäftlichen Ergebnisse, welche allerdings nicht imponierende Ziffern aufweisen mögen, treten hier vor dem Zwecke der Information und der Anregung unserer Handelsbesliffenen, ihrer Heranziehung zu „merchants adventurers“, zu wagenden Kaufleuten zurück. Gerade in solchen Ausfendungen liegt, wie eben die nachstehend aufgeführten Beispiele beweisen, eine praktische Lösung der schwierigen Frage, was überhaupt ein Verein zur Förderung der überseeischen Handelsbeziehungen einer Stadt oder einer Provinz leisten kann.

Ein weiterer Vorteil solcher Vereinsbestrebungen liegt darin, daß die Fabrikanten eher zur Ausfendung ihrer Söhne ins Ausland veranlaßt werden.

Im größeren Stile wurde die Ausfendung junger Handelsbesliffener aus mehr allgemeinen, handelsgeographisch-erzieherischen Gründen zuerst von dem 1872 ad hoc in Stettin gegründeten Vereine zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen — inzwischen sind über 40 Stipendiaten mit gutem Erfolg ausgesandt worden — nachgeahmt.

Im Jahre 1882 wurde ein ähnlicher Verein in Kiel gegründet. Ferner wurde von der handelsgeographischen Gesellschaft in Bordeaux die Gründung von „bourses de voyage“ (für Sammlung und zweck-

Staatsbürger sein, das 24. Lebensjahr vollendet haben, gediegene Kenntnisse des Exportgeschäftes besitzen, die englische Sprache vollkommen beherrschen und sich verbindlich machen, zum Mindesten drei Jahre, bei sonstiger Verpflichtung zur Rückerstattung der Reisekosten, in Yokohama zu verbleiben.“

mäßige Verwendung von Fonds zur Bestreitung von Reifestipendien für junge Franzosen, welche die Handelsschulen mit gutem Erfolge absolviert haben, ihre gewonnenen Kenntnisse im Auslande praktisch ausbilden und somit zum Nutzen jenes Exportes verwenden wollen), von der Pariser Handelskammer die „Société d'encouragement pour le commerce français d'exportation“ mit gleichem Programme, letztere zugleich mit dem Ziele der Neugründung französischer Establishments angeregt. Für die Fonds des Pariser Vereins wurden sofort über 100,000 Francs gezeichnet. Belgien hat solche Stipendien mit der Handelsakademie (Institut supérieur de commerce) verbunden.

Zweck solcher Stipendienverteilung ist, die kaufmännische Jugend dazu anzuregen, sich frühzeitig über See zu begeben und sich zuvor für das Exportgeschäft auszubilden; die Sendlinge haben die Handelsverhältnisse, die Usancen, das Kreditssystem der überseeischen Länder, mit welchen Handelsverbindungen angeknüpft, unterhalten oder erweitert werden sollen, besonders mit Rücksicht auf die fremde Konkurrenz zu studieren, periodische Berichte nach der Heimat zu senden, und dort zur Ausfendung von Mustern zu veranlassen; eventuelle Vorbereitung eigener Niederlassung und Gründung von Kommissionshäusern, Faktoreien und Filialen ist um so wünschenswerter. Die Mittel zur Erreichung dieses Zwecks bestehen in Empfehlungen und Reifestipendien, welche letztere z. B. der Stettiner Verein bis zu dem Betrage von 1500 M. p. a. verwilligt. Vor allem wurden von dem österreichischen Exportvereine, dem orientalischen Museum in Wien, dann auch von dem niederösterreichischen Gewerbevereine vielfach solche Studienreisen nach Indien, Persien, Mexiko, zu den Ausstellungen in Sydney, Melbourne und in Kalkutta von 1884 u. f. w., in weiterer Konsequenz aber auch die Ausrüstung mit ansehnlichen Konfignationen angeregt. Ebenso thatkräftig ging der „Centralverein für Handelsgeographie“ in Berlin vor, welcher sich rühmen kann, seit den sechs Jahren seines Bestehens über 130 Ausfendungen von Kollektivreisenden, Agenten, Technikern u. f. w. veranlaßt zu haben.

Einen geeigneten Anlaß zu solchen Ausfendungen geben internationale Ausstellungen; auf die australischen z. B. begleiteten Reuleaux einige rheinische Fabrikantensöhne; für die Kalkuttaer von 1884 erließ der niederösterreichische Gewerbeverein einen Aufruf an junge Kaufleute, dieselbe zu einer Orientreise im Interesse ihres Geschäfts zu benützen; die Lloydgesellschaft erklärte sich zur Bewilligung möglichst günstiger Fahrbedingungen bereit, die Konjulin

der dortigen Gegenden wurden um Unterstützung und Beratung angegangen. Eines gleich nachahmenswerten Vorgangs sei hier nochmals gedacht, nämlich der Delegation des früheren Chemnitzer Handelskammervorstands Bahse zu den australischen Ausstellungen, welcher von den sächsischen Handelskammern 1881 behufs Vertretung der dortigen Aussteller und Anknüpfung von Handelsbeziehungen abgesandt wurde. Die anregende Initiative der Handelskammern wollte auch schon einer andern Richtung zugelenkt werden. Erst im Mai 1885 nämlich erinnerte unter Hinweis auf die eben dargestellten Bemühungen der Pariser Gesellschaft das österreichische Handelsministerium die Handelskammern daran, daß von ihnen früher mit Erfolg als ein wirksames Mittel zur Förderung des Exports auf Entsendung von Handelsbessenen in fremde, ferne Länder eingewirkt worden sei.

Aber nicht allein die Handelskammern, sondern auch die Regierungen sollten, schon aus den S. 66 angeführten Gründen, die ausländischen Ausstellungen als einen geeigneten Anlaß zur Ausfendung junger Kaufleute benützen.

Ein weiterer nachahmenswerter Vorgang liegt darin, daß die belgische Regierung für die Ausfendung examinierter Handelschüler, welche auf 3 Jahre Gagen bis zu 3400 Frs. erhalten, jährlich 45,000 Frs., die französische Regierung vorerst 9000 Frs. ausgeworfen hat. Eine Anzahl solcher diplomierter belgischer Eleven bekleidet gegenwärtig wichtige Konsularposten in London, Kalkutta, Buenos-Ayres, Sydney, Melbourne, Algier, Odessa u. Könnte in dem Reichsetat, etwa gerade bei der Rubrik Konsulatwesen, nicht ein ähnlicher Posten aufgenommen werden?

Noch energischer faßt die Sache ein sehr beachtenswerter Vorschlag des Freiherrn von Schwegel an. Derselbe führt im „Handelsmuseum“ No. 3 vom 11. Februar 1886 aus: „Im Hinblick auf die besonderen Schwierigkeiten, die sich der persönlichen Beteiligung unserer Handelskreise an dem auswärtigen Handelsverkehre entgegenstellen, erscheinen auch exceptionelle Maßregeln zur Überwindung dieser Abneigung in jenen Kreisen gerechtfertigt, auf deren Beteiligung es in erster Reihe ankommt. Es handelt sich darum, daß die Söhne der ersten Industriellen und der großen Kaufleute, so wie dies anderwärts in der Regel geschieht, bestimmt werden, durch kürzere oder längere Zeit im Auslande und an geeigneten Handelsplätzen in ihrer Branche handelsthätig zu sein. Nur

der Sohn eines großen Hauses, das mit allen seinen Fasern in der Heimat wurzelt, das festbegründet ist und dessen Leitung von dem Vater auf den Sohn übergehen muß, wird auch in der Fremde den Interessen der Heimat nicht abtrünnig werden; er wird nicht nur sehr wertvolle Erfahrungen in seinem Geschäftszweige erwerben, die er später in der Konkurrenz gegen andere vorteilhaft zu verwenden wissen wird, sondern er wird vor allem bestrebt sein, für sein Haus in der Fremde Boden zu gewinnen und Verbindungen anzuknüpfen, die eine dauernde Ausbreitung seines Geschäftes nach dieser Richtung ermöglichen. Solche Elemente sind vor allen anderen geeignet, die Begründung österreichischer Handelshäuser im Auslande zu beschleunigen, — und das thut uns dringend Not. Nur auf diese Weise können wir unsere Kolonien schaffen, ohne welche wir im Wettkampf mit anderen Völkern nur allzuleicht aus dem Felde geschlagen werden. Um diesen Zweck zu erreichen, würde es sich vielleicht empfehlen, im Wege der Gesetzgebung zu bestimmen, daß jährlich eine gewisse Zahl, z. B. 10, junger Leute im stellungspflichtigen Alter, aus industriellen und kommerziellen Kreisen stammend und mit der entsprechenden Vorbildung ausgerüstet, von der Militärpflicht befreit werden können, wenn sie sich engagieren, auf eigene Kosten an einem der Verwaltung geeignet erscheinenden Orte durch fünf Jahre, sei es in einem großen Handlungshause, oder anderswie handels-thätig zu wirken und, wenn sie zugleich die Verpflichtung übernehmen, während dieser Zeit neben dieser Beschäftigung sich bei dem k. und k. Konsulate am betreffenden Orte unentgeltlich als Handels-attachés verwenden zu lassen. Bei der Auswahl der Handelsplätze, auf welche besonders Rücksicht zu nehmen wäre, sowie bezüglich der Übersicht der einzelnen Geschäftszweige, die eine vorzügliche Berücksichtigung verdienen, wäre ebenfalls das Handelsmuseum in der Lage, der Regierung, falls sie es wünschen sollte, mit dem erforderlichen Materiale behufs Orientierung in dieser Frage an die Hand zu gehen. Das Opfer, das der Staat durch diese Koncession brächte, wäre ein geringes, aber vielleicht ausreichend, um eine genügende Anzahl von geeigneten Bewerbern für diese Begünstigung zu gewinnen und um einen Versuch zu rechtfertigen, von dem man sich für die Pflege und Entwicklung unseres auswärtigen Handelsverkehrs sehr günstige Resultate versprechen darf. Diese Vorkämpfer auf dem Wege unseres Exportes würden dem Vaterlande auf diese Weise vielleicht größere Dienste leisten, als durch die Absolvierung



des Einjährigfreiwilligen-Dienstes; dem Konsulardienste könnte mit diesen Handelsattachés eine sehr zweckmäßige Verstärkung zugeführt werden: damit wäre dann vielleicht das Eis gebrochen und der Impuls zu einer regeren persönlichen Beteiligung am auswärtigen Handelsverkehre gegeben. Wie dem aber auch sein möge und findet diese Idee an maßgebender Stelle Anklang oder nicht — Eines steht fest, daß wir unser besonderes Augenmerk unter allen Umständen auf diese Frage richten müssen. Hier ist unsere Achillesferse. Diesem Übelstande abzuhelfen, — dahin zielen alle Bestrebungen, die das Orientalische Museum sich ebenso wie früher, auch heute, wo es einen erweiterten Wirkungskreis sucht, als Richtschnur vor Augen halten muß. Auch in dieser Richtung glaubt es auf die thatkräftige Unterstützung der Regierung zählen zu dürfen.“

Wie wir S. 370 dargelegt haben, wäre die Voraussetzung für das Gelingen derartiger Ausfendungen die vorherige Gründung binnenländischer Exportmusterlager (da die jungen „Missionäre“ ohne einen solchen geschäftlichen Rückhalt die notwendige Fühlung mit der Heimat verlieren). Das Ziel all dieser Ausfendungen wäre die Gründung von Exportmusterlagern im Auslande, in Ostasien, Westafrika, Südamerika und in andern noch wenig besuchten Ländern. Wie also Vizekonsul Janiczek einen Reisebericht d. d. Dezember 1885 („Consul Nr. 51“), so können auch wir unser Werk mit dem „Caeterum censeo“ schließen, daß, wenn wir ernstlich an Ausbreitung unseres Exportes denken und nicht von rührigeren Konkurrenten überflügelt werden wollen, sich unsere jungen Kaufleute mehr als bisher entschließen müßten, gleich zahlreichen ausländischen Handelsbesessenen in überseeische Länder zu gehen. Sie werden dortselbst nicht nur den Welthandel aus eigener Anschauung kennen lernen und Erfahrungen sammeln, sondern auch schneller zu unabhängigen Stellungen gelangen als im Inlande, auch häufig Gelegenheit finden, sich als Teilhaber deutscher Exportfirmen zu etablieren. Würde darin planmäßig vorgegangen, so würde zugleich die in dem kaufmännischen Berufe vorhandene Überfüllung auf das fruchtbarste, und zwar für eine nationale Aufgabe verwertet!

# Inhaltsübersicht.

## Erster Teil. Theorie des Ausstellungswesens.

### Erstes Kapitel. Wesen, Zweck und Lebensfähigkeit der Ausstellungen.

	Seite
I. Derzeitige Stellung der industriellen und Regierungskreise gegenüber dem Ausstellungswesen . . . . .	1—7
II. Nutzen und Zweck einer Ausstellung. Anteil der Gewerbeförderung, der hohen Politik und der Fremdenindustrie . . . . .	7—17
III. Berechtigung der Ausstellungsmüdigkeit der Regierung und des einzelnen Industriellen . . . . .	17
1) in Bezug auf die eigene Veranstaltung . . . . .	17
2) " " " die Beteiligung an ausländ. Unternehmungen . . . . .	18—23
a. Grenze des internationalen Einflusses der Verwaltung, Wert der aktiven Regierungsunterstützung (Subvention und Lotteriegenehmigung) für inländische Unternehmungen . . . . .	23—30
b. Repräsentationspflicht und Interessensolidarität . . . . .	30
c. Notwendigkeit einer aktiven Ausstellungspolitik . . . . .	36

### Zweites Kapitel. Aktive Ausstellungspolitik.

I. Interne Ausstellungspolitik; Stellung der Regierung gegenüber konkreten Ausstellungsunternehmungen, programmgemäße eigene Veranstaltung von Ausstellungen im Inland . . . . .	42
II. Beteiligung an ausländischen Unternehmungen . . . . .	46
1) Absolute Obliegenheiten für die Regierung (zugleich neutrale Funktionen, insofern solche die Regierung nicht weiter engagieren).	
a. Enquête . . . . .	46
b. Association und Organisation der Ausstellerkreise . . . . .	51
c. Arrangement und Vertretung . . . . .	56
d. Theoretische Sicherung (Katalog, schriftstellerische Arbeiten, Mitwirkung der Presse) und praktische Verwertung der Ergebnisse einer Ausstellung für die Allgemeinheit . . . . .	63
e. Stabilisierung der Ausstellungen (Wanderausstellung und Exportmusterlager) . . . . .	73
2) Subvention . . . . .	76
3) Organisatorische Sicherung des Reformprogramms . . . . .	84
III. Internationale Ausstellungspolitik.	
1) Normativbestimmungen zunächst für die selbständige Beteiligung	88
a. Programm (Detailverkauf) . . . . .	90
b. Administration (Jury) . . . . .	94

	Seite
c. Speßen . . . . .	97
d. Qualifikation des Unternehmers, Ausschluß jeglicher Gewinn- spekulation . . . . .	100
2) Ausbau der Reform; konventionsmäßige und organisatorische Sicherung der Normativbestimmungen . . . . .	105

## Zweiter Teil. Konsolidierung unserer Exportindustrie ver- mittels der Errichtung ständiger Ausstellungen.

### Erstes Kapitel. Überblick über die im Associationsweg gegründeten ständigen Ausstellungen.

1) Ausstellungen der Magazinsgenossenschaften . . . . .	116
2) Kunstgewerbliche Ausstellungen . . . . .	119
3) Handelsmuseen . . . . .	131

### Zweites Kapitel. Exportkommissionshäuser.

Neue Wege für unsere Exportindustrie (Konsulatswesen und „Export- museum“) . . . . .	147
I. Binnenländische Exportkommissionshäuser als Mittel zur Konsolidierung unserer Exportindustrie . . . . .	149
1) Grundlage der Konsolidation der ausländ. Konkurrenzindustrie	149
2) Wirkungsbereich der schon vorhandenen Vermittlungsgeschäfte .	157
3) Wirkungsbereich der überseeischen Importgeschäfte . . . . .	163
II. Vielfältigere Vertretung unserer Exportindustrie im Auslande	168
1) Musterlager im Auslande . . . . .	168
2) Ausföndung von Reisenden . . . . .	175
3) Wanderausstellung . . . . .	180

### Drittes Kapitel. Exportmusterlager

#### als Mittel zur Erreichung der gleichen Konsolidation unserer Export- industrie nach innen und ihrer vielseitigeren Vertretung nach außen.

Organisation und bisherige Wirksamkeit der Exportmusterlager.	
1) Organisation der Exportmusterlager . . . . .	187
2) Verhältnis der Exportmusterlager zu den feststädtischen Ver- mittlern und den überseeischen Konsumenten . . . . .	195
3) Bisherige Wirksamkeit . . . . .	206

### Viertes Kapitel. Künftige Weitergestaltung der Exportmusterlager.

Vermittlung des Übergangs zu der erstrebten Konsolidation und ausgie- bigere Vertretung unserer Exportindustrie . . . . .	212
1) Aufhebung der Beschränkung des Betriebs auf einen bestimm- ten Industriebezirk . . . . .	216
2) Gründung von Filialen und genossenschaftlichen Entrepots, sowie Ausföndung von Kollektivreisenden . . . . .	218
3) Umwandlung des gemeinnützigen Instituts zu einem rein kauf- männischen Geschäfte . . . . .	222
4) Verbindung mit einer Kommissionbank . . . . .	225

<b>Fünftes Kapitel. Ausbreitung des Instituts der Export-</b>	
<b>musterlager</b>	Seite
1) durch associationsweise Anregung von Neugründungen . . .	232
2) durch offizielle Anregung (Subvention, Konsularagentur) . .	237

## Anlagen.

### A. Wesen und Zweck der Ausstellungen.

(zu oben Kapitel II, S. 5)

#### Anlage I. Die Ausstellungen in ihrer univereellen und kosmo- politischen Beziehung.

- 1) Die einseitige Hintanzetzung der Universalität zu Gunsten des  
Spezialisierungsprinzips. (Export- und Kunstgewerbeausstellung) 259
- 2) Die Bevorzugung der Dezentralisation auf Kosten der Inter-  
nationalität der Ausstellungen (Provinzial- und Nationalaus-  
stellung) . . . . . 269—282

#### Anlage II. Vorurteile über Wesen, Zweck und Lebensfähigkeit der Ausstellungen.

##### I. Vermeintliche Degeneration des AusstellungsweSENS

- 1) im Hinblick auf die schwindelhafte Ausdehnung des Umfangs  
und Programms . . . . . 282—286
- 2) Unterdrückung des Lehrzwecks durch den überwuchernden Ver-  
gnügungsteil und merkantilen Charakter . . . . . 286—298

##### II. Ausstellungsmüdigkeit.

- 1) Wesen und Geschichte . . . . . 298—304
- 2) Begriffliche Richtigstellung . . . . . 304—306
- 3) Thatsächliche Feststellung der Verbreitungszone . . . . . 306—311

##### III. Vergleichung der Vorurteile über die geminderte Lebensfähigkeit der Ausstellungen mit der thatsächlichen Aufeinanderfolge und Frequenz derselben . . . . . 311—315

### B. Internationale Ausstellungspolitik.

#### Beeinflussung der ausländischen Ausstellungspolitik, insbesondere bezüg- lich des Zwischenraums in der Aufeinanderfolge der Ausstellungen.

(Zu oben Kapitel II.)

#### Anlage III. Abt. 1. Stellung der Reichsregierung nach ihren offiziellen Kundgebungen . . . . . 315—320

#### Abt. 2. Möglicher Inhalt eines Regulativs bezw. Staatsver- trags über Programm, Administration und Reihenfolge 320—327

#### Abt. 3. Regulativ des östreich. Handelsministeriums 327—337

#### Anlage IV. Abwechslung in der Anlage von Universalaus- stellungen . . . . . 337—344

## C. Exportmusterlager.

(Anlagen zu Teil II.)

Seite

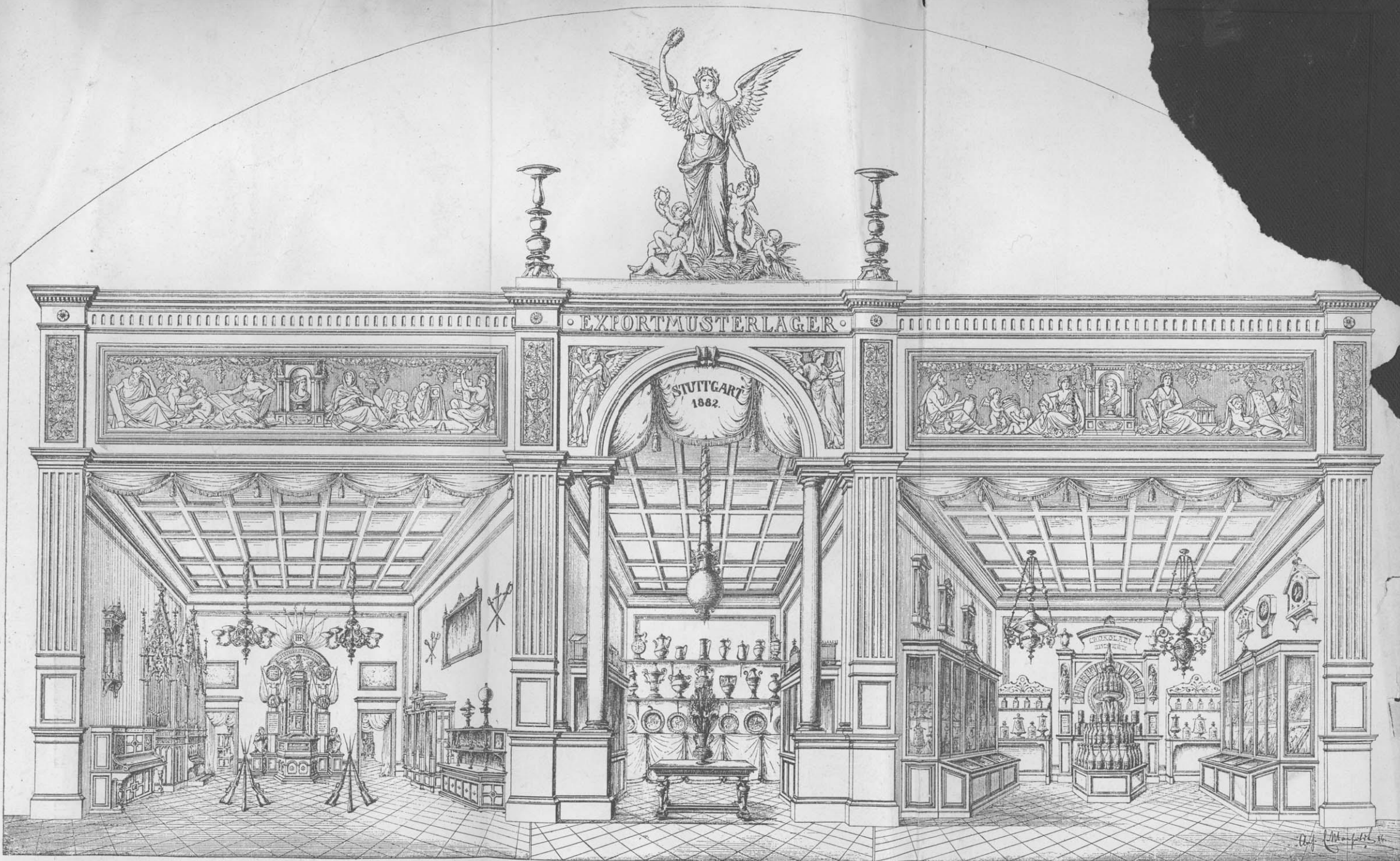
Anlage V. Rückblick auf die aus den Bedürfnissen einzelner Exportindustriezweige von selbst herausgewachsenen Musterlager	344—350
Anlage VI. Entstehungsgeschichte des Stuttgarter Exportmusterlagers . . . . .	350—357
Anlage VII. Weiterbildung des Instituts der Exportmusterlager durch Agenturen und Exportgesellschaften . . . .	357—371
Anlage VIII. Associationsweise und offizielle Anregung der Gründung externer Exportmusterlager . . . . .	371—379

(Zu oben Kapitel V, S. 236—256.)

## Sachregister.

- |  |  |
|--|--|
| <b>Absolute Obliegenheiten der Regierung bei Ausstellungen</b> 6, 46, 51—73.                 | <b>Direktes Geschäft:</b>  |
| <b>Abwechslung in der Anlage von Universalausstellungen</b> 337—343.                         | Geschichte 148, 153, 158, 169.   |
| <b>Administration einer Ausstellung</b> 94.  | Kritik 163, 176, 200.  |
| <b>Arrangement einer Ausstellung (durch die Regierung)</b> 56.                               | <b>Eigene Unternehmung von Ausstellungen</b> 43.                         |
| <b>Association der Aussteller</b> 51.  | <b>Einfluß der Verwaltung auf das Ausstellungsweisen</b> 23.             |
| „ für genossenschaftliche Entrepots und Ausfendung von Kollektivreisenden 218, 232, 358—379. | <b>Enquêtes</b>  |
| <b>Aufeinanderfolge der Ausstellungen</b> 315—320.   | a) über das Ausstellungsweisen 49, 85.                                   |
| <b>Ausländische Ausstellungsunternehmungen</b> 46—105, 315—327.                              | b) über Exportmusterlager 239.   |
| <b>Ausscheidung ungeeigneter Ausstellungsobjekte</b> 134, 338.                               | <b>Exportausstellung</b> 260.  |
| <b>Ausstellungsmüdigkeit:</b>  | <b>Exportkommissionshaus</b> 147—163.                                    |
| Berechtigung 17.   | <b>Exportmusterlager, deren Anregung</b> 73, 147, 232.                   |
| Wesen und Geschichte 38, 298—304.  | <b>Feststadt:</b>  |
| Begriffliche Richtigstellung 304—306.  | Vorteile einer Ausstellung 15.   |
| Verbreitungszone 306—311.  | Subventionierungspflicht 17, 99.   |
| <b>Berliner Ausstellung</b> 49, 105.   | <b>Fremdenindustrie, ihr Anteil am Ausstellungsweisen</b> 10.            |
| <b>Binnenländische Exportkommissionshäuser</b> 149.  | <b>Geschichte der Entstehung des Stuttgarter Exportmusterlagers</b> 350. |
| <b>Dezentralisation der Ausstellungen</b> 269.   | „ der Ausstellungsmüdigkeit 299.   |
| <b>Defizit bei Ausstellungen</b> 25.   | <b>Gewerbeförderung, ihr Anteil am Ausstellungsweisen</b> 7, 284.        |
| <b>Degeneration der Ausstellungen</b> 37, 282—298.   | <b>Gewinnpekulation, deren Ausschluß bei einer Ausstellung</b> 100.      |
| <b>Detailverkauf</b> 92, 287.  | <b>Handelsbesliffene, deren Ausfendung</b> 155, 371.                     |
| <b>Deutscher Handelsverein in Berlin</b> 178, 219, 357.                                      | <b>Handelskammer</b> 355, 377.   |
|  | <b>Handelsmuseen</b> 131, 191, 353, 371.                                 |

- Inländische Ausstellungsprojekte** 42.  
**Interessensolidarität** 30.  
**Internationalität der Ausstellungen** 269.  
**Interne Ausstellungspolitik** 42.  
**Intervention, staatliche, i. Regierung.**  
 Jury 96.  
**Kollektivreisende** 175, 219, 374.  
**Kommissionsbank** 225.  
**Konfignationen i. direktes Geschäft und**  
 S. 376.  
**Konsulatswesen** 147.  
**Kosmopolitischer Charakter der Aus-**  
 stellungen 269.  
**Kreditierung im Exportgeschäft i. Di-**  
 rektes Geschäft.  
**Kunstgenossenschaft** 80, 85.  
**Kunstgewerbl. Ausstellungen** 119, 268.  
**Lebensfähigkeit der Ausstellungen** 282.  
**Lehrzweck bei den Ausstellungen** 287.  
**Magazinsgenossenschaften** 116.  
**Merfantiler Charakter der Ausstel-**  
 lungen 38, 103, 112, 130, 289.  
**Meissen, Vergleich mit Ausstellungen**  
 295.  
**Musterdepots im Auslande** 170, 358  
 —379.  
**Neutrale Funktionen der Regierung**  
 bei einer Ausstellung 46.  
**Normativbestimmungen über das Aus-**  
 stellungsweisen 88, 105.  
**Nutzen, direkter, einer Ausstellung** 7.  
**Österreich, Regelung des Ausstellungs-**  
 weisens 94, 106, 317, 324.  
 327.  
**Österreich, Arrangement der Ausstel-**  
 lungen 60.  
 „ **Exportbestrebungen** 102, 300,  
 377.  
**Persönlicher Verkehr der Einkäufer**  
 mit den Fabrikanten 153, 194, 207.  
**Politik, ihr Anteil am Ausstellungs-**  
 weisen 10.  
**Presse** 71.  
**Primäre Vorarbeiten** 6, 46, 51—73.  
**Programm der Ausstellungen** 90, 282.  
**Provinzialausstellung** 269.  
**Qualifikation des Ausstellungsunter-**  
 nehmers 100.  
**Regierung, Stellung derselben zum**  
 Ausstellungsweisen 1—7,  
 23—30, 42, 315—337.  
 „ **Anregung von Exportmuster-**  
 lagern 237, 371.  
**Regulativ bezügl. des Programms der**  
 Ausstellung 320—327.  
**Reisende, Ausfendung solcher** 175.  
**Rentabilität einer Ausstellung** 25.  
**Repräsentationspflicht** 30.  
**Schriftstellerische Arbeiten** 66.  
**Schwimmende Ausstellung** 75, 184.  
**Spesen einer Ausstellung, deren Er-**  
 mäßigung 97.  
**Spezialisierungsprinzip bei einer Aus-**  
 stellung 259.  
**Staatsbetrieb i. Regierung.**  
**Staatsvertrag bezügl. ausländ. Aus-**  
 stellungsunternehmungen 320—327.  
**Stabilisierung der Ausstellungen** 73.  
**Stuttgarter Exportmusterlager:**  
 Entstehungsgeschichte 350—358.  
 Wirksamkeit und Weiterentwicklung  
 206—216.  
**Subvention**  
 der Regierung: bei Exportmuster-  
 lagern 237, 377;  
 bei Ausstellungen:  
 eigener Veranstaltung 17, 23, 76.  
 Beteiligung an fremden Aus-  
 stellungen 30.  
 der Feststadt 17, 99.  
**Universalität der Ausstellungen** 5, 259,  
 337.  
**Veranstaltung, eigene, von Ausstel-**  
 lungen 42.  
**Vereinsthätigkeit:**  
 bei Exportmusterlagern 234, 374.  
 bei Ausstellungen 65, 116—135.  
**Vergnügungsteil der Ausstellungen** 296.  
**Vertretung der Aussteller durch die**  
 Regierung 56.  
**Verwertung der Ergebnisse einer Aus-**  
 stellung 63—73, 371.  
**Vorbereitungsarbeiten für eine Aus-**  
 stellung 6, 46, 51—73.  
**Vorteile einer Ausstellung** 7—17.  
**Wanderausstellung** 75, 108, 171, 184.  
**Wesen der Ausstellungen** 7.  
**Zweck der Ausstellungen** 286—298.  
**Zwischenhandel, seehänd.,** 158, 196.



Export-Musterlager Stuttgart. (7 Säle mit 400 □ Meter Bodenfläche.) Ansicht der vorderen drei Säle.